

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

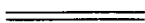
Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

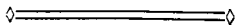
Herausgegeben

von

August Seraphim.



Band 51 (der Provinzial-Blätter Band 117).



KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON **THOMAS & OPPERMANN**
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1914.

==== Alle Rechte bleiben vorbehalten. ====

Herausgeber und Mitarbeiter

Inhaltsverzeichnis zu Band 51.

I. Abhandlungen:

- Theodor Gottlieb von Hippels Schriftstellergeheimnis. Von Privatdozent Dr. Ferdinand Josef Schneider-Prag 1—35
- Die Friderizianumskirche zu Königsberg, ihre Begründung durch den Professor der Theologie Heinrich Lysius († 1731), und ihre spätere Entwicklung bis zum Eingehen im Jahre 1853. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 36—57
- Karl Ferdinand Friese, ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer großen Zeit. I. II. Von Pfarrer B. Harms . . . 58—96, 271—322
- Georg Motz. Der Kantor zu Tilsit. (1653—1733.) I. II. Von Adolf Prümers-Tilsit 97—125, 323—352
- Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1753—1756). Teil I. Die Zentralbehörden. (Fortsetzung und Schluß.) Von Dr. Eduard Rolf Uderstädt, Berlin—Bremen. 126—159, 216—249
- Zur Geschichte des deutschen Ordens in Achaja. Von Professor Dr. Franz Rühl in Jena 160—161
- Carl George Gottfried Glave. Von Johs. Sembritzki-Memel . . 162—170
- Zum zweihundertjährigen Geburtstag des ostpreußischen Dichters Christian Donalitus. (* 1. Januar 1714, † 18. Februar 1780.) I. II. Von Professor Dr. F. Tetzner-Leipzig. 171—187, 250—270
- Die Reihenfolge der Prolegomenadrucke. Ein Beitrag zu einer Kantbibliographie. Von Justizrat Georg Kullmann-Wiesbaden 193—215
- Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. (Fortsetzung.) Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 353—367, 477—506, 607—620
- Siegfried Maire †. Gedächtnisrede gehalten im Askanischen Gymnasium zu Berlin am 14. Dezember 1912. Von Professor Dr. Bersu-Berlin 368—373
- Friccius und sein Königsberger Landwehrebataillon beim Sturm auf Leipzig am 19. Oktober 1813. Eine Ehrenrettung von Otto Ad. Th. Sassniek 377—418
- Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft. Mit Berücksichtigung des Fries-Nelson'schen Systems. I. II. Von Amtsgerichtsrat Ernst Marcus (Essen-Ruhr) . . 419—476, 515—543
- Zwei Elbinger Dichter, Achatius von Domsdorff und Christoph Porsch. Von Prof. Dr. L. Neubaur-Elbing 514—606

II. Kleine Mitteilungen:

- Ein eigenartiger Betrugsversuch zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1778.
Von A. W. 632 636

- III. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (E. V.) für die Jahre 1913—1914. Vom Schriftführer des Vereins Professor Dr. E. Loch 621—631

IV. Kritiken und Referate:

- Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Herrmann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von Ernst Cassirer. Von A. W. 188
- J. Lulvès, Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königsthronen, Luise von Preußen und Friederike von Hannover. Von Dr. Gustav Sommerfeldt 189
- Aloys Schulte, Die Schlacht bei Leipzig. Von Dr. Gustav Sommerfeldt 190
- Otto Münsterberg, Vor vierzig Jahren; Streifzüge in der Entwicklung des Danziger Handels, unter Benutzung von Erinnerungen aus der Lehr- und Jugendzeit. Von Dr. Gustav Sommerfeldt 191
- G. v. Hippel, Der unbekannte Gott. Von Prof. Paul Czygan 374—375
- Walter Uhse, Geschichte des Rittergutes Gansenstein (Kreis Angerburg). 1914. Von Generallandschafts-Syndikus Dr. Leweck 507—509
- Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformation in Altpreußen und im Ermland; 300 Jahre preußischer Kirchengeschichte, zum 25. Dezember 1913. Von Dr. Gustav Sommerfeldt 510
- Erzählungen aus der Ostmark. 9. Band. Robert Reinick. 10. Band. Paul Beneke. Herausgegeben von L. Mahlau. Von W. S. 511
- Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung nach der Hackenschen Ausgabe, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausgegeben von Max Schmitt-Hartlieb. Von W. S. 511
- Dr. v. Horn (Oberverwaltungsgerichtsrat a. D.). Die Ostmarkenfrage und ihre Lösung. Von T. v. A. 511—513
- Ernst Müsebeck, Freiwillige Gaben und Opfer des preuß. Volkes i. d. J. 1813—1815. Von Professor Paul Czygan 637—638
-

Verfasser-Verzeichnis.

- A., T. v.: Rezension, 511.
Bersu, Prof.: Siegfried Maire, 368.
Czygan, Paul: Rezensionen, 374, 637.
Harms. B: K. F. Friese, 58, 271.
Leweck, Dr.: Rezension, 507.
Loch, E.: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, 621.
Marcus, Ernst: Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft, 419, 515.
Neubaur, L.: Zwei Elbinger Dichter, 514.
Prümers, A.: G. Motz, Der Kantor zu Tilsit, 97, 323.
Rühl, Franz: Zur Geschichte des deutschen Ordens in Achaja, 160.
S., W.: Rezensionen, 511.
Sassnick, Otto Ad. Th.: Friccus und sein Königsberger Landwehrebataillon, 377.
Schneider, F. J.: Th. G. v. Hippels Schriftstellergeheimnis, 1.
Sembritzki, Johs.: Carl George Gottfried Glave, 162.
Sommerfeldt, G.: Die Friderizianumskirche zu Königsberg, 36. — Von masurischen Gütersitzen, 353, 477, 607. — Rezensionen, 189, 190, 191, 510.
Tetzner, Franz: Zum zweihundertjährigen Geburtstag des ostpreuß. Dichters Christian Donalitus, 171, 250.
Uderstädt, Eduard Rolf: Die ostpreuß. Kammerverwaltung 1753—1756, 126, 216.
W., A.: Ein eigenartiger Betrugsversuch zu Königsberg i. Pr. i. J. 1778, 632.
-

Sach-Verzeichnis.

- Donaliti^{us}, Christian: F. Tetzner, Zum zweihundertjährigen Geburtstag des ostpreuß. Dichters D., 171, 250.
- Elbing: L. Neubaur, Zwei Elbinger Dichter, Achatius von Domsdorff und Christoph Porsch, 514.
- Friccius: O. A. Th. Sassnick, Friccius und sein Königsberger Landwehrbataillon beim Sturm auf Leipzig, 377.
- Friese, Karl Ferdinand: B. Harms, K. F. Friese, 58, 271.
- Glave, Carl Georg Gottfried: Johs. Sembritzki, C. G. G. Glave, 162.
- Hippel, Th. G. v.: F. J. Schneider, Th. G. v. Hippels Schriftstellergeheimnis, 1.
- Kant: G. Kullmann, Die Reihenfolge der Prolegomenadrucke, 193. — E. Marcus, Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft, 419, 515.
- Königsberg: G. Sommerfeldt, Die Friderizianumskirche in K., 36; vgl. Friccius, Hippel, Kant. — A. W., Ein eigenartiger Betrugversuch zu Königsberg i. J. 1778, 632.
- Leipzig: s. Friccius.
- Maire, Siegfried: Bersu, S. Maire. Gedächtnisrede, 368.
- Masuren: G. Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, 353, 477, 607.
- Motz, Georg: A. Prümers, G. Motz, der Kantor zu Tilsit, 97, 323.
- Orden, deutscher: F. Rühl, Zur Geschichte des deutschen Ordens in Achaja, 160.
- Ostpreußen: E. R. Uderstädt, Die ostpreuß. Kammerverwaltung, 126, 216; vgl. Preußen.
- Preußen: E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens (E. V.) 1913—1914, 621; vgl. Ostpreußen.
-

Theodor Gottlieb von Hippels Schriftsteller- geheimnis.

Von **Ferdinand Josef Schneider** (Prag).

Die merkwürdige Tatsache, daß ein erfolgreicher Schriftsteller seine reifsten literarischen Schöpfungen bis an sein Ende sogar vor seinen vertrautesten Freunden geheimhält und der Anonymität alle Vorteile opfert, die der Ruhm eines vielgelesenen und gefeierten Dichters zu bieten vermag, ist eine der vielen Rätselhaftigkeiten, die Theodor Gottlieb von Hippels Leben für die Forschung so anziehend machen.

Diese Neigung für das im 18. Jahrhundert übrigens sehr beliebte literarische Versteckspiel läßt sich bis in Hippels Knabenjahre zurück verfolgen. Als ihn einmal jemand ersuchte, einen Freund wegen des Ablebens seiner Frau zu trösten, spielte er diesem einen „weinerlichen komischen Brief“ in die Hände, der wegen seines witzigen Tones lauten Beifall fand. Schon damals hielt der Knabe seine Verfasserschaft vor den Nachforschungen seiner Bekannten mit erstaunlicher Kaltblütigkeit geheim¹⁾. Auf den Titelblättern seiner ersten in selbständigen Drucken erschienenen Dichtungen nannte sich Hippel entweder gar nicht („Rhapsodie“), oder er zeichnete mit einer Chiffre („Gedanken über die Unzufriedenheit“) oder trat für seine Verfasserschaft mit vollem Namen ein („Der Funckschen Gruft im Namen einiger Freunde“). Sein erster dramatischer Versuch, der seinen Dichterruhm begründen sollte, das Lustspiel „Der Mann nach der Uhr“ (1765) erschien anonym, aber der Verfasser blieb der literarischen Welt nicht lange verborgen; denn die „Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen“ (Kantersche Zeitung) stellten ihn schon am 22. März 1765 dem Publikum mit folgenden Worten vor: „Da dieses Stück bereits in den Händen der

¹⁾ Schneider, Th. G. von Hippel, Prag 1911, S. 138.

Schuchischen Schauspieler gewesen und es dem Verfasser, der demselben aus Bescheidenheit seinen Namen nicht vorgesetzt hat, Ehre macht, so tragen wir kein Bedenken, ihn dem Publico näher kennen zu lehren. Es ist Herr Hippel, der sich durch diese [sic!] Stücke [sic!] um so vielmehr um die Bühne verdient gemacht hat, da er der erste ist, der diesen Character auf selbige bringet.“ Und den Stand des Verfassers „Studiosus Juris“ verriet einige Wochen später Pisanski in den „Thornischen Nachrichten von gelehrten Sachen“ (2. Bd. 37. St.). Hippels zweites Lustspiel „Die ungewöhnlichen Nebenbuhler“ erschien 1768 gleichfalls anonym. Aber da es schon im Jahre vorher unter dem Titel „Herr und Diener“ zu Königsberg von der Schuch'schen Truppe aufgeführt worden war und der Referent der Kanterschen Zeitung in seinem ausführlichen Theaterbericht vom 11. Dezember das Stück dem „Herrn Kammer- und Gerichtsadvocaten Hippel allhier“ zugeschrieben hatte, war der Name des Verfassers auch kein Geheimnis mehr. Hippel, durch den Erfolg seines ersten Lustspiels kühn gemacht, hatte offenbar gegen die Aufdeckung seiner Anonymität noch nichts einzuwenden. Um diese Zeit ließ er freilich seine eigenen kritischen Beiträge zur Kanterschen Zeitung schon durchweg ungezeichnet erscheinen; denn er hatte, wie er Scheffner schreibt, nicht Lust, sich „auch nur auf die entfernteste Weise“ in dem Journal¹⁾ „bloß zu geben“. Er befürchtete, wie er hinzufügt, zwar nicht das Schicksal Trescho's, dem man in der Hallischen Zeitung die Verfasserschaft seiner mit „ad“ gezeichneten Artikel auf den Kopf zugesagt hätte, er habe indessen seine „vollwichtigen Ursachen“ und das sei genug. (13,14 f.)²⁾ Hier gibt der Dichter zum ersten Male „vollwichtige Ursachen“ für sein literarisches Versteckspiel an, ohne sich aber darüber näher zu erklären. Offenbar wollte er sich als Autor in der literarischen Welt durch seine mehr oder weniger absprechenden

¹⁾ 13,14 heißt es irrtümlich „in der L.* Zeitung“, statt „in der K.* Zeitung“.

²⁾ Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf Band und Seite der 1828 ff. bei Reimer in Berlin erschienenen Gesamtausgabe von Hippels Werken.

Rezensionen keine Feinde machen. Von seinen zahlreichen dramatischen Entwürfen hielt er damals vor seinen Freunden wenigstens keinen geheim. Er zieht nicht nur Scheffner, sondern auch Hamann darüber zu Rate (13,58); selbst von seinem glücklicherweise anonym aufgeführten Trauerspiel „Wilfort und Amalie“ scheint der geschwätzigste Kanter vorher gewußt zu haben (13,41). Aber gerade der Mißerfolg seiner Tragödie lehrte Hippel zum erstenmal den Vorteil schätzen, mit herabgelassenem Visier den literarischen Wettkampf aufzunehmen (13,40). Bald überzeugte ihn auch Klotzens gehässige Kritik, daß die „Ungewöhnlichen Nebenbuhler“ nicht den Beifall ernten würden, unter dem der „Mann nach der Uhr“ über die Bühne gegangen war; seine Zugehörigkeit zur verhassten „Königsberger Sekte“ ließ den Dichter noch andere Angriffe aus dem gegnerischen Lager befürchten (13,62), dem gesuchten Advokaten, der sich allenthalben dem Neide seiner Standesgenossen ausgesetzt sah, konnte nun aber auch eine offenkundige Niederlage auf literarischem Felde schon ein schiefes Ansehen bringen: Hippel wird darum vorsichtiger. Und wird es um so mehr, als er bereits 1767 eine „Abhandlung von der Ehe“ unter der Feder hat, für die er gerade aus der chronique scandaleuse Alt-Königsbergs Stoff und Anregung schöpfte. „Ich werde mich nimmermehr dazu bekennen können,“ versichert er Scheffner im September dieses Jahres, „denn sonst wird das Ketzer-Lexicon durch die Hippelsche Sekte vermehrt“ (13,18). Selbst wissenschaftlich - polemische Arbeiten, die höchstens in Fachkreisen Staub aufwirbeln konnten, hält Hippel fortan in ihrer Entstehung geheim und wagt sie nurmehr anonym herauszugeben. Je tiefer er sich in sein literarisches Versteck zurückzieht, desto kühner wird seine Angriffslust und satirische Laune, desto lebhafter aber auch seine Freude über die Vexierung und Düpierung des lesenden Publikums. Man hört sie ganz deutlich aus dem Vorwort zu seiner gegen Steinbart gerichteten Broschüre heraus, dieser, wie es da heißt, vielleicht ersten Zueignungsschrift in der Welt, „wobei der, dem sie

gewidmet ist, den Nahmen des Autors nicht weis und ihn allem Vermuthen nach auch nie erfahren dürfte¹⁾.“ In den Briefen an Scheffner gibt Hippel wiederholt seiner Genugthuung über die Irreführung des Publikums den lebhaftesten Ausdruck. Als sich das Gerücht verbreitet, Verfasser des Ehebuches sei ein angesehenener Russe, schreibt er: „Daß ich indessen aus einem Cammergerichts-Advocaten ein vornehmer Russe geworden, freut mich ungemein“ (14,4) und als gar Lavater Lichtenberg für den Verfasser des Essays hält, da jubelt Hippel geradezu: „So was, liebster Freund, ist mir mehr werth, als Alles“ (14,50). Freilich ergaben sich mit der Zeit aus der Geheimhaltung seiner Schriftstellerei auch Situationen, die für ihn nichts weniger als erquicklich waren, aber eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrten: wenn z. B. arglose Freunde ihm die Hiobspost von einer ungünstigen Rezension mit trockenen Worten hinterbrachten, oder wenn gar nichtsahnend Bekannte in der Unterhaltung mit ihm wegwerfende Urtheile über eine seiner Schriften fällten. Hippel hat auch solche Vorkommnisse Scheffner mit einer wahren Naivität geschildert: „Hiemit wollt ich schließen,“ schreibt er unter dem 11. November 1780, „wie Sie aus dem ganzen Ton gelesen, eben nicht heiter, da Lauson mir (ganz kalt, versteht sich) sagte: haben Sie schon nähere Nachricht von des Nicolai Beurtheilung, wodurch die Lebensläufe heruntergerissen worden. Heruntergerissen? „Ja“, der Ausdruck des Kanter zu Scheffner, da er bey Ihnen war und Kanter und ich in seinem Zimmer. Den Augenblick sandte ich an die Straßen und Zäune und nöthigte alles, die Bibliothek herauszuliefern, damit ich dieses Criminal-Urteil lesen könnte; — allein siehe da! — Aller meiner Mühe unerachtet (Mühe, weil alles incognito gesucht werden mußte) fand ich nichts darin“ (14,194). Und ein andermal meldet er dem Freunde, daß ihm der Königsberger Hofprediger Crichton nächstens an den Pranger stellen werde: „Wohl mir,“ ruft er

¹⁾ Schneider a. a. O. S. 197.

dabei aus, „daß ich nicht bekannt bin; denn ich schließe aus seinem mündlichen Urtheil auf das gedruckte: 'Es ist ein ungezogener Laffe, der nicht Welt, nicht Verstand hat so wie seine Mutter'. Also! — Bey solch einem Urtheil an einem Tische mit dem Concipienten dieser Sentenz zu sitzen und keine Merkszeichen des Getroffenenfindens zu äußern, will, dünkt mich, viel sagen, oder nein?“ (14,118 f.)¹⁾

Hippel ahnte wohl nicht, welch scharfe Rute zu beständiger Selbstgeißelung er sich mit seinem Schriftstellergeheimnis gebunden hatte. Seine namenlose Angst vor der Entdeckung steigert sich im Lauf der Jahre bis zum Verfolgungswahn, dessen Qualen freilich die karge Freude am literarischen Versteckspiel nicht im entferntesten mehr aufwog. Scheffner scheint sich übrigens nicht allzu leicht in die seltsame Rolle eines katholischen Beichtvaters hineingefunden zu haben. Im Anfang nahm er es mit dem „freimaurerischen Stillschweigen“, das ihm der Freund im Juli 1775 neuerdings feierlich auferlegt hatte, nicht so genau und zog sich daher scharfe Rügen von jenem zu. So hatte er im Gespräch mit dem Buchhändler Flörcke in Danzig den Verfasser der bevorstehenden „Lebensläufe“ mit dem des Ehebuchs identifiziert. Der Dichter verlor darüber fast den Kopf: „Der Verfasser über die Ehe“, erklärt er dem Freund im August 1775 mit Nachdruck, „ist in Petersburg und schreibt nichts in aufsteigender Linie. Dieses ist ein ganz anderer, Freund, und auf dem Titelblatte stehet gewiß keine Sylbe von dem Verfasser der Schrift über die Ehe. Reden Sie doch, lieber, werther Freund, alles wieder zurück und das wird einem so klugen und guten Mann, wie Sie sind, nicht schwer werden.“ Und am Schlusse seines Briefes nimmt Hippel, der allerdings in Kanter das traurigste Beispiel von Verlegerindiskretion immer vor Augen hatte, seine eindringliche Bitte noch einmal auf: „Lieber Kriegs Rath, daß Sie's nur ja

¹⁾ Es handelt sich hier wohl um die Rezension des 1. Teiles der „Lebensläufe“, die Donnerstag, d. 14. Januar 1779, in den Königsbg. Gel. u. Pol. Zeitungen erschienen ist.

gut machen. Solch ein Mensch ist von einer Posaune nur dadurch verschieden, daß die letzte von Erz ist — ich würde mir meinen ganzen Plan nicht etwa verderben, sondern in kleine Stücke zerreißen, wenn man wüßte, daß der Verfasser über die Ehe auch der Verfasser des Romans wäre“ (14,9). Wie man sieht, büßte Scheffner in solchen Fällen vollauf mit dem zweifelhaften Vergnügen, seine eigenen Angaben widerrufen und die Wahrheit mit einem dichten Lügengewebe verschleiern zu müssen. Kein Wunder, daß ihm bisweilen die Geduld riß und er dem Freunde wegen seiner Grillen den Kopf zurechtsetzte (14,30 f.). Auf solche Vorstellungen pflegt Hippel meist ausweichend zu antworten. Mit aller Entschiedenheit weist er bloß die Zumutung zurück, er verheimliche seine Verfasserschaft nur, um die „Namensucher“ zum Besten zu haben; ein anderes, ihm vom Freunde einmal unterschobenes Motiv gefällt ihm zwar, doch hält er es auch nicht für richtig. „Die Gründe,“ schreibt er, „die ich zur Verschweigung meines Namens habe, liegen näher und warum sollte man mir nicht diese Narrheit lassen, bei der ich auch mein Leiden habe“ (14,109). Sonst beteuert er gewöhnlich nur, „wahrhaftig wichtigere Gründe“ zu haben, als Scheffner glaube, oder „sehr, sehr große Ursachen“. Selten läßt er uns in den Briefen deutlicher ahnen, was ihn in letzter Hinsicht zu seinem merkwürdigen Verhalten bewog. „Wenn ich nicht“, seufzt er einmal, „von allen Seiten in Verhältnissen steckte, ich würde meine stummen Ursachen überwinden und ausbrechen . . .“ (14,168). Er hat es, freilich unter dem Schutze der Anonymität, ja einer ganz irreführenden Chiffre zum erstenmal im letzten Bande der Lebensläufe getan und dann viel offener noch und ausführlicher im Schlußwort der Schrift: „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ (1792). Was Hippel hier mit Aufgebot viel witziger Pointen zur Verfechtung seiner Anonymität beibringt, enthält im Kerne nur die triviale Weisheit: Staatsbeamter und Dichter reimt sich nicht zusammen! Der schriftstellernde Beamte stellt sich dem öffentlichen Urteil bloß und kann damit seiner Autorität

Eintrag tun. Literarische Betätigung entzieht ihn seinen Berufspflichten. Daher bleibe er bei der Stange und lass' er das Schreiben, wie Friedrich der Große einmal einem Staatsmann zu verstehen gab. Im Geiste des aufklärerischen 18. Jahrhunderts und des friderizianischen Beamtentums erfaßt, enthalten diese Worte sicher viel Richtiges. Poesie eine „Beschäftigung in Nebenstunden“! Daß darin zugleich der Hauptbeweggrund für Hippels literarisches Versteckspiel ausgesprochen wird, bedarf gleichfalls keiner Frage¹⁾. Daß aber nebenbei diese Geheimnistuerei für ihn einen ganz besondern Reiz hatte, bezeugen viele Stellen aus seinen Briefen, und daß er seine Anonymität auch mit künstlerischen Gründen hätte verteidigen können, wurde von mir an anderer Stelle nachgewiesen²⁾.

Die beständige Furcht vor Entdeckung, die für Hippel immer quälender wurde, je höher er auf der Staffeln der Beamtenhierarchie stieg und mit je mehr Werken er sein Gewissen belastete, hat natürlich auch lähmend auf sein dichterisches Schaffen gewirkt. Als sich einmal die Gerüchte dahin ver-dichten, der Verfasser des Ehebuchs sei in Königsberg, fühlt er sich „gleich so engbrüstig, so bezäunt“, daß er, wie er Scheffner schreibt, „nicht weiter als bis auf den rosgärtchen Markt mit Seel' und Auge sehen“ könne (14,27). Und „Berge von Kummer“ häuft er sich gleich auf bei dem Gedanken, sein Name könne in den Freimaurerkalendern genannt werden (14,48). Ein ärgerlicher Brief von Scheffner, der auf das Schriftsteller-geheimnis Bezug nahm, flößt ihm Ekel vor dem Manuskript des Romans ein. „Hätte mich Ihr Brief aber,“ antwortet er humorvoll dem Freunde, „auf dem Neste sitzend gefunden, es wäre um die Eier gethan gewesen . . .“ (14,31). In solchen Stimmungen ergriff ihn dann wohl auch die Reue darüber, den Lockungen der Muse gefolgt zu sein, und es entschlüpfen ihm

1) Vgl. 12,224: „In gewissen Fällen und besonders wenn Schriftsteller in Ämtern sind, die in außerordentlichen Connexionen mit Menschen stehen, welche nicht gleich denken, ist die Anonymität eine herrliche und fast notwendige Sache.“

2) Schneider a. a. O. S. 216.

Geständnisse wie: „Es giebt Stunden, wo ich es tausendmal bedaure, Skribent geworden zu seyn“ (14,109) und „ich erwünsche die Stunde, da es mir einfiel: „Schreib“ . . .“ (14,127), ja, er hat nicht übel Lust, die Qual, die ihm aus seiner Verfasserschaft erwächst, als gerechte Gottesstrafe zu deuten für seine jugendlich übermütigen Rezensionen in der Kanterschen Zeitung (14,127). Wie atmet er dann erleichtert auf von Angst und Pein, wenn ihn Scheffner etwa mit den Worten tröstet: „Das Gerede wird wieder verfliegen, wenn kein Eingeständniß erfolgt“ (14,168), oder wenn er ihn versichert: „Kanter . . . scheint nichts davon zu wissen und in Marienwerder gehört zu haben“ (14,139)! Durch unverkennbare Merkmale stilistischer Eigenart hatte Hippel die meisten seiner Schriften sozusagen innerlich gezeichnet und damit sein Geheimnis an einen gar dünnen Faden gehängt. Gelang es den Neugierigen, ihn als Verfasser eines Werkes nachzuweisen, so war er schon halb aus seinem literarischen Versteck hervorgezerrt. Und Scheffner konnte ihm tatsächlich von Leuten berichten, die gar Hippels „Rhapsodie“, eine seiner frühesten Dichtungen, mit der 1777 erschienenen Freimaurerrede verglichen, und von solchen, die neben den Text dieser Rede den der „Lebensläufe“ legten. Solche gefährliche Spürarbeit trieb Hippel beinahe zur Verzweiflung. Er setzt dann seine ganze Hoffnung auf Scheffners Verschwiegenheit und bittet diesen eindringlich, ihm doch ja „den Vorhang zu lassen, und wenn er hie und da durch Lumpenbuben, durch naseweise Mäkler eingerissen wird, ihn zusammenzuziehen und fest zu machen, damit er so wenig reiße, wie der vor dem Allerheiligsten, der, als seine Stunde kommen war, nicht durch Menschenhand, sondern durch himmlische Kraft mitten entzwey riß“ (14,169). Zu den bösen Buben, die beständig nach der verbotenen Frucht schielten, gehörte vor allem Johann Georg Hamann. Mit seinem sichern Instinkt für dichterische Individualität hatte er verhältnismäßig früh im Buch „Über die Ehe“ und in den „Lebensläufen“ unverkennbare Spuren Hippelschen Geistes entdeckt

und mit der ihm eigenen Beharrlichkeit in der Verfolgung gewisser Probleme ruhte er auch nicht früher, als bis sich das letzte Glied seines ursprünglich nur aus innern Merkmalen konstruierten Indizienbeweises durch äußere Zeugnisse schloß. Anfangs versuchte er Hippel auszuholen, so gut es eben ging. Er erzählt ihm im Oktober 1777, daß der Verleger Flörcke den Verfasser über die Ehe kenne, auch das Manuskript in den Händen gehabt habe, und blickt dem Freunde dabei wohl lauernd ins Gesicht (14,71). Aber Hippels Geistesgegenwart, sein nie versagendes Schauspielertalent hilft ihm über derartige Prüfungen glücklich hinweg.

Hamanns Brief an Herder vom 25. November des folgenden Jahres läßt sich dann entnehmen, daß ihm Mendelssohns bestimmte Versicherung, die Dichtungen kämen aus Ostpreußen, zu neuen Nachforschungen antrieb. Noch ist er sich nicht darüber im klaren, welchen Anteil er Scheffner an Hippels Schriftstellerei zuweisen soll; aber das Ehebuch möchte er jenem mit aller Entschiedenheit zusprechen. „Aller Wahrscheinlichkeit nach“, schreibt er schalkhaft, „steckt das Geheimniß zwischen beiden und es ist mir gar zu viel daran gelegen, davon Gewißheit zu haben, weil sie mir den Streich nicht umsonst gespielt haben sollen¹⁾“. Hippel hatte sich also mit seiner „feyerlichen und treuherzigen“ Irreführung Hamanns etwas Schönes eingebrockt; denn dieser ging, seitdem ihm Herder aufgetragen, den „Lebensläufer“ nach allen Kräften auszuspiiren, geradezu systematisch vor. Er wollte, was ihm bei Hippel nicht gelang, bei Scheffner versuchen. „ . . . und da war Hamann wieder auf Sie aus wie ein Geier“, schreibt Hippel halb verzweifelt nach einem Besuch des Quälgeistes an Scheffner: „ich flehe Sie, mein liebster Freund, bey diesen Verschwörungen wider mich, brüderlich an, mein zu seyn und Ihren Freund nicht unglücklich zu machen“ (14,123). Da spielte der Zufall Hamann ein seltsames Zeugnis in die Hand²⁾. Er erfuhr von einem frühern Bekannten,

¹⁾ Hamanns Schriften (Roth) 5,292 f.

²⁾ Euphorion XV, 34—41 (A. Warda).

daß dieser einmal den zu Tode erschrockenen Kopisten Hippels beim Abschreiben des Romanmanuskripts überrascht habe. Triumphierend kann er diese Entdeckung schon am 21. Februar 1779 Herder mitteilen, nun „beynahe apodiktisch überzeugt“, daß Hippel der Verfasser der Lebensläufe sei¹⁾. Herder gab später diese Nachricht, offenbar unter den gleichen Kautelen wie Hamann an ihn, an Fr. Heinr. Jacobi weiter. Dieser hatte schon im Dezember 1780 einen enthusiastischen Brief an den ihm damals noch unbekanntem Verfasser des Romans durch die Vobische Buchhandlung gelangen lassen und daraufhin auch ein mit „Tr.“ gezeichnetes Antwortschreiben erhalten. Als er diesen Brief Hamann im Jahre 1785 zur Einsichtnahme zusendet, stellt letzterer mit Leichtigkeit fest, daß er von der Hand eben jenes unvorsichtigen Kopisten herrührte, der sich bei der Anfertigung des Romanmanuskriptes hatte überraschen lassen!

Mochte nun auch Hamann vielleicht als der einzige Außenstehende auf seinem Wege in den sichern Besitz von Hippels Autorgeheimnis gelangt sein, er bedeutete für diesen keine eigentliche Gefahr; denn am Ende war er doch nur Leuten gegenüber indiskret, auf deren Verschwiegenheit er bauen durfte. Weit bedenklicher war es jedenfalls, als Kanter die umher-schwirrenden Gerüchte aufgriff und weitertrug. Ganz bestürzt teilt Hippel am 19. Juli 1779 Scheffner mit, wie ihm bei einem Diner, das Kanter dem anwesenden Joh. Timotheus Hermes zu Ehren veranstaltete, der vorlaute Gastgeber mitgespielt habe. „In Marienwerder muß er wohl die Postreiter-Nachricht eingezogen haben, daß wir beide, Sie und ich, die Lebensläufer wären, und das wird nicht nur von Haus zu Haus von diesem geschäftigen Müßiggänger aufgetischt, sondern ich sollte noch eine herzbrechende Röthe an seiner gelehrten akademischen Tafel dafür bezahlen. Sie, fing er an, Sie sollten nur ganz stille seyn, sonst sag ich etwas. — Da schwieg dieser Kain, allein

¹⁾ Hamanns Schriften 6,66.

nur bis gegen Abend, Nur bis gegen Abend; ich ging Fichlau¹⁾ zur Erde zu begleiten, er zu Courtan²⁾, wo der Herr K— nicht nur den ganzen weislich angebrachten Einfall wiederholt, sondern ganz öffentlich gesagt hat: „Sio und ich“ Conferatur Lawal etc. Wie seelenkränkend mir dies gewesen, weiß Gott: mein Trost war: Sic jungit pagina amicos“ (14,148). So zog das Gerücht, Hippel sei Verfasser der Lebensläufe, immer weitere Kreise, bis ihm sogar Goldbeck in seinen „Literarischen Nachrichten von Preußen“ (1. Bd., S. 237) mutmaßend Raum gab. In seiner Angst und Verlegenheit bediente sich nun der Dichter eines Kunstgriffes, den man vorzeiten dem Satiriker Liscow sehr übel vermerkt hatte: er bezichtigte einen andern der Verfasserschaft und veranlaßte Goldbeck, jene Notiz im 2. Bande seines Schriftstellerlexikons (S. 36) dahin zu berichtigen, daß der Autor des Romanes „laut sichern Nachrichten“ ein Kurländer, Dubislaw Friedr. von T., sei, der in Königsberg studiert habe und nunmehr bei der preuß. Armee in Pommern als Leutnant stehe. Um die ganze Sache noch wahrscheinlicher zu machen, wurde auch der Schluß der „Lebensläufe“ — ebenso wie jener Brief an Jacobi — mit „von Tr — —“ unterzeichnet und dieser Chiffre die Beglaubigung beigefügt: „Daß dies die Anfangsbuchstaben meines Namens sind, bekräftige ich hiermit mit Ja und Amen! —“

Der auf einmal mit dem Dichterlorbeer geschmückte Leutnant von Treyden, über dessen schriftstellerische Tätigkeit sich Hippel in jener Goldbeck inspirierten Notiz merkwürdig gut unterrichtet zeigt, verhielt sich ganz still und ruhig. Offenbar war die Sache vorher vereinbart worden. Treyden zählte höchstwahrscheinlich schon damals zu den besten Bekannten von Hippels Freund, dem Münzmeister und späteren Münzdirektor Johann Julius Göschen, dessen Tochter er auch geheiratet hat.

¹⁾ Fichlau, Joh. Carl, Beamter am Oberappellationsgericht u. Freimaurer.

²⁾ M^{me} Courtan, geb. Toussaint, Schwägerin Hartknochs und Motherby's, Freundin Hamanns.

Im Jahre 1792 brachte das Intelligenzblatt der „Allgemeinen Literaturzeitung“ (21. St., Sp. 168) eine öffentliche Bitte, der Verfasser der „Lebensläufe“ möge sich nennen, und bald darauf (31. St., Sp. 244) die anonyme „Berichtigung“; Verfasser der „Lebensläufe“ sei der „Kriegsrath Schefner bey, und der Magistrats-Director Hippel in Königsberg“; doch habe jener mehr Anteil daran als dieser. Das gleiche gelte von dem Buch über die Ehe und den „Handzeichnungen nach der Natur“. Da konnte sich Hippel doch nicht enthalten, am gleichen Orte (50. St., Sp. 407f.) ein anonymes Inserat einzurücken, in dem er den Einsender der öffentlichen Bitte herzlichst ersucht, nicht weiter in ihn zu dringen, und auf die „Berichtigung“ die Antwort erteilt, sowohl der Roman als auch die beiden anderen genannten Schriften hätten nur einen Verfasser. Und um die Leser von dem Gedanken abzubringen, diese anonyme Erklärung könne von Hippel oder Scheffner herrühren, inserierten die beiden vorsichtigen Freunde wiederum kurze Zeit darauf an gleicher Stelle (76. St., Sp. 615f.) eine mit vollem Namen gezeichnete Berichtigung, daß sie den erwähnten Büchern ganz fernstünden.

Um dieselbe Zeit, da der Dichter durch öffentliche Erklärungen auch den Verdacht, Verfasser der zuletzt erschienenen „Handzeichnungen nach der Natur“ zu sein, von sich abzuwälzen suchte, brachten die zu Königsberg erschienenen „Kritischen Blätter“ (1792, S. 252) die Besprechung einer zu Breslau verlegten Schrift „Gemälde nach der Natur“ (1792). Der Rezensent schiebt da in einer bitterbösen Anspielung die „Handzeichnungen nach der Natur“ ohne weiteres Hippel zu, indem er es an einer abfälligen Kritik über dessen Moral nicht fehlen läßt. Diese höchst bemerkenswerten Zeilen — eines der frühesten Zeugnisse für des Dichters üblen Leumund — lauten wie folgt: „Weniger geschroben, verschnörkelt und empfindelt als die Handzeichnungen nach der Natur — die ohne Zweifel das Gemächt eines Pharisäers sind, den geheuchelte Herzensgefühle bey der Nachwelt vertreten sollen, wenn seine Thaten bey den Zeitgenossen ihn anklagten. Wie doch schlechter-

dings das nicht zu Herzen geht, was nicht vom Herzen kommt¹⁾. Da die Rezension mit „J.“ gezeichnet ist, werden wir kaum fehlgehen, wenn wir ihren Verfasser in dem Poeten und Jugendfreund, aber späteren Gegner Hippels, George Friedr. John suchen²⁾. Jedenfalls vermochten den Dichter alle Verstellungskünste, alle seine Erklärungen und Beteuerungen von dem einmal ausgesprochenen Verdacht, Schriftsteller zu sein, in der Öffentlichkeit nicht zu reinigen. Scheffner erging es ebenso. Noch im Jahre 1794 kann sich im „Preußischen Archiv“ (S. 146 f.) der Rezensent von seinen neuaufgelegten „Freundschaftlichen Poesien eines Soldaten“ die Bemerkung nicht versagen: „Wir würden bei dieser Gelegenheit dem Verfasser unsern Dank für die Originalwerke über die Ehe und die Lebensläufe herzlich abstatten, wenn er nicht öffentlich der Sage widersprochen, daß er der Verfasser jener Werke sei“.

Um bei so viel lauernder Neugier wirklich unentdeckt zu bleiben, mußte Hippel außer Scheffner doch noch einige zuverlässige Freunde, deren Unterstützung er dringend bedurfte, in sein Geheimnis einweihen. „Nur Drei“, sagt er in den „Lebensläufen“, „wissen meinen Namen und Einer ist's, an den ich dieses Buch geschrieben habe! — Eine lange Epistel! Den andern Beiden hab' ich meinen Namen in's Ohr gesagt, Einem in's rechte, Einem in's linke.“ (4.409). Man wird aus dieser Stelle, die ein gut Teil poetischer Fiktion enthält, nicht allzuviel Kapital schlagen dürfen; in Wirklichkeit haben wohl noch ein oder zwei mehr um die Sache gewußt. L. E. v. Borowski, der als erster nach Hippels Tod nähere Angaben über dessen literarische Tätigkeit machte, hat doch sicher seine Kenntnis davon aus persönlichen Mitteilungen des Verstorbenen geschöpft. Ausdrücklich aber ist noch die Mitwisserschaft für zwei andere Freunde Hippels durch den Briefwechsel mit Scheffner bezeugt: für den Kriminalrat Christian Friedrich Jensch und für den Münzmeister Johann Julius Göschen.

1) Ich verdanke den Hinweis auf diese Rezension A. Warda.

2) Über ihn vgl. Schneider, Hippel S. 164 f.

Jensch, der sich nachmals selbst als stillen Mitarbeiter an dem Buch über die bürgerliche Verbesserung der Weiber ausgab, hat schon in den siebziger Jahren das Konzept einer anonym erschienenen Schrift Hippels ins reine übertragen (14,35) und was Göschen anlangt, so schrieb der Dichter auch schon im Dezember 1766 an Scheffner: „. . . der Münzmeister, den ich darüber gesprochen und sprechen müssen, da ich bei Voßen durch ihn und seinen Freund (der aber auch nichts weiß) die Sache treiben lasse, will für's Kupfer den Ladenpreis geben“ (14,28). Freilich hatte Göschen, wie aus einem andern Brief hervorgeht (14,31), damals von dem Geheimnis nur das Allernötigste erfahren. Erst im Laufe der Jahre wuchs zwischen ihm und dem Dichter die Vertraulichkeit. Nach Schlichtegroll vermittelte der Münzmeister Hippels Manuskripte der Voß'schen Buchhandlung derart, daß er sie dem Postmeister Stolpe übergab, von dem sie dann auf dem Wege über Stettin „durch die dritte oder vierte Hand“ dem Verlag eingeliefert wurden. Mitteilungen von dort gelangten auf dem gleichen Umweg nach Königsberg. „Noch ehe Ihr Brief ankam“, schreibt der Dichter an Scheffner unterm 18. September 1775, „hatte mich schon Herr Voß durch die 10. Hand (die dritte ist bei mir nicht geheim genug) benachrichtigen lassen . . .“ (14,14). Später scheint Göschen, der bis zu seinem Tode Makler in Hippels verzwickten Autorgeschäften blieb und das Geheimnis treu wahrte, mit den Buchhandlungen auch in direkteren Verkehr getreten zu sein.

So schreibt der Berliner Verleger La Garde nach Ankündigung der Hippelschen Schrift gegen Zimmermann unterm 12. März 1790 an Scheffner: „Den Verfasser kennt nur unser gemeinschaftliche Freund G. in Koen., der mir dies Msct. zugesandt hat“¹⁾.

Und in einem andern Schreiben, das La Garde nach Empfang von Hippels Abhandlung über das Königsbergsche

¹⁾ Kgbg. Staatsarch.: Scheffners Nachlaß.

Stapelrecht (1791) an denselben Adressaten richtete, berührt er noch einmal die leidige Verfasserfrage:

„Der Name des Verfassers ist mir unbekannt. Unser Freund G., von welchem ich das Msct. erhielt, hätte ihn mir im Vertrauen nennen können, ohne zu befürchten, daß ich davon Mißbrauch machen würde. Da dies aber unterblieben, so mag ich deswegen keine indiscrete Frage wagen, die überdem unbefriediget bleiben könnte, welches ihm embarassiren und mir kränken würde, weil es von meiner Seite eine Neugierde verraten würde, die einem Verleger nicht anstehet, wenigstens nach meinen Grundsätzen nicht; daher ist es geschehen. daß das Stapelr: nunmehr das 3te Werk ist, welches ich verlegt habe und wovon der Verfasser mir unbekannt geblieben¹⁾.“

Es hat sich ein undatiertes Oktavblatt erhalten, das wohl den Entwurf zu einem Briefe darstellt, den Hippel an die Voß'sche Buchhandlung in Berlin gerichtet hat. Dieses flüchtig hingeworfene Konzept, das dann ohne Frage von einem oder zwei Kopisten in Reinschrift übertragen wurde, ist lehrreich für die Art, in der Hippel mit seinen Verlegern zu korrespondieren pflegte:

„Der Verfasser des Buchs über die Ehe bescheinigt hiemit dankbahrlichst den Eingang des Honorarii. und

legt ein Verzeichnis der Druckfehler bei, welches er jedem Exemplare beizufügen bittet. Die Herren Verleger werden sich selbst überzeugen, daß man nur die vorzüglichsten und bloß diejenigen bemerkt habe, welche den ganzen Sinn entstellen.

* * *

Der Verfaßer des Buchs über die bürgerl. Verbesserung der Weiber kann und will sich zwar gefallen lassen, daß dieses Buch mit einem Kupfer oder Vignette verziert werde, nur bittet er um Alles in der Welt willen, das Bild der Kaiserin Catharina II. demselben nicht vorzusetzen, als zu welcher Bitte der Verfaßer ganz besondere, seine Person angehende Ursachen hat.

Sehr vielen Dank verdient die Bemerkung einer Stelle, welche offenbahr keinen Sinn hat — außerordentlich leid thut es dem Verfaßer, daß sich ein Paar würdige Gelehrte so viele Mühe gegeben haben, ihr das Leben zu retten; die Abänderung ist beigefügt und wird der Vorschlag der Herren Verleger in Hinsicht des Cartons mit Freuden entgegen genommen.

¹⁾ Kgbg. Staatsarch.: Scheffuers Nachl. (La Garde an Scheffner, Berlin, 26. XI. 1791).

Solten sich in der Folge wider Vermuthen noch Stellen dieser Art finden, die auf die Verrechnung des Abschreibers gehören, so werden die Herren Verleger den Verfaßer unendlich verpflichtet, wenn sie solche anhalten pp.

Jede jetzt geänderte Stelle überzeugt den Verfaßer vollkommen, daß eine schlechte Hand, Correcturen im Original, ein mechanischer Abschreiber und Eilfertigkeit bei der Absendung fast ungläubliche Dinge verursachen können.

Er sieht dem fertigen Bogen nach und nach begierig entgegen.¹⁾

So blieb durch seine und seiner Freunde Vorsicht Hippels Autorschaft der Mitwelt doch ein Geheimnis. Man riet auf Lichtenberg, auf Leisewitz, auf Lenz und Scheffner, man streifte manchmal die Wahrheit geradezu und wußte doch nichts Gewisses. Aber im Jahre 1793 schien durch Scheffners Unvorsichtigkeit die Gefahr der Entdeckung mit einemmal in bedenkliche Nähe gerückt zu sein und die Folge davon war, daß durch Hippels Überempfindlichkeit und Ängstlichkeit die damals fast dreißigjährige Freundschaft beider einen Bruch erhielt, der vollständig nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Eine merkliche Erschütterung hatte das gute Einvernehmen zwischen den Freunden wohl schon nach dem Erscheinen des Buches „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ erlitten. Am 9. November 1792 spricht Scheffner dem Dichter brieflich sein Urteil über diese Schrift aus -- eine ziemlich scharf ablehnende Kritik²⁾. Für ihn ist das Haus des Weibes eigenste Domäne, nach ihm wird das andere Geschlecht „ultra dimidium lädirt“, wenn man ihm „außer der Mutterschaft und Häuslichkeit bürgerliche Staatsarbeiten auflegen wollte“; er nennt daher Hippels Idee ein „ganz unpraktikables Paradoxon“ und wünscht sich nur des Freundes Schriftstellergaben, um das Buch „so schön zu wiederlegen“, als jener es geschrieben³⁾. Diese frei-

¹⁾ Original im Besitze Hans v. Müllers, der es mir freundlichst zur Verfügung stellte.

²⁾ Schlichtegroll: Biographie des Kgl. Preuß. Geheimr. Th. G. v. Hippel, Gotha 1801, S. 410, berichtet, daß Sch. die Schrift schon im Ms. gelesen habe. Dieser Brief aber setzt doch wohl die Lektüre des im Herbst 1792 erschienenen Buches voraus.

³⁾ Kgbg. Staatsarchiv: Scheffners Nachlaß.

mütige Äußerung verstimmt Hippel jedenfalls sehr tief. Hören wir doch von Schlichtegroll, daß nach einer bald darauf zwischen beiden Freunden stattgefundenen „Dispüte“ über den Inhalt der Schrift der Verfasser seinem gestrengen Kritiker das bereits geschenkte Exemplar einfach wegnahm¹⁾.

Ein Jahr später kam es fast zum völligen Zerwürfnis. Scheffner berichtet davon in seiner Selbstbiographie an der Stelle, die die Schilderung seines Verhältnisses zu Hippel und zugleich sein Urteil über dessen Charakter enthält:

Der erste Verdachtsfunke gegen ihn sprühte aus einem Briefe hervor, den er mir aus Danzig über eine ganz unbefangenen geäußerte Meinung vom weiblichen Geschlecht schrieb (im Vorbericht zu der 1792 gedruckten Aehrenlese vom Calenderfelde), wodurch er sein Autorschaftsgeheimniß des Buches über die bürgerliche Verbesserung der Weiber verraten glaubte. Ob mir nun gleich das diktirte Concept dieses Briefes, das ich nach seinem Tode unter meinen zurückerhaltenen Briefen fand, zeigt, wie sehr er es vor der Absendung selbst zu mildern nöthig erachtet, so schien selbiger mir doch so kopfübermüthig und herzungerecht, daß es mich viel Überwindung kostete, ihm kaltblütig zu antworten. Er muß indessen sein mir gethanes Unrecht so sehr eingesehen haben, daß er mich, gewiß nach der gewöhnlichen Art der Beleidiger, den Beleidigten zu hassen, nicht mehr so lieb gehabt, ja sogar eine Art Rache von meiner Seite besorgt hat, wie ich aus einem Vorfall einige Monate vor seinem Tode schließe, wo er mich einer mir ganz ungewöhnlichen Falschheit gegen ihn fähig hielt, deren Unwahrheit er bald hernach selbst einsah²⁾.

Die von Scheffner hier erwähnte Auswahl populär wissenschaftlicher Aufsätze ist in Berlin bei F. T. Lagarde erschienen unter dem Titel „Aehrenlese vom Calenderfelde, bestehend in einer Auswahl vorzüglicher Aufsätze aus Deutschlands Taschenbüchern“. Das Titelblatt trägt die Jahreszahl 1792; doch scheint das Büchlein erst 1793 ausgegeben worden zu sein. Scheffner selbst sagt in seiner Selbstbiographie nur, daß es 1792 gedruckt worden ist. Ein der Sammlung vorangehender Bericht des Verfassers über seine Absichten und Ziele spielt ganz deutlich auf Hippels fortschrittliche Gedanken über Frauen-

1) Schlichtegroll a. a. O. S. 410.

2) Scheffners Selbstbiographie S. 128 f.

erziehung und Frauenberufe an. Er genügte nachher, den seiner Zwangsvorstellung widerstandslos preisgegebenen Dichter sofort einen Verrat seines Schriftstellergeheimnisses vermuten zu lassen. Wir geben die übrigen ganz harmlosen Stellen dieser Vorrede hier wieder:

„Mein Zweck bey der Auswahl war, dem schönen Geschlecht, von dessen wahrer Verbesserung einzig und allein die Verbesserung der ganzen jetzt verzognen und verziehenden Welt abhängt, das sich an dem Erzant der Hausmutter-schaft nicht mehr genügen läßt und Nebenbedienungen angenommen hat, die ohne Schweiß des Angesichts, wenn auch nicht reines Brodt ins Haus und brauchbare Kinder in die Welt bringen, doch schöne Titel und Conversationsbeyfall schaffen: Diesem Theil des schönen Geschlechts wollt' ich eine Beschäftigungs-apanage in einer Leserey besorgen, die zwischen der systematischen und schlichtzeitvertreibenden in der Mitte stünde¹⁾. Aus unüberwindlicher Abneigung gegen die eigentlich wissenschaftliche Unterhaltung der Damen, wähl't ich indessen weniger aus dem politischen, statistischen und cosmologischen Fach, als von solchen Gegenständen, die sehr häufig vor die Augen und ins Gespräch, allein seltner recht zu Sinn kommen und deren Kenntniß vermuthlich für die Häuslichkeit minder gefährlich seyn wird, als ein berühmtes Journal, über dessen wirksame Reize sich viele Hausväter beschwerten und dessen Herausgeber Frankreichs Friedrich wohl nicht zu den Conseillers penseurs (Denkräthe) gerechnet hätte, denen er nach seiner Thronbesteigung zwar kein Diplom und keinen Gehalt geben konnte, aber diesen ächten Ehrentitel mit dem Beywunschn gab: il est bon qu'il y ait en cet état beaucoup de ces conseillers (wollte Gott, es gäbe solcher Rätthe viel im Lande.“²⁾

In dem von Scheffner erwähnten „berühmten Journal“ war — wie aus einem spätern Briefentwurf Hippels hervorgeht — eine wohl wenig günstige Besprechung einer seiner Schriften erschienen, auf die ihn der Freund aufmerksam gemacht hatte. In dem Ausfall des Vorredners gegen den Herausgeber des Journals erblickte der Dichter eine ungebetene Revanche für die ihm erwiesene Unbill. Leider ist es mir bis zur Stunde nicht gelungen, das „berühmte Journal“ ausfindig zu machen.

¹⁾ Aehrenlese vom Calenderfelde, bestehend in einer Auswahl vorzüglicher Aufsätze aus Deutschlands Taschenbüchern. Berlin, bei F. T. Lagarde 1792, S. VI f.

²⁾ Ebd. VIII f.

Hippel nennt in einem seiner spätern Briefe den von Scheffner angegriffenen Schriftsteller „H[errn] U“. Mir ist aber in dieser Zeit kein Herausgeber einer Zeitschrift bekannt, dessen Name mit diesem Buchstaben anfinge.

Das von Bertuch und Kraus herausgegebene „Journal des Luxus und der Moden“, an das sich nach Scheffners Angaben noch am ehesten denken ließe, bringt im Dezemberstück des Jahrganges 1792 (II. Bd., S. 634 ff.) einen Brief, der sich gegen die auch in Deutschland „grassierende Seuche der Weiber“ wendet, „eine öffentliche politische Rolle zu spielen“. „Die Natur“, heißt es darin, „schuf die Weiber zu häuslichen Tugenden und nie sollten sie sich unter Männer mischen als zum Genuß verfeinerter gesellschaftlicher Freuden und zu Milderung und Belebung des männlichen Ernstes“. Solche Anschauungen liefen denen Hippels freilich schnurstracks zuwider und waren ganz geeignet, ihn in Erregung zu versetzen. Aber der Aufsatz ist ungezeichnet und kann auch sonst nicht gut der in Frage stehende sein.

Als Scheffners Anthologie erschien, war eben öffentlich der Verdacht ausgesprochen worden¹⁾, er und sein Königsberger Freund leisteten literarische Kompagniarbeit. Wenn nun in der Vorrede zu dieser Sammlung auf Hippels aufsehenerregende Schrift unmittelbar nach oder nahezu gleichzeitig mit deren Erscheinen so deutlich angespielt wurde, wenn ferner in diesen Zeilen über einen mißgünstigen Rezensenten des Dichters ein ungnädiges Wort gesprochen wurde und wenn nun am Ende Scheffner als Verfasser der Anthologie ermittelt würde: dann könnte die Aufmerksamkeit auch wieder auf die Person seines besten Freundes gelenkt werden. Solchen vagen Schlußfolgerungen muß sich der krankhaft überreizte Dichter wohl hingegen haben, wenn er, wie Scheffner selbst berichtet, auch nur auf den Gedanken kommen konnte, durch diese Vorrede sei sein Schriftstellergeheimnis gefährdet worden.

¹⁾ Vgl. oben S. 14.

Mit weit mehr Berechtigung konnte Hippel jedenfalls den Vorwurf der Indiskretion in einem andern Falle gegen Scheffner erheben. Fast gleichzeitig mit seiner „Aehrenlese vom Calenderfelde“ hatte dieser eine neue Auflage seiner „Freundschaftlichen Poesien eines Soldaten“ veranstaltet, die 1793 ebenfalls bei La Garde in Berlin erschien. Trotzdem sich Hippel die von Scheffner beabsichtigte Widmung der Gedichtsammlung dringend verboten hatte, eröffnete sie der Verfasser eigenmächtig mit den später aus fast allen Exemplaren wieder getilgten Dedikationsversen:

„Theurer, dessen Nahmen ich blos aus Lieb' nicht nenne,
 Weil's Dein Steckenpferdchen ist, daß Dich Niemand kenne,
 Wenn gleich in der deutschen Welt Deine Meisterschriften
 Dir bey Mann und Männin mehr als Ein Denkmal stiften!
 Deinem Genius weih' ich, was einst sang der meine —
 Unterm Schild der Großen sucht gern sich Schutz der Kleine.
 Daß nun auch mein Leser wiß', wie Dein Freund gewesen,
 Mag er auch an Namens statt dies Bekänntniß lesen:
 Gut hab' ich's stets gemeint, doch oft als Mensch geirrt;
 Durch fremde Schuld ist mir manch simpler Plan verwirrt,
 Oft auch durch eigne halb, bisweilen ganz, misglücket.
 Doch, wird mein Handvoll Saat nicht ganz im Keim ersticket,
 So ist mein Winterfeld in Prosa so beschicket,
 Daß einst ein andrer Biedermann
 Noch wohl manch Garbchen erndten kann!).“

Man mag über Hippels Autorgrille denken wie man will: Scheffner hatte jedenfalls Beweise genug in den Händen, daß sein Freund in diesem Punkte mit sich nicht spaßen ließ. Es war eine Unvorsichtigkeit, ja Taktlosigkeit von ihm, gegen Hippels ausdrücklichen Wunsch auf dessen Schriftstellerverdienste und Anonymität so durchsichtig anzuspieren. Denn wer Scheffners „Theurer“ war, das wußte man in Königsberg ebenso gut, als wer die „Freundschaftlichen Poesien“ verfaßt hatte. Allem Anschein nach gelangten zuerst die Gedichte in Hippels Hände und kurz darauf die „Aehrenlese“, beides jedenfalls im Spätherbst

1) Ich zitiere hier nach dem vollständigen Exemplar der Königsberger Stadtbibliothek (H. B. S. 92).

1793 und beides in Begleitung von Billets oder Briefen, die nicht erhalten sind. Zu einer unglückseligeren Zeit konnten die gewiß wohlgemeinten literarischen Gaben den Dichter gar nicht treffen!

Im April 1793 war bei der zweiten Teilung Polens — bald nach der Besetzung Thorns — auch Danzig von Preußen okkupiert worden und unter den Männern, die vom König mit der Einrichtung und Verwaltung der annektierten Provinzen betraut wurden, befand sich auch der Oberpräsident von Altpreußen, Freiherr von Schroetter, der sich seinerseits wieder mit Zustimmung des Etatsministeriums den Oberbürgermeister von Königsberg zum Mitarbeiter erwählte, um „einen Mann zur Seite zu haben, der so wohl von der speciellen Städtchen Verfassung, als auch besonders von der richtigen Anwendung der verschiedenen Privilegien eine gründliche Kenntniß besitze“¹⁾. Am 29. Mai 1793 ist Hippel nach Danzig in seinen neuen Wirkungskreis abgegangen, ohne sich jedoch von der Leitung der städtischen Angelegenheiten Königsbergs vollkommen dispensieren zu lassen. Er ordnet vor seiner Abreise ausdrücklich an, daß ihm „Sachen von Wichtigkeit“ und solche, bei denen das Kollegium seines Beirates bedürfe, vor der Entscheidung anzuzeigen seien „welches jedoch aber nicht ohne Not geschehen muß“, wie das Schriftstück hinzufügt. Ferner erwartet er von zwei dazu bestimmten Stadträten „posttägliche Nachricht von den Vorfällen, welche sich ereignet haben“²⁾. Leider sind -- worüber schon G. Krause klagt³⁾ — die Schroetters Organisationsarbeit betreffenden Akten nicht mehr aufzufinden. Es läßt sich daher auch von Hippels Tätigkeit schwer ein klares Bild gewinnen. Da das Polizeiwesen in Danzig nach dem Muster von

1) Berliner Staatsarchiv: Rep. Westpreußen, Stadt Danzig, Varia Nr. 30 (Schroetters Bericht v. 20. III. 1794 [Kopie]).

2) Königsberger Stadtarchiv: F. 260.

3) Der preuß. Provinzialminister Frh. v. Schroetter, Kgbg. 1898, S. 10. Auch meine an das Danziger Staatsarchiv gerichtete Anfrage blieb ergebnislos sowie persönlich vorgenommene Nachforschungen im Berliner Staatsarchiv.

Königsberg und Berlin eingerichtet wurde, hat er sicher an dem Entwurf für diese Institution mitgearbeitet, den Schroetter dem König unter dem 21. September 1793 überreichte¹⁾. Ebenso dürfte ihm an dem gleichzeitig abgefertigten Entwurf zu einem Magistratsreglement der Stadt der Löwenanteil gebühren²⁾. Es müssen jedenfalls Tage fast übermenschlicher Anstrengung gewesen sein. Dies bezeugen die Berichte und Gutachten, die Schroetter im Frühjahr 1794 nach Berlin sandte, um für Hippel die beanspruchten und so sauer verdienten 4 Reichstaler Diäten pro Tag zu erkämpfen. Er betont darin, daß sein Mitarbeiter seiner Aufgabe „mit dem rühmlichsten Fleiße und vieler Einsicht genüget“, und — fährt er mit aner kennenswerter Offenheit fort — „solten meine diesfälligen Arbeiten Ew. Königlichen Majestaet hohen Zufriedenheit irgend werth seyn, so habe ich solches mit der werktätigen Beyhülfe des Geheimen Kriegesrath v. Hippel zu verdanken“.

Und um die Diätenforderung im einzelnen besonders einleuchtend zu begründen, hebt Schroetter mit Nachdruck hervor, daß „der v. Hippel mit gewiß ausgezeichnete r Anstrengung gearbeitet, weil er neben seiner commissarischen Arbeit auch noch fortwährend seine hiesigen Magistrats- und Policeygeschäfte vorgestanden, und dieser Anstrengung hat er“, wie es in dem Schriftstück heißt, „mit das Unglück zuzuschreiben, den Gebrauch eines Auges fast ganz verloren zu haben, welches ihm bey vielem Leiden große Kosten verursacht hat“.

Im königl. Reskript vom 1. April 1794 wurde nun auch an den „reellen“ Diensten des Königsberger Oberbürgermeisters garnicht gezweifelt, denn seine „Kenntnisse im städtischen Fache“ waren, wie daraus hervorgeht, höhern Orts wohlbekannt; dennoch wurde der Diätensatz auf 3 Rtl. pro Tag herabgedrückt

1) Berl. Staatsarchiv: Repert. Westpreußen, Danzig, Varia Nr. 111, vol. I.

2) Berl. Staatsarchiv: Repert. Westpreußen, Danzig, Sekt. I, Kämmerer-Sachen Nr. 3, vol. I. — Das Reglement ist erst am 3. Juni 1794 erlassen worden (Danzig, Varia Nr. 111, vol. I).

und zwar mit der Begründung, daß die „Südpreußischen Commissarien“ auch nicht mehr erhielten, und „überdies der v. Hippel ein ganz vorzüglich gutes Einkommen von seinen Dienststellen in Königsberg“ habe, „so daß ihm der Aufenthalt in Danzig der mehrern Kosten wegen nicht hat beschwerlich fallen können“. Es bedurfte, um endlich doch den gewünschten Diätensatz bewilligt zu bekommen, von seiten Schroetters der neuerlichen Vorstellung, daß kein einziger von den übrigen Kommissären neben der ihm aufgetragenen Mission auch seine sonstigen Obliegenheiten wie Hippel erfüllt hätte, und daß „wohl kein einziger der Südpreußischen Commißarien seine Arbeiten und die Gegenstände derselben mit denen des v. Hippel wird vergleichen können!“¹⁾ An dem Augenleiden, das sich unter den Mühen der Danziger Zeit bis zur halben Erblindung verschlechterte, laborierte Hippel wohl schon seit langer Zeit. Wir hören davon bereits in den Briefen des Jahres 1779 und im Herbst 1785 schreibt Hamann an Scheffner: „H. Kriegs Rath Hippel hat kranke Augen gehabt, ist aber nunmehr wider im stande auszufahren . . .“²⁾ Im November 1793 hatte sich nun das Leiden bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Schon wochenlang an sein grün verhangenes Zimmer gefesselt, mitten aus rastloser Tätigkeit gerissen und zu einem unfruchtbaren Hinbrüten verdammt: in dieser unglücklichen Verfassung und nervös überreizten Stimmung erreichten den Schwerkranken Scheffners literarische Sendungen!

Die Wirkung war furchtbar. Knapp und herrisch, etwa im Stil einer amtlichen Note, die einen zudringlichen Bittsteller a limine abweist, wollte Hippel in einem kategorischen Briefentwurf mit dem Manne abrechnen, dem er durch eine fast dreißigjährige Freundschaft zu manchem Dank verbunden war. Wir geben hier als Probe nur den Anfang des Konzeptes wieder:

¹⁾ Berl. Staatsarchiv: Repert. Westpr., Stadt Danzig. Varia Nr. 30.

²⁾ Königsberger Staatsarchiv: Scheffners Nachlaß: Hamann an Scheffner, Kgbg., d. 1. XI. 1785.

„Der Herausgeber hat sich in der Vorrede aus dem Calenderfelde, wo er Ähren aus Garben zieht, ganz ungebeten meiner angenommen und den H. U. u. mich, nachdem er uns beide gezüchtigt, wieder losgelaßen. Mehr als der Umstand, daß dies ohne mein Zuthun geschehen, will ich nicht bemerken, da der Gesichtspunkt des Streits völlig verfehlt ist und ich auch keine Fehde zu beginnen geneigt bin. wozu Leute, die Calender machen, mehr Zeit haben mögen. Ein Liebesdienst, dieser Art, welcher in unser Zeit, wo die christliche Liebe so ziemlich erkaltet, nichts Neues ist, verdient meinen Dank, den ich hiemit entrichte.“

Das Hochgefühl des Mannes, der sich bewußt ist, teilzunehmen an den großen geschichtlichen Ereignissen seines Jahrhunderts, stößt sich hier an der Selbstgenügsamkeit des Freundes, der in Tagen, wo Taten doppelt wiegen, seine Zeit mit halb kindlichem Getändel verbringt. Glücklicherweise besaß Hippel noch soviel Selbstbeherrschung, dieses giftige Konzept zu unterdrücken und ein anderes zu entwerfen, das die schroffe Härte des ersten zwar milderte, aber trotzdem nicht minder verletzend klang. Dieses zweite Konzept müssen wir hier vollständig wiedergeben, da es Hippel in seinem Brief wenigstens auszugsweise dem Freunde versetzt hat. Typographische Zeichen im Text und Fußnoten sollen dabei den Leser über die Änderungen orientieren, die der aus dem Konzept verwendete Teil in Hippels Schreiben an Scheffner erfahren hat:

„Wir haben sehr viel und sehr wenig mit einander abzumachen mein lieber Viel, wenn ich die Jahre überzähle, in welchen ich glaubte, daß Sie mein Freund wären; wenig, wenn ich an die Art denke, wie Sie dieses Band zerreißen.

Mein wirklicher Kindes Sinn ließ mich manches bey Ihnen überschen, was mich längstens hätte überzeugen können u. sollen, daß Sie den Schwung nicht auszuhalten im Stande waren, den meine Freundschaft gegen Sie nahm. Allein wohl mir, ich war ein Kind, welches (abermahls wohl mir) jezt die Kinder Schuhe ausziehen und ein Mann zu seyn, sich entschloßen hat. Die Bedingung, welche ich in dem Öden unserer Freundschaft machte, war ein verbotener Baum, welchem man so leicht ausweichen konnte. Der Iswoszeck¹⁾, der mich von Petersburg zurückbrachte, hätte sich wahrlich diesem Baume nicht genähert, am wenigsten davon gegeben. Zwar aßen auch Sie nicht davon; allein Sie machten es noch ärger.

1) Vgl. 12,164.

Ihren beiden Gedichten, die mir kamen, ich weiß nicht wie, folgte eine fast zu prosaische Vorspanns-Einrichtung und ein Stundenzettel¹⁾.

Schon bei den Gedichten fiel es mir ein, daß Damon den Piteas²⁾ nicht besungen habe, und daß die Göttersprache in dem Tempel der Freundschaft ein Greuel sei; indes war es mir ein Herzens-Gesetz, jeden Argwohn zu verbannen, der ihnen zu nahe kommen wollte. Ich ließ die vom Zaun gebrochenen Gedichte so wie viel anderes gehen und dachte nichts arges in meinem Herzen. Jetzt hat sich alles entwickelt. Tausendmal sind mir die Worte eingefallen: „Judas verräthest du so des Menschen Sohn mit einem Kuß?“ Ungern berüh' ich die Sache selbst. Mein Geheimnis konnte wahrlich nicht leichter seyn. Sie fanden indes für gut, es zu erschweren und in Berlin³⁾ zu verbreiten: Sie wüßten wer —. Hiedurch blieb die Sache nicht mehr dieselbe, sie ward mislicher und ich sah mich gezwungen, auf öffentliche Zudringlichkeiten zu antworten.

Zwar unterließ dieser Umstand nicht meinem Kopfe Einwendungen gegen Ihre Festigkeit zu machen, allein mein Herz wiederlegte diese Zweifel und ich war nur zu geschwinde bereit, Etwas auf die Rechnung Ihres Leichtsinns zu schreiben, was tiefer lag.

Oft pflegten Sie mir zu sagen: ich weiß nicht, was sie so an mich bindet. Diese mir damals unerklärliche Worte sind mir jetzt völlig aufgeschlossen. Es waren Zeugnisse Ihres Gewissens, daß Sie wenigstens in dem Grade, wie ich Sie liebte, mein Freund nicht wären. Lassen Sie mich bei diesem Gedanken, der unsere Trennung erleichtert! An einem für mich traurigen Abend ward mir die Post gebracht und hier ein Brief von Ihnen und ein Päckchen. Wären Juwelen und nicht Ähren drinn gewesen, ich hätte zuerst nach dem Brief gegriffen. Dies war der Fall und siehe da der Gift-Becher!

Sie fanden für gut, unsere Freundschaft aufs Spiel zu setzen und meine Ihnen ganz gewidmete Herzlichkeit so wohlfeil als möglich loszuschlagen.

Da ich mich wegen meiner Augenkrankheit lange im Finstern aufgehalten habe und mir recht Zeit nehmen konnte, über diese Sache nachzudenken, so versichere ich Alles, und von Allen Seiten beprüft zu haben; allein das Ende meiner Untersuchungen ist immer ein Resultat, das schrecklich ist.

¹⁾ Auf welche literarischen Sendungen sich diese und die folgenden Worte beziehen, ist unbekannt.

²⁾ Damon und Phintias, berühmtes antikes Freundepaar.

³⁾ Gemeint ist Scheffners letzte Reise nach Berlin im Jahre 1789, von der er in seiner Selbstbiographie S. 213 ff. ausführlich erzählt. Er kam damals bis nach Sachsen und lernte eine Reihe von berühmten Männern persönlich kennen: Nicolai, Oeser, Weiße, Bode, Biester (vgl. J. E. Biester an Kant, 9. VI. 1789 [Kants Werke. Akademieausgabe XI, 56 f.]). Hippel macht hier also Scheffner für die Zeitungsnotizen verantwortlich, von denen oben die Rede war.

1)Ihre Zudringlichkeit²⁾, durchaus wissen zu wollen, was ich schrieb; mein unumschränktes Zutrauen, das immer im Flügelkleide eines Kindes zu Ihnen lief, mein innigster Wunsch, verborgen zu seyn, und meine Ablehnung einer Zuschrift vor Ihren herausgegebenen Gedichten, meine Seelenangst, wenn nicht von der Frucht, sondern nur vom kleinsten Blatte meines Geheimniß-Baumes ein Wort³⁾ fiel: alles dies und noch mehr, was ich nicht anführen mag, konnte Sie nicht abhalten, [mich gegen 30 honorarien Silberlinge aufzuopfern und diese Verrätherei so geheim zu halten.] ⁴⁾daß auch davon kein Buchstabe zuvor mir ahnden konnte⁴⁾.

Vielleicht war es die Liebe zur Wahrheit, die, wie man sagt, auch über die Freundschaft geht. Eine anscheinend kritische Frage, die indes nach meiner Theorie der Freundschaft keine Frage ist. Zwei Freunde im eigentlichen Sinn haben nur eine Seele in zwei Körpern und ich darf es vor dem Allwissenden Gott bekennen, oft bemerkt zu haben, daß, wenn ich Ihnen die innigsten Gedanken meiner Seele über diesen oder jenen wissenschaftlichen Gegenstand mittheilte, ich den Uebergang Ihrer Seele zu der meinigen fast leibhaftig wahrnahm. Und gesetzt, jener Weiberzwist wäre zwischen uns nicht gütlich beyzulegen gewesen (wahrlich ein schlechtes Kennzeichen), mußte denn dieser Streit vor ein Französisches Volks-Gericht gezogen werden? mußte eine Freundschaftsfeier sich zu einer theatralischen Vorstellung erniedrigen? aber Gott, was für ein Streit — in der That einer, der gar keiner ist, der gar keiner werden kann und über den ich mich so oft in meinen Briefen an Sie ganz entscheidend erklärt habe, daß es [bei Ihnen gerade am wenigsten Liebe der Wahrheit sein kann, die Sie bewog, mich für ein schnödes Linsen-Gericht feil zu schlagen].

A priori ist die Sache nicht zu berichtigen, da die Natur keinen Unterschied zwischen beiden Geschlechtern gemacht hat. A posteriori eben so wenig, da das andere Geschlecht sehr zeitig außer Stand gesetzt worden, Erfahrungen machen zu können; und so ist denn freilich bei diesen Umständen sehr viel über diesen weißen Bär zu reden und vom Garbenbinder bis zum Ährenleser wird man mehr als drei mal drei⁵⁾ [(eine wunderbare Anspielung, deren Geist ich zu deuten weiß: gemeine Plätze käuen und wieder käuen), ohne einen Schritt weiter zu kommen.

1) Von hier ab ist das Konzept im Briefe an Scheffner vom 30. XI. 1793 verwertet worden; doch ist zu beachten, daß dort alle Stellen, die hier im Texte in [] gesetzt werden, fehlen und durch „pp. pp.“ ersetzt sind. Über einige Änderungen im Wortlaut orientieren die Fußnoten.

2) statt: „Ihre Zudringlichkeit“ im Brief: „Ihr Wunsch“.

3) „ein Wort“ fehlt im Brief.

4)–4) im Brief: „ohne daß ich einen Buchstaben davon ahnden konnte.“

5) Auf welche Äußerung Scheffners sich diese freimaurerische Anspielung Hippels bezieht, ist unbekannt.

Ich habe mich mit vieler Mühe dahin gebracht, von Recensionen keine Notiz zu nehmen und es soll mir auch ganz gleichgültig seyn, welche Stäbe man meinewegen überhaupt und besonders in Rücksicht¹⁾ des bewußten Gegenstandes brechen wird. Allein die Lob-Carricatur eines Freundes wie Sie ist unaussprechlich schrecklicher, als alles Zetergeschrei der Rezensenten.

[Der Altar unserer Freundschaft ist entweiht und Greuel der Verwüstung liegen auf dieser ehemals heiligen Stätte. Sie thun so gütig und ungütig mit dem Rezensenten und mir, daß, nachdem Sie uns gezüchtigt und losgelassen, Sie sich das Ansehen geben, alles ins Reine gebracht zu haben, u. was noch übler ist, es scheint so auszusehen, als wäre es bestellte Arbeit.]

Den größten Beweis wieder Sie hätten Sie in Ihrem eigenen Hause finden können und die Frage: ob Ihre Gemahlin zu einer solchen Entheiligung der Freundschaft im Stande gewesen wäre, entscheidet gewis zu meinem Vortheil. [Da Sie mir öffentlich einen Scheidebrief zu geben für gut gefunden, so ist freilich das Beste, daß wir unsere Freundschaft in Danzig zum heiligen Leichnam²⁾ beisetzen und zwar Ihretwegen ohne Epitaphium. Oft haben Sie mir gesagt, daß Sie meine Briefe zusammengebunden hätten, damit sie mir nach Ihrem Ableben behändigt werden könnten.

Die Stunde unseres Todes ist gekommen. Ihre Briefe sollen Ihnen, so viele ich deren besitze, die beiden Poesien und die Vorspanns-Regulierung nicht zu vergeßen, ebenfalls zu getreuen Händen abgeliefert werden.

Wir hören auf, Freunde zu seyn — allein wir bleiben Menschen. Ich gehe aus Danzig ohne einen Freund und mit einer Brille. Ein paar Umstände, die viel Beziehung auf einander haben. Ich denke nicht darauf, ob unsere Trennung auffallen werde, das ist mein wenigster Kummer. Ein größerer ist, ein gut Gewißen zu haben, beides gegen Gott und gegen Menschen.

Leben Sie wohl, gesund, lange und glücklich.]

Einen Umstand, der den Einfluß betrifft, den der erste Eindruck dieses Vorfalls auf meine Augenkrankheit gehabt, will ich Ihretwegen hier nicht erwähnen, so wahr er gleich ist.

[Am liebsten wäre mir, wenn Sie diesen Brief gar nicht beantworten möchten. Unsere Correspondence ruhet, wie es sich von selbst versteht, auch zum heiligen Leichnam. Leben Sie wohl.

Danzig, d. 21^{ten} Novbr. 1793.]³⁾

1) „in Rücksicht“ fehlt im Brief wohl aus Versehen des Schreibers.

2) Eine Kirche in Danzig.

3) Über dieses Konzept ist von Hippels Hand geschrieben: „d. 30^{ten} Novbr. 1793 einen Extract mitgetheilt.“

Neun Tage noch ließ Hippel über seinen Zorn hinweggehn, dann endlich fand er die Fassung zu einem gemäßigten Antwortschreiben an Scheffner, in dem, wie schon erwähnt, der vorstehende Briefentwurf nur auszugsweise mitgeteilt wurde:

[Ohne Überschrift¹⁾.]

Ich habe mein Lieber Scheffner sehr traurige Tage in Danzig verlebt und die 6te Woche ist eingetreten, wo ich im grün verhangenen Zimmer sitze und Stunden zähle, die mir so lange ich lebe zu einer traurigen Erinnerung Gelegenheit geben werden. Eine Augen Entzündung, deren gleichen ich noch nicht gehabt habe und die so plötzlich kam, ist der Grund dieser meiner Leiden. Es ist unaussprechlich, was ich wirklich und durch Imagination gelitten habe. Zwar befinde ich mich in der Besserung, indessen gehts mit derselben langsam; auch wird sie durch meine Schlaflosigkeit außerordentlich verzögert. O welch ein Glück ist's: schlafen zu können! Dieses Raben Übel schreibe ich auf die Rechnung der Nerven Erschütterung, die meine Augenkrankheit veranlaßt hat. Äußerst gerührt hat mich die Theilnahme Ihrer würdigen Gemahlin, die von je her meine gütige Freundin gewesen ist und der ich für diese mir so lange Zeit erwiesene Güte den herzlichsten Dank sage. Gott lohn Ihr edles Herz und laße Sie lange, gesund und glücklich leben. Auch an Graventin²⁾ habe ich in meiner Krankheit mit der reinsten Freundschaft gedacht. Empfehlen Sie mich diesem edlen, lieben Hause.

Herr Deutsch³⁾ hat mich bei seiner Durchreise zweymal besucht und ich habe meinen besten Seegen auf ihn gelegt. Die Zärtlichkeit, womit er sich seiner Eltern erinnerte, leistet mir Bürgschaft, daß er oft an seine lieben verwaiseten Eltern schreiben werde.

Sie riethen mir in Ihrem vorlezten Briefe an, sogleich nach Königsberg abzugehen u. dieser Rath bewieß mir, daß Sie von meiner Krankheit sich nicht den gehörigen Begriff gemacht hatten. Der vorlezte Brief scheint zu viel, Ihr lezter hingegen zu wenig daraus zu machen. Noch bin ich bei weitem nicht über den Berg. Möchte ich es doch bald seyn!

1) Nur was in diesem Schreiben durch *Kursivschrift* wiedergegeben wird, rührt von Hippels Hand selbst her, das übrige von der Hand seines Schreibers.

2) Graventhin bei Pr. Eylau war das Gut des Kriegsrats Christian Wilhelm Deutsch. Über ihn vgl. Euphorion, Ztschrft. f. Literaturgeschichte XIX, 113.

3) Christian Ernst Deutsch, einziger Sohn des Kriegsrates, starb als Kammerrat 12. II. 1853. Vgl. Hamann an Lavater, Königsberg d. 29. VIII. 83 (Altpr. Monatsschr. XXXI, 119).

Ihre Niece Caroline¹⁾, der ich meinen Dank für Ihre gütige Theilnahme erstatte, thut sehr wohl, mich vom Heirathen zu absolviren, und wenn ich als ein ehrlicher Mann sagen soll, so glaube ich, daß in der Lage, in der ich war und zum Theil noch bin, geheirathet zu seyn, das Übel gewiß vergrößern muß.

Leben Sie recht wohl. Diesen Brief keinen Augenblick aufzuhalten, verpflichtete mich Ihr nicht zu verkennender Kummer wegen meiner Gesundheit. Die Boeckschen Kupferstiche hier anzubringen ist völlig unmöglich, da hier Alles bis Oben zu meubliert ist, wiewohl ich dem Geschmack der hiesigen Herrschaften keine Lobrede halten kann.

*Leben Sie wohl. Ich bin mit der aufrichtigsten Redlichkeit – der Ihrige –
Hippel.*

Lieber Johannes! Wie konnten Sie so gegen mich handeln. Sie wissen, wie sehr ich Ihre Dedication von Ihren Gedichten verbat und wie sehr ich Allen ausweichte, was gewisse Dinge ins Gerede bringen können und Sie? – O, mein Lieber! Wer Ihnen dies eingab, war kein guter Dämon. Sehr traurige Stunden hat mir dieser Schritt gemacht, den sie so geheim thaten – und warum? Ich glaubte schon, unsere Freundschaft würde einen tödlichen Stoß erhalten haben, wenn nicht gar zum heiligen Leichnam beigesetzt werden müssen; doch fange ich an, mich zu überzeugen, daß Sie diese wirkliche Verrätherei so böse vielleicht nicht gemeint haben mögen, als sie mir vorkam und als sie wirklich ist. Ich hatte in den ersten Tagen einen Brief an Sie dictirt, der jezo nicht abgehen soll. Einige Stellen hier herzusetzen, sey alles, was ich thun will.

[An diesen Briefftext fügt nun des Schreibers Hand ein „pp.“ und daran den vorigen Briefentwurf von: „Ihr Wunsch“ bis „gleich ist“ mit allen Auslassungen und Änderungen, die unser Fußnotenapparat anzeigt. Dann setzt nach einem „ppp.“ wieder Hippels Hand selbst ein]:

Genug! Lassen Sie gut seyn. – Es wäre doch schrecklich, wenn Menschen wie wir brechen könnten und solten. Ich kann nicht mehr schreiben meiner Augen halber. Noch einmal, leben Sie wohl und trauen Sie der Versicherung Ihres H. zu seyn

Ihr Theodor

den 30. Nov. 93.

Was in der Schlußfassung des Briefes zu den ursprünglichen Entwürfen neu hinzugefügt wurde, ist in einem so gemäßigten Tone gehalten, daß sich Scheffner davon kaum hätte verletzt fühlen können. Was indes dem Schreiben durch die verbindliche

¹⁾ Zweifellos eine Tochter von Scheffners Schwester Justine, der Gattin des Stadtrates H. J. Wirth.

Einleitung und den versöhnlichen Schluß an Bitterkeit genommen wurde, das erhielt es wieder durch die teilweise Mitteilung des früheren Briefkonzeptes. Hippel hat freilich seine schärfsten Lektionen an den Stellen, wo sie allzu aggressiv wurden, abgebrochen und das Ausgefallene durch vieldeutige „pp.“ ersetzt; aber auf diese Weise überließ er es eben Scheffners Phantasie, sich die Lücken in dem beleidigendsten Sinne zu ergänzen. Es liegt etwas Boshaftigkeit in diesem Vorgehen und ich begreife sehr wohl, daß es dem Empfänger dieses Briefes schwer wurde, ihn in Ruhe zu beantworten:

Freund, kö n t ich mit Ihnen brechen, so geschäh es diesmal; das gesteh ich Ihnen mit all der Offenherzigkeit, die mir so natürlich und Ihnen so bekant ist. — Hätten Sie nicht mit eigner Hand in dem Briefe, den ich diesen Morgen über Neuendorf erhielt, geschrieben, so glaubt ich nicht, daß er von Ihnen käme; denn Sie können unmöglich sich einbilden, wie empfindlich er mich — vielleicht ist das Wort *beleidigt* zu hart, aber es ist doch noch nicht stark genug, das auszudrücken, was ich bei seiner Lesung empfand. Beynahe stock ich bey jedem Wort, was ich hier schreibe, denn selbst jetzt bei diesem wahren Moderamen *inculpatae tutelae* möcht ich Ihnen nicht weh thun, besonders weil Sie krank sind — lieber will ich Ihre ganz unnatürliche, mir das aller aller höchste Unrecht thuende Behandlung ihres Freundes auf den Humeur schreiben, den ihre Krankheit Ihnen veranlaßt. Gott wie wars möglich, mir all das abgeschmackte, thörigte, unschickliche auf den Kopf zu denken, das in den Beschuldigungsbrocken liegt, die Sie mir aus dem von Ihnen selbst verworfnen Briefe zuschicken. — Da ich weiß, daß Sie über die Autorschaft eine Denkungsart haben, die von den Imaginations Krankheiten viel ähnliches hat — wie konnten **Sie** denken, daß ich Sie bei dieser Art von Blöße, die aber ich allein nur kenne, anfaßen würde — Hippel, mein Verstand steht mir still und, wie gesagt, ich muß es mir als eine Unmöglichkeit vorstellen, mit Ihnen nicht brechen zu können, um bei solcher Gelegenheit keinen Versuch darüber zu machen. — Einmal haben Sie mir schon ein empfindliches Unrecht getan — vor vielen, vielen Jahren; aber ich weiß Gottlob nicht mehr, worin und daß es geschehen; damals schickt ich Ihnen ihren nicht minder ungerechten Brief zurück — diesen erlauben Sie mir zu behalten. — Wenn Sie ihr Unrecht nicht erkennen, so bleibt er mir ein Document für Herz und Sinn, daß Sie ihrem Freunde ein recht blutiges haben anthun können. —

Ein mit allen möglichen Praeventionen ausgerüsteter Rezensent hätte eine solche Auslegung nicht machen können, wie ich sie hier von einem Freunde lesen muß, der von je her im tiefsten Winkel meiner Seele alles laß. — Wie

wars Ihnen möglich, der Seele Ihres Freundes einen solchen verhaßten, execrabeln, unwürdigen Einfall zu supponieren! Einen solchen Verdacht so lange zu hegen, als Zeit erfordert wird, ihn aufs Papier zu bringen — und Sie haben es sogar bis zur Wiederholung treiben können — Hippel!

Sonntag morgens halb 10.

Ich wollte so gern aus Ihrer eignen Hand ein Heilmittel gegen die Übel, die Sie mir angethan. -- Da ich mit Ihnen zugleich am Schlafmangel laborire, so hab ich Zeit gehabt, alles nochmal zu überdenken, u. so eben hab ich Ihren Brief noch einmal übergelesen — auch ich kann wie Sie sagen: unaussprechlicher, schrecklicher als alles Zetergeschrei sind mir manche Züge in dem Briefe so wohl als in den abgeschrieben Stellen — weder ein Lob, noch weniger eine Lob Carricatur, wie Sie es zu nennen beliebt, hab ich Ihnen bereiten wollen; wie soll man aber das nennen, wenn Sie dieses Ereigniß eine Verrätherey nennen — Ich weiß keinen Nahmen, das seh ich aber wohl aus diesem Vorgange, daß je mehr man Herz und Verstand, wenn auch nur zu politischen Zurückhaltungen, sehr gewöhnt, man Gefahr läuft, in solchen Augenblicken, wo einen gewisse, es seyn wirkliche oder eingebildete Empfindlichkeiten überraschen, ganz unaussprechlich unrecht zu urtheilen und zu thun. — Nein, nein, nein, ewig hätt ich so was nicht von Ihnen vermuthet. Was in aller Welt hat Ihnen je Gelegenheit gegeben, eine solche Albernheit, eine solche Ungezogenheit von mir zu denken! — Ich wünschte, der Fall könnte für irgend ein Gericht der gesunden Vernunft gezogen werden: Sie würden sehen, man spräche mich frey. — Ich hätte eine freundschaftliche Feyer zu einer theatralischen Vorstellung erniedrigt — einen Weiber Zwist vor ein französisches Volksgericht gezogen — etc. — Warum nicht gar, Sie geistlich guillotinirt. — Wahrlich entsetzlich, abscheulich. — Ich fühle, daß ich sehr aufgebraucht bin, aber bey meinem Gefühl, bey meiner Liebe, bey meiner Achtung für Sie, bey der Wahrheit Ihrer Bemerkung: daß oft bey Ihren Gesprächen der Übergang meiner Seele zu der ihrigen leibhaftig wahrzunehmen gewesen — bei alle dem ist es mir unmöglich, Ihnen nicht noch tausendmal zu wiederholen, daß Sie mir — fast möcht ich sagen — unverzeihliches Unrecht gethan. — Solche Übereilungen sind nicht Wegweiser in der Freundschaft — ehe sinds Warnungstafeln. — O Gott, wenn ich's vergeßen könnte — was gäb ich drum. — Ich hab zu ihrer Gerechtigkeit das Zutrauen, daß Sie es einmal selbst wünschen werden. —

den 9ten Decbr.

Da gestern Carolinens letzter Unmündigkeits Geburtstag gefeyert wurde, so tranken wir das 2^{te} Glas Bischof auf Ihre baldige Beßerung, ich bracht die Gesundheit mit wahrer Herzlichkeit aus u. die 3 Weibsleute stießen gewiß nicht minder herzlich an; warum hätte[n] diese es auch nicht sollen — an keine war ein Brief geschrieben wie an mich. — Deutsch schrieb unterm 24ten Novbr.:

„Ernst gefällt es in B. sehr gut u. es scheint, als ob der Hobel der feinen Welt doch einen und manchen Span seiner äußern Sitten abhobeln werde, die inwendigen mag er lieber behalten wie sie waren.“

Babet¹⁾ grüßt Sie tausendmal

und ich bin

Ihr

Scheffner.

Man sieht, die ganze Angelegenheit, die eigentlich nur ein Sturm im Wasserglase war, spitzte sich zu einer bedenklichen Krise in der Freundschaft der beiden Männer zu. Denn auch Scheffner nahm Hippels Vorwürfe mit einer außergewöhnlichen Empfindlichkeit auf. Das war allerdings um so begreiflicher, als er für seine wohlgemeinte Dedikation wohl einen andern Dank erwartet hatte. Immerhin ebnete Scheffners Brief für eine weitere Verständigung den Boden, wengleich Hippel auch in seinem nächsten Schreiben den Rückzug, den der Freund wohl erwartet hatte, durchaus nicht antrat.

[Ohne Überschrift²⁾.]

Wären Sie nicht, mein lieber Scheffner, ein ehrlicher Mann, das heißt ein solcher, in dessen Seele das wirklich vorgeht, was er äußerlich ausdrückt; so würde Ihr Brief ein Meister-Stück seyn. um die bewußte Sache völlig unkenntlich zu machen. Es kommt nach der natürlichsten Logik auf folgende Umstände an:

1. war es Recht, daß Sie unsern Weiber Zwist über die Weiber ins Publicum brachten?
2. war es Recht, daß Sie mit Männer Ansehen mich in drei mal drei Punkten zurechtweisen?
3. war es Recht, daß Sie dies unbedenklich fanden, obgleich Sie meine Empfindlichkeit über gewisse Dinge kennen?
4. War es Recht, daß dieses Alles ohne mich vorher zu befragen geschah? — da es Ihnen im frischen Andenken war, wie inbrünstig ich die Dedication Ihrer Gedichte verbat.

Auf diese Punkte komt's an und ich müßte auf den Grund derselben vor göttlichen und weltlichen Gerichten meine Sache gewinnen, am allerersten aber bei dem gesunden Menschen-Verstande, auf den Sie provociren und der gewis meine erste und letzte Instanz ist.

¹⁾ Scheffners Gattin.

²⁾ In diesem Brief sind wiederum alle von Hippels Hand selbst geschriebenen Stellen durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Die Zwischen-Umstände, die ich mir bey dieser Sache dachte, mögen stehen oder fallen, das thut zur Sache nichts. Auch werden solche blos nach Wahrscheinlichkeiten hinzugedacht, wozu Jeder sein eigenes Maaß und Gewicht hat. Die Rechtfertigung, daß Sie mich nicht vorsätzlich beleidigt haben, gilt nicht; vielmehr giebt's Dinge, die unwillkürlich gethan, die Schuld vergrößern.

Noch zwei Stellen muß ich in Ihrem Briefe bezeichnen.

Sie wundern sich, wie ich meine Vorwürfe nicht blos auffaßen, sondern auch so lange erhalten können. Wahrlich, Freund, wenn irgend ein Mensch in der Welt die Sonne nicht in seinem Zorn untergehen laßen kann¹⁾, so bin ich's:

Sie finden indeßen für gut. Ihren Angriff zu verewigen und ihn durch Calender zu verbreiten, und ich soll meine Empfindlichkeit auf 24 Stunden einschränken? Ist hiebei das allermindeste Verhältniß?

Endlich wollen Sie, daß ich mein Unrecht erkennen soll. Da müßte ich erst ein Lügner werden, der ich nicht bin. Im Leben und im Sterben werde ich überzeugt seyn, daß ich Recht habe. Selbst jedes gemäßigtern Ausdrucks meines ersten Aufsatzes müßte ich mich schämen, da er baare Heucheley seyn würde, die das ärgste aller Laster ist. Das Einzige, was ich kann, ist: diese Sache an seinen Ort stellen und mit der Zeit vergeßen; das will und werde ich, so viel in meinen Kräften ist. Grüßen Sie meine verehrungswürdige Freundin, Ihre theure Babet, und danken Sie auch den übrigen beiden Frauensimmern Ihres Hauses wegen der Gesundheit zu meinem Gedächtnis.

Der Herr Oberpräsident, der gestern nach Königsberg abgegangen ist, sagte mir der Zuschrift seiner Gemahlin gemäß, daß Sie nach Königsberg auf die Ferien kommen würden. Seyn Sie hier recht froh u. beglückt. Ich hoffe zu Gott, daß meine Augenkrankheit mir nicht lange mehr den Weg zur Rückreise vertreten werde, wenn es gleich mit meiner Beßerung nur langsam geht u. ich mich noch äußerst schonen muß. Auch mit meinem Schlaf lebe ich noch nicht in völliger Einigkeit. Gott mache Alles wohl! und schenke Ihnen und Ihrem Hause ein langes und frohes Leben; das ist der Neu Jahrs Wunsch

Ihres

Hippel.

Danzig, d. 19. Dec. 93.

Noch muß ich meine Augen beschirmen und mich mit dictiren behelfen. In der vorigen Nacht hab ich 3 Stunden in einem Stück und sodann noch etwa eine Stunde geschlafen. Leben Sie wohl, recht wohl.

¹⁾ Vgl. 6,116: „Wir wollen ein Geschlecht fürchten, das zur Liebe geschaffen ist, und wenn es zürnt, selten die Sonne über seinen Zorn untergehen läßt.“ 14,108: „Wenn ich auch tückisch zu Bette gehe und die Sonne über meinen Unwillen untergehen lasse, des Morgens ist alles, alles aus.“

Es zeugt von Scheffners ausgesprochener Friedensliebe und zugleich von seiner großen Anhänglichkeit an den Freund, daß er trotz dessen eisernem Festhalten an seinem Rechte mit einem durchaus versöhnlichen und nachgiebigen Antwortschreiben jede weitere Diskussion dieser heiklen Angelegenheit abschnitt:

d. 25ten Decbr. 11^{3/4}1).

Die Einlage war bereits gesiegelt, um auf die Post geschickt zu werden, als mir Schmidt diesen Brief zuschickte, und da auch er nicht in die liebevolle, herzliche Briefsammlung meines Theodor gehört, so mag auch er nicht bei mir bleiben; aber die Versicherung soll er mitnehmen, daß, wenn mein Leben darauf stünde, eine Sünde in meinem Verfahren zu finden, ich durchaus sterben müßte. — Ihr Nr. 3 wäre das einzige, was ich hätte bedenken sollen, aber ich fand es so unmöglich, Ihnen auf die mindeste Art zu nahe zu treten, daß ich noch nicht es glauben kann, wofern ich mir ihre Irritabilität über den Schriftsteller Punkt [nicht] ganz übernatürlich denken will. — Mir wird bange, wenn ich mir einen so hohen Grad von Empfindlichkeit nur denke, er sey über welchen Gegenstand er wolle — und nun so gar über ein Buch. — Jede einzige ihrer Bemerkungen wider mich getraue ich mir vor jedem unpartheiischen Richter ganz, ganz widerlegen zu können. — Mögen Sie denn auch dabei bleiben, daß Sie mir kein Unrecht gethan: gnug, daß ich es gefühlt habe, noch fühle und vielleicht noch lange fühlen werde — gut, daß mich Babet unterbrach; ich hab' ihr den passum concernentem vorgelesen, den sie mit tausend Grüßen und Wünschen erwidert. — Mehr als einmal hat sie mir [sic] schon nach den L.²) und Q.³) gefragt und so eben wieder: warum willst du nun doch nicht sagen, daß der H. dies Buch geschrieben hat — ich versprach ihr die Vorlesung, wenn ich den 2ten Theil würde erhalten haben. — Lieber, einziger Theodor, schicken Sie mir keinen dictirten Brief mehr — es mag manches an den fremden Buchstaben liegen, daß ich es so fremd finde. Wollte Gott, Sie wären schon auf dem Wege und hätten das stillste, hellste Wetter, damit ihr krankes Auge nur nicht wieder gereizt würde; es vergeht keine Nacht, in der ich nicht an Sie denke, weil solche Krankheiten gewöhnlich mit Schlaflosigkeit verbunden sind u. durch diese ärger gemacht werden. Ich umarme Sie herzlich, Sie sind doch mein Liebster — mein Einziger — Es soll uns nichts, nichts, nichts scheiden.

J.

1) Dieser Brief ist auf die Rückseite des Hippelschen vom 19. Dez. 1793 geschrieben.

2) „Lebensläufe nach aufsteigender Linie“ (1778—1781).

3) „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z“ (1793/94).

Vollkommen war freilich, wie wir schon hörten, das alte gute Einvernehmen zwischen den beiden Freunden nicht mehr herzustellen. Als dann Scheffner in Hippels Nachlaß die von jenem merkwürdigerweise sorgfältig aufbewahrten Konzepte zum Brief vom 30. November 1793 vorfand, mögen sie nicht zuletzt in ihm die Überzeugung gefestigt haben, daß der Verstorbene „nicht so“ sein Freund gewesen, als er ihn versichert hatte. Und danach traf er auch selbst seine letztwilligen Verfügungen. Alle Briefe Hippels hat Scheffner nach dessen Tode dem Erben eingehändigt, aber all die bitterbösen Schriftstücke, die sich auf diesen Streit bezogen, hat er seinem eignen Nachlaß einverleibt. Alle seine eignen Briefe hat Scheffner zurückgefordert und vernichtet. Übrig ließ er nur diejenigen, mit denen er Hippels Angriffe in dem geschilderten Streitfall parierte. So hat er dieser Episode seines Lebens selbst eine hohe Bedeutung beigelegt und die heute vergilbten Blätter als seine Zeugen dafür aufgestellt, daß er sein bekanntes hartes Urteil über den Freund aus gutem Grunde gesprochen.

Die Friderizianumskirche zu Königsberg, ihre Begründung durch den Professor der Theologie Heinrich Lysius († 1731), und ihre spätere Entwicklung bis zum Eingehen im Jahre 1853.

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

Anregungen sich hingebend, die von August Hermann Francke und Philipp Jakob Spener in Halle ausgingen, hat Theodor Gehr, kurfürstlicher Holzkämmerer auf dem Sackheim zu Königsberg, am 11. August 1698 in Nebenräumen der Holzkämmerei ein Pädagogium eingerichtet¹⁾, aus dem zufolge einer Foundation, die der König Friedrich I. am 4. März 1701, nicht lange also nach seiner zu Königsberg erfolgten Krönung, sich die nach diesem König ihren Namen tragende Lehranstalt des Collegium Fridericianum entwickelt hat. Gehr verlegte freilich recht bald, schon im Jahre 1703, die Schulräumlichkeiten aus den dürftigen Lokalitäten des Sackheims in das Gebäude des sogenannten „Landhofmeistersaales“²⁾, der sich bei dem auf

1) Die recht ausgedehnte Literatur, in der die Gründung behandelt wird, vervollständigte ich neuerdings, indem ich das darauf bezügliche gehaltvolle, jedoch stark polemische Schreiben des Löbenichtsehen Schulrektors, Magister Michael Hoynovius vom 27. April 1699 im Wortlaut mitteilte: Zeitschrift für Kirchengeschichte 34. 1913. S. 106—110. Vgl. über Hoynovius schon G. C. Pisanski, Literärgeschichte, herausg. von R. Philippi, Königsberg 1886. S. 262.

2) Er hieß so nach dem Erbauer des Hauses, dem am 24. Januar 1611 in Königsberg verstorbenen Landhofmeister in Preußen, Andreas von Kreytzen, dem u. a. auch die Löbenichtsche Kirche zu Königsberg ihren, das Taufzimmer enthaltenden, 1634 entstandenen Anbau zu verdanken hatte: G. E. S. Hennig, Geschichte der Löbenichtschen Kirche von ihrem ersten Entstehen bis auf die

den Roßgarten und die „Neue Sorge“ mündenden ehemaligen Kreuztor¹⁾, der „Burgfreiheit“ angehörig, in weit günstigerer Stadtlage befand.

Von der Geschichte der Lehranstalt, ihren im Laufe der Zeit mannigfachen Änderungen unterworfenen pädagogischen Prinzipien, insbesondere auch von den Zweiggründungen, die vom Friderizianum aus in verschiedenen Gegenden Königsbergs unter dem Namen von Armenschulen ihren Ursprung erhielten, hat, nachdem Horkel, Gotthold und andere sie ausführlich behandelt haben, zuerst G. Zippel in seinem bedauerlicherweise Torso gebliebenen Werk eine den modernen Ansprüchen Rechnung

jetzige Zeit. Königsberg 1795. S. 38, und [anonym]: Denkwürdigkeiten der Löbenichtschen Kirche aus den älteren Zeiten bis 1715. Königsberg 1818. S. 11. — Andreas von Kreytzen nebst mehreren seiner Nachkommen ist in der Löbenichtschen Kirche auch beerdigt worden. Erleutertes Preußen Bd. I, Königsberg 1724. S. 88—89.

¹⁾ Das an das Kreuztor und die Kreuzkirche, neben der Stadtmauer, sich anlehrende Kloster zum heiligen Kreuz, das nach Hennig a. a. O. S. 20 und A. Harnoch, Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Neidenburg 1890, S. 33, Anm. 2, von adligen Nonnen bis zur Zeit der Reformation bewohnt gewesen sein soll, findet sich auf Joachim Behrings Stadtplan von Königsberg (1613) noch eingezeichnet vor, ist dann aber für längere Zeit in das herzogliche Gießhaus für Geschütze umgewandelt worden. Später wurde das Gießhaus abgebrochen, um dem Landhofmeistersaal Platz zu machen. Die Preußische Chronik Simon Grunaus, herausgegeben von M. Perlbach, R. Philippi und P. Wagner, spricht an mehreren Stellen von der Kirche und dem Kloster zum heiligen Kreuz, besonders Bd. II, S. 427 und 739. Eine Bemerkung bei P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Bd. II, Leipzig 1890. S. 228, daß im Foliant 1133 des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg, Blatt 169 (zum 15. Oktober 1529) auf das Kloster zum heiligen Kreuz als noch bestehend Bezug genommen werde, trifft nicht ganz zu, vielmehr ist in den Folianten davon die Rede, daß die Einkünfte des ehemaligen Kreuzklosters samt denen von andern eingegangenen Instituten, darunter auch das „Bockenhaus“ [doch wohl = Pockenhaus!] auf dem Steindamm, dazu dienen sollen, ein Hospital für alte und gebrechliche Leute zu fundieren, das in den Räumen des bisherigen „Jungfrauenklosters“ des Löbenichts (also nicht dem Kreuzkloster) 1529 im Entstehen begriffen ist. Im allgemeinen vergl. auch A. H. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, Bd. I, Lötzen 1912. S. 323, K. Lohmeyer, Kaspär von Nostitz. Leipzig 1893. S. 124, Anmerkung 3, und K. F. Merleker, Annalen des Friedrichskollegiums. 2. Auflage, Königsberg 1865. S. 9.

tragende Darstellung gegeben¹⁾. Die bei ihm benutzten Aktenbestände des 17. und 18. Jahrhunderts, die sich in verschiedenen Archiven und Bibliotheken verstreut vorfinden, hat dann in noch vollständigerer Weise herangezogen W. Borrmann in einer mehr, als es bei Zippel der Fall ist, nach theologischen Gesichtspunkten sich gliedernden Abhandlung, die als Gelegenheitschrift 1913 veröffentlicht worden ist²⁾.

Was Heinrich Lysius, den ersten Direktor des Friedrichskollegiums anlangt, so wird über diesen ausgezeichneten Theologen und Schulmann ein sehr ausführliches biographisches Material beigebracht bei Zippel a. a. O. Seite 32 bis 72 und bei Borrmann a. a. O. Seite 44 ff.³⁾. Lysius ist zu Flensburg als Sohn des dortigen Propstes (Pastor) Lysius am 24. Oktober 1670 geboren. In dem von ihm eigenhändig aufgezeichneten, bis 1717 reichenden „Lebenslauf“ (Quartband, als Manuskript von 348 Seiten in der Bibliothek des Königlichen Friedrichskollegiums, unter der Signatur B 219 a befindlich) erzählt er den Hergang, der zum Erwerb des Hauses „Landhofmeistersaal“ und zur Einrichtung der Lehranstalt sowie der Friderizianumskirche im Jahre 1703 führte, wie folgt⁴⁾:

1) G. Zippel, Geschichte des Königlichen Friedrichskollegiums zu Königsberg, 1698—1898. Festschrift. Königsberg 1898. 258 Seiten. Infolge von Zippels Tod ist die Schilderung nur bis zum Jahre 1852 (Abgang des Direktors F. A. Gotthold) geführt worden. Mancherlei Ergänzendes bringt E. Hollack, Der Pietismus in Königsberg und der Holzkammerer Gehr (Der Volksschulfreund, hrsg. von E. Krantz, Jahrg. 61, S. 381—418), Königsberg 1897, und das Werk E. Hollack und F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr., ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altpreußens. Königsberg 1899, in dem Abschnitt „Der Anfang des Friedrichskollegiums und der Königlichen Armenschulen“, Seite 210—234.

2) W. Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Königsberger Lizentiatendissertation 1913. 147 Seiten. (Auch erschienen als Heft 15 der Schriften der Synodalkommission für Geschichte der evangelischen Kirche in Ostpreußen.)

3) Eine kurze, aber treffende Charakteristik von Lysius' Persönlichkeit und Wirken gab auch F. J. Schneider, Theodor Gottlieb von Hippel in den Jahren 1741 bis 1781, und die erste Epoche seiner literarischen Tätigkeit. Prag 1911. S. 4—5.

4) Manuskript Seite 144 ff.; gewissen Teilen nach im Auszuge gedruckt bei J. Horkel, Der Holzkammerer Theodor Gehr und die Anfänge des Königlichen

„Weil denn nun nöthig war, daß die königliche Schule auch eine Gestalt gewönne, auch der Holzkämmerer Gehr wohl mein Mißvergnügen merkte, daß zu einer solchen Schule berufen wäre, welche man nirgends sehen und finden könnte¹⁾, hatte er schon von meiner Ankunft an mir von einem Hause vorgeredet, welches zur königlichen Schule sollte erbauet werden, auch mir seine Anstalten erzählt, welche er gemacht mit Ankaufung einiges Bauholzes und einer königlichen Ziegelscheune, welche wegen der Ziegel zum Bau sollte niedergerissen werden. Da erfuhr ich, warum mich Gott vorher in solche Umstände geführet, daß von dem Bauen einige Nachricht und Erfahrung überkommen. Dann wäre der Bau nach seinem Vorschlag gegangen, würden wir nicht den Grund aus der Erde gebracht haben, bis alle unsere Barschaft würde aufgewesen sein, wir in Schulden gesteckt, und zum Spott der Feinde das Werk hätten unterlassen müssen, weil keiner auf ein Haus, das noch erst sollte gebaut werden, und dazu eine königliche Schule heißen, Geld leihen würde. Daher mein Vorschlag war, sich vom Anfange im Geringen zu behelfen, bis wir mehr Vermögen überkämen. Hierauf geriet er auf den Anschlag, ein Haus zu kaufen, weil man darauf könnte stehen lassen und verzinsen, was man nicht bezahlen könnte. Hierzu kamen in Vorschlag: das Stift beim Laaker Tor, das Elditt'sche Haus²⁾ im Löbenicht, und andere mehr. Weil aber selbige alle ihm zu klein deuchten, machte er Anschlag auf das weitläufige Gebäude bei der Steindamm'schen Kirche, worin bis 100 Wohnungen zu vermieten, und also gute Zinsen zu haben wären. Wie aber das ganze Gebäude nicht

Friedrichskollegiums zu Königsberg, nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Königsberg 1855, S. 69—72, und danach wiederholt bei G. Ellendt, Nachrichten über das Friedrichskollegium und seine Gebäude, 1698 bis 1892. Festschrift. Königsberg 1898, S. IV.

1) Die in verschiedenen niedrigen Häusern auf dem Sackheim befindlichen Schulklassen sollen von so schlechter Beschaffenheit gewesen sein, daß es kaum möglich war, aufrecht darin zu stehen.

2) Ebenfalls eine Art Stift. Das Adelsgeschlecht von Elditten, nach dem das Haus genannt war, ist längst ausgestorben: Mittheilungen der Masovia 7, S. 19.

kannte¹⁾, so konnte dabei nichts anderes tun, als Gott bitten, daß er uns vor Torheit und Eitelkeit möchte bewahren, und alle Anschläge hindern, welche er nicht wolle segnen. Er wisse, wie ich nicht anders aus meinem Vaterlande gereiset, als seinem Rufe zu folgen: so wolle er also mich regieren, daß ich nicht in Anschläge willigte, welche seinem Willen zuwider wären. — Mittlerweile nun mit meinen Disputationen zu tun gehabt hatte²⁾, war nach Berlin geschrieben an den Eigentümer des Gebäudes, selbiger aber hatte den Preis so hoch gesetzt, daß dem Holzkämmerer die Lust vergangen, solches zu erhandeln, wiewohl er mir von nichts sagte. Wie ich aber einstens aus der Schloßkirche kam, und einen näheren Weg nach dem Holzgarten³⁾ suchte, worin ich damahls in einem elenden Gebäude logierte, geriet in die kleine Gasse⁴⁾, und dadurch auf den Platz des damahls also genannten Landhoffmeistersaals⁵⁾, wo ich nicht durchkommen konnte, sondern zurückkehren mußte. Als nun bei der Mahlzeit solches erzählet, und gefraget, was das für ein Haus wäre?, kriegte mit großem Freudengelächter die Antwort: das wäre das Haus, wo ich künftig wohnen, und die königliche Schule sein sollte. Weil denn von nichts wußte, wurde mir erzählet, daß der Herr Major von Dobeneck⁶⁾ das

1) Lysius war 1703 in Königsberg noch so gut wie fremd, denn obgleich er einen kurzen Teil seiner Studienzeit als Theologe in Königsberg verlebt hatte, (Zippel a. a. O. Seite 40—41), waren die Dinge hier seinem Gedächtnis ent-rückt worden, bis die Berufung d. d. Oranienburg, 17. September 1702, ihn am 25. November 1702 erneut nach Königsberg führte.

2) Als Professor an der Universität.

3) Der Holzgarten lag im östlichen Teile des Sackheims, dessen Ausdehnung aber damals noch gering war, obgleich er eigene Kirche hatte.

4) Die heutige Kollegiengasse.

5) Noch um 1880 befand sich hier das Überbleibsel eines saalartigen Gebäudes, das von den farbentragenden Verbindungen der Königsberger Universität als „Paukboden“ benutzt wurde.

6) Major Christoph Wilhelm von Dobeneck, vermählt mit Charlotte Dorothea von Kreytzen aus dem Hause Wolfshöfen, Witwe des vorstorbenen Kapitäns Otto von Nettelhorst auf Sassen, war bis Juni 1701 Chef einer Kompagnie Ordonnanzdragoner gewesen: A. Freiherr von Dobeneck, Geschichte der Familie von Dobeneck. Berlin-Schöneberg 1906, S. 285.

Haus zum Kauf hätte anbieten lassen, und es sey kein gelegeneres und bequemerer in der gantzen Stadt zu finden: ich möchte dies auch nicht von ungefehr halten, daß so per errorem auf den Platz gekommen wäre. Was sollte ich thun? Wäre res integra gewesen, würde gewiß nach meinem Vaterlande¹⁾ zurückgekehrt sein. Aber da vormals in der Mark Prediger werden sollen, und meine vielen Mobilien aus dem großem Hause zu Wagen dahin nicht hätten gebracht werden können, war das allermeiste verkauft worden. Ich hatte die Doktorwürde am Halse, und die Professur schon angetreten, also konnte in meinen vorigen Zustand auf keine Weise gelangen. Ich kriegte auch Briefe von draußen, daß, da ich die Göttlichkeit meines Berufs erkannt hätte, ich auch auf desselben Beistand und Leitung hoffen sollte; wobei aber meinem Vermuten nach auch dem seligen Holzkämmerer an die Hand gegeben war, meinem Rath mehr zu folgen und nicht zu hoch zu fliegen. Ich mußte wider meinen Willen, und mit Betrübniß, einwilligen, daß das Haus ohngefehr für 17 000 bis 18 000 Gulden gekauft wurde, da der Herr von Dobeneck sich anheischig gemacht, 10 000 Gulden Capital auf dem Hause gegen jährliche Interesse stehen zu lassen. Ich kann nicht sagen, ob es mit Fleiß geschehen und verhütet worden, daß ich das Haus nicht anders als von außen zu sehen bekommen. Als aber im Vorjahr die Evacuation geschehen, und alles besichtigte, fand ich es in solchem Stande, daß höchstens darüber erschrak. Bei dem seeligen Holzkämmerer²⁾ aber war lauter Glauben, auch seiner Aussage nach Geld genug in Cassa, daß es gebauet werden könnte. Ich hatte genug zu tun, daß nichts als das Allernötigste gebaut würde, ja auch nicht einmal das Haus, worin ich selbst wohnen sollte. — Während dieser Zeit kam der seelige Holzkämmerer, als schon mein Haus im Kollegium bezogen hatte,

1) Nach Flensburg.

2) Gehr starb am 1. April 1705 und wurde auf dem Altroßgärter Friedhof beerdigt. Horkel a. a. O. Seite 85; Hollack (im Volksschulfreund 61, S. 418) hat seinen Tod ungenau zum 1. April 1704 angegeben.

zu mir, brachte mir einen Gruß von Magister Langhansen¹⁾, und erzählte, wie selbiger ihm vorgeworfen, daß die Kinder in der königlichen Schule²⁾ des Sonntags in keine Kirche geführt würden, welches ein nicht geringer Vorwurf der Schule wäre. Selbiger hätte für notwendig erkannt, daß wir in einer benachbarten Kirche ein Schülerchor suchten, aber auch dabei den Vorschlag getan, daß ich, als Direktor, auf dem großen Saal, wovon das Haus vormals den Namen überkommen, entweder predigen oder katechisieren könnte, weil ich doch ohne das des Sonntags nichts zu tun hätte. Ich konnte mit Wahrheit ihm darauf antworten, daß, kurz ehe er gekommen, erst der Herr von Auer weggegangen, welcher zwei Söhne in der königlichen Schule hatte³⁾, und sich beschwert, daß die Kinder in keine Kirche des Sonntags geführt würden, sondern allenthalben umher, auch wohl in die reformierte Kirche⁴⁾, gingen. Wir konnten solche Erinnerungen⁵⁾, die alle beide in einer Stunde von guten Freunden geschehen, nicht verachten, sondern mußten vielmehr etwas Göttliches darin erkennen. Weil aber der große Saal schon zu Wohnstuben verbaut war, schien der Vorschlag von meiner Predigt und Katechisation nicht ganz umsonst zu sein: dazu glaubte der seelige Holzkämmerer nicht, daß ich solche

1) „Lebenslauf“ Lysius` S. 148. Magister Christian Langhansen, aus Friedland gebürtig, wirkte seit 1688 als Diakonus an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg, wurde 1719 Pfarrer ebenda, starb 1727. Bei Ellendt a. a. O. IV wird er als Magister Langhans erwähnt. — Gerade im Jahre 1703 veröffentlichte Langhansen sein sehr beliebt gewordenes Werk „Biblische Hausandachten“; eine „Kinderpostille“ hatte er schon vorher, Königsberg 1695, im Druck erscheinen lassen. Christoph Samuel Domsien, der seit 1760 als zweiter Inspektor des Friedrichskollegiums angestellt war, 1765 zum Oberinspektor befördert wurde (Zippel S. 134—137) hinterließ bei seinem Tode (1789) eine Witwe Henriette geborene Langhansen.

2) Des Friderizianums; die Löbenichtsche Lateinschule unterstand der Kirchenbehörde und dem Magistrat.

3) Die beiden Söhne von Auers werden unter den Abiturienten, die im Friedrichskollegium um jene Zeit an die Universität zur Entlassung kamen, nicht genannt.

4) Die Kirche auf der „Burgfreiheit“, dem jetzigen Burgkirchenplatz.

5) d. i. Aufforderungen.

Arbeit umsonst übernehmen würde, und redete also davon nicht. Als wir aber keine Stelle, weder in der Schloßkirche, die damals anders als jetzt gebaut war, noch in der Sackheim'schen Kirche fanden, die Roßgärtsche¹⁾ auch zu weit abgelegen war, fing er an zu bereuen, daß der große Saal so verbaut wäre, und wünschte eine Predigt oder Katechisation in unserem Eigenen anzustellen. Er hatte auch wohl den Vorschlag, die aufgerichteten Zwischenwände wieder niederreißen zu lassen, und auf dem Saal ein genug ansehnliches Auditorium oder Kirche anzurichten. Gott aber erhielt allzeit mein Herz in Furcht, und daher stellte ich ihm vor, daß, was groß werden sollte, von Kleinem den Anfang nehmen müßte; insonderheit hätten wir erst zu sorgen, daß wir Freiheit zu einer Kirche kriegten, ehe wir dieselbe zu bauen anfangen. Er aber meinte, daß es einzig und allein darauf ankäme, daß ich bis zu mehrerem Anwachs der Schule ohne mehreres Gehalt entweder selbst in der Kirche predigte und katechisierte, oder von den Präzeptoren²⁾ unter meiner Aufsicht es verrichten ließe. Worauf mich erklärt, daß die Arbeit wohl auf mich nehmen würde, aber nichts ohne göttliche und menschliche Ordnung; womit er gar wohl zufrieden war, und mir bald ein Memorial deswegen zu unterschreiben brachte.⁴ -- „Kaum war das Memorial weg, so war auch aller Muth beim seeligen Herrn Gehr weg, weil das Geld auf war, die Nothwendigkeit nicht gebaut, und nicht einmal Credit war, an welchem letzteren man doch vorher am allerwenigsten gezweifelt. Daher mußte man mit dem Schluß des Baues eilen, und wie das Rescript vom Hofe einlief³⁾, daß eine kleine Kirche gebaut werden möchte⁴⁾, dazu aus Noth die vormalige Küche und Holzstall

1) Lysius meint die Altroßgärter Kirche, deren Geschichte Pfarrer H. Federmann unlängst in gedrängter Darstellung gegeben hat: Königsberg, Druck von O. Kümmel. 1912. 113 Seiten.

2) Zu Anfang des Jahres 1702 unterrichteten in der Schule beim Holzgarten auf dem Sackheim schon sechs ordentliche und zwei außerordentliche Lehrer: Zippel S. 38.

3) Am 10. Mai 1703: Horkel a. a. O. S. 75.

4) Erwähnung hiervon bei Hennig a. a. O. S. 44.

nehmen. Und da daselbst noch alles offen, wo die großen Schornsteine ausgeführt gewesen, aber weggebrochen worden waren, so mußte aus Mangel an Brettern die eine Hälfte der Kirche fast mit altem Bauholz zugelegt werden: und war damals die Kirche nicht höher als die unterste Etage der deutschen Klassen. Die Kinder saßen auf Bänken, welche alle Sonntag Morgens aus der Klasse hineingetragen wurden, und gleichfalls die Zuhörer. Die Kanzel war ein elendes Schulkathedr, vormals gemacht, daß ein paar Knaben davon peroriren, und nur etwas in die Höhe stehen konnten. Wenn es geregnet, ist der, welcher gepredigt, oft so naß von der Kanzel gekommen, als wenn er nicht allein im Regen, sondern auch im Tropfenfall gestanden“ — — — —. „Als das Rescript eingelaufen war, wartete ein jeglicher auf die Erbauung einer gewöhnlichen Kirche, daher dawider nichts vorgenommen wurde, weil man nicht zweifelte, es würde wohl in Ermangelung der dazu nöthigen vielen Tausende unterbleiben. Der seelige Holzkämmerer hatte auch schlechte Hoffnung, daß davon etwas werden, und ich in meinem Holzstall und Küche predigen würde. Ich verließ mich aber auf den Beruf, den ich im Traum zum Predigen erhalten, und zeigte, wie wir lange auf eine solenne Einweihung der sehr elenden Kirche warten würden. Als daher den 18. Juni¹⁾, Sonnabends, die Kinder Vormittags aus der Schule gingen, ward ihnen angesagt: sie sollten früh morgens wiederkommen, in die Kirche geführt, und künftig darin gepredigt werden. Dieses erscholl von den Kindern bald in der ganzen Stadt, und kamen derselbigen Eltern, und auch etliche andere — wohl auch aus Fürwitz —, den folgenden Tag in die Kirche, und sahen derselben neufränkisches Gepräge an. Ich ließ mich das alles nicht hindern,

¹⁾ Richtig vielmehr 18. August, wie Borrmann a. a. O. S. 56, Anm. 2, zutreffend bemerkt. Es handelt sich in dem „Lebenslauf“ nur um einen Schreibfehler, da Lysius in einem 1723 zum Druck beförderten Aufsatz, den er an M. Lilienthal, den Herausgeber des „Erleuterten Preußen“, einsandte, schon richtig erwähnt hat, daß die Eröffnungspredigt im August 1703 gehalten worden sei: Erleutertes Preußen Bd. I, S. 375, vgl. auch Zippel S. 50.

sondern predigte über den Spruch Genesis 28, Vers 16—22, weihte also die wüste Kirche ein. warnte vor Anstoß an dem schlechten Gebäude, und bezeugte mein Vertrauen zu Gott, daß er durch die That beweisen würde, er wäre auch daselbst, wie in andern Kirchen. Damit war alles in Feuer und Flammen. Das Consistorium, Ministerium, und alles ward rege, und ging das Lärmen auf den Kanzeln an von Winkelkirchen, irrigen Lehrern, und anderem Geschwätz mehr. Man that mir aber dadurch auf keine Art noch Weise Schaden, da die Prediger durch das unzeitige Predigen wider mich die Leute nicht aus der Kirche, sondern in die Kirche predigten. Daher auch die Lärmbläser meine Glöckner zu nennen pflegte, und sie rühmte, wenn ich aus der Menge der Leute vernahm, daß sie fleißig geläutet hatten¹⁾.“

In seinem den Holzkämmerer Gehr betreffenden gehaltenen Programm hat Horkel dann auch der autobiographischen Aufzeichnungen eines aus Ober-Ungarn stammenden Kunstmalers Johann Friedrich Bayer Erwähnung getan²⁾, der seit 1703 zu Lysius durch den seit 1. Juni 1699 bei Gehr als Lehrer tätigen Kandidaten der Theologie Heinrich Friedrich Eger in Beziehung getreten war³⁾, und fast Gleichlautendes mit Lysius über die Anfänge der Friderizianumskirche, deren innere Ausmalung Bayer selbst besorgte, uns überliefert hat⁴⁾.

„Als Herr Doctor Lysius anno 1703 in der Königlichen Schule anfang zu predigen, und zu catechisiren, so hatte er ein

1) Erleutertes Preußen I. S. 376, und Borrmann a. a. O. S. 57.

2) a. a. O. S. 19, Anm. 1. Bayers Vater war der Prediger Magister Johannes Bayer zu Neuhäusel in Ungarn.

3) Stadtbibliothek zu Königsberg, Foliant S 127, Tomus II, Blatt 630—670. Der speziell in Betracht kommende Abschnitt dieser Memoiren (S. 662—670), verfaßt 1710, hat die Überschrift: „Warhafftige Verzeihung dessen, was mit Herrn Doctor Lysio sich zugetragen zwischen ihm und seinen Auditoren“. Vgl. auch Zippel S. 59.

4) Eger, der aus Gotha gebürtig war (vgl. G. Erler, Matrikel der Universität Königsberg. Bd. II. Königsberg 1912. S. 221), schied freiwillig aus dem Leben, indem er sich am 14. Juli 1707, während Lysius zu Berlin abwesend war, aus dem Fenster seiner Wohnung des Friderizianums stürzte: Zippel S. 38 und 55.

verachtetes Auditorium. Man schmähet und spottete seine Person, beschuldigte ihn der Ignorantz, und daß er, als ein gewesener Kauffmann, jetzt in ein fremdt Ambt griffe und ohnberuffen predigte. Man redete auch übel von dem Orte, nennete es einen Pferdestall. Küche¹⁾, Hurenwinkel — weil ehemals Schmausereien daselbst gehalten wurden —, man klebete Pasquillen an die Tühen, warf in die Fenster, und bewarff die Gegend und das Haus mit Koth und Unflath. Es war auch ein schlechtes Quartier, welches man die Kirche nennete, unten saße man auf Bänken von Blöcken und aufgelegten Brettern, oben war das Dach so lecke, daß, wanns regnete, man immer rücken mußte, wollte man nicht durchher naß werden²⁾. Herr Doctor Lysius, wenn er predigte, nebst denen Informatoribus, wurden oft benetzt. Deß lacheten und spotteten die losen Leute, und agirten ihn und seine Zucht vor. Nichtsdestoweniger fanden sich gute Seelen, die ihnen zuhörten, und da sie sich erbauet fanden aus denen Predigten, nahmen sie nicht allein die Schmach über sich mit ihnen zu leiden, sondern sie erwecketen sich auch unter einander, sich der Person des Herrn Doctoris Lysii, auch des Orts, hertzlich anzunehmen, ein jeder aus seiner Armuth zu Gottes Ehre etwas beizutragen etc.“

Im Mai 1705 (nach Gehrs Tode) konnten dann mit Hülfe von gesammelten Kollektengeldern Verbesserungen an der Kirche vorgenommen werden, indem der Kirchenraum durch zwei Stockwerke geführt, und mit einer festen Decke versehen wurde, ferner Chöre und Kirchenbänke plaziert, und das Ganze durch genannten Maler Bayer einheitlichen Anstrich erhielt. Bis auch die von Joseph Mosengel erbaute Orgel hineingesetzt

¹⁾ Im Erleuterten Preußen 1, S. 374, Anm. 2 sagt Lilienthal 1723 (nach Lysius' Information): „Dahero auch die jetzige kleine Kirche von der vormaligen Küche und Holtzkammer, samt denen Obergemächern, gemacht werden mußte, woselbst man erstlich einen Stall anzulegen vorgehabt“.

²⁾ Vgl. Borrmann S. 56, dem Bayer's Aufzeichnung indessen nicht spezieller bekannt geworden ist.

werden konnte¹⁾, kam das Jahr 1707 heran. Lysius ließ jetzt nur noch über dem oberen Stockwerk des Klassengebäudes eine neue Balkendecke ziehen. Daß die Zimmer dadurch erheblich niedriger gemacht wurden, glich sich insofern aus, als die Heizung nun leichter und billiger sich erwiesen haben soll²⁾. Infolge einer reichlicheren Dotation, die König Friedrich Wilhelm dann d. d. Stralsund. 3. August 1715 gewährte, konnte ein gründlicherer Umbau des Kollegiums 1718 vorgenommen werden. „Das Dach des Hauptgebäudes,“ sagt Zippel³⁾, „war so schadhaft geworden, daß es den Einsturz drohte, und zugleich war eine Erweiterung der Räume erwünscht. Auf sein Gesuch wurden ihm aus der Königlichen Ziegelei Zimmau (bei Tapiaw) 40 000 Ziegel frei zur Stelle geliefert, und im Frühjahr 1718 ging es an die Arbeit. Sie wurde dadurch erschwert, daß der Zimmermeister sie verließ, und Lysius auf die Gesellen angewiesen blieb. Er war meist schon 4 Uhr morgens an der Baustelle, wo 42 Leute arbeiteten. Das Dach wurde in fünf Abschnitte zerlegt, von denen einer nach dem andern abgebrochen, und sofort neu gebaut wurde. Dabei ließ er ein neues Stockwerk aufsetzen, das die Anstaltsräume um 15 Zimmer vermehrte, und auf dem Dach ein Observatorium bauen, für das er auch ein paar Ferngläser anschaffte. In der Zeit von Ostern bis Pfingsten wurde der ganze Bau ausgeführt, und mit Befriedigung erzählte Lysius später, wie die Leute in dem trockenen Frühling sagten, es werde wohl nicht eher regnen, als bis der Doktor Lysius

1) Merleker a. a. O. S. 12. — Rektor der Löbenichtschen Lateinschule um diese Zeit war der friedlicher als sein Vorgänger Michael Hoynovius (bis 1702) gesinnte Matthäus Kunstmann, gestorben zu Königsberg am 14. August 1726.

2) Zippel Seite 59.

3) Ebenda Seite 66. Daß Lysius im Predigen an der Anstaltskirche einen eifrigen Beistand in Professor Abraham Wolff, dem neu bestellten Inspektor der Anstalt, und zwar für den Zeitraum bis 1727 fand, ergeben Notizen bei D. H. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen. Königsberg 1769. S. 686—687, und Zippel S. 68—69. Die Entlastung war für Lysius auch um so nötiger, da dieser im Zeitraum 1715 bis 1721 als (dritter) Hofprediger an der Schloßkirche im Hauptamt wirkte, und während der letzten zehn Jahre seines Lebens die Pfarrei im Löbenicht hatte: Borrmann S. 88 und 91.

das Kollegium unter Dach hätte, was dann auch pünktlich eintraf. Dann folgte eine Umänderung des Direktorhauses, wo die Küche und zwei Zimmer anders eingerichtet, der Schornstein neu gebaut, und eine Freitreppe vom Hof nach dem Obergeschoß neu geführt wurde. Daneben wurden für das Fuhrwerk, das Lysius schon seit 1707 hielt, Stall und Wagenschauer erneuert.“ Die Benutzung der Kirche bestand fort bis zum Jahre 1853. Der „Lateinschule für künftige Gelehrte“ war frühzeitig eine „deutsche für angehende Kaufleute und Handwerker“ zugefügt worden, und es wurde in ihr bis 1810 unterrichtet¹⁾, auch bestand schon zu Lysius' Zeiten in Verbindung mit der Lateinschule ein Pensionat, in dem besonders Ausländer, Russen, Polen, Kurländer und Livländer, Aufnahme fanden. Acht Armenschulen wurden von dem Kollegium aus in der Zeit von 1732 bis 1738 für die verschiedenen Teile Königsbergs begründet²⁾, und die Zahl dieser Nebenanstalten stieg später auf 25. Als Prediger der Anstalt wirkte in den Jahren 1727 bis 1732 der auch als Professor der Universität bekannt gewordene Johann David Kypke³⁾, von 1732 ab übte der Direktor Georg Friedrich Rogall das Predigtamt einige Zeit in eigener Person aus († 6. April 1733 als Dompfarrer, Professor der Theologie und Konsistorialrat⁴⁾). Unter seinem Nachfolger Schultz soll der hauptsächlichste Prediger (bis 1745), Doktor Joachim Justus Rau, gleichfalls zugleich Universitätsprofessor, gewesen sein⁵⁾.

Ein besonderes Glück war es, daß das Friderizianum von der großen Feuersbrunst verschont blieb, die am 11. November 1764 einen großen Teil Königsbergs, so auch die alte, im 14. Jahrhundert gebaute, und von dem Friderizianum nur durch die Häuser der Oberbergstraße getrennte Löbenichtsche

1) Ellendt a. a. O. S. VI.

2) R. Armstedt und R. Fischer, Heimatkunde von Königsberg i. Pr. Königsberg 1895. S. 120.

3) Arnoldt, Kirchengeschichte S. 687, und Pisanski a. a. O. S. 529 ff. Zippel S. 69.

4) Zippel S. 83.

5) Arnoldt a. a. O. S. 687; Pisanski S. 565; Zippel S. 117.

Kirche in Asche legte. Der Brand hat bei Lauson¹⁾ und in dem anonymen Werk „Sammlung einiger Predigten, welche bey Gelegenheit der den 11. November 1764 entstandenen großen Feuersbrunst von einigen Lehrern sind gehalten worden“ [Königsberg 1765²⁾] eine eingehende Schilderung gefunden. Ergänzungen bietet aber noch eine Aufzeichnung, die der an der Löbenichtschen Kirche amtierende zweite Geistliche, der Diakonus Magister Gottlieb Richter³⁾, in dem das Taufregister dieser Kirche für die Jahre 1758 bis 1764 enthaltenden handschriftlichen Bande gegeben hat. Die Aufzeichnung ist der Hauptsache nach genau abgedruckt worden in der 1876 von dem Vorstand der Löbenichtschen Kirchengemeinde herausgegebenen „Denkschrift zur 100jährigen Jubelfeier der nach dem Brande vom 11. November 1764 in den Jahren 1765 bis 1776 wieder erbauten Löbenichtschen Kirche“ Seite 15—18, wo auch der Brandschaden, der dem Rektor Thack und den Schulkollegen bei der Lateinschule des Löbenichts entstanden war, angegeben sich findet⁴⁾.

1) J. F. Lauson. Das brennende Königsberg. Königsberg 1764. Lauson, der aus zahlreichen Gelegenheitsschriften bekannt gewordene Poet (Pisanski S. 476, 661 und öfter), war damals Kollege der Kathedralschule (d. i. am Dom) zu Königsberg, später Lizenteinnehmer in eben dieser Stadt, und starb am 4. Oktober 1783.

2) Gedruckt bei J. J. Hartung's Erben, und dem Kammerpräsidenten zu Königsberg, Johann Friedrich Domhardt, gewidmet: 76 und 386 Seiten, vgl. Hennig a. a. O. S. 51—52. — Der Bestand der Bibliothek des Friedrichskollegiums an Büchern im Jahre 1765 war verhältnismäßig gering. Er betrug laut einem aus diesem Jahre herstammenden, unter Archivalien des Staatsarchivs befindlichen Katalog: 1. in Folio 72; 2. in Quart 201; 3. in Oktav 546; 4. in Duodez 130 Bände (Etatsministerium 73, 4, pia corpora).

3) Gottlieb Richter, geboren zu Tilsit am 18. August 1707, war 1734 Rektor in Memel, um 1737 Feldprediger in Berlin, 1740 bis 1755 Pfarrer in Zinten, 1755 bis 1770 Diakonus der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg, und ist 1775 in Königsberg gestorben. Der gleichzeitige Pfarrer der Löbenichtschen Kirche (seit 1748) Johann Joachim Klinger, ist ebenfalls in Tilsit geboren, und starb als Konsistorialrat, Kirchen- und Schulrat zu Königsberg am 2. März 1775: Hennig a. a. O. S. 51.

4) Ihre Wohnungen brannten samt der ganzen Schule — es steht heute auf diesem Grundstück, Löbenichtscher Kirchenplatz Nr. 10, die Wohnung des zweiten Pfarrers der Kirche (Archidiakonus) — fast ganz ab. Für den Schulkollegen Johann Christoph Hintzmann sind in der gedruckten „Denkschrift“ S. 18

Auch hat der Diakonus Richter in einer Predigt, die er am 18. November 1764 in der Schloßkirche zu Königsberg hielt, Veranlassung genommen, sich über den Gegenstand zu äußern. Es heißt in der Ansprache, die den Titel führt „Der Herr in Feuerflammen“¹⁾ (Sammlung einiger Predigten etc. II, Seite 132 ff.), u. a.: „Ihr könnt es leicht aus der traurigen Erfahrung merken, was mich veranlasset, euch dieses zu Gemüthe zu führen, da Gott in unserer Stadt vor 14 Tagen ein solches Feuer angezündet hat, das durch Menschen Hülfe bey dem gewaltigen und durch Ungewitter noch mehr erregten Sturm nicht hätte gelöscht werden können, wenn Gott nicht bey dem fürchterlichen und gefährlichen Feuerregen denen wütenden Flammen durch einen milden Regen Einhalt gethan, und denenselben ihre Gränzen bestimmt hätte, daß sie nicht noch weiter um sich gegriffen, als es leider mehr als zu viel geschehen ist. Der Herr ließ unter uns in seinem Grimm ein Feuer brennen, ein Feuer, das an einem entferneten Orte angefangen, und plötzlich viele Gegenden der Stadt in Flammen gesetzt: ein Feuer, welches so lange angehalten, und die traurigsten Denkmäler der Verwüstung an Kirchen und Schulen, Häuser und Wohnungen nachgelassen, ein Feuer, dem auch die stärksten Mauren nicht haben widerstehen können:

die im Taufbuch genannten Vornamen versehentlich übergangen. Zudem ist der auf die Lehrer bezügliche Passus im Taufbuch erheblich später (nach 1777) niedergeschrieben, und nicht von der Hand Richters, sondern der seines Nachfolgers und späteren Konsistorialrats Ernst Friedrich Hermes († 14. Oktober 1813). Notizen über Hermes gab Hennig a. a. O. S. 58. — Die Schule wurde später verlegt, und ist das heutige Löbenichtsche Realgymnasium auf dem Münchenhofplatz Nr. 8: Armstedt und Fischer, Heimatkunde S. 171—172. Über den Rektor Johann Christoph Thack, der aus Altstettin gebürtig ist, und 1776 nach langem Wirken in Königsberg starb, siehe Pisanski, Literärgeschichte, S. 476, über das Friedrichskolleg ebenda S. 477—478.

¹⁾ Nach Thessalonicher I, 7—8. Die „Brandpredigt“ des Pfarrers Johann Joachim Klinger fand am gleichen Sonntag in der Schloßkirche statt (Sammlung II, Seite 109—128), ist aber inhaltlich von geringerem Belang. — Vgl. auch J. H. Liedert, Nachricht von den großen Feuersbrünsten zu Königsberg, insonderheit dem entsetzlichen Brande, 1764, der über 400 Häuser in Asche gelegt: Sammlung etc. I, Seite I—XXX.

ein Feuer, das ein solches allgemeines Schrecken angerichtet, als wenn die ganze Stadt eingäschert werden sollte¹⁾, das einen überaus großen Schaden verursacht, und so viele Einwohner unglücklich, arm und elend gemacht hat, ein Feuer, das viele Menschen hingeraffet, und die Gebeine in denen Gräften²⁾ nicht verschonet hat, ein Feuer, das in 500 Jahren, solange Königsberg gestanden, noch niemals so grausam gewütet hat. Es hat unserem Löbenichtschen Zion schon ein zwiefaches Wehe durch Feuer vom Himmel [9. May 1695³⁾], und Einstürzung der Kirchendecke [12. August 1707⁴⁾] betroffen; aber dieses dritte Wehe, da an demselben Tage, an welchem vor 125 Jahren die Kanzel eingeweiht worden, die letzte Predigt auf derselben von mir gehalten ist, dieses dritte Wehe, da unser schöner Tempel, die Zierde der Stadt, die allgemeine Wahrsagerin der Zeit, so jämmerlich in Asche gelegt, und in einen wüsten Steinhaufen verwandelt worden, dieses dritte Wehe, da das Heiligthum zusamt einen großen Theil der Stadt Löbenicht verheeret, und die Einwohner, welche Zion bauen sollten, in einen armseligen Zustand gerathen sind: dieses ist das härteste Wehe, das uns getroffen hat.“

¹⁾ In einer Fußnote des späteren Theils der gedruckten Predigt bemerkt Richter S. 138: „Es sind 4 Kirchen, 321 Wohnhäuser, 39 Mälzenbräuerhäuser, 49 Speicher abgebrannt, imgleichen 6 Predigerwohnungen, 4 Schulen, das Löbenichtsche Rathhaus, der Stadthof, das Pauperhaus, das Hospitalgebäude, die königliche Holzkämmerey, eine große Waage etc.“ — Diese Angaben stimmen mit einigen im Taufbuch der Löbenichtschen Kirche enthaltenen Daten (ebenfalls von der Hand Richters) überein.

²⁾ Hennig a. a. Ort S. 52: „Auch lief das Feuer in vier Todtengräfte unter der Erde, und in zwei an der Kirche befindliche Gewölber, wodurch an 60 Leichen zu Asche verbrannten. Die Thurmspitze hatte beim Herabstürzen auch ein Haus dicht an der Schule angezündet, wodurch diese nebst der Glöckner- und Pfarrwohnung, wie auch dem Löbenichtschen Pauperhause, gänzlich eingäschert wurden.“

³⁾ Der Blitz zerstörte an diesem Tage den Turm samt einem Theil der Kirche: Erlautertes Preußen. Bd. IV, Königsberg 1728. S. 10, und Hollack-Tromnau a. a. O. S. 71.

⁴⁾ Genauere Schilderung dieses Dacheinsturzes findet sich erwähnt bei Hennig a. a. O. S. 43.

Während die Notgottesdienste der Löbenichtschen Kirchengemeinde in der Zeit bis 1776 meist in der Schloßkirche stattfanden¹⁾, wurde die Friderizianumskirche für die Gottesdienste der Gemeinde des ebenfalls im Löbenicht befindlichen großen königlichen Hospitals eingeräumt. Der Pfarrer Georg Steinkopf von der durch den Brand verschont gebliebenen Altroßgärter Kirche²⁾ bemerkt darüber in seiner gleichfalls gedruckten Predigt (Sammlung etc. II, Seite 266, Anmerkung 1): „Eine Königliche Hohe Regierung hat huldreichst verstattet, und nachgegeben, daß die Löbenichtsche Gemeinde in der Schloßkirche, die Sackheimsche in der Französischen, und die Hospitalgemeinde in der Kirche des Collegii Fridericiani — welches nützliche Gebäude wol mitten aus den Flammen herausgerissen, und unserm Roßgarten eine rechte Vormauer gewesen ist, auch jetzt als ein Wunder vor unsern Augen stehet, — vor der Hand, und bis zur Retablierung ihrer abgebrannten Kirchen³⁾, ihren öffentlichen Gottesdienst halten mögen.“

Der Diakonus der Hospitalgemeinde August Andreä sagt in seiner Predigt: „Erbauliche Gedanken einer Gemeinde, die der Herr durchs Feuer voll Jammerns gemacht hatte, am Tage seines grimmigen Zorns, den 11. Novembris 1764“, gehalten in der Kirche des Collegii Fridericiani am 18. November 1764 (Sammlung etc. II, Seite 203): „So aber hat der Herr doch noch den größesten Theil der Stadt erhalten. Erhalten hat er dieses Bethaus, welches schon nahe den Flammen war, zu unserer sonntäglichen Erbauung. Erhalten hat er die mehresten Einwohner, die uns Elende und Abgebranntde haben aufgenommen, und sich mitleidig gegen uns beweisen“; (und ebenda Seite 212): „Erzeuge deine Güte den Aufsehern dieses Collegii Fridericiani, die uns aufgenommen“.

1) Hennig S. 54.

2) Ehemaliger Prediger der Friderizianumskirche um 1736, vgl. S. 43, 53, und Merfeker, Annalen S. 14.

3) Hierzu spendete der König 12220 Taler: Hennig S. 54—55.

Die auf die spätere Zeit der Friderizianumkirche bezüglichen Verordnungen finden sich gesammelt vor in einem Faszikel „Acta der Kirche des Collegii Fridericiani betreffend die zur Geschichte des Gymnasiums und der Kirche gehörigen Verfügungen“ (Schulakten im Archiv des Königlichen Friedrichskollegiums). — Wie Merleker¹⁾ angibt, pflegte an den Sonn- und Festtagen vor- und nachmittags in dieser Kirche öffentlicher Gottesdienst gehalten zu werden²⁾. Die Frühpredigten und Katechisationen besorgten die beiden Inspektoren, zu nachmittags wurden gewöhnlich Lehrer des Kollegiums gewählt. Laut der im Jahre 1810 erfolgten Reorganisation der gesamten Anstalt fiel indessen der Nachmittagsgottesdienst fort, und der fest angestellte Prediger des Friderizianums, der jetzt immer ein wissenschaftlich gebildeter Theologe war, hatte die Obliegenheit, nur an den Sonn- und Festtagen einen Vormittagsgottesdienst zu halten. Am Morgen jedes Schultages wurde außerdem in der Kirche abwechselnd von den Lehrern des Gymnasiums vor den versammelten Schülern das Gebet gesprochen. Die Namen der angestellten Prediger seit 1810, die besonders auch die Taufen und Einsegnungen der zur Friderizianumskirche sich haltenden Familien zu vollziehen hatten, lassen sich für die Zeit bis zum Eingehen der Kirche genau nachweisen.

Schadenstände erwachsen dem Friedrichskolleg im Februar 1807 zeitweilig durch die Einquartierung der Russen, die während einiger Tage sich des Gebäudes samt der Kirche als Lazarett bedienten³⁾. Der Betrag wurde am 19. August 1807 von der Verwaltung des Kollegs an die Kriegs- und Domänenkammer mit 36 Talern 38 Groschen liquidirt, und diese Summe

1) Merleker, Annalen S. 15.

2) Als Vormittagsprediger werden im Zeitraum seit 1733 neben J. J. Rau genannt: Safft, G. Steinkopf, H. Buttler, J. Chr. Mahraun, Gottl. Schultz, Joh. Cunde, H. G. Lochmann, Feege, Schlegel und Mey. Vgl. Zippel S. 117—119; Arnoldt a. a. O. S. 687 u. 689.

3) Zippel S. 194—195.

unter den unquittierten Forderungen, die an die russische Krone erhoben wurden, während mehrerer Jahre geführt¹⁾. 1813 blieb das Kolleg von der Einquartierung verschont.

Ein Ereignis von besonderer Wichtigkeit war die mit der Reorganisation verbundene Neueinweihung des Friderizianums am 28. November 1810, und die Einführung des Predigers der Friderizianumskirche Johann Wilhelm Ebel, der bis dahin als Pfarrer zu Hermsdorf gewirkt hatte. Die inhaltlich sehr bedeutsame Rede, die der Regierungsrat Ferdinand Delbrück bei dem Weiheakt hielt („Rede zur feierlichen Eröffnung des neu-eingerichteten Collegii Fridericiani in Königsberg“) ist im Druck erschienen (Königsberg, bei H. Degen. 1810. 16 Seiten. Quart). In einem Rückblick, den Delbrück hier auf die Zeit Gehr's und Lysius' wirft, äußert er sich, wie folgt (Seite 10--11): „Als diese Anstalt im Jahr 1698 von dem edeln Gehr gestiftet wurde, hatte sie unter Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihr bald nach dem Entstehen den Untergang drohten. Unter mehreren Ursachen hiervon lag eine in der Religiosität jener Zeit. Die protestantische Christenheit damals war geteilt zwischen herzloser streitsüchtiger Lehrförmlichkeit und frömelnder Ueberspanntheit. Jener war die Geistlichkeit jener Stadt ergeben, der letzten wurden Gehr und die von ihm berufene Lehrer beschuldigt. Dazu kam die Vielheit der hiesigen Schulen, welche zwischen ihnen eine niedrige Eifersucht unterhielt, und die ältern gegen das Emporkommen der neuen vereinigte. Was diese zur Weckung und Nahrung ächter Gottseligkeit und gründlichen Wissens Vorzügliches leistete, anzuerkennen und zu würdigen, dazu fehlte es damals einem großen Teil der Bewohner dieser Stadt an dem gehörigen Maße pädagogischer Einsicht und richtigen Urteils. Von allen Seiten erhob sich gegen die junge Anstalt die Stimme der Verleumdung, und erregte Verfolgungen, welche selbst da noch fort dauerten, als der erste unserer Könige sie in

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, RKS (= Reponierte Akten der Königlichen Regierung zu Königsberg, Schulsachen), Titel I, Nr. 1.

seinen besondern Schutz nahm und zur königlichen Schule erhob, ihr darauf den unvergleichlichen Lysius zum Direktor gab, und den Rang eines Gymnasiums erteilte, mit der Erlaubnis, seinen Namen zu führen. Im festen Glauben jedoch, seine Sache sei die Sache Gottes, ist es durch heldische Anstrengung dem frommen Lysius gelungen, seine Feinde zu besiegen, und die Anstalt so emporzubringen, daß sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts weit und breit als Musterschule galt, und für die nordöstlichen protestantischen Länder ward, was in Halle das Waisenhaus für die südlichen war, ein Vereinigungspunkt vieler andächtigen Seelen, denen der Geist der herrschenden Kirche mißfiel.“

Auch sonst enthält Delbrücks Schriftchen des Bemerkenswerten und Interessanten recht viel, und mit Recht ist gesagt worden, daß die von echter Religiosität und von Klassizismus in gleicher Weise durchtränkte Festrede vorbildlich die Grundzüge angezeigt hat, nach denen unter dem langen, bis 1852 reichenden Direktorat F. A. Gotthold's bei der Ausbildung der Jugend im Friderizianum verfahren worden ist¹⁾.

Was Ebel anlangt²⁾, dessen Wirksamkeit eine sehr nachhaltige und vielseitige war, so ist er zu Passenheim am 4. März 1784 als Sohn des dortigen Diakonus Ebel geboren, und es kann davon abgesehen werden, genauere Daten hier über seinen Entwicklungsgang zu geben, da er diesen selbst beschrieben hat in einer Autobiographie, die in Gotthold's 1814 herausgegebenem Schulprogramm des Friedrichskollegs Seite 59–65 abgedruckt ist³⁾.

Ebels zweiter Nachfolger im Predigeramt an der Friderizianumskirche wurde, nachdem August Wilhelm Schulze einige

¹⁾ Merleker S. 28, Zippel S. 206–207. Vgl. auch A. Nicolovius, Ferdinand Delbrück, ein Lebensriß. Bonn 1848. S. 17 und 36.

²⁾ Die Prediger der Friderizianumskirche seit Ebel zählt u. a. auf L. Rhesa, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834. S. 11.

³⁾ Vgl. Zippel S. 205–206 und 226–229.

Zeit gewirkt hatte. im März 1818 Karl August Rättig¹⁾, ein geborener Königsberger, und bis dahin als Lehrer am von der Gröbenschen Stipendienhaus zu Königsberg tätig. Als Rättig 1822 zum Brigadeprediger in Königsberg befördert wurde, rückte der aus Tilsit gebürtige Kandidat der Theologie August Wilhelm Eduard Siehr in seine Stelle als Prediger des Friderizianums ein²⁾. Er folgte im September 1830 einem Ruf als Pfarrer an die Kirche zu Wehlau, wurde später Pfarrer und Superintendent in Memel, wo er auch gestorben ist. Sein Nachfolger am Friderizianum, Karl Ferdinand Voigdt, stamnte aus Groß-Guie, Kreis Gerdauen, und war bis 1830 Lehrer an der Löbenichtschens Höheren Bürgerschule (der ehemaligen Löbenichtschens Lateinschule). Voigdts Wirken erstreckte sich bis September 1839, indem er damals als Prediger an die Sackheimer Kirche zu Königsberg überging. Sein Nachfolger wurde am 1. Oktober 1841 der bisherige interimistische Prediger am Friderizianum, Dr. Ludwig August Simson³⁾, bis März 1846, von da ab der Religionslehrer der Anstalt (bis 1846 Lehrer am Gymnasium zu Rastenburg). Hermann Eduard Marotski, der am 11. Oktober 1847 als Prediger durch den Konsistorialrat J. C. Lehnerdt eingeführt wurde⁴⁾. Er wurde Ostern 1852 behufs Prüfung seiner Lehre von dem Amte suspendiert, und im Herbst 1855 gänzlich aus dem Lehrerkollegium entlassen, starb als Prediger der deutschen Gemeinde zu Manchester in England.

Die Friderizianumskirche ging beim Abbruch der Schulgebäude, die 1855 durch einen Neubau ersetzt wurden, gänzlich ein. Den Schlußgottesdienst hielt der Pfarrer, Professor Dr. Cosack (von der Löbenichtschens Kirche), am 15. April 1853 über den Bibeltext 1. Moses 28, 16—22. Das am 17. Oktober 1855 eingeweihte Schulgebäude hat den Ansprüchen der Lehranstalt bis

1) Gotthold's Schulprogramm vom Jahre 1818, Seite 36—38.

2) Merleker S. 36 und 40.

3) Merleker S. 40—41 und 44; Zippel S. 229.

4) Gottholds Schulprogramm vom Jahre 1847.

1892 zu dienen vermocht. In diesem Jahre, am 1. Oktober¹⁾, fand der Umzug des Friedrichskollegiums in das nach modernsten Grundsätzen errichtete neue Heim, in dem es sich gegenwärtig noch befindet. Jägerhofstraße Nr. 6, statt, während die Baulichkeiten auf dem Kollegienplatz dem Königlichen Realgymnasium -- heutigen Königlichen Oberrealschule -- auf der Burg eingeräumt wurden.

¹⁾ Ellendt a. a. O. Seite IX.

Karl Ferdinand Friese,
ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer grossen
Zeit.

Von **B. Harms.**

Motto: Ein Mann ist viel wert
in so teurer Zeit.

(Schiller.)

Rauschend verläuft das Leben der großen Helden der Weltgeschichte; sie schreiten über die Erde und drücken ihre Spuren in den Werdegang der Völker. Man setzt ihnen Denkmäler, man verherrlicht sie in Liedern. Aber sie würden nicht das Große ausrichten können, das ihnen aufgetragen, wenn nicht neben ihnen Personen zweiten Ranges als ihre Werkzeuge ständen. Das sind solche Männer, die der Anlehnung an Größere bedürfen, die nur an zweiter Stelle ihre Tugenden entfalten können, die aber den Männern erster Größe so nötig sind wie die Äste dem Baume, wie die Innenmauern dem äußeren Gebäude.

Ein Stern erster Größe ist der Freiherr vom Stein, den Ernst Moritz Arndt mit Luther vergleicht, ein Vergleich, den Max Lehmann, der uns die erste wirkliche Biographie des Helden geschenkt hat, aufnimmt und durchführt. Auch Hardenberg, weniger genial, aber mit richtigerem Blick für das Erreichbare, gerade 1813, als es zwischen so vielen Klippen durchzusteuern galt, zweckmäßiger als jener Stürmer an erster Stelle stehend, gehört doch bei allen Flecken seines Lebens zu den Männern erster Ordnung. Unter ihrem Gefolge von Männern zweiten Ranges, ohne deren selbstverleugnende Arbeit in der Stille jene Großen ihre Mission nicht erfüllen konnten, steht auch Karl Ferdinand Friese, ein Mann von außerordentlicher Bescheidenheit, aber von weitem Blicke für das, was in schwerer

Zeit dem Vaterlande nottat, und von wackerer, königstreuer Gesinnung, dem es sich um so mehr lohnt ein Denkmal zu setzen, als er sich selbst nie vordrängte, weshalb er im historischen Bewußtsein des Volkes fast vergessen ist. Wahrhaft große Historiker, wie Treitschke und Lehmann, erwähnen seiner äußerst ehrenvoll an verschiedenen Stellen ihrer Hauptwerke, wie denn überhaupt Frieser zu denjenigen Persönlichkeiten gehört, deren Charakterbild keineswegs in der Geschichte schwankt, da er überall nur vorteilhaft erwähnt wird. Im übrigen ist er nur wenig bekannt. Es ist ihm ähnlich gegangen wie seinem Mitarbeiter Frey, dem Vater der preußischen Städteordnung: In den großen biographischen Sammelwerken, welche das Andenken der namhaftesten Deutschen wach erhalten sollen, ist der Name dieses Mannes ausgelassen. Immerhin ist Frieser noch besser behandelt als Frey: Während bei des letzteren Tode die Zeitschrift, welche die Totenschau hielt (die Königsberger Hartung'sche Zeitung), sich mit seinem Namen und Todestag begnügte, erhielt der Vater des Organisationsplanes und der Instruktion für die königlichen Regierungen, der Retter der preußischen Staatsbank, einen längeren Nekrolog in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung (1837), aus der Feder des Nationalökonomen J. G. Hoffmann¹⁾, der zehn Jahre später in seinem „Nachlaß kleiner Schriften“ aufs neue herausgegeben wurde; doch ist diese kurze Lebensbeschreibung, so dankenswert sie ist, höchst lückenhaft und bedarf sehr einer Ergänzung. Nachdem nun von Friesers Nachkommen dem Verfasser dieses die Personalakten Friesers zur Verfügung gestellt sind, die über manches Licht geben und auch mehrere bisher noch unveröffentlichte Briefe berühmter Zeitgenossen enthalten, soll im Anschluß an diese und andere sekundäre Quellen im folgendem der Versuch gemacht werden, das Andenken des verdienstvollen Mannes für die Gegenwart

¹⁾ Von seinen Zeitgenossen „der Seelen- und Zahlen-Hoffmann“ genannt, weil er vornehmlich Statistiker war. — Neuerdings hat Herman v. Petersdorff in seiner Sammlung biographischer Skizzen (Verlag v. Hobbing, Berlin 1913) auch ein Lebensbild Freys dargeboten.

zu erneuern. Da er eigenhändige Aufzeichnungen über seinen Lebensgang nur spärlich hinterlassen hat, da er im Briefschreiben nicht entfernt so fruchtbar war wie z. B. Stägemann, jedenfalls Briefe von ihm, außer den wenigen aus dem Nachlaß Stägemanns durch Prof. Rühl herausgegebenen, nicht zur Verfügung stehen, so bleibt freilich im einzelnen noch manches aufzuhellen.

Wir werden den Mann in seine Zeit hineinzustellen und aus ihr zu verstehen suchen.

I. Die Zeit des Werdens.

Sein Vater war Amtsrat und Pächter der Königlichen Domäne Riesenburg, einige Meilen östlich von Marienwerder. Diese Gegend, die heute zu Westpreußen gehört, war damals ein Teil Ostpreußens, welches mit einem Zipfel seines Gebietes — dem nichtpolnischen Teile von Pomesanien — bis an die Weichsel reichte. Während also bis 1772 ringsum sich weite Teile polnischen Gebietes erstreckten, wurde Friese auf altpreußischem Gebiete geboren und erzogen und hatte so in seiner Jugend Gelegenheit, die Nachwirkung der polnischen Wirtschaft jenseits der nahen Grenze und den Gegensatz der preußischen Ordnung dazu zu beobachten. Sein Geburtstag war der 23. Juli, als Geburtsjahr gibt Hoffmann 1770 an; da aber auf dem von der Familie ihm gesetzten Grabstein auf dem Dreifaltigkeitsfriedhofe in Berlin 1769 angegeben wird, so wird letzteres das richtige sein. Und zwar wurde er nicht am Wohnorte seiner Eltern geboren, sondern auf dem einige Meilen östlich im jetzigen Kreise Preuß. Holland gelegenen Gute Canthen¹⁾, wo seine Mutter zum Besuch ihrer Eltern weilte, denen das Gut gehörte. Da Canthen ein adliges Gut war, auch vor der Steinschen Reform der Besitz von Rittergütern Bürgerlichen nur ausnahmsweise gegen besonderen Dispens des Königs gestattet war, so ist zu

¹⁾ So nach Hoffmann. Nach der Auskunft des evangelischen Pfarramtes Grünhagen, zu dem Canthen gehört, ist aber in das dortige Kirchenbuch seine Geburt nicht eingetragen. Auch vom Pfarramt Riesenburg war nichts Näheres zu erfahren.

vermuten, daß seine Mutter aus den Kreisen des ostpreußischen Adels stammte¹⁾. Merkwürdigerweise hat Friese niemals Schulunterricht gehabt, sondern wurde nebst seinem jüngeren Bruder von Hauslehrern erzogen, von denen er vor allem den letzten in dankbarer Erinnerung bewahrte. Wenn man bedenkt, wie damals die pädagogische Praxis sich erst langsam von ihrem Tiefstande zu erheben begann, wie z. B. der bekannte Kriegsrat Scheffner in seinen Lebenserinnerungen über die Quälereien durch seine Hauslehrer berichtet, deren einer in dem scharlachroten Staatsrock ihm noch lange nachher als eingefleischter Teufel im Traum erschien, so ist es hier ein glänzendes Ehrenzeugnis für Lehrer und Schüler, daß Friese bereits im Alter von 17 Jahren die Universität beziehen konnte, um die Rechte zu studieren. Merkwürdig ist auch, daß der Mann, der später einen so großen Anteil an den Reformen auch für sein engeres Heimatland nehmen sollte, niemals eine Vorlesung auf der altpreußischen Universität gehört hat. Es hing das mit den damaligen Verhältnissen der Königsberger Hochschule zusammen: Wohl glänzte an ihr als europäische Berühmtheit Immanuel Kant, der Stolz Altpreußens, aber da die in der Reformationszeit bei der Gründung reichlichen Gehälter nicht genügend den veränderten Verhältnissen gemäß aufgebessert waren, so war es um den Dozentennachwuchs schlimm bestellt. Die Rechtsfakultät insbesondere zählte nur einen einzigen Professor, und der später so berühmte Volkswirtschaftler Kraus, der Erzieher einer ganzen Generation moderner Volkswirte, war noch in seinen Anfängen. So bezog denn der junge Friese die Universität Frankfurt a. O. und siedelte von dort nach 1½ Jahren nach Halle über. Unter dem Einfluß tüchtiger Lehrer — es werden besonders in Frankfurt Madihn und in Halle Westphal genannt — hielt er sich von den Auswüchsen des rohen Pennalismus jener Zeit fern und benutzte als wesentlich praktisch angelegte Natur seine Studienjahre zu der Ausbildung zum

¹⁾ Das Gut war damals im Besitz einer Familie von Tettau.

Geschäftsmann in der Justizverwaltung. Inbezug auf staatswirtschaftliche Theorien band er sich nicht an Worte eines Lehrers, sondern was ihn davon später leitete, nahm er selbstdenkend in freier Auswahl aus Büchern wie aus der Wirklichkeit auf, und so kam es. daß ihn, der seine Studien auswärts vollendete, doch die Theorien erfüllten, die mit besonderer Stärke in seinem Heimatlande herrschten.

Im Jahre 1772 war Westpreußen erworben und in Marienwerder, das nebst den angrenzenden Gegenden zu der neuen Provinz geschlagen wurde, die höchste Regierungsbehörde, die Kriegs- und Domänenkammer für Westpreußen, errichtet worden. Wenig über 21 Jahre alt, begann Friese im November 1790 bei dieser Behörde als Auskultator seine Laufbahn. Da seine ungewöhnliche Gewandtheit und gewissenhafte Treue im Geschäftsbetriebe nicht unbemerkt blieben, wurde er schon 1793 zum Assistenzrat bei der Justizdeputation der Kriegs- und Domänenkammer ernannt und hatte so in dieser Behörde, in der nach dem Brauch der Zeit Verwaltung und Rechtspflege noch vereinigt waren, die Rechtspflege zu vertreten.

Die Jahre 1793 und 1795 brachten die großen Erwerbungen der letzten beiden Theilungen Polens. Fast explosionsartig, so möchte man sagen, dehnte sich der preußische Staat, indem er Großpolen und ein großes Stück Litauens erwarb, bis tief in die sarmatische Ebene hinein aus, seiner Staatswirtschaft dadurch neue gewaltige Aufgaben stellend. Es galt, in einen großen, verwahrlosten Landkomplex von 1842 Quadratmeilen mit zwei Millionen Einwohnern die Kanäle der Kultur und Gesittung hinüberzuleiten. Da überall die Polizei-, Gerichts- und Finanzverwaltung von Grund auf neu zu schaffen war, wozu die Beamten dem Bestand der alten Provinzen zu entnehmen waren, so wurden viele Stellen frei, und fähigen jungen Beamten tat sich eine schnelle Laufbahn auf. So wurde denn Friese im Oktober 1796, erst 27 Jahre alt, zum Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer zu Marienwerder ernannt. Am Anfang des gleichen Jahres hatte er Dorothea Juliana Günther, die Tochter

eines Bürgers in Marienwerder, heimgeführt und so einen glücklichen Ehebund begonnen, dem eine Dauer von über 40 Jahren beschieden sein sollte.

Im folgenden Jahre starb König Friedrich Wilhelm II., und es begann die Zeit der preußischen Reformen.

II. Der Reformers.

Es ist ein Irrtum, wenn man nur die Jahre 1807—1811 als Reformzeitalter Preußens ansieht. Wohl haben Stein und Hardenberg unter dem furchtbar zwingenden Druck der Verhältnisse ihre Gedanken zum Siege geführt, aber wesentlich dieselben Überzeugungen gärten schon vorher, führten zu nicht unwichtigen lokalen Siegen und schufen eine Atmosphäre, in der später allein der endgültige Sieg möglich war. Wie nach der altgermanischen Sage von dem flammenden Muspelheim im Süden beständig Funken nach dem kalten Midgard herüberfliegen, so warf der große Brand in Frankreich seinen sprühenden Regen hinüber in den erstarrten Staat Friedrichs des Großen, und außerdem drangen über See englische Ideen in breiter Masse ein. Doch wir müssen weiter ausholen und ein Bild von dem damaligen Zustande des preußischen Staates zu gewinnen suchen.

War denn der brandenburgisch-preußische Länderkomplex damals überhaupt ein Staat im strengen Sinne des Wortes zu nennen? Ein Einheitsstaat jedenfalls nicht, höchstens ein Föderativstaat. Klafften doch zwischen den einzelnen Teilen dieser langgestreckten, zersprengten Ländermasse die größten Unterschiede der Verwaltung und Gesetzgebung, ja auch der sozialen Struktur. Da war zunächst der Gegensatz der kleineren Provinzen westlich der Weser mit ihrem lebendigen Bürgerstande und ihren selbstbewußten Bauern gegen die östliche Hauptmasse, wo die Gutswirtschaft bei weitem vorwog. Friedrich der Große hatte seine westlichen Besitzungen weder in sein Zoll-, noch in sein Verteidigungssystem einbezogen; er hatte sie mehr stiefväterlich als Nebenlande behandelt, die man gelegentlich zur

Abrundung der Hauptlande loszuschlagen gesonnen ist. Übrigens ist diese Tendenz bis zur Zeit des Wiener Kongresses geblieben, und nur zögernd und widerwillig hat sich Preußen hineingelegt in die ihm vom Geschick aufgedrängte schwere und doch so segensreiche Aufgabe, der Hüter zweier Grenzen zu sein. Aber auch in den sozial mehr homogenen Ostprovinzen welche Unterschiede! Es gab Provinzen mit Landtagen und formulierten ständischen Rechten und Provinzen ohne solche. Verschieden war das Zoll- und Akzisewesen, verschieden Maß, Gewicht und Scheidemünze; auch die Vorrechte des Adels, wiewohl überall weitgehend, gingen nicht überall gleich weit. So waren die Provinzen weniger Landesteile als eigene Reiche, und auch in der höchsten Verwaltungsbehörde, dem Generaldirektorium, wurde dem Rechnung getragen, da es neben den wenigen Fachministern fünf Provinzialminister gab für einzelne Provinzen oder Gruppen von solchen. Zwar hatte die Bewegung der Zentralisierung längst eingesetzt: ihre reifste Frucht war das Allgemeine Landrecht, doch auch dieses hatte gegen die provinziellen Sonderrechte nur subsidiäre Geltung zu erlangen vermocht. Im ganzen behauptete das zentrifugale Streben das Übergewicht. „Das Bezeichnendste ist“, sagt Lehmann¹⁾, „daß es keinen allgemein anerkannten Namen für dieses Gemeinwesen gab. Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, dieser Name sei Preußen gewesen; das ist erst eine Neuerung der Zeit, von der wir reden wollen. Damals bezeichnete man mit Preußen nur die Provinzen, welche heute Ostpreußen und Westpreußen heißen. Wenn man die Gesamtheit der unter dem Zepter der Hohenzollern stehenden Provinzen benennen wollte, so bediente man sich in der Regel einer Umschreibung: Alle Seiner Königlichen Majestät Provinzien und Lande . . . Da nun keine Einheit im Staat existierte, so konnte auch kein eigentlicher Nationalgeist hervorgebracht werden.“

Das einzig feststehende und darum stärkste Band dieses Staates war das Kabinett des absoluten Königs, in dem sich alle

¹⁾ Lehmann, Stein II, S. 12 ff.

Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Bürger vereinigten. Auf das peinlichste wurde darum die Vorstellung festgehalten, daß der König persönlich alles regiert und jede einzelne Anordnung von ihm ausgeht. Am frappantesten kommt dies zum Ausdruck in der Form mancher Verfügungen der Zeit: Nimmt man etwa aus einem Archiv das Reskript einer Kriegs- und Domänenkammer an einen Domänenpächter zur Hand, so trägt es den Kopf: „Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen“ und die Anrede: „Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrenvester. hochgelahrter, lieber Getreuer.“ Hierauf folgt die Verfügung und dann der Schluß: „Das ist Unser Wille. Sind Euch mit Gnaden gewogen.“ Also alles wie aus des Königs eigenem Munde, so daß der Leser erstaunt ist, nicht den königlichen Namenszug darunter zu lesen, sondern „Königlich Preußische Kriegs- und Domänenkammer“ und die Namen der Beamten. Entsprechend war der Bericht auf derartige Verfügungen in Anrede und Kurialien so abzufassen, als ginge er an die Person des Souveräns selbst. Diese Vorstellung, die unter dem bis in das einzelne hinein regulierenden Geiste des großen Königs immerhin eine gewisse Wirklichkeit hatte, war unter seinen Nachfolgern natürlich noch viel mehr Fiktion geworden.

Unter dem König gliederte sich das Volk in die dreikastenartig abgeschlossenen Stände des Adels, der Bauern und der Bürger.

Seitdem der Große Kurfürst über die Nebenregierung der veralteten Landtage gesiegt und Friedrich Wilhelm I. die Souveränität wie einen rocher de bronze stabilisiert hatte, war dem Adel der politische Einfluß völlig entzogen worden; geblieben war ihm aber das unabsehbare Heer der Vorrechte, durch die er nach wie vor bei weitem der erste Stand im Staate war. Nur den höchsten Gerichten der Provinz unterworfen, frei von Zöllen und Akzise, von der Grundsteuer entweder gar nicht belastet oder mit einem geringeren Prozentsatz als der Bauer, hatte er ein ausdrückliches Vorrecht auf alle Ehrenstellen in der Militär- und Zivilverwaltung. Sein wichtigstes Vorrecht war, daß ihm fast

ausschließlich der Besitz der Rittergüter, die dem Osten geradezu sein Gesicht geben, vorbehalten war. Und hier ragte das mittelalterliche Lehenssystem noch fast ungebrochen weit in den Staat hinein, denn die Rittergüter waren gemäß ihren Namen „Dominium“, richtige kleine Fürstentümer. Zutreffend charakterisiert Knapp (Die Bauernbefreiung in den älteren Provinzen Preußens, 1887 I, S. 115) das Verhältnis: „Die landesherrliche Gewalt reicht gleichsam nur bis zur Gutsherrschaft hinab; den Privatbauer berührt sie nur mittelbar, denn er ist nicht Staatsbürger, sondern Privatuntertan. Die Gutsherren fühlen sich noch als Vasallen des Königs, wie sie ja auch noch genannt werden; ihre Gutsbezirke sind wie kleine Reiche; sie sind dem Könige und ihnen ist der Bauer untertan.“

Dieses Untertansein ist nun im verwegenen Sinne des Wortes zu verstehen. Man darf hier freilich nicht, wie es manchmal geschieht, von Leibeigenschaft sprechen: der Bauer ist eine Rechtsperson, er besitzt Eigentum und Erbrecht. Aber viel mehr als Leibeigenschaft war doch die sogenannte Erbuntertänigkeit nicht. An die Scholle gekettet, darf der Bauer das Gut nicht ohne Einwilligung der Herrschaft verlassen, und der heimlich Entwichene muß immer fürchten, daß sein Herr ihn aufspürt und samt seinen auswärts geborenen Kindern in die Knechtschaft zurücknötigt. Die schöne Bezeichnung „Erbe“, welche die Bauernhufe führt, ist nur Euphemismus, denn der Herr kann die Wirte von einem Hof auf den andern versetzen, und es ist manchmal das Los guter Wirte, die ihre Höfe in die Höhe gebracht haben, auf verwahrloste Stätten versetzt zu werden, damit sie hier dasselbe leisten. Die Herrschaft hat ein Recht auf Hand- und Spanndienste des Untertans, deren Maß freilich örtlich recht verschieden ist. Ihr Einfluß greift tief ins Familienleben ein: Ist auch das berüchtigte *ius primae noctis* nicht mehr vorhanden (falls es überhaupt jemals bestanden hat), so kann doch der Gutsherr das Heiraten verbieten und erlauben, kann die Kinder der Untertanen zu Hofdiensten nötigen und ihnen das Auswärtsdienen verwehren. Das Bier und den Brantwein, den er verbraucht, darf der Untertan

nur aus den Brauereien und Brennereien der Herrschaft entnehmen, und auch in bezug auf geistigen Konsum ist er auf sie angewiesen, denn der Gutsherr als Patron setzt ihm den Geistlichen und den Küster.

Die Fürstenstellung des Dominiumbesitzers vollendete sich dadurch, daß er ein weiteres wichtiges Stück der Souveränität besaß: die Gerichtsbarkeit. „Die Patrimonialgerichtsbarkeit“, sagt Lehmann¹⁾, „erscheint als Schlußstein des ganzen Baues. Wohl war der Gesetzgeber bemüht, sie einzuschränken und zu beaufsichtigen, aber die Substanz tastete er nicht an. Der Gerichtsherr konnte seine Gerichtsgesessenen, sogar ganze Gemeinden, in seinen eigenen Gerichten belangen. . . . Der Gerichtsherr selbst konnte wider seinen Willen in seinen eigenen Gerichten nicht belangt werden, ebensowenig seine Kinder, Ehegatten und andere Familienglieder.“ Wurde auch das Gericht durch eigene, in der Regel juristisch gebildete Gerichtshalter ausgeübt, so war doch der Willkür die Tür weit geöffnet, denn der Justizarius war materiell vom Gerichtsherrn abhängig.

So wenig nun zu bestreiten ist, daß es nie an wohlwollenden Gutsherren gefehlt hat, die ein patriarchalisches Regiment führten und sich vor Gott verantwortlich wußten, so sicher ist doch, daß dies System die Masse der Landbewohner zu Staatsbürgern zweiter Ordnung, ja zu Unmündigen erniedrigte. Da Gutsbesitz und Adel fast immer identisch war, so herrschte auf dem Lande der Adel unumschränkt: nur das Verbot, Bauernhufen einzuziehen, gab eine gewisse Beschränkung seiner Macht den Untertanen gegenüber, und da die Pacht der königlichen Domänen den Bürgerlichen vorbehalten war, so war dadurch in den Adelseinfluß eine Bresche gelegt, besonders in Gegenden, wo die Domänen vorwalteten, doch war die Machtvollkommenheit des Domänenpächters weit geringer als des adligen Besitzers, zumal nachdem jenen die Gerichtsbarkeit entzogen und eigenen Justizämtern anvertraut war.

¹⁾ Stein II. S. 19.

Auch das Leben des Bürgerstandes war nach jeder Seite hin geknebelt und gebunden, die gewerbliche Arbeit vollzog sich in den strengen Formen des Zunftlebens, wenn auch die Rechte der Zünfte und Gilden durch Gewährung von Märkten, Konzessionierung von Fabriken und andere Ausnahmen schon ziemlich durchlöchert waren. Nach außen war die Freiheit städtischen Wesens dahin. Sehen wir auch ab von den im Osten ziemlich häufigen Mediatstädten, d. h. solchen Städten, die unter die Schutzherrschaft eines adligen Herrn geraten waren und von ihm nach Patrimonialrecht verwaltet wurden, so waren auch die königlichen Städte in eine Art von Domänen verwandelt, deren Verwaltung darauf zugeschnitten war, den königlichen Kassen Ueberschüsse zu liefern. Zwar gab es gewählte Magistrate und Repräsentanten der Bürgerschaft, aber das königliche Bestätigungsrecht, das durchaus nicht zur Form herabsank, sorgte dafür, daß in die höchsten Stadtämter nur gehorsame Leute kamen, am liebsten ausgediente Offiziere, und in den größeren Städten wurden die Magistratsmitglieder einfach durch den König ernannt. Auch die so gebildete Stadtobrigkeit sah sich auf Schritt und Tritt von den übergeordneten königlichen Beamten gegängelt, bevormundet und kontrolliert; sie durfte ohne Erlaubnis keinen Prozeß führen, weder Brücken noch Dämme bauen, und es kam vor, daß Bagatellsachen, wie die Anschaffung von Spritzen, die Verbesserung des Straßenpflasters, die Anstellung eines Nachtwächters oder Totengräbers, zur endlichen Entscheidung an den König gehen mußten. War auch der Bürger vom Kriegsdienst frei, so drückten ihn die Last der Einquartierung (bei dem Mangel von Kasernen) und die Servisabgabe an die Offiziere, die es durch brutale Überhebung ihn nur zu oft fühlen ließen, daß sie dem ersten Stand im Staate angehörten. Der Gedanke, daß die Rittergüter die Pflanzschulen der Offizierkorps, die Bauernhufen dasselbe für die Mannschaften sein sollten, während der Bürger Offiziere und Mannschaften unterhalten mußte, lag dem Ganzen zugrunde. So waren die militärischen Notwendigkeiten in diesem durch Eroberung

emporgekommenen und noch immer von allen Seiten offenen Staate der Schlüssel zum System.

Handelspolitisch herrschte das von Friedrich dem Großen ausgebaute harte Merkantilsystem, trotz verschiedener Erleichterungen beim Regierungsantritt seines Nachfolgers, mit dem Streben, künstlich Industrien zu züchten und durch Prohibitivzölle zu schützen, wodurch der befruchtende Verkehr mit dem Auslande mehr als zuträglich unterbunden wurde. Daneben bestanden noch Provinzialzölle, ja in Altpreußen noch Zölle aus der polnischen Zeit, die jetzt ganz sinnlos geworden waren. Außer den Zöllen beruhten die Finanzen des Staates auf der Akzise (d. h. einer Verbrauchsabgabe auf Konsumtionsartikel), die in den Städten, und der Grundsteuer, die auf dem Lande erhoben wurde. Dabei war das Finanzwesen keineswegs einheitlich geregelt: es gab weder einen Generaletat noch eine Generalkasse, und eine Übersicht über die Gesamtfinanzen besaß man, wenn irgendwo, so nur im Kabinett des Königs. Es bedurfte dieser Übersicht, um einigermaßen die verwickelten Probleme erkennen zu lassen, an deren Lösung mitzuarbeiten dem nunmehrigen Kriegsrat Friese beschieden war.

Drei Herde der Reformbestrebungen haben wir zu unterscheiden, worin dem Stein-Hardenbergschen Reformwerke der Boden bereitet wurde: die westlichen Reformer, an deren Spitze der Minister Heinitz stand, dessen Bestrebungen Stein in seiner ersten westfälischen Periode fortsetzte, können wir füglich übergehen, weil sie für die Hauptmasse des Staates nur mittelbare Bedeutung hatten. Der zweite Reformherd war im Kabinett des Königs selbst. „Friedrich Wilhelm III., von Gott und Natur, zu einem schönen, stattlichen Mann geschaffen,“ sagt E. M. Arndt¹⁾, „war nach der Sage der Menschen in seiner frühesten Jugend durch eine verkehrte Erziehung unterdrückt worden, wodurch in mancher Beziehung eine gewisse Blödigkeit und Schüchternheit

¹⁾ Wanderungen und Wandelungen mit dem Freiherrn vom Stein (Berlin 1869, S. 229).

entstanden war, welche der festen, zuversichtlichen Haltung der Höchstgeborenen, die zur Herrschaft berufen sind, immer schadet. Es fehlte dem Herrn bei vielen schönen Eigenschaften an Selbstvertrauen.“ Es dürfte auf diese Mängel zurückzuführen sein, daß der persönliche Anteil des Königs an der preußischen Politik und insbesondere an dem Reformwerk meistens zu gering eingeschätzt wird. Eine Äußerung Steins zu dem bekannten Kriegsrat Scheffner in Königsberg, von diesem in seiner Selbstbiographie S. 285 wiedergegeben, bestätigt diese Auffassung. „Der König,“ sagte Stein, „ist mehrerenteils klüger wie wir alle, nur er hat nicht Willen genug, es selbst zu sein, und läßt uns in der Meinungsverschiedenheit sitzen.“ Jedenfalls war der König schon vor seinem Regierungsantritt von der Notwendigkeit von Reformen durchdrungen, wie eine eigenhändige Denkschrift aus jener Zeit zeigt, in der er die französische Revolution beinahe zustimmend beurteilt. So war denn auch in den ersten Jahren sein Haupttratgeber der Kabinettsrat Mencken, Bismarcks Großvater, ein weitblickender Mann, von manchen Zeitgenossen gar als „Jakobiner“ bezeichnet. Der König war zwar nicht gewillt, irgend etwas von seinem Absolutismus aufzugeben, aber doch alle Erleichterungen zu gewähren, die ein wohlwollender Absolutismus ohne zu große Erschütterungen des Staatslebens durchsetzen kann. Bei dem zögernden, unentschlossenen Vorgehen wurde zwar nicht viel erreicht, doch bleibt es ein unvergängliches Verdienst des Königs, daß er, noch nicht von der harten Notwendigkeit gedrängt, sich der Kronbauern auf den Domänen, denen er sich gleichsam als Hausvater besonders verpflichtet glaubte, warmen Herzens annahm. Schon unter den Vorgängern war die Lage der Domänenbauern durch verschiedene Edikte so erleichtert worden, daß es zweifelhaft erschien, ob sie noch als Hörige bezeichnet werden konnten. Das Edikt vom 29. Dezember 1804 schuf klare Verhältnisse, indem es den Domänenbauern in Ostpreußen die persönliche Freiheit bestätigte und sie mit echtem Grundeigentum ausstattete. Für Westpreußen war kurz zuvor dasselbe geschehen. In den anderen Provinzen

fand die Befreiung der Domänenbauern nicht allgemein statt, wohl aber wurde in einzelnen Fällen die Erbuntertänigkeit aufgehoben, Grundbesitz zugeteilt oder wenigstens drückende Dienste und Verpflichtungen abgeschafft. Bei Fortdauer des Friedens wäre zweifellos diese wohlwollende Reformtätigkeit in beschränkten Grenzen weitergegangen; die nötige gründliche Umgestaltung mußte vom harten Arm des Geschicks erzwungen werden.

Ihr war am meisten vorgearbeitet in Altpreußen, wo der dritte Reformherd war, der von allen der wichtigste werden sollte. Niemals hat das alte Ordensland eine so unbestreitbar führende Rolle in der Geschichte des Staates gespielt, als vor und während der napoleonischen Unterdrückung und bei der Erhebung dagegen. Es ist hervorzuheben, daß diese Führerstellung latent schon in den letzten Jahren des alten Staates vorhanden war. Nach Bodenverhältnissen und geographischer Lage war das langgestreckte Land angewiesen auf die Verwertung seines blühenden Kornbaus und des Ertrages seiner weiten Wälder und war zugleich das notwendige Ausfuhrland eines weiten Hinterlandes, das die gleichen Produkte hervorbrachte, aber wirtschaftlich und kulturell weit hinter ihm zurückstand. Die weiten Gebiete bis zu den Karpathen im Süden und zum Dnjepr im Osten, die noch kurz vorher das polnische Reich gebildet hatten, waren, da die Häfen des Schwarzen Meeres noch kaum in Frage kamen — Odessa z. B. war erst in seinen Anfängen -- und brauchbare Landverbindungen nicht bestanden, für ihre Ausfuhr auf die Wasserstraßen des Njemen und der Weichsel und auf die Kaufleute der preußischen Seestädte angewiesen. Dabei war gerade durch die Teilung in die stagnierende Ländermasse neues wirtschaftliches Leben gekommen: vor allem in die von Preußen annektierten Teile strömten Kapital und Unternehmungsgeist ein und steigerten Ausfuhr und Gewinn. Nach der Zerstörung des holländischen Zwischenhandels durch Cromwell beherrschten englische Schiffe die Ostsee und entnahmen alljährlich enorme Mengen von Weizen, Bau- und Nutz-

holz den preußischen Häfen. Schweden brauchte Roggen, das entwaldete südliche Spanien Bauholz; auch die Holländer holten noch manche Ladung für eigenen und fremden Bedarf. So stieg die Kapitalkraft des preußischen Kaufmanns, und auch der preußische Landwirt hatte gute Tage: er hatte vor dem polnischen den Vorteil des kürzeren Transportes, konnte in der Nähe den günstigsten Zeitpunkt zum Absatze abwarten und hatte vermöge besserer Bewirtschaftung auch höhere Erträge als jener.

Aber der preußische Kaufmann, dem der Ausfuhrhandel so reichen Gewinn brachte, mußte täglich sehen, daß die Einfuhr ihn viel weniger bereicherte, als es nach der günstigen Konjunktur und Lage möglich war. Altpreußen besaß kaum irgendwelche Fabrikthätigkeit und war nebst seinem großen Hinterlande auf Einfuhr von Gegenständen des Gewerbefleißes von außen angewiesen; die Zufuhr aber aus den westlicheren Provinzen des Staates und dem übrigen Deutschland war erschwert durch die Entfernung und die schlechten Straßen. Man muß bedenken, daß keine einzige Chaussee nach dem Westen führte, und den Zustand der Landstraßen charakterisiert am besten Napoleons Wort: In der Weichselgegend beständen die Straßen aus drei Gräben, von denen allemal der mittlere der tiefste wäre. So war das Gewinnbringendste und Natürlichste die Einfuhr englischer Fabrikate im Austausch mit den Landesprodukten. Aber hier sah sich der Kaufmann auf Schritt und Tritt durch das Merkantilsystem gehemmt: Für Salz bestand ein Staatsmonopol; englisches und schwedisches Eisen war durch starke Zölle zugunsten des oberschlesischen belastet; der skandinavische Hering ebenso, um den Emdener Fischfang zu begünstigen. So bildete sich im Lande, das die Vorteile seiner Lage nicht recht ausnutzen konnte, eine Stimmung gegen die Fesseln des Merkantilsystems, und diese Stimmung fand eben jetzt durch eine von England herüberkommende neue Nationalökonomie ihren rechten Ausdruck.

Gütertausch bringt auch Gedankenaustausch, wie er denn schon eigentlich materialisierter Gedankenaustausch ist. Es war nicht das erste Mal, daß das räumlich so entlegene und isolierte Altpreußen von englischen Gedanken befruchtet wurde. Die Gedanken der Engländer Hume und Berkeley hatten den großen Kant aus dem Schlummer des philosophischen Dogmatismus geweckt, und auf ihrem Grunde hatte er das Gebäude seines kritischen Idealismus errichtet. Nun wiederholte sich dasselbe auf volkswirtschaftlichem Gebiet. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre hatte der Schotte Adam Smith sein nationalökonomisches Hauptwerk veröffentlicht, in welchem er das alte Merkantilsystem über den Haufen warf: freier Wettbewerb, kein künstlicher Schutz für Gewerbe, die sich nicht durch eigene Kraft gegen die freie Konkurrenz halten können; das freie Spiel der Kräfte wird von selbst zu dem besten möglichen Zustand führen, so lauteten seine Hauptsätze. Smith's Gedankenwelt war gegründet auf den derzeitigen Zustand Großbritanniens, dessen Handel und Industrie damals schon durch eigenes Schwergewicht sich halten konnte und keiner Zollstützen bedurfte. Wie nun jedes Land sich der Lehre zuneigt, die ihm zur Zeit die vorteilhafteste ist, und man dort geneigt sein wird, sie zu verallgemeinern, so fand Adam Smith nirgends so eifrige Schüler als im alten Ordenslande, dessen Bewohner gleichsam geborene Freihändler waren, weil ihre Landwirtschaft und ihr Handel keines Schutzes bedurften¹⁾. Der Königsberger Nationalökonom Jakob Wilhelm Kraus, der noch von Kant in sein Amt gebracht worden war, wandelte völlig in Adam Smith's Bahnen, verglich ihn mit Kopernikus und Newton und erklärte sein Buch für das segensreichste nach dem neuen Testament. Und er wurde wieder der Lehrer aller Volkswirte des Landes.

Durch ihn wurde auch der leitende Provinzialminister von den modernen Ideen, die damals in Altpreußen in der Luft

¹⁾ Lehmann, Freiherr vom Stein, II, S. 38.

lagen, beeinflusst. Der Freiherr von Schroetter, erst in späteren Lebensjahren aus der Militärlaufbahn in die Kameralverwaltung übergegangen und damals im Generaldirektorium Minister für Ost- und Westpreußen und die angrenzenden vormals polnischen Landesteile, war einer der tüchtigsten Verwaltungsbeamten des Staates. Konnte er den Handel vorerst nicht von seinen Beschränkungen befreien, so wandte er sich desto eifriger zeitgemäßen inneren Reformen zu. In Erkenntnis der Verderblichkeit alles Frondienstes, der die Leute träge und gedankenlos macht, setzte er die Ablösung des Scharwerks auf den Domänen gegen eine Abgabe durch. Als einer der wenigen Adligen, die gegen die Erbuntertänigkeit waren, gab er (wie außer ihm noch der Präsident von Auerswald) aus freien Stücken den Leuten auf seinen beiden Gütern die Freiheit¹⁾. Auf den Domänen beseitigte er den Getränkezwang und bereitete die Aufhebung des Mahlzwanges wenigstens vor. Im Sinne der Lehre von Adam Smith, die alle Eigentumsbeschränkungen beseitigt wissen wollte und sich gegen den staatlichen Domänenbesitz wandte, war er für Verkauf der Domänen an die Pächter, und da die Veräußerung derselben damals noch gesetzlich verboten war, so wirkte er möglichst auf Erbpacht hin, damit der Inhaber sich, gegen Wechsel gesichert, mit aller Kraft auf die Ausnutzung des Bodens werfen könnte.

Schroetter umgab sich hierzu mit einem Stabe von Mitarbeitern, die meist noch moderner gerichtet waren als er selbst. Der bekannteste von ihnen ist Theodor von Schön, der später in der Geschichte seines Heimatlandes und des Staates eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Bei einem Aufenthalt in England, dem gelobten Lande der neuen Volkswirtschaftslehre, hatte er sich mit letzterer so völlig durchdrungen, daß er ganz zum Doktrinär geworden war. Der geistesscharfe, überaus leistungsfähige Mann glaubte an die Heilkraft dieses bestimmten

¹⁾ Vgl. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens I, S. 3 (Brief Scheffners an Stägemann). Treitschke, Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, V. S. 43.

Systems und unterschied sich dadurch von Männern wie Schroetter und Stein, die bei aller Reformarbeit den Sinn für das historisch Gegebene nie verloren haben. Seine doktrinäre und individualistische Denkart hat ihn auch sein Leben lang in den Banden des religiösen Rationalismus gehalten. Von dem religiösen Aufschwung der Freiheitskriege blieb er unberührt; als im Juni 1813 die Diplomaten in Reichenbach versammelt waren und Stein nebst seinem Freunde, dem Grafen Geßler, öfter nach dem herrenhutischen Gnadenfrei hinüberfuhr, spottete Schön: „Die beiden alten Betväter meinen die Teufel Napoleon, Metternich und Hardenberg mit Bußsalmen niederbeten zu können¹⁾.“

Nächst Schön war unstreitig Friese der bedeutendste Mitarbeiter Schroetters. Friese hatte an den Arbeiten der Kammer zu Marienwerder mit solcher Auszeichnung teilgenommen, daß er sich bald das besondere Vertrauen des Präsidenten von Auerswald erwarb und auch Minister Schroetter auf seine frische Kraft aufmerksam wurde. Er berief ihn in sein Provinzialministerium nach Berlin, wo er im September 1805 die Bestallung zum Geheimen Kriegs- und Domänenrat erhielt und mit Vorträgen vor dem Minister betraut wurde. Noch ist uns das überaus herzliche Abschiedsschreiben erhalten, mit dem die Kammermitglieder in Marienwerder den zu Größerem berufenen Amtsgenossen aus ihrer Mitte entließen²⁾. Wirtschaftlich ist vielleicht nicht ohne Interesse, daß Friese, der als Kriegsrat mit dem bescheidenen Gehalt von 600 Talern angestellt worden war, als Geheimrat in Berlin sogleich auf 2000 Taler stieg³⁾.

Obwohl Friese weder Kraus noch sonst einen Vertreter der neuen Volkswirtschaftslehre gehört hatte, hatte er sich durch eigenes Studium und durch Verkehr mit den modernen Volkswirten seiner Heimat so in die Ideen Adam Smith' eingearbeitet, daß ihn Max Lehmann als den eifrigsten Anhänger

1) Arndt, Wanderungen und Wandelungen, Berlin 1869, S. 178.

2) Frieses Personalakten.

von dessen System bezeichnet¹⁾. Nun kam hinzu, daß er jetzt der unmittelbare Amtsgenosse Schöns geworden war, der seinen Einfluß auf ihn mit voller Macht geltend gemacht haben wird. Es ist hier nicht der Ort, über den Wert oder Unwert des Smith'schen Systems zu urteilen; ebenso gewiß, wie es später als sog. Manchestertum verderblich gewirkt hat, ist, daß es in der damaligen Zeit als Sturmbock gegen veraltete Schranken unschätzbare Dienste leistete.

Noch kurz vor dem Zusammenbruch des alten Staates erfolgte ein eigenartiger Zusammenstoß der Männer des neuen Systems mit dem Titanen, an dessen Seite sie später arbeiten sollten: mit Stein, der seit 1804 Minister für das Akzise- und Fabrikendepartement sowie für Bank, Seehandlung und Salzadministration war. Stein bereiste 1805 die östlichen Provinzen, um verschiedene Mißstände kennen zu lernen und abzustellen: So wurden einige sinnlose Binnenzölle abgeschafft. Bei der Gelegenheit sollte auch im Interesse der Staatseinheit der alt-preußische Akzisetarif mit dem der benachbarten Provinzen, insbesondere Pommerns, ausgeglichen werden, was für Alt-preußen eine Erhöhung der Akzise bedeutete. Natürlich wurde der neue Tarifentwurf dem Provinzialminister vorgelegt, und Freiherr von Schroetter übergab ihn seinen Räten zur Begutachtung. Das von Schön verfaßte Gutachten stellte sich in geraden Gegensatz zu dem neuen Plan: es forderte, im Einklang mit Adam Smith, daß die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens, zu welchen er besonders Brot, Bier, Fleisch, Holz und Garn rechnete, entweder völlig unverteuert bleiben oder doch in der Akzise herabgesetzt werden sollten. Als Ersatz für den Ausfall wies er auf eine Akzise auf Luxusartikel, auch auf bessere Wohnungen hin. Hier zeigt sich charakteristisch der Gegensatz zwischen Stein, der bei allen Zugeständnissen an die Gedanken des großen Schotten doch stets an den Ausgleich mit dem historisch Gegebenen und an den Staat dachte, also

¹⁾ Lehmann, Stein II, S. 295.

im Grunde konservativ gerichtet war, und Schön, der von der Idee und vom Individuum ausging. Wie zu erwarten, schloß sich Friese der Meinung Schöns durchaus an, zeigte aber seine Selbständigkeit und seinen sozialen Blick durch den Vorbehalt, daß er im Interesse der Hebung der Wohnungsverhältnisse die besseren Wohnungen unbelastet wissen wollte. Übrigens drang trotz dieser Opposition, der sich Minister Schroetter anschloß, der Stein'sche Tarif durch und wurde im Mai 1806 eingeführt¹⁾.

Der Herbst desselben Jahres fand den preußischen Staat in voller Auflösung und seine Leiter in voller Flucht nach dem fernen Nordosten. Friese machte in der Umgebung seines Chefs, des Provinzialministers, diese Flucht mit und teilte den Aufenthalt des königlichen Hoflagers in Königsberg, in Memel und dann wieder in Königsberg. Stein, im Januar 1807 vom König als ungehorsamer und widerspenstiger Staatsdiener entlassen, hatte seine Muße auf seiner Besitzung Nassau zur Abfassung einer umfangreichen Denkschrift benutzt, in der er eingehend die Reformen darlegte, durch welche der preußische Staat zu verjüngen sei. Durch einen denkwürdigen beiderseitigen Akt der Selbstverleugnung nach dem Tilsiter Frieden aufs neue berufen und mit der Leitung der Staatsverwaltung betraut, nahm er im August des Jahres den Ruf an und hatte Anfang Oktober in Memel mit dem König die ersten Besprechungen. Sein Feuergeist drang sogleich belebend in alle Verwaltungszweige, und es folgte nun eine Zeit des unablässigen, fieberhaften und doch gründlichen Schaffens: jene Zeit von kaum fünfviertel Jahren, die die Kräfte des preußischen Volkes entband und Steins Ruhm für immer begründete.

Es ist bedeutungsvoll, daß bei dieser Reformarbeit die Verhältnisse und Bedürfnisse Ostpreußens maßgebend hervortraten. Denn da auch nach dem Tilsiter Frieden vorerst noch alles Land westlich der Weichsel unter französischer Verwaltung stand, so war gerade an diesem Wendepunkt das wirklich beherrschte

¹⁾ Lehmann, Stein I, S. 340 f.

Staatsgebiet fast mit Ostpreußen identisch. Hier aber war schon vorher der Volksgeist besonders regsam gewesen: Herrschte auch der Adel bei weitem vor, so standen doch seit der Kolonisation des deutschen Ordens neben ihm die „Kölmer“, jene freien Großbauern, die ihre Höfe nach Kulmer Recht besaßen; und was vielleicht noch wichtiger war: in Ostpreußen machte nicht wie anderwärts die Luft erbuntertänig; das heißt: während in anderen Gegenden jeder Bauer, der sich auf dem Grund und Boden eines Adligen niederließ, eben dadurch dem Grundherrschaft hörig ward, pflanzte sich in Ostpreußen diese Hörigkeit nur durch Geburt fort. Da nun die Pest von 1710 einen großen Teil der Dorfbewohner hingerafft hatte, die durch Zuzug von außen, somit durch freie Leute, ersetzt wurden, da ferner Friedrich Wilhelm I. die Salzburger als freie Leute angesetzt hatte, auch neuerdings die Domänenbauern endgültig freigelassen waren, so waren überall neben den Erbuntertanen Freie zu finden, und dadurch wurde den ersteren ihre Lage besonders fühlbar. Ebenso hatten die Grundherren Gelegenheit, die mannigfachen Nachteile der Fronarbeit gegenüber freier Arbeit zu beobachten.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen begann auch die Stimme des Volkes, bisher durch die keinen Widerspruch duldende Selbstherrschaft der letzten Jahrzehnte niedergehalten, wieder sich geltend zu machen. Die Stände stellten wieder Forderungen, auch die Kölmer, die bei wirtschaftlichem Wohlstande ohne politischen Einfluß waren, ließen sich vernehmen, und die geistig regsamen Bewohner der Handelsstädte verlangten Reformen¹⁾. Dies war ja die Atmosphäre, in der die Schroetter'schen Reformbestrebungen erwachsen waren.

Durch den Krieg brach zunächst das Prohibitivsystem zusammen: Von den westlichen Provinzen, die bisher die Manufakturwaren geliefert hatten, war man abgeschnitten, und es blieb zum Bezuge derselben nur das Ausland. So hob eine Kabinettsorder alle Einfuhrverbote auf und legte auf fremde Fabrikate

1) Lehmann, Stein II, S. 43.

neben einer mäßigen Akzise nur einen Einfuhrzoll von einem Zwölftel des Wertes. Nach dem Eintreffen Steins wurde sofort die Lösung der Agrarfrage in Angriff genommen. Schroetter und seine Räte hatten schon trefflich vorgearbeitet: Sie dachten freilich nur an Ostpreußen, wollten auch die Erbuntertänigkeit nicht ohne weiteres aufheben, sondern nur beiden Seiten das Recht der Aufkündigung geben. Stein aber setzte die völlige Aufhebung durch und dehnte zugleich das Gesetz auf alle Provinzen aus. Am 9. Oktober 1807 unterzeichnete der König die Magna Charta der preußischen Landbevölkerung, wie man das neue Agrargesetz genannt hat, dessen weitläufiger Titel lautet¹⁾: „Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend.“ Vom Tage der Unterzeichnung an konnte weder durch Geburt noch sonstwie ein Erbuntertänigkeitsverhältnis neu entstehen, und bis zum 11. November 1810 sollten alle Erbuntertänigkeitsverhältnisse aufgehoben sein, so daß es nach Martini 1810 nur freie Leute geben sollte. Der Uebergang adliger Güter in den Besitz von Bürgern und Bauern, von Bauerngütern in den Besitz von Adligen wurde gestattet. Adlige durften fortan ein bürgerliches Gewerbe treiben, Bauern zum Bürgerstande übertreten und umgekehrt.

War so grundsätzlich Freiheit verkündigt, so bedurften die Grundsätze genauerer Anwendungsbestimmungen, um sie vor Mißbrauch zu bewahren. Bei der Beratung über die Deklaration des Oktoberediktes sehen wir Friese, der nun Hauptreferent Schroetters in Agrarsachen geworden war, als den Radikalsten hervortreten. Der Staat sollte (nach Adam Smith' Lehre) auf wirtschaftlichem Gebiete völlige Freiheit lassen und vertrauen, daß die Natur selbsttätig alles regulieren werde. Er solle aber den Bauern politische Rechte, insbesondere Anteil an der Volksvertretung, gewähren, dann werde der Bauernstand sich schon selbst helfen können. Denen, welche befürchteten, daß der Ritter-

¹⁾ Lehmann, Stein II, S. 282 ff.

gutsbesitzer als der Stärkere diese Freiheit für sich ausnutzen und den Bauern auskaufen würde, hielt er entgegen, daß einerseits der Gutsbesitzer jetzt von Kapital entblößt sei, die Entwicklung also jedenfalls sehr allmählich vor sich gehen werde, andererseits, daß der Gutsbesitzer auf seinem vergrößerten Lande auch entsprechend mehr Arbeitskräfte gebrauchen würde. Doch wollte er wenigstens den Gutsbesitzer verpflichten, für jede ausgekaufte Bauernfamilie eine Häuslerfamilie anzusetzen. Schön, der sonst seinen Anschauungen am nächsten stand, erwies sich hier als der Weitsichtigere; er erkannte, daß eine Bauernfamilie nie durch eine Häuslerfamilie ersetzt werden könnte und trat im Gegensatz zu Friese dafür ein, daß der Gutsbesitzer für jede eingezogene Bauernhufe ein neues Bauerngut, und zwar als freien Besitz austun müsse. Dieser Ansicht fiel auch Stein zu, und die Deklaration wurde dementsprechend aufgesetzt.

Bei der Weiterführung der Agrarreform erfolgte 1808 auch die vom Minister Schroetter schon lange erstrebte Aufhebung des Mahlzwanges¹⁾, auch unter Frieses Mitwirkung. Auch der Handel mit Mühlsteinen, der bisher ein Sonderrecht der Krone war, wurde freigegeben, nachdem hierüber ein wahrscheinlich von Friese verfaßtes Gutachten vorgelegt war, das von Kennern als meisterhaft bezeichnet wird²⁾. Da die Einfuhr von außen verboten war, Ostpreußen aber von den Steinbrüchen der Gebirgsgegenden am weitesten entfernt war, so hatte es die höchsten Preise zu zahlen. Es war darum eine Erleichterung des landwirtschaftlich so wichtigen Müllergewerbes und eine Art Ersatz für den aufgehobenen Mahlzwang, daß die Einfuhr fremder Mühlsteine gegen Akzise freigegeben wurde.

Ein äußerst wichtiger Schritt zur Befreiung des Landvolkes, die Aufhebung der Patrimonialgerichte, kam nicht zustande³⁾. Stein hatte sich mit Eifer auch an diese Arbeit gemacht und Schroetter aufgetragen, eine dahingehende Justiz-

1) J. G. Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften, 1847, S. 688 ff.

2) Lehmann, Stein II, S. 493.

3) Lehmann, Stein II, S. 361.

reform auszuarbeiten. Als letzterer, der der Reformen müde war, zögerte, erinnerte ihn Stein und bezeichnete ausdrücklich Friese und seinen Kollegen Morgenbesser als diejenigen, die den Plan ausarbeiten sollten. Er vertraue diesen Herren so sehr, daß er sie nicht durch irgendwelche beschränkenden Instruktionen gebunden wissen wollte. Als Schroetter mit den Gerichtsherren verhandeln wollte, verbot dies Stein ausdrücklich, da man bei Neuordnungen wohl Abgeordnete des Volkes, aber nicht die interessierten Stände zu Rate ziehen dürfe. Die Arbeit war aber bei dem Abgange Steins noch unausgeführt und scheint dann ins Stocken geraten zu sein: die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb und wurde für Preußen erst 1849 aufgehoben.

Mittlerweile war auch die Befreiung städtischen Lebens begonnen. Als erste Frucht geschah hier die Aufhebung des Zunftzwanges durch die Verordnung vom 24. Oktober 1808. Bei der Vorbereitung erwies sich Friese wieder als besonders radikal: er wollte auch die letzten Privilegien der Bäcker und Fleischer, die Benutzung der öffentlichen Banken und Scharren, beseitigt haben, wurde aber hierin überstimmt¹⁾. Unterdessen hatte Frey, damals Polizeidirektor in Königsberg, ein eifriger Kantianer und als gesetzgeberisches Genie bislang noch zu wenig gewürdigt, den Entwurf der preußischen Städteordnung ausgearbeitet, bei der er sich zwar an französische Vorbilder anlehnte, aber sie selbständig in deutschem Sinne umgestaltete. Bei der Beratung des Entwurfs im Provinzialministerium und in der Generalkonferenz war wiederum Friese sehr intensiv beteiligt und geriet abermals in einen Gegensatz zu Schön²⁾, der jetzt Rat in der Generalverwaltung war. Im Bunde mit seinem Chef Schroetter vertrat diesmal Friese die minder radikale Seite, die auf möglichste Stärkung der Autorität des Magistrats gegenüber den Stadtverordneten drang und darum beantragte, für Magistratsmitglieder ein Mindestalter von

¹⁾ Lehmann a. a. O. S. 499.

²⁾ Lehmann a. a. O. S. 480 ff.

30 Jahren und lebenslängliche Amtsdauer festzusetzen. Die Versammlung entschied sich aber für 25 Jahre und 12jährige Amtsdauer, doch war es wohl dem Einfluß der Provinzialverwaltung zu danken, daß auf Steins Antrag beschlossen wurde, daß bei Nichtwiederwahl nach Ablauf der Amtsperiode Pension gezahlt werden müsse, um einen Mißbrauch des Wahlrechts zu verhindern. Bei der Beratung der Vermögensverwaltung drang Friese auf stärkere Beaufsichtigung durch den Staat, um eine Verschleuderung des Vermögens zu verhindern, und schlug vor, die bisherige Bevormundung durch Staatsorgane probeweise noch einige Jahre fort dauern zu lassen, während Schön für möglichsten Wegfall der Beaufsichtigung war. Auf Steins Veranlassung, der hier wieder das regulierende Pendel war, wurde zwar der Weg der freieren Richtung beschritten, aber die Veräußerung von städtischen Grundstücken auf den Fall der Notwendigkeit und Nützlichkeit beschränkt, öffentliche Versteigerung geboten und die Beteiligten persönlich haftbar gemacht.

So reifte in arbeitsreicher Durchberatung das große Werk der preußischen Städteordnung, die am 19. November 1808 vom König vollzogen wurde, und deren Bedeutung Max Lehmann treffend schildert²⁾: „Sie rief alle die individuellen Kräfte wach, welche so lange unter der Vormundschaft der Magistrate und Steuerräte geschlummert hatten, und sie gab dem Gemeinwesen zu dem einen Mittelpunkt, den es bis jetzt in der Person des Monarchen und seiner Beamtenschaft besaß, ebenso viele neue Leben sammelnde und Leben spendende Zentren hinzu, als da Städte waren. Eine Tat um so größer, da das Geschenk, das sie gewährte, ein ganz freiwilliges war.“ In der Tat setzte die Städteordnung neben die Staatspolitik und als Schule für diese eine Kommunalpolitik, und bis auf Miquel und Lentze sind manche hervorragenden Staatsmänner aus dieser Schule hervor oder durch sie hindurchgegangen.

²⁾ a. a. O. S. 490.

Besonders rühmlich war Frieses Beteiligung an der Neuordnung der obersten Verwaltungsbehörden¹⁾. Nach dem Organisationsplan vom 23. November 1807 wurde, wie auch Stein in seiner Nassauer Denkschrift vorgeschlagen, das System der Provinzialministerien aufgegeben und Fachminister eingeführt, zunächst drei: für das Innere, die Justiz und die Finanzen, unter denen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten die Provinzen und Bezirke zu verwalten hatten. Das Wichtigste war die Verwandlung der bisherigen Kriegs- und Domänenkammern in die Königlichen Regierungen. Schon lange hatte der Name dieser Behörden ihrer Tätigkeit nicht mehr entsprochen, da sie nichts mit Krieg zu tun hatten und ihre Befugnisse weit über die Domänen hinausgingen, weshalb auch Hardenberg gelegentlich über die friedlichen Kriegsräte zu spotten pflegte. Aber die Namensänderung war das Wenigste; auch ihr Wirkungskreis wurde neu geregelt. Hatten sie bislang noch manches mit der Rechtsprechung zu tun gehabt, so wurde nach Montesquieus Grundsätzen, die allen modernen Staatsgebilden zugrunde liegen, und die die drei Sphären der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung scharf von einander scheiden, ihnen diese Befugnis genommen und sie lediglich als Verwaltungsbehörden eingerichtet. Als solchen aber wurde ihnen eine große Machtfülle und Unabhängigkeit auch nach oben hin gegeben. Da ihre Aufgabe kurz dahin zusammengefaßt wurde, daß sie die Gesetze selbständig anzuwenden hätten, so wurde ihnen ausdrücklich verboten, an die höhere Instanz zu berichten, falls die bestehenden Gesetze und Verordnungen zur Beurteilung des Falls ausreichten.

Friese erhielt den ehrenvollen Auftrag, einen Plan für die neue Organisation der Regierungen und eine ausführliche Geschäftsinstruktion für den inneren Betrieb auszuarbeiten, wobei ihm Stein als Richtlinie mitgab, daß alles Vielregieren, alles Bevormunden der Untertanen, alles überflüssige Einmischen in

¹⁾ Lehmann, Stein II. S. 440 f. J. G. Hoffmann a. a. O.

Gegenstände, die der privaten Fürsorge überlassen werden könnten, zu vermeiden sei. Hiermit war das Staatsruder hart herumgeworfen und den bisherigen Grundsätzen bündig abgesagt. Friese war das höchst willkommen, denn nun konnte er seinen eigenen Überzeugungen, die damit völlig übereinstimmten, freien Lauf lassen. Im engsten Anschluß an seinen Liebling Adam Smith brachte er in die Instruktion die Erklärung: „Bei allen Ansichten, Operationen und Vorschlägen der Kammern müsse der Grundsatz leitend bleiben, niemanden im Genusse seines Eigentums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und seiner Freiheit, solange er in den gesetzlichen Grenzen bleibe, weiter einzuschränken, als es zur Förderung des allgemeinen Wohles nötig sei: einem jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl wie in physischer Hinsicht zu gestatten, alle dagegen obwaltenden Hindernisse möglichst bald auf legalem Wege hinweg zu räumen.“ Dies wurde noch erläutert durch eine Auseinandersetzung im Sinne von Adam Smith, der — merkwürdig genug — auf diese Weise Eingang in die preußischen Büros fand. Da stand zu lesen, daß die allgemeine Wohlfahrt nur durch möglichste Gewerbefreiheit, sowohl in Absicht der Erzeugung und Verfeinerung als des Vertriebes und Absatzes der Produkte, befördert werden könnte. Es sei dem Staate und seinen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gang zu überlassen. Es sei dem Staate nicht vorteilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen könne. Es sei nicht notwendig, den Handel zu begünstigen, er müsse nur nicht erschwert werden. Es sei falsch, die Gewerbe an einem Orte auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten einschränken zu wollen¹⁾. Des weiteren meint Friese, Abweichungen von diesen Grundsätzen könnten höchstens zeitweise nötig sein, und dann nicht

¹⁾ Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 440.

aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Gründen; doch ist er überzeugt, daß bei weiser Anwendung seiner Grundsätze solche Abweichungen nur selten nötig werden würden.

So wurden die Prinzipien aufgestellt, die damals befreiend wirkten, und welche die nächsten Jahrzehnte preußischer und deutscher Wirtschaftspolitik beherrschen sollten, bis das machtvolle Anwachsen der deutschen Industrie im Schutze des Zollvereins die furchtbaren Schattenseiten dieser Politik des absoluten Gehenlassens mehr und mehr ans Licht brachte und auf eine neue Organisation der nationalen Arbeit hindrängte. Die Art dieser Organisation und die Frage, inwieweit sie mit der damals proklamierten Freiheit des Individuums zu vereinen ist, bilden das soziale Problem, an dessen Lösung die Gegenwart so hart arbeitet.

Mitte November 1808 waren der Organisationsplan und die Instruktion für die königliche Vollziehung fertig. In den Beratungen war manches verändert und ergänzt, doch wurde im wesentlichen Frieses Entwurf angenommen.

Die kurze und doch so inhaltsreiche Zeit der Stein'schen Staatsverwaltung ging zu Ende. Der temperamentvolle Mann, der durch eine unvorsichtige Handlung den Haß des Imperators gegen sich erweckt hatte, mußte am 24. November 1808 entlassen werden. Noch hoffte er als Mitglied des von ihm begründeten Staatsrates durch seinen Rat dem Könige nützen und wohl gar in Wirklichkeit der Einflußreichste bleiben zu können, als sich herausstellte, daß Napoleons Zorn gegen ihn nicht zu beschwichtigen war. So verließ er Königsberg am 5. Dezember, um sich nach Berlin zu begeben, mußte aber bald nachher, als das napoleonische Ächtungsdekret gegen ihn bekannt geworden war, seine Flucht nach Osterreich antreten. An seiner Stelle übernahm Altenstein, der sich durch eine umfangreiche Denkschrift dem König empfohlen hatte, mit dem Finanzministerium die Leitung des Staatswesens. Gleichzeitig wurden nach der beschlossenen neuen Ordnung Fachministerien statt der Provinzialministerien eingeführt. Minister von Schroetter, Frieses alter Meister, trat zurück und wurde für seine unleugbaren Verdienste noch zuletzt

mit dem Schwarzen Adlerorden bedacht. Aus dem aufgelösten Provinzialministerium trat Friese in das neugebildete Ministerium des Innern über, welches vier Abteilungen erhielt: für Polizei, Gewerbe, Unterricht und Gesetzgebung. Bei der ersten Abteilung für Polizei, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch für allgemeine Verwaltung, wurde er am 6. Dezember 1808 als erster vortragender Rat mit dem Charakter eines Staatsrates¹⁾ angestellt und trat so in nahe Beziehung zu dem Grafen Alexander zu Dohna-Schlobitten, dem als Minister des Innern die große Aufgabe zufiel, die Reformen Steins fortzuführen. Friese bezog nunmehr ein Gehalt von 2500 Talern, doch wurde ihm schon am 7. Juni 1809 durch ein schmeichelhaftes Schreiben des Ministers angekündigt, daß ihm „in Anerkenntnis Ihrer ausgezeichneten Dienste“ eine Zulage von 500 Talern bewilligt sei. Als im Dezember des Jahres der König mit Hof und Ministerium wieder nach Berlin übersiedelte, kehrte Friese gleichfalls dahin zurück.

Man hat das Ministerium Altenstein-Dohna als „Ministerium kleiner Mittel und kleiner Künste“ bezeichnet²⁾. Sicher ist, daß es in den 1½ bis 2 Jahren seines Bestehens — Altenstein wurde am 4. Juni, Dohna erst am 3. November 1810 entlassen — nicht entfernt so viel geleistet hat, wie Stein in der viel kürzeren Zeit seiner Verwaltung, sondern die Reform mehr und mehr versumpfen ließ. Über Dohna im besonderen hat Stein ganz verschieden geurteilt³⁾: Im November 1808 unterstützte er seine Kandidatur. Als aber Altenstein entlassen, Dohna dagegen noch im Amte war, hat er, der wie Luther gewohnt war, seine Urteile nach Augenblicksstimmungen herauszupoltern, sich in einem Briefe an die Prinzessin Radziwill (vom 7. Juli 1810) wegwerfend über ihn ausgelassen: „Maman Goltz et poor Dohna se sont sauvés du naufrage; la nullité les a abrités.“ Später von Rußland aus hat er gewünscht, anstatt Hardenbergs Alexander Dohna

1) Frieses Personalakten. Vgl. auch J. G. Hoffmann.

2) A. Stern. Abhandlungen und Aktenstücke aus der preußischen Reformzeit, Leipzig 1885, S. 155.

3) Lehmann, Stein III, S. 551. vgl. S. 199.

(neben Scharnhorst und Schön) als Ratgeber beim Könige zu wissen, weil ihm in der kritischen Zeit der Entscheidung moralische Eigenschaften wichtiger zu sein schienen als Gaben des Verstandes.

Als Charakter, als Ritter ohne Furcht und Tadel, steht in der Tat Alexander Dohna fleckenlos da¹⁾: Als Direktor der Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder hatte er in der Kriegszeit von 1806—1807 den Eid für Napoleon verweigert, der doch in den besetzten Gebieten von der Mehrzahl der preußischen Beamten geleistet worden war, und durch seinen Einfluß auch die westpreußischen Landesbehörden von der Leistung' des Eides zurückgehalten. Hierfür gefangen gesetzt, hatte er auch der Gefahr standrechtlicher Behandlung getrotzt und so sich beim Feinde Achtung erzwungen. Auge in Auge hatte er dann Napoleon gegenübergestanden, der ihn unter vertraulichen Andeutungen persönlicher Vorteile bestimmen wollte, beim Könige für einen Abfall von Rußland zu wirken. Durch feste Ablehnung dieses zweideutigen Antrages hatte er dem Kaiser so imponiert, daß er auf Dohnas Bitte der Provinz Westpreußen die gefürchtete Kriegssteuer erlassen hatte. Mut und Treue hat er auch später 1813 bewährt, als er den Vorsitz in dem durch die Not der Zeit gebotenen, aber ohne königliche Ermächtigung zusammengetretenen Landtag übernahm und für die Errichtung der Landwehr so eifrig arbeitete, wie E. M. Arndt²⁾ aus eigener Anschauung bezeugt: „Graf Alexander Dohna ist dafür der allereifrigste gewesen“, und weiter³⁾: „Alle Dohnas, ihr vortrefflicher Ältester, der Minister Alexander, voran, standen auf der höchsten Höhe der Zeit, und ihr Haus und die Gefreundeten und Genossen desselben bildeten in der Königsberger Gesellschaft die Blütenkrone.“ Der Geist des Hauses charakterisiert sich dadurch, daß in Schlobitten, dem Stammsitz, ein Schleiermacher mehrere Jahre

1) Vgl. Johannes Voigt, das Leben des Staatsministers Grafen zu Dohna-Schlobitten. Leipzig 1833.

2) Wanderungen mit Stein, Berlin 1899, S. 129.

3) a. a. O. S. 132.

als Hauslehrer der jüngeren Brüder des nachmaligen Ministers geweiht und geistig nicht nur gegeben, sondern auch von dem Geiste des Hauses nachhaltige Eindrücke empfangen hat.

Auch politisch war Dohna in mehrfacher Beziehung von gesundem Urteil; aber seine Stellung scheint mehr die des ihm verwandten Schroetter gewesen zu sein, der wohl für erhebliche Reformen von oben war, aber doch eine Beteiligung des Volkes an der Verwaltung für gefährlich hielt und den aufgeklärten Despotismus im wesentlichen beizubehalten wünschte. Auch stand Dohna der nun sehr energisch wieder einsetzenden Reaktion des preußischen Adels, dem er selbst körperlich und geistig angehörte, viel weniger unabhängig gegenüber als der Reichsfreiherr vom Stein.

Es war nicht Frieses Schuld, daß man in dieser Periode über Projekte nicht hinauskam. Seine Arbeitskraft blieb sich gleich: in Dohnas Auftrage entwarf er eine ländliche Kommunalordnung¹⁾, eine schwierige Aufgabe in diesem Stadium, da die Bauernbefreiung wohl proklamiert, aber noch nicht überall durchgeführt war. Die Kommunalordnung scheint auch nicht in Kraft getreten zu sein. Auch an den Verhandlungen über die allgemeine Militärflicht, die freilich erst 1814 Gesetz wurde, nahm er als Vertreter des Ministeriums des Innern einen ehrenvollen Anteil. Aber seine Herzenswünsche gingen weiter: Selbst dem aufstrebenden, tüchtigen Bürgerstande entsprossen, hielt er diesen für den Kern der Nation, hoffte zuversichtlich auf sein weiteres wirtschaftliches Erstarken und wünschte ihm einen Anteil an der Verwaltung des Staats zu erringen. Ueber die Auffassungen seines alten Meisters Schroetter hinausgewachsen, betrieb er eifrig die Fortsetzung des Stein'schen Werkes und seine Krönung durch eine Verfassung. In Steins Plan waren nicht nur Kreis- und Provinzialvertretungen, sondern auch ein Reichstag vorgesehen. Lehrte

¹⁾ J. G. Hoffmann a. a. O.

er sich dabei an französische revolutionäre Verfassungen an, so wies er doch gerne darauf hin¹⁾, daß die französische Verfassung aus der englischen entsprossen sei, und auf Montesquieus Ausspruch, daß die englische Verfassung ein Gewächs der deutschen Wälder sei. also nur altgermanische Gedanken auf diesem Umwege fruchtbar zu uns zurückkehrten.

Aber eben diese Sache kam unter Dohna nicht vom Fleck. Schon lagerten in seinen Akten nicht weniger als sieben Verfassungspläne, die er sich von verschiedenen Sachverständigen hatte ausarbeiten lassen, aber gegen alle hatte der zu gewissenhafte und vorsichtige Mann Bedenken²⁾. Einflüsse des reaktionären Adels scheinen dazugekommen zu sein. In einem Brief von Sack an Stein vom 31. August 1810 heißt es: „Der Adel, besonders der kurmärkische verderbte, tut alles, um das Vernünftige und Wohltätige Ihres großen Planes zur Reorganisation unseres Staates zu hemmen. Er wird Himmel und Erde in Bewegung setzen, sich in seinem alten Egoismus zu bewahren. Darum will er durchaus keine neue Repräsentation. Er hat den Minister des Inneren vermocht, alle vernünftigen Pläne der Herren Friese und Borsche zu reponieren und die ganze Sache zwei Jahre auszusetzen.“ Als nach Altensteins Entlassung Hardenberg die Verfassungsangelegenheit energischer wieder aufnahm und von Dohna die Akten über den Stand der Sache einforderte, sprach sich dieser in dem Begleitschreiben eingehend darüber aus³⁾: Die Nation scheint ihm für eine Verfassung nicht reif und die Gegenwart zum Erlaß einer solchen nicht geeignet. „Nur wenn die Nation zu einer Konstitution reif ist, wenn Männer von Genie und großem, edlem, umfassendem Sinne sich der Sache bemeistern, kann eine dem Geist und den Bedürfnissen der Nation ganz angemessene, wahrhaft heilbringende Nationalkonstitution entstehen.

1) Lehmann, Stein II, S. 84.

2) A. Stern, Abhandlungen u. Aktenstücke. Leipzig 1885, S. 157--159.

3) A. Stern a. a. O. S. 161.

Es gibt kein Land in Europa, in welchem gründliche Kenntnis von Staatsverfassungen, Sinn und Bildung für höhere Staatsangelegenheiten und überhaupt alle Eigenschaften, die einigermaßen tüchtigen Reichstags- und Nationalrepräsentanten nötig sind, verhältnismäßig so unerhört selten sind, als in unserem Staat. . . . Wir sind oft in Verlegenheit, tüchtige Präsidenten für unsere Regierungen zu finden. Dagegen gibt es vielleicht kein Land, in welchem für das Detail der Geschäfte so viele vortreffliche Subjekte zu finden sind. . . . Die Formation der Reichsstände in einem Augenblick, in welchem man zu harten Maßregeln schreiten muß, in welchem die Umstände überhaupt höchst schwierig sind, hat stets zu revolutionären Bewegungen und zum Verderben der regierenden Familien geführt. Ausführbar und etwas weniger gefährlich möchte die anderweitige Bildung von Provinzial- und Kreisständen sein.“ Das Richtige in diesen Worten läßt sich nicht verkennen. Seit Friedrich Wilhelm I. war Preußen das Land der tüchtigen, doch immer gehorsam nach oben blickenden Verwaltungsbeamten. In der Verwaltung lag noch lange nachher Preußens Kraft. Eine allgemeine Verfassung dagegen wäre vielleicht noch kurz nach 1815 Preußens Unglück gewesen und hätte die Verschmelzung der neu erworbenen Landesteile bis zur Unmöglichkeit erschwert. Sind doch in Staaten, deren Einheit sich noch durchsetzen und stärken muß, Parlamente etwas Zweischnediges, da sie auch die zentrifugalen Kräfte an die Oberfläche bringen. Friese dagegen konnte die Gestalt, in der Preußen aus dem Befreiungskriege nachmals hervorging, nicht ahnen. Mit Stein erwartete er von einer allgemeinen Volksvertretung wesentlich Gutes: Stärkung des Bürgersinnes und Vaterlandsgefühls, Nutzbarmachung so vieler brachliegenden Kräfte, bessere Fühlung der Regierung mit dem Geiste der Nation. Und viele der Besten dachten wie er.

Die Folge war bei aller gegenseitigen persönlichen Wertschätzung ein starker sachlicher Gegensatz zwischen dem Minister und dem Staatsrat, der auch in ihrem Briefwechsel zum Aus-

druck kommt. Dohna klagte¹⁾: „Sehr schmerzhaft ist es für mich, bei dem redlichsten Willen und bei dem schonendsten Verfahren doch nie die Zufriedenheit Euer Hochwohlgeboren erhalten zu können. Ehrliche Leute, welche das Gute wollen, könnten in diesen Tagen etwas Besseres tun, als sich untereinander den Krieg zu machen.“ Worauf Friesse freimütig antwortete¹⁾: „Euer Excellenz müssen glänzend gleich einer Sonne dastehen, deren Strahlen sehr bald all das Ungeziefer, welches itzt sein Haupt empor zu heben wagt, in seinen finsternen Schlupfwinkel zurückjagen und durch ihre wohlthätige Wärme Segen und Gedeihen über unsern kranken Staat verbreiten würde. Es ist zwar schon viel Zeit verloren, aber immer noch nicht zu spät, um dies Ziel zu erringen. Doch! auf dem Wege, den Euer Excellenz bisher beobachtet haben, werden Sie — es sei mir erlaubt zu sagen — nie dahin kommen, vielmehr befürchte ich leider nur zu sehr, daß er gerade das Gegenteil hervorgerufen dürfte, was Euer Excellenz beabsichtigen.“ Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt bewahrte Dohna seinem freimütigen Gegner sein Vertrauen, wie folgender Brief aus dem Jahre 1811 zeigt, der interessante Urtheile über die Reformzeit enthält¹⁾: „Da man der Post offenerzige Mittheilungen ehrlicher Menschen nicht anvertrauen darf, so benutze ich diese Gelegenheit, um Ihnen die beiden anliegenden kleinen Aufsätze zu übersenden. Eine grundverderbliche Tendenz unserer Regierung ist noch immer diese, den Hefen des Volkes, welcher der Kopfszahl nach der größere Teil ist, fast ausschließlich für die wahre Nation anzusehen, diesem Hefen des Volkes zu schmeicheln, demselben Mißtrauen gegen die zuverlässigeren, gebildeteren und vorzüglicheren Menschen beizubringen, jedes Verhältnis, das etwa noch zwischen beiden besteht, immer loser zu machen, und die letztere Menschenklasse gegen die erstere immer mehr herabzuwürdigen und einseitig zurückzusetzen. Wir sind leider auch in diesem Punkt auf einem gerade ent-

¹⁾ Frieses Personalakten.

gegengesetzten Wege als die Engländer, statt auf einem höheren Standpunkt stehend, beide mit gleicher Liberalität anzusehen und nur das eine Bestreben zu haben, die wahrhaft großen Zwecke des Staates zu fördern. Vermöge dieser Tendenz ist in der sonst guten Städteordnung ein trauriger Mißgriff gemacht worden, und in Rücksicht der ländlichen Verhältnisse läßt sich täglich dieser unsaubere, lügenhafte Geist zum größten Verderben des allgemeinen Besten verspüren.“

Die erwähnten beiden Aufsätze scheinen die Denkschriften zu sein, in welchen er sich gegen den Hardenberg'schen Gedanken einer „interimistischen Nationalrepräsentation“ aussprach, wie sie als winzige Versammlung von 39 Abgeordneten, von der Geschichtsschreibung fast vergessen, von 1812—1815 wirklich bestand, aber ohne geregelte Geschäftsordnung, ohne Öffentlichkeit der Verhandlungen und Sprech- und Korrespondenzfreiheit. Eine solche Versammlung schien ihm nicht mit Unrecht eine Spottgeburt einer wirklichen Volksvertretung zu sein. An der englischen Verfassung wird ihm der vorwaltende Adelseinfluß besonders zugesagt haben. Wiederum sprach er es bei dieser Gelegenheit aus¹⁾, daß die Zeit für eine Gesamtvolksvertretung noch nicht gekommen sei; wohl aber lasse sich eine Reform und Wiederbelebung der alten Provinzialstände durchführen, die auch dem deutschen Geiste mehr angemessen und sicher von den heilsamsten Folgen sein werde. Hier meldet sich der romantische Geist zum Worte, der, von Haller in ein System gebracht, später den Geist Friedrich Wilhelms IV. beherrscht hat.

Es kamen die erhebenden und doch bangeren Zeiten des Frühjahrs von 1813. Napoleon drang, dank dem Zurückweichen der Verbündeten nach der Lützener Schlacht, aufs neue vor, und es mußte mit der Möglichkeit einer erneuten Besetzung der Mark und der Landeshauptstadt gerechnet werden. Bei dem Unglück von 1806 hatte der philosophisch-bürgerliche

1) A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke, Leipzig 1885, S. 172.

Humanitätsdünkel der Beamtenschaft vieles verdorben. Wie heute wieder machten sich in der waffenklirrenden Zeit in naiven deutschen Köpfen schwächliche Weltfriedensideen breit: man glaubte nicht recht an den wirklichen Kriegsernst zwischen gebildeten Nationen; und vollends in die Hand der gebildeten französischen Nation geraten, der sich der Philister des 18. Jahrhunderts so nahe fühlte, glaubte man um so leichter davon zu kommen, wenn man sich nur willig den fremden Machthabern beugte. Die gelehrten Leute erwiesen die Notwendigkeit der Unterwerfung unter den Eroberer etwa aus den Theorien von Pufendorf und Grotius, leisteten willig den Eid auf Napoleon, stellten dem Feinde den ganzen Verwaltungsapparat zur Verfügung und dienten ihm mit der gleichen Treue wie dem angestammten Landesherrn¹⁾. Die Maschinerie der Bürokraten arbeitete unter fremder Leitung und zum fremden Vorteil ruhig weiter. Am peinlichsten waren die Vorgänge in Berlin, wo sieben preußische Minister auf einmal dem Kaiser der Franzosen den Treueid geleistet haben. Darum hatte auch nach dem Frieden Stein die ungetreuen Beamten bestraft; manche wurden entlassen; die dem Feinde geschworen hatten, mußten dem Landesherrn aufs neue schwören; für die Zukunft aber wurden derartige Eide unter strenge Strafe gestellt und angeordnet, daß bei einem neuen feindlichen Einfall überall die Behörden sich auflösen müßten.

Demgemäß wurde nun entschlossen gehandelt: Unter dem 12. Mai erhielt Friese von Schuckmann, der damals das Ministerium des Innern verwaltete, die Nachricht, daß die Staatsbehörden in Berlin aufgelöst seien. Schuckmann selbst begab sich nach Breslau. Friese wurde angewiesen, nach dem Osten zu gehen²⁾: „Da man Euer Hochwohlgeboren als Vorsitzenden Rat des allgemeinen Polizeidepartements, der bereits in Abwesenheit für mich vikariert hat, zur Fortsetzung der

1) A. F. Eichhorn, Die Zentralverwaltung der Verbündeten, 1814. S. 77.

2) Frieses Personalakten.

Behörden könnte zwingen wollen, so ist es nötig, daß Sie sich entfernen und nach Pommern oder Preußen über die Oder gehen.“ Gleichzeitig werden zur Reise 200 Taler angewiesen. Friese ging nach Preußen, ließ sich in Königsberg kommissarisch beschäftigen und widmete gleichzeitig die Zeit vermehrter Muße der Ordnung von Familienangelegenheiten. Als ihn Schuckmann nach dem Waffenstillstand von Poischwitz zurückberief, da die Gefahr sich entfernt habe, bat Friese seiner Familiengeschäfte wegen um Verlängerung des Urlaubs; er wurde von Schuckmann, der wieder in Berlin war, gewährt in einem Briefe vom 29. Juli, der die politische Lage gut beleuchtet¹⁾. Der Waffenstillstand war ja ein Gegenstand der Sorge für alle Patrioten, die einen lahmen Ausgang der großen Bewegung fürchteten. Wie lebendig gibt E. M. Arndt²⁾ diesen Eindruck wieder, wenn er erzählt: „Hier (in Berlin) überfiel uns die Nachricht von dem in Schlesien abgeschlossenen Waffenstillstande. Das war uns eine dunkelste Trauerbotschaft; die Meisten fürchteten wieder einen jämmerlichen Frieden als den Schluß so unendlicher Hoffnungen und Freuden. Ich erinnere mich, ich stand mit Reil und seinem Freunde Dr. Meyer im Gespräch unter den Linden, als uns diese Botschaft wie ein plötzlicher Blitzschlag aus heiterer Luft kam; im vollsten Schmerz faßte mir Reil die Hand mit solcher Gewalt, als wenn er sie mir abdrücken wollte, und die hellen Tränen stürzten ihm aus den großen, trotzigen, ostfriesischen, blauen Augen.“ Ähnliche Gefühle mögen auch bei dem ferne weilenden Friese Platz gegriffen haben, und auch aus Schuckmanns Briete hört man sie durch alle diplomatische Sachlichkeit hindurch heraus:

„Da die Okkupation eines großen Theiles von Schlesien und das Vorherrschen der Militairangelegenheiten gegenwärtig die Geschäfte in unserem Departement mindern, so hat es keine Schwierigkeit, daß Euer Hochwohlgeboren noch länger dort

¹⁾ Frieses Personalakten.

²⁾ Wanderungen mit Stein. 1869. S. 170.

bleiben, um die Angelegenheiten Ihrer Familie berichtigen zu können. Ich habe zwar gutes Vertrauen, sowohl zu Österreichs Gesinnung, als zu unserer eigenen Kraft, und es ist mein Vertrauen durch den itzt hier anwesenden Kronprinzen von Schweden noch erhöht worden, der sich ganz mit der Offenheit früherer Bekanntschaft gegen mich geäußert; allein dennoch ist es nicht unmöglich, daß concentrirt die erste Wut des Feindes sich gegen Berlin wenden und es daher auf einige Zeit abermals bedroht werde. Daher ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, nicht eher zurückzukommen, bis ich Sie mit Zuversicht berufen kann. Dem occupirten Schlesien ist es zu verzeihen, aber der Preuße hat Unrecht, über den Waffenstillstand zu murren, ohne die Motive desselben zu kennen. Seine Übel sind gewiß nicht verkannt. Wenn es aber vielleicht nötig war, um das Verhältnis mit Österreich zur Reife zu bringen, um das preußisch-russische Heer, das nun wirklich gegen den Feind steht, ohne Schweden und Engländer bis auf 250000 Mann und darüber zu vermehren, Waffen, Munition, welche fehlten, vollständig herbeizuschaffen, und die gänzliche Vernichtung der Franzosen in Spanien und das Eindringen der Engländer in Frankreich in unsere Wagschale zu legen, so ist er wohl nicht zu teuer erkaufte.

Das Verhältnis Polens, sagt der Herr Staatskanzler mir in einem offiziellen Schreiben, sei seiner Bestimmung nahe, woraus ich schließe, daß man Frankreichs Zustimmung darüber nicht abwarten wird und mit Österreich deswegen einig ist. Dabei werden hoffentlich die Wünsche der deutschen Bewohner erfüllt werden, und so hoffe ich, daß wir uns in nicht langer Zeit unter erfreulicheren Verhältnissen, als wir uns trennten, wiedersehen werden, und dem sehe ich mit Hochachtung und Freundschaft entgegen.“

Unter dem 16. September¹⁾ wird dann Friese endgültig zurückberufen, da durch den glücklichen Erfolg der Waffen in

¹⁾ Frieses Personalakten.

der „Schlacht bei Jüterbogk“ (so nannte man anfangs die Schlacht bei Dennewitz) die Gefahr abgewandt sei. Nach nur wenigen Wochen erneuter Arbeit in Berlin sollte er jedoch auf einem neuen Schauplatz der Tätigkeit berufen werden, der ihn mehrere Jahre lang von dem unmittelbaren preußischen Staatsdienst fernhielt und in die Nähe der entscheidenden Ereignisse und Personen brachte.

Georg Motz.

Der Kantor zu Tilsit. (1653—1733.)

Von

Adolf Prümers.

I.

Einleitung.

Im Jahre 1552 wurde die spätere Hauptstadt Litauens, das an der Einmündung des Fließchens Tilzele in die Memel gelegene Tilse, das heutige Tilsit, zur Stadt erhoben. Hundert Jahre später dichtete Simon Dach, der Verfasser des „Ännchen von Tharau“, das Jubiläumsgedicht für die Stadt Tilsit. Er besang Memelstrom und Tilsefluß u. a. auf folgende Art: „O Mümmel (Memel) — so weit Du schweiffen gehst mit silberklaren Quellen — die Tils' allein, sie kan vielleicht der Schmuck und Preiß der Städte seyn in diesem Hertzogthumb, darein der Musen Chor gelüstet hat zu kommen, wo aller Weißheit Gut in güldnen Bächen fleußt und tausentströmig sich durch gantzes Preußen geußt.“ An der Stadtschule zu Tilsit war im Jahre 1575 Kantor Joachim Boltz als Singmeister und Lehrer der Alphabetarii, der A-B-C-Schützen, tätig. Ihm folgte bis 1585 Kantor Caspar Frischheintzen. Nur sehr kurze Zeit amtierte Nikolaus Mauer. Sein Nachfolger bis 1591 war Kantor Jakob Herr. Johann Rhesa, ein geborener Tilsiter und Sohn des Schulrektors Matthias Rhesa, versah den Kantorposten von 1591 bis 1598. Den beiden letzten Kantoren Herr und Rhesa war Petrus Zollius als Kantorgehilfe (Substitut) zur Entlastung zugeteilt. Auf Rhesa, der im Jahre 1599 als litauischer Pfarrer nach Tollmingkehmen ging, folgte bis 1600 Kantor Johann Köster.

Die „Deutsche Kirche“, deren eigenartiger Turm beim Frieden zu Tilsit 1807 Napoleons besonderes Interesse erregte, wurde um das Jahr 1538 erbaut; die erste Orgel in Tilsit wurde 1575 erbaut, zu des ersten ständigen Kantors Zeiten. Borghart Wichart aus Paderborn war ihr Erbauer. Zwischen den Blättern der Orgeltüren war ein Zettel eingeleimt, der außer den Namen des Erbauers, des Bürgermeisters, des Besitzers, des Stadtrichters und Schultheißen folgende Nahrungsmittel-Statistik enthielt: „In diesem selbigen Jahr hat das Salz 16 Groschen preußisch gegolten, den 24. Septembris ungefähr. Das Flachs der Stein 46 Groschen preußisch, der Hanff 24 Groschen, der Scheffel Weitzen 1 Groschen, der Haber 4 Groschen litauisch, das Tonnenviertel Potter 6½ Groschen.“ Der erste, ständige Schul- und Singmeister erhielt 24 Mark Jahresgehalt, das nach dem Bericht des Pfarrers Georg Reich vom Jahre 1549 „viel zu geringe war, daruff er sich selbst bekostigen und bekleiden soll“. Kantor Boltz erhielt 1575 an Gehalt 30 Mark. Anno 1599 wird das Kantorgehalt, das noch durch Begräbnisgebühren, durch den Umzug mit Gesang durch die Stadt am Tage des heiligen Gregorius (Circuitus Gregorianus) und den Wandertisch der Unverheirateten, die der Reihe nach in bestimmten Bürgerfamilien zu Gast waren (mensa ambulatoria), aufgebessert wurde, auf 40 Mark geschätzt. Da dieser Betrag zur Lebensführung nicht genügte, so gestattete der Magistrat, daß die Lehrer- und Kantorenfrauen einen steuerfreien Kleinhandel betrieben. Ein fürstliches Reskript vom 16. Februar 1599 verlieh der Tilsiter Stadtschule den Titel „Fürstenschule“.

Von 1600 bis 1602 war Kantor Johann Bostelmann im Amt; ihm folgte bis 1604 Joachim Bostelmann. Bei der Vakanz des Kantorpostens 1604 stellte der Magistrat, der über die Wahl des Kantors mit entschied, dem Bewerber Joachim Lange folgendes Zeugnis aus: „Wann dann die Notdurfft der Jugend erfordert, daß solche vacirende Stelle forderlichst wiederumb ersetzt werde, alß haben wir uns höchstes Fleißes angelegen seyn lassen, uns umb einen anderen

qualifizirten Cantorem umbzuthun. Und ist uns gegenwärtiger Geselle Joachimus Langeus Borussus von guten der Musik erfahrenen Leutten vorgeschlagen und seiner Kunst und Geschicklichkeit halben de meliori commendiret. Inmaßen sichs dieß vergangne Pffingstfest über, da er unser chorum musicum regiret, in der That an ihm befunden.“ Joachim Lange war von 1604 bis 1608 Kantor zu Tilsit. 1609 bittet Rektor Adrian de Wendt den Amtshauptmann, er möge Abel Trewiger (nach anderer Quelle Abel Trucinger), den er im Chor und in der Kirche eine Probe habe halten lassen und dem Rate vorgestellt, zum Kantor ernennen. „Wann dann die liebe Jugendt durch Betrug des vorigen nachlässigen Spielmanns nun in die zehn Wochen versäumet, als forderts die höchste Noth, diesen guten Gesellen ins ehste zu befördern.“ Ihm folgte Kantor Georgius Lagisius von 1610 bis 1633. Von 1633 bis 1644 amtierte Jacob Stobäus, aus der Familie des berühmten Königsberger Kantors Johann Stobäus (1580 bis 1646), dessen „Preußische Festlieder“ zu dem Besten zählen, was die damalige Musikk-literatur aufweisen konnte. Sein Nachfolger ist Jakob Horn, der von 1645 bis 1670 im Dienste war. Er bezog ein Jahresgehalt von 45 Mark, „frei Bettlager auf der Schule, jährlich ein Achtel Brennholz und freien Tisch“. Anno 1670 aber wollte es mit dem Dienst nicht recht mehr gehen, denn der Magistrat klagt in einem Schreiben an den Kurfürsten: „Auf den Chor in der Kirche muß auch der Kantor mit großer Bitte einen und den andern zur Stimme nöthigen; die andern gehen in und aus der Kirche nach ihrem Gutdünken und leben also gar sub nulla disciplina scholastica.“ Kantor Horn bekam dann in Tilsit das Gnadenbrot, denn dasselbe Schreiben führt noch aus: „Dazu kommbt, daß wir jetzigem Cantori, nachdem er bei uns ad dies vitae zu verharren versprochen, noch ein additament von 100 fl. (Florin = Gulden), 2 Achtel Holz, eine bequeme Wohnung zur Nahrung und noch einen Kaufjungen zu Markte zu schicken frei gegeben.“ Eine Eingabe um Gehaltserhöhung machten Lehrer und Kantor im Jahre 1668. Sie

baten „um Bewilligung eines Deputats von Viktualien“, da die mensa ambulatoria, das Rundessen bei den Bürgern, immer mehr in Wegfall käme. Ihr Salarium gestatte aber keine Selbstbeköstigung, auch sei es kein Vergnügen, „bey denen finstern Wintertagen und gräulichen Vorjahrs- und Herbst-Wetter“ von einem zum andern Tisch in der Stadt herumzulaufen; außerdem aber versäumten die Kollegen samt dem Kantor besonders an Markttagen die Schulstunden am Nachmittag, da sie bei den Kaufleuten sehr lange auf die Mahlzeit warten müßten und doch jeder gern warte, wenn er nur zu essen bekäme. Auch mit dem „eintzigen Achtel Holz, so wir von der Kirche kriegen“, könnten sie den Winter über nicht ausreichen. Sie bäten daher die „Churfürstl. Dchl. um etwas Ausspeisung und um ein weiteres Achtel Holz“. Am 4. Mai 1671 meldeten Bürgermeister und Rat der Regierung, daß Kantor Horn „dieser Tage die Welt gesegnet habe“. Als Nachfolger kam der Haberbergische Kantor Friedrich Regge nach Tilsit. Regge starb im Februar 1682, als Georg Motz, „einer der besten Kantorum in Deutschland“, wandermüde in Tilsit angelangt war.

Georg Motz amtierte bis zum Jahre 1733. Es folgen dann weiter: Kantor Heinrich Härtel (1733 bis 1779), dessen Sohn Christoph Härtel (bis 1788), Kantor Michael Neugebauer († 1799), Organist C. V. Koch († 1806) stand 54 Jahre im Dienst der Kirche, Kantor Johann Herford (1800 bis 1829 †), dessen Sohn Hermann Herford (1830 bis 1833), Kantor Joh. Martin Collin (1833 bis 1874 †), Kantor Adolph Schmiedeberg (bis 1885 †), Organist Wilhelm Wolff (von 1886 an).

II.

Georg Motz. Sein Lebenslauf.

Georg Motz hat seine Lebensgeschichte in einem Brief an Johann Mattheson, den Herausgeber der „musikalischen Ehrenpforte“, vom 21. Oktober 1719 aus Tilsit niedergelegt. „In meiner Geburtsstadt Augsburg, wo ich Anno 1653 das Licht der Welt zum erstenmahl erblicket habe, bin ich von Jugend auf zu der Musik und andern Studien von meinen lieben Eltern nach bestem Vermögen angehalten worden. Meine Gründe, so wohl in der Sing- als Spielkunst und in der Komposition, habe ich daselbst bey dem berühmten Georg Schmetzer geleet, welcher nachmahls an dem evangelischen Gymnasio bey Sankt Anna in Augsburg das Kantorat verwaltet und zween schöne musikalische Werke herausgegeben hat: das erste, Cationes sacrae, ist anno 1671 zum Druck befördert; das andere aber wurde dem Kaiser Leopold, welcher 1690 zu Augsburg war, als Joseph zum Römischen Könige alda gekrönert ward, alleruntertänigst zugeschrieben, und der Verfasser auch von Sr. Kaiserl. Maj. reichlich begabet. Endlich hat dieser Schmetzer an den Steinschmertzen ums Jahr 1701 oder 2 sein Leben geendiget.

In dem 16ten Jahre meines Alters, nachdem ich beides in dem augsburgischen Gymnasio in litteris und bey wohlgedachtem Schmetzer in musicis einen guten Grund geleet hatte, begab ich mich nach Worms in das dasige berühmte Alumnat, worin ich wohl verpfleget und werth gehalten worden bin. Wie Magister Hartmann Misler Rektor daselbst war, habe ich meinen cursum scholasticum zu Ende gebracht, und bin zu den akademischen Studien erlassen worden. Es wurde mir jedoch das akademische Leben wegen der Privat-Information, damit ich mich unterhalten muste, etwas sauer gemacht, daß ich der Collegiorum nicht so, wie ich gerne wollte, abwarten kunnte und nach Verlauff einiger Zeit den Entschluß faßte, bey der Musik zu bleiben, die ohnedies einen gantzen und eignen

Mann erfordert. In solchem Vorsatz reisetete ich mit einer bequemen Gelegenheit nach Wien und hatte das Glück, zu Baden in Niederösterreich, welcher Ort vier Stunden von Wien lieget und wegen der warmen Bäder sehr berühmt ist, bey dem Hertzoge Johann Seyfried zu Crumau, Fürten zu Eggenberg etc. für einen Musicum angenommen zu werden. Ich setzte meine Reise durch Steyermarck nach der Hochfürstl. Residentz Eggenberg, unweit Grätz gelegen, frisch fort und kann mit Grunde der Wahrheit rühmen, daß ich an diesem Hofe einen gnädigen Herrn und meine glückseeligsten Tage in der Welt gehabt habe, auch zu großer Beförderung hätte gelangen können, wenn die Religion mir nicht im Wege gestanden wäre (Motz war Protestant) und die mir öftterszugestoßene Kranckheiten es hätten zugeben wollen.

Im Sommer pflegten Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, Lust und Ergetzungshalber, nicht allein zu Eggenberg, als dem Stammhause Dero hohen Geschlechts in Nieder-Steyermarck, sondern auch zu Waldstein und Straß, im Winter aber, als Landeshauptmann und Landobristen in Crain, in der Hauptstadt selbigen Landes, zu Laybach oder Laubach, wo eine Universität und ein hohes Berg-Schloß ist, Hof zu halten. Als ich nun im Jahre 1679 abermahl mit zu Laybach war, trug es sich zu, daß Ihre Hochfürstl. Durchlaucht im Frühjahr sich nach Dero Grafschaft Adelsberg erhuben; weil aber der meiste Theil Dero Hofbedienten in Laybach blieb, erkühnte ich mich, mir während der Zeit, biß zur Zurückkunfft Sr. Durchl., eine Reise nach Venedig auszubitten, welche höchstberühmte Stadt nur 24 Meilen von Laybach lieget.

Dieser meine Bitte wurde ich nicht allein gnädigst gewehret, sondern man vergönnte mir auch vier Monath, nach Venedig, Padua, Ferrara, Bologna, Fiorenza, Siena und Rom zu reisen, ja, aus Fürstlicher Gnade wurde ich noch dazu mit einem hinlänglichen Zehrpennig beschenkt. Während meiner Reise-Zeit, da ich mich an einem Orte nicht allzulange aufhalten konnte, habe ich mich bemühet, das Vornehmste, ab-

sonderlich in musicis, zu beobachten. Zu Rom wurde ich in dem Kloster Sankt Pancratii von dem Pater Remigio, an welchen ich von meinem gnädigsten Herrn ein eigenhändiges Schreiben hatte, sehr höflich aufgenommen. Man gesellte uns, mir und meinen beiden Reisegefährten, zween gelahrte Mönche zu, welche uns in der gantzen Stadt und außerhalb derselben das Vornehmste in den Hauptkirchen, wie auch in den berühmtesten Klöstern und in den Cryptis romanis sehen und hören ließen, uns allenthalben herumführten und unterschiedliche Bibliotheken, worunter auch die Vaticanische war, samt andern Merckwürdigkeiten mit Nutzen zeigten.

Da ich mich nun in Rom vier Wochen aufgehalten, und nebst Anhörung vieler schönen Musiken auch die vornehmsten Gärten, Statuen, Wasserkünste, Grotten, Palläste, das Zeughaus im Vatican, ingleichen den damahls regierenden Pabst, Innocentium XI. in der St. Peters-Kirche in seiner päbstlichen Kleidung gesehen hatte, habe ich in der Zurückreise meinen Weg nach Loretto und Ancona genommen. Zu Fano begab ich mich auf ein Schiff und fuhr nach Venedig; von dannen aber auf einem andern Schiffe nach Trieste. Hernach setzte ich meine Reise zu Lande nach Laubach fort, und um das Ende des Augusts kam ich mit meinen Gefährten wiederum zu Eggenberg gesund und glücklich an.“

„Diese meine Freude währte nicht lange, indem ich bald hernach in eine dreifache Kranckheit verfiel. Denn, durch das Magen- und dreitägige Fieber, hauptsächlich aber durch die entsetzliche Gelbsucht, dabey auch so gar die Augen eine Citronenfarbe bekamen, verlohr ich alle Leibeskräfte. Jedoch, da ich keinen Mangel an guter Pfleg- und Wartung hatte, befreiete mich, nächst Gott, der Fürstl. Leibarzt, Dr. Kärner, Professor Medicinae zu Grätz, glücklich von diesen Kranckheiten, und brachte mich zu völliger Gesundheit.

Anno 1680, da ich der steyermarckischen Luft doch nicht recht trauen konnte, sondern immerdar in Sorgen lebte, aufs

neue in eine oder andre Kranckheit zu verfallen, suchte ich meine Erlassung, welche ich auf unterschiedliche Vorstellung im April erhielt. Da ich nun nach Augsburg in mein Vaterland reisen wollte und in der Stadt Steyn in Ober-Crain mich etwas verweilte, kam die unverhoffte Zeitung, daß die Pest zu Wien grausam zu wüthen angefangen. Dahero eilte ich nach Lintz, in Meinung, bey Passau vor Sperrung der Pässe ins Bayerland durchzukommen. Ich erfuhr aber in Lintz, daß schon wirklich die Pässe an den bayrischen Gräntzen besetzt, und bey Leib- und Lebens-Strafe keiner mehr durchgelassen würde. Ich war in tausend Aengsten; doch entschloß ich mich, zumahl da ich mit guten Pässen versehen war, meine Zuflucht von Lintz nach Krumlau an der Mulda in Böhmen zu dem Hertzoge Johann Christian, einem Bruder meines gnädigsten Fürstens, zu nehmen. Als ich daselbst ankam, und durch gute mir wohlbekannte Freunde meine Zeugnisse Sr. Hochfl. Durchl. übergeben ließ, wurde ich wohl empfangen und an dero Hofe für einen Organisten angenommen.

Ich hatte an diesem Hofe abermahl einen gnädigsten Fürsten und gute Tage, aber von einem Jesuiten daselbst, Pater Johann Stracklein, wegen der Glaubenslehre große Anfechtung. Als nun dieser Pater mit mir nichts ausrichten konnte (Motz sollte zum Katholizismus bekehrt werden!), that er am Sonntage Misericordias Domini, Anno 1681 in St. Jodoci-Kirche eine sehr scharffe Predigt vom guten Hirten, worin er die katholische Fürsten ermahnte, daß sie ohne Verletzung ihres Gewissens keine Kätzer an ihren Höfen dulden, sondern mit ihnen das compelle intrare spielen sollten. Weil ich nun leicht mercken konnte, daß die bishero verstellte Freundlichkeit dieses Paters in einen bitteren Haß verwandelt worden, so habe, aller besorglichen Verfolgung vorzubeugen, da ich nur ein Jahr an diesem Hertzoglichen Hofe gewesen war, meine Erlassung gebührend gesucht, und als, durch Gottes Gnade, die Pest sich gänzlich geleyet und die Pässe wieder offen, meine Reise nach Praag, Dresden, Wittenberg, Berlin und Brandenburg fortgesetzt.

Von Brandenburg in der Mittelmarck reisete ich zu Wasser auf der Havel und Elbe nach Hamburg, kurtz darauf nach Lübeck, ferner über die Ost-See nach Dantzig und so weiter nach Königsberg. Es wollte mir aber mein Glückstern nicht eher als in Tilse aufgehen. Denn, da ich Anno 1682 den 2. Februar allhier anlangte, begab es sich, daß eben in selbigem Monath Friedrich Regge, der Cantor, mit Tode abging. Zeit wärender erledigten Stelle meldeten sich, nebst mir, unterschiedliche Mitwerber an, unter welchen ich von der Stadt, die das jus praesentandi et vocandi hat, dem Churfürsten zum Cantorat vorgeschlagen und von Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst confirmiret, nachgehends von E. E. Rat den 2ten May besagten Jahrs ordentlich berufen und am Montage nach Exaudi öffentlich bey der Provincial-Schule (dem späteren Gymnasium) als Cantor eingeführet worden bin.

Dieses Amtes habe ich biß in das 38ste Jahr nach bestem Vermögen gewartet. Da aber nunmehr wegen meines sechs und sechzigjährigen Alters sich viele Schwachheiten des Leibes einstellen, so ist auf mein inständiges Begehren es dahin gediehen, daß verwichenen 2ten Septembris 1719 Johann Pohse, ein tüchtiger Musikus, mir zum Gehülffen gegeben ist.“

Soweit zunächst die Selbstbiographie Motzens. Bürgermeister und Rat stellten dem neuen Bewerber um den erledigten Kantorposten das Zeugniß eines musikalischen, und obendrein auch in den Wissenschaften sehr erfahrenen Mannes aus. Sie bitten die Regierung: „weil nicht scientia musica allein, sondern auch humaniorum literarum doctrina bey solchem Schuldienste eine Person capabel machen. und ein Studiosus Namens Georg Motz, aus Augspurg bürtig; gute vornehme attestata und recommendationes hat, sich auch öffentlich in musicis hören lassen und nichts tadelnswerthes an ihm befunden, ihn in Gnaden zu confirmiren.“ Mattheson nennt Motz „einen der besten Kantorum in Deutschland, der mit Ehren ein Musicus eruditus heißen mag.“ Diesen Ehrentitel erklärt Mattheson im Vorwort: „Musici eruditi sind solche, die es vor-

nehmlich in der eigentlichen Ton- und Setz-Kunst gleichsam auf das Höchste gebracht haben und doch daneben in andern Stücken gründlicher Gelehrsamkeit ein ziemlich-reiches Maß besitzen.“ Der Lexikograph Ernst Ludwig Gerber nennt Georg Motz „einen gelehrten und verdienstvollen Kantor zu Tilsit in Preußen“. Pastor Gottfried Albert Pauli, der „Weltweisheit und Heiligen Schrift Doktor und Ober-Aeltester des geschichtlichen Gebietes von Saalfeld in Preußen“, bringt in seinem großen Werke „Von der prophetischen Kantorey“ (1719) folgendes „Lob des ehrlichen Motz“: *Clarissimus Tilsensium Phonascus, praestantissimus Motzius, ea, quae ad dignitatem, praestantiam et necessitatem Musices facere possunt, maturo congressit iudicio.*“ Mattheson übersetzt diesen Ausspruch so: „Der berühmte Sangmeister in Tilsit, der vortreffliche Motz, hat alles, was zur Würde, zum Vorzuge und zur Nothwendigkeit der Musik gehöret, mit reiffem Urtheil zusammen getragen.“

Von seiner schriftstellerischen Tätigkeit sagt Motz in seiner Selbstbiographie folgendes:

Anno 1704 habe ich aus gewissen Ursachen meine vertheidigte Kirchen-Musik, und Anno 1708 die abgenöthigte Fortsetzung derselben in öffentlichen Druck gegeben, auf welche letztere Herr M. Gerber in der Vorrede der unerkannten Wohlthaten Gottes, zu Dresden 1711 gedruckt, etwas weniges, aber nicht viel zur Sache dienendes, geantwortet hat.

„Am 2. April 1724,“ sagt Mattheson, „erhielt ich den letzten Brief von unserm Motz, da er mir sein schönes, erbauliches Werck von der großen, unbegreiflichen Weisheit Gottes, in dem Gnaden-Geschencke der geistlichen Sing- und Klingkunst mit eigener Hand in seinem 71. Jahr abgeschrieben (!) zugesandt hat.“

Wie Motz seinen Lebenslauf „ohn' allen Ruhm“ berichtet, so demüthig und bescheiden spricht er auch von seiner Tätigkeit als Komponist: „Von meinen musikalischen Compositionen mache ich nicht viel Wesens. Ich habe mich nach den mir

untergebenen Subjectis gerichtet und das Auditorium, ohne Ruhm zu melden, jederzeit vergnüget. Das schlimmste ist allhier bey dieser Provinzial-Schule, daß für die Sänger kein chorus symphonicus (Singechor) vorhanden, noch andre beneficia dazu gestiftet sind.“

Was Motz als Komponist geleistet hat, bedarf noch der Erforschung. Wenn er sagt, er habe sich nach den ihm untergebenen Subjectis gerichtet, so meint er damit wohl, daß er seine Kompositionen den vorhandenen, meist geringen, ausführenden Kräften anpassen mußte. Das ist aber noch kein Grund, seine Kompositionen gering zu achten. Mattheson bemerkt zu Motzens Ausspruch folgendes: „Was diese (Subjecti) zur Sache thun, wenn uns die Melopöie erheben soll, ist kaum zu glauben. Eine Conradi, eine l'Epine, eine Faustine (Faustina Bordoni, berühmte Sängerin), eine Kayser (Margaretha Susanna, die erste Kirchensängerin!) machen allemahl einen guten Keiser (Hamburger Opernkomponist), Bernadi (Geiger) und Hasse“ (Komponist). Da unserem Motz also die höhere Anregung gemangelt habe, seien auch seine Kompositionen in gewissem Sinne entschuldbar. Doch sind dies vorderhand nur leere Spekulationen; erst wenn sich noch Manuscripte finden sollten, ist ein Urtheil über den Komponisten Georg Motz an der Zeit.

Motz erzählt in seiner Biographie wörtlich: „Da ich mich nun in Rom vier Wochen aufgehalten, etc.“ Sein Aufenthalt in Rom hat aber vielen Geschichtsschreibern zu Vermutungen und Behauptungen Anlaß gegeben, die berichtigt zu werden verdienen. Pöhlmann sagt im Tilsiter Schulprogramm 1886: „Motz, ein Augsburg'ger, der in Rom in der Musik gebildet war.“ Daniel Heinrich Arnoldt in den „Nachrichten von Preußischen verstorbenen Gelehrten (1769)“ sagt: „Motz war anfangs zu Rom in der Päpstlichen Capelle, ward aber 1682 Cantor zu Tilsit.“ Pisanski in Königsberg erzählt: „Motz stand anfänglich als Musiker bei der päpstlichen Capelle in Rom, wurde 1682 bei einer Durchreise durch Tilsit unvermuthet zum Kantorat berufen.“ Friedrich Schneider

(Tilsiter Schulprogramm 1854) geht am weitesten in falschen Behauptungen: „Motz war in der Kunst, die er in Italien mit Erfolg getrieben, ausgezeichnet. (Er entschloß sich in der Jugend, sich ganz der Kunst zu weihen.) Deutschland bot in der damaligen Zeit keinen Ort, wo er dies mit glücklichem Erfolge vermocht hätte; er reiste deshalb nach Italien und verweilte vier Jahre in Rom, um unter Leitung tüchtiger Meister und in der schönsten Kapelle von Europa seine Bildung zu vollenden.“ Da sind also aus den vier Wochen glücklich vier Jahre geworden. Motz hätte als Protestant nie Mitglied der Sixtinischen Kapelle werden können; auch ist diese „Kapelle“ keine Instrumental-, sondern eine Vokal-Körperschaft. Schneider erzählt auch „von vielen musikalischen Arbeiten, die im Laufe der Zeit und durch Verbesserung der Instrumentalmusik in Vergessenheit geraten sind“. Er kennt auch Motzens Geburtstag; es ist der 24. Dezember 1653. Als Todestag verzeichnet er den 1. September 1733, während auf dem Epitaph, das in der Deutschen Kirche am dritten Pfeiler links, zwischen Orgel und Kanzel sich befindet, der 25. September genannt ist; Pisanski nennt den 2. September als Todestag.

Das Epitaph, in ovaler Form und stattlicher Größe, mit goldenem Rankenwerk versehen, trägt folgende Inschrift:

Gedenecke Meiner
 mein Gott im besten
 Nehem. XIII v. 31.
 In dieser seeligen Hoffnung
 erwartet samt allen denen,
 die in dem Herrn seelig ent-
 schlaffen sind,
 von der gnädigen Hand Gottes
 die unverwelekliche Ehren Crone
 Georgius Motz
 Reg. Provinc. Scholae Tils. Cantor Emeritus.
 Geböhren in Augspurg
 Im Jahr Christi 1653 den 24. Decem.
 Gestorben in Tilse den 25. Septemb.
 Im Jahr Christi 1733.
 Seines Alters 79 Jahr 9 Monat.

Daß sich Kantor Motz um die Tilsiter Provinzialschule wahre und große Verdienste erworben hat, bestätigen einstimmig alle vorhandenen Quellen. Ein redlicher, biederer Charakter, treu im kleinen, unermüdlich fleißig in Musik und Wissenschaft, ein Mann mit klarem Verstande und weichem Herzen, ein gottesfürchtiger, bibelfester Diener des Höchsten -- das war der Mensch und Kantor Georg Motz. Dabei war er sehr genügsam und sparsam, so daß er, da er obendrein unverheiratet war, mit der Zeit in Wohlhabenheit kam. Aber „wohl zu tun und mitzuteilen“ vergaß er nicht; er war ein Freund der Armen und Bekümmerten, und auch die Kirche und Schule, der er seinen Wohlstand verdankte, bedachte er mit Stiftungen. Motz war der erste, der ein Legat für die Verbesserung der Lehrergehälter errichtete; seinem Beispiel folgten fünf Jahrzehnte später General von Egel und Vizebürgermeister Weger. Motz bedachte zunächst die Deutsche Kirche; in seinem Briefe an Mattheson (1719) sagt er:

„Von meinem Vermögen habe ich an hiesige deutsche Kirche ein ansehnliches Legatum vermacht, welches auf Interesse, die ich, so lange ich lebe, nebst meiner Besoldung genieße, ausgegeben wird; nach meinem Tode aber fällt das Legatum gedachter Kirche anheim, um selbiges ad pios usus anzuwenden.“

Pöhlmann weiß Näheres darüber: „Motz vermachte der Kirche unter anderem ein Kapital von 800 Reichsthalern.“

Mattheson sagt anno 1740 in der „musikalischen Ehrenpforte“ hierzu folgendes:

„Ich habe noch von keinem großen Capellmeister gehört, daß er dergleichen löbliches und beträchtliches Testament gemacht habe, als dieser brave Cantor Georg Motz; bey den meisten ist es nach ihrem Tode so rein und richtig befunden worden, daß man alles hat versilbern müssen, nur der unvermeidlichen Grabes-Nothwendigkeit ein sehr mittelmäßiges und todstilles Genüge zu leisten.“

Das zweite Legat datiert vom 25. September 1733; Motz hat es samt seinem Testament auf dem Sterbebette unterzeichnet. Diese Stiftung betrug 200 Reichstaler, deren Zinsen „die Kirchenkasse zu 6 % noch heute (1854) an die Schulkasse zahlt“. Hatte Motz auf diese Weise an die Lehrerschaft gedacht, so vermachte er der Provinzialschule selbst „sein baares Vermögen nebst sämtlichem Mobiliar, Büchern und musikalischen Instrumenten, worüber noch eine spezifizierte Angabe von seiner eigenen Hand in den Magistratsakten vorhanden ist.“ Dieses Dokument verfiel der Vernichtung, als der Syndikus Amaldi Weber im Jahre 1854 die Magistratsakten von drei Jahrhunderten für 300 Taler -- als Makulatur verkaufte!

Kantor Motz, der schon einmal im Jahre 1680 vor der Pest geflohen war, hat auch in Tilsit die Pestjahre 1709 und 1710 miterlebt und ohne Schaden überstanden. „Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, bisher streng befohlen, wurde jetzt (1710) Keinem, der das mindeste Unwohlsein fühlte, oder einem Hause angehörte, in dem sich ein Pestkranker befand oder an der Seuche verstorben war, gestattet. Die Feierlichkeiten bei den Leichenbegängnissen, an denen der Kantor mit der ganzen Schule teilnahm, wurden untersagt, Musik und Tanz wurde gleichfalls verboten und vergebens klagte der Stadtmusikus über gänzliche Nahrungslosigkeit beim Magistrat. Ein Drittel der Bewohner fiel der Pest zum Opfer, und die Gemeinde war verwaist: beide Pfarrer waren gestorben.“ Übrigens zählte zu Motzens Zeit auch der Stadtmusikus samt Organist und Glöckner zu den Unterbedienten der Kirche.

Kantor Motz hatte es verstanden, sich bei der Nachwelt in dankbarer Erinnerung wach zu erhalten. Seine Mildtätigkeit, seine Verdienste um das Schul- und Musikwesen und nicht zuletzt seine gewandte Feder im Kampfe gegen die Feinde der Kirchenmusik haben ihm ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

III.

Georg Motzens Werke.

Der Studiosus Motz ergriff die Musik erst als Lebensberuf, als ihn materielle Sorgen dazu zwangen. Die Liebe für die Wissenschaften, die emsige Lektüre der Bibel und aller nur erreichbaren Bücher blieben sein Lebttag sein Steckenpferd. Die Feder aber drückte ihm der Lockwitzer Pfarrer Gerber in die Hand, und nun verfolgte er seine Jugendliebhaberei mit heiligem Eifer bis ins höchste Greisenalter. Motz hat drei große Werke in Tilsit verfaßt; das erste, die verteidigte Kirchenmusik, beendete er 1702, es erschien 1703. Die „abgenötigte Fortsetzung“ erschien 1709; das dritte Werk „von der Weisheit Gottes in dem Gnadengeschenke der geistlichen Sing- und Gott wohlgefälligen Sing- und Klingkunst“ blieb Manuskript. Zwanzig Jahre nach seinem Tode fand Motz in dem Lübecker Kantor Caspar Ruetz einen Nachfolger, um nicht zu sagen: einen Abschreiber, der in drei kleinen Traktaten von den „widerlegten Vorurtheilen von Ursprung, Beschaffenheit und Wirkung der Kirchenmusik (1750, 1752 u. 1753)“ dieselbe Materie behandelte.

Wenden wir uns nun dem ersten Motzischen Werke zu, so interessiert hier zunächst eine Fußnote von Mattheson. Er bemerkt zu Motzens Buch folgendes:

„Gerbers vorhergehendes Werck, worin er die Kirchen-Musik lästerlich angriff, handelte von den unerkannten Sünden, zu welchen er viele Dinge zehlet, die gar nicht dahin gehören, so wie nemlich der 90. Psalm diesen Ausdruck im Grunde nimt. Luther meinte, es würde unter den unerkannten Sünden nur Adam's Sünde, Römer 5, 18, verstanden, weil der Tod damit verdienet ist, und doch die Welt solches nicht weiß noch erkennt. Nach der engländischen, gründlichern Uebersetzung aber heißen diese Sünden secret, presumtuuous Sins, heimliche, verwegene, stoltze Sünden, verborgene Fehle, wie der 19. Psalm sagt; welches meines Erachtens einen gantz andern Begriff von diesen Sünden gibt, als den uns Magister Gerber hat

machen wollen, um seine Tadelsucht zu kitzeln. Mich deucht, Motz habe ihm den Kitzel ziemlich vertrieben.“

Der Titel des in Schweinsleder gebundenen 264 Seiten starken Buches lautet:

Die
Vertheidigte Kirchen-Music,
Oder
Klar und deutlicher Beweis /
Welcher Gestalten
Hr. M. Christian Gerber /
Pastor in Lockwitz bey Dreßden /
in seinem Buch / welches Er
Unerkandte Sün-
den der Welt
nennet /
In dem LXXXI. Cap. da Er von
dem Mißbrauch der Kirchen-Music geschrie-
ben / zu Verwerfung der musikalischen Harmonie
und Bestrafung der Kirchen-Music
zu weit gegangen.
Alles aus Gottes heiligem Worte / und de-
nen Schrifften Gottseliger Lehrer / zu fernerer Aus-
breitung der Ehre Gottes / allen wahren Lieb-
habern der Kirchen-Music zu beliebigem
Gefallen an das Liecht gegeben
Von
Georgio Motzen / von Augspurg / der
Königl. Provincial-Schul zu Tilse Cantore
und Directore Musices.
Im Jahr Christi 1703.

Das mir vorliegende Exemplar ist besonders wertvoll, weil es auf dem ersten Blatte eine eigenhändige Widmung des Verfassers enthält, der das Buch der Königsberger Bibliothek schenkte.

Die Widmung lautet:

Ut tamen appareat
 Serenissimum ac Potentis-
 simum Borussorum Re-
 gem Clementissimum
 etiam in scholis fovere
 Cantores
 Qui pro Defensione Artis
 Liberalis
 Musicae
 Figuralis vocalis aequae ac
 Instrumentalis
 sese opponere audent
 et quidem jure audent
 Scriptoribus publicis
 Hoc opusculum
 Augustissimi Regis
 Augustae Bibliothecae
 Regiomontanae
 consecrat
 Georgius Motz Augustanus
 Regiae Scholae Provincialis
 Cantor.

pstm. d. 21. August 1706.

Von den Lobgedichten auf Motzens Werk interessieren vor allem zwei Sonnette von dem Tilsiter Organisten Elias Wagner und dem Lehrer Georg Caspar Dewitz von der Tilsiter Provinzialschule, außerdem ist vertreten: „Georgius Raddäus, Königl. Capellmeister in Preussen“, ferner „Heinrich Maevius, Jur. Pract.“, sodann „Jacob Podbielski, Organist in der Altenstadt Preußen“, ferner der Hausvogt Christian Schwartz und endlich „Georg Riedel, Sensburg, Pruß.“ Ich lasse die Lobhymnen auf Motz nun folgen: sie sind historisch interessant und gestatten auch einige Rückschlüsse auf Motz und sein Werk.

Tit.
 Gratulatorisches Kling-Geticht
 Als
 Der berühmte Musicus.
 Tit.
 Herr George Motz /
 Wohlbestallter Cantor der Königl.
 Stadt Tilse in Preußen /
 Sein schönes Werek
 Der verteidigten
 Kirchen-Music.
 Anno 1703 der Welt zum öffentlichen
 Druck beförderte:
 In Erwegung der Sentenz.
 Musica noster Amor. quem non pia Musica tangit,
 est Adamas. Saxum, bestia, nullus homo.
 Entworfen / von
 Christian Schwartzen / Königl.
 Mümmelsch. Haußvoigt.

Vergöttert schöne Kunst / Music! Dein Anmuths-Klingen;
 Zieht selbst den Ursprung her / vom Engel-süßen Chor /
 In welcher sich ergötzt der Auserwehltens Ohr:
 Will deine Harmonie durch Kirchen-Cellen dringen /
 So muß ein Andachts-Hertz / für Freuden / gleichsam springen.
 Sie stellt uns anders nichts als schon den Himmel vor
 Und zeigt uns im Geist der Seeligen Eingangs-Thor /
 Sagt! wer verachtet doch das Musicalsehe Singen?
 Wer die Music nicht liebt / wen sie hier nicht ergetzet /
 Der muß ein Diamant / ein harter Felsen-Stein /
 Ein Unwitz-volles Thier / ja gar kein Mensch mehr seyn:
 Drum / was du kluger Motz / von der Music gesetzt /
 Das gib nur frey heraus / verteidige sie recht /
 Denn diese klingen wohl / des Tadlers Urtheil schlecht.

Die Unterschrift ist mit einem Streifen jenes alten, schier
 unuerverwüstlichen Papiers überklebt: ich entziffere aber folgendes:
 „Königsberg. d. 24. Martii 1702. Meiner hochgeehrten

Organist und Diener Christian Schwartz.“ Die Jahreszahl 1702 hat ihre Berechtigung, denn auch Motzens Vorrede datiert vom 1. Mai 1702. Es muß also der Organist Schwartz das Werk im Manuskript gelesen haben, nach dessen Lektüre er obiges Lobgedicht verfaßte, das Motz ebenfalls als Manuskript erhielt und unter den Dedicationen an erster Stelle abdrucken ließ. Meine Vermutung verdichtet sich zur Tatsache, wenn wir die letzten Verszeilen als eine Ermunterung zur Herausgabe des Werkes deuten: „was du kluger Motz von der Music gesetzt, das gib nur frey heraus!“

Als zweiter Lobredner folgt Georgius Raddäus:

Hochbelobter Musen-Sohn / Mein Herr Motz du hast geschrieben
 Mit geschickter Feder das / was unstreitig Wahr geblieben
 Von so vielen Zeiten her / nemlich daß die Music sey
 In der Kirch ein schöne Zierd: Wenn man sing ohn Heucheley;
 Wenn das Hertz zu seinem Gott / sich in wahrer Andacht zwingt
 Daß solch Opfer denn mit Nutz / und Gewalt in Himmel dringe
 Wie daß Sie auch ferner bleib ein der Engel täglichs Spiel
 Und der Menschen Zeitvertreib / daß Sie sey der Sorgen Ziel
 Und der Sinnen Paradiß / daß Sie könn' durch süßes Singen
 Auch die Wildesten der Welt mit geringer Müh bezwingen.
 Wehrtgeschätzter Freund Hr. Motz / eben durch so
schönen Fleiß
 Hastu bey dem Musen-Volek Dir erworben Ehr und Preis/
 Fahre ferner wie du thust/fort/vor die Music zu streiten/
 So wird Phoebus und sein Volek / als man noch wird
haben Saiten
 Orgeln / Geigen und die Harff / deinen Nahmen überall
 In dem gantzen Königreich breiten aus mit Hall und
Schall!

Dieses wenige hat zu schuldigster Dienstbezeugung des
 Hrn. Autor bey Herausgebung seiner wolausgeführten Schrift
 aufsetzen wollen

Georgius Raddäus.

Königl. Capellmeister in Preußen.

Der dritte „Hymnologe“ ist Jur. Praect. Heinrich Maevius. Er redet folgendermaßen:

Sonnet.

Halb Göttliche Music / du Tochter jener Welt /
 Du Vorspiel jener Freud' im lichten Sternen-Zelt /
 Du Dienerin der Ehr' und Schmuck der Heiligen Zinnen /
 Gebährerin der Lust / Besiegerin der Sinnen /
 Die du bey Königen allzeit zur Taffel gehst /
 Dem Heiligen Gottesdienst zu seinem Dienste stehst /
 Erniedre dich hieher zu einem deiner Knechte /
 Und schau was dir Herr Motz vor Ehren-Kränztze
 flechte.

In Schulen zieh**stu** ja die erste Milch in dich:
 Da eben eiffert man **umb** deine Ehre sich /
 Da **wirstu** erst gehegt und meistens aufgezogen
 Da baut man dir auch mehr als Guldne Ehren-Bogen
 Weil ein'ger Tadler Blitz itzt deinem Ruhme dräut:
 So wird dir hier zum Schutz ein Lorbeer zubereit.
 Herr Motz will / weil man dich an deiner Zier will
 kräncken

Dir hier ein Ehrenkleidt in diesem Buche schencken.
 Vergebens / daß man dich / belobte schöne Kunst /
 Entfernen vom Altar und aus der guten Gunst
 Der Gläubgen setzen will / daß du dein Recht abstehen
 Und mit der Andacht nicht mehr solst zu Chore gehen.
 Nein! da es scheint / daß man dir itzt nur kaum und kaum
 Was rühmlichs lassen will / und gar zu engen Raum
 Im Gottes Haus anweist; so kan man **hie** ersehen /
 Daß man mit keinem Recht dich also könn verschmähen /
 Drumb wenn Herr Motz allhier der Stimmen **Krafft**
 erklärt /

Stimmt meine Feder bey: Einjeder such den Wehrt
 Der Künste ja vielmehr aus Tages-Licht zustellen
 Als durch Verkleinerung in Staub und Koth zu fällen.

Der vierte Redner interessiert vor allem durch die Tatsache, daß er der Schwager von Motz ist, womit uns ein erster Hinweis für den Stammbaum gegeben ist. Er nimmt auch den Mund nicht so voll wie die andern und sagt doch in biederer Versprosa, was seine Meinung ist über Gerbers Werk und Motzens Erwiderung.

Ich hatte dieß vermeint / ein Mann / der Gottes Lehre
 Als ein Theologus in Gottes Hause treibt /
 Daß er nicht tadlen solt / was Gott gereicht zur Ehre
 Da er doch wieder dieß in seinem Buche schreibt.
 Die Music ist sehr gut und Gott hat Wohlgefallen
 An dem was Menschen thun / wans ihm zum Lob geschicht /
 Insonderheit ist es die Harmonie vor allen /
 Die in der Kirchen ist zu Gottes Ehr gericht.
 Die Harmonie an sich gefällt Gott in dem Himmel /
 Weil er der Autor ist / von dem alls gute kömpt.
 Nur mus sie seyn befreyt von allem Weltgetimmel,
 So daß sie Gott allein zu dienen sich vornimbt.
 In solchem Absehn thut der Organist das Seine
 Ihm anvertraute Ampt / und spielt nach seiner Pflicht
 Das vorgesezte Lied und zwar offters alleine.
 So aber doch zum Lob vor Gottes Ruhm geschicht.
 Indessen beth' das Volck und richtet ihr' Gedancken
 Im Glauben himmelwerts zu Gott dem Herren hin /
 Damit ihr seh'n und hör'n stets bleibe in den Schrancken
 Und dieses sage ich, daß ich der Meinung bin.

Diese geringe Zeilen hat zu schuldigster Dienstbezeugung
 gegen seinem Hochgeehrten Hrn. Schwager beyfügen wollen

Jacob Podbielski, Organist

in der Altstadt Preußen.

Ehe wir nun zu den beiden Tilsiter Lobrednern kommen,
 stoßen wir auf einen in Noten beigegebenen Canon des aus
 Sensburg gebürtigen Kantors Georg Riedel, in Königsberg

gestorben. Dieser Canon kennzeichnet so recht die handwerksmäßige Spitzfindigkeit jener Kompositeure, die sich gegenseitig in dem Erfinden der verzwicktesten Engführung eines Themas überboten. Die Schlüssel sind dem Canon vorweggegeben, und zwar gleich alle vier hintereinander: Baß-, Tenor-, Alt- und Sopranschlüssel. Der Text heißt: „Singet umb einander dem Herrn mit Dancken / singt ihm ein neues Lied.“ Um dem Leser ein Bild von der verwickelten Ausführung solcher vielstimmiger Canons zu bieten, lasse ich das Rezept folgen, das zur Auflösung dieses Rätselcanons verhelfen soll.

Canon perpetuus per Thesin et Arsin

Super verba Psalmi CXLVII p. 7.

Penultimi initialia

Quadraginta octo vocibus

duodecim scilicet Choris decantandus:

referandus

Primi Chori	}	Bassus, uti jacet.	}	ambo simul.		
		Tenor, in epidiapason cum diapente motu contrario				
		}		Altus, in hyperdiapason	}	ambo post suspirium.
				Cantus, in disdiapason cum diapente motu contrario.		
		eodem modo				

Secundi post dimidium tactum

Tertii tactum

Quarti tactum et dimidium

Quinti tempus

Sexti tempus et dimidium tactum

Septimi tempus et tactum

Octavi 3 tact. et dimid.

Noni 2 temp.

Decimi 2 temp. et dimid. tact.

Undecimi 5 tact

Duodecimi post 5 tact. et dimid.

Dann heißt es weiter:

Belobter **Moz.** Er lehrt:
 Cantate. Jubilate.
 Wer dieses nicht gern hört.
 Der lern dort ejulate.

Diesen Canonem und wenige Zeilen hat hinzufügen wollen
 Georg. Riedel. Sensburg. Pruss.

Es folgt nun des Tilsiter Organisten **Elias Wagner**
 „Sonnet“.

Der Music kan niemand ihr edles Lob entziehen /
 Ob der Verächter Schaar die Hand gleich an sie legt:
 Was ist es / das der Hass von ihr zu Märkte trägt?
 Der Missbrauch macht es nicht / dass man sie sollte fliehen:
 Man sieht die Eitelkeit bey vielen Künsten blühen /
 Doch wird daher kein Fluch auf dem Gebrauch erregt:
 Dem Golde schad't es nicht / wenn es gleich Schlacken hegt:
 Ein kluger Schluss legt hier dem Tadler sein Bemühen.
 Diess zeigt uns dein Buch / darinn du Wehrter Freund /
 Die Ehre der Music zu retten bist gemeint.
 Du triffst das rechte Ziel: ihr Lob bleibt feste stehen:
 Sie ist es / welche hier und dort dem Höchsten dient ;
 Drum wird ihr Ruhm / wenn er auff Erden nicht mehr grünt /
 Dort mit der Ewigkeit in gleichem Circkel gehen.

Seinem Hochwerthen Herrn Collegen zu Ehren /
 setzte dieses wohlmeinend

Elias Wagner / Siles. p. t. Organ. Tils.

Als letzter beschließt der Tilsiter Schulkollege Dowitz die
 Introduction dieses Buches.

Sonnet.

Die Music muss ja oft verstimmte Urtheil hören
 Indem man ihrem Ruhm die Seiten oft verdreht /
 Bald selbst die Kunst an sich / bald ihre Diener schmäh't /
 Drumb / eh' der Eigensinn der Tadler sich kan mehren /

Will der Berühmte Motz von ihrer Würde lehren
 Und hat in diesem Werck ihr Ehrenpreiss gesät.
 Nun / wessen **Eyffer** noch aus Gottes Hausgeräth
 Viol und Stimmen wirfft und **Orglen** will zerstören /
 Der stimm mit diesem Buch die Meinung nur zurecht /
 Es thut zur Gnüge dar / die Gründe seyn zu schlecht /
 Mit denen man das Lob der Sing- und **Seiten-Künste**
 Nachtheilig schmählern will und solches auf das **minste**
 In enge Schrancken zwingt. Hergegen lernt man hier /
 Dass die **Music** die Kirch wie Gold und Silber zier

George Caspar Dewitz.
 Schole Regie Provincialis
 Colleg. Quintus.

Nun beginnt Motz selber mit seiner „Vorrede“. Er richtet seine Worte „An den Gott- und Musik-liebenden Leser“. Dass das Wort Gottes in aller **Weissheit** / so wol auff der Cantzel / als in dem Choro Musico, in Kirchen und Schulen reichlich unter uns wohnet und dass an Lehren / Vermahnen / Psalmen / Lobgesängen / geistlichen und lieblichen Liedern / am Singen und Spielen nach der Lehre Pauli Colos. III und Eph. V vers 18, 19, 20, sich kein Mangel erzeiget / das ist **warhafftig** vor eine sonderbare grosse Gnade unsers Gottes zu rühmen; ja es hätten **billich** alle rechtschaffene Christen Gott vor die reine Lehre seines **Wortes** / welches so **wol** durch die Rede- als Sing- und Kling-Kunst nach obgedachter Vermahnung des Apostels in aller **Weissheit** unter uns wohnet / nicht allein Ursach zu dancken und denselben davor zu loben; sondern auch zu bitten, dass er beydes sein unverfälschtes H. Wort **sambt** seinem Danckverbindlichen Gnaden-Geschenck der Music / welche er zu seinem Lob und Ehren aus dem Grund seiner höchsten **Weissheit** hervorgebracht hat / biss an das Ende der Welt beständig in aller **Weissheit** in unsern Kirchen und Schulen folgender Ursachen wegen erhalten wolle. **Dann** erstlich hat das **Menschliche** Gemüth von diesem **Danckverbindlichen** Gottes-Geschenck der **Music**

sonderbare Gutthaten zu geniessen. Durch Sie will der liebe Gott uns Menschen die **Myrrhen** unserer zeitlichen Arbeitsseeligkeit versüssen. Durch Sie gömnet uns Gott einen Vorschmack der **Himmlichen** Freude. Durch Sie wird unser Geist zum göttlichen Lobe angefrischet und bekommt gleichsam süsse **Stacheln** und Sporn zu einer recht heiligen und brünstigen Andacht. Zum andern rühmet / lobet / ehret und preiset sie mit ihrer **Liebligkeit** / schönen **wolklingenden** Instrumenten / **Psalmen** / **Lobgesängen** / **Geistlichen** und lieblichen Liedern nicht allein die **Göttliche** Majestät / **Allmacht** / **Herrlichkeit** und **Freundlichkeit** / sondern auch seine **Gerechtigkeit** / nicht weniger auch seine **Barmhertzigkeit** , ja alle seine **Wunder** und **Wohlthaten** / und machet also durch ihren schönen und angenehmen **Klang** die **maussprechliche** Gnade / so der liebe Gott uns Menschen **erzeiget** / durch ihre **Chöre** schallbar / also dass wir **billich** / sage ich noch einmal / **grosse** Ursach haben / Gott vor die **grosse** **Weissheit** / so er in dieses **Göttliche** Gnaden-Geschenck **geleget** hat / zu dancken und zu bitten / dass er ferner sein heiliges Wort in aller **Weissheit** in dem **Choro Musico** durch die **Sing- und Kling-Kunst** / vornehmlich aber auf der **Cantzel** durch die **Rede-Kunst** **biss** an das Ende der Welt in unsern **Christlichen** Kirchen und Schulen erhalten wolle. Zu dem Ende **solten** **billich** alle wahre rechtschaffene Christen die edle **Kirchen-Music** lieben und dieselbe / weilen sie eine zu Gottes Lob gehörende **freye** Kunst ist / auf alle Weise **beförderu** **helffen**. Wann nun Herr M. Christian Gerber in seinem Buch / welches er **unerkannte** Sünden der Welt nemet / in dem **LXXXI** Cap. da er von dem **Missbrauch** der **Kirchen-Music** geschrieben / davor hält: Dass man in der **Kirchen** solche **Compositiones** gebrauchte / **darauss** ein **Erger-nüss** entstehe: dass man wie die Vögel **zwitzere**; und einer den andern jage: Dass alles toll durch einander **gehe**; Dass die **Instrumental-Music** durch heimliche **List** des **Teuffels** in die Kirche gebracht worden **seye**: Dass mancher **Meister** und **grosse** **Künstler** aus

seinem Welt-Geist und närrischen Einfällen solche Dinge componire / welche sich besser in den Krieg und auf den Tantz-Boden schickten als in die Kirche; Dass ein Fremder von solchem Musiciren sagen möchte: Man hielte Schau-Spiel oder man wäre unsinnig; Dass das Musiciren als ein selbs erwählter Gottes-Dienst Gott nicht gefalle; Dass Gott ein solches Musiciren nicht erfordere; Dass das Orgel-Bauen von Gott nicht gebotten und keine Vergeltung vor einen Orgel-Bau von Gott zu gewarthⁿ seye usw. Als habe ich / damit die studirende Jugend durch Lesung obgedachten LXXXI Cap. nicht auf die Gedancken kommen und sich einbilden möge / die Music seye keine so gültige Gabe Gottes als die andern freyen Künste und wenig daran gelegen / ob man Sie lerne oder nicht / zur Rettung der Gott wohlgefälligen Kirchen-Music den rechten Gebrauch der Music zeigen und weisen wollen / keinesweges aber zur Kränckung des Herren Autoris / darwieder ich solemnissime protestire, des Amht / Geschicklichkeit und Eyfer vor die Ehre Gottes / wie auch beuandtes Buch ich in seinem Wehrt / was die andern Puncta anlangt / lasse. Wie ich denn auch hoffe / dass wenn er als ein Wahrheit liebender Mann / diese meine Verthädigung lesen wird / mit mir einerley Sinnes seyn und nicht so die Kirchen-Music an sich / als vielmehr deren Missbrauch nicht nur denen unerkan^{dt}n / sondern denen offenbah^{ren}n Sünden beyfügen werde. Demnach übergebe ich diese meine Schrift im Nahmen des Dreyeinigen Gottes allen Gott- und Music-liebenden Freunden / welche als Cultores des wahren Gottesdienstes von guten Künsten halten und das Worth Gottes redend / singend und klingend in aller Weissheit / als rechte wahre Christen reichlich bey und unter ihnen wohnen lassen. Gott gebe / dass alles zu seines allerheiligsten Nahmens Ehre gereiche / damit alle rechtschaffne / durch den wahren Glauben wohlgestimmte Christen die grosse und Göttliche

Weissheit so in diesem Göttlichen Werck der Music steckt / erkennen mögen. Dieses wünsche ich von gantzem Hertzen und recommendire ich mich in des Gottseeligen Lesers hohe Gunst und Gewogenheit.

Tilsa, den 1. Mai 1702.

Georg. Motz / Director
Musices und Cantor der Königl.
Provincial-Schul.

Ich gebe nun einen Auszug aus dem Buche selbst. Motz sagt: „Obwohlen das Buch des Herrn M. Christian Gerbers einen grossen Nutzen hat; nichts destoweniger aber gehet es diesem Theologo, wie es allen anderen Menschen zu gehen pflaget, von welchen der Apostel Jacobus in seiner Epistel am III. vers 2 also spricht: Wir fehlen alle mannigfaltig. Es ist niemand infallibilis. Dieses wird ohne zweiffel Herr M. Christian Gerber auch von seiner eignen Person gleichfals gestehen müssen und mir also destoweniger verargen können, wenn ich als ein Musicus zur Rettung dieser Göttlichen und unvergleichlichen Kunst der Music mit aller Bescheidenheit darthum und beweisen werde, dass der Missbrauch der Kirchen-Music sich nicht also verhalte, wie er in seinem Opere geschrieben hat. Hiemit will ich in dem Nahmen des Dreyeinigen Allerhöchsten Harmonici der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, ohne welche keine einträchtige Harmonie zu finden, meine Schrift anfangen und so weit mit dem Herrn M. Gerber übereinstimmen, so weit seine Schrift mit denen Harmonischen Schriften der Propheten und Apostel übereinstimmen wird: Wo aber sich daran ein Mangel erzeigen möchte, werde ich das Contrarium beweisen.“

Motz zitiert alsdann jene Stellen, welche seine Kritik herausforderu, und er antwortet auf jede Verdächtigung der Kirchenmusik mit einem Respondium. Er führt Beweisbeispiele aus allen Winkeln der Bibel an, in der er besser zu Hause ist als mancher Theologe: er ruft die Kirchenväter, selbst den

alten Plato zu Hilfe, und vor allem steht ihm sein Luther treu zur Seite.

Gerber sagt, daß „die Musik vielfältiger Weise gemißbraucht und dem Dienst der Sünden unterworfen wird“. Motz entgegnet: „Dieses ist freylich mehr als wahr. Denn durch die heimliche List des Teuffels wird die Musik mehr zu seinen Diensten als zu der Ehre Gottes gebraucht. Es weiß dieser abgesagte Feind Gottes gar wohl, daß der allerhöchste Gott nicht allein hier auf Erden, in seinem Kirchen-Himmel, sondern auch dermahleins in alle Ewigkeit in seinem Freuden-Himmel durch die Musik gelobet und gepriesen seyn wolle. Da er aber durch den Fall aus aller Harmonie mit dem Großen Gottes getretten, so verfolgt er mit so viel größerm Neyd und Zorn dasjenige, welches Gott zu seinem Dienste gewidmet hat. Ein solcher Mißbrauch der Musik ist bey den Gottlosen allezeit im Schwange gegangen und werden dergleichen schändliche Mißbräuche auch biß an das Ende der Welt nicht auffhören. In dessen aber muß wegen solcher und anderer vielen Mißbräuche der gute Gebrauch, welcher zur Ehre und Lobe Gottes in Kirchen und Schulen nach Gottes heiligem Befehl biß auf diese Zeit erhalten worden ist, nicht verachtet, sondern vielmehr auf alle Wege befördert werden.“

Gerber behauptet weiter: „Man brauchet solche Sänger und so wunderseltame Compositiones, daß die Kirche sich mehr zu schämen als zu erfreuen hat.“ Motz widerlegt ihn: „Wann ein Kunstreicher Componist eine geistliche Concert, bald lieblich, frölich, lustig, jauchzend, frolockend, so wol mit Stimmen als Instrumenten, oder auch traurig und klagend, demütig, wie es der Text mit sich bringet, gesetzt hat und ein solches Stück praesentiret wird, so wird bey dem Gottesdienst kein Mißbrauch begangen. Gott, der Geber alles Guten, ist der Autor, welcher denen Componisten immer neue und gutte Inventiones und Manieren eingibet, welche sie widerumb zu Gottes Ehren anwenden müssen.“

Motz protestiert gegen Gerbers Meinung, daß „in manchen großen Städten und dero Haupt-Kirchen unzüchtige Italiäner und Cappaunen (Kastraten) zu Sängern gebraucht würden“. Dieser Satz kommt mir etwas frem**bt** und seltsam vor, weil ich, da ich fast die meiste vornehmste Residenz-Reichs- und andere Städte selber gesehen, an keinem Orth wahrgenommen habe, daß in Evangelischen Orthen der Rath oder die Bürgerschaft Cappaunen und Italiäner bey ihrem Gottesdienst zu Ordinarsängern beruffen oder dieselbe, weil sie mit geringen Salariis nicht zu fr**iden**, auf ihre Unkosten unterhalten solten. Man findet gottlob so wohl in großen als andern Städten noch unter den Evangelischen solche Subjecta, daß man der Italiäner und Cappaunen gar wohl entrathen kan. Im übrigen sehe ich gar nicht, aus was vor Ursach so wohl Königliche als Fürstliche Häupter sich nicht solten von Castraten und Italiänern bedienen lassen können und warumb es eben merkan**dte** Sünden seyn solten, wann Italiäner zuweilen in unsern Kirchen das Chor voll machen und Gott zu Ehren singen.“

(Schluß folgt.)

**Die ostpreussische Kammerverwaltung,
ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter
Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur
Russenoekkupation (1753—1756¹⁾).**

Teil I.²⁾

Die Zentralbehörden³⁾.

Von

Dr. Eduard Rolf Uderstädt-Berlin, Hannover.

**Die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer
von 1723—1756.**

Die neue Kammerinstruktion des Jahres 1748.

(Fortsetzung⁴⁾).

Auch die Erfahrungen der letzten Kriege sind für manche Neuerung ausschlaggebend gewesen, und durch die Instruktion weht ein Geist der Dankbarkeit: Ganz im Sinne seiner humanen Sozialpolitik wollte der König sein Volk von allen unnötigen Lasten befreit und soulagiert wissen, „nichts erhöhen, Ehr was absetzen“ gab er als Principium regulativum für die Kontribution an. In den unter seiner Regierung gegründeten Städten sollte die Akzise nicht eingeführt werden. Wenn Friedrich Wilhelm I. seine Amtsuntertanen deshalb nicht bedrückt wissen wollte, weil er ihre Steuerfähigkeit nicht geschwächt haben wollte, so will Friedrich II. das Los seiner Länder aus wirklich philanthropen Gesichtspunkten

¹⁾ Dargestellt nach den Publikationen der Acta Borussiae, den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs sowie des Königsberger Staatsarchivs.

²⁾ Teil II (Unterbehörden) und Teil III (Lokalorgane) sind als Inaugural-Dissertation erschienen. (Königsberg 1911, Buch- und Steindruckerei Otto Kümmel.)

³⁾ Der Anfang von Teil I ist abgedruckt: Altpreuß. Monatsschrift, Band XLIX, Heft 3, 1912 und daselbst Band L, Heft 4, 1913.

⁴⁾ Siehe Altpreuß. Monatsschrift, Band L, Heft 4, 1913.

erleichtern. „Es sind bishero an vielen Orten gebräuchliche egyptische und recht enorme Frohndienste gewissermaßen beschwerlicher und unerträglicher gewesen als die Sklaverei selber. angesehen in dieser der Herr wenigstens selber seinem Knecht den nötigen Unterhalt gibt, bei jenen aber soll der elende Untertan sich und den seinigen solchen selber erwerben, wozu ihm jedoch keine Zeit übrig gelassen wird, sondern beständig im Joche liegen muß, dahero er denn öfter sein Brot betteln, ja sogar davon und aus unserem Lande laufen muß. — Sol in jede Provintz und jeden Kreis sowohl amts, Städte, als adliche Dörfer dahin gesehen werden, ob man es nicht so einrichten könnte, daß der bauer die woche 3 tage, högstens 4 dinte. Dieses wirt was geschrei geben alleine volhr den gemeinen Mann ist es fast nicht auszustehen, wenn er 6 tage oder 5 die woche dienen Soll.“

Um den Stumpfsinn der Bauern zu bekämpfen, die verlernt hatten, für sich und ihren Vorteil zu arbeiten, wollte der König versuchen, die tüchtigsten unter ihnen soviel wie möglich zu belohnen. Die Departements-, Steuer- und Kreisräte sollten deshalb auf ihren Reisen den Zustand der Bauern prüfen und diejenigen namhaft machen, die eines solchen Soulagements würdig wären. „Die Edelleute und Stadteigentümer werden zwar ihrer Gewohnheit nach hierüber sehr schreien und sich stellen, als wenn sie durch diese neue, obwohl heilsame Einrichtung gänzlich zu Grunde gerichtet würden. Ihr müsset sie aber zu bedeuten suchen, daß die Minderung der Dienste nur nach und nach geschehen und die auf geringere Dienste gesetzte Untertanen sich in ungleich besserem Zustand befinden, folglich die Dienste viel besser verrichten könnten und sollten, sie darunter also nicht litten“.

Die „Beamten“ durften nach dem neuen Reglement die Untertanen nur auf Designation hin, die die Approbation der Kammer gefunden hatte, zu Hand- und Baudiensten gebrauchen, auch wurde ihnen geboten, Vorspanndienste nur dann zu requirieren, wenn sie im königlichen Auftrage reisten, und zwar nur

auf einen von der Kammer ausgestellten Paß hin. Auch sollten die „Beamten“ die Bauern nicht hart und unfreundlich behandeln. Die „Postrunken“, die „harte barbarische und unter gesitteten Völkern ungewöhnliche und nicht erhörte Strafe“ wurden abgeschafft. Der Herrscher ging in allem mit gutem Beispiel voran: so sollten die Prästationen nicht erhöht, sondern ein für allemal fixiert, auf dem status quo bleiben.

Alle diese menschenfreundlichen Verordnungen sind wie die Gesamtinstruktion auf eigene Initiative des Königs entstanden. Er versah die alte Instruktion von 1723 mit Marginalien, die zeigen, daß er ein ebenso schlechter Orthograph, sicher aber ein ebenso guter Verwaltungsbeamter wie sein Vater war und die Gesichtspunkte angab, nach denen er das alte Reglement geändert wissen wollte. Ebenso wie die berühmten Testamente Friedrichs enthält die Kammerverfassung von 1748 das Regierungsprogramm unseres großen Fridericus Rex.

Schon der erste Artikel brachte folgende Änderungen: Bei ausnahmsweisen Immediatberichten war dem Generaldirektorium eine Abschrift davon einzusenden¹⁾.

Die unteren Bedienten brauchten nicht mehr für die Rekrutenkasse zu bieten, sondern diese sollte sich mit der ersten Vierteljahrssrate des Traktaments begnügen.

Die Arbeitszeit der Bedienten wurde verkürzt: „Wenn sie fleißig arbeiten, so können sie ihre Arbeit des Morgens in Currenten Sachen in drei Stunden erledigen, wenn Sie Sich aber Historien vertzehlen, tzeitungen lesen, so ist der ganze Tag nicht lang genug“. Demgemäß wurde der Anfang der Sitzungen auf acht bezw. neun Uhr anberaumt.

Die Ernennung der Forstbeamten behielt sich der König selbst vor. Die Ausfertigung ihrer Instruktion und ihrer Bestallung geschah durch das Generaldirektorium.

¹⁾ Köser betont meiner Meinung nach allzu sehr den persönlichen Verkehr zwischen König und Kammer. -- 1798 wurde sogar der Kammer verboten, den König durch Neujahrsgratulationen zu „behelligen“. (Geh. St.-A. Gen.-Dir. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. XCVI No. 1.)

Der Artikel II dieser Instruktion wurde nun wirklich zu dem, was er seiner Überschrift nach sein sollte, zu einer Aufzählung der Spezialfunktionen der einzelnen Beamten: Präsident und Direktor hatten dafür zu sorgen, daß die Untergebenen fleißig und treu arbeiteten und der Kammerinstruktion nachlebten. Sie öffneten die einkommenden Schriftstücke und überwiesen sie dem Rat, dessen Departement sie berührten, und der die Fragen an der Hand der Akten zu studieren und im Plenum darüber zu referieren hatte. Über alle Eingänge war vom Sekretär ein Journal zu führen, mit dessen Hilfe die Präsidenten zu kontrollieren hatten, ob auch ein Kollegiumsmitglied nicht zu lange mit der Erledigung der ihm zugewiesenen Arbeiten zögerte¹⁾.

Nach dem Vortrag einer Angelegenheit im Plenum durch ihren Referenten berieten die Räte darüber, „doch sollen Sie nicht durch Particularia ihre Zeit mit wunderliche Dispute zubringen, und wann Sie sich nicht in sechs Minuten vergleichen können, so soll Sofort Relatio ad regem gemacht werden, denn es ist uns nicht verborgen, wie es Leute giebet, welche aus Eigensinn, Heftigkeit, großer Begierde, einem anderen zu widersprechen, und was dergleichen unlautere Absichten mehr sind, von ihrer vorgefaßten und öfters ganz ungereimten Meinung nicht abgehen, obgleich der Ungrund ihres Vorurteils ihnen von anderen so ordentlich, als zwei mal zwei viere, und daß das Wasser nicht bergan laufen könne, vor Augen gelegt wird. Diesen wunderlichen Leuten muß durchaus nicht verstattet werden, daß sie in geringen oder ganz offenbaren ungezweifelten Vorfällen durch unzeitiges Opponieren und Provokation auf einen deswegen abzustattenden Bericht denen Sachen einen unerlaubten

1) Überhaupt eignete sich Fr. II. das Prinzip des Vaters an, die Tätigkeit des Beamtenkörpers durch fortgesetzte automatische Kontrolle zu regulieren. So mußten seit 1750 (G. St.-A. Gen.-Direkt. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. CCIX) alle acht Tage Listen eingereicht werden, die genaue Angaben darüber enthielten, wann jeder einzelne Rat zum Dienst gekommen und wieder nach Hause gegangen war, und welche Räte sich auf Reisen befänden. Diese Listen waren von den protokollführenden Subalternen anzufertigen und von den Räten zu unterschreiben — gewissermaßen wurden also die Kollegiumsmitglieder durch die Subalternen kontrolliert.

Aufenthalt verursachen, sondern der Präsidente muß diesen esprits de contradiction ihre Unbesonnenheit verweisen und sie ad saniora mit Ernst zurückführen“.

Die Plenarsitzungen waren ausschließlich dem Referat und dem Beschluß darüber gewidmet: Unterschriftengeben, Dezernatsgeschäfte (sowie „Zeitung lesen“) sollten die Räte zu Hause erledigen.

Die Konzepte der Expeditionen und Reskripte¹⁾ und Berichte an das Generaldirektorium sollten vom Präsidenten, vom Direktor, vom Referenten und Korreferenten, die Reinschriften von allen Kammermitgliedern unterzeichnet werden. Diejenigen, die mit dem Bericht nicht einverstanden waren, hatten ihre Gründe zu vermerken.

Dann folgte in der Kammerinstruktion, wie im Jahre 1723, eine besondere Einschärfung über die Kassenkontrolle, denn „ein Rat, der sein Métier versteht und mit Lust dienet, wird Tag und Nacht von selbstem darauf raffinieren, wie er die Rendanten am füglichsten in Ordnung halten und die etwangige (sic!) Unrichtigkeiten entdecken könne“.

Durch die Neuordnung der Dinge, wie sie durch die Gründung von Magazinen in Ostpreußen und die Errichtung des sechsten Departemants am Generaldirektorium geschaffen worden waren, wurde der nächste Artikel beeinflußt: Es wurde unterschieden zwischen Kriegsmagazinen, die zur Verpflegung konzentrierter Truppenmassen dienen sollten, und zwischen Landmagazinen, die die Bestimmung hatten, in schlechten Zeiten dem Lande zu helfen. Zu der ersten Art gehörten in Preußen die Magazine in Königsberg und Pillau, zu der zweiten die in Memel, Ragnit, Insterburg, Johannisburg, Pr. Holland und Marienwerder.

Der Bestand in den Magazinen sollte in Friedenszeiten zum vierten Teil Mehl, im übrigen Hartkörner sein. Da das

¹⁾ Berichte gehen an die vorgesetzte, Reskripte an die untergebene, Ausfertigungen an die gleichgestellte Behörde (s. Haß).

Korn evtl. als Saatkorn ausgeliehen werden sollte, war das Magazinkorn alljährlich zu mahlen und durch frische Vorräte zu ersetzen. Die Magazine sollten in erster Linie den königlichen, dann erst den adligen Untertanen Unterstützung gewähren¹⁾.

Die Wiedereintreibung der ausgeliehenen Vorräte war Aufgabe der Kammer, und der König drohte, die Kameralen regreppflichtig zu machen, falls sie diese Pflicht vernachlässigten. Auch die Verordnung, daß die Kammer, — was Friedrich Wilhelm ja schon den Kreisräten aufgetragen hatte, — die Artilleriepferde zu inspizieren hatte und Vervollständigung der Bestände veranlassen mußte, fand an dieser Stelle der Instruktion Aufnahme.

Der Artikel über das Servis- und Einquartierungswesen wurde — wie alle Verordnungen, die sich mit Angelegenheiten befaßten, die in das Ressort des VI. Departements fielen — bedeutend ergänzt. Die Kammer hatte Tabellen anzufertigen, die in getrennten Rubriken die Garnisonplätze und die noch

1) Die Magazine waren also ebenfalls ein wichtiges Instrument der väterlichen Fürsorge des Staates für die Landeskinder, die, politisch betrachtet, damals noch recht unmündig waren. Unter Fr. W. sorgten die Magazine vornehmlich für die Landbevölkerung: als eine Art Naturalsparkasse waren sie gedacht. Laut Befehl vom 27. 8. 31 (Acta, Getreidehandelspolitik S. 465) mußten die Amtsbauern in guten Jahren nicht nur geliehene Naturalien, sondern auch einen Teil ihres Erntegewinns an die Magazine abliefern, den sie bei schlechtem Ernteausschlag wieder erhielten, „da in Ostpreußen der Bauer noch auf polnisch Haus hält und, wenn er schon in einem Jahre eine recht gesegnete Ernte und gute Einnahmen gehabt, dennoch nicht davon gespart und, wenn das Jahr zu Ende, davon etwas übrig hat, so muß derselbe auch auf einem gleichsam polnischen Fuß traktiert und von ihm, wenn er eine gute Ernte hat, was angehen kann, genommen, dagegen aber auch bei schlechten Zeiten ihm wieder geholfen werden kann“.

Unter Fr. II. wurden die Magazine dann wieder zu einer Art Balance zwischen Landwirtschaft und Industrie in ihrem schon beginnenden Interessenkampf (s. Hintze's Vortrag in Danzig). Sie hatten die Kornpreise stetig zu erhalten! Stieg der Kornpreis, so daß eine Teuerung drohte, so warf der König große Mengen von Korn aus den Magazinen auf den Markt und erreichte dadurch ein Sinken der Getreidepreise. Sanken dagegen die Preise so tief, daß die Domänenpächter nicht auf ihre Rechnung kommen konnten, so kauften die Magazine massenhaft auf und brachten die Preise durch Vermehrung der Nachfrage wieder in die Höhe bis auf das normale Niveau.

nicht mit Militär belegten Städte ihres Bezirks aufzählen, sowie die Entfernung der einzelnen Garnisonorte von einander angeben. Auch mußte sie die Servisgelder unter die einzelnen Städte ausbalancieren, evtl. veranlassen, daß eine Stadt der anderen Hilfsquartiergelder zahlte. Bei Lizitation von Wiesen, die Städten oder frommen Korporationen gehörten, hatte die Kammer dafür zu sorgen, daß die Kavallerieregimenter sich jeden Druckes enthielten und ordnungsmäßig mitboten, auch wurde es letzteren verboten, mehr als ein Viertel der zur Garnisonstadt gehörigen Wiesen zu erwerben, da sonst die Bürger nicht genügend Gras für ihre Herden behielten, also das Interesse der Viehsteuer prägraviert würde.

In der Instruktion fand jetzt auch der Artikel 12. über das Manufakturwesen, der 1723 fortgelassen wurde, Aufnahme. Wie durch den Handel fremdes Geld ins Land gezogen wurde, so hielten es die Manufakturen im Lande fest. Daher war eine der vornehmsten Aufgaben unserer Finanzbehörde, die einheimische Fabrikation zu heben; sie sollte aus den Akzise-extrakten ersehen, welche ausländischen Fabrikwaren im Lande gebraucht wurden, damit inländische Fabriken zur Erzeugung dieser errichtet werden konnten.

Auf alle mögliche Weise suchte Friedrich II. seine Lande zu bevölkern, mehrhufige Bauernhöfe sollten aufgeteilt werden, damit auch die jüngeren Söhne eigenes Land erhielten; in die Städte sollten neue Bürger gezogen werden. „Berlin und andere Gebaute Städte haben Heußer genug, aber es fehlet durchgehends an einwohner und soll das Direktorium sich belleisen, solche Anzusetzen und vornehmlich darhin sehen, daß fremde Leute gut aufgenommen werden, nicht so grob, wie bisher geschehen, begegnet werden und mit prompter hülfe so baldt möglich angesetzt werden. Das Direkt. Muß über dehm eine General-tabele verfertigen, da alle Stäte aufgezeichnet werden mit einer jeder Stat ihrer Einwohnertzahl ihre Narung und eine Rubricke was noch vohr Manufakturies dar leben köuten, wann sie an-

gesetzt würden, und von Was Métiér Sie Seindt, müssen. Diese Generaltabelle Soll alle Jahr nach Trinitatis vormieret werden und ad regem ein Auszug davon, umb zu sehen, welche Kammer zum fleißichsten gewesen ist und die ordres zum besten executieret haben, geschicket werden.“

Der König wollte, daß in den kommunalen Kassen die gleiche Ordnung wie in den fiskalischen herrschte; deshalb sollten die städtischen Kammereirechnungen von der Kammer abgenommen werden, auch wurde die Verpachtung der städtischen Pertinentien der Domänenkammer übertragen.

Seine Wertschätzung des Adels sprach Friedrich ebenfalls in der Kammerinstruktion aus: In Streitigkeiten zwischen Edelleuten und der Kammer sollte die letztere sich der Objektivität befleißigen „und denen erstere nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern sogar S. K. M. selbst ehr als jenen zu nahe treten, in dem dasjenige, was vor Hochdieselbe ein kleiner und nicht zu merkender Verlust ist, dem Edelmann ein sehr großer und ansehnlicher Vorteil sein kann; und meritieren diese unsomehr conservieret zu werden, da solche mit ihren Söhnen in Kriegszeiten die meisten Dienste thun und das Land defendieren müssen“.

Im 19. Artikel wurden ausführliche Gesichtspunkte für die Domäneverwaltung angegeben. Es wurde eine Vermehrung der Einkünfte auf reelle Art empfohlen, nicht aber durch „abominable Plusmacherei“. Das Verfahren bei Neuverpachtung der Ämter regelte Friedrich folgendermaßen: Bei Ablauf der Pachtzeit war ein neuer Anschlag zu formieren, falls sich die Erträge des Amtes vermehrt hatten: erböte sich der Pächter, diesen erhöhten Anschlag für die kommenden Jahre zu zahlen, so könnte der Pachtvertrag erneuert werden, nachdem es sich durch Umfrage bei den Untertanen und durch unparteiische Prüfung ihrer Aussagen herausgestellt hätte, daß der Pächter kein Leuteschinder wäre. Mit Bauernplackern dagegen sollte der Vertrag nicht erneuert werden, selbst wenn sie noch so

tüchtige Ökonomen waren. Die Angebote Dritter sollten nicht erhört werden, wenn sie sich höher beliefen, als die von der Kammer ordnungsmäßig berechneten Anschläge.

Die Remissionsbestimmungen des Jahres 1729¹⁾ wurden jetzt in die Kammerinstruktionen aufgenommen.

Die 1723 angeregte Molestienkasse war nicht realisiert worden. An Stelle des Artikels, der sie damals anregte, trat ein neuer „Vom Vorspann“. Damit einige Untertanen nicht vor anderen durch Vorspannlieferungen prägraviert würden, sollten nach Orten und Provinzen, zu denen eine starke Passage ging, mehrere Routen organisiert werden und die Untertanen durch die Kreisräte und Beamten instruiert werden, wo die Pferde zu stellen waren. Auch hatten diese beiden Funktionäre dafür zu sorgen, daß keine Gemeinde gegen die andere benachteiligt wurde. Zur besseren Kontrolle wurde den Beamten und Kreiseinnehmern die Anlage von Vorspannregistern befohlen.

Der Artikel der alten Instruktion über das „Brauwesen“, der eigentlich nur Übergangsbestimmungen enthielt, fiel fort; dafür wurden einige unwesentliche Bestimmungen allgemein wirtschaftlicher Natur aufgenommen, so u. a., daß bei den jetzigen vielen Rodungen, wodurch der Körnerbau gehoben wurde, eine verstärkte Branntwein-Brennerei und -Ausfuhr versucht werden sollte.

Vollkommen neu redigiert erschien der Artikel „Grenz-sachen“, der jetzt hieß „Wegen Grenz- und Radungssachen“. Grenzregulierungen wurden jetzt nicht mehr vom Oberforstmeister, sondern von eigens ernannten Kommissionen vorgenommen, mit denen, wenn es sich um Grenzstreitigkeiten mit dem Auslande handelte, das Departement des Äußeren zu konzertieren hatte. Grenzstreitigkeiten im Innern sollten möglichst schnell beigelegt und nicht zu langwierigen Prozessen benutzt werden, da es sich bei ihnen meist um geringfügige Werte handelte.

¹⁾ S. das Kapitel Landrat in Teil I.

Die Wolfsvertilgung sollte in erster Linie von den Forst- und Jagdbedienten vorgenommen werden, die nur in den äußersten Nottfällen Bauern zur Hilfe heranziehen durften.

Nachdem in 25jähriger Arbeit aller Gegensatz zwischen Kammer und Kommissariat beseitigt worden war, brauchte auch der Artikel „Wegen Anfragen und Berichte“ nicht mehr die Ermahnung zur Eintracht zu enthalten, sondern gab jetzt eine Art von Geschäftsordnung für den Verkehr der Kammer mit der vorgetzten Behörde: Über alle Punkte, die aus der Instruktion nicht hervorgingen, hatte die Kammer Anweisung vom Generaldirektorium einzuholen: Gesuchen um Berichte hatte sie sofort nachzukommen. Diese mußten kurz und deutlich sein, von den Räten selbst treffend und nicht etwa in allgemeinen Terminis von den Subalternen angefertigt werden.

Der völlig neue Artikel über das Justizwesen verordnete: „Es wollen und befehlen demnach S. K. M. hierdurch wohlbedächtig, zugleich aber auch allen Ernstes, daß von nun an weder das Generaldirektorium, noch die Krieges- und Domänenkammer sich weiter von einigen Klage- und Prozeßsachen melieren, sondern solche ungesäumt, sie mögen bei Immediat- oder Mediatuntertanen untereinander selbst oder zwischen jenen und diesen gegen einander oder auch mit dem Fisco selbst entstehen, bei denen dazu bestellten ordentlichen Gerichten und Justiz-Collegiis angebracht und defidiert werden sollen.“

Der Schöpfer dieses Artikels war Cocceji; der Großkanzler vertrat hier „schon die Idee des Rechtsstaates und die Forderung einer vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung“¹⁾.

Demnach sollten auch folgende Verwaltungsprozesse, die bisher von der Kammer erledigt wurden, im ordentlichen Verfahren von den Gerichten abgetan werden: Streitigkeiten Privater gegen den Fiskus und gegen Stadtkämmereien oder solche von Städten gegen Domänenämter: Klagen zwischen königlichen und anderen Gütern, Zwistigkeiten unter Magistraten und Bürgern.

1) S. Hintze in der Einleitung des VIII. Bandes der Acta.

Auch in Vergehen gegen die Forstgesetze wurde der Kammer das Recht der Erkenntnis abgesprochen, wie sie auch nicht mehr Prozesse wegen Injurien der königlichen Bedienten zu führen oder Strafen wegen schlechter Amtsführung dieser zu verhängen hatte.

Nur Klagen zwischen den einzelnen Domänenämtern sollte die Kammer entscheiden, auch die Richter und Bürgermeister der kleinen Städte durfte sie hinfort ernennen.

Die neue Instruktion brach also nicht nur vollkommen mit dem alten System der *Judicia mixta*, nach dem Kammer und Gerichtsbehörden in gewissen Fällen Delegierten die prozessuale Erkenntnis übertrugen, und die meist zu einer lästigen Verschleppung der Prozesse führten, sondern sie nahm auch den Kammern fast alle jurisdiktionellen Befugnisse, die sie bis dahin für sich allein in so ausgedehntem Maße besessen hatte.

Doch bedeutete dieser Artikel einen zu gewaltsamen Bruch mit allen Traditionen: hatte doch bisher jede noch so kleine Behörde richterliche Kompetenzen gehabt, um ihre Maßnahmen wirksam zu machen. Unmöglich erschien es sämtlichen Kammern, bei dieser Einschränkung ihrer richterlichen Gewalt ersprießlich weiterarbeiten zu können; trotzdem es in der Einleitung zu der neuen Kammerinstruktion hieß, daß „sich die Kammern und das Generaldirektorium ohne den geringsten Widerspruch in allen Stücken danach richten sollen“, erhob sich doch bald beim Generaldirektorium und bei den Kammern der heftigste Widerspruch gegen die neue Verfügung.

Deshalb erging am 23. Oktober 1748 der Befehl an das Generaldirektorium, sich mit Cocceji zusammenzutun, damit ein ordentliches und deutliches, später zu druckendes Reglement ausgearbeitet würde, welche Justizsachen zur Cognition der Kammern bleiben und welche zum Ressort der ordentlichen Gerichtsbehörden gehören sollten.

Doch gehen diese Fragen weit über den Rahmen der provinzialen Verwaltung hinaus; ich weise deshalb auf das in den Acta Band VIII, S. 131—136, 139—147, 323—332, 322—341,

366—388 und S. 388—392 gegebene Resumé über die Genesis des Ressortreglements¹⁾ und auf die Besprechung, die diese in ausführlicher Weise bei Loening gefunden hat, hin und beschränke mich hier darauf, auf den Anteil der ostpreußischen Kammern an dem neuen Reglement hinzuweisen.

Am 29. Oktober 1748 erging vom Generaldirektorium der Befehl an alle Kammern der alten Provinzen, binnen acht Tagen einen Bericht über die schwebende Frage einzusenden.

Der der Königsberger Kammer zeigte den Geist des „dicken“ Bredow, der sich nicht gern in langatmigen Berichten erging; er zählte, nicht etwa in sachlicher Weise, sondern in rein alphabetischer Reihenfolge die jurisdiktionellen Kompetenzen auf, die die Kammer bisher gehabt hatte.

Sicher hat dieser Bericht Cocceji nicht weniger gereizt als der der Magdeburger Kammer, denn er war bei einer phlegmatischen Kürze in nicht weniger grollendem Tone gehalten als dieser und war voll von Wendungen wie: „es müßte ferner so bleiben“, „kann füglich nicht geändert werden“. Da es das Alphabet so verlangt, begann der Bericht mit den „Accisesachen“: alle Prozesse, die daraus entspringen, gehörten und müßten auch ferner zur Entscheidung der Kammer gehören. Das hielt man ebenso nötig von den „Admiralitätssachen“, von den Klagen, die wegen der „Administration der Aemter“ kommen und so fort bis zu den „Zollstreitigkeiten“.

Die litauische Kammer antwortete auf das Reskript vom 29. Oktober erst nach drei Wochen, weil der Justitiar Boltz in „herrschaftlichen Verrichtungen“ auf Reisen war. Auch sie stellte sich naturgemäß — wenn der Bericht auch etwas sachlicher gehalten war — auf vollkommen konservativen Standpunkt.

Schließlich neigte der König selbst immer mehr zur Ansicht der Kammern und des Generaldirektoriums, sodaß endlich zur

1) Ich erlaube mir zu bemerken, daß derjenige, der eine ausführliche Vorgeschichte des Reglements geben will, auch die Akten G. St.-A. Gen.-Dir. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. LXXV heranziehen muß, die die Acta nicht berücksichtigen und welche die Verhandlungen mehr im Spiegel des Gen.-Direkt. zeigen.

Ergänzung der neuen Kammerinstruktion das unter dem Namen Ressortreglement bekannte „Reglement was für Justizsachen denen Kriegs- und Domänenkammern verbleiben und welche for die Justiz-Collegia oder Regierungen gehören. Potsdam, den 19. Juni 1749“¹⁾ zustande kam.

Das Principium regulativum ist, alle Prozesse, „die das Interesse privatum, vel jura Partium intere betreffen“, sollten bei den ordentlichen Justizbehörden verhandelt werden. Dagegen blieben den Kammern, „indem selbige einesteils von dergleichen Sachen am besten informiert seien, und anderenteils ohne Administrierung der Justiz dabei nicht wohl bestehen, noch ihrem Officio ein Genügen leisten können, alle Prozesse, die die königlichen Intraden und Domänen berührten, sowie alles statum oeconomicum et publicum angehenden und das Interesse des Publikums tangierenden Sachen“.

In einer Zeit, wo der Fiskus sein Augenmerk auf Alles richtete, wo sich Wirtschaft, Handel und Industrie eine strenge staatliche Aufsicht gefallen lassen mußten, wo alle Bewegungen des bürgerlichen Lebens nach dem Maßstabe reguliert wurden, „wie können sie dem fiskalischen Interesse nützen?“, waren natürlich die Fragen, die den „statum publicum“ angehen, sehr zahlreich, und die Kammern behielten daher weit mehr gerichtliche Kompetenzen als das, was man heute unter dem Namen Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenfaßt.

So bedeutet meiner Meinung nach das Ressortreglement keineswegs eine Kompetenzverschiebung zugunsten der Gerichte, sondern lediglich eine schriftliche Fixierung des bisher geübten Gebrauches, was sich schon darin zeigt, daß die Kompetenzkonflikte nicht aufhörten und zu ihrer Entscheidung eine ständige Kommission nötig wurde.

Die Kanzlei.

Einige Jahre später, im Jahre 1752, erhielt auch die Kanzlei eine besondere Instruktion:

¹⁾ Gedruckt bei Mylius, C. C. M. Cont. IV No. 66 S. 163/164.

Nach dieser war die Kammerkanzlei¹⁾ nicht nur Schreibstube, sondern hatte auch eine gewisse Kontrolle auszuüben. Sie durfte nur Schriftstücke mundieren, die vom ganzen Kollegium unterschrieben waren, mußte in Berichten die Räte, die krank oder in „königlicher Verrichtung verreist“ waren, aufzählen und den Referenten kenntlich machen²⁾. Sie sorgte auch dafür, daß nur Eingaben beantwortet, die auf Stempelpapier³⁾ eingereicht wurden.

Bisher hatte die Kanzlei einen Kriegs- und Domänenrat als Kurator: als solcher fungierte lange Zeit Rieger. Dann erhielt sie einen besonderen Chef, indem dem ersten Sekretär die Erlaubnis gegeben wurde, den Titel Kanzleidirektor zu führen.

Gemäß der Instruktion von 1752⁴⁾ arbeitete die Kanzlei folgendermaßen:

Dem Direktor unterstanden die Sekretäre, Kalkulatoren, Registratoren, Aufwärter und die Kammerausreuter. Der Kanzleidirektor war nicht nur Direktor der Schreibstube, sondern er fungierte selbst auch als Sekretär und erledigte vornehmlich die Schriftstücke für den Präsidenten und den Direktor.

Dagegen waren die Geschäfte der Sekretäre nicht nach Departements eingeteilt, etwa so, daß ein Sekretär allein die Sachen zu bearbeiten hatte, die in das Departement eines bestimmten Rates fielen, sondern der Kanzleidirektor verteilte die Arbeiten auf die Sekretäre. Diese wechselten sich täglich in der Protokollführung ab.

Die Konzepte der Beschlüsse, die von den Sekretären angefertigt worden waren, wurden, nachdem das Plenum sie

1) Vgl. den Aufsatz von Haß, *Forschung*, Bd. 22.

2) Dieses geschah dadurch, daß sein Name entweder in der Unterschrift mit einem besonderen Zeichen versehen oder auf die freie Spalte der ersten Seite gesetzt wurde.

3) Das Stempelpapier ist 1680 eingeführt worden: im schriftlichen Verkehr mit einer Behörde war nur dieses statthalt (Artikel 11 der Kammerinstruktion); selbst Gehaltsquittungen mußten auf Stempelpapier geleistet werden.

4) Acta IX, S. 165.

genehmigt hatte, in der Schreibstube von den Kanzlisten mündiert: diese hatten dabei strikte alle vorgeschriebenen Förmlichkeiten inne zu halten¹⁾.

Alle Rechnungssachen durften erst mündiert werden, nachdem sie von einem Kalkulator durchgelesen worden waren und dieser sein „in Calculo richtig“ daruntergesetzt hatte.

Den Kanzlisten waren die Kopisten zur Hilfe zugeteilt, die nach deren Anweisung rein schreibermäßige Arbeiten zu leisten hatten.

Die mündierten Konzepte und die dabei befindlichen Akten, alle königlichen Reskripte, sobald sie in der Kanzlei in ein Journal eingetragen worden waren, wurden der Registratur überwiesen. Die Registratoren waren gehalten, ein ordentliches Repertorium zu führen, Akten nur an die Berechtigten, und zwar gegen ordentliche Quittung, auszuleihen. Die Leihfrist durfte acht Tage nicht überschreiten.

Zu untergeordneten Arbeiten, zu Botengängen, zur Siegelung, zur Ablieferung der Post wurden die Kammeraufwärter verwandt.

Die Kammerausreuter waren gewissermaßen eigene Briefträger der Kammer.

Alle privaten Empfänger von amtlichen Schriftstücken hatten als Schreibgebühren Sportel zu zahlen, so z. B. „vor eine gewierige Resolution“ 12 Gr., vor eine „abschlägige Resolution“ 4 Gr. Die Kanzlisten wurden angewiesen, sich streng nach dieser Sportelordnung zu richten.

Durch die vorerwähnten Instruktionen wurden gewissermaßen die abgenutzten Teile in der Verwaltungsmaschinerie durch neue ersetzt, und diese Reparatur erwies sich als so gründlich und dauerhaft, daß vorläufig keine weitere mehr nötig

¹⁾ Alle Relationen mußten auf gebrochenem Papier geschrieben werden; auf der linken freien Spalte der ersten Seite mußte unter dem königlichen Titel das Datum, darunter eine kurze Inhaltsangabe stehen; die Anzahl der Anlagen war ebenfalls zu vermerken. In einem besonderen Journal wurden alle Relationen, ihr Inhalt, das Datum ihres Abganges und der Inhalt des darauf erfolgten Bescheides notiert.

wurde, und daß diese Maschine sogar, als die geschickten Hände des königlichen Meisters in Berlin sie sechs Jahre lang nicht leiten konnten, regelmäßig weiterarbeitete.

So fanden bis 1762 administrative Veränderungen nur im Lokaldienst statt. Nach 1762 begannen aber dann methodisch sich vollziehende Organisationsänderungen, die ich später darstellen zu können hoffe, die mir um so interessanter erscheinen, als sie, der Bildung von Fachministerien in Berlin entsprechend, die Spuren einer beginnenden Dezentralisation zeigen und die großen Steinschen Reformen einleiten.

Das Wirken der Kammer nach außen hin.

1723/1756.

Die neu gegründete Kriegs- und Domänenkammer erfüllte anfänglich die Erwartungen, die man an sie gestellt hatte, nicht¹⁾. Der große Mißwachs des Jahres 1724 brachte die Kammer in eine große Notlage: sie hatte kein Geld, das zur Linderung der Misere nötig gewesen wäre, und der König wollte keins bewilligen. Görne kam bei seinem königlichen Herrn in großen Mißkredit, denn dieser glaubte, daß ihm der Minister schlechte Ratschläge gegeben hatte — wenn nicht gar Schlimmeres —. Zur Untersuchung der Mängel — denn Friedrich Wilhelm I. vermutete stark, grenzenlos betrogen zu sein — entsandte der König eine Kommission. In dieser befanden sich Generalleutnant Peter von Blankensee, der pommerische Geheimrat Laurens und der kurmärkische Kriegs- und Domänenrat Limmer.

Die Kommission förderte aber nichts zutage: das einzige Gute, was sie schuf, war, daß sie, als sie auf Katsch' Betreiben Ende 1727 wieder aufgelöst wurde, das Vertrauen des Königs zu seinem tüchtigen Görne wieder hergestellt hatte.

Der König beschloß nun, Ostpreußen sich selbst zu überlassen, und forderte 1728—1729 und 1730—1731 keine Ein-

¹⁾ Für das folgende verweise ich auf die Darstellung Skalweits.

nahmen von dem ostpreußischen Etat. Da kam 1730 unerwartet ein Überschuß von 30 000 Talern aus der Provinz, so daß der König wieder Mut und Hoffnung gewann und 1732 eine Summe für die eingewanderten Salzburger aussetzte.

Von nun an arbeitete die Kammer nach Wunsch: vorübergehend zog sie sich, infolge eines enormen Einnahmeausfalles im Jahre 1746, den Zorn Friedrichs zu, aber der Grund des Ausfalles lag nur zum Teil in der lässigen Amtsführung der Kammer, weit mehr waren widrige Naturereignisse daran Schuld.

Blumenthal, den der König damals zur Untersuchung nach Preußen schickte, stellte die Ordnung im Geschäftsgange mit Hilfe von 14 000 Rthr., die der König der Kammer aus Überschüssen der Gumbiner Verwaltung überwies, rasch wieder her.

Durch Anwendung der Kretschmarschen Ackermethode versuchte man in den Jahren 1750--1757 den Ertrag der Domänen zu vergrößern. Nach dieser Methode suchte man den Nährwert des Bodens durch tieferes Pflügen zu heben und durch besondere Art der Aussaat an Saatkorn zu sparen. Diese Methode führte im Herbst 1750 und im Frühjahr 1751 der Landkammerrat Kretschmar vor; doch scheiterte die Einführung schließlich an dem Widerstand der Pächter und „Beamten“, die behaupteten, daß bei dem schweren und steinigem ostpreußischen Boden das Vieh viel zu sehr durch das tiefere Pflügen angestrengt würde.

Ein lebendiges Bild vom Wirken der Kammer geben die Etats: namentlich sind die Domänenetats eine wichtige Quelle für den Historiographen einer Kriegs- und Domänenkammer, weil sie die Bedienten der Kammer und des Lokaldienstes namentlich aufzählen.

Ein Jahresetat für die Einnahmen und Ausgaben der Landrentei war ein umfangreiches, mehrere hundert Seiten umfassendes Werk. Alljährlich im Dezember wurde er aufgestellt, da das Rechnungsjahr von Trinitatis bis Trinitatis ging.

Zuerst wurden von den Departementchefs die Spezialstats der Ämter formiert. Die Einnahmen aus diesen bestanden in den

Arrendegefällen und den Gewinnen der königlichen Mühlen und Brauereien. An Ausgaben waren bei den Ämtern zu verzeichnen: Besoldung für die Amts-¹⁾ und Forstbedienten, den Geistlichen und Kontributionsabgaben für die königlichen Krüge und Brauereien, die ebenso wie Privatbetriebe zu Steuerzahlungen herangezogen wurden. Neben diesen Spezialämteretats wurden noch von folgenden Verwaltungsressorts Spezial-etats gebildet: von den Forstämtern, der Königsberger Hausvogtei, dem Elbingschen Territorium, den Königsberger Mühlen, der preußischen Oberholzschreiberei und der Königsberger Oberholzkämmerei. Für jeden dieser Spezial-etats wurden Einnahmen und Ausgaben summiert und eine Balance gegen die Einnahme- und Ausgabe-Summe des letztjährigen Etats gebildet.

Aus diesen Spezial-etats wurde der Generaletat der Landrentei gebildet. Sein erster Teil erhielt die Einnahmen²⁾ in zwei Kolonnen: „Domänengefälle“³⁾ und „Forstgefälle“.

Der zweite Teil des Generaldomänenkassenetats enthielt eine spezialisierte Aufzählung aller Ausgaben⁴⁾. Die Summe der Einnahmen wurde dann der der Ausgabe gegenübergestellt,

1) Amtsbediente waren: Amtmann, Amtskämmerer, Amtsschulze, Bier-Bereuter, Schließvogt, Schornsteinfeger, Amtslandrenter und Postillon.

2) Zu den Einnahmen des erwähnten Spezial-etats kamen noch kleinere, wie Gerichtsgefälle, Strafen, die die Advocati fisci verhängen, Judengeleitgelder, Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien u. a. m.

3) Seit 1736 wurde die Spalte „Domänengefälle“ in deren zwei „Domänen-gefälle“ und „Bauernzins“ zerlegt.

4) An Ausgaben hatte die Kammer: Salaria für die Präsidenten, Direktoren, Räte, Sekretäre, Kanzlisten, Kalkulatoren der Kammer, ebenso für die Stellerräte, die Bedienten der Landrentei und der Obersteuerkasse, der Rechenkammer, für die Kreissteuereinnahmer, die Amtshauptleute und Verweser; ferner die Gehälter der königlichen Bedienten bei der Regierung und der Geh. Kanzlei, dem Oberappellationsgericht, dem Hofgericht, dem Konsistorium, dem Fiskalat und der Bibliothek, Pensionen und Gnadengehälter, Summen zur Unterhaltung der Festungen und der Salariierung der bei diesen nötigen Intendanturbeamten. Endlich Ausgaben, die unter der Rubrik „Allerlei Behuf bei der Kammer“ und bei „denen Ämtern“ aufgezählt wurden und die für Bau-, Meliorations- und Verwaltungskosten der Ämter, Extraordinarien in der Domänen- und Forstverwaltung sowie für den Ankauf neuer Güter bestimmt waren.

damit die Summe berechnet werden konnte, die — nach Ablieferung des Zuschusses zur Obersteuerkasse — zur Lieferung an die Generaldomänenkasse blieb. Den Schluß des Generalkassenetats bildete eine Balance, in der Einnahme und Ausgabe sowie „Ueberschuß an die Generaldomänenkasse“ den gleichen Posten des letztjährigen Etats gegenübergestellt wurden, damit man sich sofort überzeugen konnte, ob die Kammer gegen das vergangene Rechnungsjahr ein Plus oder ein Minus herausgewirtschaftet hatte⁴⁾.

Nach diesem Etat hatten sich die Kammerbedienten — namentlich aber der Landrentmeister, der keine andere als etatsmäßige vorgesehene Zahlung leisten durfte — streng zu richten. Für jedes Minus in den Einnahmen gegen den Etat sollten

⁴⁾ Der ostpreussische General-Domänenetat rechnete mit folgenden Zahlen:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Zur Gen.-Dom.-Kasse
1723/24	675 234 Rthr.	181 772 Rthr.	325 461 Rthr.
1724/25	751 604 ..	178 597 ..	105 090 ..
1725/26	819 075 ..	202 821 ..	148 204 ..
1726/27	845 344 ..	388 191 ..	157 153 ..
1728/29	827 044 ..	131 720 ..	392 323 ..
1729/30	832 104 ..	580 329 ..	251 774 ..
1730/31	843 654 ..	580 631 ..	263 023 ..
1731/32	847 892 ..	580 775 ..	267 117 ..
1732/33	558 800 ..	581 863 ..	276 931 ..
1733/34	563 874 ..	584 927 ..	278 917 ..
1734/35
1736/37	529 612 ..	366 081 ..	163 538 ..
1737/38	530 599 ..	367 063 ..	163 538 ..
1738/39	537 721 ..	369 508 ..	165 213 ..
1739/40	537 960 ..	369 134 ..	168 826 ..
1740/41	543 238 ..	372 511 ..	170 726 ..
1741/42	547 173 ..	372 731 ..	174 442 ..
1742/43	549 036 ..	372 830 ..	176 206 ..
1743/44	549 769 ..	372 504 ..	177 265 ..
1744/45	549 963 ..	372 580 ..	177 397 ..
1745/46	547 141 ..	372 604 ..	179 534 ..
1746/47	552 143 ..	372 597 ..	179 545 ..
1747/48	497 697 ..	339 941 ..	158 045 ..
1748/49	504 449 ..	344 971 ..	159 527 ..

triftige Entschuldigungen vorgebracht werden; ein Plus durfte auf den Ausgabeetat nur mit allerhöchster Genehmigung gesetzt werden.

Solche Domänenetats sind in Ostpreußen schon zu Zeiten der alten Amtskammer aufgestellt worden; dagegen begann man erst 1748 mit der Aufstellung von Obersteuerekkassenetats, während bisher nur getrennte Jahresextrakte von Akzise und Steuereinnahmen eingereicht wurden.

Am 16. August des genannten Jahres ging der Kammer der Befehl zu, für das Rechnungsjahr l. Juni 1749 bis ultimo Mai 1750 einen Obersteuerekkassenetat¹⁾ aufzustellen. Bei der Bildung des Etats ging man auf den Durchschnitt der letzten sechs Jahre zurück.

Wie der Generaletat der Landrentei aus den Spezialetats der einzelnen Ämter gebildet wurde, so baute sich der Obersteuerekkassenetat aus den Einzeletats auf, die die Kreisräte von ihren Kreisen formierten. Seit 1752 übernahmen die Landräte die Verpflichtung, die Kreisets aufzustellen.

Der Obersteuerekkassenetat schloß in den Jahren 1749- -1756 mit der in Einnahme und Ausgabe gleichen Summe von 850 000 Rthr.

1) An Einnahmen zählte der Obersteuerekkassenetat auf: Hubenschoßgelder, Lehnkanon, Ritterdienst-, Fourage-, Servisgelder, Kontributionsgefälle, die die Landrentei von den Untertanen-Prästandis abzuführen hatte, Akzise und Lizenzeinnahmen. Folgende Ausgaben standen auf dem Obersteuerekkassenetat: Ablieferungssumme zur Generalkriegskasse, Besoldungen der Truppen, der Kreisräte und extraordinäre Ausgaben, wie Gelder für Neubauten, Remissionen und niedergeschlagene Reste.

Personalia der Königsberger Kammer.

a) Präsidenten¹⁾.

Bei ihrer Gründung hatte die Kammer zwei Präsidenten, und nominell blieb das so bis zum Jahre 1746, indem der Gumbinner Präsident als zweiter Präsident in Königsberg geführt wurde²⁾, trotzdem er „wegen des Preußischen oder Königsbergischen Departements von aller Verantwortung frei und deshalb auch vor nichts responsabel ist, sondern er stehet allein vor das Litthauische Departement und muß vor dasselbe sorgen“³⁾. Erst in Bredows II Bestallung fehlte die Bezeichnung „zweiter Präsident in Königsberg“, da inzwischen die Deputation selbstständige Kammer geworden war.

Weil de facto schon von Anfang an die Gumbinner Präsidenten von Königsberg völlig unabhängig waren, so seien sie im Kapitel: Personalia der Gumbinner Kammer aufgezählt.

Die beiden ersten Präsidenten in Königsberg waren der bisherige Kommissariatspräsident Lesgewang⁴⁾ und der frühere Chef der Amtskammer Bredow I⁵⁾.

Lesgewang leitete mit Umsicht die Kammer in einer Zeit der Krisen und Entwicklungen. Deshalb schätzte ihn auch sein königlicher Herr und benutzte ihn zu vertraulichen Aufträgen⁶⁾. Auch Friedrich der Große erkannte dessen treue Mitarbeiterschaft an, und als der Präsident krank wurde, erlaubte ihm der König nur von Zeit zu Zeit zu den Sitzungen zu kommen, im übrigen aber seine Behörde durch die Journale zu kontrollieren. Als dann Lesgewang seinen Abschied einreichte, kam an seine Stelle

1) Über die Tätigkeit und die Funktionen der Kammerpräsidenten im allgemeinen gibt Haß in der Schmoller-Festschrift eine gute Übersicht.

2) Aus einer daraus entspringenden falschen Interpretation von Blumenthals Bestallungsurkunde mag sich Isaaksohns Irrtum herleiten, dieser sei Oberpräsident in Ostpreußen gewesen. Der erste preußische Oberpräsident war Domhardt (1762).

3) Acta V, I, S. 715.

4) S. Kommissariat.

5) S. Kapitel: Personalia der Amtskammer und Personalia in Gumbinnen.

6) So sollte er 1730 (Acta V, I) einen neuen Hofgerichtspräsidenten vorschlagen.

der bisherige Gumbinner Präsident v. Bredow II¹⁾. Dieser, ein „starker podacricus“, kannte sich selbst und wußte, daß er zwar in Gumbinnen, wo er eingearbeitet war, aber nicht in Königsberg an seinem Platze war. Er bat deshalb, die Berufung nach Königsberg zurückzunehmen, was aber nicht geschah.

Es zeigte sich, daß er sich richtig eingeschätzt hatte, schon am 28. Dezember 1746²⁾ warf Friedrich ihm ziemlich ungnädig vor, zwei „auf einen Leisten gefertigte“ Berichte nach Berlin gesandt zu haben. Berichtemachen war überhaupt seine schwache Seite, denn am 18. August 1749 erhielt er einen scharfen Verweis, daß er den Bericht pro 1748/49 nicht eingesandt hatte. Am 26. Juni 1750³⁾ erhielt er einen sechswöchigen Badeurlaub, von dem er nicht mehr ins Amt zurückkehrte. Am 16. Juni 1750⁴⁾ wurde er „bewegender Ursachen halber“ in den Ruhestand versetzt, und zwar in Ungnaden, da „er wegen seines geführten Präsidiums keine Pension verdienet, sondern solche Verwirrungen angerichtet, daß man in zwei oder drei Jahren nicht herauskommen wird“.

Durch Kabinettsorder vom gleichen Tage wurde Oberstleutnant v. Massow⁵⁾ zum Königsberger Kammerpräsidenten

1) Bredow, Ehrenreich, Sigismund v., Erbherr auf Nauen; bis 20. IV. 1725 Auskultor bei der Preuß. Kammer; bei dieser zum supernumerären Kriegs- und Domänenrat ernannt. Als solcher, aber mit Gehalt, 1728 nach Gumbinnen versetzt; 1745 daselbst Direktor und noch im gleichen Jahre Präsident, 21. Juni 1746 Präsident in Kbg. Er erhielt dort ein Gehalt von 3000 Rthr. 1750 entlassen und bald darauf gestorben.

2) Acta VII. S. 199.

3) Acta VIII. S. 731.

4) Acta VIII. S. 763.

5) Massow, Joach., Ewald v., geb. 19. X. 1697 auf dem bekannten pommerschen Gute Warzin als Sohn des späteren Oberpräsidenten von Hinterpommern und Wirkl. Geh. Etatsministers Caspar Otto v. M. 1722 trat er in die Armee, in der er bis zum Oberstleutnant im Rgt. Schwerin aufrückte. 1750 bis 1753 in Kbg. 5. X. 1753 schlesischer Provinzialminister, 1754 Ritter des Schwarzen Adlerordens, Amtshauptmann zu Rügenwalde und designierter Komtur auf Supplingenburg. Er konnte sich mit dem Fürstbischof Schaffgotsch nicht verstehen, bat um seine Entlassung, die er 1755 erhielt. Starb am 17. X. 1769 zu Bastin im Kreise Rummelsburg (s. Grünhagen).

ernannt und mit den damit verbundenen Würden bekleidet¹⁾. Er leistete in verhältnismäßig kurzer Zeit Bedeutendes in Königsberg. Unter seinem Präsidium wurde u. a. das Landratsamt eingeführt²⁾. Als Lohn für seine treuen Dienste übertrug Friedrich am 5. Oktober 1753 „le département de la Silésie, la plus belle place que j'aie à donner dans le civil“.

Breslau und Königsberg tauschten in diesem Jahre zwei bedeutende Männer aus: Marwitz³⁾ aus Breslau kam in die erledigte Präsidentenstelle. Er blieb noch einige Zeit in Breslau, um sich unter Massows Leitung in den Kameraldienst einzuarbeiten. Wenn er 1763 in Ungnaden entlassen wurde, so lag dies wohl an den unglücklichen, durch die Russenokkupation hervorgerufenen Umständen, denn seine Zeitungsberichte⁴⁾, die er an den König sandte, scheinen von guter Sachkenntnis zu zeugen.

b. Direktoren.

Der erste Direktor an der Königsberger Kammer war v. Osten⁵⁾, der zu diesem Posten am 15. Juni 1727 berufen wurde. Aber schon am 21. November 1733 wurde Osten zum fünften Male in seiner Karriere versetzt, und zwar diesmal an Brandenburg-Preußens vornehmste Kammer, die kurmärkische.

1) Die Königsberger Kammerpräsidenten waren gleichzeitig: Wirkl. Geh. Etatsminister bei der Preuß. Regierung, Präsident der Admiralitätskammer, Direktor der Kriegsmagazine, Direktor des Kommerzienkollegiums.

2) Siehe Teil II (Dissertation).

3) Marwitz, David, Sigismund v. d. (s. Acta X, S. 35), geb. 22. VIII. 1709 zu Bärfelde (Kreis Königsberg i. d. Neumark), Sohn des späteren Kommandanten zu Driesen, Christian v. d. M. aus der Linie Leine-Bärfelde. War Leutnant im Regt. v. Sydow, später v. Lestwitz: 1740/41 Capitain bei Dossow. 1752 wieder als Oberstleutnant bei Lestwitz. 1753 Präsident in Kbg. Am 9. IV. 1763 entlassen.

4) G. St.-A. R. 96. 415a.

5) Osten, Matthias, Konrad v., Er wird zuerst als Pommerscher Kommissariatsrat genannt. 28. 11. 1720 Vizekommissariatsdirektor in Magdeburg, 1723 daselbst Kammerdirektor, noch im selben Jahre als Geh. Finanzrat ins Gen.-Dir., 5. VI. 1727 Kammerdirektor in Preußen, 21. XI. 1733 Präsident der Kurmärk. Kammer, hatte als solcher Sitz im Gen.-Direkt. Gestorben 1748.

Er mußte so schnell nach Berlin, daß er keine Zeit fand, seine Königsberger Geschäfte zu beenden, weswegen er Anfang des nächsten Jahres noch einmal zurückkehrte. Sein Nachfolger war Du Rosey¹⁾, der dem General-Direktorium als tüchtiger Beamter bekannt war, so daß er schon, als für Bredow I ein Nachfolger ernannt werden sollte, die Stimmen von drei der votierenden Minister auf sich vereinigte. Allerdings bestätigte ihn der König damals nicht. Dagegen sollte er 1743, nach erfolgreicher Tätigkeit in Königsberg, Kammerpräsident in Minden werden. da er aber deprecierte, wurde er entlassen. Sein Nachfolger wurde Kellner²⁾. Dieser erhielt bei seiner Ernennung vom König geheime mündliche Instruktionen, die nicht bekannt geworden sind, aller Wahrscheinlichkeit nach aber Vertrauliches über Lesgewang enthielten, der schon sehr gebrechlich war und nicht mehr regelmäßig zu den Sessionen erschien, aber als alter und treuer Beamter schicklich nicht ohne weiteres fortgeschickt werden konnte. Als ein hoffärtiger und zanksüchtiger Mann tritt er uns entgegen. Schon im Mai 1744 geriet er mit Kornemann in Konflikt. Im nächsten Jahre äußerte er in pleno Cammerae über Stolterfoth seine Unzufriedenheit. der gereizt. seinen Abschied einreichte. 1746

1) Du Rosey. Philipp, Sohn des Generals Rosey und einer von Meinders. Als seine Mutter das Gen.-Direkt. bat, den Jüngling in die kurmärk. Kammer aufzunehmen, schrieb der König: „ist ein dummer Deuffel, soll kluge Köpfe choisieren.“ Das Gen.-Direkt. prüfte ihn aber und fand ihn tauglich, doch der König meinte: „abgeschlagen. die gantze Race Dauge mit. F. W.“ Er wurde schließlich doch eingestellt und machte des Königs schroffes Urteil zuschanden. Als er sich 1725 um die Position eines Kriegs- und Dom.-Rats in Preußen bewarb, stellten ihm seine Vorgesetzten das Urteil aus: „Hat Verstand und Geschicklichkeit, E. K. M. schickliche Dienste zu leisten.“ Er blieb aber vorläufig bei seiner Behörde, wurde bei ihr Kriegs- und Dom.-Rat und kam am 7. I. 1733 als Direktor nach Kbg. 1743 entlassen.

2) Kellner, Friedrich, Wilhelm (s. a. Skalweit, Forschungen, Bd. 21), geb. 1702. Dezember 1723 Auskultator bei der Kurmärk. Kammer. Dasselbst Kriegs- und Dom.-Rat. 3. VII. 1729 Sitz und Stimme im Berl. Collegium sanitas; erhielt aber erst seit 1731 Gehalt — 300 Rthr. pro anno. — Als nach Hünicke's Tode der Direktorposten in Berlin einging, erhielt er 100 Thr. Zulage. 7. VII. 1743 Direktor in Kbg. 27. VI. 1746 entlassen.

mußte er sich vom Könige, der in Pyrmont zur Kur weilte, eine scharfe Zurechtweisung gefallen lassen; der Monarch warf ihm vor, daß er „personelle Konflikte, Affekte, Jalousien und Feindschaften“ in seine amtlichen Briefe einflechte. Auch fiel in seine Amtszeit die peinliche und ärgerliche Enthüllung über den schlechten Haushalt mit dem Kammerextraordinarium (s. o.). Der König vermutete, daß nachlässige Amtsführung des Direktors Schuld an der liederlichen Wirtschaft wäre, zudem ärgerte er sich über die Berichte Kellners: „solches bestehet aus nichts denn aus schlechten und unanständigen Klagen und Querelen, dergleichen Ihr wohl an eine alte Frau schreiben könnt.“

Schließlich urteilte der König in einer Kabinettsorder an Blumenthal vom 23. Juni 1746¹⁾: „Da ich von dem Preußischen Kriegs- und Domänenkammer-Direktor jüngsthin die beiden in Abschrift kommenden Briefe²⁾ (welche Ihr aber an niemand weiter zeigen noch kommunizieren sollt) erhalten habe und aus deren besonderen Inhalt und der ungewöhnlichen und wunderbaren Schreibart fast urteilen muß, daß dieser Mann das Unglück habe, in eine Hauptschwachheit verfallen zu sein habe ich resolvirt, daß auch gedachter Kellner seiner Funktion entlassen sein soll.“ Kellner verabschiedete sich in einem schwungvollen Schreiben³⁾. Er wollte über die Tür seines Heimes die Worte setzen:

Inveni portum, Spes et Fortuna valete!
Sat me lusistis, ludite jam alios!

Es wurde nun stillschweigend Regel, das in die vakante erste Direktorstelle der zweite Direktor aufrückte. Diese 1744 (s. o.) geschaffene Direktorstelle wurde zuerst mit Hartmann⁴⁾

1) Acta VII, S. 83.

2) Acta VII, S. 84 ff. abgedruckt.

3) Acta VII, S. 102.

4) Hartmann, Carl, Gottfried, Geh. Rat in bayreuthischen Diensten, Starb 1745 an Wassersucht. Weiteres war nicht zu ermitteln.

besetzt. Hartmann starb schon 1745, und Kornemann¹⁾, einer der fähigsten und am meisten mit Spezialaufträgen betrauten Beamten in Königsberg, wurde sein Nachfolger.

Nach Kellners Scheiden rückte Kornemann zum ersten Direktor auf, während v. Reck²⁾ zum zweiten Direktor bestellt wurde. Letzterer rückte nach Kornemanns Hinscheiden im Jahre 1752 zum ersten Direktor auf. Eine Neubesetzung der zweiten Direktorstelle, die sich der König selbst vorbehielt, fand vor dem Siebenjährigen Kriege nicht mehr statt.

c) Kriegs- und Domänenräte³⁾.

Aus der Amtskammer traten folgende Herren in den neuen Verband: Lilienthal⁴⁾, v. Löwensprung⁴⁾, Lölhöffel II⁴⁾, Moldenhauer⁴⁾, Neander⁴⁾, Schlubhutt⁴⁾, Stolterfoth⁴⁾.

Aus dem Kommissariate kamen: Beyer I⁵⁾, Casseburg⁵⁾, Cupner II⁵⁾, Kalnein I⁵⁾, Werner I⁵⁾, Viereck⁵⁾ und Sommerfeld II⁵⁾.

Kalnein I trat noch im selben Jahre vom Amte zurück, während Löwensprung und Schlubhutt zu ständigen Mitgliedern der litauischen Deputation ernannt wurden.

1725.

Für das Rechnungsjahr 1725/26 wurden Neander nach Berlin, Stolterfoth nach Halberstadt versetzt. Statt ihrer wurden für

1) Kornemann. Joh., Peter. 3. VIII. 1720 Stellrath in der Grafschaft Wernigerode; 1728 Kriegs- und Döm.-Rat in Preußen. Kbg. Akzisedirektor. 1731 neben Casseburg, Dezerent für das Königsberger Polizeiwesen; 1745 zweiter, 1746 erster Kammerdirektor. 1750 erlaubte ihm der König den Ankauf des Gutes Gauthen und erhob ihn in den Adelstand. Gestorben 20. XII. 1752 an den Folgen eines Schlaganfalls.

2) Reck, Christian, Wilhelm v., Neumärkischer Kriegs- und Dom.-Rat. 1746 zweiter Kammerdirektor in Kbg. Versah nach Massows Abgang interimistisch die Präsidialfunktionen und wurde nach dem Siebenjährigen Krieg ins Gen.-Direkt. berufen.

3) Die Räte, die Chefs selbständiger Departements waren, sind nicht hier, sondern in den betreffenden Kapiteln, die diese Departements behandeln, aufgezählt worden [Siehe Teil II (Dissertation)].

4) Siehe Personalien der Amtskammer.

5) Siehe Personalien des Kommissariats.

} In den früher an diesem Ort abgedruckten Kapiteln!

diese Zeit Schmidt¹⁾ von der kurländischen und Koch²⁾ von der Halberstädtischen Kammer nach Königsberg gesandt.

Da der König das Personal reduziert wissen wollte, kam es ihm sehr zu statten, daß Casseburg in diesem Jahre seinen Abschied erbat. Statt seiner wurden zwei Extraordinarii, die dem König nichts kosteten, die Kriegs- und Domänenräte Bredow II³⁾, und Rothe⁴⁾. Bredow wurde oft mit Aufträgen bei der Députation beschäftigt.

1726.

Als Nachfolger des in General-Direktorium berufenen Beyer I trat Manitius⁵⁾ ins Kollegium. Grumbkow⁶⁾ kam zunächst zu außerordentlicher Verwendung in die Kammer und wurde als detachierter Rat in die polnischen Ämter gesetzt.

1727.

Bredow wurde endgültig in Gumbinnen angestellt.

1728.

Moldenhauer reichte seinen Abschied ein; Kornemann⁷⁾ aus Halberstadt trat seine Königsberger Laufbahn an.

1) Schmidt, Friedrich August, Schwiegersohn des kurländischen Kammerpräsidenten Hünicke, war zuerst Blankenburgischer Hofrat. 3. II. 1719 Kurländischer Kriegsrat; 1723 Kriegs- und Domänenrat a. d. Kurländischen Kammer. 1725/26 in Ostpreußen. 1729 Geh. Rat. 3. VIII. 1731 als Geh. Finanz-, Kriegs- und Domänenrat ins 2. Dep. des Gen.-Direktoriums berufen; 1736 geadelt. 1744 an Herolds' Stelle in 1. Dep., gest. 1754.

2) Koch, Joh. Heinrich, Adjunctus Fisci, wurde 7. I. 1697 Rat, 10. I. 1705 Kammerat; erhielt 24. XI. 1707 eine Stimme bei d. Halberstädter Regierung, wurde unter F. W. I. seines Amtes entsetzt, 28. IV. 1717 restituirt, 1721 wieder suspendirt und 10. I. 1722 abermals restituirt; 1725/26 in Ostpreußen. Erhielt zur Rückreise nur 80 Rthr. Diäten „da Koch seine Meritten schlecht sein“. Weiteres über seine Laufbahn war nicht zu ermitteln.

3) Siehe das Kapitel „Präsidenten in Königsberg“. (s. o.)

4) Rothe, Hans Gottfried v., geb. zu Köckte i. d. Altmark (wahrscheinlich am Drömling). 5. V. 1725 Supernumerärer Kriegs- und Domänenrat ohne Gehalt in Kbg. Schlug jedoch nicht ein, weshalb am 17. XII. 1729 seine Vorgesetzten um seine Entsetzung und um die Erlaubnis baten, nicht mehr Aktiare, sondern tüchtige Steuerräte zu Kriegs- und Domänenräten machen zu dürfen.

5) Siehe „Steuerräte“.

6) Siehe „Landkammerräte“. } In Teil II (Dissertation).

7) Siehe „Direktoren in Königsberg“. (s. o.)

1730.

Als Nachfolger des zum Geheimen Rat im General-Direktorium ernannten Werner I trat Rieger¹⁾ in die Kammer. v. Viereck wurde zum Abschied gedrängt; seinen Platz erhielt Loeben²⁾.

1731.

Am Stelle des in die Ämter gesetzten Lölhöffels kam Tettau³⁾ ins Kollegium.

1733.

Neander wurde Direktor in Gumbinnen; den dadurch erledigten Posten in Königsberg erhielt Waga⁴⁾.

1736.

Tettau erbat seinen Abschied; ihm folgte Aschersleben⁵⁾.

1737.

Kreisrat Hintzke⁶⁾ wurde an Sommerfelds Stelle zum Kriegs- und Domänenrat ernannt. Lölhöffel trat in den Verband der Gumbinner Kammer.

1738.

Manitius reichte seinen Abschied ein; sein Nachfolger wurde Günther⁷⁾.

1) Rieger, Anton, Haller Kommissariatssekretär. 21. III. 1721 Hofrat; 1723 Kammersekretär. 1730 Kriegs- und Domänenrat, gest. 1746. „Einer der besten“ nannte ihn Blumenthal.

2) Loeben, Alexander Samuel Freiherr von, 13. III. 1727 Auskultor beim General-Direktorium. 1730 Kriegs- und Domänenrat; war ein Günstling des Königs, der ihn der besonderen Fürsorge der Präsidenten empfahl „weil dieser tüchtige Kerl bei seiner Vivacität leicht auf Abwege geraten könnte“. 1741 Direktor der Breslauer Kammer. 1743 Präsident in Minden. 1745 in gleicher Eigenschaft nach Küstrin. 1750 auf sein Gesuch verabschiedet.

3) Siehe „Steuerräte“.

4) Siehe „Landkammerräte“.

} In Teil II (Dissertation).

5) Aschersleben, Georg Wilhelm v., bis 1724 zu seiner Information in der Kanzlei des Generaldirektoriums beschäftigt, dann Auskultor an der Kurmärkischen Kammer. 1726 Kriegsrat. 1730 als Steuerrat an die Königsberger Kammer; 1736 Kriegs- und Domänenrat dortselbst. 1740 nach Pommern als Kammerdirektor; 1742 (Juli) dort Präsident. Nach dem Siebenjährigen Krieg wegen schlechter Applikation dimittiert.

6) Siehe das Kapitel „Kreisräte“. In Teil II (Dissertation).

7) Günther, bisher Regimentsquartiermeister im Regiment Dönhoff.

1740.

Günther schlug nicht ein, weshalb an seiner Stelle Meyer¹⁾ Kriegs- und Domänenrat wurde.

Ein ähnlicher Kampf wie um die Nachfolge des Manitus entspann sich auch, als Aschersleben auf den pommerschen Direktorposten berufen wurde. Wie sich vor zwei Jahren der Regimentschef Günthers für diesen verwandte, so trat jetzt Generalmajor Geßler warm für seinen Quartiermeister Nitze²⁾ ein, der auch tatsächlich die Kriegs- und Domänenratsfunktionen erhielt, gegen den Willen seiner neuen Vorgesetzten, die gern den Königsberger Kalkulator Pascha in die erledigte Bedienung hätten aufrücken lassen.

1741.

Loeben kam als Kammerdirektor nach Breslau. Sein Nachfolger wurde Retzdorff³⁾.

1742.

An Stelle des verstorbenen Waga kam Schlemüller II⁴⁾ zur Kammer.

Auf Lesgewangs Vorschlag wurde am 15. Dezember Wegner⁵⁾ zum unbesoldeten Kriegs- und Domänenrat ernannt.

¹⁾ Meyer, bis 1749 im Amt. Näheres war nicht zu ermitteln.

²⁾ Nitze, Joh., war 25 Jahre beim Geßlerschen Regiment, erst als Auditeur, dann als Quartiermeister tätig. 1746 auf Kellners Vorschlag wegen Unfähigkeit entlassen.

³⁾ Retzdorff, Christian Christoph v., geb. 1710 zu Kl. Reesen bei Perleberg i. d. Priegnitz; hatte studiert; S. VI. 1735 cum voto et sessione, ohne Traktament in die Kurländische Kammer. 1741 mit Gehalt in die Königsberger Kammer. 1747, gelegentlich des Ämtertauschs nach Gumbinnen. „Gibt sich zwar redliche Mühe, seinem Dienst gehörig vorzustehen, indessen, will der gute Wille wohl nicht hinreichend sein, die fehlende Kraft zu ersetzen. Ist dabei sehr vor seine Beamten portirt.“ (Conduiten-Liste).

⁴⁾ Schlemüller II Jac. Gottlieb, bisher Quartiermeister im Regiment Waldow.

⁵⁾ Wegner I, Otto, Salomon v., bisher Auskultator in Kbg. 15. XII. 1742 Kriegs- und Domänenrat; 1752 erhielt er 300 Thlr. Gehalt.

1743.

Nach 30-jähriger Dienstzeit starb Lilienthal. Sein Nachfolger wurde Morentz¹⁾.

1745.

Kornemann rückte zum Direktor auf; dafür wurde Zilcher²⁾ Kriegs- und Domänenrat und Akzisedirektor in Königsberg.

1746.

Rieger starb: ihm folgte Arnim³⁾. Stolterfoth wurde vom Direktor Keller angeblicher Nachlässigkeit wegen getadelt⁴⁾. Darüber gereizt, drohte er, seinen Abschied einzureichen. Seine Vorgesetzten gingen darauf ein, und im Mai wurde er entlassen. Sein Nachfolger wurde der spätere Organisator von Westpreußen Domhardt⁵⁾. Bald kam dieser nach Gumbinnen,

¹⁾ Morentz, Joh., geb. 1698 zu Osterode im Preuß. Oberlande. 1721 Sekretär bei der Domänenkommission in Oletzko. 1722/24 Bauinspektor; 1725/30 Kalkulator in Lit., darauf Rechnungsrat in Kbg. Bestallung zum Kriegs- und Domänenrat vom 15. II. 1743. Kam 1747 in gleicher Eigenschaft nach Gumbinnen. War ein tüchtiger Beamter, hatte „sonst aber den Charakter der Preußen“ (Conduit.-Liste).

²⁾ S. das Kapitel „Kbger. Akzisekammer“. (Teil II — Dissertation).

³⁾ Behrend, Arnim, Jac. v., bisher Auskultator an der Stettiner Kammer. 1746 Kriegs- und Domänenrat daselbst, noch im selben Jahre als solcher nach Kbg. Ein tüchtiger Arbeiter, so daß Massow ihn für eine Präsidentenstelle vorschlug. Kam aber 1754 als Rat nach Breslau.

⁴⁾ S. o. „Direktoren in Königsberg“.

⁵⁾ Domhardt, Joh. Friedr. (s. Joachim Joh. Friedr. Domhardt, ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Fr. d. Gr., Berl. 1889), geb. 1711 zu Allerode im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. 1732/46 Generalpächter der Ämter: Althof, Ragnit, Sommerau. Mai 1746 Kriegs- und Domänenrat in Kbg.; 26. Juni desselben Jahres Stutamentsdirektor in Trakehnen unter gleichzeitigem Übertritt in den Verband der Gumbinner Behörde. Nach dem Urtheil der Conduitenliste „Besitzer er eine anständige Conduite, ist von prompter Resolution, stark in Domänensachen und ein fleißiger Arbeiter. Ist indessen gar sehr für seine Verwandten portirt, wozu beinahe die Hälfte der Generalpächter hiesiger Provinz gehören.“ 1756 Direktor in Gumbinnen, 1757 Präsident dortselbst, 1762 Präsident über beide preußische Kammern. Auf Fürsprache des Prinzen Heinrich am 19. Juli 1771 gedelt. 13. XII. 1772 Oberpräsident sämtlicher Preuß. Kammern (auch der neu errichteten in Marienwerder und der Deputation in Bromberg). Gestorben 20. XI. 1781.

während von dort Blumenthal II¹⁾ nach Königsberg versetzt wurde. Am 24. November wurde de la Motte²⁾ zum preußischen Kriegs- und Domänenrat ernannt; doch hat er dieses Amt nie angetreten. Nachfolger des entlassenen Nitze wurde Krusemarck³⁾.

1747.

(Gelegentlich der Überweisung der polnischen Ämter an die Gumbinner Verwaltungsinanztanz traten Morentz und Retzdorff zu dieser über.

1749.

Da der Kriegs- und Domänenrat Köppen⁴⁾ in der Rechenkammer nicht genügend Beschäftigung hatte, erhielt er Sitz und Stimme in Plenum⁵⁾. Meyer „ging mit dem Tode ab“. In die dadurch im Kammerplenium entstehende Lücke trat Lehmann⁶⁾.

1750.

v. Wegner II wurde Leiter des Dezernats für das kleinstädtische Akzisenwesen: Auskultator v. Kleist⁷⁾ rückte in die dadurch freiwerdende Kriegs- und Domänenratsstelle auf.

1) Blumenthal II. Joachim Christian v., Neffe von v. Blumenthal I, geb. 6. XII. 1720 zu Quakenburg in Hinterpommern. War ursprünglich als Auskultator in die Gumbinner Kammer eingetreten. 31. III. 1743 mit einem Gehalte von 450 Rthlr. als Kriegs- und Domänenrat angestellt. 1746 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg. 1755 Präsident in Magdeburg. 1763 Vizepräsident beim Generaldirektorium und Chef des Departements für Pommern und die Neumark, gleichzeitig Ober-tressorier. 1786 bei der preußischen Huldigung in den Grafenstand erhoben. 18. I. 1787 Ritter des schwarzen Adlerordens; 1798 auf sein Gesuch entlassen. Gest. 1800.

2) Sohn des gleichnamigen Generals, wurde später Wirkl. Geh. Kriegssekretär.

3) Krusemarck, Joehim Sigismund, bisher Kammersekretär in Stettin. 21. VI. 1746 Kriegs- und Domänenrat in Kbg.; 10. VIII 1756 Geh. Finanzrat im I. Departement des Gen.-Direkt. 1769 kassiert.

4) Köppen, Joh. Ludwig, bisher Kammersekretär in Kbg. 15. XII. 1748 an Adlers Stelle Kriegs- und Rechnungsrat; 1751 Intendant des Elbing'schen Territoriums.

5) Über Köppens Departement s. d. Departementseinteilung von 1749 (Tabelle in der Fortsetzung).

6) Lehmann, Gottfried, geb. zu Halberstadt, bisher Administrator des Stutantes Trakehnen. 1750 Kriegs- und Domänenrat. 1757 Direktor in Gumbinnen.

7) v. Kleist, bisher Auskultator in Kbg. Näheres über ihn war nicht zu ermitteln.

1751.

Köppen wurde zum Intendanten des Elbingschen Territoriums bestellt. Sein Nachfolger in Königsberg wurde Lüders¹⁾.

1752.

Nachdem Cupner II dem königlichen Hause 40 Jahre gedient hatte, trat er -- über 70jährig -- mit einem Gnadengehälte in den Ruhestand. Man belohnte den treuen Beamten, indem man sein Salär und seinen Titel dem Sohne²⁾ gab.

Unfried I starb; in sein Gehalt rückte der zum Kriegs- und Domänenrat beförderte Landrat Brunow³⁾.

1754.

v. Arnim wurde nach Breslau berufen. Aus Glogau kam an seine Stelle der Kriegs- und Domänenrat Hacke⁴⁾.

1755.

Nachfolger des verstorbenen Hintzke wurde Pohling⁵⁾, des avancierenden Blumenthal II v. Platen⁶⁾.

1756.

Dem als Schmaltz' Nachfolger ins Generaldirektorium berufenen Krusemarck sollte ursprünglich Wichert⁷⁾ folgen. Doch

1) Lüder(s), Joh., Friedr., studierte 3 Jahre in Halle, erlernte darauf 2 Jahre bei seinem Vater, Amtsrat zu Cartzig N.-M., die Wirtschaft. Januar 1750 Auskultator in Kbg.; 20. Januar 1751 daselbst Kriegs- und Domänenrat, ging während des Krieges ab.

2) Cuppner III, Wilhelm, seit 1746 Auskultator; Januar 1753 Kriegs- und Domänenrat.

3) Siehe das Kapitel „Landrat“ in Teil II (Dissertation).

4) Hacke, Joh., Gottlieb, früher Regimentsquartiermeister im Regiment Hautcharmoy, dann Steuerrat; Juli 1749 Kriegs- und Domänenrat in Glogau; 1745 als solcher nach Kbg. Gestorben 1763.

5) Pöhling, 6 Jahre bei der Gumbinner Kammer, dann 3 Jahre in Kbg. Kanzleidirektor und Titulator-Kriegs- und Domänenrat. 24. VIII. 1755 ordentlicher Kriegs- und Domänenrat.

6) Platen v., Neffe und Sekretär des Feldmarschalls v. Schwerin. Februar 1754 Kriegs- und Domänenrat in Glogau, dann in Breslau. Erhielt 1755 einen zweimonatlichen Aufenthalt zur Regelung der Angelegenheiten auf seinen Gütern; aus dem Urlaub dann Ende Dezember 1755 nach Königsberg.

7) Wichert, Christian Heinrich, Amtsrat in Pr. Holland.

da dieser das Amt deprezierte, wurde der Auskultator Ockulowitz mit der interimistischen Wahrnehmung der Geschäfte betraut, bis im Januar des nächsten Jahres Arendt¹⁾ zum Kriegs- und Domänenrat ernannt wurde.

d) Oberempfänger.

In die neue Organisation trat Sommerfeld²⁾ als Oberempfänger. Wegen seiner vielen Arbeiten als Kassendirektor wurde er bald von dem Oberempfängeramte entbunden und Krüger II³⁾ zu seinem Nachfolger ernannt. Nach dessen plötzlichem Tode, suchte man lange Zeit vergeblich unter den Regimentsquartiermeistern nach einem zum Oberempfänger passenden Mann, bis der König endlich meinte, „wir Krigen keinen beßern und treueren als Sommerfeld“, und dieser erklärte sich bereit, die Oberempfängerfunktionen wieder zu übernehmen. 1726 bat er aber aus Gesundheitsrücksichten, ihn von dem schweren und verantwortungsreichen Posten zu entbinden. Sein Nachfolger wurde Whatson⁴⁾. Dieser wurde 1745 wegen Unregelmäßigkeiten entlassen. Ihm folgte Pötter⁵⁾; diesem wiederum Bartsch⁶⁾, der 1756 starb und in Herold⁷⁾ einen Nachfolger erhielt.

1) Arendt, Gust. Conrad, bisher Kammersekretär in Stettin, starb im Mai 1760 an einem Lungengeschwür.

2) Sommerfeld I, Friedrich Theodor, ursprünglich Kapitän- und Regiments-Quartiermeister. 1709 Oberempfänger. 1723 Kassendirektor, blieb als solcher, wenn auch von seiner Tätigkeit als Oberempfänger entbunden, bis 1737 im Amte und wurde dann, Unregelmäßigkeiten wegen, entlassen.

3) Krüger II, Christian, bisher Kriegskommissarius und Kassierer. September 1723 Oberempfänger. Gestorben 12. III. 1724.

4) Matthias Whatson, bisher Kammerverwandter; 31. VIII. 1726 Rentekontrollleur. 5. VII. 1726 Oberempfänger. Während der Huldigung 1740 fiel ihm die Aufgabe zu, unter die Menge zu reiten und Huldigungsmedaillen auszustreuen. 1745 entlassen.

5) Pötter, Ludolph, Ludwig, war 18 Jahre Quartiermeister im Roelßschen Regiment. 30. X. 1745 Oberempfänger.

6) Bartsch, Cyriacus, Heinrich. Über ihn war nichts zu ermitteln.

7) Herold, bisher Quartiermeister im Regiment Lehwald. 10. VI. 1756 Oberempfänger.

e) Landrentmeister.

Aus der Amtskammer wurde Quickmann¹⁾ übernommen. Dieser wurde schon im selben Jahre in die Rechenkammer versetzt, sein Nachfolger wurde Liste²⁾. Als dieser 1725 starb, folgte ihm Flathau³⁾, diesem wiederum Romeicke⁴⁾.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Quickmann, Kammerverwandter in Pommern, 1717 litauischer Kammermeister, 1723 in die Rechenkammer versetzt. Gestorben 1743.

²⁾ Liste, Nikolaus, bisher Renteikontrolleur. I. IV, 1722 Quickmann adjungiert. Gestorben 1723.

³⁾ Flathau (Flathow, Flatho), Karl, 1721 Baukassierer. Näheres war nicht zu ermitteln.

⁴⁾ Romeicke, Andreas, Renteikontrolleur. Über ihn ist nichts weiter bekannt.

Zur Geschichte des deutschen Ordens in Achaia.

Von **Franz Rühl** in Jena.

Es hat in meiner Absicht gelegen, eine Anzahl Schriftstücke zur Geschichte der Ordensballey Romania (des deutschen Ordens in Griechenland) zusammenzustellen, insbesondere auch um dadurch eine Anzahl von Aufstellungen, welche ich in meinem Aufsatz „Über die Geschichte des deutschen Ordens in Griechenland“ in „Nord und Süd“ Bd. 89 (1899), S. 327 ff. gemacht habe, näher zu belegen. Ich bin dazu leider nicht mehr imstande, da ich völlig erblindet bin, möchte aber doch eine Urkunde aus dem vatikanischen Archiv, deren Mitteilung ich der Güte des Herrn Archivdirektors Dr. Friedensburg verdanke, nicht unvoröffentlicht lassen, da sie von Bzovius, *Annales ecclesiae XIII (Coloniae Agrippinae MDCXVI)* pag. 485 zwar erwähnt, aber ungenau ausgezogen wird. Die Urkunde findet sich im Vatikanischen Archiv, Register XIX, fol. 122^a (neue Zählung 128^a) und lautet folgendermaßen¹⁾:

Nobili^{a)} viro G. principi Achaie.

J. magister et J. ac r[everendi] fratres hospitalis sancti Jacobi de Andrevilla in^{b)} nostra proposuerunt presentia constituti, quod, cum hospitale ipsum constructum fuerit ad receptionem pauperum et egrorum . . . preceptor et fratres domus Sancte Marie Teutonicorum de partibus Romanie volentes illud suis usibus applicare, ipsos exinde per . . . castellanum tuum de Claromonte violenter eiei procurarunt

¹⁾ Die Ergänzungen sind aus dem der Vorlage vorstehenden Briefe des Papstes an Magistro Bernardo subdiacono nostro, canonico Patracensi entnommen.

^{a)} Nobili — J in roter Tinte.

^{b)} in — applicare ergänzt aus dem im Codex vorhergehenden Brief. Die Vorlage hat nur: etc. ut supra usque applicare.

illudque detinent taliter occupatum. Cum igitur dilecto filio magistro Bernardo subdiacono nostro canonico Patracensi direxerimus scripta nostra ut si est^{c)} ita: dictos magistrum et fratres in^{d)} possessionem hospitalis ipsius et bonorum ad illud spectantium amotis inde quibuslibet illicitis detentoribus auctoritate nostra reducens facias eis de fructibus exinde durante spoliatione perceptis satisfactionem debitam exhiberi contradic[tores] per cen[suras] ec[clesiasticas] ap[pellatione] postpo[sita] compescendo. No[bilitatem] t[ua]m ro[gamus] d[istricte] et hor[tamur] per a[postolica] s[cripta] man[dantes], quatenus eidem magistro te aliquatenus non opponas nec aliquem de subditis tuis permittas opponi. Quominus dictis magistro et fratribus per restitutionis beneficium valeat subveniri, sed taliter eidem in executione iustitiae suffragaris. Quod dev[otionem] t[ua]m com[mendare] me[rito] valeamus.

Da[tum] Anagu[i] Kalendis Sept[embr.] anno XIII.

Die Anmerkungen rühren von Herrn Archivdirektor Dr. Friedensburg her.

Der 1. Sept. des 13^{ten} Pontifikatsjahres Gregors IX. fällt in das Jahr 1239 n. Chr., die Urkunde ist also von diesem Jahr zu datieren. Der Adressat ist Gottfried II. von Villehardouin, von den andern abgekürzten Namen bedeutet das erste J. Johannes, das zweite Julianus. Über die ganze Sache vgl. „Nord und Süd“ a. a. O., S. 331 ff.

c) e.

d) in — compescendo aus dem im Codex vorstehenden Brief ergänzt; hier nur: etc. usque compescendo.

Carl George Gottfried Glave.

Von

Johs. Sembritzki (Memel).

Nachdem man in neuerer Zeit auf diesen merkwürdigen Mann aufmerksam geworden, haben Arthur Warda (Altpreuß. Monatsschrift, Bd. XLI, 1904. pg. 65—66), Georg Conrad, (Gesch. der Königsberger Obergerichte, Leipzig 1907) und Ferdinand Joseph Schneider in Prag (im Aufsätze über Hippel und Glave im „Euphorion“, XIX, 4. Heft, erschienen Juni 1913) dankenswerte Nachrichten über ihn geliefert; das Folgende soll dazu einige Ergänzungen bieten. Ich habe Glaves Wirken in Memel und seinen Prozeß bereits in meiner „Geschichte Memels“ (1900: pg. 235--236) behandelt und seit der Zeit das hier gebotene Material gesammelt.

Carl George Gottfried Glave entstammte einer Familie, deren Zweige in Pommern und Ostpreußen beheimatet waren. Daniel Friedrich Glave (Glawe) aus Königsberg stipulierte bereits 3. Oktober 1726 bei der dortigen Universität, wurde aber erst 5. Mai 1738 als Geistlicher ordiniert (zuerst in Allenburg, dann in Auglitten) und starb im April 1777. Hermann Caspar Glave aus Demmin in Pommern besuchte, doch wol durch die Verwandten nach Königsberg gezogen, das dortige Friedrichs-Kollegium, wie dessen Schüler-Verzeichnis beweist, und bezog 26. März 1737 die dortige Universität. Er wurde dann Königlich Preußischer Oberinspektor beim Steuerwesen in Vorpommern und ist der Vater von Carl George Gottfried, welcher ihm von Gottliebe Eleonora geb. Tittel, Tochter eines Kriegskommissarius, am 4. August 1752 zu Stettin geboren, und am 6. August in der dortigen Schloß- und Marienkirche

getauft wurde. Später war er in Stettin Konsistorial-, Hof- und Pupillenrat¹⁾. Carl George Gottfried Glave war, wie Conrad (Geschichte der Königsberger Obergerichte, pg. 255) sehr richtig sagt, „ein sehr begabter Richter mit vielseitigen Interessen“. Oberlandesgerichtsrat Chrn. Carl Leman (Jahrbuch der Gerichtsverwaltung in Litthauen für das Jahr 1824. Insterburg. Abt. 2, pg. 9) sagt bei Erwähnung der Einführung der allgemeinen Hypothekenordnung in Preußen: „Bei diesem Geschäft erwarb sich besonders der Regierungs- und Hofgerichtsrat Glave [in Insterburg; vorher in Königsberg] durch die von ihm den Stadtgerichten erteilten, sehr zweckmäßigen Anweisungen, und durch seine Aufsicht über deren Befolgung, bleibende Verdienste.“ Auch in dem bei seiner Kassation ergangenen „Rechtlichen Erkenntniß“ heißt es von ihm: „In allen dreien Dienst-Epochen hat er sich als ein Mann von Talenten, von einer schnellen Geistes-Kraft und von einer viel umfassenden Thätigkeit gezeigt.“ Seine Arbeitskraft war kolossal. Bald begann er auch literarisch tätig zu sein; Goldbeck (Literarische Nachrichten von Preußen) verzeichnet von ihm eine „Standrede bei der Bahre des Hofgerichtsraths Baron von Voß. Marienwerder 1779, 4^o“ und daß er „als Verf. verschiedener anonymischer kleiner Schriften angegeben“ werde. Als solche möchte ich folgende, die damaligen Danziger Stapelrechts-Streitigkeiten behandelnden Schriften bezeichnen: „Eines reisenden Weltbürgers unpartheyische Anmerkungen, die jetzige Widerwärtigkeiten der Stadt Danzig betreffend“ und „Das Neuste aus Danzig, oder Antwortschreiben des reisenden Weltbürgers an seinen Elbingschen Korrespondenten, Herrn Christianus O Blaith. Audiatur et altera pars. 1784“ (71 pg.) 8^o ²⁾. Für meine Annahme kann ich mich freilich nur auf folgendes stützen:

1) Umständl. Nachricht pg. 118; Conrad pg. 259.

2) Dies Schriftchen des „Elbinger Correspondenten“ ist: „[Uhl] Schreiben eines Elbingers die von der Stadt Danzig über die Weichelschiffahrt erregte Streitigkeit betreffend. Hgg. von C. W. Dohm. Berlin, 1784. 8^o.“

Der Stil scheint mir ganz der Glavesche zu sein, wie ihn seine andern Schriften, z. B. auch das „Sendschreiben des alten Weltbürger Syrach an Frankreichs Nationalconvent“ etc. Sarmatien [Wien] 1795, aufweisen: sehr gut, interessant, stellenweise glänzend.

Auffallend erscheint mir die Selbstbezeichnung als „Weltbürger“ in allen drei Schriftchen.

Auch Königsbergs Kaufmannschaft hatte damals Stapelrechts-Streitigkeiten und bediente sich dabei der literarischen Hilfe hervorragender Juristen; Th. G. v. Hippel verfaßte anonym „Das Königsbergsche Stapelrecht, eine Geschichts- und Rechtserzählung mit Urkunden“ (Berlin, Lagarde, 1791) und Th. Ant. Heh. Schmalz, ebenfalls anonym, „Darstellung des Niederlagsrechts der Stadt Königsberg“ (Königsberg, 1792). Die Kaufleute in Danzig werden ebenfalls einen gewandten Juristen zur Vertretung ihrer Interessen gewählt haben; Glave aber war von seinem Marienwerder Aufenthalte her dort bekannt und machte auch später öftere Reisen dorthin (Conrad, pag. 257), und er war ferner stets nur zu gern bereit, für Fremde in ihren Prozeßangelegenheiten „Instructiones und Satz-Schriften“ anzufertigen, um damit Geld zu verdienen (Umständl. Nachr. pag. 116). Denn er war, wie er selbst sagt, „an das Leben großer Städte gewöhnt“ (ibid. pag. 143) — besonders der Aufenthalt als Referendar in Berlin 1773—1776 scheint ihm verderblich gewesen zu sein —, und seine Leidenschaft für Wein, Weiber und hohes Spiel erforderte große Summen.

Im Jahre 1783 beging ein Hofgerichts-Assistenzrat Clooß in Insterburg Selbstmord und hinterließ einen, seinen Seelenzustand und seine inneren Kämpfe schildernden Aufsatz. Dieser ist im dritten Stück des ersten Bandes von Carl Philipp Moritz' „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde“ abgedruckt und dahinter „Einige Reflexionen über den vorhergehenden Aufsatz“ von Glave. Einzelne Stilproben hieraus mögen mitgeteilt werden:

„Du bebest, Leser! wohl hebe! das ist der Mensch. Vernunft und Unsinn führen ihn so oft zu denselben Punkte. Aber verweile noch bei dem blutenden Leichnam. Es liegt kein Werther vor dir, der einem Mannesleben ein Knabenende machte, weil er sich in eines andern Weib vergafft hatte. Ein Mann hat sich in den Staub gestreckt, der Edelmut und Nachdenken besaß, lange seinen Entschluß überlebte, und mit festem Schritte aus der Welt gieng.“ — — — „Dies ist das redliche Bekenntniß des Blutenden, der uns, meine Leser! hier zusammenbrachte. Wir haben ihn nun gesehen. Laßt uns wieder zu unserem Berufe gehen! Es geschieht nichts neues unter der Sonne.“

Wo viel Licht ist, da ist auch Schatten; auch den glänzenden Eigenschaften Glaves standen, worauf oben schon hingewiesen wurde, moralische Defekte gegenüber, die bald seinen Ruin herbeiführten. Als Revisor und Reorganisator des Justizwesens nach Memel geschickt, trat er hier mit unpassender und bei der bislang an diesem Orte gebräuchlich gewesenem laxen und schwächlichen Handhabung der Justiz um so drückender empfundener Schroffheit und Strenge auf, wodurch er schließlich eine Immediat-Beschwerde der Memeler Kauleute an den König vom 27. November 1785 hervorrief. Die daraufhin veranstaltete Untersuchung ergab zwar kein bedeutendes Verschulden Glaves seinen Anklägern gegenüber, brachte dagegen aber, hauptsächlich infolge der doch wol durch die in jener Beschwerde getane Erwähnung seiner Reisen ins Ausland hervorgerufenen und auch nur von diesem Gesichtspunkte aus zu rechtfertigenden Beschlagnahme und Durchsicht seiner Korrespondenz und Privatpapiere, so viele andere, von ihm alsdann eingestandene und zugegebene gröbliche Dienstvergehen an den Tag, daß das Urteil auf Kassation und zweijährigen Festungsarrest gerechtfertigt erschien. Glave hatte in unzulässiger Weise Rechtshilfe geleistet und dabei Geschenke genommen, so ein Viertelfaß Ungarwein und eine Abschreibung von 300 Floren auf eine Weinrechnung von 698 Floren: er fälschte eine Unterschrift; er schlug jemand vor: zwei simulierte alte Wechsel an einen fingierten auswärtigen Kaufmann mit etwas verblaßter Tinte auszustellen und zurückzudatieren, damit er auf Grund derselben in einem Prozesse gegen eine Verwandte des Kanzlers v. Korff als Forderungs-

berechtigter auftreten könne, und er belog dabei diesen seinen Vorgesetzten, was der Grund von des Kanzlers Abneigung gegen Glave war; er suchte ohne königliche Erlaubnis das polnische Indigenat und eine Anstellung in Warschau, um dort durch Finanz- und andere Operationen reichlicher Geld verdienen zu können, wie er denn auch in einer solchen Sache (er wollte dem Fürstbischof Massalski zu Wilna ein Anlehen von 200 000 Dukaten verschaffen) heimlich auf einen Monat nach Warschau ging und einen ihm untergebenen Richter aus dem masurischen Städtchen Arys heimlich als Dolmetscher mitnahm³⁾; er hatte aus den ihm dienstlich zugänglichen städtischen u. a. Registraturen eine Menge statistische, Finanz-, Handlungs- und Kantons-Akten, Domänenpachtkontrakte etc. entwendet und seinen Privatakten einverleibt, deren Bekanntwerden, wie man (und nicht mit Unrecht) meinte, im Auslande Preußen hätte schaden können (cf. Conrad, pag. 258 und 268); er borgte von ihm subordinierten Beamten größere Geldbeträge (300, 350, 800 Taler, 1000 Floren); er spielte trotz des Verbotes hohe Hazardspiele; er ließ Untersuchungsgefangene, männliche und weibliche, nackt mit Ruten peitschen, sogar auf die Genitalien, und die dabei entstehenden Wunden mit Spiritus besprengen. Das Urteil war also gerechtfertigt; erst als Glave sich dabei nicht beruhigte, sondern in keineswegs demütigem Tone Einspruch erhob, auch auf Schadenersatz durch die Memeler Kaufleute antrug, erfolgte 29. April 1786 die harte Verschärfung durch Anschluß an die Karre, die jedoch, wie Warda aus Puttlichs Tagebuch mitteilt (Altpr. Monatsschr. 1905, pag. 291), schon am

³⁾ In Warschau erwirkte er bei dieser Gelegenheit auch von der dortigen Großloge „Catharine à l'Etoile du Nord“ ein Konstitutionsdiplom vom 22. Dezember 1784 für eine in Insterburg zu errichtende eigene Loge, ein Vorgang, der in Preußen ohne Beispiel dastand. Die Loge wurde 13. Mai 1785 in Glaves Wohnung eingeweiht, und Glave ihr deputierter Meister (Fischer, Gesch. der Drei-Kronen-Loge zu Königsberg, Kgsbg. [1910], pag. 180). Natürlich machte die Sache bei der Drei-Kronen-Loge in Königsberg, welche das Sprengelrecht für Ostpreußen besaß, böses Blut (Fischer, *ibid.*).

21. September durch Friedrich Wilhelm II. wieder aufgehoben wurde [cf. Conrad, pag. 262]⁴⁾.

Eine ausführliche Darstellung der ganzen Glaveschen Angelegenheit befindet sich in der heute sehr seltenen Schrift „Umständliche Nachricht [irrtümlich steht auf dem Titelblatt ‚Umständliches Verfahren‘] von dem auf Sr. Königl. Majestät von Preußen allerhöchsten Immediat-Befehl auf die Klagen der Memelschen Kaufmannschaft gegen den ehemaligen Regierungsrath Glave verhängten Untersuchungs-Prozeß. Ein Denkmal der Gerechtigkeit des Königs im Jahre 1786. [Vignette.] 1786.“ (184 pag. 1 Bl.) 8^o. Die Vignette von Geyser stellt die geflügelte Nemesis dar, wie sie, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Bündel Blitze, ein Ungetüm in Menschengestalt mit langen Ohren, sich ringelnden Nattern statt der Haare und einer Binde vor den Augen, aus Wolken zur Erde stürzt, auf welcher über verschiedenen Attributen der Justiz eine Wage liegt, deren eine Schale einen offenen Beutel enthält, dem zahlreiche Geldstücke entfallen sind. — Nach Warda (Altpr. Monatsschr. 1904, pag. 66) hat die Schrift wol den Professor Mangelsdorff in Königsberg zum Verfasser, ist bei G. L. Hartung in Königsberg in Kommission erschienen und wurde durch Hof-Reskript vom 10. September 1787 verboten.

Im Januar 1789 wurde Glave aus der Festung entlassen und des Landes verwiesen. Er ging nach Warschau, wo wol die dortigen Freimaurer ihn stützten, und hier erschien von ihm 1791 die „Geschichte der Pohnischen Staatsveränderung vom 3. May 1791. Nach dem Pohnischen Berichte der Warschauer National-Zeitung von K. G. Warschau, bey Michael Gröll, Hof-Buchhändler“. Die mir vorliegende „Zweite vermehrte

⁴⁾ Ist Glave tatsächlich der Verfasser der oben erwähnten, Danziger Stapelrechts-Angelegenheiten betreffenden, Schriftchen, so wäre der Unwille Friedrichs des Großen, der in dieser Verschärfung und der sie anordnenden Resolution sich ausspricht, verständlicher; denn Friedrichs Interesse stand bei jenen Streitigkeiten wegen der Weichelschiffahrt in direktem Gegensatz zu demjenigen Danzigs.

Auflage“ hat 1 Bl. 116 pag. und 1 Bl. Verlagsanzeigen. Der erste Teil bis pag. 88, die Übersetzung aus dem Polnischen, ist nicht von Glave, der dieser Sprache nicht mächtig war, sondern von ihm nur mit Anmerkungen versehen, die von seiner Kenntniss preußischer Verhältnisse und von seinem Hasse gegen Friedrich den Großen zeugen, wie pag. 73: „in Europa, wenn man England, Frankreich und Pohlen ausnimmt, sind die Ausdrücke: Monarch, König, Souverain, Selbstherrscher, Despot, zuweilen auch Tyrann, und wohl gar der Große, der Einzige völlig synonym“.

Dagegen ist der pag. 89 beginnende Abschnitt „Weiterer Verlauf der Geschichte“ von Glave selbst; er beginnt:

„Die große erlebte Veränderung war am vierten May beschlafen. Freude und Verdruß, Stolz und Schaam, Uebermuth und Schrecken, die triumphierende und die gedemüthigte Eitelkeit, die Selbstgenügsamkeit und der Neid, die Schwärmerey wider, die Schwärmerey für, alle diese Leidenschaften die am Tage der Staatsveränderung die einen mehrere, die andern weniger Herzen entflammt hatten, kochten gelinder. Die Vernunft, nie kraftlos, oft übermannt aber nie ertödtet, stets die Leidenschaft verfolgend, nahm wieder das Wort, und frug: was ist gemacht, und was wird daraus werden? Ihre kalte Untersuchung war der Sieg der Constitution.“

Der Schluß lautet:

„Nation! Edle durch Dich erneuerte Nation! Aus den weichen Betten des Wohllebens gehen nicht Männer hervor mit steinerner Brust. Arbeit und Kampf stählt die Nerven der Arme. Schlaf ist der größte Feind des Glücks einer Nation. Die Vorsehung gebe deiner neuen Constitution — mehr **Opposition** — und eine Zeitlang — — **Kampf und Verfolgung.**“

Das hier dem König von Polen — dem „unsterblichen Stanislaus Augustus“ — reichlich gespendete Lob blieb nicht ohne Wirkung; der König verlieh Glave den polnischen Adel (Conrad gibt pag. 268 an, daß Glave seinen Adel erneuern ließ) als v. Kobielski: so nennt ihn auch Meusel: in neuester Zeit ist die Schreibweise „Kolbielski“ aufgetaucht, die aber unmöglich richtig ist, da der Name nach Conrad (pag. 268) von einer „ville et seigneurie en Masovie“ hergenommen ist, es aber nach dem „Słownik Geograficzny“, dem Ortschafts-Lexikon für das ehemalige Königreich Polen, keine einzige Ortschaft Kolbiele

gibt, wohl aber mehrere Kobile, nämlich: im Bezirk Nowo-Radomsk, Gemeinde Kobile und Parochie Kobile Wielkie; im Bezirk Wilejki; im Bezirk Turki (Bd. IV, pag. 202 und Bd. XV, pag. 94 genannten Werkes). Vielleicht ist der Name irgendwo der Aussprache nach „Kobbielski“ geschrieben und dies für „Kolbielski“ gelesen.

Wol nach der zweiten Teilung Polens 1793 ging Glave v. Kobielski nach Wien, wo er eine rührige publizistische Tätigkeit entfaltete. Er verfaßte das oben schon erwähnte „Sendeschreiben des alten Weltbürger Syrach“ (144 pag., 8°), „enthaltend eine Prüfung der Rede welche Boissy d'Anglas in der Conventsitzung vom 30. Jan. 1795 über das wahre Interesse der Coalisirten Mächte und über die Grundlagen eines dauerhaften Friedens gehalten hat. Aus dem Französischen übersetzt“ (ein fingierter Zusatz); „Getreue Darstellung des Auflaufes, welchen die französische Bothschaft durch Aushängung einer dreifarbigen Fahne den 13. April 1798 in Wien veranlaßt hat: von einem Augenzeugen. 1798“; eine Schrift, welche nach Meusels Angabe oft nachgedruckt, auch ins Französische und Italienische übersetzt wurde und zwei, von Meusel (Bd. IX, 1801, pag. 623) angeführte Gegenschriften in französischem Interesse hervorrief⁵⁾. Dr. Tschirch sagte von Glave v. Kobielski in seinem Vortrage über die österreichische Publizistik des Baseler Friedens im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg am 9. Mai 1900, daß er „eine große Anzahl preußenfeindlicher Broschüren teils anonym, teils unter dem Namen Graf Stangschwerdt 1795--1797 verfaßt hat“ und „es erklärt sich seine ganze politische Schriftstellerei mit ihren auffallenden Zügen aus persönlicher Erbitterung, darf daher für die öffentliche Meinung Süddeutschlands oder Österreichs nicht als beweiskräftig angesehen werden“. So weit ich gesehen, richtet sich aber Glaves Erbitterung nicht sowohl

5) August German Horix: „Bernadotte in Wien, oder Beleuchtung der sogenannten treuen Darstellung des Auflaufs etc. Strasburg, 1798.“ 8. —

„Gerechter Unwille über das Betragen des Wiener Jan Hagels bey der Wohnung des französischen Bothschaffters am 13. April 1798.“ 19.

gegen Preußen überhaupt, als vielmehr gegen das Preußen Friedrichs des Großen: in seiner „Geschichte der Pohnischen Staatsveränderung“ spricht er pag. 101 günstig über Friedrich Wilhelm II., den „Freund und Bundsgenossen Pohlens“. Seiner Kenntniss der preußischen Verhältnisse wegen und weil er diesen nicht freundlich gegenüberstand, dürfte man den geschickten und temperamentvollen Publizisten vielleicht gerade dazu gewählt haben, um der in Österreich wenigstens in gewissen Kreisen vorhandenen antipreußischen Stimmung Ausdruck zu verleihen; daß Glave ohne irgend welchen Auftrag, nur aus eigenem Antriebe geschrieben haben sollte, erscheint mir nicht wahrscheinlich, da die Buchhändlerhonorare für solche Flugschriften doch nur gering sein konnten. Über die Schicksale Glave v. Kobielskis in Wien und über seinen Tod sind wir noch nicht genügend unterrichtet; es wäre zu wünschen, daß österreichische Forscher diese Lücke ausfüllen möchten.

Zum zweihundertjährigen Geburtstag des ostpreussischen Dichters Christian Donalitus.

(* 1. Januar 1714. † 18. Februar 1780.)

Von Professor Dr. **F. Tetzner**-Leipzig.

I.

Christian Donalitus als Dichter.

Wo jetzt unsers Kaisers Jagdschloß Rominten steht, herrschte im August 1757 ein außergewöhnlich reges Leben. Der Tolminkemische Pfarrer war „wegen den einbrechenden Russen“ mit Weib und Gut in die Jagdbude geflohen. Man hatte die Kirchgefäße in sichere Verwahrung gebracht und den Sitz des Kirchspiels hierher verlegt. Das heutige Kirchspiel Rominten entstand bekanntlich erst im vorigen Jahrhundert durch Abzweigung von Tolminkemen. Den flüchtigen Pfarrer hatte der Herr Oberwart Berthold aufgenommen, der allein hier inmitten des noch jetzt 24000 ha großen Waldes hauste. Die Gemeinde wußte, wohin sie sich auch auf der Flucht vor den Kosaken verstreut hatte, wo ihr Pfarrer war und kam heraus in diese Weltabgeschiedenheit, so zum Gottesdienst am neunten Trinitatissonntag. Mehrmals brachte man auch einen neuen Weltenbürger, der hier im Walde die Taufe empfangen sollte. Der Herr Oberwart mußte dabei unter Umständen den einzigen Taufzeugen abgeben. Daß die Kirchspielsangehörigen ihres Pfarrers Aufenthalt nicht verraten hätten, beweist die folgende Zeit, da sie ihn auch nicht anzeigten, obwohl er eine Predigt gegen Alexander den Schmied gehalten hat. Glücklicherweise sind sie aber im August 1757 gar nicht in die Verlegenheit gekommen. Vom 29. August an ist Donalitus wieder für immer

zu Hauſe, die Ruſſen hatten daſ Kirhdorf und ſeine Bewohner verſchont und die „Jagdbude“ nicht heimgeſucht. Kein Wunder! „Die ganze Romintiſche Schulſozietät iſt mit der Romintiſchen Heide umgeben, und die Kinder müſſen durch viel Gebüſch gehn“, wenn ſie zur Schule wollen, ſagt unſer Dichter 1766, die Jagdbude aber war nach ſeinen Worten nur zu erreichen „durch ein groß Stück der Romintiſchen Heide, weil dieſer Ort ganz im Walde liegt“. Die Jagdbude hatte übrigens außer dem Forſtwart auch 1737 keine Bewohner. Romintinen ſelbſt 24 Wirte mit 24 Schulkindern im Alter von 5--12 Jahren. -- Das Jahr 1757 war ſicher daſ ereignisreichſte Jahr deſ Dichters. Nach dem Neubau und der Einweihung der ſteinernen Kirche ging Donalitiuſ am 6. Januar, wahrſcheinlich in Kirchenangelegenheiten, nach Königsberg. Daſ iſt die einzige größere Reiſe, die er während ſeiner ganzen Amtszeit machte. Hier ſah er noch die Trümmer der Verwüſtung, die der Brand im Auguſt durch Einäſcherung von 59 Gebäuden verurſacht hatte; er vernahm wieder einmal den Lärm der Fiſchbrücke, der dem armen Studenten der Theologie ſchon vor und ſeit 20 und mehr Jahren im Ohr nachklang. Hier hatte er einen Bruder, der ſich mit gleichem Geſchick im Pianofortebau und der Herſtellung phyſikalischer Inſtrumente ausgezeichnet hatte und die, anſcheinend der ganzen Familie eigene, Kunſtbegabung beſaß wie der biſ zum 1. Mai 1752 zu Tolminkemen bei ſeinem Bruder wohnende Juwelier. Als Dichter war damals Chriſtian nach Rheſaſ Zeugniſ auch ſchon aufgetreten; er hatte in den vierziger Jahren litauische Hexameter gebaut, anſcheinend ſeine Fabeln. Daß dieſe Um- und Nachdichtungen damaliger Äſopfabelſammlungen ſind, iſt unſchwer zu erweiſen, ſogar biſ auf die weitchweiflige Moral. Nicht zu erweiſen iſt aber, weſhalb Rheſa und Neſſelmann dieſe Nachahmungen Äſopſ nicht alſ ſolche anerkennen und „eigentümliche Erfindungen deſ Dichters“ annehmen wollen.

Donalitiuſ hat in ſeinen Aufzeichnungen nie auf ſeine Dichtungen angeſpielt und keine für ſeine Gedichte verwendet.

Wiederholt hat er aber auf die „russische Invasion“ in seinen Randbemerkungen zurückgegriffen. In seinen Poesien hingegen ist nicht der geringste Nachhall davon zu finden. Dies äußere politische Leben, mochte es noch so einschneidend für den Alltag sein und ihn noch so häufig zu Massenzitaten aus den biblischen Büchern sowie zu schmerzhaften Aufrufen für die Nachwelt veranlassen, es fesselte und berührte seine Seele nicht. Er ging in seinem Sinnen ganz in seinem zeitlichen Beruf als Seelsorger, Seelenhirt und laut mahnender Führer seiner Gemeinde auf. Jedenfalls hat er in jener Zeit überhaupt nicht gedichtet. Das packende Getriebe einer feindlichen Überflutung der Heimat, die Erzählungen von Kirchspielgenossen, die selbst „mit dabei“ waren, die Berichte zurückgebliebener Krieger haben das Innenleben unseres Dichters nicht gestört. Mit kurzen Bemerkungen kommt er wohl auf die Kriegsereignisse seiner Zeit zurück, in seine Gedichte ist nichts davon eingedrungen.

1758 hatte Donalitus einen Streit mit dem Görittener Salzburger Prediger, am 5. Juni 1759 erlebte er den Schulbrand und machte erneut die Bekanntschaft des gesinnungsverwandten Amtmannes Franz Boltz und des Walterkemer Amtsgenossen Kempfer, die im Gegensatz zum Amtmann Baering in alter christlicher Frömmigkeit und Einfachheit nichts vom Hereindringen französischer Leichtfertigkeit, von Freigeisterei, Schwelgerei, Hazardspielen u. dergl. wissen wollten. Von diesen Verhältnissen finden wir Nachklänge in den Idyllen, aber ohne daß belegte Vorkommnisse irgendwie verwertet wären. Noch 1763 übersetzte Donalitus arglos die Separierungsvorschläge der Regierung, ohne zu ahnen, daß man ihm damit später einen Strick zu drehen gedachte. Er hatte den Bau des Witwenhauses 1764 glücklich fertig und vernahm von dem neuen großen Königsberger Brand, der den neunten Teil der Stadt vernichtete. In dieser Zeit, offenbar seiner Lebenshöhe, begegnet er uns als Dichter. Als der dritte große Königsberger Brand wütete, der 143 Kaufmannsspeicher und viele Wohnhäuser in Asche legte (1769), war die Idylle vom Herbst und Winter vollendet. Das volle sechste

Jahrzehnt seines Lebens also ist als sein dichterisches anzusprechen. 1773 scheint die vierte Idylle, der Sommer, beendigt gewesen zu sein. Wir finden ihn bei der Durchsicht seiner Taufregister und beim Eintragen von allerhand Bemerkungen über seine Kirchspielinsassen, die Amtmänner, Lehrer, verschiedenen Konfessionen und Zeitereignisse. Hier zeigt sich das Gemüt des Dichters bereits abgeklärter, friedfertiger, versöhnlicher, als in manchen Versen seiner Gedichte. Seine Schrift ist immer schöner und sorgfältiger geworden, er tadelt sogar schriftlich seine vermeintliche frühere Flüchtigkeit und zeichnet ein sauberes Titelblatt zum neuen Taufbuch, das das 1774. Kirchenjahr beginnen soll. Er rechnet immer nach Kirchenjahren und beginnt am 1. Advent. Derselben Zeit entstammen auch seine deutschen Gedichte. Das kleine Gedichtchen von der Unschuld und von der „Schuld“, dem was jeder tun soll und muß und Donalitiŭs stets zu tun gelobt, entspricht ganz dem Kantschen kategorischen Imperativ. Das „Buch mit Unflat“ ist nicht bekannt, es scheint darin rationalistisches und freigeistiges Werkzeug gestanden zu haben und mit der Verweltlichung des Priesterstandes gerechnet worden zu sein. Jedenfalls beziehen sich beide Gedichte nicht auf die Amtmänner. Der Ackerlärm begann erst im Juli 1775, also nach Vollendung sämtlicher Gedichte. Es ist unnötig, darin Anspielungen auf den Streit mit Ruhig zu suchen. Wenn nun die Schilderungen des Dorfschulzen, sowie des Amtmannes und der Schlägereien aus dem Leben gegriffen sein mögen, so steht doch davon kein Wort in den unter ihm und von ihm gesammelten sehr zahlreichen Akten. Donalitiŭs hätte es wohl auch recht sehr von sich gewiesen, Schlüsselromane zu schreiben. Er wollte die Allgemeinheit schildern und treffen und bei aller Realistik ein Dichter sein. Ein Dichter in der Weise Hesiods (Tage und Werke) und Vergils (Landbau). Diese beiden ahmte er sichtlich nach. Was er aber neu dazu brachte, zeigt ihn nun eben als den großen Dichter. Mitten in die Hesiodschen und Vergilschen Belehrungen hinein stellt er, diese in seiner Weise umgestaltend, das litauische Bauernvolk in all seiner unge-

schminkten Wirklichkeit und rüffelt vom Standpunkt des christlichen Seelenhirten unausgesetzt.

Als Donalitius den jungen Amtsgenossen Jordan kennen lernte (1776), war er schon ein berühmter Dichter, und der Kilgiser Besuch zeigt ihn als einen im engen Kreis berühmten und geschätzten Mann. Er war aber kein Mann nach der Welt. Sein Publikum waren Freunde, er selbst sein Verleger und Abschreiber, er wollte höchstens gute litauische Pfarrer von altchristlicher Gesinnung werben und heranbilden helfen. Das im Kilgiser Brief erwähnte Wort:

Ohn Gott vermag uns allen
Kein Härlein zu entfallen

habe ich trotz einiger Gesangbuchskonkordanzen nicht auffinden können. Die Stelle zeigt uns unsern Donalitius in einem eigentümlichen Lichte. Schon bei Darstellung einer seiner Hauptpersonen fällt auf, daß ihr Donalitius eine recht faden-scheinige Verzichtphilosophie eintränkt, von der unser Dichter doch ziemlich weit entfernt war. Hier scheint nun der Glaube an ein göttliches Eingreifen in die Ackerlärmstreitigkeit zugunsten des Pfarrers, obwohl der Kampf doch die Diener Gottes und deren Eigentum und Notdurft angeht, erschüttert. Donalitius tröstet sich mit seinen ihm jederzeit zu Gebote stehenden Bibelsprüchen, glaubt dennoch an den Erfolg seiner Sache und an Friedrichs des Großen Spruch zu seinen Gunsten. Einer kräftigen Natur erfreute sich Christian anscheinend nie, er starb vor Ärger und Aufregung, bevor des Königs Spruch eintraf. Dieser konnte nach unserm heutigen Urteile nicht anders lauten, als er lautete, mochte auch vielerlei zu Gunsten der Pfarre und zu Ungunsten des Amtmanns sprechen. Donalitius hatte nicht umsonst gekämpft, der letzte Schmerz war ihm glücklicherweise erspart geblieben. — Wie Donalitius auf den Hexameter kam, der damals in der deutschen Poesie noch unbekannt war, ist aus den Vorbildern Äsop, Hesiod, Vergil leicht zu erschließen. Gesangbuchlieder und Dainos wird der sich als Gelehrter

fühlende Dichter kaum für nachzunehmende Poesie gehalten haben. Man könnte nun wohl meinen, Donalitus habe, da keine ähnlichen Schilderungen des Volkstums vor ihm nachzuweisen sind, etwa an Bildern wie die Jan Steens und Hans Sebald Beham, angeknüpft. Es wäre dies nicht unmöglich. Indes führten ihn schon die Nutzanwendungen jener Fabeln auf und in das litauische Bauernleben ein. Und so wird er auch hier von den Moralien auf die wirkliche Alltäglichkeit gekommen sein.

Die angereichten Bilder entbehren des inneren Zusammenhangs und der geordneten Handlung. Vor einem strengen Kunstrichter, der allerhand Einheiten der Handlung u. dergl. begehrt, Beschreibungen u. dergl. verwirft, und Werke aus einem Guß begehrt, können selbst seine reifsten Werke, die Idyllen, nicht bestehen. Selbst die rein naturalistische Dichterschule mußte sie verwerfen, weil der Dichter bei jeder Gelegenheit immer mit seinen Schelten und moralischen Bedenken in die Handlung schneit. Und doch ist er ein ganzer Dichter, an dessen gesunder Realistik jede Theorie verblaßt. Er wollte nichts zeigen, als das Leben und Treiben seiner litauischen Scharwerker und ihrer Frauen, die mustergiltigen als solche kennzeichnen, die schlechten als solche brandmarken. Er wollte die Vorbildlichkeit guter Amtsmänner, Lehrer und Pastoren ins rechte Licht stellen gegenüber eingebildeten und prahlenden unchristlichen Vorgesetzten, die im Gefühl der Macht die armen Untergegebenen unwürdig behandeln, obwohl sie vor Gott nicht mehr gelten, als jeder andere Mensch und weniger als der geringste Litauer, der in Gottesfurcht und Ehrbarkeit lebt. — Daneben aber war Donalitus kein zu verachtender Lyriker. Wer sich nicht durch sämtliche Hexameter durchlesen will, dem sei hier ein kleines Mosaik aus dem Lenz geboten, eine Schilderung von

Frühlings Einzug auf der Romintischen Heide.

Wiederum wendet die Sonne den Lauf und wecket die Welt auf,
 Spottet des Winters, des kalten, zerstörend, was mühsam er baute,
 Leicht mit dem Eise zerrinnt des Frostes Gebilde, das eitle,
 Rings auflöst, in Dunst zerfließend, der schäumende Schnee sich,
 Lauer schon wehen die Lüfte holdsüselnde Labung den Fluren,
 Heißen nun auferstehen aus Gräbern die fröhlichen Blumen,
 Rufen: Erwacht vom Schlaf, ihr Gesträuch auf grünenden Heiden!
 Feld und Berg und Tal ziehn aus die Pelze des Winters.
 Alles was weinend starb in des Herbstes unfreundlichem Zornhauch;
 Alles was tief versteckt überwinternd wohnt' in den Teichen,
 Unter der Bäume Gestümpf verschlieft die rauhere Jahreszeit
 Alles das kommt in Scharen hervor zu begrüßen den Frühling.

(Rhesa 1—12.)

* * *

Munter geflogen auch kam nebst andern Genossen der Storch nun
 Und wie ein Hausherr klappert' er hoch auf dem Dach mit dem Schnabel,
 Während er also sich freute, sich da, auch seine Gefährtin
 Stellte sich ein, nachdem sie die kältere Wohnung verlassen
 Und mit dem Schnabel begrüßte sie herzlich den zärtlichen Gatten.
 Aber sie fanden das Dach, wohin sie nur sahen, zerrissen,
 Auch das Haus, das neu erst vor zwei Jahren gebaut war,
 Fanden an jeglichem Winkel sie über die Maßen verwüstet. — —
 Darum machten sich beide, wie wackeren Wirten es zukommt,
 Schnell ans Werk, um alles von neuem zu bauen und zu ordnen.
 Reisig nun holte der Mann alsbald zum Bau einen Arm voll,
 Während die Wirtin, sein Weib, mit Sorgfalt flichte die Lücken.

(Nesselmann 43—50, 55—58.)

* * *

Wald und Gebüsch erschallten von lauten Liedern; es tönten
 Rings die Gefilde umher, die Äcker die grünenden Wiesen
 Drossel und Kuckuck trieben ihr Spiel, wetteifernd und singend:
 Aber es war ein froher Gesang zu Ehren des Schöpfers.
 Schwalben erhoben sich hoch in die Luft mit leichtem Gefieder,
 Schossen wie Kugeln in scherzendem Spiel weithin durch den Äther,
 Hielten darauf ihr schlichtes Mahl ohn leckere Zutat,
 Und nachdem sie gespeist, erzählten geschwätzig sie Märchen.
 Hoch bis zum dunklen Gewölb' stieg auf der Kranich und laut scholl
 Bang wie ein Weheruf zum Himmel die klagende Stimme. — —
 Aber die Nachtigall, welche bisher sich heimlich verborgen,

Wartete schlau bis ein jeder mit seinem Lied zu Ende.
 Darum stimmt sie auch immer, von allen die letzte, ihr Lied an
 Spät in der Mitternacht, wenn versunken im Schlummer die Welt liegt,
 Wacht sie im Dunkeln allein und preist den erhabnen Beschirmer.

(Passarge 65—74, 80—84.)

Jeder Mensch, o Nachtigall, preist deine süßen Gesänge.
 Wenn du die lieblichen Weisen der Nachtigallieder uns vorschlägst,
 Da verstummen der Orgel Getön und die Klänge der Zimbel.
 Geige und Kanklys neigen sich dir in stummer Beschämung,
 Wenn du mit hellem Schlage erhebst die herrliche Stimme:
 „Jürgen, wach auf, spann an, fahr zu, und knall mit der Peitsche!“
 (103—108. Vgl. Tetzner „Dainos“ 25.)

II.

Nachrichten¹⁾.

Von Christian Donalitus.

Ein sonderbares Convolut Pack Nachrichten, theils meine Erfahrungen von vielen Jahren, da ich hier bei der Gemeine gewesen bin, theils einen sonderbaren Tumult, der, bei Gelegenheit einer tentirten Separation der hiesigen Äcker, laut vorgeschützter Königlicher Verordnung vorgegangen ist, betreffend. Mein Successor wird mir, wenn er ein Christ und dankbarer Mensch ist, danken. Ist er aber kein Christ, und undankbar dazu, so habe ichs doch als ein Christ und Menschenfreund gethan. Ich begehre keinen Dank, da er mir in der Erde nicht mehr hilft.

Cape tibi hoc, mi Successor!

Christian Donalitus.

de Ao 1773.

Allerley zuverlässige Nachrichten für meinen Successor, wie sie mir nach und nach bei Gelegenheit eingefallen sind.

¹⁾ Der Titel dieses Schriftstücks nach dem ersten Satz der Vorrede und des eigentlichen Anfangs, sowie nach der Randbemerkung des Donalitus: „Diese Nachrichten habe ich 1773 aufzuzeichnen angefangen.“ „Ich vermeinte, es werde ein Convolut, weil ich dachte, es würde alles mit kurzen Nachrichten berichtet sein.“

1. Ich bin Ausgang des alten Kirchenjahres 1743 hierher als Pfarrer gekommen. Anno 1740 kam ich als Cantor nach Staluppenen; dieses geschah mit dem Ende des Julius. Anno 1742 wurde ich daselbst Rector und Ao 1743 bekam ich die Vocation nach Tolmingkehmen vor Pfingsten. Aus Mitleyden gegen die Schuljugend blieb ich in Staluppenen bis an die Hundstage; und den ersten Hundstag ging ich nach Königsberg. Den 17. October wurde ich examiniert; den 21. ordiniert; den 24. November am 24. Sonntag nach Trin. wurde ich in Tolmingkehmen introduciert; den 1. Advent trat ich in der alten Kirche mein Amt an. Den 11. October 1744 heirathete ich. Ich hatte keine Kinder, worüber ich mich immer gefreuet habe, denn der Dienst ist mittelmäßig schlecht. Mein damaliger Praecentor, den ich hier fand, hieß N. Sperber²⁾. Wir waren beyde im Kneiphof in die Schule gegangen; wir lebten beyde auf der Akademie auf dem alten Collegio Albertino auf der Stube Littera C. zusammen und speiseten wie³⁾ arme Studenten in der Communitaet. Er ging 1738 als Praecentor nach Tolmingkehmen und ich, wie gedacht, 1740 nach Staluppenen. Er holetē mich aus Staluppenen nach Tolmingkehmen als Pfarrer ab. Wir haben uns gut vertragen. Anno 1756 nach Pfingsten kam er nach Kunzen als Pfarrer hin; und besuchte mich einmal im Sommer von dorten.

Von Kunzen kam er als Pfarrer nach Gawaiten und starb. Er war eine gute Weile länger in Tolmingkehmen gewesen, ehe ich ankam und wußte viele Dinge, die ich nicht wußte.

2. Da er mich aus Staluppenen abholte und wir auf der Tolmingkemsche Gränze anlangten, wies er mir die Feldschläge des Tolmingkemschen Ackers von Baluppenen ab. Hier, sprach

²⁾ Johann Friedrich Sperber, geb. 1712 zu Salau, in Königsberg immatrikuliert 15. Mai 1734. Er wohnt seit 27. September 1736 mit Donalittius zusammen auf der Stube C des Albertinums zu Königsberg, wurde 1738 Präzenter in Tolminkemen und 1756 Pfarrer zu Kunzen. Der Besuch fand statt Ende Juni 1763. Er war Pfarrer zu Gawaiten seit 1765 und starb 23. August 1770 „bei Revidierung seiner Wirtschaft.“

³⁾ wir(?)

er, fängt sich das Tolmingkemsche Feld an, und zeigte mir ein Stück Landes, welches zur allgemeinen Hütung des Viehes war bestimmt worden. Dieses Stück liegt nach Baluppenen und ist jetzo der allgemeinen Hütung entzogen. N. B. der damalige Amtmann Baering⁴⁾ hatte den Zeitpunkt sich zu Nutze gemacht, daß ein neuer unwissender Prediger kommt und ließ durch den damaligen Condukteur Gerhart, der hernach Kriegsrath bey der Königsbergischen Cammer geworden ist und sich selbst erschossen hat, eigenmächtiger Weise alles vermessen und suchte alles zum Vorwerks-Acker zu bringen. (N. B. Dieses ist wahrhaftig wahr, rufe ich aus meiner Gruft.) Zu dieser allgemeinen Hütung gehörte auch eine gute Strecke von Strauchland nach Kubillelen zu. Das ganze Dorf und auch der Pfarrer ließ sein Vieh ungehindert daselbst weiden. Diese Hütung wurde von seinem Successor Ruhig circa 1770 dem Dorf entzogen, und deßwegen mit Graben alles verwahret, wie es jetzo ist. Das geschahe Anno 1773, das ist wahr; und die Hütung wurde immer eingeschränkter und armseliger.

N. B. Ez steht dahin, ob das Tolminkemsche Pfarrhaus aus vollkommenen vier Huben besteht. Ich, Pfarrer Chr. Donalitus, wurde schon alt, und meine Frau, die eigentlich sich mit der Wirtschaft abgab, wurde auch alt und kränklich. Wir beyde waren friedliebend und befahlen alles Gott, weil wir nicht weit vom Grabe waren.

3. Weiter! Ungefähr Anno 1745 wurde der Weg aus dem Amt nach Samoninen über die Wiesen angelegt, der nunmehr eine Weiden-Allee ist. Der Amtmann Baering, der diese Bahn angelegt hat, und nun, da ich dieses schreibe, eine Weile todt ist, forderte mich bey Anlegung dieses Weges, vielleicht hat er mich auch gebethen, auf diese Wiese hinaus, wo mein Stück der Wiese ihm im Wege stand und both mir ein Aequivalent an, wenn ich freywillig dieses Stück Wiese ihm mitzunehmen nachgeben wollte. Ich war jung und kannte die Welt noch

⁴⁾ Baering, * 1711, † 6. Dezember 1766.

nicht so, wie ich sie jetzt kenne. Ich ließ mir den Antrag gefallen, aber ich habe kein Aequivalent bekommen. Mein Successor hat also wegen des ihm abgegrenzten Stückes auf des Amts Allee nach Samoninen einen gerechten Anspruch auf das Amt. Dieses Stück Wiese ging vordem bis an den Amts-Roßgarten, der jetzo beackert und besäet wird.

4. Nach dem letzten Schlesischen Kriege wurden in Preußen allenthalben die Wege geändert und Alleeen angelegt, das geschahe in Tolminkemen auch. Bey dieser Gelegenheit wurde, weil man sich auf Königliche Verordnungen steifete, auf dem jetzigen Wege nach Samoninen, der Weg so gepaßt, daß er nicht über den Amtsacker, sondern über das Pfarrstück ging und der Wittwenhube und den andern Nachbarn Schaden that. Das Stück Landes hat mehr als einen Scheffel Aussaat und ein gutes Fuder Heu verloren. Cape tibi mi Successor!

Etliche Jahre hernach kam der Befehl heraus, daß die Gemeinheiten des Ackers und der Hütung sollen abgeschafft werden und. Jedermann solle sein Land bey seiner Wohnung oder Baustelle allein für sich nehmen und abmessen lassen. Diese Verordnung habe auf Ersuchen der K. K. und D. Camer in Gumbinnen den Littauern zugut ins Littausche übersetzt⁵⁾. Mein Nachbar, der Herr Amtmann Ruhig, sagte gegen mich, da wir davon sprachen,:

5. Wir wollen alles bey dem Alten lassen. Ich war damit zufrieden.

6. Sollte aber einmal anders dieses Ding lauten, so rathe ich als ein guter Freund meinem Successor, den Strich Landes nach Samoninen, wenn man nach der Mühle hinauf gehet, von der Allee von der rechten Hand sich zu wählen. Das Land

⁵⁾ Unter den deutschen und litauischen Akten des Tolminkemischen Pfarrarchiv habe ich diese Verordnung nicht gesehen, obwohl eine Menge litauischen Verordnungen daselbst aufbewahrt werden. Sie ist sicher noch in irgend einem Pfarrarchiv vorhanden und wäre als Probe der Übersetzungsweise unseres Dichters und noch in manch anderer Hinsicht wert, gesucht und veröffentlicht zu werden.

ist da gut, und man hat, so man zur Häuserthür oder zum Fenster hinaussiehet, alles vor Augen. Dieses Stück Landes von der Samoninischen Grenze an bis ans Dorf, oder an den alten Roßgarten, der mit Weiden besetzt ist, könnte man sich wählen; und nach Proportion sich Wiesen ausdingen.

7. Die große Wiese hinter dem Roßgarten des Pfarrers nach Pewgallen und Warnen zu ist sehr gut; aber auch sehr ungewiß, wegen Überschwemmungen, die bey einem anhaltenden Regenwetter sich oft ereignen. Die Wiesen in den hintersten Stücken nach Pewgallen am Flübchen⁶⁾ sind auch vortreflich gut und einer solchen Gefahr nicht unterworfen.

8. Ratione der hiesigen drey Felder ist Folgendes zu wissen nötig. Das Feld nach Kubilelen und nach Ozininken ist das größte in der Aussaat; man kann bis 60 Scheffel aussäen, Wiesenwachs ist gut. Das Feld nach Warnen ist kleiner und in vielen Orten schlechter: wie denn nach Paledzen hin es schlechte Sandstücke giebt, und näher hieher viele Berge, auch Lehmerge zu finden sind. Wiesenwachs ist wegen der gedachten großen Wiese gut, wenn es nur nicht viel regnet. Das Feld neben dem Amt von Samoninen oder jetzigen Allee bis nach Baluppenen wärts ist das kleinste, und das Beste; hat aber wenig Wiesenwachs und Heu. -- Cape tibi hoc, mi charissime Successor!

9. Anno 1745 oder 46 wurden bey den neuen Anschlägen zu des verstorbenen Amtmanns Baerings Zeiten folgende Veränderungen an diesem Ort gemacht: a. Etliche Bauern, die hier wohnten, wurden weggeschafft, und das Bauernland wurde zum Vorwerksland gezogen. Dadurch verlohr Pfarrer manche Accidentien exempli gratia Holz und was bey der Taufe, Trauung und Beichte gefällt.

10. b. Calende fiel auch weg, allein es ist deßwegen etwas von der damaligen Commission, die die neuen Anschläge im hiesigen Amt anfertigte, darunter auch Herr Kriegsrat Hof-

⁶⁾ Auf der Karte Schwenteine genannt.

mann gehörte, ausgemacht worden. Einmal bekam ich im Anfang einen Reichsthaler und nichts mehr. Endlich wurde mit diesem Reichsthaler der Kopfschoß von meinem Gesinde jährlich liquidirt und ich bekam nichts mehr. Mein künftiger Successor kann hier das Seinige merken. Vielleicht kann er doch bei künftigen Verpachtungen seine Forderung höher treiben, aber er sehe auch wohl zu, wie es ihm wegen der nahen Nachbarschaft gehen wird.

Felix parochia, ubi nulla regia via:

Felicior illa ubi, nulla regia via;

Sed felicissime ista, ubi nulla nobilista — — — —

Experto crede Ruperto⁷⁾.

11. Einige Jahre hernach. da ich geheirathet hatte, und wegen meiner schwachen Leibes-Constitution, weil ich durch meine Heftigkeit im Studiren hypochondrisch geworden war, mir keine lange Reihe von Lebensjahren vorstellen konnte, fing ich an, wegen eines Wittwenhauses Sorge zu tragen. Denn in Tolm. ist von Anfang an kein Wittwenhaus jemals gewesen, *relata refero*. (N. B. Es ist sonderbar, da doch eine Wittwenhube nach den Zeugnissen der alten Kirchenrechnungen aus dem vorigen Seculo immer gewesen und verpachtet ist,) und zog alles nach Anweisung der gedachten K. R. zusammen, was die Wittwenhube von jeher an Zinsen getragen und der Kirchenkasse zugewandt hatte. Darauf ging ich an die Königliche Regierung und bat, mir dieses Geld zum Wittwen-Hause heraus zu geben. Ich bekam eine abschlägige Antwort. Nicht lange hernach entstund der dritte Schlesische Krieg und über etliche Jahre die Reduction der Münzen, die hiesige Kirche verlor dadurch beinahe an die 130 Gulden, da war an kein Wittwenhaus mehr zu gedenken. Ich und meine Frau entschlossen

⁷⁾ Herkunft dieses auch in dem Donalitiusbrief vom 16. August 1772 erwähnten Scholion in leoninischen Hexametern unbekannt. Die Unterschrift nach einem sprichwörtlichen Ausdruck, auf Grund von Virgils *experto credite* (Aen. 11,283) und Ciceros *creditor eis, qui experti sunt*. Schon von Luther als Sprichwort bezeichnet.

uns daher ex propriis ein solches Haus zu bauen, u. dieses Haus stehet unten am Kirch- und Rosgarten zur rechten Hand, wenn man nach der Kirche gehet. Der Platz, wo dieses Haus stehet, war ein wüster Ort, an welchen das Amt, weil es auf dieser Seite des Ströhmchens liegt. u. mit dem Kirchenberge unmittelbar zusammenhängt, auch mit dem Predigers Rosgarten connectirt und paralel läuft, niemals Anspruch gemacht hat, auch mit Recht keinen Anspruch machen konnte. Dieses Haus für die Wittwe, so aus unsern eignen Kosten gebauet ist, schenken wir als ein Wittwenhaus der Tolminkemschen Pfarrwittwe. Gott ist unser Zeuge, daß wir bey unsern Lebzeiten jedermann gern zu dienen uns beflissen haben; so sey denn dieses Haus auch ein Liebesdienst nach unserem Tode.

Was in dem Pack, Kirchen-Gründe betreffend, sub. Litt. D. seqq. stehet und bez. Gelegenheit der Veranlassung des Vorwerks-Landes in Tolminkemen vorgegangen, kann daselbst mit mehreren nachgelesen werden. Meine Absicht war dabey, daß bey dieser Veranlassung eine Baustelle zum hiesigen Wittwenhause ausfindig gemacht werden möchte. N. B. Darum bat ich die K. K. u. D. Cammern in Gumbinnen; allein dieses Collegium antwortete mir, wie das Cammerschreiben deutlich zeigt, darauf garnicht. Nun war also alle Hoffnung aus; daher schlug ich mich ans Just.-Coll. und bat mir den wüsten Platz dazu aus, worauf das Wittwenhaus anjetzo stehet.

12. Da aber der Triangel, der vor dem Thore der Widdeu lieget, auch zum Kirchen-Grunde gehöret, weil der gewesene Glöckner Oschmann^{s)} bis zum Abbrennen darauf gewohnet hat, und jährlich der Kirche 60 G. hat bezahlen müssen, man sehe die alten Kirchen-Rechnungen nach: so wurde dieser Triangel

^{s)} Georg Oschmann war nach Freyberg 1739—1740 Glöckner. Doch vgl. Nachrichten 14. Über die Kirchenbeamten und die Kirche vgl. Hugo Freyberg, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tollmingkehmen. Druck von H. Klutke, Stallupönen 1898. Diese schöne, auf Grund der reichlichen Kirchenakten entworfene Schrift gibt ein genaues Bild der halb litauischen halb deutschen Gemeinde und ihrer Seelsorger.

beim Justiz-Coll. als ein Pertinenz zum Wittwenhause erbethen und von diesem Collegio dazu bestätigt. Da ich aber und meine Frau das Wittwenhaus ex propriis erbauet haben, und als ein künftiges Wittwenhaus der Kirche vermacht haben: so sucheten wir diesen mehrgedachten Triangel, nebst dem Wittwenhaus bey unsern Lebzeiten, als einige Vergütung der angewandten Kosten zu nützen. Künftig aber, wenn wir todt sind, kann dieser oft gedachte Triangel nebst dem Wittwenhaus u. was dahin gehört, dem Arrendator in Rechnung gebracht werden.

Die Gemüther unter den Menschen sind sehr verschieden, vornehmlich, wenn Unvernunft, Unbilligkeit, Ungerechtigkeit, Zanksucht, Eigennutz und Geitz dazu kommen. Es könnte also wohl geschehen, daß mein Successor künftig deßwegen sich moniren möchte. ich habe wirklich dergleichen Prediger zu meiner Zeit gekannt. Daher erinnere ich hiemit meinen geehrten Herrn Successor brüderlich zu bedenken, daß seine Frau leicht eine Wittwe werden und ihr Auskommen nöthig haben könnte. Er sey also billig und gerecht. Mit dem Maß, da ihr messet, wird euch wieder gemessen⁹⁾. Überhaupt ist ein ungerechter Schilling verflucht und bringt keinen Segen, und wer unschuldige Wittwen und Waisen kränket, der bedenke Sirach 35; v. 18, 19, 21, 22 ad 24. item Röm. 2, v. 6, 8, 9¹⁰⁾. Da ich dieses

⁹⁾ Luk. 6,38.

¹⁰⁾ Sir. 35, 18, 19, 21—24. Die Tränen der Witwen fließen wohl die Backen herab, sie schreien aber über sich, wider den der sie heraus bringet. — Das Gebet des Elenden dringet durch die Wolken und läßt nicht ab, bis er hinkomme und höret nicht auf, bis der Höchste dareinsehe. Und der Herr wird recht richten, wird strafen und nicht verziehen, noch die Länge leiden, bis er den Unbarmherzigen die Landen zerschmettere und sich an solchen Leuten räche und vertilge alle, die jene beleidigen und die Gewalt des Ungerechten stürze, und gebe einem jeglichen nach seinen Werken und lohne ihnen, wie sie es verdient haben. — — Röm 2, 6. 8. 9. Welcher geben wird einem jeglichen nach seinen Werken; — aber denen die de zänkisch sind und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen eben dem Ungerechten. Ungnade und Zorn, Trübsaat und Angst über alle Seelen der Menschen, die da Böses tun.

schreibe, bin ich 60 $\frac{1}{2}$ Jahr alt und noch recht munter¹¹⁾, meine Frau immer kränklich. Ich hatte also nach allen Absichten nicht nöthig, wegen meiner Frau Praecautiones zu gebrauchen. Aber sind wir nicht alle sterblich, und müssen wir nicht alle aus Vorsichtigkeit weiter denken? Die folgende Zeit verändert viel¹²⁾. Im vorigen Seculo, wie die Kirchen-Rechnungen es zeigen, war an diesem Orte ein gewisser Sperber Pfarrer, der viele Güter gehabt haben soll. Ich habe erlebt, daß seine Tochter als eine alte Wittwe bettelnd zu mir kam und elend aussahe. Sie erzählte mir, daß ihr Vater¹³⁾ sehr reich gewesen, und wünschte mir auch so viele schöne Güter; sie sagte aber auch offenherzig, daß man Sonntags nach den beyden Gottesdiensten in dieser Widdem schön lustig gewesen und herumgetanzt habe. Kann wohl ein Prediger, der allenthalben ein Exempel seyn soll, Karten spielen, N. B. um Geld, tanzen und leichtsinnig seyn? Mein Temperament war natürlich munter, und ich konnte auf meinem Forte-Piano¹⁴⁾ und Flügel singen und spielen, aber ich war auch im Spielen und Singen moralisch und richtete mich nach meinen Gästen, um nützlich zu seyn. Man hat vordem geglaubt, daß die Geistlichen morose und finstere Köpfe sind, allein ich habe in meinen alten Tagen

¹¹⁾ 1. Juli 1774. — Damit stimmt das amtliche Visitationsprotokoll eben dieser Tage überein. Es schreibt nämlich der geistliche Inspektor S. Müller, Erzpriester zu Insterburg, in den Visitationsrezessen unterm 3. Juni 1774: Hiesiger Pfarrer heißt: Christian Donalitiŭs, ist 61 Jahr alt und 34 Jahre im Predigtamt allhier, predigt deutsch und litthauisch und letzteres mit vorzüglicher Fertigkeit, befindet sich noch bey munteren Geistes und Leibeskräften.¹⁴ Dies Urtheil ward übrigens mit fast den gleichen Worten am 17. Juni 1775, 19. Mai 1776, 28. Mai 1777, 30. Mai 1778, 16. Juni 1779 wiederholt.

¹²⁾ Georg Neumarks Wer nur den lieben Gott läßt walten. 5. Strophe.

¹³⁾ Johann Sperber aus Tilsit 1668—1696 Pfarrer in Tolminkemen, zugleich Besitzer eines 5—6 Hufen großen Kōlmerguts in Schakkunen, das Schenkengerechtigkeit hatte. Er ist Verfasser der ersten, auch von Donalitiŭs benutzten Kirchennachrichten, die er beim Wiederaufbau der Kirche 1682 in den Knauf des Glockenturms legte.

¹⁴⁾ Donalitiŭs und sein Bruder waren seinerzeit als die ersten Flügelbauer bekannt. Vgl. auch den Kilgiser Brief.

erlebt und verschiedene gekannt, die ganz ausschweifend und ärgerlich im Umgange sich aufführten. *Mi successor cape tibi hoc.* Wir müssen auch in der Munterkeit Exempel zur Nachfolge seyn; aber Niemand ärgern, damit das Christentum zu dieser ungläubigen Zeit nicht verlästert werde. Und wieviel leydet das Predigtamt darunter nicht? Denn uns nimmt man alles übel, und wenn es bisweilen noch so unschuldig ist.

(Schluß folgt.)

Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Herrmann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Band IV. Herausgegeben von **Dr. Artur Buchenau** und **Dr. Ernst Cassirer**. Verlegt bei Bruno Cassirer, Berlin 1913.

Dieser Band enthält alle von Kant in den Jahren 1783 bis 1788 verfaßten Schriften in chronologischer Reihenfolge, umfaßt also alle kleinen Schriften, die in Band 8 der Akademie-Ausgabe abgedruckt sind (mit Ausnahme der dort noch aufgenommenen zwei kleinen Zeitungsnachrichten von 1782) und dazu alle größeren Werke aus jener Zeit, die Prolegomena, die Grundlegung und die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, und es sind hier noch die (im Original bisher nicht wieder aufgefundenen) von Kant für Kiesewetter bestimmten Aufsätze aus den Jahren 1788—91 hinzugefügt, welche in der Akademie-Ausgabe (wohl mit mehr Recht) in den Nachlaß verwiesen sind.

Diese Anordnung weicht also erheblich von der Akademie-Ausgabe ab, indem sie streng das Prinzip der chronologischen Ordnung durchführt. Die Akademie-Ausgabe hat die Trennung der kleineren und größeren Werke Kants aus diesem Zeitraum damit begründet, daß der Zusammenhang der großen Werke durch die zeitlich zwischenliegenden zerschnitten werde, die letzteren sich zwischen den Werken verlören und für den Benutzer schwer auffindbar seien. Diese Begründung kann nicht als stichhaltig angesehen werden. Wer die großen Werke studieren will, wird die kleineren dazwischen überschlagen und wer eine der kleinen Schriften aufsucht, wird sie in der Regel an der Stelle suchen, die ihr der Zeit ihres Erscheinens nach zukommt, und sie läßt sich nach dem Inhaltsverzeichnis gleich gut auch zwischen den großen Werken heransfinden.

Nur ein paar Kleinigkeiten wären im vorliegenden Bande zu erinnern. Über den Verfasser des von Kant besprochenen Werks: „Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen etc.“ findet sich keine nähere Angabe. Der vollständige Titel von Jakobs Schrift: „Prüfung der Mendelssohnschen Morgenstunden etc.“ ist nicht angeführt. Von den „Prolegomena“ gibt es auch einen Nachdruck: Frankfurt und Leipzig 1798 und von der Schrift „Ueber Aufklärung“ einen Nachdruck: Leipzig 1831.

A. W.

J. Lulvès, Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königs-
thronen, Luise von Preußen und Friederike von Hannover:
zur Erinnerung an die Enthüllung des Denkmals für die beiden könig-
lichen Schwestern in Hannover, und an die 100. Wiederkehr des Todes-
tages der Königin Luise. Hannover und Berlin 1910, Verlag von Karl
Meyer. 61 Seiten. 0.60 Mark. --

Auf Lulvès' flott geschriebene, jetzt aber schon vier Jahre zurückliegende Darstellung kann der Referent sich begnügen, kurz hinzuweisen. Als Augenblicks-
produkt — zum 19. Juli 1910 — entstanden, und in Anlehnung an P. Bailleus
feinsinnige Biographie der Königin Luise (Berlin und Leipzig 1908) ausgearbeitet,
beruht der Schwerpunkt dessen, was Lulvès in der Broschüre beibringt, auf ge-
wissen Daten, die er den ihm zugänglich gewordenen Archiven, u. a. auch dem
Staatsarchiv zu Königsberg, über die „Prinzessin von Solms“ entnommen hat. —
Der Charm, der aus Luise's, der Preußen Königin, repräsentativem Wirken auf
das unbedeutendere, rein feministische Tun der um zwei Jahre jüngeren Schwester
widerstrahlte, darf nicht dazu verleiten, der Prinzessin Verdienste zuzuschreiben,
die ihr nicht zukommen, und sie günstiger etwa zu beurteilen, als die Zeitgenossen
es getan haben. Indem es Friederike vom Geschick schließlich beschieden war,
an der Seite ihres dritten Gemahls, des Engländers Ernst August, Juli 1837 den
Königsthron zu Hannover, ihrer und der Preußenkönigin Geburtsstadt, zu be-
steigen, kam es zu mancherlei, durch Friederike angeregten Projekten zur Ver-
schönerung und dem inneren Ausbau der Residenz. Es wäre aber, auch wenn
Friederike länger gelebt hätte — sie starb am 29. Juni 1841 — bei der allge-
meinen Letargie, in die das Land Hannover damals versunken war, wenig von
den Bauplänen zur Durchführung gekommen. Einige in den Text eingedruckte
Abbildungen sind von so primitiver Herstellung, daß sie sich nur dadurch recht-
fertigen, daß die Schrift als Partieware abgesetzt werden sollte. Ein Ausblick
(Seite 27) auf die Vorgänge in Hannover vom Jahre 1866 wäre besser unter-
blieben. Der Vergleich zwischen dem Verhalten der preußischen Regierung vom
Jahre 1806 (erstmalige Besetzung Hannovers), und dem mehr spontanen Elan des
Jahres 1866, hinkt. Im ersteren Fall handelt es sich eben allein um ein Ränke-
spiel der Diplomatie.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Aloys Schulte, Die Schlacht bei Leipzig. Bonn, Verlag von A. Marcus & E. Weber. 1913. 32 Seiten, Lexikonoctav mit einem Plane. 1,80 Mk.

Nicht die großen weltgeschichtlichen Folgen des Völkerkampfes vom Oktober 1813 hat Schulte in der vorliegenden, zu Bonn am 18. Oktober 1913 gehaltenen Rektoratsrede ausführlicher würdigen wollen, sondern ein nach strategischen und taktisch-militärwissenschaftlichen Gesichtspunkten angeordnetes Bild vom Verlauf der an jenen Tagen über Napoleon hereinbrechenden Katastrophe auf Grund der Quellen gegeben.

Es ist eine farbenreiche, dem Detail kaum irgendwo zu stark nachgebende Schilderung, die sich so vor uns entrollt, und unso dankenswerter, da Schulte neben der ausgedehnten älteren Literatur auch die neueren Erzeugnisse, wie z. B. des Grafen Alfred von Schlieffen zuerst 1908 erschienene, dann in den „Gesammelten Schriften“ wiederabgedruckte Darstellung der Kriegsvorgänge von 1813 in sorgfältiger Weise heranzuziehen in der Lage war, ferner Rudolf Friederich's in seltener Vollständigkeit und mit anerkanntester Gründlichkeit dem Gegenstand gerecht werdende Bände, und die ganze Fülle der eigentlichen Jubiläums- und Zentenarliteratur, unter der eine neu erschlossene Quelle, die wichtigen von Novák herausgegebenen Briefe des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg an seine Frau, 1799—1816, nicht die untergeordnetste Stelle einnehmen.

„Strittige Auffassungen und Tatsachen“, die inbezug auf einzelne Vor-
komnisse des viertägigen Ringens immer noch existieren, hat Schulte dann, um die Kritik seinerseits zu fördern, und sie in dem ihr gebührenden Recht nicht zu kurz kommen zu lassen, anhangsweise Seite 25 bis 32 zusammengestellt. Über das mehr oder minder den Umständen entsprechende Verhalten Schwarzenbergs, oder über den Grad der Beeinflussung Marmont's durch Napoleon, an dieser Stelle etwa hadern zu wollen, wie es J. von Pflugk-Harttung in seiner Besprechung von A. Schulte's Schrift: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 61, Sp. 436—449 getan hat, scheint in der gegenwärtigen, nur der Orientierung der Leser dienenden Anzeige nicht der Ort zu sein. Jedenfalls ist es aber zu viel gesagt, wenn von Pflugk-Harttung Sp. 439 über Schwarzenberg behauptet, es sei dieser ein „Diplomat in Uniform“ gewesen und geblieben.

Königsberg i. Pr.

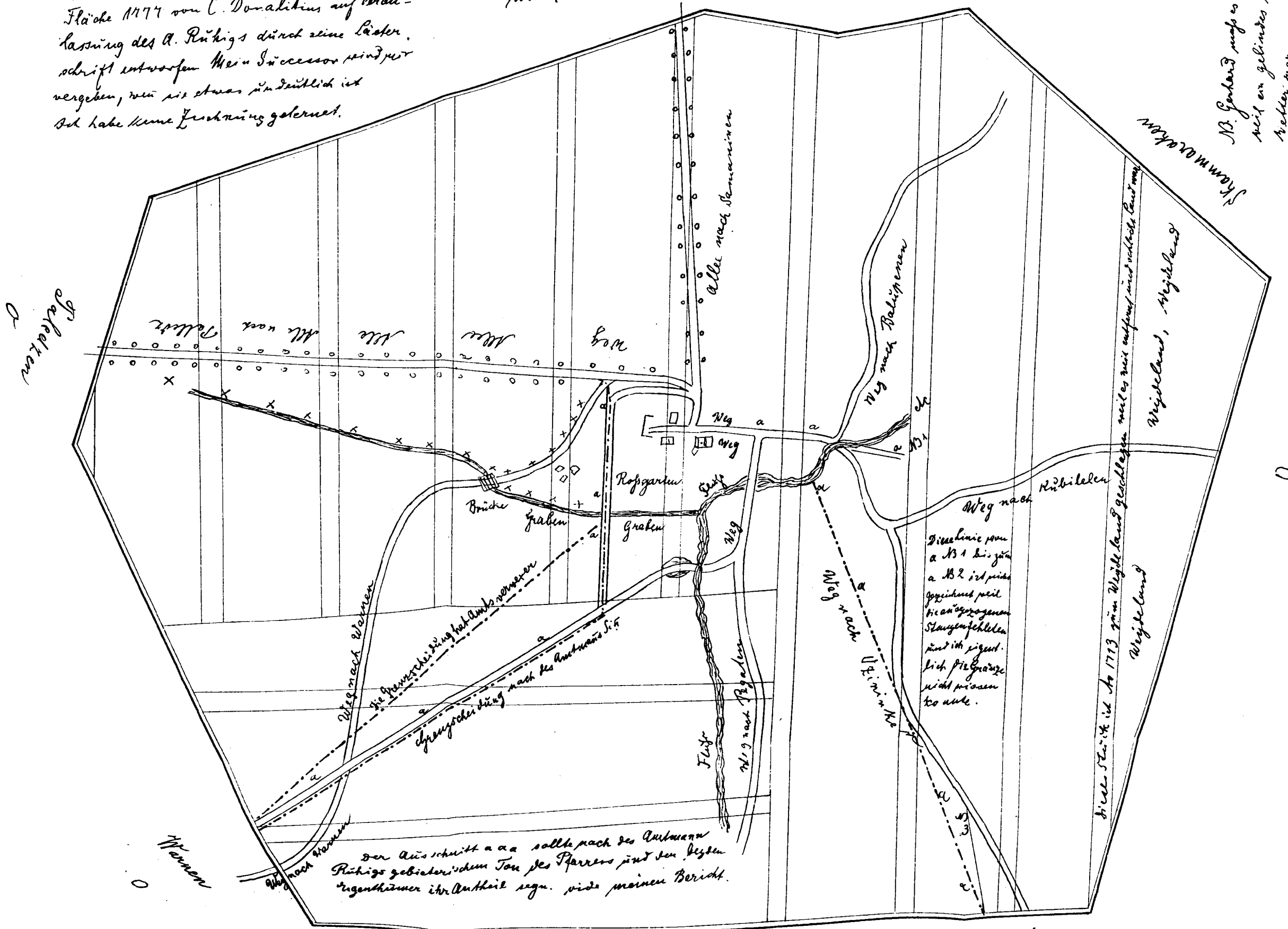
Dr. Gustav Sommerfeldt.

Otto Münsterberg, Vor vierzig Jahren: Streifzüge in die Entwicklung des Danziger Handels, unter Benutzung von Erinnerungen aus der Lehr- und Jugendzeit. Danzig, Kafemann 1911. 107 Seiten. Oktav. 2 Mk..

ist ein wohlmeinendes und dem Horizont des Leserkreises — es ist aus Artikeln der „Danziger Zeitung“ hervorgegangen — vollkommen entsprechendes Schriftchen. Verfasser bietet uns vorwiegend Selbsterlebtes dar, eine Art Mittelding zwischen Memoirenschilderung und einem Beitrag zur Handelsgeschichte. Daß die letztere Rücksicht stark mitbestimmend war, ergibt sich daraus, daß Münsterberg 1911 zugleich auch eine Broschüre „Die Bodenpolitik Danzigs“ (Danzig, 61 Seiten) veröffentlichte. Anhebend mit dem Eintritt des jugendlichen Lehrlings in das kaufmännische Geschäft von Paul Ollendorff zu Danzig (1869), ließ M. es sich angelegen sein, die Frühindrücke der Jugendzeit in besonderer Breite wiederzugeben. — Getreide- und Holzhandel, Salzmonopol, Petroleumgeschäft, Zuckersiederei, Tarifwesen, Spedition, Export usw., ziehen kaleidoskopartig an unserem Auge vorüber, und manch anregender Wink, der für den kaufmännisch minder erfahrenen Leser, wie auch für den Fachmann, von Wert ist, wird erteilt. Dem Einfluß, den die Einführung der Dampfkraft, besonders durch Eisenbahn und Seedampfer, ausgeübt hat, wird liebevolle Aufmerksamkeit zugewandt, und die umgestaltende Wirkung, die sie speziell auf die Danziger Reederei ausgeübt haben, eingehend gewürdigt (Seite 49 ff.). Im ganzen können wir uns dem Urteil anschließen, das E. Zechlin in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ 25. Seite 325 gefällt hat, daß Münsterbergs Schrift eine wichtige Quelle für den künftigen Darsteller der Handelsgeschichte Danzigs abgeben wird. Es wäre zu wünschen, daß recht bald ein Bearbeiter sich findet, der ein Werk zu schaffen imstande ist, das Theodor Hirschs trefflicher „Handels- und Gewerbe-geschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ an die Seite gestellt werden kann. — Dem Bedauern Münsterbergs (Seite 103) über das Verschwinden des vielhundertjährigen und bewährten kaufmännischen Patriziats, wie es in Alt-Danzig bestanden hat, kann beigepflichtet werden, aber es sind auch andere Organisationen an die Stelle getreten, die einen vollwertigen Ersatz darbieten, und Gewähr leisten für den Fortbestand der gegen ehemals so ganz anders gearteten Gebilde von kaufmännischen Neuschöpfungen.

Charte von der Tolunischen Fess-
 Fläche 1777 von C. Donalibus auf Veran-
 lassung des A. Rühigs durch seine Laster-
 schrift entworfen. Mein Successor wird mir
 vergeben, wenn sie etwas un-
 deutlich ist
 Ich habe keine Furchung gezeichnet.

sonnwendig



17. Jan. 1777
 weil ein gelindes und frocktes
 Wetter war.

Diese Linie von
 a A 1 bis zu
 a A 2 ist nicht
 gezeichnet weil
 sie an ungenauen
 Stangen fehlten
 und ich eigent-
 lich die Gränze
 nicht messen
 konnte.

Der Ausschnitt a a sollte nach des Amtmann
 Rühigs gebietlichem Ton des Pfarres und den besten
 eigenthümer ihr Antheil sein. vide meinen Bericht.

Tengalen

Oximinken

Balipenen

Hühnbelen

Stammacker

Wegland, Wegland

Weg nach Kihbilelen
 Wegland

Wegland

Wormen

Die Reihenfolge der Prolegomenadrucke.

Ein Beitrag zu einer Kantbibliographie.

Von **Georg Kullmann**, Wiesbaden.

Von Kants Prolegomena sind drei verschiedene Drucke bekannt, die auf dem Titelblatt sämtlich den Vermerk tragen:

Riga
bey Johann Friedrich Hartknoch
1783.

Darüber, daß diese Angabe nicht für alle drei Drucke richtig sein kann, besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit, wohl aber über die Reihenfolge der einzelnen Drucke. Erdmann hat in der Akademieausgabe sich der Aufgabe unterzogen, Klarheit über die Reihenfolge der drei Drucke zu schaffen. Doch sind seine Ausführungen nicht überzeugend. Sie beruhen auch auf ungenügenden tatsächlichen Feststellungen. Eine Nachprüfung ist deshalb geboten.

Die drei Drucke sind sich sehr ähnlich. Die Verteilung des Materials auf die einzelnen Seiten ist im großen und ganzen dieselbe. Format und Ausstattung sind gleich gewählt; am Titelblatt einschließlich seiner Vignette sind keine stark in die Augen fallenden Verschiedenheiten wahrnehmbar; bei aufmerksamer Beobachtung entdeckt man aber doch leicht die Abweichungen der verschiedenen Drucke, und ist man einmal auf sie aufmerksam geworden, so ist die Unterscheidung leicht.

Ich will die drei Drucke zunächst kurz beschreiben.

I.

1. Auf dem Titelblatt befindet sich über dem oben angegebenen Verlagsvermerk ein Doppelstrich mit kleinen blattartigen Abschlüssen und über diesem eine Vignette, ein Blumenkorb auf drei gebogenen Barockleisten.

2. Auf Seite 3 sieht man:

- a) eine obere Randleiste, einen 8,2 cm langen, von Blumen umrankten Stab;
- b) unmittelbar vor dem D, mit welchem der Text anfängt, eine etwa 2,3 cm große Amorette mit einem Zweig in der Hand und links von ihr eine Vase mit einer Blume.

3. Auf Seite 22 befindet sich eine ca. 4,8 zu 3,8 cm große Schlußvignette, ein Knäbchen mit einem Blumenkorb am Arm, rechts und im Hintergrund Zypressen, links ein einzelner Laubbaum.

4. Statt der Zierleiste zeigt Seite 23 zwei gleich starke Striche, der obere 6,5, der untere 5,9 cm lang.

5. Am Kopf jeder Seite ist ein Zierleistchen angebracht, zwei parallele 1,7 cm lange Linien mit zierlichen Ranken und Blättchen; die obere Linie ist stärker, bei der unteren stehen an der linken Seite nach unten drei Borsten.

6. Seite 222 zeigt als Schlußvignette einen vierkantigen, etwa 3 cm langen, von Blättern umrankten Stab.

7. Der Druck des Spiegels ist durchschnittlich 14,8 cm lang und 8,2 cm breit. Nur der Spiegel auf Seite 65 ist ausnahmsweise 15,5 cm und auf den Seiten 193 bis 222 14,3 cm lang. Diese Seiten enthalten nur 26 Zeilen statt sonst 27.

Erdmann bezeichnet diesen Druck, welcher den Druckfehler Seitenzahl 92 statt 29 enthält, als A und den sonst genau gleichen Druck, in welchem dieser Druckfehler verbessert ist, als B.

II.

1. Das Titelblatt ist das gleiche wie zu I. Die Vignette ist von demselben Stock gedruckt wie die dortige; der Doppelpunkt unter ihr ist aber 8,5 cm lang statt 8 cm, und die Abschlüsse rechts und links fehlen.

2. Auf Seite 3 zeigt sich:

a) an Stelle des blumengeschmückten Stabes eine ca. 9 cm breite und 5 cm hohe rechteckige Vignette, zwei Amoretten auf barock ausgestatteter Unterlage ruhend, mit Blumengirlanden;

b) der Genius fehlt, dagegen ist das initiale D doppelt so groß wie zu I.

3. Die Schlußvignette Seite 22 ist identisch mit der zu I, 3 erwähnten.

4. Statt der verschiedenen langen, aber gleichmäßig starken Linien zeigt Seite 23 zwei 7,8 cm lange Linien, von denen die obere erheblich stärker ist.

5. Die Zierleisten am Kopf der 220 Seiten, welche überhaupt Zierleisten tragen, sind identisch mit denen zu I, 5 erwähnten. Sie stehen aber auf den Seiten 8, 9, 10, 13, 15, 36, 55, 61, 68, 71, 85, 99, 111, 112, 120, 128, 139, 162, 164 und 173 verkehrt, mit der dünneren Linie und den Borsten nach oben.

6. Die Schlußverzierung Seite 222 ist genau die gleiche wie zu I, 6.

7. Die verwendeten Lettern sind ziemlich genau dieselben wie bei Druck I. Der Spiegel ist 14,8 cm lang und 8,5 cm breit, und zwar auch auf Seite 65, aber auf Seite 193 bis 222 nur 14,3 cm lang. Auch diese Seiten enthalten nur 26 Zeilen statt 27.

Erdmann bezeichnet die Ausgabe dieses Drucks mit E.

III.

1. Das Titelblatt gibt sich wie bei I und II. Bei sehr eingehender Betrachtung zeigen sich jedoch Unterschiede in den einzelnen Bestandteilen und in ihrer Stellung zueinander, ins-

besondere ergibt es sich, daß die Vignette von der zu I und II abweicht, also von einem anderen Stock gedruckt ist.

2. Auf Seite 3 ist:

a) die Amorettenvignette zwar auch sehr ähnlich derjenigen in II, jedoch ebenfalls von einem anderen Stock gedruckt und

b) das initiale D etwas höher.

3. Die Schlußvignette Seite 22 ist ebenfalls in Einzelheiten abweichend von derjenigen in I und II. Sie ist von einem Klischee gedruckt*).

4. Die beiden Linien sind wie in II, jedoch 8,2 cm lang.

5. Die Zierleistchen am Kopf der Seiten sind denen in I und II zwar sehr ähnlich, aber im einzelnen von ihnen abweichend, auch statt 1,7 nur 1,5 cm lang. Sie stehen auf den Seiten 8, 9, 10, 13, 15 verkehrt, also genau wie in Druck II, außerdem noch auf Seite 49, 79, 118, 123, 126, 148, 153, 156, 185, 188 abweichend von II.

6. Die Schlußverzierung Seite 222 ist zwar auch ein kleiner verzierter Stab, aber in ganz anderer Ausführung.

7. Die verwendeten Typen weichen in Einzelheiten, namentlich bei den großen Buchstaben, erheblich ab von den zu I und II verwendeten, wenn auch der Schnitt im allgemeinen der gleiche ist.

Der Spiegel ist 14 cm zu 8,6 cm, auch auf Seite 65, auf den Seiten 193 bis 222 13,5 cm (26 Zeilen statt 27).

Erdmann bezeichnet die Ausgabe dieses Drucks mit D.

Der Druck I ist der Urdruck. Der Gesamteindruck ist der der Grunertschen Drucke aus jener Zeit. Viele Exemplare, die ich eingesehen habe, tragen bis in die Nähe des Druckjahres zurückgehende unverdächtige Signaturen. Ebenso unzweifelhaft alt ist bei fast allen der Geschmack des Einbandes und die Art

*) Ob dasselbe in I und II der Fall ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ich habe in keinem Exemplar Nägelkopfabdrücke gefunden. Ich neige aber dieser Ansicht zu.

des Einbindens. Unter den vielen von mir verglichenen habe ich keines gefunden, welches die neuere gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auftretende Manier zeigt, den Rücken einzusägen. Ich selbst besitze ein unaufgeschnittenes Exemplar im Originalumschlag*). Auch dieses ist auf erhabenem Bund — „ächtem Bund“ — geheftet. Es scheint, daß die Auflage so in den Handel gekommen ist.

Auch die Ausstattung der Einbände zeigt fast in allen Fällen den älteren Geschmack, der sich auch auf diesem Gebiet gegen das Ende des Jahrhunderts hin rasch verändert.

Vergleicht man mit diesem Druck den unter Druck II beschriebenen, so fällt die Ähnlichkeit sofort auf. Das ganze äußere Gewand ist das gleiche: fast genau dieselben Lettern; derselbe Durchschuß zwischen den Zeilen, infolgedessen auch dieselbe Spiegellänge, derselbe Buchschmuck, dasselbe Papier. Legt man zwei Seiten der beiden Ausgaben nebeneinander, so wird selbst die aufmerksamste Betrachtung nicht den Gedanken erwecken, daß sie verschiedenen Werken angehörten.

In der Behandlung des Satzes zeigt Druck II aber keineswegs ein ängstliches Festhalten an I. Er verbessert ihn in ganz unbefangener Weise, so z. B. die etwas steif angeordneten Überschriften zu § 2 (siehe unten Tabelle 6, Nr. 13) und zu § 40 (siehe Tabelle 6, Nr. 52). Im Druck I sind an verschiedenen Stellen die Worte sehr aufeinandergedrängt. Auch dies ist in II vermieden. Offenbar bestand aber das Bestreben, die Seiteninhalte möglichst gleich zu halten, wie dies auch schon wegen etwaiger Verweisungen auf den Inhalt der Schrift notwendig war. Man verbreiterte deshalb den Spiegel um einige Millimeter. Nur die Seiten 24/25, 26/27, 64/65, 76/77, 84/85, 98/99, 122/123, 124/125, 133/134, 142/143, 146/147, 155/156, 156/157, 159/160, 188/189 zeigen unbedeutende Ab-

*) Ein nicht bedruckter blauer dünner Pappumschlag war damals die übliche Ausstattung. Genau in derselben Ausstattung ist der Druck III in den Handel gebracht; sehr wahrscheinlich auch Druck II; doch besitze ich von ihm kein derartiges ungebundenes Exemplar.

weichungen. Es sind einige Silben und Worte, selten ganze Zeilen, herübergenommen. Ebensolche Verschiebungen finden sich in den Zeileninhalten z. B. Seite 138, 171, 175, 176.

Im allgemeinen wird man aber sagen müssen: Auch Druck II macht den Eindruck eines Grunertschen Originaldrucks. Wäre nicht der Buchschmuck auf Seite 3 ein veränderter und hätten sich in Druck II nicht die beiden dem denkenden Leser auffallenden bösen Druckfehler (siehe unten Tabelle 6, 37 und 64) eingeschlichen, so würde man nur durch einen ganz besonderen Zufall darauf aufmerksam haben werden können, daß hier verschiedene Drucke vorliegen.

Zu einem ganz anderen Ergebnis führt die Betrachtung von Druck III.

Schon der äußere allgemeine Eindruck der meisten Exemplare ist ein anderer. Auf die Abweichung in den Lettern lege ich weniger Wert, aber von den 223 Verzierungen ist nicht eine einzige gleich denen in I und II; das Papier ist sehr ungleich, in manchen Exemplaren sehr schlecht, in manchen besser, der Druck ist vielfach unsauber, von grauer Farbe, an schlechte Stereotypieabzüge erinnernd; der Spiegel ist etwa ein Zentimeter kürzer als in I und II — kurz, wohin man blickt, zeigt schon eine oberflächliche Betrachtung wesentliche Unterschiede. Trotzdem meint Erdmann diesen Druck zeitlich zwischen I und II setzen zu müssen. Er sagt:

„Aber der hiernach naheliegende Schluß, daß die Exemplare D (unser III) eine nachlässige Nachbildung der Exemplare E (unser II) darstellen, ist doch hinfällig, denn es kann kein Zufall sein, daß die korrekteren Exemplare E genau dieselben Umkehrungen der oberen Kolumnenvignetten (Zierleistchen) darbieten, wie die Exemplare D, also der nachlässig ausgestattete Satz II (unser Druck III) des ersten Bogens (Seite 8, 9, 10, 13, 15). Hier kann nur Absicht vorliegen, und diese unvermeidliche Supposition entscheidet für den späteren Druck der Exemplare E.“

Ich möchte zunächst nur darauf hinweisen, daß dieser Schluß nur dann richtig wäre, wenn ausnahmsweise alle korrekteren Drucke notwendig die späteren sein müßten. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Gerade die Prolegomena sind ein beweisendes Beispiel dagegen.

Wir wollen jetzt die drei Ausgaben auf ihre Druckabweichung voneinander betrachten.

Von den nachstehenden Tabellen enthalten die erste eine Aufstellung der nicht übereinstimmenden Seitenschlüsse und Seitenanfänge in I, II und III und die vier folgenden Tabellen Aufstellungen der abweichenden Zeilenschlüsse der Seiten 138, 171, 175 und 176 in I sowie II und III.

Tabelle 1.

Seite	I	II und III
<u>24</u>		
25	ihrer — Quellen	ha — ben
<u>26</u>		
27	Satze — des	können; — sie
<u>64</u>		
<u>65</u>	nämlich — durch	ganze — Sinnenwelt
<u>76</u>		
<u>77</u>	de — nen	su — chen
<u>81</u>		
<u>85</u>	die — Ausnahme	schon — den
<u>98</u>		
<u>99</u>	unserm — Verstande	un — serm
<u>122</u>		
<u>123</u>	Modalität — diese	Re — alität
<u>123</u>		
<u>124</u>	die — Augen	aus — diesem
<u>124</u>		
<u>125</u>	ausschla — gen	Gewissheit — dennoch
<u>133</u>		
<u>134</u>	Ver — nunft	blossen — Gedankenwesen
<u>142</u>		
<u>143</u>	mag — mathematisch	diese — mag
<u>146</u>		
<u>147</u>	zum — Grunde	liegenden — Voraussetzung
<u>155</u>		
<u>156</u>	derselben — Wirkungen	dass — der
<u>156</u>		
<u>157</u>	An — fang	in — Ansehung
<u>159</u>		
<u>160</u>	leicht — vor	gestellt — werden
<u>188</u>		
<u>189</u>	dem — zwar	zwar — natürlichen

Zeile	I	II und III
-------	---	------------

Tabelle 2. Seite 138

11	Seele	einen
12	das	Gegentheil
13	ist	kan
14	des	Menschen
15	wird	nicht
16	gelegen	dar-
17	allgemein	Grunde
18	mit	Begrif
19	verbunden	angesehen
20	Grundsätze	Er-
21	dersel-	kan

Tabelle 3. Seite 171

19	Be-	Begriff
20	Eigen-	Eigenschaf-
21	es	nicht
22	den	Phä-
23	Wir	wol-

Tabelle 4. Seite 175

12	symbo-	symboli-
13	die	Spra-
17	wie	als:

Tabelle 5. Seite 176

16	be-	bewe-
17	etwas	thun
18	Be-	Bedingungen
19	kein	auf
20	wirken	da-
21	so	entgegen

Zeile	I	II und III
Seite 176.		
22	ganz	unähnliche
23	völlige	Aehnlichkeit
24	daher	Verhältnis-
25	unbekannt	z. B.
26	Glücks	zu
27	Wohlfahrt	ge-
28	— X.	Liebe
29	Aehn-	irgend
30	sondern	Ver-
31	ähnlich	was
32	Der	Verhältnisbegriff
33	der	Ursache

Die Betrachtung dieser Aufstellungen ergibt als unanfechtbares Ergebnis, daß II und III nicht zwei selbständige Abdrucke von I sind; es wäre unmöglich, daß in diesem Falle beide genau dieselben Abweichungen von I enthielten, wie sie die Tabellen zeigen. Es gibt für das Verhältnis von II zu III sonach nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist II ein Abdruck von III, wie in der Akademieausgabe angenommen wird, oder III ein Abdruck von II, wie wir behaupten. Für die Entscheidung dieser Frage sind die textlichen Verschiedenheiten, welche in der nachfolgenden Tabelle verzeichnet sind, von wesentlichster Bedeutung.

Tabelle G.

Laufende Nummer	Seite	Zeile	A. B.	E.	D.
1	6	4	setzt	setzt	setzt
2	6	9	gefaßt	gefaßt	gefaßt,
3	7	17	Erkenntniss	Erkenntniss	Erkenntniss
4	7	24	&	et	et
5	9	7	als,	als	als
6	15	26	keit-	keit	keit
7	19	22	ausser	außer	außer
8	20	6	zuverlässig	zuverlässig	zuverlässig
9	21	12	durch	durch	durch
10	22		22	22	21
11	24	10	hierin würde sie aber u. s. w.	hierin würde sie aber u. s. w.	hierin aber würde sie u. s. w.
12	24		§ 2	§ 2	§ 3
13	24	19	Von der Erkenntnissart	Von der Er- kenntnissart	Von der Er- kenntnissart
14	25	6	vergrössern	vergrößern	vergrössern
15	{ 28 29 30 }		✠	+	+
16	33	7	kan	kan	kann
17	33	8	gestritten	bestritten	bestritten
18	36	16	der von	der von	von der
19	39	15	vornämlich	vornämlich	vornemlich
20	41	22	Erkenntniß	Erkenntniß	Erkenntniß
21	47	18	Erkenntniß	Erkenntniß	Erkenntniß
22	47	20	massen	massen	Maßen
23	49	8	Erfahrungen	Erfahrung	Erfahrung
24	49	16	a priori. mithin	a priori. mithin	a priori mithin
25	50	18/19	sie. als	sie. als	sie als

Laufende Nummer	Seite	Zeile	A. B.	E.	D.
26	50	22	§ 8	§ 8	§ 3
27	53	20	kan	kan	kann
28	56	8	(z. B. durch	(z. B. durch	(z. B.) durch
29	62/63	1	gege-ben, allein	gege-ben, allein	gege-ben allein
30	67	11	ober	oder	oder
31	68	9	alle nur mögliche	alle nur mögliche	nur alle mögliche
32	70	2	bündig	bändig	bändig
33	75	10	erkant	erkant	erkannt
34	76	21	das	daß	daß
35	78	4	subsumirt, und	subsumirt und	subsumirt und
36	78	2	nach	noch	noch
37	78	8	subjectiv	objectiv	objectiv
38	78	17	Wahrnehmungs- urteile: sie	Wahrnehmungs- urteile, sie	Wahrnehmungs- urteile, sie
39	82	19	Urtheilen	Urtheilen	Urthriilen
40	86	21	Grösse	Grösse	Größe
41	95	22	kleiner	keiner	keiner
42	99	12	könnte	könte	könte
43	104	18	sie, welches	sie) welches	sie) welches
44	105		150	105	105
45	107	18	derselben.	derselben,	derselben;
46	107	23	in	in-	in-
47	114	22	deses	dieses	dieses
48	118		811	118	118
49	118	4	Notwendigkeit	Nothwendigkeit	Nothwendigkeit
50	118	15	verwandt,) ohne	verwandt,) ohne	verwandt, ohne
51	123	23	u. s. w. Dergl.	u. s. w. Dergl.	u. s. w. dergl.
52	124	14	Der transcendentalen	Der transcen- dentalen	Der transcen- dentalen

Laufende Nummer	Seite	Zelle	A. B.	E.	D.
53	126	26	subjective	subjective	subjecive
54	128	21	selbst,	selbst	selbst
55	131	5	gleichwol	gleichwohl	gleichwohl
56	134	24	(Critik. S. 341	(Critik S. 341	Critik (S. 341
57	135	2	un-	un-	un
58	154	6	ab, das	ab, das	ab, daß
59	173	24	des	des	der
60	175	18	wie sich verhält	wie verhält sich	wie verhält sich
61	188	15	bewies)	bewies)	bewies,
62	188	18	dfe	die	die
63	193	11	bloße	blosse	blosse
64	207	11	eigenthümlicher Art	eigenthümlicher	eigenthümlicher
65	214	10	vortheilhafteste	vortheilhafteste	vortheilhafte
66	218	20	um	um	und
67	219	24	vergrößerte	vergrößerte	vegrößerte
68	219	25	nicht.)	nicht.)	nicht,)

In jeder der 68 Positionen sind die gleichlautenden Drucke gemeinsam unterstrichen. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß unser Druck II, (Erdmanns E,) 37 Abweichungen mit unserem Druck I, (Erdmanns A,) und 31 mit unserem Druck III, (Erdmanns D.) gemeinsam hat und **nicht in einem einzigen Falle für sich alleinsteht**. Er nimmt sonach auch in dieser, der wichtigsten Beziehung, eine Mittelstellung ein. Erdmann meint dies durch die Annahme erklären zu können, daß Druck II nach der Vorlage von Druck III hergestellt und sodann nach Druck I korrigiert sei. Diese Annahme hat an sich schon etwas gekünsteltes; einfacher wäre es jedenfalls gewesen,

dann auch gleich nach Druck I zu drucken. Es läßt sich aber auch fast bis zur Evidenz nachweisen, daß diese Annahme unrichtig ist.

Druck II und III enthalten die Druckfehler Nr. 37 und 64, Tabelle 6, die Verwechslung von „subjektiv“ und „objektiv“ und die Auslassung des Wortes „Art“, Druckfehler der schlimmsten Sorte, durch welche an einer entscheidenden Stelle der Beweisführung direkter Unsinn entsteht und eine andere Stelle unverständlich wird. Der Korrektor sollte dies nicht gemerkt und auf der anderen Seite Druckfehler nach I verbessert haben, deren Auffindung selbst bei der größten Aufmerksamkeit nur durch einen Zufall möglich gewesen wäre?! Man beachte folgendes. Druck I und II schreiben Seite 24 (Nr. 11 der Tabelle 6):

„Hierin würde sie aber nichts Unterscheidendes von der reinen Mathematik haben.“

Druck III schreibt:

„Hierin aber würde sie nichts Unterscheidendes von der reinen Mathematik haben.“

Beides gibt gleichen Sinn, beides ist gleich gutes Deutsch. Wie Kant das Wort „aber“ hinter „sie“ setzte, hätte er es auch hinter „hierin“ setzen können. Der Unterschied ist so gering und so nebensächlich, daß er bis jetzt allen Herausgebern entgangen ist, und der Korrektor sollte ihn gemerkt und die Umstellung des „aber“ gemäß I vorgenommen haben, er, der die wichtigsten, sinnentstellenden Druckfehler nicht gemerkt hat?

Ferner: I und II schreiben Seite 68 (Nr. 31): „alle nur mögliche.“

Dagegen III: „nur alle mögliche.“

Auch diese Abweichung ist von allen Herausgebern bis jetzt unbemerkt geblieben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Druckfehler Seite 123 (Nr. 51 der Tabelle 6). In einer Anmerkung, mitten im kleinen Druck hat I „Dergl.“, ebenso Druck II. Druck III aber

„dergl.“. Auch hier müßte man annehmen, daß der Korrektor den Unterschied gemerkt und „dergl.“ in „Dergl.“ abgeändert hätte. Man vergleiche weiter Nr. 2, 3, 14, 20, 21, 24, 25, 29, 33, 40, 45, 46, 58, 61 und 68 der Tabelle 6 und lege sich die Frage vor, ob es wahrscheinlich ist, daß diese Abweichungen von dem Korrektor, der im übrigen so mangelhaft gearbeitet hat, entdeckt und gemäß I verbessert sein können.

Alle diese Erwägungen auf Grund der Textgestaltung sprechen dafür, daß nicht II ein Abdruck von III, sondern III ein Abdruck von II ist, II selbst aber auf I zurückgeht. Zu demselben Resultat führt die Betrachtung des Buchschmucks.

Wie wir bereits erwähnten, ist dieser in I und II genau derselbe, mit Ausnahme der Vignette auf Seite 3 und des Doppelstrichs auf Seite 23. Daß der Drucker von II hier schon auf den ersten Blättern sich eine Abweichung gestattet, entspricht ganz der freien Behandlung dieser Ausgabe im Verhältnis zu I, die wir auch schon bei der Textgestaltung erkennen konnten. Zur Zeit des Drucks fehlten ihm wahrscheinlich diese Stempel und er nahm unbefangene andere. Alle übrigen Teile des Buchschmucks stammen von den Originalstempeln des Druckes I. Von Wichtigkeit sind insbesondere die Zierleistchen oben in der Mitte jeder Seite. Das hier verwendete Motiv, ein Doppelstrich mit Blumen- oder Blattschmuck, ist ein in jener Zeit viel angewendetes. Dieselben Zierleistchen sind z. B. auch bei dem Druck der *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* 1786 und 2. Auflage 1787 verwendet — beide Auflagen haben auf dem Titelblatt auch die echte Blumenkorbvignette I 1 und II 1 — ebenso bei dem Druck der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* 1785 und der 2. Auflage 1786. Die 3. und 4. Auflage 1792 und 1797 haben sie nicht mehr. Die Verwendung derartiger Zierleistchen hört überhaupt mehr und mehr auf. Im 19. Jahrhundert finden sie sich bei wissenschaftlichen Werken nur noch sehr selten.

Dagegen sind die im Druck III verwendeten Vignetten sämtlich Nachbildungen der Originalvignetten von I und II.

Die Linienführung ist eine andere und die Ausführung härter. Auch sonst sind Unterschiede unverkennbar. Die Zierleistchen tragen statt feiner Blättchen runde Blütchen, und der Unterschied in der Stärke der Linien ist sehr gering. Die Ausführung ist eine sehr wenig saubere. Daß die Zierleistchen auch kürzer sind als wie bei I und II, ist bereits angeführt. Es ist mir nicht möglich gewesen, irgend einen Teil dieses Buchschmucks in einem Druck jener Zeit wieder aufzufinden, obgleich ich seit Jahren danach forsche, mit Ausnahme des unten noch zu besprechenden Falles.

Läge Druck III vor Druck II, so hätte der Drucker, wie man annehmen müßte, sämtliche Teile des Buchschmucks eigens für diese Auflage in neuer Ausführung herstellen lassen zu einer Zeit, als er selbst noch im Besitz der später wieder benutzten Originalstöcke oder Stempel war. Das wäre jedenfalls recht merkwürdig.

So weisen auch die Vignetten auf die Priorität von II hin. Diese Annahme wird auch durch eine andere Feststellung unterstützt.

Wie oben bemerkt, ist der Spiegel

von I	14,80	zu	8,2	cm
„ II	14,80	„	8,5	„
„ III	14	„	8,5	„

Zur Vergleichung führe ich an, daß der Spiegel bei

der Kritik d. r. V. 1781	14,80	zu	8	cm
„ „ „ „ „ 1787	14,80	„	8,1	„
der Kritik d. pr. V. 1788	14,80	„	8	„
der Grundlegung z. M. d. S. 1785	14,80	„	8	„
„ „ „ „ „ 1786	14,80	„	8	„

ferner

der metaph. A. d. Naturw. 1786	14,80	„	8,1	„
„ „ „ „ „ 1787	14,80	„	8,1	„

beträgt, dagegen bei

der Kritik d. r. V. 1790	14,5	zu 8,5
„ „ „ „ „ 1794	14	zu 8,3
„ „ „ „ „ 1799	14	zu 8,5
der Grundlegung der Metaph. d. S. 1792	14	zu 8
„ „ „ „ „ 1797	14	zu 8

Die Verschiedenheit in der Länge des Spiegels rührt von der Verschiedenheit der Zeilenzwischenräume her, und diese Verschiedenheit macht es wieder wahrscheinlich, daß die Drucke aus verschiedenen Druckereien stammen. Wenn man auch auf diese Punkte keinen entscheidenden Wert legen darf, so ist es doch immerhin sehr beachtenswert, daß der Druck II auch in dieser Hinsicht den früheren. Druck III den späteren Hartknoch'schen Originalausgaben zwanglos sich einreicht.

Dies ist das Ergebnis der Vergleichung der drei Drucke. Es wird durch Erwägungen verschiedener Art bestätigt.

Die Prolegomenadrucke sind nicht die einzigen Kantdrucke, bei welchen ein derartig merkwürdiges Vorkommnis festzustellen ist. Von den mehrfachen verschiedenen Drucken eines und desselben Werkes aus demselben Jahr interessiert hier aber nur der Doppeldruck der zweiten Auflage der metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft aus dem Jahre 1787.

Wie ich bereits oben erwähnte, haben die erste und die zweite Auflage dieses Werkes nicht nur dieselbe Titelvignette, sondern auch dieselben Zierleisten am Kopf jeder Seite wie die Prolegomenadrucke I und II. Von der zweiten Auflage (1787) gibt es nun zwei Drucke, von denen der eine den anderen genau in der gleichen Weise nachahmt, wie Druck III der Prolegomena den Druck II. Dieser weitere Druck derselben Ausgabe hat dieselbe nachahmende Titelvignette wie Druck III der Prolegomena und auf den Seiten I bis XXIV und 65 bis 158 dieselben Zierleisten wie dieser Druck. Die Seiten 1 bis 64 haben wieder andere Zierleisten, die 1,9 cm lang sind. Die gleichen Zierleisten finden sich in der dritten Auflage vom Jahre 1800.

Wir stellen weiter fest, daß die Auflagen von 1786 und 1787, welche die echten Vignetten besitzen, auch dasselbe Letternmaterial aufweisen, während der weitere Druck der Auflage von 1787, welcher die nachahmenden Zierleisten und Vignetten besitzt, mit anderem Letternmaterial gedruckt ist. Auch sind Druckfehler in ihm enthalten, die weder die erste Auflage, noch auch der erste Druck der zweiten Auflage enthalten, so z. B. Seite V

sind nicht apodiktische gewiß

anstatt

sind nicht apodiktisch-gewiß.

Der Spiegel des ersten Drucks ist 14,8 zu 8,2, also genau dem der übrigen Hartknoch'schen Kantdrucke dieser Zeit entsprechend. Der Spiegel des nachahmenden Werks ist:

1. auf den Seiten 1 bis 64 14 zu 8,5

2. " " " 65 " 158 14,8 " 8,5

Aber auch innerhalb jedes dieser ungleichmäßigen Abschnitte befinden sich einzelne in der Größe des Spiegels wieder abweichende Seiten.

Die Textfiguren des ersten Drucks sind regelmäßig und sauber ausgeführt, die des zweiten Drucks haben unregelmäßige und unsaubere Linien und Bezeichnungen.

Hier haben wir also zwei Drucke mit dem gleichen Titelblatt, so daß kein Zweifel darüber sein kann, daß das eine den andern nachahmen will, es kann in diesem Fall aber auch kein Zweifel über die Priorität bestehen. Der eine Druck fügt sich nach Satz, Spiegellänge, Ausstattung und Korrektheit den Originalausgaben des Hartknoch'schen Verlags aus den 80er Jahren zwanglos ein, der andere ist ein durchaus liederliches Machwerk. Er besteht aus ganz ungleichartigen Teilen -- man könnte meinen, es seien verschiedene Druckereien daran beteiligt gewesen -- und ist aus zusammengesuchtem Material hergestellt. Dieser Druck enthält aber dieselben Zierleisten und dieselbe Titelvignette wie der Druck III der Prolegomena.

Ist dies an sich auch kein schlüssiger Beweis für den späteren Druck von III. so ist es doch immerhin ein Moment, welches unterstützend hinzutritt.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch noch eine andere Erwägung.

Für den Druck II steht als spätester Termin des Erscheinens das Jahr 1794 fest. In diesem Jahr erschien der Nachdruck*) der Prolegomena (Frankfurt und Leipzig), welcher Seite für Seite und Zeile für Zeile ein Abdruck von II ist. Das sicherste Kriterium hierfür sind die Abweichungen Nr. 11 und 31 der obigen Tabelle. Im Jahre 1798 erschien die zweite Auflage des Nachdrucks, nachdem 1795 schon der Grätzer Nachdruck erschienen war. Auch diese beiden beruhen auf Druck II. Die rasche Aufeinanderfolge der Nachdrucke beweist die Nachfrage nach dem Werk. Wäre unser Druck II zeitlich nach Druck III zu setzen, wäre er also schon der dritte Druck der Prolegomena gewesen, so wären, wie man annehmen müßte, bis zum Jahre 1794 schon drei Drucke nötig gewesen, während für die ganze Folgezeit, in welcher die lebhafteste Nachfrage durch die Nachdrucke bewiesen ist, bis zum Erscheinen der ersten Gesamtausgabe kein neuer Druck der Originalausgabe nötig geworden wäre. Das ist jedenfalls sehr unwahrscheinlich.

Die Originalausgabe war noch im Jahre 1810 auf Lager, wie ich aus einem Meßkatalog des Verlags festgestellt habe. Dagegen führt ein Verlagskatalog der Firma Hartknoch vom Jahre 1834 das Werk noch, jedoch mit dem Zusatz: „fehlt“. Es scheint jedoch auch später noch im Handel gewesen zu sein. So erklärt sich, daß die in den 30er Jahren erschienenen Ausgaben von Hartenstein sowohl wie von Rosenkranz ihrem Abdruck den Druck III zugrunde legen. Ich selbst besitze ein Exemplar von Druck III im Originalumschlag, welches ganz den Eindruck macht, als ob es unmittelbar nach dem Erwerb

*) Verschiedenheiten im Buchschmuck dieser Auflage lassen die Vermutung nicht ganz unbegründet erscheinen, daß von ihr sogar zwei Ausgaben erschienen sind.

gezeichnet sei. Die auf dem Rückenschild befindliche Aufschrift zeigt unverkennbar dieselben Schriftzüge wie die Signatur im Innern des Buches:

Carl Beer stud. philos.

Jena 1835.

und die Farbe des Umschlags unter dem Rückenschild ist unverblaßt.

Setzt man die drei Drucke in der von mir angenommenen Reihenfolge, so schwinden alle Bedenken. Es ist nicht zu verstehen, weshalb damit „ein Gefilz unwahrscheinlicher Annahmen“ entstehen soll, wie die Akademieausgabe behauptet.

Druck II ist ein unbefangener Abdruck von I, in welchen sich neben einzelnen Verbesserungen verschiedene Fehler eingeschlichen haben*).

Diese Fehler und Änderungen übernimmt sämtlich Druck III wahl- und kritiklos, siehe z. B. Nr. 32:

„ist so bündig und einleuchtend“ statt

„bündig und einleuchtend“.

und Nr. 41:

„das Bewußtsein nicht keiner dem Grunde nach“ statt

„kleiner dem Grunde nach“.

und fügt von sich aus, wie es bei einer so lüderlichen Arbeit nicht zu verwundern ist, noch eine Anzahl neuer Druckfehler hinzu (siehe z. B. Nr. 39 „Urtrilen“ statt „Urteilen“, Nr. 53 „subjective“ statt „subjektive“ und Nr. 66 „und“ statt „um“).

Druck III will als Druck II erscheinen, daher die Neubeschaffung des Buchschmucks und — wenigstens für den ersten Bogen — das ängstliche Festhalten an den zufälligen Umkehrungen der Zierleisten. Daß die Schlußverzierung Seite 222 eine abweichende ist, kann an der Feststellung dieser Absicht

*) Der schlimmste dieser Druckfehler ist vermutlich dadurch entstanden, daß der Satz nach Fertigstellung teilweise auseinandergefallen und rasch wieder zusammengesetzt ist. Bezeichnet für die Seite 78, auf welcher dieser Druckfehler sich befindet, ist es, daß sie noch zwei weitere Druckfehler enthält, die auf Flüchtigkeit beruhen.

nichts ändern: sie war vermutlich bei der Bestellung übersehen oder ist vor der Benutzung in Verlust geraten.

In welchem Jahr II und III gedruckt sind, kann nur vermuthungsweise festgestellt werden.

Nimmt man an, daß die Auflage von I derjenigen der Kritik der reinen Vernunft ungefähr entsprach, und erwägt man, daß diese allerdings zwei Jahre früher erschien, die Prolegomena aber sich an einen viel weiteren Kreis von Lesern wendeten, von vornherein schon mit großer Spannung erwartet wurden und ganz erheblich billiger waren, (16 Groschen) als das Hauptwerk (2 R.-Thlr. 16 Groschen), so ist die Annahme nicht unberechtigt, daß ziemlich gleichzeitig mit der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft eine zweite Auflage der Prolegomena nötig wurde. Wir können also den Druck II etwa in das Jahr 1787 setzen. Zu dieser Zeit besaß die Druckerei von Grunert noch die Originalstöcke zum Buchschmuck, wie sich aus deren Verwendung bei der zweiten Auflage der Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft ergibt.

Diese zweite Ausgabe reichte wohl bis in die Mitte der 90er Jahre. Damals wurde die Nachfrage, wie wir bereits unter Hinweis auf die Nachdrucke erwähnten, lebhafter. Es erschienen 1791 in Frankfurt und Leipzig, 1795 in Grätz Nachdrucke der Kritik der reinen Vernunft, 1794 in Frankfurt und 1796 in Grätz die Nachdrucke zu den Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft und in Frankfurt 1794 und 1798 und in Grätz 1795 die bereits erwähnten Nachdrucke der Prolegomena. Um diese Zeit herum ist vermutlich auch der dritte Druck der Prolegomena entstanden. Wenn unsere Vermutung, daß der Druck III in näherer Beziehung steht zu dem Druck II der Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, richtig ist, so müßte man daraus wohl schließen, daß auch der dritte Druck der Prolegomena noch vor 1800 erschienen ist. In diesem Jahr erschien die dritte Auflage der Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, und es ist kaum anzunehmen, daß der Verlag einen neuen Druck der zweiten Auflage

dieser Schrift, nachdem eine dritte bereits erschienen war, vorgenommen hätte.*) Es bleibt allerdings noch die Annahme übrig, daß die beiden neuen Drucke bössartige Nachdrucke sind. Für die Prolegomena möchte ich dies aber nicht annehmen. Der Verlag hat, wie bereits angeführt, bis tief in das 19. Jahrhundert hinein das Werk vertrieben,**) und es ist kaum denkbar, daß hierfür der zweite Druck ausgereicht haben sollte. Druck III ist in einer ganz erheblich höheren Auflage erschienen als Druck II, wenigstens findet er sich heutzutage in einer erheblich größeren Anzahl vor als die beiden anderen Drucke. Das Verhältnis der drei Drucke zueinander, soweit ich dies feststellen konnte, ist etwa 1 zu 3 zu 7.

Es bleibt mir nun noch ein Moment zu erörtern, welches ich bisher, um den Überblick nicht zu erschweren, außer acht gelassen habe.

Außer den Reihen A, B, D, E führt Erdmann auch eine Reihe C an. Die Exemplare dieser Reihe sind nach seinen Ausführungen zusammengesetzt aus dem ersten Bogen von Druck I und im übrigen aus Bogen von Druck III. Unter den zehn von Erdmann verglichenen Exemplaren der Prolegomena befand sich ein derartiges Exemplar, welches Eigentum der Paulusbibliothek in Worms ist. Wäre es richtig, daß der Hartknoch'sche Verlag derartige Exemplare ausgegeben hätte, so könnte man dies mit Erdmann so erklären, daß zur Zeit des nötig gewordenen ersten Neudrucks noch ein zur ersten Ausgabe nicht verwendeter Rest des ersten Bogens von I vorhanden war und mit den übrigen Bogen des Neudrucks zusammen verwendet wurde, und man könnte hieraus vielleicht doch auf ein näheres zeitliches Verhältnis von Druck I und Druck III

*) Dies wird auch unterstützt durch ein in meinem Besitz befindliches Exemplar, welches in einer Schrift, die nach Charakter und Tinte zweifellos sehr alt ist, die Signatur trägt: „Friedrich Cramer 1798“.

** Wie bereits erwähnt, beruhen sämtliche Nachdrucke 1794, 1795, 1798 auf Druck II, die Abdrucke aus den dreißiger Jahren in den Gesamtausgaben von Hartenstein sowie von Rosenkranz und Schubert auf Druck III.

schließen. Ich muß aber bis auf weiteres die Berechtigung bestreiten, von einer Reihe C überhaupt zu sprechen. Ich habe mich seit langer Zeit abgemüht, ein weiteres derartiges Exemplar aufzufinden, und weiß dies auch von anderen; alle Mühe ist aber vergeblich gewesen.

Der Einband des einzigen bekannten Exemplars, welches mir zur Untersuchung von dem Direktor des Paulus-Museums, Herrn Professor Dr. Weckerling, freundlichst überlassen wurde, stammt aus der Zeit von etwa 1820 bis 1850, weist also nicht auf eine Zeit hin, welche derjenigen der ersten Ausgabe nahe liegt. Solange nicht die Existenz weiterer derartiger Exemplare nachgewiesen wird, halte ich das vorliegende Exemplar für ein Unikum, welches einem Zufall oder der Laune eines Sammlers seine Entstehung verdankt. Die Bibliothek hat das Exemplar gleichzeitig mit je einem Exemplar von I, II und III erworben. Die vier Exemplare trugen schon damals die Bezeichnung Type I, II, III, IV. Die Vermutung, daß das Exemplar einst „Sammelobjekt“ gewesen ist, liegt somit nahe. Die Launen von Sammlern beim Suchen und Herstellen von „Varianten“ sind aber oft seltsam. Die Entstehung ist übrigens auch, abgesehen von einer solchen Annahme, leicht durch die andere zu erklären, daß dem Buchbinder gleichzeitig zwei Exemplare von I und III zum Binden vorlagen und hierbei eine Verwechslung des ersten Bogens vorkam. Vielleicht findet sich auch noch einmal das Gegenstück, bestehend aus Bogen 1 des Drucks III und Bogen 2—14 von Druck I.

Die ostpreussische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1753—1756¹⁾).

Teil I.²⁾

Die Zentralbehörden³⁾.

Von

Dr. Eduard Rolf Uderstädt-Berlin, Hannover.

(Fortsetzung und Schluß⁴⁾).

Die Gumbinner Bezirk von 1723—1756⁵⁾.

Der Umfang des preußischen Verwaltungs-Territoriums, der größer war als der irgend einer anderen Kammer im Staate Friedrich Wilhelm I., die schwierigen und mangelhaften Kulturverhältnisse im Lande weckten bald wieder die alten Neigungen, die schon früher die Abzweigung einer besonderen Verwaltungsinstanz für Litauen veranlaßt hatten, und führten schließlich zu einer fast vollständigen Zweiteilung des Landes in administrativer Hinsicht.

Die große Kommission, die 1721--24 am Retablisement Litauens arbeitete⁶⁾, bestand zum Teil aus ordentlichen Kammer-

1) Dargestellt nach den Publikationen der Acta Borussiae, den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs sowie des Königsberger Staatsarchivs.

2) Teil II (Unterbehörden) und Teil III (Lokalorgane) sind als Inaugural-Dissertation erschienen. (Königsberg 1911. Buch- und Steindruckerei Otto Kümmel.)

3) Der Anfang von Teil I ist abgedruckt: Altpreuß. Monatschrift, Band XLIX, Heft 3, 1912 und daselbst Bd. L, Heft 4, 1913 sowie Bd. LI, Heft 1, 1914.

4) Siehe Altpreuß. Monatschrift, Band LI, Heft 1, 1914.

5) Bornhak behauptet irrthümlich, Ostpreußen wäre schon bei Errichtung der Kriegs- und Domänenkammern in zwei Departements geteilt gewesen.

6) S. Skalweit, das Retablisement Litauens.

mitgliedern, zum Teil aus außerordentlichen Mitarbeitern. Im Jahre 1724 wurde die Kommission aufgelöst, da von nun an die weiteren Arbeiten auf dem ordentlichen Verwaltungswege erledigt werden sollten, und zwar in erster Linie von denjenigen Mitgliedern der Königsberger Kammer, die bis jetzt an den Retablissemmentsarbeiten teilgenommen hatten.

Der 22. November 1723 ist als der Geburtstag der königlich Preußisch-Litauischen Kriegs-, Finanz- und Domänenkammer anzusehen. Als litauische Deputation der Königsberger Kammer trat sie ins Leben, und von der Bevormundung durch die Königsberger Behörde hat sie sich lange Zeit — in manchen Dingen bis zum Jahre 1756 überhaupt nicht — nicht befreien können; in einigen Verwaltungszweigen hatte sie immer nur als Teilbehörde der Königsberger Kammer gegolten. Die Königsberger Spezialdepartements z. B. hatten zum größten Teil ihren Wirkungskreis auch im litauischen Kammergebiet behalten, und die Oberleitung des Kassenwesens war ebenfalls lange Zeit, in Steuersachen während der ganzen hier behandelten Epoche überhaupt, in Königsberg verblieben, denn anfänglich sollte die Gumbinner Behörde in erster Linie Meliorations- und Retablissemments-, aber nicht Verwaltungsinstanz sein.

Der Vorschlag zu ihrer Gründung ging von Görne aus, der in ihr ein besser zu handhabendes Werkzeug bei der Einführung der neuen Wirtschafts- und Pachtmethode in Litauen haben wollte, damit „durch prompte und schleunige Expedition der ökonomischen Sachen, welche in Litauen, zumal bei Anfängen der Administration häufig vorkommen, nicht die Sachen durch öftteres Hin- und Widerschreiben protrahieret, ja wohl gar durch viele Contradictionen eines und des anderen Membri Collegii, der die Absicht S. K. M. nicht eigentlich penetrieret, ins Weitläufige gebracht werden mögen, auch muß solchem nach diese Deputation, soviel immer möglich, sich in der Mitte des Landes Litauen logieren, um von allen Seiten die Ämter, absonderlich aber die neuen, so die meiste Aufsicht brauchen, nahe zu haben, auf daß sie nicht nur auf der Beamten Vigilance

acht geben, sondern auch selbst bedürftendenfalles in die Ämter bald kommen, insonderheit aber jedem Beamten prompte abfertigen, die Bauren mit ihrer Notdurft hören, wo ein Ausfall zu besorgen, in Zeiten vorbeugen, und in summa das Werk so fassen können, als bei einem so importanten neuen Werke das königliche hohe Interesse solches überall, auch bei denen kleinsten Punkten der zu verbessernden Wirtschaft erheischet“. Am 23. November 1723 fand Görnes Vorschlag die königliche Genehmigung. In zwei Instruktionen vom 22. November 1723 und 5. April 1724 wurden der Deputation ihre Aufgaben bekannt gemacht¹⁾.

Die erste Instruktion behandelte ökonomische Gesichtspunkte: die Deputation sollte überall da auf die Einführung der deutschen Wirtschaftsmethode dringen, wo sie nicht durch Steine unmöglich gemacht wurde, und zwar wären die einzelnen Ortschaften auf einheitliche Art — auf magdeburgische, pommersche oder märkische — zu kultivieren. Die Instruktion gab die Menge von Butter, Körnerfrüchten sowie anderer landwirtschaftlicher oder landwirtschaftlich-industrieller Erzeugnisse an, die der König in Litauen produziert haben wollte. Pflicht der Kammer war es, dahin zu arbeiten, dieses zu erreichen. Die Konservation der Untertanen, „wovon S. K. M. schon soviell verordnet, daß ganze Bücher davon gedruckt werden könnten“, war eine der Hauptaufgaben der Deputation, wie sie auch Vorschläge zur Erhebung der Einnahmen zu machen hatte.

Die andere Instruktion behandelte die administrative Seite. Nur in Sachen der Domänenverwaltung erhielt sie größere Selbstständigkeit, — die Deputation war also in ihrem Anfang nur eine Art Amtskammer — die äußerlich durch Gewährung eines eigenen Dienstsiegels dokumentiert wurde. Sie hatte die Jurisdiktion über die unterstellten Beamten und Bauern; sie empfing von den Beamten ihres Bezirks Immediat-Berichte und erließ Verordnungen an diese. Auch verkehrte sie direkt

¹⁾ Acta IV, I S. 377 ff. und 509 ff.

mit dem General-Direktorium, wenn sie auch die Pflicht hatte, eine Kopie ihrer Berichte an die Königsberger Kammer zu schicken.

Seine 1723 im Marginal geäußerte Meinung, daß die Deputation „alles contri(bution) auch“ wahrzunehmen hätte, hatte der König also wieder zurückgenommen; die Instruktion befahl ausdrücklich, daß Akzise- und Kontributionssachen von den Lokalorganen im litauischen Departement an die Kammer gesandt werden sollten.

Bei der Abschließung der Kontrakte mit den Pächtern behielt die Königsberger Behörde beratende Stimme, während sie unbedingt vorgesetzte Instanz im Rechnungswesen blieb, das vom Kassendepartement und von der Rechenkammer in Königsberg respiziert wurde; damit aber die Deputation nicht den Überblick über die Finanzverhältnisse verlöre, die ja der Spiegel des Allgemeinbefindens des verwalteten Bezirkes waren, war sie befugt, die Ordres der Königsberger Kassen und Rechnungsbehörden an die unteren Verwaltungsorgane mit zu unterschreiben und Kopien von den Berichten und Extrakten zu empfangen, die diese wiederum in Geldangelegenheiten an die Königsberger Behörden sandten.

Auch darin stand die Kammer mit den Unterbehörden der Königsberger Kammer noch auf einer Stufe, daß ihr wie diesen verboten war, Assignationen auf die Ämter auszustellen¹⁾. Trotzdem lagen schon in der Instruktion der Kammer große Keime zur Selbständigkeit der Deputation. Die Auswahl ihres Residenzortes wurde ihr völlig überlassen, nur wurde bestimmt, daß ein Platz möglichst in der Mitte des Landes gewählt werden sollte. Sie einigte sich endlich auf das neuerbaute Gumbinnen -- nachdem man sogar allen Ernstes daran gedacht hatte, die neue Behörde zu einer ambulanten zu machen, was sich aber dann

¹⁾ Es ist ein Principium regulativum der Finanzverwaltung der Friderici-Wilhelmischen und der Friderizianischen Zeit, daß Anweisungen auf Geldsummen ausschließlich von den Zentralkassen der Provinzen ausgestellt werden durften, die streng darauf achten mußten, daß diese etatsmäßig waren.

doch wegen der Registratur als zu schwierig erwies. Am 9. Mai 1724¹⁾ berichtete die Deputation vom Beginn ihrer Arbeiten, und am 11. Juli wurde Schlubhut nach Königsberg geschickt, um die Akten der Deputation und alle nötigen Registraturdokumente zu holen.

Der Emanzipationsprozeß, den wir bei der Königsberger Kammer selbst beobachten konnten, indem sie von der Regierung immer freier und unabhängiger wurde, wiederholte sich hier, wenn auch in kleinerem Maßstabe, friedlicher und unvollkommener. Die Ausbildung der Gumbinner Deputation zu einer selbständigen Kriegs- und Domänenkammer war die einzige organische Verwaltungsänderung in Ostpreußen zwischen 1724 und 1740.

Am 23. November 1724 wurde ihr die Abnahme der Rechnungen ihres Distrikts übertragen und die Königsberger Rechenkammer für den litauischen Verwaltungsbezirk außer Aktion gesetzt.

Im Jahre 1728 erhielt die Deputation eine eigene Domänenkasse. Allerdings war diese Kasse vorläufig nur ein Zweig der Königsberger Rentei und eigentlich nur zur Erleichterung der Kontrolle von Berlin aus errichtet worden. In ihr sammelten sich die Domänen- und Forstgefälle aus dem litauischen Departement, von wo sie nach Königsberg abgeführt wurden. Die Königsberger Landrentei blieb also vorgesetzte Behörde, der alle monatlichen und jährlichen Extrakte zur Prüfung einzusenden waren, weshalb auch der Chef der neuen Kasse, Schlemüller²⁾, sich mit dem bescheidenen Titel „Kassenführer“ und einem Jahresgehalt von 300 Rthr.³⁾ begnügen mußte. Ihm unterstand

1) Acta IV. 1. S. 523.

2) Schlemüller I, Reinhold Gottfried, 10. 5. 26 Kammerverwandter, dann Baukassierer in Litauen, gest. am 2. 3. 37.

3) Als im Jahre 1730 das General-Direktorium eine Erhöhung dieses Salärs beantragte, kam es bei dem Könige schlecht an: „soll in statu quo bleiben, meine Preussi: civil bedienten dienen besser als die Kornmärkische, haben größere Salaria wie die treue Merquer und leben fors halbe geldt und bringen nit ein, die merker sich thot arbeiten, knap auskommen müssen und den König den Beutel füllen F. W. Als for die Preußen poin de Zulage, wohl aber Minus die Salaria machen.“

ein Kontrolleur; von den Einnahmen durfte dieser Kassensführer nur den etatsmäßig festgesetzten Betrag zur Salarierung der Beamten, zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in den Ämtern und das Geld für den Unterhalt der Festung Memel behalten. Extraordinäre Auszahlungen konnten in Gumbinnen nur auf Assignation des Königsberger Kassendirektors erfolgen; die ausgezahlten Summen wurden dann bei der Ablieferung der Gelder an die Königsberger Rentei der Gumbinner Domänenkasse zugute gerechnet.

Wie klein die Kompetenzen dieser neuen Kasse auch sein mochten, so war ihre Errichtung doch ein nicht zu unterschätzender Schritt zu formaler Selbständigkeit, gerade wie die Schaffung eines Direktorpostens auch bei unserer Behörde, analog dem bei der Königsberger Kammer, als ein solcher aufzufassen war.

Der größte und bedeutendste Schritt zur Emanzipation der Kammer von Königsberg geschah im Jahre 1736. Am 19. August erging folgende Kabinetsorder: „Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben aus Höchsteigner Bewegung allergnädigst resolvirt, daß das bisherige Deputationskollegium in Litauen nicht mehr wie vorhin ein Deputationskollegium, sondern die königliche Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen genannt werden soll. Wie denn auch die Königsbergische Kriegs- und Domänenkammer so wenig mit dieser als diese mit jener hinfort etwas weiter zu tun haben, sondern jede vor sich separatim das königliche allerhöchste Interesse in ihren Departements besorgen soll. Welches Höchstgedachte Se. Königliche Majestät dem General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domänen-Direktorio hierdurch in Gnaden bekannt machen, mit Befehl, solcher Gestalt das Gehörige zu verfügen, auch die nötige Einrichtung deshalb zu machen.“

Eine Kommission wurde ernannt, die diesen königlichen Befehl vollziehen sollte. Sie bestand aus dem Etatsminister v. Görne, den Kammerpräsidenten v. Blumenthal und v. Lesegang sowie dem Kammerdirektor du Rosey. Bei Spezialfragen

wurden die einzelnen Kammerdezernenten hinzugezogen, z. B. Watson bei Etatsfragen, der Fiskal bei der Ernennung eines Kammerkonsulenten für Gumbinnen. Die Kommission tagte am 1., 2. und 3. Oktober; die während dieser dreitägigen Beratung gefaßten Beschlüsse wurden nach vielen Anfragen beim König endlich in die Wirklichkeit umgesetzt.

Gumbinnen erhielt jetzt eine vollkommen selbständige Landrentei; Schlemüller¹⁾ bekam den Titel Landrentmeister²⁾. Es wurden von nun an die Etats und Extrakte der litauischen Domänengefälle nicht mehr wie früher nach Königsberg gesandt, damit dort aus den Etats und Extrakten beider Departements ein Generaletat und Generalextrakt für die Provinz angefertigt wurde, sondern die Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer sandte ihre Etats und Extrakte selbständig nach Berlin.

Das Geld, das aus den Domäneneinnahmen für die Berliner Kassen bestimmt war, wurde zwar erst nach Königsberg gesandt, und die Königsberger Rentei hatte den Empfang dieser Geldsendungen der Gumbinner Behörde zu bescheinigen; doch wurden jetzt — im Gegensatz zu früher — die Domäneneinnahmen der beiden Behörden getrennt von Königsberg nach Berlin weitergesandt.

Dagegen waren die Änderungen, die im Ressort der Obersteuerkasse eintraten, rein formaler und unbedeutender Natur³⁾.

1) Schlemüller starb im Jahre 1737. Seine Nachfolger waren:
1737—42 Schroeder, Johann Samuel, s. d. Kapitel „Kreisrat“ in Teil II (Dissertation).

1742—48 Rhedes, Gottlieb, Hilfsarbeiter des Geh. Finanzrats; v. Thile, 1728 litauischer Rentekontrolleur, 5. Februar 1742 Landrentmeister, gestorben 9. April 1748;

1748—53 Jester, Christian, bisher Kalkulator, 25. April 1748 Landrentmeister, gestorben 1753;

1753 Menger, Christian. Näheres war nicht zu ermitteln.

2) Neben dem Landrentmeister arbeiteten in der Landrentei ein Rentekontrolleur, ein Schreiber und ein Kassierer.

3) Solche formalen Änderungen waren: die litauischen Steuereinnahmer sollten von nun an ihre Extrakte nicht wie bisher auf dem Wege durch das Königsberger Kollegium, sondern durch die Gumbinner Kammer zur Obersteuerkasse in Königsberg senden, und die Rechnungen der Commissarii locorum

Man fürchtete große Unkosten und Schwierigkeiten beim Bezahlen der Regimenter, wenn man den bisherigen Brauch, alle Obersteuereinkassen- und die damit zusammenhängenden Akzise-Angelegenheiten von Königsberg aus zu traktieren, brechen würde. Die Etatsüberschüsse aus der Tranksteuer und Akzise waren bisher zu Neubauten in den Städten verwandt worden; von jetzt an sollten sie zu demselben Zweck an beide Behörden, proportional ihrem Anteil an den Einnahmen, verteilt werden. Ebenso wurde es mit den Einnahmen der sog. Rhedeschen Kasse gehandhabt; in diese flossen die Verdienste, die aus dem Verkauf derjenigen Gebäude entsprangen, die auf königliche Kosten erbaut wurden, sowie Zinsen der königlichen Kapitalien, die zur Unterstützung von Fabrikanten ausgeliehen wurden.

Einige Weitläufigkeiten, die aus dem Bestreben der beiden Behörden entsprangen, ihren Salarienetat möglichst wenig zu belasten und zum Ausgeben bestimmte Fonds¹⁾ für sich zu gewinnen, machte die Separation der Etats.

Nach dem letzten Etat von 1736/37

beliefen sich die Einnahmen der				
gesamten Provinz auf	875 449	Rthr.	67	Gr. 14 Pf.
dazu lieferte: Königsberg	529 617	"	84	" 9 "
" " Gumbinnen	345 836	"	73	" 9 "

Diese Einnahmen wurden verbraucht:

gingen seit 1736 von Gumbinnen aus direkt an den Hof. Die Rechnungen der Kreissteuereinnahmer über Generalhufenschuß- und Servisgelder wurden jetzt ebenfalls in Gumbinnen justifiziert, da aber die Akten nicht getrennt werden konnten, sollte der Dezerent für diese Angelegenheiten sich aus den Königsberger Akten die nötige Information über die Kataster holen.

1) Namentlich um den Posten „zu allerhand Behuff bei denen Collegiis“ führten beide Behörden einen langen Kampf. Es waren dieses 4785 Rthr., die zum internen Verbrauch beim Kollegium bestimmt waren, für Reisediäten, Portogelder, Schreibmaterialien, Leinwand zu Geldbeuteln, zur Ersetzung von eingenommenem schlechten und falschen Gelde, zum Ausgleich von kleinen Fehlbeträgen, für Almosen, Heizung und Beleuchtung.

Ein ähnlicher Posten von 6400 Rthr. war „zu allerhand Behuff bei denen Ämtern“ vorhanden.

a) in Königsberg:

zur Hofstaatslieferung	164 758 Rthr. 84 Gr. 6 Pf.
zur Obersteuerkasse	100 730 " — " — "
zu Ausgaben im Lande	275 008 " 69 " 6 "
	<hr/>
	540 497 Rthr. 63 Gr. 12 Pf.

b) in Gumbinnen:

zur Hofstaatslieferung	124 000 Rthr. — Gr. — Pf.
zur Obersteuerkasse	67 700 " 4 " 2 "
zu Ausgaben im Lande	143 682 " — " — "
zur Beamtenbesoldung nach Königs- berg	10 884 " 69 " 7 "
	<hr/>
	345 836 Rthr. 73 Gr. 9 Pf.

Jetzt, wo Gumbinnen seine Beamten selbst besoldete und außerdem eine Anzahl anderer, namentlich militärischer Funktionäre, die früher ihre Besoldung in Königsberg abhoben, zu salarieren hatte, blieben nicht nur die 10 884 Rthr. 69 Gr. 7 Pf., die früher nach Königsberg geliefert wurden in Gumbinnen, sondern die Königsberger Kammer hatte für den Gumbinner Besoldungsetat einen bestimmten Betrag zu reservieren.

Die beiden Etats wurden schließlich folgendermaßen fixiert:

	Einnahme	Ausgabe	Zur General- Domänenkasse
Königsberg . . .	529 617 Rthr.	366 018 Rthr.	163 536 Rthr.
Gumbinnen ¹⁾ . .	345 836 "	220 617 "	125 536 "

1) Der Gumbinner Etat rechnete hinfort mit folgenden Summen:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Abliefer. zur General- Domänenkasse
1736/37	345 836 Rthr.	220 617 Rthr.	125 219 Rthr.
1737/38	349 688 "	221 506 "	128 181 "
1738/39	355 217 "	222 125 "	133 091 "
1739/40	360 064 "	223 478 "	136 586 "
1740/41	370 526 "	224 281 "	146 294 "
1741/42	372 544 "	224 099 "	148 494 "
1742/43	376 497 "	224 083 "	152 414 "
1743/44	378 080 "	224 070 "	156 017 "
1744/45	381 239 "	224 735 "	156 504 "
1745/46	382 529 "	224 834 "	157 695 "

Trotz der Ernennung zur Kriegs- und Domänenkammer war unsere Behörde doch noch nicht so selbständig geworden wie die andern Kammern der Monarchie; sie erhielt nicht den Gebrauch des königlichen Titels bewilligt, und als sie 1753 darum einkam, antwortete der König: „nein das Gumbinnensche Kollegium ist nicht So in Ordnung!“¹⁾ Wie die Obersteuerekkassensachen²⁾, so wurden auch weiter die Angelegenheiten folgender Spezialdepartements: der Lizentkammer, des Kommerzienkollegiums, der kleinstädtischen Akzise von Königsberg aus für ganz Ostpreußen verwaltet.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Abliefer. zur General- Domänenkasse
1746/47	391 929 Rthr.	224 826 Rthr.	167 107 Rthr.
1747/48	451 689 „	257 692 „	193 995 „
1748/49	456 494 „	257 879 „	198 960 „
1749/50	457 764 „	256 879 „	200 885 „
1750/51	459 738 „	257 028 „	202 712 „
1751/52	461 370 „	257 590 „	203 780 „
1752/53	466 490 „	257 680 „	208 716 „
1753/54	470 406 „	257 716 „	209 223 „
1754/55	471 735 „	257 727 „	212 678 „
1755/56	473 837 „	257 746 „	214 007 „

1) Erst im Jahre 1776 ist ihr die Führung des königlichen Titels erlaubt worden.

2) Es hat der Plan bestanden, auch in Gumbinnen eine Obersteuerkasse zu errichten. Am 19. 12. 39 (G.St.A. Gen. Dir. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. XXVIII Sect. 15 Nr. 1) forderte der König die litauische Kammer auf, ihr Gutachten abzugeben, ob sie es für zweckmäßig halte, daß eine Kasse errichtet würde, in die alle Einnahmen aus dem Hufenschoss und der Akzise in Litauen fließen sollten. Die Kammer erwiderte, daß der bisherige Modus nicht zu Unzuträglichkeiten geführt hätte, daß also eine Änderung nicht nötig wäre, um so mehr, da eine solche nicht nur die Berufung neuer Kassenbedienten, sondern auch eines Kriegs- u. Domänenrats, der — wie Hintzke in Königsberg — ausschl. Militär- und Kontributions-sachen bearbeitete, nötig machen würde.

Doch der König gab sich nicht damit zufrieden und forderte die Kammer zur Aufstellung eines Etats über Kontributions- und Akziseeinnahmen in ihrem Departement auf. Dieser kam aber nicht zustande, da die Katasterakten in Königsberg lagen. Diese und andere Schwierigkeiten veranlaßten, daß Friedrich II., der anfänglich den Gedanken des Vaters aufgenommen hatte, am 15. 8. 1740 befahl, die Kontributionsverrechnung in Ostpreußen auf dem alten Fuß zu lassen.

Hiermit ist also die Richtigkeit von Hintzes Vermutung (Acta VI, I, S. 313), daß Litauen keine Obersteuerkasse gehabt hätte, bewiesen.

Die Jahre 1748 und 49 brachten unserer Kriegs- und Domänenkammer die gleichen Veränderungen wie der Königsberger Kammer. Die Instruktionen stimmten fast genau überein. Nach dieser Organisationsauffrischung fanden bis zum Jahre 1756 keine Neuordnungen im Geschäftsgang der Kammer mehr statt.

Allgemeines über die Personalia.

Anfänglich wurde das litauische Deputationsgebiet als eins der fünf Departements aufgefaßt, in die im Juni 1725¹⁾ ganz Ostpreußen geteilt war. Es wurde aber nicht wie die andern vier von zwei Räten verwaltet, sondern -- *tres faciunt collegium* — von drei Kameralen. Der Kammerpräsident von Bredow wurde angewiesen, sich jährlich mindestens drei Monate bei der Deputation aufzuhalten. Nach dem unglücklichen Ausgang des Jahres 1726 hielt sich der König an den Präses der Kommission, doch dieser entschuldigte sich damit, daß er nur kommissionsweise nach Litauen käme und dann im Büro soviel Arbeit vorfände, daß er sich nicht um die Ämter kümmern könnte. Deshalb gab der König am 2. Juni 1727 Order, daß Bredow in „litto bleib sol“.

Bisher hatte in Abwesenheit des Präsidenten der rangälteste Kollege, Geh. Rat von Löwensprung, die Geschäfte geleitet. Im Jahre 1733²⁾ wurde er nun auch dem Titel nach Direktor, was er de facto schon längst gewesen war. Wie in Königsberg hatte es auch in Gumbinnen zeitweise (1746—1757) zwei Direktoren gegeben. Nach Bredows Abgang nach Königsberg im Jahre 1746 wurde kein neuer Präsident ernannt, sondern der erste Direktor mit der Wahrnehmung seiner Geschäfte betraut.

Das Personal in Litauen erhielt anfänglich, da die Königsberger Kammer noch als Heimatsbehörde galt, Diäten, doch

1) Acta IV, I S. 731.

2) Acta V, I S. 478.

bald hörte das auf; am 4. Juli 1725¹⁾ wurden die Deputierten auf ein fixiertes Salär gesetzt; dieses war durchschnittlich etwas höher als in Königsberg²⁾, doch hatten die Herren in Gumbinnen nicht die bedeutenden Nebenrevenue aus Salzkasse, Lizenzkasse u. a. m. wie die Königsberger Kameraden. Auf ihren Dienstreisen erhielten sie ebenfalls Fouragegelder, weshalb ihnen streng verboten war, Verspann zu requirieren.

Die Anordnung, daß nicht nur die Arbeiten der kassierten Landkammerräte, sondern auch die Funktionen der Steuerräte von den Deputationsmitgliedern erledigt werden sollten, bedingte im Jahre 1725 eine Personalerhöhung um vier Räte. Durch die Ernennung Lentz' im Jahre 1731 zum Dezenten für das gesamte litauische Städtewesen wurde das bis dahin 7köpfige Kollegium (exkl. Präsident und Direktor) um einen Rat verstärkt. 1739 wurde das Kollegium durch Ernennung von Fischer, Grunau und Schärmacher zu Kriegs- und Domänenräten auf 12 Köpfe erhöht. Durch die Verstärkung des Kammerpersonals im Jahre 1747 wurde das Kollegium auf die Zahl gebracht, wie sie uns im Salarienetat vom Jahre 1746 entgegentritt: 2 Direktoren und 14 Kriegs- und Domänenräte.

Das Subaltern-Personal wurde bei der Etablierung der Deputation festgesetzt auf: 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kanzlisten. Die größere Arbeitslast, die der Kammer im Jahre 1736 zugewiesen wurde, machte die Erhöhung des Subalternpersonals um 1 Rechnungsrat, 1 Registrator und 2 Kanzlisten nötig. Als 1747 das Arbeitsgebiet der Kammer durch Zuweisung der polnischen Ämter wiederum beträchtlich vergrößert wurde, traten an Subalternen hinzu: 1 Kalkulator und 1 Kanzlist. Durch weitere gelegentliche Vergrößerungen war dann bis 1752³⁾ die Zahl der Subalternbedienten angewachsen auf:

1) Acta IV, I S. 443.

2) Später allerdings waren die Räte in Gumbinnen niedriger besoldet. Das Gehalt schwankte (Siehe Salarienetat Acta III S. 203) zwischen 50 und 873 Rthr. und betrug durchschnittlich 500 Rthr.

3) Siehe Adreßkalender.

3 Sekretäre¹⁾, 2 Registratoren²⁾, 7 Kalkulatoren³⁾ [der älteste führt den Titel Rechnungsrat⁴⁾], 6 Kanzlisten⁵⁾ und 5 Kopisten.

Das Verwaltungsgebiet.

In der Instruktion vom 22. November 1723 erhielt die Deputation die Hauptämter Ragnit, Tilsit und Insterburg als Amtsbereich zugewiesen. Ein Jahr später wurde ihr auch Memel zuerteilt. Im Jahre 1747 kamen die polnischen Ämter Sperling, Czychen, Polommen, Stradaunen, Lyck, Arys, Oletzko, Lötzen, Rhein, Drygallen, Johannisburg mit den Städten Johannisburg, Lötzen, Marggrabowa, Lyck, Biälla, Arys, Nikolaiken unter die Gumbinner Verwaltungsinstanz; die Gumbinner Kammer trat dafür an Königsberg die Ämter Salau, Lapönen, Wandlaken ab. Nach 1747 setzte sich das Gumbinner Departement so zusammen, wie Tabelle 1 zeigt. Es umfaßte einen Flächeninhalt von 301,31 Quadratmeilen.

Departementseinteilungen.

Nach Vorbild der Mutterbehörde wurde im Jahre 1726⁶⁾ das Arbeitsgebiet der sieben Räte nach Departements eingeteilt. Es ist bezeichnend für die wenig selbständige Stellung der Deputation, daß die Einteilung nur nach lokalen Gesichtspunkten geschah. Die Realdepartements wurden — ebenso wie die Städte — noch von Königsberg aus verwaltet. Wir finden 1725 drei Departements. Jedes von diesen wurde von zwei Räten respiziert. Doch auch in Gumbinnen ist die Bearbeitung eines Lokaldepartements durch zwei Räte bald aufgegeben worden, und man hatte sieben verschiedene Lokaldepartements gebildet. Es ließ sich nicht feststellen, wann dieser Umschwung

1) Gehalt durchschnittlich 200 Rthr.

2) Gehalt durchschnittlich 250 Rthr.

3) Gehalt durchschnittlich 150 Rthr.

4) Gehalt 400 Rthr.

5) Gehalt durchschnittlich 170 Rthr.

6) Acta IV. I. S. 734.

in der Arbeitsmethode der Räte eingetreten ist. Ein Bericht Blumenthals aus dem Jahre 1736 gibt ein Bild von der Departementseinteilung in Gumbinnen bis zur Ernennung zur Kriegs- und Domänenkammer¹⁾. Das Jahr 1736 mit seinen wichtigen Veränderungen für die litauische Kammer machte auch eine neue Departementseinteilung nötig. Sie geschah nicht ganz nach denselben Prinzipien wie in Königsberg; die Realia, die in Gumbinnen lange nicht so bedeutend waren wie in Königsberg, wurden vom Direktor allein erledigt. Die Lokaldepartements — eine Eigentümlichkeit, die mit dem Fehlen des Steuerrats in Litauen zusammenhing — bestanden entweder nur aus Städten oder nur aus Ämtern²⁾. Dagegen bedeutete die Departementseinteilung von 1746³⁾ schon eine größere Annäherung an die in Königsberg gültigen Prinzipien; die Räte respizierten jetzt Real- und Lokaldepartements zusammen; allerdings waren letztere nicht aus Städten und Ämtern gemischt, und die Einrichtung des Referenten und Korreferenten ist nicht übernommen worden. Auch hatte in der Zeit von 1736–1740 noch keine Fixierung der Lokaldepartements stattgefunden, wie sich solche seit 1730 für Königsberg nachweisen läßt.

1) Siehe Tabelle 4.

2) Siehe Tabelle 5.

3) Acta VIII. S. 426.

Personalia der Gumbinner Kammer.

a) Präsidenten.

Der erste Präsident der Deputation war Bredow¹⁾. Er war ein besonderer Liebling des Königs, der sich 1731 sehr besorgt zeigte, als der Präsident nicht unbedenklich erkrankte²⁾. Bei seinem Hinscheiden 1734 — er starb an einer Brustkrankheit — widmete ihm der Monarch einen warmen Nachruf³⁾.

Eine so wichtige Stelle zu besetzen, verursachte den führenden Kreisen in Berlin viel Kopfschmerzen. Jeder Minister des General-Direktoriums reichte seine Kandidatenliste ein⁴⁾. Der König entschied sich für den von Görne, Grumbkow und Viereck vorgeschlagenen Hofmarschall des seligen Markgrafen Christian Ludwig, den Grafen von Rauchhaupt, der sich jedoch für unfähig erklärte, einem so schwierigen Amte vorzustehen. Darauf wählte Friedrich Wilhelm den Kandidaten Grumbkows und Happes, den Stettiner Geheimen Rat v. Blumenthal I⁵⁾.

¹⁾ Siehe das Kapitel „Amtskammer“. (Altpr. Monatsschrift, Bd. XLIX, Heft 4, S. 668.

²⁾ Friedrich Wilhelm schrieb: „Es ist mir aus Eurem Schreiben vom 18. dieses besonders lieb zu hören, daß Ihr anfanget, Euch von Eurer Krankheit zu erholen. Ich nehme Theil an Eurem Zustand, weil ich Euch von vielen Jahren kenne, daß Ihr ein treuer und redlicher Diener seid. Ob Ihrs vielleicht schon nicht glaubet, daß dieses mein Sentiment sei, so könnt Ihr doch versichert sein, daß ich Euer öfter in meinem Gebet gedacht. Suchet Euch also zu conservieren und bleibt so lange, wie es nötig, zuhause, Eure Retablirung zu besorgen. Ich zweifle nicht, Ihr werdet Meinem Rat folgen und Euch für allem, was Euch schädlich sein kann insonderheit für hitzig Getränke und dem Burgunderwein hüten, denn viel Wasser und etwas alten Rheinwein halte ich weit zuträglicher, wie denn auch die dünnen leichten Biere Euch zur Gesundheit diensamer sind als die preußische starke Biere. Wie Ihr nun hieraus meine Vorsorge für Euch erkennen werdet, also habet Ihr Ursache Euch vollkommen auf mich zu verlassen, denn ich bin allezeit usw.“

³⁾ Acta V, 1 S. 698. Vergl. auch Acta Ergänzungsband. Briefe F. W. S. 666, Nr. 823.

⁴⁾ Acta V, 1 S. 711.

⁵⁾ Blumenthal, Adam Ludwig v., geb. 26. III. 1691 zu Breda in den Niederlanden, wo sich sein Vater, der Oberst und Kommandeur des Derfflingschen Regiments, bei den brandenburgischen Hilfstruppen befand. Studierte in Halle, Jena, bewirtschaftete dann die väterlichen Güter; heiratete 1713 Sophie Esther

Dieser sollte erst — zwar schon mit Präsidentenvollmacht — ein halbes Jahr lang in Gumbinnen probeweise arbeiten. Im Juli 1736 wurde er dann zum zweiten Präsidenten der Preußischen Kammer und Chef der damit verbundenen litauischen Deputation mit Sitz und Stimme in der Regierung ernannt.

Auch mit ihm hatte Friedrich Wilhelm eine gute Wahl getroffen: Friedrich II. schätzte ihn ebenfalls und unterstützte ihn in der Erziehung seiner etwas liederlichen Söhne¹⁾ und tröstete ihn im Unglück, daß er mit diesen, die fast alle früh starben, hatte²⁾.

Als Görne 1745 starb, wurde Blumenthal als Nachfolger für dessen Posten im Gen.-Direkt. erwählt, „que je ne pouvois confiér qu' à Des Gens fort verséz Dans L'œconomie et la fason de Les administrér“, wie Friedrich II. schrieb.

Blumenthals Nachfolger wurde der bisherige Kammerdirektor in Gumbinnen, Bredow II³⁾. Aber er blieb nicht lange Präsident in Gumbinnen, denn schon im Juni 1746 wurde er auf Blumenthals Vorschlag zum Präsidenten in Königsberg ernannt.

Wie Blumenthal vorgeschlagen hatte, wurde nun in Gumbinnen kein neuer Präsident ernannt, sondern der bisherige Direktor Kloest⁴⁾ mit der Wahrnehmung der Präsidialgeschäfte beauftragt und Becquer⁵⁾ zum zweiten Direktor bestellt.

v. Hoym, 1734 zum zweiten Male, und zwar Catharine Constantine v. Woedtke, 1719 wurde er von der Ritterschaft des Kreises Priegnitz zum Lehnsassessor bei der neu errichteten Lehnsregistratur gewählt. 1723 erhielt er vom Könige den Befehl, an der Kommission zur Einführung der Erbpacht in Pommern teilzunehmen, zugleich wurde ihm das Patent als Kriegs- und Domänenrat erteilt. 1725 zum Geh. Rat ernannt. 1736 Präsident in Gumbinnen. 1739 Ritter des Schwarzen Adlerordens. 1745 als Görnes Nachfolger Chef des 1. Dep. im Gen.-Direkt. Starb im Amte 23. IX. 60.

1) Acta VI, 2 S. 581.

2) Näheres über die Familie Blumenthals siehe Hans Graf Blumenthal, Geschichte des Geschlechts der Grafen und Herren von Blumenthal.

3) Siehe das Kapitel „Präsidenten der Königsberger Kammer“ Altpr. Monatsschrift, Bd. II, Heft 1. 1914, S. 147.

4) S. unten S. 233.

5) ibidem.

Bis 1756 gab es in Litauen keinen Präsidenten; erst 1757 wurde der bisherige zweite Direktor Domhardt zum Präsidenten ernannt¹⁾.

b) Direktoren.

Die Direktorenstelle in Gumbinnen wurde gleichzeitig mit der in Königsberg im Januar 1733 geschaffen. Albrecht Lölhöfel von Löwensprung²⁾ wurde Direktor; es ist fraglich, ob die Ernennungsurkunde ihn noch am Leben traf, doch hatte Löwensprung in Wahrheit als rangältester Kollege schon von Beginn der Deputation an, namentlich in erster Zeit, wo Bredow meist in Königsberg war, die Direktorialgeschäfte wahrgenommen. Lölhöfel v. Löwensprung gehörte zu denen, die sich durch ihre Tüchtigkeit die Gunst ihres Herrn erworben hatten. Zur Zeit der Kommission Blankensee war Lölhöfel zwar zur „Specialinquisition gravirt“, und am liebsten wollte ihn der König „cum infamia Kassieren“, doch bald wurde der Monarch wieder ausgesöhnt, und als Löwensprung starb, trauerte er aufrichtig um ihn. Löwensprungs Nachfolger wurde am 16. März 1733 Neander³⁾. Er starb 1736; ihm folgte Kögeler⁴⁾.

Schon auf seiner Reise nach Gumbinnen erkrankte dieser an Gicht, und zwar, wie sich aus seiner zittrigen Schrift schließen läßt, ziemlich heftig, so daß er nicht zum vorgeschriebenen Termin sein neues Amt antreten konnte. Das rauhe litauische Klima bekam ihm nicht, und am 6. Mai 1738 mußte Blumenthal, da der Dienst durch Kögellers ständiges Kranksein vernachlässigt wurde, um Schaffung eines zweiten Direktorpostens bitten. Doch ging Friedrich Wilhelm nicht darauf ein, Kögeler ging nach

1) Gen. St.-A. Gen.-Dir. Ostpr. u. Lit. Bestallungssachen Titel VIII, Nr. 1.

2) Siehe das Kapitel „Amtskammer“, Altpr. Monatsschrift Bd. XLIX, Heft 4.

3) Siehe das Kapitel „Landkammerrat“ in Teil II (Dissertation).

4) Kögeler, Joh. Eberhardt, 8. Dezember 1721 Kriegs- und Domänenrat in Magdeburg; 26. Juni 1736 Geh. Rat und Direktor in Gumbinnen; 12. Juni 1738 von seinem litauischen Dienste entbunden; Direktor in Magdeburg; gestorben im Dezember 1749 infolge eines Schlaganfalles.

Magdeburg zurück, während Bredow II¹⁾ auf den Direktorposten kam. Als dieser Präsident wurde, folgte ihm als Kammerdirektor der bekannte Schlabrendorff²⁾, später Provinzialminister von Schlesien. Doch dieses Amt war für Schlabrendorff nur ein Durchgangsposten: schon im selben Jahre kam er nach Stettin. Sein Amtsnachfolger in Gumbinnen war Kloest³⁾, der seit 1746 mit der Wahrnehmung der Präsidialgeschäfte betraut wurde. Als er 1753 starb, wurde nicht der zweite Direktor sein Nachfolger, sondern der Kapitän v. d. Heyden⁴⁾, der am 24. April 1757 starb. Sein Nachfolger wurde, unter Verleihung des Präsidententitels, Domhardt⁵⁾.

Als zweiter Direktor fungierte zuerst Becquer⁶⁾. Nach seinem Tode im Jahre 1756 wurde Domhardt sein Nachfolger, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihm die Leitung des Stutamtes bleiben sollte. Nach der Ernennung Domhardts zum Präsidenten wurde der Posten eines zweiten Direktors eingezogen und Lehmann⁷⁾ zum einzigen Direktor ernannt.

1) Siehe das Kapitel „Königsberger Präsidenten“, Altpr. Monatsschrift, Bd. II, Heft 1, S. 147.

2) Schlabrendorff, Ernst Wilhelm v., aus der Mark Brandenburg, geboren 4. Januar 1719. Erhielt seine kameralistische Vorbildung als Auskultator in Gumbinnen, 25. Juli 1745 Kammerdirektor in Gumbinnen; 4. Oktober 1745 Direktor bei der Pommerschen Kammer. Später Präsident in Magdeburg, 1755 dirigierender Minister in Schlesien; leistete als solcher Hervorragendes für den Unterhalt der Armee während des Siebenjährigen Krieges. Ritter des Schwarzen Adlerordens; gestorben 13. Dezember 1770.

3) Kloest, Joh. Christoph, 14. März 1731 Kriegs- und Domänenrat in Magdeburg; 30. September 1740 Kriegs- und Domänenrat in Gumbinnen, Oktober 1745 Direktor daselbst mit einem Gehalt von 800 Rthl.; 1746, unter gleichzeitiger Erhöhung seines Gehalts um 200 Rthl., „erster“ Direktor mit Präsidentenbefugnissen. Gestorben 18. September 1753 an auszehrendem Fieber.

4) Heyden, Otto Heinrich v. d., bisher Kapitän im Regiment v. Hacke. Arbeitete sich unter Massow in Königsberg ein. Gestorben 26. April 1757.

5) Siehe „Kriegs- und Domänenräte“, Altpr. Monatsschr. II, Heft 1, S. 155.

6) Becquer, Bernhard Fr. v., Auskultator in Magdeburg, 27. März 1728 daselbst Kriegs- und Domänenrat; 30. Juni 1746 zweiter Direktor in Gumbinnen. Gestorben 27. April 1756.

7) Lehmann, Gottfried, siehe „Kriegs- und Domänenräte in Königsberg“, Altpr. Monatsschr. II, Heft 1, Seite 156.

c) Kriegs- und Domänenräte

1723.

Die drei ersten von Königsberg nach Litauen detachierten Räte waren Löhlhöffel I, v. Löwensprung¹⁾, v. Schlubhutt¹⁾, v. Borek²⁾.

1725.

Borek ging nach Pommern zurück; an seine Stelle trat Maßmann³⁾. Gelegentlich der oben erwähnten Personalverstärkung traten in die Deputation die Kriegs- und Domänenräte Görne³⁾, Löhlhöffel III³⁾, Kalnein II⁴⁾ und Heilsberger⁵⁾.

1726.

Kalnein II verunglückte tödlich bei einem Sturz vom Pferde. Sein Nachfolger wurde der bisher in Königsberg als außeretatsmäßig geführte v. Bredow II⁶⁾. Das wenige Salär, das er in Königsberg empfangen hatte, erhielt jetzt Schultze⁷⁾, der in Gumbinnen als Kriegs- und Domänenrat angestellt wurde.

1728.

Görne dimittierte und erhielt in Eller⁸⁾ einen Nachfolger.

1731.

Löhlhöffel III und Schlubhutt wurden im Frühling eines Kassendefekts wegen verhaftet und nach Friedrichsburg gebracht.

¹⁾ Siehe „Personalien der Amtskammer“, Altpr. Monatsschrift, Bd. XLIX, Heft 4, S. 666.

²⁾ Borek, Bogislav Christoph v., Pommerscher Kriegs- und Domänenrat; War kurze Zeit als Landkammerrat in Preußen verwandt worden, dann als Kriegs- und Domänenrat bei der lit. Deputation. 13. III. 1725 Geh. Rat; Frühjahr 1725 wieder zurück nach Stettin. 1728 daselbst Direktor.

³⁾ Siehe das Kapitel „Landkammerrat“ in Teil II (Dissertation S. 112).

⁴⁾ Kalnein II, Albrecht Theophil v., Leutnant im Rgt. Derfflinger. 1723 Auskultator bei der Preuß. Kammer. 1725 Kr.- u. Dom.-Rat in Gumbinnen; gest. 3. XII. 26 infolge eines Sturzes vom Pferde.

⁵⁾ Siehe das Kapitel „Steuerrat“ in Teil II (Dissertation S. 127).

⁶⁾ Siehe „Präsidenten in Königsberg“, Altpr. Monatsschrift, Bd. LI, Heft 1, Seite 147.

⁷⁾ Schultze, bis 1234 im Amt. Näheres war nicht zu ermitteln.

⁸⁾ Eller, Joh. Heinrich, geb. 1685 zu Magdeburg. Bestallung vom 7. VIII. 28. Bisher praktischer Ökonom, 1736 Kriegs- und Dom.-Rat an der Kurmärk. Kammer.

Gegen Lölhöffel ergab sich nichts Belastendes, und der König ging selbst auf die Festung, um ihm seine Begnadigung zu verkündigen; in seinem Dienst allerdings wollte er ihn nicht behalten. Dagegen wurde Schlubhutt vom *Advocatus fisci* überführt, 2800 Rthr. unterschlagen und 1065 Rthr. von Untergebenen entlichen zu haben. Auf eine Kabinettsorder vom 13. August 1731 wurde die Todesstrafe über ihn verhängt. Der Defraudant wurde am 25. August „der Treppe der Kriegs- und Domänenkammer gegenüber“ an den Galgen geknüpft. Sein Nachfolger wurde Borcke¹⁾ aus Stettin. Am 26. Mai wurde Lentz²⁾ als Kriegs- und Domänenrat und *Commissarius loci* für die litauischen Städte ins Kollegium berufen.

1733.

Am 4. Mai erhielt Flesch³⁾ als Kriegs- und Domänenrat seine Anstellung.

1734.

Schultze erhielt wegen Untauglichkeit seinen Abschied; sein Nachfolger wurde Unfriedt II⁴⁾.

1736.

Maßmann wurde kassiert, ihm folgte im Amte Kalbow⁵⁾ aus Pommern. Eller wurde anderweitig verwendet; seinen Platz bei der Deputation erhielt Heiring⁶⁾.

1) Borcke, Bogislav Christoph, v., bisher Auskultator in Stettin, 11. Juni 1731 Kriegs- und Dom.-Rat in Gumbinnen. Der König interessierte sich persönlich für ihn, hatte ihn selbst geprüft und einen „geschickten, artigen Kopf“ in ihm gefunden. Der Kammerpräsident wurde beauftragt, ihn gut anzulernen, und dieser berichtete bald, daß sich sein Schüler „gut applire und Lust zur Erlernung der Ökonomie“ bezeigte. Am 14. X. 38 auf seinen Wunsch entlassen.

2) Siehe das Kapitel „Steuerrat“ in Teil II (Dissertation S. 132).

3) Flesch, Bogislav Hector, bisher Amtsrat in Marienwerder. Näheres war nicht zu ermitteln.

4) Unfriedt II, Joh. Gottfried v., bisher Auskultator in Gumbinnen; 4. Mai 1733 Kriegs- und Domänenrat; gestorben 1756.

5) Kalbow aus Pommern, 11. August 1736 Kriegs- und Domänenrat; gestorben 1740.

6) Heiring, Joh. Friedrich, bisher Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt; Oktober 1736 in gleicher Eigenschaft nach Gumbinnen; erhielt 14. August 1740 den erbetenen Abschied.

Es traten also in die neue Kriegs- und Domänenkammer:

1. Präsident Blumenthal, 2. Direktor Geh. Rat Kögeler, die Räte 3. Heilsberger, 4. v. Bredow, 5. Lentz, 6. v. Unfriedt, 7. v. Borek, 8. Kalbow, 9. Heiring, 10. Flesch.

Im Oktober erbat Heilsberger seinen Abschied, der ihm gewährt wurde. Sein Amtsnachfolger wurde Becquer¹⁾. Lölhöffel II trat, da er in die polnischen Ämter gesetzt wurde, in die litauische Kammer.

1738.

Boreke erbat seinen Abschied; zum Nachfolger wurde der Domänenbeamte Hoffmann²⁾ ernannt. Als Bredow Direktor wurde, rückte Almer³⁾ in die vakante Ratsstelle.

1739.

Anlässlich des letzten Aufenthalts des alten Königs in Gumbinnen wurden zu Kriegs- und Domänenräten ernannt: Grunau⁴⁾, Fischer⁵⁾ und der Justitiar der Kammer Schärmacher⁶⁾. Jakobi⁷⁾ wurde Nachfolger des Flesch.

1740.

Am 17. Juni starb Kalbow, sein Nachfolger wurde der bisherige Auskultator Schlabrendorff⁸⁾. Kloest⁸⁾ kam aus Magdeburg an Heirings Stelle, der seinen Abschied erbat.

¹⁾ Siehe oben Seite 233.

²⁾ Hoffmann, George, bisher Administrator zu Nohra im Halberstädtischen.

³⁾ Almer, Joachim Wolfgang; starb 1753.

⁴⁾ Grunau, Christian Friedrich, geb. 1699 zu Insterburg; Unteroffizier im Rödern'schen Regiment. 1722 als Sekretär bei der Domänenkommission, darauf 12 Jahre Kalkulator und 3 Jahre Rechnungsrat in Gumbinnen. 1739 daselbst Kr.- u. Dom.-Rat. „Ist seinem Dienst vollkommen gewachsen und ein ehrlicher Mann“ (Conduitenliste).

⁵⁾ Fischer, Joh. Friedr., geb. 1789 zu Ziesar (Mittelmark), hat beim Ingenieurkorps gedient, und zwar 1710/15 in Wesel, 1715/17 in Stralsund und Wismar; 1718 beim Bau in Litauen, 1739 Baudirektor und Kr.- u. Dom.-Rat. „Führet einen ordentlichen Lebenswandel, versteht seinen Dienst vollkommen und ist ein redlicher alter Mann!“

⁶⁾ Schärmacher. Über ihn war weiteres nicht zu ermitteln.

⁷⁾ Jacobi. Näheres war nicht zu ermitteln.

Sein Sohn, der sich ebenfalls der Cameralkarriere widmete, wurde 1786 als Direktor der Admiralitätskammer geadelt.

⁸⁾ Siehe oben Seite 233.

1743.

Löhlhöffel II starb; in die Vakanz rückte der bisherige Auskultator Blumenthal II¹⁾ auf.

1745.

Als Kloest Direktor wurde, rückte v. Ziegler²⁾ zum Rat auf.

1746.

Domhardt³⁾ wurde aus Königsberg herbeigerufen, um die Direktion des Stutamtes zu übernehmen. Für ihn gab die Kammer Blumenthal II nach der Preuß. Kammer ab.

v. Werner II⁴⁾ wurde in den Etat in die durch Schlabrendorffs Ernennung zum Direktor vakante Ratsstelle gestellt.

1747.

Des verstorbenen Schärmacher Nachfolger als Kammerjustitiar wurde Boltz⁵⁾. An weiteren Veränderungen brachte

1) Siehe Kriegs- und Domänenräte in Kbg., Altp. Monatschr., Bd. II, Heft 1, Seite 156.

2) Ziegler, Rud. Friedr. v., geb. 1718; studierte, dann zwei Jahre Auskultator in Gumbinnen gewesen; wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen Geh. Finanzrats im Gen.-Direkt. „Distinguiert sich in Vermehrung E. K. M. Reveues, ist dabei fleißig und ein Mann guter Conduite und ehrlich.“ (Conduitenliste.)

3) Siehe „Königsberger Räte“. Altp. Monatschrift Bd. II, Heft I, S. 155.

4) Werner II, Ludw. Reinh. v., Sohn des Werner I, zugleich mit seinem Vater 1726 in den Adelstand erhoben, 9. VI. 1740 in die Matrikel der Königsberger Universität eingetragen, Auskultator in Königsberg, 1746 Krgs.- u. Dom.-Rat in Gumbinnen; 1752 in gleicher Eigenschaft nach Cüstrin, 1756 wegen Kränklichkeit dimittiert. Gest. 18. XI. 1756 zu Brasnicken an einem heftigen Brustfieber. Bekannt als heimatlicher historischer Schriftsteller. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Poleographia regni Porussiae d. i. Historische Nachrichten von denen Städten des Königreiches Preußen I. Theil MDCCLIII“ und „Gesamlete Nachrichten zur Ergänzung der Preußisch-Märkisch- und Pöhlischen Geschichte 1 Bd. Cüstrin Hübner 1755.“ Er war Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg und wurde am 19. X. 1756 von der juristischen Fakultät der Universität Greifswald anlässlich der 300jährigen Jubelfeier zum Ehrendoktor promoviert.

5) Boltz, Nicolaus, geb. 1721 zu Tilsit; hatte in Königsberg studiert, und 1745 Kammersekretär in Gumbinnen. 1747 Krgs.- u. Dom.-Rat; wirkte als Kammerjustitiar. 1764 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg. „Nimmt seinen Dienst in Acht und ist von möglicher Conduite.“ (Conduitenliste.)

dieses Jahr die Bereicherung des Kollegiums durch Retzdorff¹⁾, Morentz¹⁾ und Schultz²⁾, anlässlich der Übertragung der Verwaltung der polnischen Ämter an die Gumbinner Kammer sowie die Ernennung von Wendens³⁾ zum Kriegs- und Domänenrat als Nachfolger Jacobis.

1748.

Der Steuerrat George Piccard⁴⁾ wurde am 11. Juni Kriegs- und Domänenrat an Stelle des als Direktor an die Ostfriesische Kammer berufenen Lentz.

1750.

Schultz, der eine der Dezerntenen für die litauischen Städte, starb; ihm folgte Laurens⁴⁾.

1751.

v. Wenden starb; an seine Stelle trat v. Wegner II⁵⁾.

1752.

Hoffmann starb, sein Gehalt wurde unter verschiedene jüngere und unbesoldete Räte verteilt. Werner II wurde gegen Stolterfoth II⁶⁾ aus Cüstrin ausgetauscht. Schärmachers Nachfolger wurde Boltz⁷⁾.

1) Siehe Räte in Kgsberg. Altpr. Monatschrift Bd. II, Heft 1, S. 154/155.

2) Siehe das Kapitel Steuerräte in Teil II (Dissertation Seite 132).

3) Wenden, Heinrich Richard v., gestorben 1751. Näheres war nicht zu ermitteln.

4) Siehe „Steuerrat“, Dissertation Seite 130.

5) Wegner[n] II, Ernst Boguslav v., geb. 1723 in der Nähe von Königsberg i. Pr. Studiert in Königsberg. 1746 Auskultor bei der Lit. Kammer. 1751 Kr.- u. Dom.-Rat daselbst. „Ist ein Kapabler Mann in Dom.-Contributionsachen, von prompter Resolution, fleißig aber sehr vor seine Beamten portiert.“ 1763 Vizekammerdirektor in Ostfriesland. 1767 daselbst als Lentz' Nachfolger Präsident; hielt sich als solcher aber nur ein Jahr.

6) Stolterfoth II, Gottl. Jac., Sohn von Stolterfoth I, geb. 1720 zu Königsberg, studierte dort, 1746 Auskultor in Cüstrin; Januar 1750 Krgs.- und Dom.-Rat. 1752 als solcher nach Gumbinnen, 1772 nach Königsberg. „Ist von gutem Willen, indessen fehlt es ihm an hinreichenden Kenntnissen, ist dabei furchtsam und peinlich in allen Untersuchungen.“ (Conduitenliste.)

7) Siehe oben.

1753.

Am 21. IV. verstarb Almer, ihm folgte Nölten¹⁾, während Sack²⁾ der Amtsnachfolger des am 6. VII. verstorbenen Unfriedt wurde.

1756.

Bei Domhardts Ernennung zum Direktor wurde der vakante Domänenratsposten dem bisherigen Auskultator Below³⁾ übertragen.

Der polnische Teil Ostpreussens⁴⁾.

Ganz geringe Wurzelfaserchen zu dem, was erst in unserer Zeit Wirklichkeit geworden ist, zu einer dritten ostpreußischen Verwaltungsinstanz (Allenstein) im polnischen Distrikte finden sich schon in der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.

Unterm 7. März 1727 wurde für die drei polnischen Ämter an der Grenze je ein Agent mit dem Gehalt von 80 Rthr. bestellt, dem es oblag, Auslieferungsverfahren mit der polnischen Regierung einzuleiten, wenn preußische Amtsuntertanen über die Grenze entflohen.

Aber nicht nur wegen der in ihnen herrschenden Landesflucht waren die polnischen Ämter ein Schmerzenskind der Verwaltung, sondern auch wegen ihres schlechten kulturellen und ökonomischen Zustandes sowie infolge der Abgelegenheit von

1) Nölten, Franz Andreas, geb. 1720 zu Spandau; studierte; Sekretär beim General v. d. Marwitz; 1745 Sekretär bei der kurmärk. Kammer; 1746 Geh. Sekretär im Kabinett. 1753 Kr.- u. Dom.-Rat. „Ist ein sehr fleißiger Arbeiter, der mehr wie zwei andere verrichtet, von prompter Resolution; legt sich sehr auf Commerciens- und Dammsachen und ist dabei ein ehrlicher Mann.“ Starb 1762 am Fieber in Petersburg, wohin er dienstlich geschickt worden war.

2) Sack, Georg Wilhelm v., geb. 1796 in Schlesien; vom 20. Lebensjahre an praktischer Ökonom; 1753 Krgs.- u. Domänenrat zu Gumbinnen. „Gibt sich alle ersinnliche Mühe, seinen Dienst pflichtgemäß zu verrichten.“ (Conduitenliste.)

3) Below, Claus Bertram v., bisher Auskultator in Königsberg. Näheres war nicht zu ermitteln.

4) S. auch Skalweit in Hinzes Forschungen Bd. 21.

der Verwaltungszentrale in Königsberg und der daraus entspringenden schwierigen Kontrollierbarkeit. Für die Herren der Kammer war es kein Vergnügen, Dezerent der polnischen Ämter zu sein, da „wegen der Größe der Aemter, Armut der meisten Untertanen und daher entstehenden Ausfalls die Räte in viele Verantwortung und große Bekümmernisse gesetzt werden und weshalb sie fürchten, in üblen Credit bei S. K. M. zu kommen“¹⁾. Und nach dem Urteil der Vorgesetzten „haben die Räte Ursach zu dolieren, denn nicht allein sind die Aemter zu groß und zu weitläufig und daher beschwerlich, sondern es verursacht auch der schlechte Zustand der meisten Bauern so fast nicht vermögend sind, den geringsten Unglücksfall zu übertragen, sodaß keine Post abgeht, wo nicht zugleich einige Berichte abgeschicket werden, worinnen Geld for Besatzvieh Subsistenzgetreide, Futter oder Niederschlagung der Reste gefordert wird, viele penible Untersuchungen und wenn dann bei aller Arbeit auch alle Prekautionen dabei gebraucht ist, so kann es dennoch nicht fehlen, daß dergleichen Berichte bei E. K. M. Hoflager unangenehm sein und sowohl den Rat des Departements als das ganze Kollegium in üblen Credit setzen müssen“.

Aus diesem Grunde wurden schon im Jahre 1730²⁾ zwei Räte von der Kammer zu ständigem Aufenthalt in die polnischen Ämter gesetzt, und zwar Lölhöfel III in das Departement, das die Ämter Rhein, Arys, Lyck, Sehesten, Johannsburg, Oletzko, Czychen, Polommen, Stradaunen umfaßte, Grumbkow zog nach Neidenburg, um immer in dem anderen polnischen Departement zu sein, in dem sich die Ämter Liebemühl, Osterode, Hohenstein, Ortelsburg, Menzguth, Gilgenburg, Soldau, Willenburg, Neidenburg befanden. Grumbkow blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1760 in Neidenburg.

1737 kam Lölhöfel als Kriegs- und Domänenrat nach Gumbinnen. Als die Kammer dagegen petitionierte, weil er in

¹⁾ Acta IV, 2 S. 586.

²⁾ Acta IV. 2. S. 496.

den polnischen Ämtern ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, schrieb der König: „Der Etat ist gemachet, kann nit wieder umgestoßen werden. Ich bin sehr von die Gedanken, aus der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer ein Deputationskollegium in die Oberlande zu setzen, die auf die polnischen Ämter besser als aus Königsberg achten soll, die in sehr schlechtem Stande sind, immer Brot- und Saatkorn haben wollen¹⁾.“

Aber der König kam wieder von seinem Gedanken ab, und bei seinem letzten Aufenthalt in Königsberg befahl er die Detachierung eines neuen Rats an Löhhöfels Stelle in die polnischen Ämter. Ehe dieser Befehl aber ausgeführt wurde, starb der König.

König Friedrich aber wollte gleich gründliche Remedur schaffen und griff deshalb auf das Projekt seines Vaters zurück. Er versprach sich von einer selbständigen Behörde in dem polnischen Landesteil ähnlich gute Erfolge wie in Litauen, und zwar hatte der König von der Gumbinner Kammer gelernt: Er wollte die neue Behörde, die in Ortelsburg oder Neidenburg ihren Sitz haben sollte, gleich mit einer selbstständigen Kasse ausrüsten und ihr zugleich Städte und Ämter unterstellen²⁾.

In der Königsberger Kammer war man Feuer und Flamme für dieses Projekt, weil es den Herren Räten eine Arbeitsverringerung zu bedeuten schien; man hoffte, daß nun die lästigen Reisen in die polnischen Ämter aufhören würden. Doch da fand sich plötzlich ein gar zu bitterer Kern in der scheinbar so verlockenden Frucht: „Die Subalternen müssen aus dem Königsbergischen Departement genommen und mit ihren Gehalten versetzt werden“, hieß es in einem königlichen Marginale, und am 4. August, nachdem sie am 18. Juli noch sehr einverstanden waren, berichteten Lesgewang und Rosey an das Generaldirektorium, daß sie es für ersprißlicher hielten, wenn nach wie vor zwei Räte in die polnischen Ämter detachiert würden.

¹⁾ G. St.-A. Gen.-Dir. Ostpreuß. u. Litauen. Mat. Tit. XXXI, No. 19a.

²⁾ Acta VI, 2 S. 37 ff.

Dann kam eine Zeit, wo die Gedanken Friedrichs eine ganz andere Richtung nehmen mußten, so daß sein Plan wieder einschloß.

Erst 1747 kam der König auf die Frage zurück und beauftragte Blumenthal, sich auf einer Dienstreise ein Urteil über diese Angelegenheit zu bilden. Doch Blumenthal meinte, es sei zweckmäßiger, nicht eine selbständige Deputation zu gründen, sondern die polnischen Ämter Sperling, Czichen, Polommen, Lyck, Bialla, Arys, Rhein, Drygallen, Johannisburg sowie die Städte Johannisburg, Lötzen, Marggrabowa, Lyck, Bialla, Arys, Rhein, Nikolaiken zur Gumbinner Kammer zu legen. Diese dagegen sollte die Ämter Salau, Lappöhnen, Wandlacken an die Königsberger Kammer abireten.

Durch Kabinettsorder vom 31. Mai 1747 wurden die Vorschläge des Ministers genehmigt. Ganz streng wurde aber diese Teilung nicht durchgeführt. Zwar erhielt die litauische Kammer das Proviantamt in Johannisburg, dagegen gingen die Forstgefälle aus den neu überwiesenen Ämtern nicht mit nach Gumbinnen über, und die Salzlieferung in ihnen besorgten künftighin beide Kammern gemeinsam. Da die polnischen Ämter in ziemlich schlechtem Zustande waren und alljährlich beträchtliche Meliorations- und Remissionskosten verursachten, würde das Extraordinarium der Gumbinner Kammer zu sehr überlastet und auch der König, der einen Teil des Extraordinariums zu eigener Disposition empfing, gekürzt worden sein, um so mehr, da einige ertragsfähige Ämter an die Königsberger Verwaltungsinstanz übergingen. Deshalb trat eine Etatsumschreibung ein: betrug früher das Extraordinarium für Königsberg 111 965 Rthr., für Gumbinnen 83 349 Rthr., so sollte nach der Ausbalancierung das Königsberger Extraordinarium 103 666 Rthr., das in Gumbinnen 92 242 Rthr. betragen. Davon hatten die Kammern 30 000 bzw. 20 000 Rthr. zur königlichen Disposition zu reservieren.

Grumbkow blieb in Neidenburg: nach seinem Tode wurde die Stelle aber nicht wieder besetzt.

Tabelle II¹⁾.

Die Lokaldepartements in Königsberg seit ihrer Fixierung im Jahre 1730.

1. Departement.

a) Ämter.

Friedrichsberg, Caporn, Fischhausen, Lochstädt, Kragau,
Dirschkeim, Labtau, Grünhof.

b) Städte.

Fischhausen, Pillau.

2. Departement.

a) Ämter.

Kalthof, Neuhausen, Caymen, Labiau, Friedrichsgraben,
Laukischken, Mehlauken.

b) Städte.

Labiau.

3. Departement.

a) Ämter.

Waldau, Großhof, Kleinhof, Taplaken, Petersdorf, Natangen

b) Städte.

Tapiau, Wehlau, Allenburg.

4. Departement.

a) Ämter.

Karschau, Brandenburg, Kobbeltbude, Balga, Carben.

b) Städte.

Heiligenbeil, Zinten, Domnau, Friedland, Kreuzburg.

5. Departement.

a) Ämter.

Uderwangen, Pr. Eylau, Bartenstein, Schippenbeil, Rastenburg,
Barten, Gerdaunen, Nordenburg, Neuhof, Lötzen, Angerburg,
Sperling.

¹⁾ Tabelle I befindet sich am Schluß von Teil II (Dissertation).

b) Städte.

Landsberg, Pr. Eylau, Bartenstein, Schippenbeil, Rastenburg, Barten, Drenghfurt, Gerdaunen, Nordenburg, Angerburg, Lötzen.

6. Departement¹⁾.

a) Ämter.

Rhein, Arys, Lyck, Sehesten, Johannisburg, Oletzko, Czichen, Polommen, Stradaunen.

b) Städte.

Marggrabowa, Sensburg, Lyck, Johannisburg, Bialla, Arys, Rhein, Passenheim.

7. Departement.

a) Ämter.

Liebemühl, Osterode, Hohenstein, Ortelsburg, Mensguth, Gilgenburg, Soldau, Willenberg, Neidenburg.

b) Städte.

Liebemühl, Osterode, Hohenstein, Ortelsburg, Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Willenberg.

8. Departement.

a) Ämter.

Liebstadt, Mohrungen, Pr. Holland, Behlenhof, Dollstädt, Pr. Mark, Riesenburg, Schönberg, Dtsch. Eylau, Marienwerder, Palmnicken.

b) Städte.

Liebstadt, Mohrungen, Pr. Holland, Mühlhausen, Saalfeld, Riesenburg, Marienwerder, Bischofswerder, Freistadt, Garnsee, Dtsch. Eylau, Rosenberg.

¹⁾ 1747 an Gumbinnen.

Tabelle III.

Departementseinteilung bei der Königsberger Kammer des Jahres 1749¹⁾.

Referent	Departement	Correferent
Krusenarek	Bernsteinwesen und Lokaldepartement I	v. Arnim
Geh. Rat Cupner	Lieut- und Proviant-sachen, Lokaldepartement III	Lehmann
Lehmann	Militaria, Servis- u. Marsch-sachen, Generalia, Obersteuerkassenangelegenheiten Lokaldepartement IV	Cupner
Schlemüller	Curatel der Landrentei, Lokaldepartement VII	v. Blumenthal
v. Blumenthal v. Wegnern	Salzsachen, Lokaldepart. V Damm-sachen im Elbing'schen Territorium und Marienwerder, Lokaldepart. VIII	v. Wegnern Schlemüller
Zilcher	Königsberger Akzise-, Kämmerei-, Polizei-, Manufaktur-, Commerce- und Juden-Angelegenheiten	Crüger
Crüger	Akzise-, Kämmerei-, Polizei-, Manufaktursachen d. kleiner Städte	Zilcher
Hintzke	Militaria-, Contributions-, Obersteuerkass., Marsch-, Servissachen	Jeder Rat in seinem Departement
v. Unfried I Staffelstein	Bausachen Alle Mühlen und Mühlenbausachen	Jeder Rat in seinem Depart. v. Unfried I
Katsch	Rechnungssachen und Salzsachen	Köppen Blumenthal
Köppen	Rechnungssachen und Kämmerei-, Polizei-, Judensachen	Katsch Zilcher
v. Werner III	Alle Justizsachen	Jeder Rat in seinem Departement

¹⁾ G.-St.-A. Gen.-Dir. Ostpreuß. u. Lit. Materien Tit. XXXIV Sect. I Nr. 198.

(In den Akta nicht publiziert.)

Tabelle IV.

Departementseinteilung bei der litauischen Deputation im Jahre der Ernennung zur Kriegs- und Domänenkammer 1736¹⁾.

R ä t e	S t ä d t e	Ä m t e r
Heilsberger	--	Kukernese Althof-Memel Clemmenhof Heydekrug Ruß Serrey Tauröggen
Maßmann	--	Althof-Insterburg Gaudischkehmen Georgenburg Jurgäitschen Lappöhnen Moulienen Saulau Gerskullen Lögewangminnen
v. Bredow	—	Brackpöhnen Budupöhnen Kattenau Kußen Plicken Stannaitschen Romintener Holzflößamt
Eller	—	Buglien Dinglaucken Gudwallen Kiauten Königsfelde Mattischkehmen Maygunischken Szigupöhnen Wedern

¹⁾ G. St.-A. Gen.-Dir. Preuß. u. Lit. Titel XXXI, Nr. 17.

(In den Akta nicht publiziert.)

Räte	Städte	Ämter
v. Borck		Althof-Ragnit Kaßigkehmen Löbegallen Schreitlaucken Sommerau Balgarten Baublen Lingkuhnen Winge
Lentz	Goldap Insterburg Stallupöhnen Pillkallen Ragnit Tilsit Memel Gumbinnen Darskehmen Schirwindt	—
v. Unfried II		Bredauen Budwetschen Dautzkehmen Göritten Holz-Flößamt Tollmingkehmen Waldauckadel Dörschkehmen Grumbkowkaiten Usehpiannen

Tabelle V.
**Departementseinteilung in Gumbinnen seit der Erhebung zur
 Kriegs- und Domänenkammer vom 19. September 1736¹⁾.**

Räte und Fachdepartements	Städte	Ämter
Geh. Rat Direktor Kögeler, Generalia; Kassen-, Cautions- und Justizsachen	—	—
Kalbow	—	Salau Georgenburg Althof-Insterburg Gaudischkehmen Jurgäitschen Gudwallen Wedern Kiauten
Heiring	—	Goritten Bredauen Tollmingkehmen Waldaukadel Szirgupöhnen Budupöhnen Kattenau Holzflößamt
Lentz Militaria- und Kammer- sachen	Memel Tilsit Insterburg Goldap Gumbinnen Darkehmen Stallupöhnen Pillkallen Ragnit Schirwindt	—

1) G. St.-A. Gen.-Dir. Ostpr. u. Lit., Mat. Titel XXXI, Nr. 17.

(In den Akta nicht publiziert.)

Räte und Fachdepartements	Städte	Ämter
v. Bredow	—	Stammaitshken Bouglion Dinglaucken Königsfelde Mattischkehmen Brackupöhnen Maygunischken Plieken Romintener Holzfloßamt und Holzgärten zu Gambinnen und Insterburg
v. Borck	—	Althof-Memel Cleanenhof Heydekrug Pröckuls Ruß Kukernese Lingkulmen Winge Baublen Tauroggen
Heilsberger	—	Grumbkowkäten Ueschpianen Dörschkehmen Budwetschen Kußen Löbegallen Lesgewangmimen Darkehmen Serrey
v. Unfried II	—	Moulienen Sommerau Althof-Ragnit Balgarden Schreitlaucken Kassigkehmen Lappöhnen Gerskullen

(Schluß.)

Zum zweihundertjährigen Geburtstag des ostpreussischen Dichters Christian Donalitus.

(* 1. Januar 1714, † 18. Februar 1780.)

Von Professor Dr. **F. Tetzner**-Leipzig.

(Schluß).

14. Man möchte aber vielleicht denken, warum hat man zur Baustelle des Wittwenhauses nicht den gedachten Triangel vor dem Pfarrthor erwählet, es wäre ja einer, zumal alten Pfarrwitwe weit bequemer gewesen, als nach der Kirche den Berg hinauf zu steigen, wenn sie in die Kirche gehen will. Allein! es dienet zur Antwort, daß dieses wegen der Feuergefahr geschehen. Ich weiß, welche Noth Anno 1744 kurz vor Weynachten, die Kirche, Widdem und die ganze Nachbarschaft gehabt, da der Glöckner Oschmann abbrannte; zumalen, da der Wind just aus Abend und zwar ziemlich stark blies. Kaum retteten wir uns alle in der Noth. Je weitläuftger die Gebäude in einem Dorfe stehen, desto besser ist es. Dieses Wittwenhaus ist Anno 1764 erbaut, und zwar an der Stelle, wo es jetzt stehet¹⁴⁾, weil kein besserer Ort ausfindig zu machen war, wie ich schon oben gedacht habe. Es ist damit keinem Menschen in den Weg gekommen, auch dem Pfarrer nicht, weil es ein wüster Platz war, wo das Federvieh und andere Thiere des Dorfes bisweilen graseten. Der Glöckner bekam seinen Platz hinter der Kirche, auf dem Amtsgrund. N.B. nicht der Oschmann, denn der zog weg, sondern ein gewisser Hofmann, der dem alten Pikkelschen Schulmeister Brosius adjungirt wurde, aber nach etlichen Jahren starb. Dieser Hofmann verkaufte das Haus hinter der Kirche, welches er ex propriis gebaut hatte auf dem Amtsgrund, an einen Schäfer Bekker und zog

¹⁴⁾ Abbildung vgl. Tetzner, Die Slawen in Deutschland Seite 56.

weg¹⁵⁾. Sein Nachfolger Friedrich Seeligmann¹⁶⁾ kam mit Concession des Justiz-Collegii an seine Statt. Dieser Seeligmann wohnte vermittels einer gewissen Convention in dem Wittwenhause. — Noch einige Anmerkungen wegen des Predigerlandes zur Nachricht:

14.a) Der Pres. (?) Herr Kriegs-rath Fischer sagte zu mir, da ich gelegentlich mit ihm davon sprach: Nicht ein Stein muß ihnen gerückt, nicht ein Fuß breit muß ihnen genommen werden. Die Regierung ist sehr wachsam deßwegen. Ich weiß, was wir wegen solcher Gründe auf der Cammer für Händel gehabt haben.

Auf dieses Wort kann mein Successor sicherlich sich verlassen, und allen unrechtmäßigen Eingriffen Trotz biethen; er muß aber bescheiden und mit genugsamer Überlegung es thun, damit kein Scandal für das Predigtamt daraus werde.

N. B. Ein jeder lauert darauf zu unsrer Zeit und macht sich einen jeden Fehltritt des armen Predigers zu Nutze, um ihn zu lästern und verfolgen. Confer. Apoc. 12, 12: Wehe denen, die auf Erden wohnen und auf dem Meer, denn der Teufel kommt zu euch hinab und hat einen großen Zorn usw. Matth. 10, 16. ff. Act. 17, 18, 1. Cor. 4, 10. —¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Nach Freyberg war Ludwig 1760—1768 Glöckner, dann Lehrer.

¹⁶⁾ Friedrich Seligmann, der von 1768—1793 Glöckner war, ist derselbe, von dem Donalitus in dem einzigen von seiner Hand erhaltenen litauischen Brief an Pfarrer Jordan in Insterburg (seit 1779 Pfarrer, seit 1811 Superintendent in Walterkemen, † 1822 in Goldap), einen sehr jungen Amtsgenossen (* 1753), Ende der siebziger Jahre schrieb. Er bittet in diesem Brief, Seligmann freundlich aufzunehmen und zu bewirten und fügt ein paar Hexameter bei, die Passarge so verdeutscht:

Lauf nun mein Seeligmann, mit diesem Briefe und bringe
Eilig aus Insterburg ein andres Briefchen mir wieder!

¹⁷⁾ Matth. 10, 16. „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe, darum seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch, wie die Tauben. Hütet euch aber vor den Menschen, denn sie werden euch überantworten vor ihre Rathhäuser und werden euch greifen in ihren Schulen und man wird euch vor Fürsten und Könige führen um meinethwillen.“ — Tatsächlich wandte sich ja schließlich im Separationsstreit Donalitus an Friedrich den Großen. — Act. 17, 18. Etliche aber der Epicurer und Stoiker Philosophen zankten mit ihm. Und etliche sprachen: „Was will dieser Lotterbube sagen?“ usw.

1. Cor. 4, 10. Wir sind Narren um Christi willen usw.

Der Gott der Finſterniß, der abgefeymte Teufel,
 Erbauet gern den Thor durch eingehauchte Zweifel;
 Und dieſer ranzt ſogleich den Unflath in ein Buch,
 Zum Leyd der Redlichen, u. ſeinem eignen Fluch.
 Die Hölle freuet ſich bey dieſen Kindesnöthen,
 Und jauchzet, wenn ſie ſieht den Troſt des Glaubens tödten,
 Drauf fährt die Peſtilenz mit der verdammten Schrift
 Aus des Verlegers Hand in alle Welt wie Gift.*)¹⁸⁾

N. B. Wir müſſen die Kirchengründe aus allen unſeren
 Kräften behaupten. Dies habe ich auch gethan und bin dabey
 nicht zuſchanden geworden.

¹⁸⁾ Die übrigen erhaltenen deutſchen Gedichte des Donalitiſus ſind die
 folgenden:

1. An den Amſrath Donalitiſus nach dem Verluſt ſeiner Gattin.
 (Nach Rheſas Donalitiſus-Ausgabe.)

Ihr Schatten ſchneller Zeit, ihr leichtbeſchwingten Stunden!
 Du zwanzig Jahr hindurch empfundner Augenblick,
 Dein Nichts iſt ſchon dahin, dein Alles iſt verſchwunden,
 Die Liebe ruft umſonſt, was ſie geliebt, zurück. —
 Doch ſeyd einmal verſchmerzt, ihr unbarmherzigen Schmerzen!
 Ihr Seufzer geht zur Ruh, ihr Thränen haltet ein;
 Komm Freude, komm zurück zum gramverzehrten Herzen
 Und laſſe meinen Freund nun wieder fröhlich ſeyn,
 Der buntbeblümte Mai erſchien mit ſeinen Lenzen,
 Und ließ ſein Galakleid an allen Orten ſehn;
 Die Flora ging ihm nach mit ihren Blumenkränzen
 Und hieß den Balsamduft durch ihre Lüfte wehn,
 Gleich tönte Wald und Feld von muntern Frühlingsliedern,
 Und Groß und Klein erſchien mit ſeinem Saitenſpiel.
 Das Echo hörte man im Widerhall erwidern,
 Bis es mit ſeinem Nichts in ſeinem Nichts zerfiel.
 Und wie? ſoll nur ein Menſch allein ſein Unglück zählen?
 Und ohne Mut und Troſt auf ſeinem Poſten ſtehn?
 O nein, ihm iſt die Welt zum Paradies gegeben
 Und nicht, wie Heraklit, nur Thränen drin zu ſehn. U. ſ. f.

2. Unſchuld ſei mein ganzes Leben
 Und mein Wandel Redlichkeit,
 Wohl zu tun und gern zu geben
 Sei mein ganzes Herz bereit.
 Gott und Menſchen ohne Schein zu lieben,
 Niemand auch im geringſten zu betrüben,
 Dieſes ſey nur meine Schuld. (Taufregister 1774.)

15 b). Der Acker nach Palledzen hin ist schlecht, ist recht schlecht, und hat wenig Wiesenwachs. Cave mi Successor! Der Acker von der Allee zur Rechten ist ziemlich gut, obgleich nicht vollkommen. Wählt man diesen Ort, so hat man folgende Vortheile:

1. Man kann ohne große Mühe oft hinaussehen, was darauf geschieht, was die Arbeiter und Nachbarn machen.

2. Man darf nicht weit den Mist fahren; der Beamte hat Schaarwerker, und kann diesen Dünger ohne Mühe weiter schleppen lassen, und diese Arbeit doch eher und geschwinder verrichten, ohne daß ihm was kostet.

3. Man kann den gewonnenen Segen Gottes vom Felde leichter und bequemer in die Schauern bringen; zumal bey einem unsichern Wetter. N. B. Nur ist die Gefahr dabey, daß man von beyden Vorwerken, nemlich Tolm. u. Samoninen oft Ungelegenheit befürchten und Schaden auf seinem Felde leyden müßte. So ist es mir ergangen. Vor vielen Jahren brachen sich die Amtspferde aus dem Roßgarten in der Nacht heraus u. verdarben vier Scheffel Weizen nach der gerichtlichen Taxation. Ich habe indessen kein Körnlein zur Vergütung bekommen. Warte nur, mein lieber Herr Successor! Du wirst alles erfahren, was ich schon erfahren habe, oder du wirst Gott danken, wenn Du bald ans Tolmingkehmen erlöset wirst. Gedanke an mein Wort, wenn ich schon in der Erde schlafen werde, und besuche oft alsdann mein Grab! — — Wollte mein Successor das Feld nach Warnen sich wählen, so hätte er alle die kürzlich angeführten Vortheile nicht, und den Verdruß mit Warnen u. Pewgallen, razione des Schadens auf dem Felde, hätte er doch, und es würde ohne Streit und Widerwärtigkeit nicht abgehen. So geht es aber schon in diesem mühseligen Leben; und wo ein Amtshaus u. ein gott- u. gewissenloser Amtmann noch dazu ist, da ist noch viel elender und erbärmlicher. Cape tibi mi Successor et memento tumuli mei — —

Weiter! Wenn künftig mein Successor sein Land allein haben will: so muß er dasselbe in drey Theile notwendig

theilen, aber wie muß das geschehen? mit Graben! Ich weiß es aber aus der Erfahrung, wie entsetzlich schwer es damit hält. Hier wird abermals ein großes Thor zu 1000 Klagen und Seufzern sich öffnen u. niemals zugemacht werden können. Ich weiß, was das zu sagen hat. Um nicht scandalös zu leben, habe ich oftmals Simsons Kraft annehmen müssen, und wollte doch bisweilen unterliegen, aber dazu ließ ich es niemals kommen. Ich bitte zu erlauben, daß ich noch mehr Wunderdinge erzähle. Wenn mein Successor eine entsetzliche Hitze im Geblüth besitzt und sich nicht mäßigen kann, so prophezeie ich ihm, daß er in Tolm. eine Fischbrücke erleben wird¹⁹⁾, wo man sich einander zum schändlichsten Spectacul an die Köpfe faßt, u. sich herumrauft. Sit venia verbo! experto crede Ruperto! Ich will noch ein mehreres berichten. Nur zugehört!

16. N. B. Soweit war ich Anno 1775, in meinem 62sten Lebensjahre mit meinen Nachrichten gekommen; als mit einem mal ein Lärm wegen des Kirchenlandes und Amtsackers von dem damaligen Amtmann Ruhig erreget wurde, und mir viel Noth machte. Mein Successor wird in diesem Pack den ganzen Handel pro und contra finden. Kurz! Der ganze Acheron fing an sich zu bewegen, und der Beelzebub, der oberste Teufel, gab sich als Präsident in diesem Spiel an. Ich mußte, wie der kleine David, mit meiner Schleuder herumschmeißen und endlich nach Berlin gehen, um Rettung bitten und Gewalt schreyen. Die Königliche Regierung in Königsberg nahm sich meiner an und schickte alle meine an sie eingesandten Klagschriften und Vorstellungen an den Hof; aber ein gewisser Cabinets-Minister von Münchhausen hat alles unterschlagen und nicht an den König kommen lassen. Dieser Minister verschwand, ohne daß man weiß, wo er geblieben ist. In seine Stelle kam ein andrer mit Namen Zedlitz. Die Sache wurde von neuem rege; und just um die Zeit ging ich recte ins

¹⁹⁾ Anspielung auf den Lärm und das Getriebe der Händler auf der Königsberger Fischbrücke und am Pregelufer.

Cabinet. Tausend Hindernisse wurden mir gemacht; aber ich drang doch durch. Was ich hier schreibe, sind lauter wahrhaftige Wahrheiten. Mein damaliger Praeceptor hieß Carl Wilhelm Schultz, der, wenn mein Herr Succ. dieses liest, vielleicht noch lebt, und alles mündlich aus der Erfahrung bestätigten wird²⁰⁾. Ich werde alsdann todt seyn.

Minister von Zedlitz wurde vom Könige befehligt, den ganzen Hader genau zu untersuchen und Bericht abzustatten. Das that er. Er schrieb an die Königliche Regierung nach Königsberg und erforderte Verantwortung. Die Regierung schickte noch einmal alle Acten ein mit nachdrücklichen Worten; zugleich schrieb dieser Minister an die Gumbinnische Kammer und befahl in casu quaestionis silentium und moram. Darauf

²⁰⁾ 1771—1780, März 25. war C. W. Sch. Lehrer in T. Über sein Verhältnis zu Donalitus und Ruhig geben die ausgekritzeltten, aber noch zu entziffernden Zeilen Aufschluß, die Schulz ins Tolm. Totenregister schrieb. Sie lauten:

7. 1780, 18. Februar: Christian Donalitus, 37 jähriger Pfarrer dieser Gemeinde im 67. Jahr seines Alters an gänzlicher Entkräftung. Er war ein geschickter Mechaniker, in dem er 3 schöne Flügel und ein Fortepiano auch ein Mikroskopium und allerley andere künstliche Sachen verfertigt hat, und dabey ein redlicher Mann. Nicht nach der Mode der Welt, aber ein treuer Freund, wie ich mich denn die 9 Jahre, die ich mit ihm zusammen gewesen, nicht einmal mit ihm entzweyete habe, sondern wir haben gelebet wie David und Jonathan. (Siehe den Kilgiser Brief.) Daneben ein redlicher Verehrer und Liebhaber der unverfälschten christlichen Lehre. Gott segne seinen Staub und lasse mich dereinst vor seinem Trohn mit ihm zusammen kommen. Sein Geburtsort war Lasdinelen im Szirgupenschen Kirchspiel, von ganz litauischen kölmischen Leuten, daher er auch in dieser Sprach viel predigte, dichtete und wirklich echt sie sprechen konnte. Vor seinem Eintritt ins Predigtamt war er Cantor und hernach Rector in Stallupöhnen ohngefahr 3 Jahre gewesen. Vor seinem Ende arbeitete er für —, aber Sr. Exc. der Herr Obermarschall — gleich das ganze Consistorium und auch Herrn Erzpriester durch seinen beständigen und sichern Einwand nicht. (Der Schluß ist nicht einwandfrei zu entziffern.)

12. 1780, 15. März. Herr Theophilus Ruhig, Königlicher Amtmann allhier in T. 52 Jahr alt. von Blutspeyen. 21 Pausen mit 2 N. Dieser Mann hat etliche Jahre hindurch kurz vor seinem Ende mit dem kurz vor ihm verstorbenen Pf. wegen Separation des Kirchackers heftig gestritten. Nun nehmen sie beyde einen engen Raum in der Erde ein. Doch Pf. konnte nicht der Kirche was vergeben. Es muß viel bey diesem am Ende im Gewissen vorgegangen seyn. Nur wegen der dazwischen kommend. Phantasie konnte ich nicht viel sprechen. Gott habe ihn selig!

wurde alles still. Nicht lange darauf schickte der König einen gewissen Minister von Gaudi ins Land, der verzweifelte Metatheses mit der Gumbinnischen Cammer u. mit den Oeconomie-Beamten in Preußen veranstaltete. — Ich aber blieb Pfarrer in Tolmingkemen.

N. B. Da ich dieses schrieb, befand ich mich im 65. Jahre meines Lebensalters, und wurde schon stumpf, aber denken konnte ich noch gut, wie mein gewesener Praecentor H. Schulz es weiß. Scripsi 1778 d. 2. Aprils am Donnerstag nach Mittag²¹⁾. Um diese Zeit fing der 4te Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, wegen Schlesien sich anzuzünden²²⁾, und drohete vielen 1000 Menschen Mord und erschreckliche Verwüstungen. Das heißet: in der Welt habt ihr Angst²³⁾ und es ist ein elend jämmerlich Ding um aller Menschen Leben²³⁾. —

17. Nun muß ich meinem Nachfolger in Ansehung des Kirchenlandes folgendes noch mit wahrhaften Umständen und zur Nachricht mittheilen. Es sind zu meiner Zeit zu drey unterschiedenen malen Defraudationes wegen des hiesigen Kirchenlandes tentirt worden. Der verstorbene Amtmann Baring legte Anno 1744 im Frühjahr die Allee aus dem Amt nach Samoninen über die Wiesen an, wo auch ein Stück Pfarrland durchgeht. Er ersuchte mich zuzulassen, daß er seine Allee durch meine Wiese führen könnte; mit dem Versprechen, daß er mir ein Fuder Heu jährlich dafür geben wollte. Das geschahe nur ein paar Jahre. In der Zeit wurde das Amt aufs neue verpachtet, und die Bauern aus Tolmingkemen weggeschafft, und ich verlor alle Accidentien nebst der Calende. Doch waren die damaligen Anschläge ohne ein paar Kriegs-Räthe, nemlich von Becker und Hofmann so billig, daß sie wenigstens ratione der Calende der entgangenen Huben nach dem damaligen Domainen-Principio mir einen Rthlr. ansetzten, der mir jährlich

21) S. Müller am 30. Mai 1778: „Das hiesige Pfarramt bekleidet Christian Donalitus bereits 35 Jahre. Selbiger ist 65 Jahr alt und noch bey Gesundheit und munteren Geisteskräften.“

22) Der Bayrische Erbfolgekrieg.

23) Joh. 16, 33. — Sirach 40, 1.

vom Amt ausgezahlt werden sollte. Ein paar Jahre bekam ich diesen Rechthl., hernach verglich ich mit dem Amtmann Baering, daß dieser Rechthl. zur Liquidation wegen Kopfschosses für mein Gesinde gerechnet werden sollte. N. B. Dabey ist es bis 1778 geblieben, und A. Ruhig, sein Nachfolger hat solches auch genehmigt. Nota mi successor! Das Uebrige ist schon im Vorigen angezeigt.

18. Nur muß ich noch eines Umstandes gedenken. Das Dorf hatte im Dorf, hinter der Kirche nach Pewgalen zu, auf dieser Seite des Strömchens einen Platz, wo es etwas kleines Jungvieh, in sonderheit Federvieh austreiben konnte. Dieser Platz blieb bis an die Zeit des A. R. ein gemeiner Platz. Nachdem aber Amtmann Ruhig nach ein paar Jahr seiner despotischen und um sich greifenden Regierung nicht genug hatte, und per fas et nefas immer mehr haben wollte, wie solches die beigelegten, verhandelten Akten es zeigen werden, so nahm er nicht allein den gedachten Platz dem Dorf weg, sondern ging auch auf die andere Seite des Strömchens hinüber und nahm ein Stück der Pfarrwiese weg und ließ es umgraben und mit Weyden besetzen. Dies geschahe Anno 1775, da der Lärm wegen der Acker-Separation sich anfangen sollte. Ich bekam volle Hände Arbeit und Plage, wie die beigefügten Akten es zeigen werden und konnte mich wegen dieses Eingriffs nicht moniren.

N. B. Mein Successor merke sich dieses und suche künftig sein Recht, Menzels Karte ist vorgezeigt worden. Da ich dieses schrieb, war ich fünf und sechzig Jahre alt.²⁴⁾ Wie alt wird

²⁴⁾ Also um Neujahr 1779 geschrieben. Müller 16. Juni 1779: „Sowie Pfarrer alles thut, das fleißige Schulgehen im Sommer zu befördern, so unterläßt er auch nicht, die Halsstarrigen durch die beweglichsten Vorstellungen zum guten willig zu machen. Die vorjährigen schlechten Confirmanden sind noch vor ihrer Confirmation bestens unterrichtet worden und sind auch die meisten von denselben bei diesjähriger Visitation erschienen. Pfarrer loci Christian Donalitus ist 66 Jahr alt und 36 Jahr im Predigt-Amt, ist noch munteren Geistes, auch von ziemlich guten Leibeskräften, stehet seiner Gemeine mit Treue und in Segen vor.“ (Dies ist das letzte erzpriesterliche Zeugnis für Donalitus. Im folgenden Jahr heißt am 28. August 1780, daß wegen Krankheit und Absterbens des seligen Pfarrers die Sonntagsschule schlecht gehalten worden ist.

mein Successor werden, u. was wartet künftig auf ihn? Ich habe das Meinige mit großer Geduld gelitten, und wo es ohne Scandal und Ärgerniß abgehen konnte, vorsichtig und kräftig für die Kirche, und ihre Gründe gestritten. Mein Nachfolger! Merke das, wenn du einmal dein Amt mit Nutzen und erbaulich führen willst!

N. B. Denn zu meiner Zeit kam schon ein Geschlecht auf, welches lauter Wolle und nicht Schafe suchte. Man sprach, wenn man was sprach, von Amplificationen und Steigerungen der Accidentien, und die Sprache der Gottseligkeit und Ernstes wurde immer leiser und schwächer. Wenn irdisch gesinnte Prediger zusammenkamen, so hörte man selten von Wissenschaften und Sprachen reden; aber von Verbesserungen der Einkünfte und irdischen Gewinn sprach man gern bis zum Ekel. — Ich habe auch, wie mein Nachfolger aus diesem Pack ersehen wird, mich verzweifelt herumgezankt, aber nicht wegen meines Privatnutzens, sondern wegen der Kirchengründe und meinem Nachfolger zu gute. Vielleicht wird er, wenn er geizig und unzufrieden ist, mich tadeln, daß ich die Accidenczien nicht höher geschoben habe. — N. B. Herr Successor cassire dieses Wort nicht! Beleydige mich nicht im Grabe! oder ich werde dich einmal vor Gott verklagen. — Willst du was thun, so erzähle es deinen Amtsbrüdern, was ich schriftlich hinterlassen habe. Es ist, damit ich mit Erlaubniß noch etwas hinzusetze, dem ehrwürdigen Charakter eines Geistlichen höchst nachtheilig, wenn er sich in lustige Gesellschaft waget, und alles mitmachtet. So ging es schon zu meiner Zeit zum Anstoß und Ärgerniß vieler gottseliger Gemüther. Ich habe junge Leute im Predigtamt gekannt, die schmutzige Worte ohne Scheu in Gesellschaften sprachen, fluchten und trotz einem gottlosen Politiker um Geld lombirten. — Wo sind hier Fußtapfen Jesu, der uns ein Vorbild gelassen? Mein Successor! cassire dieses Wort auch nicht, — es ist alles wahr.

So hab ich denn nun meinem Nachfolger zur Nachricht mit allerley gedient, und er kann sich daraus das Beste auslesen und

gebrauchen; und wenn er eines und das andere mit Nutzen gebrauchet, so danke er Gott dafür. Denn ich begehre keinen Dank, weil er mir im Grabe auch nichts nutzte. Er führe sein Amt so, daß er Theil habe an dem Worte²⁵⁾ Math. 25, 21. Dann ist genug. —

Supplementa.

20. Ich habe im Vorhergehenden meinem Successor einen Vorschlag gethan, wo er. im Falle einer necessitirten Separation der hiesigen Äcker, seinen Acker nehmen soll, allein ich kannte damals den A. R. nicht so, wie ich ihn nun kenne, und sein Successor über kurz und lang ist mir noch weniger bekannt. Man weiß wohl, was Beamte Quaestionis sind, und wieweit ihre Habsucht und Begierden gehen, ja wieweit ihre Grausamkeit, wenn ihnen nicht Einhalt gethan wird, sich erstreckt. Perlege volumen hoc —.

Diese Erfahrung hat mich auf andere Gedanken gebracht, und ich rathe nun, nicht mehr zwischen Feuern sich zu setzen oder den Amtmann vorn und hinten zu haben, wie solches nach meinem ersten Vorschlag geschehen wäre. Ich will demnach folgenden Vorschlag thun.

So viel ich, nach oft überlegter Circumspection einsehe, würde nach einer absolut necessarierten Separation, es stehet aber noch dahin, ob der König eine solche gemeynet habe, noch der beste Rath seyn, wenn man von der Spitze des nach Warnen und Palledzen auslaufenden Tolminkemschen Feldes den Anfang machte und so im Verfolge zwischen dem alten Graben, wo das Wasser von Tolminkemen herabfließt, und welchen Ort ich auf meiner Charte mit * * * gezeichnet habe, und bis an die Grenzen des Feldes nach Warnen und Pewgalen zu, soviel als das Kirchenland zusammt den anderen Eigenthümern ihnen austrägt, sein Antneil nähme. N. B. Kann dieses nicht seyn, so ist keine vortheilhafte Separation möglich,

²⁵⁾ Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.

so sehr sie auch von der Insterburgischen Commission gerühmet ist. Man lasse sich diese Schrift auf der Gumbinnischen Cammer-Rigistratur vorzeigen. Leute, ihr Richter in Insterburg, Monsieur von Aweyden und Deine Helfershelfer; wie wollet ihr einmal das vor eurem Gewissen und vor Gott verantworten?

Aber hier sind Gaben und Geschenke des Amtmanns Ruhig Schuld. Gerechter Gott, siehe darein, und mache alle meine und der Kirche Feinde zuschanden, sie mögen seyn, wo sie wollen. Psalm 94 tot²⁶⁾.

Dieser Vorschlag scheineth aus folgenden Gründen noch der beste zu sein.

1. Man wird wirklich reell separirt vom Amte als dem gefährlichsten Feind, obgleich auch nur sehr unvollkommen, denn wo entfliehet man den Händen und der Gewaltthätigkeit eines solchen Beamten, als es Ruhig ist, der keine Religion und Gewissen hat. Nur nach Palledzen, Warnen und Pewgalen ist man Anfechtungen mit der Weide und Feldfrüchten am wenigsten unterworfen. Ist man aber mit dem Amt im Gemenge, so ist man noch elender und unglücklicher.

N. B. Ach ihr Prediger in den Städten, die ihr euch mit der Landwirtschaft nicht plagen dürfet, wie glücklich seyd ihr!

Man kann seinen Feldgarten * *, wie charta, anlegen, wenn man nämlich vom Zaun des Roßgartens bis an den Warnischen Weg und herunter nach dem alten Graben zu, den Triangel nimmt. Diesen Ort habe ich auf der Karte mit lauter * * * begrenzt.

Kein vernünftiger Mensch kann mir übelnehmen, daß meine Zeichnung schlecht ist. Ich habe zeichnen nicht gelernt und war noch dazu alt, da ich zeichnete.

26) Herr Gott, des die Rache ist, Gott, des die Rache ist, erscheine! Erhebe dich, du Richter der Welt, vergilt den Hoffärtigen, was sie verdienen usw. Besonders V. 15: Recht muß doch recht bleiben. V. 23: Der Herr, unser Gott, wird sie vertilgen.

III. Zur Lebensgeschichte des Dichters.

- 1714, Jan. 1. Christian Donalitus auf dem kölmischen Gut Lasdinehlen bei Gumbinnen, damals noch nicht zum Szirgupoenischen Kirchspiel gehörig, geboren. Eltern: arme Litauer. Vater stirbt, als Christian ein Kind war. Mutter sendet ihn auf eine Königsberger Armenschule. — Geschwister:
1. Friedrich, Goldschmied in Königsberg. Geschickt im Anfertigen musikalischer, hydraulischer, physikalischer Instrumente, Uhren, wie Christian, der am 15. April 1762 als Christian Fredericus Donalcitis Regiom. Bor. eingetragene Königsberger Student, wahrscheinlich sein Sohn.
 2. Michael, nahm nach des Vaters Tod das Erbe in Lasdinehlen in Besitz, lebte aber, als ein Juwelier seiner Kunst, später bei seinem Bruder Christian und starb in T. 1. Mai 1757.
 3. Adam, Huf- und Waffenschmied, Krugbesitzer in Jocunen. Seine Tochter ist die „Perso“, die dem Pfarrer Wach die Mitteilungen für den Brief an Rhesa 12./6. 1818 machte.
 4. Frau Stellmacher Grugull in Lasdinehlen, anscheinend Nachfolgerin Mich.
 6. Frau Thetmeyer in Tuttlehlen.
Andere Verwandte: Amtsrat Donalivius in Sommerau, Kriegsrat D. in Königsberg.
1719. Litauisches Sprachgebiet wird ersichtlich aus den Prüfungsunterschriften des Katechismus von Lysius.
1724. Friedrich Wilhelm I. läßt gegen 4000 Schweizer und Pfälzer in Ostpreußen ansiedeln.
1732. Über 15000 Salzburger kommen mit königlicher Genehmigung nach Ostpreußen. Gründung des Amts Tolmin-kemen. 1. Amtmann Jürgens, sein Gehilfe, Schwiegersohn und späterer Nachfolger heißt Ruhig. Abschiebung einer Anzahl Bauern, sodaß im Dorf nur noch 1 Kölmer blieb.

- Donalitiŭs weilt um diese Zeit in Königsberg. Er besucht die Kathedralschule im Kneiphof unter Rektor Salthenius.
- 1736, Sept. 27. Christian Donalitiŭs aus Gumbinnen kommt von der Kathedralschule auf die Universität, wird unter Professor Behm immatriculiert und wohnt im Collegium Albertinum auf der Schule C mit seinem Freund Sperber³⁾ zusammen. Er leidet Hunger. Lehrer: Arnoldt, Schulz, Quandt, Kypke. — Königsberg hat 47 600 (1735) Einwohner.
- 1738—1756, März 24. Sperber³⁾. Präzentor zu T., führt das Totenregister zu T
- 1740, Ende Juli. D. wird Kantor in Stallupönen.
1742. D. Rektor in Stallupönen. Bruchstücke in litauischen Hexametern aus D.'s Dichtungen waren Rhesa bekannt.
- 1743, Mai. T. erhält die Berufung fürs Pfarramt T., bleibt aus Mitleid gegen die Schuljugend bis zu den Hundstagsferien in seinem Schulamt.
- 1743, Juli 6. D. geht nach Königsberg zur Prüfung.
Okt. 17. Prüfung.
Okt. 21. Ordination.
Nov. 24. Einführung ins T. Pfarramt durch den Erzpriester Hahn-Insteburg.
- 1743, Ende Nov. D. beginnt die „Taufregister der Kirche T. 1725—1754“ und versieht sie mit allerhand meist ihn, seine Nachfolger und die Gemeindeglieder angehenden Bemerkungen.
- Dez. 1. Amtsantritt. D. zeichnet ein Gebet auf, in dem er um Gottes Beistand bittet und Hirt und Schaf zugleich zu sein verspricht.

Scharfe Bemerkungen, besonders gegen Reformierte, Salzburger, die kiautische Papiermühle u. dergl. Neben diesen Aburteilungen stehen dann 1773 und später eingezeichnete Nachträge, die die absprechenden Urteile mildern, und konfessionelle Versöhnlichkeit bekunden.

Amtmann Baring zieht eine Wiese ein. Das Verhältnis zwischen D. und dem Amtmann bleibt kühl.

Ruhig bringt „entblößten Hauptes“ die „Ordres seines Prinzipals“ zu D.

1744. Sommer. Ruhig malt Sperbern Hasenköpfe zum Spott vor.
Okt. 11. D. heiratet seines Stallupöner Amtsvorgängers Witwe, Anna Regina, Tochter des Goldaper Stadtrichters Ohlefant. Die Ehe bleibt kinderlos, zur Freude D.'s, der 15 Jahre vor seiner Frau Tod (10. März 1795) stirbt.

Juli 5. D. verweist.

1745. Weg über die Wiese nach Samoninen angelegt. — Versetzung einiger Bauern, wie 1732.

1746, Okt. 14. D. hält das Amt dieser Zeit in Walterkehmen und Enzunen.

1747. Kämpfer, später D.'s bester Freund, kommt als Pfarradjunkt nach Walterkehmen. († 1779, Jan. 23.)

1747. Pfarrwohnung zur Hälfte neu massiv gebaut, die andre 1764.

1747, Dez. 18. Erster großer Kirchenbrand in Königsberg. D. erwähnt zwei Königsberger Stadtbrände. Da seit 1575 kein größerer Brand war, kommen die von 1747, 1756, 1769, 1775 in Betracht.

D. versieht das seit dem 1. Januar 1747 in Gebrauch befindliche Positiv in der Kirche mit einem blauen Schildchen, wie er 21. Juli 1766 mitteilt. Er schrieb es selbst. Seit 1848 verschwunden.

1749, April 6. Philipp Ruhig † (* 31. März 1675, ordiniert 1708), D.' nächster Amtsgenosse und litauischer Gesinnungsgenosse. Ruhig ist Herausgeber des ersten größeren litauischen Wörterbuchs, einiger litauischen Dainos, Sprichwörter usw. Er fand die Aufmerksamkeit Lessings, Herders, Goethes, der gebildeten Welt. Sein Amtsvorgänger Jakob Perkuhn hatte gleichfalls ein litauisches Wörterbuch angelegt. Sein Amtsnachfolger Kämpfer, Freund des D. und seiner Dichtungen.

1751, August 16. D. in Enzunen.

1752. Ißlaudzen brennt völlig ab und wird 1753 von einem Sturm heimgesucht.

1753. D. fängt an Instrumente zu machen, sagt 1773, er sei damals sehr flüchtig gewesen.
- 1756--1760 Präzentor H. Horn²⁷⁾ führt das T. Totenregister.
1756. Kirchenneubau.
Mai 28. Grundsteinlegung. Predigt D. über Gen. 28,10 — Schluß; das Thema: „Das steinerne Denkmal des Glaubensvaters Jakob.“
August 2. Großer Königsberger Stadtbrand, 59 Gebäude eingeäschert, zwei Brände von D. erwähnt. Der Winter 241 ist also nicht vor 1756 gedichtet.
- 1757, Jan. 6. D. in Königsberg. (Warum?)
Mai 1. Michael D. † in T.
- 1757, August. Einrücken der Russen. D. flieht mit den Bewohnern in die Romintische Heide. „Trübselige Zeiten der russischen Invasion“.
August 7. D. hält von nun ab Gottesdienst in der Jagdbude, dem heutigen Rominten.
August 10., 16. Taufen daselbst.
August 18. Letzte Taufe in der Heide.
August 27. Erste Taufe in T. nach der Rückkehr D. D. begleitet seine Aufzeichnungen im Taufregister mit Bemerkungen über Anteilnahme einzelner Gemeindemitglieder am Krieg und mit Hinweis auf Hiob 19, 20--24.
Sept. 10. eines der Jahre 1757--1761. Am Alexander-Newski-Tag soll D. über 2. Tim. 4,14 gepredigt haben. Wohl glaublich, 1757 aber hat er an Hiob 19, 20--24 gedacht.
- 1758, Juli 26. Der reformierte Prediger Suasius in Göritten bekundet, daß sich die evangelischen Pfarrer zu Tolminkehen, Enzunen und Pillupöhnen bislang Übergriffe bei der Taufe erlauben und reformierte Kinder taufen.

²⁷⁾ Christian Gottlieb Horn, aus Königsberg, Pfingsten 1756--1759 Präzentor zu Tolminkehen, 1760 Pfarrer zu Ibdaggen.

1759, Juni 5. T. Schule brennt ab. Neubau 1759/60: kostet 274 T. 15 Gr. 12 Pf.

Sept. 24. D. zu Besuch bei Kämpfer in Walterkemen²⁸⁾.

1760, Okt. 18. D. in Walterkehmen von Amtwegen.

1760—1762, Sept. 19. Präzentor E. Janson führt das T. Totenregister²⁹⁾.

1760, Okt. 31. Amtmann Franz Bolz in Waldaukadel wird v. D. als feiner Kopf, Freund der Religion u. Freund des D. bezeichnet. Erhält laut Verordnung vom 9. Juni 1760 einen eigenen Kirchenstuhl, neben dem des Försters Eckert, der gleichfalls dem D. befreundet war.

1761, Sept. 27. D. in Walterkehmen.

1762, Aug. 6. Kaiserin Katharina hebt ihren Befehl auf, daß die T. russische Untertanen seien.

Sept. 24. bis 1771, März 17. Präzentor Tortilovius führt das Totenregister³⁰⁾.

1763, 22. April. Eckert, Freund des D., erhält besonderen Kirchenstuhlaufgang. Nach E. ist Eckertsberg benannt.

²⁸⁾ Johann Heinrich Kämpfer, geb. 15. Juni 1712 zu Wehlau, Philipp Ruhigs Adjunkt seit 1747 zu Walterkehmen, 1749—1779 († 27. Jan.) Pfarrer daselbst. D.'s bester Freund. (Vgl. 1749.) D.: „Ich war damals (24. Sept. 1759) in W. bei meinem lieben Herrn Amtsbruder Kempfer gewesen. Dieser Mann war ein redlicher Knecht Gottes und eine redliche treue Seele. Wir liebten uns herzlich. In dieser Zeit nahm schon die Freigeisterei in Preußen sehr überhand, auch manche Geistliche waren, 1. Cor. 13,1. Alles, was groß und vornehm sein wollte, ging selten in die Kirche und zum Abendmahl.“

²⁹⁾ Donalitus: Janson war mein zweiter Präzeptor, ein freundlicher und falscher Mann. Es ist nicht gut, wenn man so sagen muß. Er kam von hier nach Gawaiten 1762 als Präzeptor und von da als Pfarrer an die litauische Kirche nach Königsberg.

³⁰⁾ E. Tortilovius, geb. 17. Januar 1740 zu Insterburg, studierte zu Königsberg, 1762 Sept. 24. bis Gründonnerstag 1771 Präzentor zu Tolminkemen, geht 1771 nach Budwethen, wird 1789 vom März bis 11. Juli Pfarrer in T. — D.: „Nach diesem (Präzentor Janson) bekam ich einen gewissen Tortilovius, ist gebürtig aus Interburg, einen faulen und falschen Menschen, der nachher Pfarrer in Budwethen wurde.“ Als T. nach seinem Einzug ins Pfarramt diese Worte las, hat er sie ausgestrichen und ein äußerstes Schimpfwort beigefügt. — D.: „Ich hatte einen Präzentor Tortilovius, der belacht wurde, wenn er (litauisch) predigte.“

- Vgl. 1267. Zurückweisung der Ansprüche der Wilhelmsberger reformierten Pfarrerwitwe.
- 1763, Juni 28. Sperber zu Besuch.
D. übersetzt die Separationsvorschläge der Regierung ins Litauische.
Juli 27. Flach vermißt das T. Pfarrgrundstück.
1764. Zweiter Königsberger Stadtbrand (D. Winter 240) S. 1756.
Der neunte Teil der Stadt mit vielen Kirchen brennt ab.
Des Donalitiŭs Bericht über Vermessung der Felder durch Flach.
Bau des Witwenhauses.
Nach Rhesa ist der „Winter“ in den sechziger Jahren geschrieben.
- 1764--1769. D. ist nach Rhesa, der sich auf einen Brief stützt, mit dem „letzten Gesang“ (?) beschäftigt. Rhesa meint wohl den „Winter“.
- 1765, Sept. 24. D. in Walterkehmen bei Kempfer.
- 1765, Dez. 4. Widdemerneuerung fertig. „Es ist alles gut, glücklich und wol.lgeraten. Aber Mühe, Mühe und Sorgen!“
- 1766, Dez. 6. Amtmann Baering †, Nachfolger: Ruhig, mit dem D. in Zerwürfnis wegen der Ackerteilung gerät.
Jodupönen gegründet.
- 1767 Eckertsberg gegründet, Namen von D. gegeben.
1769. Dritter großer Stadtbrand in Königsberg. Es brennen 143 Kaufmannsspeicher und viele Wohnhäuser ab.
Winter 241 also früher gedichtet.
Okt. 21. Königliche Verordnung, die gemeinschaftliche Hütung aufzuheben. D. übersetzt sie den Litauern zugut ins Litauische. — Ruhig kommt zunächst mit D. überein, alles beim alten zu lassen.
1773. Gedicht: „Unschuld sei mein ganzes Leben.“
- 1773—1774. D. versieht sein Taufregister mit einer Menge lokalgeschichtlicher und persönlicher Bemerkungen, die gegen die zunehmende Freigeisterei, die Sünden gegen das 6. Gebot bei Bauern und Standespersonen gerichtet

sind, von innerer Anteilnahme für einzelne Gemeindeglieder, Freunde, zeugen, und frühere harte Urteile über Andersgläubige mildern. — Die erhaltene Niederschrift, Abschrift des Frühlings und Sommers, ist wohl um diese Zeit von D. angefertigt worden. Zu gleicher Zeit scheint das Gedicht „Fortsetzung“ geschrieben zu sein, wie Handschrift und Äußerlichkeiten ergeben. Das Manuskript enthält zugleich die Angabe: „Der Sommer ist über 600 Hexameter lang geworden.“ Er war also anscheinend sein letztes größeres Gedicht.

1774. Gründung der Ortschaften Preßberg und Bergenthal.
Mitte des Jahres schreibt D. an seinen „Nachrichten“, u. a. daß er singe u. auf d. Piano spiele.
1775. Gründung des Ortes Freyberg. D. gibt ihm den Namen.
Gedicht: „Der Gott der Finsternis.“
4. große Feuersbrunst in Königsberg.
Mitte des Jahres 1774 — Mitte 1775 schreibt D. an seinen „Nachrichten“.
Der „Ackerlärm“ beginnt. Ruhig wünscht mit Zustimmung des Insterburger Justizkollegiums die Separation.
Juli. D. „protestiert“.
- 1775, Sept. 29. Verhandlungen wegen Aufhebung der Gemeinsamkeit in Tolm. zwischen Pfarrer, Amtmann, Bauern, unter Vorsitz einer Kommission des Insterburger Justizkolleg.
Okt. 11. „Die commune Dorfweide bleibt gemeinschaftlich.“
Okt. 12. Vermessung der Tolm. Flurstücke.
Dez. 15. Ruhigs „Lästerschrift“ über Donalitus an die Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer.
Dez. 29. Donal. wird v. Gumb. aufgefordert, sich deutlich zu informieren.
1776. Johann Gottfried Jordan (* 1753), Pfarrer in Insterburg, macht die Bekanntschaft D.', wahrscheinlich bei Eingaben d. D. an d. Insterb. Justizkoll.
- 1776, Febr. 1. D.' Gegenschrift an die Kammer.
Juni 29. Erforderte Erklärung des D. an das Insterb. Just.-K

Juli 5. D. trägt die Angelegenheit der kgl. Reg. in Königsberg vor.

Aug. 27. Zuwendung der Domänenkammer-Entscheidung an D., die Trennung vom Amtmannacker wünscht, die anderen können in Gemeinschaft bleiben. Von D. mit der Überschrift versehen: *Ex tripode ad Utopiam.*“

Sept. 5. Erneutes Schreiben an die Regierung, die Kirche zu schützen.

Winter: Kämpfer, der Kilgiser Hauslehrer u. sein Vater, besuchen D. in T. -- Man liest lit. Gedichte v. D., singt und musiziert.

1777, Febr. 10. Nochmaliges Schreiben an die Regierung in ähnl. Sinne wie am 5. Sept. 1776.

1777, Juni 10. Wahrscheinliche Entstehungszeit des lit. Briefs an Jordan.

1777, Aug. 16. Brief an den Sohn von Kämpfers Freund in Kilgis. Gedichte und Kompositionen von D.: Freundschaft Davids und Jonathans, Glück und Unglück oder die Sorgen. D. erklärt, keine Barometer mehr machen zu können. Zitterschrift.

Dez. D. zeichnet die T.-Feldkarte.

1778, April 2. D. schreibt an seinen „Nachrichten“, wird schon stumpf.

Mai 30. Ruhigs erneuter Angriff wegen des Weidelandes.

Juni 9. D. erhält aus Gumbinnen eine Kundgabe der D. K., daß Ruhig bei 10 Taler Strafe wegen der Weide alles beim alten lassen solle, bis die Resolution des Königs eintreffe.

Aug. 22. Glossen des D. zu den Separationsschriftstücken.

1779, Jan. 1. D. beginnt den letzten Teil seiner Nachrichten. D. hält bei Einführung Jordans in Walterkehmen die litauische Predigt.

1780, Febr. 17. Resolution des Königs an D., die Separation vorschlägt.

1780, Febr. 18. D. †. In der Kirche begraben.

Im Kirchspiel 1780: 16 Trauungen, 76 m., 66 w. Geburten, 35 m., 44 w. gestorben, 800 m., 600 w. Kommun.

Die Witwe erlaubt dem Pfarrer Hohlfeld-Isdaggen die Abschrift der Gedichte des D. (Königsberger Handschr.).

Die Witwe überbringt die Gedichte dem Pf. Jordan.

März 15. Amtmann Ruhig †. In der Kirche als letzter begraben.

Mai. Die Resolution vom 17. Febr. trifft ein bei

1780—1789. Pfarrer Wermcke³¹⁾ in T. Dieser kannte D. nicht, hat aber von seinem Ruhm als Künstler und Dichter vernommen.

1818, Mai 20. Ludwig Rhesa veröffentlicht die vier großen Idyllen D. mit Übersetzung und widmet sie W. v. Humboldt. — Rhesa hält an der Universität Vorlesungen über D. Juni 12. Brief Wachs an Rhesa, Donalitusnotizen der Nichte enthaltend.

1824. Rhesa veröffentlicht die Fabeln v. D.

1865. Schleichers Textausgabe des D. und D.-Wörterbuch. Jahrzehntelang als Lehrbuch an russischen Universitäten u. Gymnasien (Mariampol, Suwalki).

1869. Nesselmanns Ausgabe des D. mit Wörterbuch, Übersetzung und krit. Bem. nebst Lesarten.

1878. Louis Passarge gibt neue Nachrichten in seinem Werk „Aus Baltischen Landen“ über D.

³¹⁾ Friedrich Daniel Wermke, des Donalitus Amtsnachfolger in Tolminkenen, der den Separationsstreit noch heftiger als Donalitus führt, Pfarrer vom 7. August 1780 bis 28. Nov. 1788. Er schrieb aufs Vorderblatt des Taufregisters der T.-Kirche 1725—1754. „In diesem Taufbuche haben 3⁴ Prediger eingezeichnet, nämlich Beilstein, welcher 15 Jahre hier gedient (1725—1739), von Eßen, welcher etwas über 3 Jahre gewesen (1740—1743), welcher nach Pliwischken translociret und endlich Donalitus, welcher 36 Jahre allhier gedienet, und seinen Nachfolgern in allen Taufbüchern sehr viele gute Lehren nachgelassen. Er wird sie doch auch wohl zu seiner selbsteigenen Vorschrift gemacht haben? Ich sein Nachfolger habe ihn nicht gekannt, obgleich er als ein sehr großer Künstler bekannt gewesen, wovon ich mich nach seinem Tode durch seine künstlichen Werke überzeugt. Mehr weiß ich nichts zu seinem Ruhme.“ —

1886. „Sprachliches aus dem Nationaldichter Litauens, Donalitus, I. Zur Semasiologie. Dorpat.“ Von Alexander Alexandrow.
1893. Justizrat Horn-Insterburg „Christian Donalitus“ (Insterburg, Wilhelmi).
1894. L. Passarge veröffentlicht eine neue Übersetzung der Dichtungen des D. — Dazu Felix Poppenberg: Ein Litauer Bauernspiegel Gegenwart: 22. 9. 1894.
1895. F. Tetzner³²⁾ veröffentlicht die neuaufgefundenen Gedichte und „Nachrichten“ des D. (Unsere Dichter in Wort und Bild. VI. Leipzig, R. Claußner) und einen Teil seines schriftlichen deutschen Nachlasses. (Altpr. Mon. 33–39).
- 1896, April 8. Einweihung des Donalitussteins in Lasdinehlen. — Gedicht auf Donalitus, übersetzt von Dr. Sauerwein.
1897. Buba und Milukas geben heraus: „Kristijona Donelaiczio Rasztai“ (Shenandoah, Pennsylv).
1897. Dainos, Litauische Volksgesänge. Von F. u. H. Tetzner. (Reclam.) Darin S. 21–29: Christian Donalitus und die litauische Literatur.
- 1914, 1. Jan. Dr. Gaigalat, Kristijonas Dunelaitis, jo Gywastis ir Darbei. Tilsit, O. v. Mauderode. — Es bildet sich ein Ausschuß, der den schon 1896 ausgesprochenen Gedanken zu verwirklichen gedenkt, auf dem Rombinus ein Donalitusdenkmal zu errichten.

³²⁾ Vgl. auch: „Donalitus und Tolminkehmen“. Z. für deutsche Kulturg. 1896. S. 291–309.

„Christian Donalitus und seine Zeit“. „Nord und Süd“ 80, 242–255.

„Christian Donalitus und die Tolminkemische Schule“. Päd. Blätter 36, 431–443.

„Christian Donalitus von Lasdinehlen“. Roland 1903, Nr. 15 und 16.
Christian Donalitus. Memeler Dampfboot, 1. Jan. 1914.

Karl Ferdinand Friese,
ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer grossen
Zeit.

Von **B. Harms.**

(Schluß.)

III. Im Dienste der Zentralverwaltung und der Verwaltung Sachsens.

Ein Schreiben des Staatskanzlers von Hardenberg, datiert vom 22. Oktober 1813 aus Leipzig¹⁾, wies Friese an, sich sofort nach Leipzig zu begeben und dort als Vortragender Rat der Zentralverwaltung beizutreten, welche unter der Leitung des Freiherrn vom Stein sich gebildet hatte. Schon bei dem ersten erfolgreichen Vordringen der Verbündeten war durch Vertrag zwischen Preußen und Rußland ein „Zentralverwaltungsrat für das nördliche Deutschland“ eingesetzt worden, der unter Steins Vorsitz seinen Sitz in Dresden nahm. Aber nach der Lützener Schlacht hatte man Sachsen räumen müssen, die Behörde mußte mit nach Osten zurückweichen und wurde schließlich gegenstandslos, weil sie ihren Amtsbezirk verloren hatte. Es ist ein Irrtum Max Lehmanns, wenn er in seiner Steinbiographie (Bd. III, S. 280, Anm. u. 333, Anm.) behauptet, daß Friese schon dieser ersten Zentralverwaltung angehört habe. Er befand sich vielmehr, wie im vorigen ausgeführt, weit davon im Osten seines Vaterlandes. Nun war im Herbst endlich Sachsen von neuem erobert, und nach der Schlacht bei Leipzig kamen die Verhandlungen über die Einsetzung einer neuen Verwaltungsbehörde zum Abschluß: durch ein Abkommen zwischen den verbündeten Mächten vom 21. Oktober wurde ein „einstweiliges Zentralverwaltungsdepartement“²⁾ eingesetzt, dessen

1) Frieses Personalakten

2) Lehmann, Stein III, Seite 322 ff.

Befugnisse der alten Behörde gegenüber den neuen Verhältnissen entsprechend abgeändert waren. An der Spitze stand wiederum Stein, der aber durch einen Diplomatenrat, der unter dem Vorsitze seines Gegners Hardenberg im Hauptquartier tagte, mehr gebunden war, als seiner Feuerseele lieb sein konnte. Der Beitritt Österreichs und der Einfluß Metternichs machte sich schon sehr lähmend bemerkbar. Steins Vorschlag, die Rheinbundfürsten abzusetzen oder bis nach dem Kriege zu suspendieren, drang nicht durch; mit Bayern und Württemberg hatte Österreich schon für Deutschlands Einheit höchst nachteilige Verträge abgeschlossen, ein Rheinbundfürst nach dem andern durfte sich unter Aufrechterhaltung seiner Souveränität anschließen, bis endlich außer Sachsen und einigen kleinen Fürstentümern (Isenburg, von der Leyen, Salm) alle zu Gnaden angenommen waren. Da vielerwärts, wie in Hessen-Kassel und Oldenburg die früheren Gewalten zurückkehrten, da die früher preußischen, österreichischen, schwedischen und hannoverschen Gebiete von vornherein ausgeschlossen waren, so blieb schließlich in Deutschland der unmittelbaren Verwaltung Steins nur ein geringes Gebiet: Sachsen, die Großherzogtümer Berg und Frankfurt und einige kleinere Gebiete. Aber sein Einfluß reichte viel weiter: durch seine Kommissare und Agenten hatte er die Ausführung der Verträge seitens der früheren Rheinbundfürsten und in den westfälisch oder französisch gewesenen Gebieten zu überwachen, insbesondere die Stellung der ausbedungenen Kontingente, die Bildung von Landwehr und Landsturm, die Naturallieferungen und Geldzahlungen¹⁾. In Frankfurt antichambrierten bei ihm manche der für ihre Kronen zitternden „Souveräne“, deren Erbärmlichkeit er gründlich verachtete, und seine Stellung war doch eine so große, daß manche deutsche Patrioten, die die Erneuerung des Kaisertums erwarteten, in ihm eine Art von Reichsverweser oder Vizekaiser erblickten.

¹⁾ Auch das Lazarettwesen war ihm anvertraut.

Zunächst wurde in Leipzig die Verwaltung Sachsens organisiert und dem russischen Fürsten Repnin übergeben, dann hatte die Zentralverwaltung bis zum Ende des Jahres mit den verbündeten Fürsten ihr Hauptquartier in Frankfurt. Wir haben uns Friese immer in Steins nächster Umgebung zu denken. Auf Steins Wunsch, der seine Sachkunde und Arbeitskraft von früher zu schätzen wußte, wird er in die Zentralverwaltung berufen sein, deren recht verwickeltes Finanzwesen er zu bearbeiten hatte, eine Aufgabe, die keine glänzende Figur macht, aber höchst wichtig ist. Wie die meisten anderen Mitarbeiter Steins arbeitete er mit voller Hingebung. Es lohnt sich wohl, auf die bunte Reihe der Beteiligten, mit denen Friese nun in mehr oder weniger nahe Beziehungen treten sollte, einen Blick zu werfen. Da war zunächst neben Friese als Vertreter Preußens der Kammergerichtsrat Eichhorn, ein glühender Patriot, der in der Umgebung seines Freundes Gneisenau im Generalstabe des schlesischen Heeres den bisherigen Feldzug mitgemacht hatte. Als Bewunderer Steins hatte er das Vermögen des Geächteten zu retten gesucht; nun blieb er zunächst in Leipzig zurück, um die ersten Schwierigkeiten der sächsischen Verwaltung überwinden zu helfen, kam aber dann auch nach Frankfurt, wo er als Steins Kabinettssekretär arbeitete. Er hat in einem wackeren Büchlein die Geschichte der Zentralverwaltung geschrieben¹⁾. Die hier gewonnenen tiefen Einblicke in das Wesen der deutschen Kleinstaaterei kamen ihm bei seiner späteren rühmlichen Mitarbeit an der Gründung und Ausgestaltung des Zollvereins trefflich zustatten. In den vierziger Jahren war er bekanntlich Kultusminister. Als Österreichs Vertreter hatte sich der Hofrat Graf Spiegel eingestellt. Merkwürdige Charakterköpfe waren die beiden russischen Deputierten: Andreas Merian, aus der berühmten Baseler Gelehrtenfamilie stammend, war ein grundsätzlicher Feind der Franzosen, der Revolution und Napoleons.

1) A. F. Eichhorn, die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein. 1814.

Um ihm zu schaden, war er in österreichische Dienste getreten und dann, als Österreich sich beugte, zum Zaren gegangen. Friese sollte später bei der Verwaltung Sachsens ihn noch genauer kennen lernen, — nicht vorteilhaft, denn er bezeichnet ihn in einem Brief als einen Mann von vielen Kenntnissen und Fähigkeiten, aber gemeinem Charakter: eines von den Talenten, die der Sturm der Zeit aus der Richtung geweht hatte. Ein echter Russe war der junge Kollegienassessor Nikolai Turgenieff, nach E. M. Arndts Schilderung¹⁾ „ein kleiner, gescheiter, braver, hinkender Moskowiter von unverwüsthlich fröhlicher Laune.“ Er war ein glühender Verehrer Steins, der auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck machte, und wurde seiner lauterer Gesinnung wegen auch von diesem sehr geschätzt. Später in die Dekabristen-Verschwörung verwickelt, wurde er zum Tode verurteilt und lebte als Flüchtling in Paris, wo er ein vielgelesenes Buch schrieb: *La Russie et les Russes*. Hierin hat er auch seines verehrten Meisters gedacht und gesagt: wenn Deutschland ein Symbol seiner inneren Einheit und seines neu erwachten Volksgeistes haben wollte, so würde das am besten ein von allen deutschen Stämmen gemeinsam errichtetes Steindenkmal sein. Da war ferner der hochgebildete preußische Oberstleutnant Rühle von Lilienstern, der sich hohe Verdienste erwarb durch Leitung der militärischen Abteilung der Zentralverwaltung, in welcher neben anderen auch der Turnvater Jahn und der gottesfürchtige, tiefsinnige Dichter Max von Schenkendorf beschäftigt waren. Der edle Graf Solms-Laubach bewährte sich vorzüglich in der Lazarett-Verwaltung und hat wacker gekämpft gegen die Lauheit der Kleinstaaten und gegen die Ruchlosigkeit des württembergischen Königs, der sich einfach weigerte, andere Kranke in sein Land aufzunehmen als Landeskinder. Auch einer sehr zweideutigen Gestalt, wie sie die wilde Zeit erzeugte, haben wir zu gedenken: Graf Reisach²⁾, aus einer alten süddeutschen Familie stammend, in dem Rufe eines von

1) Wanderungen mit Stein. 1869. S. 197.

2) Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie, Bd. 53, Seite 661.

der bayrischen Regierung ungerecht verfolgten deutschen Patrioten stehend, hatte sich Steins Vertrauen erworben und war schon unter der ersten Zentralverwaltung zum Oberlandkommissar der Lausitz mit dem Sitze in Görlitz bestellt worden. E. M. Arndt schöpfte Verdacht gegen seine Lauterkeit, als er bemerkte, daß sein Kutscher und Diener verkleidete Frauenspersonen waren. Als nun endlich herauskam, daß er sich in Bayern großer Unterschlagungen schuldig gemacht hatte und seine Auslieferung verlangt wurde, mußte er vor dem gewaltigen Zorne Steins fliehen und irrte als Abenteurer umher. Zurzeit der Besetzung von Paris kam er auch nach Bremen, trat dort als Kommissar der Zentralverwaltung auf und ließ sich Gelder auszahlen, bis sich der Bremer Bürgermeister Smidt in Paris bei Stein über dies Treiben beschwerte¹⁾. „Stecken Sie ihm ins Loch“ war Steins kurzer Rat. Smidt schrieb nach Hause, und seines Bleibens war nicht mehr. Später hat er am Rhein ein Asyl gefunden. Als Gegensatz zu diesem unlauteren Abenteurer werde endlich die Lichtgestalt des herrlichen E. M. Arndt genannt, der Stein von Petersburg her stets begleitet hatte und, seinem Berufe treu, auch jetzt in Lied und Schrift die deutsche Volksseele zu erwecken suchte.

Es bedurfte all der Intelligenz und Begeisterung, die hier vereinigt war, um der Aufgabe der Zentralverwaltung auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Denn sobald der erste Schreck der deutschen Fürsten sich gelegt hatte und sie erkannt hatten, daß ihr kostbarstes Gut, die Souveränität, nicht angetastet werden sollte, wurden die meisten theils lau, theils widerspenstig. Im Westen kam hinzu die Furcht vor einer Rückkehr Napoleons und der Einfluß der vielen Deutsch-Franzosen, die in den Ämtern geblieben waren. Nur wenige der kleineren Fürsten taten voll und ganz ihre Pflicht. Staaten wie Hannover und Oldenburg taten einfach garnichts für die deutsche Sache und glaubten durch ihre englischen und russischen

¹⁾ Pertz, Leben Steins, IV, Seite 26.

Beziehungen sich Verdienst genug zu erwerben. Braunschweig und Hessen-Kassel stellten zwar wackere Truppen ins Feld, schädigten aber die große Sache durch despotisches Wesen nach innen und launenhaften Eigensinn. Hessen-Darmstadt rüstete tüchtig, verhielt sich aber zweideutig, und ein aufgefangener Brief des Königs von Württemberg an Napoleon sprach von der Hoffnung auf eine „Rückkehr unter Ew. Majestät siegreiche Fahnen“. Wie schon in den 90er Jahren stand aller Tüchtigkeit, allem Aufschwunge des Volkes der Jammer der Kleinstaateri entgegen, und es gehörte die ganze Hingebung Steins und seiner Mitarbeiter dazu, daß die Zentralverwaltung, wenn auch nicht glänzende, so doch sehr achtbare Erfolge aufweisen konnte.

Als das große Hauptquartier von Frankfurt nach Freiburg und dann nach Basel übersiedelte, ging die Zentralverwaltung mit; doch blieb eine Delegation von ihr ständig in Frankfurt, insbesondere Rühle von Lilienstern mit seiner Militärabteilung, um die militärischen Kräfte der Nation nutzbar zu machen. Nach dem Übergang über den Rhein und der Besetzung des linken Rheinufer wurden drei neue Provinzen (Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein) der Zentralverwaltung angegliedert: es waren wesentlich deutschsprachige Gebiete. Nun aber ging es immer tiefer in das eigentliche Frankreich hinein, und die Schwierigkeiten häuften sich. Zwar auch hier bewährte sich Steins hervorragendes Organisationstalent. Überall richtete man Gouvernementsbezirke mit Gouverneuren an der Spitze, ein, und bei der Auswahl der Persönlichkeiten war Rücksicht darauf zu nehmen, welcher der verbündeten Nationen die im Bezirke operierenden Truppen und ihre Anführer angehörten. Dem Gouverneur stand ein Gouvernementsrat zur Seite, und eine offizielle Bezirkszeitung war bestimmt, die Bevölkerung zu beruhigen und über die Absichten der Verwaltung aufzuklären. Bei den vorrückenden Truppen befanden sich Armeekommissäre, die das Bindeglied zwischen Gouverneuren und Truppen bildeten und in den eroberten Gebieten die ersten notwendigen Verwaltungsmaßregeln zu nehmen hatten.

Aber wie verderbt sich auch sonst das französische Volk zeigte, in seiner nationalen Geschlossenheit hub es sich vorteilhaft von der deutschen Lauheit ab: die Verbündeten fanden viel mehr Schwierigkeiten als weiland die Franzosen in Österreich und Preußen. Weit entfernt, sich vom Feinde brauchen zu lassen, waren die Präfekten und Unterpräfekten entflohen. Die Regierungsmaschine war aufgelöst, alle Papiere, Register oder Bücher, die über den Verwaltungszusammenhang Auskunft geben konnten, bei Seite gebracht oder vernichtet, was bei der Zentralisierung der französischen Verwaltung, bei der die unteren Behörden so abhängig sind, besonders schlimm war. So wurde dem Feinde die Einrichtung einer neuen Verwaltung möglichst erschwert. Und mochte diese neue Verwaltung ihr Bestes tun, die Bevölkerung durch Aufhebung drückender Maßregeln und verhafter Abgaben der napoleonischen Regierung zu gewinnen, den Widerwillen der Bevölkerung konnte sie nicht bezwingen. Oft unterbrachen Unruhen und Aufstände die Verbindungen, und auch wo das nicht geschah, konnten vorgefundene Hilfsquellen oft nicht nutzbar gemacht werden. Als das Gouvernement in Vesoul mit Beschlagnahmten Staatseigentum (Holz u. dergl.) meistbietend verkaufen wollte, wollte es selbst zur Hälfte des Marktpreises niemand nehmen. Daß von alledem die Finanzabteilung besonders betroffen wurde, ist ohne Frage.

Bekanntlich machte im März 1814 Napoleon einen verzweifelten Versuch, durch einen Marsch in den Rücken der Verbündeten deren Rückzug zu erzwingen, was auf Blüchers Drängen mit dem Vormarsch auf Paris beantwortet wurde. Die Zentralverwaltung machte diesen Vormarsch nicht mit, sondern blieb im Osten Frankreichs, vor Napoleon Schritt für Schritt zurückweichend, zuletzt bis Dijon. Nach dem Falle von Paris begab sich auch Stein dahin, um dem Zaren nahe zu sein, und seine Zentralverwaltung folgte ihm, mit ihr auch Friesen. Am 30. Mai als am Tage des Abschlusses des ersten Pariser Friedens wurde ihm durch ein Handschreiben des Königs¹⁾ das eiserne Kreuz am weißen Bande (für Nichtkombattanten) verliehen.

1) Frieses Personalakten.

Das Gebiet der Zentralverwaltung verminderte sich nun schnell: die bei Frankreich verbleibenden Gebiete kehrten unter die französische Regierung zurück; die Verwaltung Belgiens übernahm England, die des linksrheinischen Gebietes zwischen Maas und Mosel Preußen, die Länder zwischen Lothringen, Rhein und Mosel wurden Österreich und das Großherzogtum Berg Rußland unterstellt, doch sollte die Verwaltung bis zur endgültigen Regelung der Besitzfrage auf dem Wiener Kongreß im Namen aller verbündeten Mächte geführt werden. Der Zentralverwaltung verblieb noch das Königreich Sachsen, die Fürstentümer Fulda und Isenburg, die Städte Frankfurt und Wetzlar. Außerdem hatte sie die Rheinschiffabgabe (den „Rhein-Oktroy“) für den ganzen Lauf des Stromes, und das Postwesen in allen gemeinschaftlich okkupierten Ländern zu verwalten, welches letzteres aber schon bald der Familie Turn & Taxis wieder übertragen wurde. Nach Steins Rückkehr aus Frankreich wurde wieder Frankfurt der Sitz seiner Verwaltung. Hier wurde Friese im Juli der russische St. Annenorden zweiter Klasse verliehen¹⁾.

Einige Tage darauf ging ihm unter dem 20. Juli eine Verfügung Steins¹⁾ zu, wonach nunmehr unter Frieses Leitung über die Einkünfte der besetzt gehaltenen Länder Rechnung gelegt werden sollte. Der Überschuß sollte unter die verbündeten Mächte verteilt werden, und zwar sollten Preußen, Rußland Österreich je $\frac{5}{17}$, Schweden und Hannover je $\frac{1}{17}$ erhalten. Ein österreichischer und ein russischer, später auch ein schwedischer Kommissar wurde hinzugezogen; man prüfte die Rechnungen der einzelnen Gouverneure, wie sie allmählich einliefen, trennte die für gemeinsame Rechnung gemachten Ausgaben von denen, die den einzelnen Mächten zur Last fielen, und ermittelte den Überschuß. Große Summen waren der Finanzabteilung anvertraut²⁾: Die Rechnung ergab eine Gesamteinnahme von 34386992 Fres., welche durch Hinzurechnung der

1) Frieses Personalakten.

2) Pertz, Leben Steins, Bd. IV, S. 83.

34 $\frac{1}{2}$ Millionen Rückstände, welche noch von Frankreich und den Niederlanden geschuldet wurden, auf 68886992 Fres. stieg. Da hiervon 15 $\frac{1}{2}$ Millionen für gemeinsame Rechnung ausgegeben waren, so blieben zur Verteilung noch fast 19 Millionen Bestände und 34 $\frac{1}{2}$ Millionen Rückstände. Am 23. September erfolgte der vorläufige Abschluß. Schon vorher war Stein nach Wien zum Kongreß gereist, und Friese folgte ihm. Die Auflösung der Zentralverwaltung stand bevor, und ihre Beamten wurden nach und nach entlassen. Durch ein Schreiben Steins vom 28. Oktober¹⁾ wurde Friese der Dank für seinen Beistand und warme Anerkennung seiner „Rechtschaffenheit, Billigkeit und gründlichen Geschäftskennntnis“ ausgesprochen; zugleich wurde er von seiner Tätigkeit bei der Zentralverwaltung entbunden und ihm angezeigt, daß er auf Wunsch des Fürsten Hardenberg bei der Verwaltung Sachsens beschäftigt werden sollte. Er begab sich infolgedessen nach Dresden und trat damit in eine weitere wichtige Phase seines Lebens ein.

Das Schicksal des Königreichs Sachsen im Befreiungskriege entbehrt nicht des tragischen Momentes. Am 19. Oktober, beim Einzuge der verbündeten Monarchen in Leipzig, hatte König Friedrich August auf einem Hausflur am Markte gestanden, umgeben von seinen Räten, bereit die Verbündeten zu begrüßen, hoffend, von ihnen als gleichberechtigt und allianzfähig angesehen zu werden. Aber man hatte ihn nicht beachtet, und seine Bitte, Kaiser Alexander seine Aufwartung machen zu dürfen, war mit einigen Versicherungen persönlicher Teilnahme abgewiesen worden. Der König hatte es versäumt, gleich zu Anfang das Gewicht seiner Macht entschlossen in die deutsche Wagschale zu werfen, hatte sich durch das herrische Ultimatum Napoleons in das französische Bündnis zurückzwingen lassen und darin bis zuletzt ausgeharrt. Auch der Übergang des größten Teiles seiner Truppen in der Leipziger Schlacht hatte ihn nicht zur Nachfolge fortgerissen, er hatte vielmehr sofort unter den Zeichen

1) Frieses Personalakten.

des größten Mißfallens die Uniform seines übergegangenen Leibregimentes abgelegt. Nicht mit Unrecht maßen ihm die Verbündeten einen großen Teil der Schuld daran bei, daß der Kampf mit Napoleon so langwierig geworden war. So wurde er einfach als Gefangener behandelt und nach Berlin abgeführt.

Das Schicksal seines Landes verflocht sich in eigentümlicher Weise mit dem Geschick Polens. Alexander wünschte den größten Teil des früher preußischen Polens zu seinem neu aufzurichtenden polnischen Königreich zu schlagen, und Preußen konnte nicht wünschen, von jenen unzuverlässigen Untertanen gar zu viele wieder zu erhalten. So mußte sich Preußen, dem im Kalischer Verträge die Wiederherstellung bis zur früheren Ausdehnung garantiert war, nach einer Entschädigung in Deutschland umsehen, und das Königreich Sachsen mit seiner betriebsamen, anstelligen Bevölkerung bot ethnographisch und geographisch die willkommenste Abrundung. Alexander betrieb darum, einerseits zur Erfüllung seiner Kalischer Verpflichtungen, andererseits um sich in Preußen einen sicheren Verbündeten zu erhalten gegen die Bedenken der übrigen Mächte gegen das Vorrücken Rußlands bis über die Weichsel, eifrig die Einverleibung Sachsens in Preußen.

In Sachsen war unterdessen die Stimmung der Bevölkerung umgeschlagen: hatte man nach der Leipziger Schlacht im Auf lodern deutscher Begeisterung des Königs Gefangenschaft als ein selbstverschuldetes Unglück betrachtet, so trat, je länger sie währte, seine lange patriarchalische Regierung und seine persönliche Ehrenhaftigkeit wieder ins Gedächtnis. Der alte Stammesgegensatz gegen Preußen lebte wieder auf, und man konnte sich die Absichten desselben nur aus ungerechtfertigter Begehrlichkeit erklären. Die Sympathie mit dem König artete bei manchen in Schwärmerei für den Märtyrer aus; die Getreuesten erkannten sich an Kokarden und eisernen Ringen mit des Königs Bildnis¹⁾. „Es erhob sich ein förmlicher Adressensturm um baldige Rückkehr

¹⁾ Kugelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes. 1910, S. 219.

des Königs und Erhaltung der Selbständigkeit des Landes, von den Ständen der Lausitz und den Städten und Beamten des Thüringer Kreises an bis zu den Viertelsmeistern und Repräsentanten der Residenz, welche letztern sogar die Könige von Bayern und Württemberg um ihre Verwendung bei den hohen Mächten angingen.“ (Flathe, Geschichte Sachsens, Gotha 1873. III. S. 270). Durch österreichische Intriguen zog in das sächsische Heer jener Geist der Widerspenstigkeit ein, der nachmals zur Lütticher Revolte führte und dem alten Blücher die schwersten Stunden seines Lebens bereitete.

Schon am 21. Juni 1814 stellte darum Stein beim Zaren den Antrag, sich entscheidend über Sachsens Schicksal auszusprechen. „Die Verzögerung ist äußerst nachtheilig; die ohnehin beweglichen, eitlen, leichtsinnigen Sachsen schwanken zwischen mannigfaltigen Meinungen, Erwartungen und Besorgnissen und äußeren Einwirkungen hin und her und erlangen immer mehrere Fertigkeit im Intriguiren, Kabaliren, entwöhnen sich immer mehr der Achtung für eine gesetzliche Obrigkeit und des Gehorsams gegen eine solche.“ (Brief Steins an Hardenberg vom gleichen Tage. Pertz, Leben Steins, IV. S. 39.) In Wien entschloß sich endlich der Zar, diesem Begehren nachzugeben: um den Sachsen ein für allemal die Aussicht auf Rückkehr der früheren Zustände zu nehmen, sollte Sachsen von der Zentralverwaltung an die Preußens übergehen. Stein gab dem Gouverneur Fürsten Repnin entsprechende Anweisung und am 8. November 1814 legte dieser die Verwaltung feierlich in die Hände der preußischen Statthalter nieder. Steins Vorschlag, den Prinzen Wilhelm, des Königs Bruder, dessen Leutseligkeit besonders geeignet schien, die Sachsen zu gewinnen, nach Dresden zu schicken, hatte der König abgelehnt, um sich nicht jede Möglichkeit des Rückzuges abzuschneiden; vielemehr wurden der Minister Freiherr von der Reck und der Generalmajor von Gaudi an die Spitze der Verwaltung gestellt. Unter ihnen sollte Friese die Finanzgeschäfte des besetzten Königreiches leiten. Wirtschaftlich dürfte es von Interesse sein, daß er in

Dresden neben seinem Gehalt anstatt der ihm zukommenden freien Wohnung nebst Beleuchtung und Beheizung ein Quartiergeld von monatlich 50 Talern, Holz nach Bedarf und täglich ein Pfund Wachslichte bezog¹⁾.

Die preußische Verwaltung hatte die schwierige Aufgabe zu lösen, einmal die Bevölkerung durch fürsorgliche Behandlung zu gewinnen und doch dabei durch Energie jeden Gedanken an Widersetzlichkeit auszuschließen. Obwohl Sachsen bei allem Kriegselend weniger finanziell mitgenommen war als Preußen, erklärte sich doch der Finanzminister v. Bülow gegenüber Fries zu Vorschüssen bereit²⁾, und es scheinen in der That solche Vorschüsse mehrfach gemacht worden zu sein. Im übrigen ging es nach beiden Seiten hin nicht ohne Mißgriffe ab. Die Verwaltung Steins (bezw. Reprins) hatte Sorge getragen, eine Anzahl von deutschgesinnten Sachsen, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genossen, zu Rate zu ziehen, um dadurch mehr Boden im Volke zu gewinnen. Das waren besonders die Herren v. Miltitz, v. Carlowitz und v. Oppell, die als Gouvernementsräte und selbstständige Sektionschefs angestellt wurden³⁾. Freiherr v. Miltitz-Siebeneichen hatte sich schon bei der ersten Besetzung Sachsens den Verbündeten angeschlossen, war als Marschkommissar in Wintzingerodes Hauptquartier tätig gewesen und hatte eifrig auf General Thielemann eingewirkt, um einen Anschluß der sächsischen Truppen an die Verbündeten zu erreichen. Ihm wurde das allgemeine Polizeiwesen anvertraut. Oberst v. Carlowitz, unter Thielemann in Torgau stehend, war von diesem an den König gesandt und hatte sein Bestes getan, von ihm die Erlaubnis zu erlangen, die Festung den Verbündeten zu öffnen. Nach dem Fehlschlagen dieser Hoffnung hatte er seit der Lützener Schlacht den sächsischen Dienst verlassen und sich mit den Verbündeten nach Schlesien zurückgezogen. Er war betraut mit der Aufstellung von Landwehr und Landsturm und besonders

1) Frieses Personalakten.

2) Schreiben Bülows vom 23. Nov. 1814 in Frieses Personalakten.

3) Flathe, Geschichte Sachsens, III. S. 233 f., 247.

mit der Organisation des „Banner“, einer Freischar nach dem Vorbild der Lützower. An ihrer Seite wirkte v. Oppell für die deutsche Sache. Diesen bewährten Männern stellte die preußische Verwaltung auf den Rat des Geheimrats Krüger in übel angebrachtem Mißtrauen gleichberechtigte preußische Sektionschefs zur Seite, um sie zu überwachen; so erregte man Mißvergnügen, stieß die treuesten Anhänger zurück und gab den Gegnern Grund, die neue Regierung gehässig zu machen. Diese Irrung berührt ein Brief Steins an Friesen vom 28. November 1814¹⁾, geschrieben auf einen Bericht des letzteren. Wer einmal eigenhändige Aufzeichnungen von Stein und Hardenberg vor sich gehabt und den Unterschied zwischen der undeutlichen, genialischen Schrift des ersteren und der gestochenen, eleganten Hand des letzteren kennen gelernt hat, begreift freilich des wackeren Arndt²⁾ Klage, wenn er es „eine Schwerenotsarbeit“ nennt, Steins Aufsätze zu enträtseln. „Stein schrieb nie wie sein Kollege Hardenberg eine klare, in seiner sogenannten Kladde aber meist eine alscheuliche, und unleserliche Hand mit mancherlei ihm eigenen Verkürzungs-krücken“. Nun zu dem Briefe:

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich für Ihr gütiges und freundschaftliches Schreiben dd. 21. m. c. ich werde immer mit lebhaftem Vergnügen an die Verhältnisse, in denen ich mit Ihnen in den neuesten, verhängnisvollen Zeiten gestanden habe, denken, und mich der Beharrlichkeit, Unverdrossenheit und Einsicht, mit welcher Sie die Ihnen anvertrauten Geschäfte behandelt haben, erinnern.

Die Collisionen, welche in der H. Behoerde durch die neueste Instruction entstanden, waren leicht vorherzusehen, und leicht zu vermeiden, hätte man nicht den eitlen dünkeltollen und flachen Krüger allein angehört. Das Generalsekretariat ist dasselbe mit dem Directorio in denen preußischen Collegien, und konnte man nur (unleserlich) G. S. bestellen, Sie und H. v. Bülow für Finanzen und für innere Angelegen-

1) Frieses Personalakten.

2) Wanderungen mit Stein, S. 31.

heiten, man würde es alsdann vermieden haben, Männer zu beleidigen, die von Anfang mit Gefahr des Lebens und Vermögens sich der deutschen Sache gewidmet haben. Ohnehin ist die ganz gegenwärtige Einrichtung nur vorübergehend, also waren alle ihre Mängel leicht zu ertragen und zu uebersehen, — und ich kann nicht anders als die genommene Maßregel durchaus mißbilligen.

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo der Besitz ungewiß ist, wo so viele aus mannigfaltigen Gründen sich vereinigen, um Sachsen dem gegenwärtigen Inhaber zu entreißen, oder das unglückliche Land zu zertrümmern, kömt alles darauf an, um die Gemüther zu beruhigen und zu besänftigen. Selbst auf den Kayser Alexander, der diese sächsische Angelegenheit kräftig und beharrlich unterstützt, macht jeder Ausbruch von Unwillen einen sehr nachtheiligen Eindruck, er kennt und schätzt Miltitz und Carlowitz aus seiner Bekanntschaft ihres Betragens im April usw. des Jahres 1813.

Die Maasregeln, welche Ew. Hochwohlgeboren ergriffen haben, sind gewiß sehr weise.

Empfangen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und Freundschaft.

Frh. v. Stein.“

In einem Briefe an Hardenberg aus denselben Tagen, der die gleiche Sache behandelt¹⁾, empfiehlt Stein, die gehässigen Maßnahmen rückgängig zu machen und den schuldigen Geheimrat Krüger in die altpreußischen Provinzen zu versetzen; es darf angenommen werden, daß der Rat befolgt wurde.

Die sächsische Angelegenheit gestaltete sich trotzdem immer ungünstiger: Österreichs Eifersucht, Metternichs Legimitätsprinzip sprachen sich gegen die Annexion des ganzen Sachsen aus, die Ränke des schlaunen französischen Gesandten Talleyrand, der sich Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zu verschaffen wußte, kamen hinzu, und so gaben der hannoversche

¹⁾ Pertz, Leben Steins, IV, S. 121.

Gesandte Graf Münster und der bayrische Fürst Wrede zuerst die unglückliche Losung einer Teilung Sachsens aus¹⁾. Es waren nicht die schlechtesten sächsischen Patrioten, die dies um jeden Preis abwenden und lieber ihr Vaterland ganz unter dem Zepter der Hohenzollern wissen wollten. Zu diesem Zweck reisten die Herren v. Miltitz, Carlowitz und Oppell im Dezember 1814 auf Steins Einladung nach Wien, und Friese begleitete sie²⁾, offenbar um ihr Vorhaben zu unterstützen und Hardenberg und Stein mündlichen Bericht zu erstatten. Doch scheint er sehr bald nach Dresden, wo er schwer zu entbehren war, zurückgekehrt zu sein. Miltitz knüpfte noch Unterhandlungen mit dem sächsischen Minister v. d. Schulenburg in Wien an, um durch ihn auf den König einzuwirken, doch wiegte man sich sächsischerseits noch in die bestimmte Hoffnung, Preußen durch geringere Abtretungen abfinden zu können. Da entschloß sich Miltitz zu einem anderen Versuch: Mit Zustimmung Hardenbergs, doch ohne offizielle Beglaubigung, reiste er nach Berlin, um mit dem gefangenen König durch seinen einflußreichsten Ratgeber Grafen Einsiedel zu verhandeln³⁾. Man war preußischerseits zu Zugeständnissen anderer Art bereit: dem Könige ein ziemlich großes Gebiet mit katholischer Bevölkerung im Westen zu überlassen, etwa das Gebiet von Münster oder einen Landstrich am linken Rheinufer mit Koblenz oder Trier als Hauptstadt. Man versuchte auch die goldene Brücke zu benutzen. Miltitz war dieserhalb über Dresden gereist und hatte sich dort von Friese einen offenen Kreditbrief auf ein Berliner Handlungshaus ausstellen lassen, um so auf die Umgebung des Königs einwirken zu können. Doch scheiterte alles an der starren Festigkeit des Königs. In diese Zeit der Ungewißheit, der wechselnden Stimmung, des Minierens und Gegenminierens versetzen lebendig drei Briefe Frieses aus Dresden, die Prof. Franz Rühl aus dem Nachlasse

1) Pertz, a. a. O., S. 205.

2) Pertz, a. a. O., S. 241.

3) Vgl. unten die beiden Briefe Frieses an Stägemann.

Stägemanns vor einigen Jahren herausgegeben hat¹⁾. Der erste ist an den Staatskanzler selbst gerichtet, die beiden anderen an Stägemann, der mit dem Staatskanzler in Wien weilte als sein einflußreichster Ratgeber. Er war Geheimrat und Chef der preußischen Bank, als welchem wir ihm noch begegnen werden, auch literarisch hoch gebildet, Verfasser von Kriegsgesängen für 1813, in der Politik scharfen Geistes und unerschöpflich an Auskunftsmitteln.

Friese an Hardenberg.

Ew. Durchlaucht muß ich gehorsamst um gnädige Nachsicht bitten, daß der beiliegende Bericht nicht von einer so guten Hand geschrieben ist, als ich gewünscht hätte, dazu benutzen zu können. Er enthält verschiedene Umstände, die nicht gut bekannt werden müßten, und ich mußte mich eines vertrauten Mannes bedienen, da leider die Verschwiegenheit nicht eine Tugend ist, die man in den hiesigen Kanzleien suchen muß.

Es wird mir der schönste Lohn und die höchste Befriedigung sein, wenn ich so glücklich bin, Ew. Durchlaucht Zufriedenheit mit meinem Benehmen und die Fortdauer Ihrer Gnade mir zu erwerben.

Die Stimmung ist hier und noch mehr im Lande gewiß so gut, als man sie bei der Veränderung nur immer verlangen kann. Einzelne Wenige ausgenommen, die eben keinen Einfluß haben, erkennt man die Wohltat, welche dem Lande durch die Vereinigung mit Preußen widerfährt, vollkommen an, und die Stimme darüber würde sich gewiß schon viel lebhafter und stärker äußern, wenn nicht allerlei abgeschmackte Gerüchte über die Wiederherstellung der alten Ordnung das Publikum irre leiteten. Die preußischen Truppen sind im ganzen Lande mit einer solchen Gastfreundschaft und Herzlichkeit aufgenommen, wie sie es nur wünschen können.

Mit den Gesinnungen des vollkommensten Respectes und der innigsten Verehrung werde ich stets verharren.

Ew. Durchlaucht ganz gehorsamster

Dresden, den 2. December 1814.

Friese.

¹⁾ Rühl, Briefe u. Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Leipz. 1899—1902. I, S. 335 ff.

Friese an Stägemann.

Dresden, den 13. Januar 1815.

Erlauben Sie, mein hochgeschätzter Gönner und Freund, daß ich die beiliegenden officiellen Sachen noch mit ein paar Worten begleite. Zunächst meinen herzlichen Dank für Ihr gütiges Schreiben, welches Herr Obrist v. Miltitz mir überbrachte. Dieser hielt sich nur wenige Tage hier auf und reiste dann gleich nach Berlin, wo er auch itzt noch ist. Möge er den Zweck seiner Reise vollständig erreichen, denn wiewohl ich solchen nicht kenne, so vermute ich doch, daß er eine officielle Beziehung habe. Herr v. Miltitz verlangte einen offenen Creditbrief vom Gouvernement an ein Berliner Handlungshaus, und wir haben ihm solchen auch gegeben, da er versicherte, dazu autorisirt zu sein und ohne Mitwissen und Unterschrift des Herrn Kriegsministers v. Boyen Excellenz davon keinen Gebrauch machen zu wollen.

Seine Anwesenheit hat hier einen günstigen Einfluß gehabt, weil er die Vereinigung Sachsens mit Preußen als ausgemacht und unwiderrüflich aussprach. Doch das fortdauernde Ausbleiben der officiellen Bekanntmachung darüber hat die Stimmung wiederum sehr verschlimmert und verschlimmert sie mit jedem Tage immer mehr. Sie ist auffallend schlechter als beim Antritt des preußischen Gouvernements, obgleich man mit diesem überall fortan sehr zufrieden ist. Man vermeidet uns sichtbar und zieht sich von uns zurück, statt daß man im Anfang uns mit Geneigtheit und gutem Willen entgegenkam. Den Antrieb erhält die Sache durch die Machinationen, die Herr v. Langenau, Schulenburg und Consorten im Lande unter mancherlei Gestalten (Emissarien, Flugschriften u. s. w.) treiben. Es scheint nachgerade Mode zu werden, augustinisch gesinnt zu sein, man hört sagen, daß Leute sich verlauten lassen, mit Blut müßte die Sache erkaufet werden. Der Major v. Eppendorf soll im Lande herumreisen und Pläne zur Organisation des Landsturms und zum Waffenankauf bei sich haben. Gleichwohl zeigt das Gouvernement

wenig Energie, um dem Unwesen zu steuern, und das verschlimmert die Sache noch mehr. Die Übelgesinnten werden umso kühner und unternehmender, die Gutgesinnten aber umso furchtsamer oder doch wenigstens passiv. Die Schritte des Gouvernements verraten nicht selten Besorgtheit, und sonderbar genug! die militairische Hälfte desselben scheint die mehrste Besorgnis zu haben. Dies wird natürlich für Schwäche gehalten, und man folgert daraus, daß das Gouvernement selbst die Überzeugung habe, daß wir Sachsen nicht behalten werden, weil man ein so sanftes Auftreten bei den Preußen für etwas Unnatürliches hält. So sehr ich im allgemeinen dafür bin, so müßten doch alle Schritte des Gouvernements deutlich zu erkennen geben, daß eine Änderung der Dinge unmöglich und man fest entschlossen sei. Sachsen unter allen Umständen zu behaupten. Die Einzelnen aber, welche dummes Zeug treiben, klopfe man mit Ernst recht derb auf die Finger. Es ist ein Glück, daß wir hier einen so kräftigen, besonnenen und braven Commandanten haben, der noch manche Mißgriffe verhütet, aber doch Vieles nicht verhüten kann. Die Vernünftigen halten die Sache zwar itzt noch für nicht gefährlich und sind nur für den Fall besorgt, daß es zum Kriege käme. Indessen bleibt der baldige Ausspruch der Finalentscheidung immer höchst wünschenswert und das wirksamste Mittel, dem Unwesen Einhalt zu tun.

Dankbar erkenne ich an, daß Herr v. Oppeln noch dort behalten ist. Ich würde vielleicht auch mit ihm zurechtkommen, aber es wird mir mancher Verdruß und Ärgernis erspart, mit dem ich ohnehin genug zu kämpfen habe. Sollte meine Bestimmung bleibend für Sachsen sein, so würde ich wünschen, mit ihm in keiner unmittelbaren Berührung zu stehen, da unsere Ansichten und Grundsätze so verschieden sind, wie ich mich aus seinen Operationen immer mehr überzeuge.

Sehr angelegentlich empfehle ich Ihnen, mein hochgeschätzter Freund, meinen neulichen Bericht an Se. Durchlaucht wegen der preußischen Unterstützung für den März- und Apriltermin. Es geht mit dem heutigen Courier noch ein aus-

fürlicher Vortrag darüber von Seiten der Centralsteuercommission ab, welchen Se. Exzellenz v. Bülow durch eine Conferenz, die bei seiner Anwesenheit mit ihm gehalten wurde, veranlaßt hat. Sorgen Sie gütigst, daß wir recht bald eine recht günstige Resolution erhalten; sonst sind wir in der größten Verlegenheit.

Die Cassen-Billets machen mir große Freude. Nach einem Briefe aus Leipzig mit letzter Post reißt man sie sich, wie es darin heißt, für $109\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ aus den Händen, trotzdem daß wir die dazu bestimmten 300000 Thaler nicht gezahlt haben. Sie stehen über dem normalmäßigen Auswechselungssatz.

Nur mit dem Finanz-Collegium komme ich nicht recht vom Flecke. Es äußert zwar nicht direkten Widerspruch, im Gegenteil allen Schein von Gencigkeit, aber es fördert die Sachen nicht und sucht sie heimlich zu vereiteln. Einige zuverlässige Männer versichern mir, es wären aus demselben, insbesondere von dem itzigen Director Herrn v. Guttschmidt, geheime Insinuationen in das Land ergangen, mit dem Zahlen der öffentlichen Gefälle und Steuern nicht so eilig zu sein. Sie gehen auch wirklich nur sehr sparsam ein. Die Praesidentenstelle ist itzt vacant, und ich halte es für sehr notwendig, sie durch einen gewiegten preußischen Officianten zu besetzen, wozu Herr v. B. mir den Staatsrat Borsche vorgeschlagen hat, den ich auch gern acceptiren würde. Es wären darüber auch schon Anträge eingegangen, wenn ich nicht besorgte, daß es während des Provisoriums doch nicht viel effectuiren, im Gegenteil die itzige schlechte Stimmung vermehren würde, und wenn ich nicht wünschte, daß der Anfang damit gemacht werde, Sachsen in den Ministerien zu Berlin anzustellen, wozu es allerdings recht brave und gescheute Männer hier giebt.

Seiner Excellenz vom Stein bitte ich meinen gehorsamsten Respect zu versichern. Er wird es mir doch nicht übel nehmen, daß ich die officiellen Zuschriften nicht an ihn selbst gerichtet habe? Haben Sie die Güte, diesem auf gute Weise vorzubeugen. Ich glaubte ihn damit bloß zu belästigen, weil sie doch an Sie gekommen wären.

Erhalten Sie mir in dem neuen Jahre Ihre gütige Freundschaft wie in dem alten, und machen Sie uns bald die Freude, Sie hier begrüßen zu können. Könnten Sie mir wegen Thorns Schicksal itzt schon etwas Bestimmtes melden, so würden Sie mich dadurch sehr verbinden.

Grüßen Sie Jordan, Hoffmann, Rother und Jassoy bestens:

Mit der aufrichtigsten Hochschätzung verbleibe ich
stets der Ihrige

Friese.

Friese an Stägemann.

Dresden, den 2. Februar 1815.

Mein hochgeschätzter Freund! Ja wahrlich, die Geburt wegen Sachsens wird sehr schwer, doch die gesunde und kräftige Natur der Mutter hält meinen Glauben unerschütterlich, daß sie alle Schmerzen glücklich überwinden und kein zerstückeltes oder verunstaltetes Wesen sondern einen frischen, vollständigen Buben ans Tageslicht befördern wird, zu ihrer eigenen Stärkung und Vereinigung (?). Einen Krieg wegen Sachsen haben wir so wie so auf jeden Fall noch zu überstehen, und es scheint mir, ehe man sich mit einem Arm oder Bein begnügt, geratener zu sein, ihn jetzt zu führen, da unsere Gegner sich von ihrer Ohnmacht und inneren Gebrechen noch nicht erholt haben. Das alte Land wird gern und willig noch seine letzten Kräfte anstrengen, um die Ehre seines Namens und die Früchte seiner früheren Anstrengungen bleibend zu sichern. Wegen der Sachsen selbst dürfen wir keine erhebliche Besorgnisse hegen, sie treten uns sogleich zu, wenn die Sache nur erst bestimmt und fest ausgesprochen ist, und die, welche nicht zutreten dürften, sind zu mattherzig und schwach, um eine Berücksichtigung zu verdienen. Die Nachricht über die Teilung Sachsens, die sich im Lande verbreitet hat, hat die preußische Partei sehr verstärkt. Jemand versicherte mir, daß sogar die alten Minister damit umgingen, Memorialien nach Wien an den Congreß zu schicken, und lieber um die Vereinigung mit

Preußen zu bitten, ehe Sachsen geteilt würde. Sie sehen wohl ein, daß es denn doch noch besser sei, von Preußen eine anständige Pension als in dem künftigen verkrüppelten Sachsen vielleicht garnichts zu erhalten. Das letzte seit ein par Tagen hier wiederum erneuerte Gerücht über die Rückkehr des Königs hat sie wiederum etwas zack und kirre gemacht.

Repnin nimmt sich auf eine Art, die ich ihm nicht zuge-
traut habe, am wenigsten nach den Auszeichnungen und Wohl-
taten, die er von Preußen genossen hat. Ich kann es Ihnen,
mein theurer Freund, mit Wahrheit versichern, daß das itzige
Gouvernement mit der größten Schonung gegen das vorige
überall verfährt, wenigstens soweit ich irgend davon Kenntnis
habe. Ich selbst habe schon mehrere tausend Thaler auf meine
Gefahr und ohne sie erst zum Vortrag zu bringen, angewiesen,
die für Fêten und Vergnügungen des Fürsten noch zu berich-
tigen waren, und rechnet man alles zusammen, was in dieser
Rücksicht in der Vorzeit bezahlt ist, so werden an 160 000
Thaler wohl wenig fehlen. Nur offenbare Ungerechtigkeiten
und Begünstigungen, welche das vorige Gouvernement sich
erlaubt hat, kann das itzige doch nicht gestatten. Das hieße
ja daran teilnehmen und den preußischen Namen beflecken.
Doch das alles ist es nicht, was die Herren so wider uns auf-
bringt, es ist der Ärger zu sehen, daß das Land mit dem itzigen
Gouvernement im allgemeinen so zufrieden ist und sich freut,
die Russen losgeworden zu sein. Merian ist ein Mann, der
wenig Achtung verdient. Seinem Kopfe und seinen Kennt-
nissen lasse ich alle Gerechtigkeit widerfahren, aber sein Herz
ist sehr schwarzer, schmutziger und hinterlistiger Natur. Ihn
bringt es vorzüglich auf, daß er seine Schmutzereien nicht mehr
so ungestört forttreiben kann als vorher. Sorgen Sie, soviel
Sie können, daß wir die russische Commission hier bald los
werden. Sie stiftet nur lauter Unheil. Das letzte Schreiben
Sr. Durchlaucht v. H. ist uns sehr erwünscht gewesen, worin
die zweite und dritte Section zur Verantwortung gezogen
worden. Merian hat uns officiell geschrieben, daß er an der

Veranlassung dazu keinen Theil habe, und die große Bereitwilligkeit unsererseits, ihm alles, was er gewünscht hat, zu suppeditiren, nie genügt. Seiner Durchlaucht wird dies hoffentlich von den Gouverneurs ehestens eingereicht werden. Wenden Sie, mein hochgeschätzter Freund, jeden Argwohn, den man über den Gegenstand gegen uns und mich insonderheit haben könnte, gütigst ab.

Miltitz hat für die Berliner Reise nur 260 Thaler gebraucht, und ich muß also vermuten, daß sein Auftrag nicht ganz gelungen sei. Wie er sagt, will er sich für die Zukunft ganz ins Militaire werfen. Für Oppeln würde eine Anstellung als Staatsrath im Bergwerksdepartement zu Berlin sehr angemessen und passend sein. Das ist von jeher sein Lieblings- und Hauptfach gewesen und er kann dorten sehr nützlich werden.

Nochmals bitte ich Sie um Ihre gütige Unterstützung wegen unserer Finanzverlegenheit. Ferber, der Ihnen diesen Brief bringt, und den ich Ihnen bestens empfehle, wird Ihnen die Notwendigkeit der Hilfe näher auseinandersetzen. Selbst in dem unglücklichsten Fall soll Preußen wegen seiner Vorschüsse nichts verlieren, besonders wenn ich nur zeitig genug benachrichtet werde. Es steht bei der Sache zu viel auf dem Spiel, wenn nicht geholfen wird. Ihr gütiges Versprechen, mich öfters zu benachrichtigen, macht mir sehr viel Freude. Lassen Sie die Erfüllung nicht lange ausbleiben und erhalten Sie mir Ihr freundschaftliches Andenken.

Friese.

Die Hoffnung auf die Erwerbung von ganz Sachsen sollte sich schließlich doch als trügerisch erweisen. Nachdem es einen Moment geschienen, als ob die Frage zwischen den bisherigen Verbündeten mit den Waffen ausgetragen werden sollte, wurde schon am 10. Februar 1815 die Konvention geschlossen, wonach nur die nördliche Hälfte Sachsens an Preußen fallen sollte. Der König wurde aus seiner Haft in Friedrichsfelde bei Berlin entlassen und nahm zunächst seinen Aufenthalt in Oesterreich, bis am

18. Mai ein förmlicher Friede zwischen Preußen und Sachsen geschlossen wurde. Am 5. Juni verlegte die preußische Verwaltung ihren Sitz von Dresden nach Merseburg, wohin auch Friese mit übersiedelte, und zwei Tage darauf zog Friedrich August unter ungeheurem Jubel der ihm verbliebenen Untertanen wieder in sein verkleinertes Land ein.

Noch stand eine höchst verwickelte Aufgabe bevor: es mußte über das Vermögen und die Schulden des sächsischen Staates, der öffentlichen Institute und Stiftungen, über Kassen und Archive, Kriegsmaterial und Truppen eine Auseinandersetzung stattfinden und festgestellt werden, was davon mit den abgetretenen Teilen an Preußen übergehen und was bei Sachsen verbleiben sollte. Hierzu trat eine „Friedensvollziehungs- und Auseinandersetzungskommission“ in Dresden zusammen¹⁾, deren Mitglieder sächsischerseits der Geheimrat v. Globig, der Geheime Finanzrat v. Büнау und der Geheime Archivar Günther waren. Da Friese das verwickelte sächsische Finanzwesen in den letzten Monaten gründlich kennen gelernt hatte, war es natürlich, daß er neben dem bisherigen Gouverneur v. Gaudi zum preußischen Mitglied der Kommission bestimmt wurde. Zwar war er 1814 bei der Neuordnung der Ministerien in seiner Abwesenheit zum Direktor der ersten und dritten Abteilung im Ministerium des Innern (allgemeine Verwaltung und Medizinalwesen) mit einem Gehalt von 4000 Talern ernannt worden, aber er hat dies Amt nie wirklich angetreten²⁾. Vorerst hielten ihn die Verhandlungen mit Sachsen zwei Jahre lang in Dresden fest. Der schleppende Geschäftsgang der sächsischen Behörden machte alles langwierig. Zunächst war die Grenze genauer festzusetzen und die privatrechtlichen Verhältnisse der Grenzbewohner zu regeln, dann wurden die vermögensrechtlichen Angelegenheiten in Angriff genommen. Es gelang unter Frieses hervorragender Beteiligung mehrere Konventionen abzuschließen: die erste, vom 25. November 1815, regelte

1) Flathe, Geschichte Sachsens. III, S. 360. Vgl. S. 337.

2) Schreiben Schuckmanus an Friese vom 10. Jan. 1815 in Frieses Personalakten. Vgl. auch Hoffmann a. a. O.

die Teilung der Kassenbilletts; die zweite, vom 23. Juli 1817, bestimmte, daß Preußen alle Zentral-Steuerobligationen (im Betrage von 3 285 000 Talern) zu übernehmen habe. Sachsen dagegen alle Landeskommissions- und Kompensationsscheine (1 486 000 Taler). Die dritte, vom 27. Juli 1817, erklärte alle landesherrlichen Administrations- und Kollaturrechte in den abgetretenen Teilen für erloschen und verpflichtete Preußen zu einer Abfindungssumme von 160 000 Talern für die Einkünfte der Deutschordensgüter, die 1811 den Universitäten und den Fürstenschulen geschenkt worden waren. Gleichzeitig wurden auch die Grundsätze für die noch unerledigten Verhandlungsgegenstände festgesetzt. So war die Ordnung der Sache grundsätzlich gesichert, obwohl sich die Verhandlungen noch mehrere Jahre lang hinzogen. Nach den diplomatischen Gepflogenheiten erhielt Friese als Zeichen der Anerkennung vom sächsischen Hofe eine Dose mit Dukaten und endlich bei seinem Abgange eine goldene Dose mit dem Bilde des Königs und Brillanten¹⁾. Auf seinen Antrag erwiderte die preußische Regierung diese Geschenke durch Darreichung von Dosen mit Dukaten an die sächsischen Unterhändler¹⁾ Legationsrat Günther, der 500, und Obersteuereinnahmer v. Watzdorff, der 300 Dukaten erhielt. Die Dosen wurden durch den Ministerialdirektor Jordan an Friese übersandt und von diesem den Empfängern übermittelt.

Die eifrige und erfolgreiche Tätigkeit Frieses auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik brachte ihm im März 1817, noch während seiner Tätigkeit in Dresden, die Ernennung zum Mitgliede des preußischen Staatsrates²⁾. Der Staatsrat war eine Steinsche Schöpfung; seine Einsetzung war am 24. November 1808, dem Tage der Entlassung Steins, erfolgt; es war der Gedanke, daß er gleichsam die Erbschaft des ersten Ministers antreten, vielleicht auch diesem Gelegenheit geben sollte, als Mitglied dieser Körperschaft in unauffälliger Form der einfluß-

¹⁾ Graf von Einsiedel an Friese, 26. Juli 1817. Hardenberg an Friese, 13. Aug. 1817 in Frieses Personalakten. Desgl. Einsiedel an Friese, 7. Dez. 1817.

²⁾ Hardenbergs Brief vom 25. März 1817 in Frieses Personalakten.

reichste Ratgeber des Königs zu bleiben, ein Gedanke, der bekanntlich die Achtung Steins durch Napoleon vereitelte. „Vor den Staatsrat sollte nicht nur die Gesetzgebung gehören, sondern auch alles, was ein gemeinsames Interesse für die verschiedenen Minister besaß und was zwischen ihnen streitig geblieben war; sie sollten sogar dasjenige, worüber sie an den König zu berichten hatten, vorher im Staatsrate vortragen. Den Vorsitz sollte, wie Stein schon immer gewollt, der König führen; aber es war vorzusehen, daß er nicht regelmäßig erscheinen würde; dann sollte ihn ein auf unbestimmte Zeit dazu ernannter Minister oder ein geheimer Staatsrat, der Minister gewesen war, vertreten“. (Lehmann, Stein III. S. 603). Ob und inwieweit die Befugnisse des Staatsrates eingeschränkt waren, seitdem in Hardenberg wieder ein erster Minister vorhanden war, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls war er eine vorberatende Versammlung, die vorzubereiten hatte, was durch das Staatsministerium und letzten Endes durch den absoluten König zu entscheiden war.

Gerade jetzt stand eine Lebensfrage der Monarchie nach ihrer Verarmung durch die Kriegszeit und ihrer neuen Zusammensetzung zur Beratung: die Finanzreform und insbesondere das neue Abgabensystem. Frieser wurde demnach von Hardenberg angewiesen, sich schleunigst nach Berlin zu begeben, von wo er nach 2—3 Wochen nach Dresden zurückkehren könne, und der Eröffnung des Staatsrates am 30. März beizuwohnen. Nachdem sämtliche Mitglieder an einem feierlichen Gottesdienst in der Garnisonkirche und an einer großen Parade teilgenommen hatten, begaben sie sich in das königliche Schloß, wo der Monarch selbst in den Zimmern der verstorbenen Königin die Eröffnung vornahm. Am 31. März wurde Frieser der „Entwurf zum Gesetz über die Steuerverfassung des Königreiches“ übersandt, und gleichzeitig die Mitgliederliste des Staatsrates¹⁾. Sie möge hierhergesetzt werden, weil sie eine Reihe von Namen enthält, die in der Wirtschaftspolitik der nächsten Jahrzehnte

1) Frieses Personalakten.

bestimmend hervortreten sollten: „Staatsminister Freiherr v. Humboldt als Vorsitzender. Der Fürst Putbus. Der Wirkliche Geheime Oberregierungsraih Friese als Referent. Der Wirkliche Geheime Oberfinanzrath Ladenberg. Der Wirkliche Geheime Oberjustizrath v. Diedrichs. Der Wirkliche Geheime Oberfinanzrath Rother. Der Wirkliche Geheime Oberfinanzrath Maaßen. Der Geheime Legationsrath Hofmann. Der Staatsrath v. Röh diger. Der Staatsrath Scharnweber. Der Geheime Oberfinanzrath v. Bequelin. Der Geheime Oberfinanzrath v. Dewitz. Der Geheime Oberfinanzrath Ferber. Die 10 Oberpräsidenten der Provinzen.“

Daß Friese in dieser Lebensfrage des Staates zum Referenten bestellt wurde, ist ein Beweis des Vertrauens zu seiner hervorragenden Sachkunde und Urtheilskraft. Er hat dem Staatsrate bis kurz vor seinem Tode angehört, und zwar als Protokollführer. Der Verfasser seines Nekrologes sagt darüber: „Der Protokollführer in einer beratenden Versammlung soll und kann auch nicht einerseits jede vorgekommene Äußerung wörtlich niederschreiben, andererseits aber genügt es keineswegs, daß bloß die gefaßten Beschlüsse sorgfältig aufgezeichnet werden. Es kommt vielmehr darauf an, vollkommen klar und übersichtlich darzustellen, welche Gründe wesentlich im Falle der Einnütigkeit zu dem Beschlusse geführt, im Falle der Meinungsverschiedenheit aber diese veranlaßt haben. Wer von diesem Wesentlichen alles Zufällige scharf absondern und im bleibenden schriftlichen Ausdrucke klar und bestimmt wiedergeben will, was im mündlichen, dem Kinde des Augenblicks, nicht leicht in gleicher Vollendung erscheint, der bedarf selbst einer sehr vollständigen Kenntnis der Sachen und das wahrlich nicht gemeine Vermögen, jeden Begriff mit Worten ganz und rein darzustellen. Es ist eine Stimme darüber, daß Friese beide Eigenschaften in hohem Maße besaß, und es ist durch die ehrenhaftesten Zeugnisse anerkannt, was er damit geleistet hat.“

Bis in den Dezember 1817 hinein war Friese noch bei der Ausgleichungskommission in Dresden beschäftigt. Da fanden

in Berlin im Ministerium wichtige Änderungen statt: Vom Finanzministerium wurde die Aufsicht über den Handel, die Fabriken und das Bauwesen abgetrennt und dafür ein eigenes Ministerium gebildet, welches dem bisherigen Finanzminister v. Bülow übertragen wurde. An seiner Stelle wurde zum Finanzminister Herr v. Klewitz berufen, der bisher Chef des Schatzministeriums, Präsident der Königlichen Bank, Staatssekretär mit einem Sitz im Ministerium und Vorsitzender der Oberexaminationskommission für Finanz- und Polizeiverwaltung gewesen war. Durch Kabinettsordre vom 2. Dezember 1817¹⁾ wurden alle Ämter des letzteren an Friese übertragen, „im Vertrauen auf Ihre Einsicht, Geschäftskenntnis und Erfahrung“, und ihm zugleich eine Zulage von 2000 Talern jährlich gewährt. Er hatte so, ohne den Namen eines Ministers zu besitzen, eine Stellung erlangt, die den Ministern ebenbürtig war und unmittelbar unter dem Staatskanzler stand. Als sich im Januar des nächsten Jahres ein Zweifel erhob, ob ihm im Staatsministerium eine Stimme und das Recht der Mitunterschrift unter Verfügungen desselben zustehe, wandte er sich alsbald an den Staatskanzler um Entscheidung, indem er erklärte, sich

1) Kabinettsordre vom 2. Dez. 1817 (an Friese gerichtet, in dessen Personalakten).

„Ich habe den Staats- und bisherigen Finanzminister v. Bülow auf sein Ersuchen vom Finanzministerium entbunden und dasselbe dem Staatsminister v. Klewitz übertragen. Dagegen will Ich Ihnen im Vertrauen auf Ihre Einsicht, Geschäftskenntnis und Erfahrung, hiermit das Präsidium der Hauptbank, wie es der p. v. Klewitz hatte, und im Schatzministerium, dessen Chef der Staatskanzler ist, desgleichen die Funktionen, welche der p. v. Klewitz im Staatsrate und im Staatsministerium, als Minister-Staatssekretär versah, anvertrauen. Ich ernenne Sie hiermit zum Präsidenten der vorgedachten Behörden und zum Staatssekretär und fordere Sie auf, sich ohne Verzag hierher zu begeben und jene Stellen anzutreten. Die übrigen Mitglieder der dort befindlichen Ausgleichungskommission werden solche jetzt ohne Ihre Konkurrenz beendigen können. Ihre Stelle im Staatsrat und in dessen Abteilungen für das Innere behalten Sie. Ich bewillige Ihnen vom 1. Januar 1818 an, 2000 Thaler jährliche Zulage zu Ihrem bisherigen Gehalt und daneben freie Wohnung.

Berlin, den 2. December 1817.

Friedrich Wilhelm.“

bis dahin von Sitzungen und Abstimmungen fernhalten zu wollen, um die Würde des ihm übertragenen Amtes zu wahren. Hardenberg entschied (unter dem 11. Januar 1818), daß Frieses Stimme und Unterschriftsrecht zustehe, weil er in allem Klewitz' Nachfolger sein sollte¹⁾.

Übrigens gab der Ministerwechsel von 1817–18, der noch weitere Kreise zog, den Berlinern Gelegenheit, zu zeigen, daß sie, in den schlechten Zeiten ihren beißenden Witz nicht eingebüßt hatten. Einem auch sonst kulturhistorisch bedeutsamen Briefe des jungen Friedrich Foerster in Berlin an seinen Freund v. Olfers in Rio de Janeiro (von Prof. Rühl aus dem Nachlasse Stägemanns herausgegeben) vom 26. März 1818 entnehmen wir folgende Stelle: „Unsere Ministerwechsel sind Dir wohl bekannt. Am gekränktesten fühlte sich Schuckmann, er hatte vorher als Minister des Inneren den Kultus und die göttlichen Angelegenheiten, er mußte jetzt in die Unterwelt steigen und führt die Aufsicht über die Bergwerke; deswegen, sagt man, habe er ausgerufen: *Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo!* Minister der Finanzen ist Klewitz; er soll auf sich die Charade gemacht haben: Mein Erstes frißt das Vieh, das Zweite hab' ich nie. Stägemann muß aus der Bank ausziehen, um Friesen Platz zu machen; es war diesen Winter, wo der Schinke-Platz gepflastert wurde, sehr böser Weg; Stägemann, der täglich nach dem Hause des Staatskanzlers fuhr, mußte darüber; der Wagen blieb einmal stecken, da hieß es gleich: Stägemann ist auf dem Wege zum Staatskanzler stecken geblieben.“

Es zeigte sich indessen bald, daß die Fülle von Ämtern, die Friesen übertragen waren, unter den Verhältnissen jener Zeit die Kraft einer Person überschritten. Das Schatzministerium war in schwerer Lage: es sollte die Mittel zur Bestreitung des Staatshaushaltes herbeischaffen, während doch die Einnahmen die laufenden Bedürfnisse nicht deckten und noch große Rückstände zu tilgen waren; es sollte den Betrag der Staatsschulden

¹⁾ Frieses Personalakten.

feststellen und bei den Gläubigern das Vertrauen wecken, daß der Staat seinen Verpflichtungen nachkommen werde; es sollte einen geordneten Zustand, wenn nicht schaffen, so doch vorbereiten. Andererseits war die Königliche Bank, dies volkswirtschaftlich so wichtige Geldinstitut, in größter Gefahr zusammenzubrechen, und bedurfte der hingebendsten Arbeit, wenn unermeßliches Unglück verhindert werden sollte. Es ist Friese zur Ehre anzurechnen, daß er unter diesen Umständen sich zur Selbstbeschränkung entschloß, um nach einer Seite hin Gedeihliches leisten zu können. Da 1819 in der Person des Grafen Lottum das Schatzministerium wieder einen eigenen Chef bekam, so kam er beim König um Enthebung von seinem Amte in diesem Ministerium und Entbindung von der Teilnahme an den Ministerialsitzungen ein, um alle seine Kraft der Bank widmen zu können. Der König genehmigte durch Kabinettsordre vom 11. Januar 1819¹⁾ dieses Gesuch, und der Staatskanzler fügte der Übersendung der Genehmigung folgendes Schreiben vom 15. Januar²⁾ bei:

„Ew. Hochwohlgeboren sende ich hierbey die Königliche Antwort auf Ihre Eingabe. Seine Majestät haben Ihnen vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen und höchstihren Beyfall darüber bezeugt, daß Sie es vorgezogen haben, Sich auf einen kleineren Wirkungskreis zu beschränken, dessen große

1) Schreiben des Königs an Friese vom 11. Januar 1819 (in Frieses Personalakten).

„Ich sehe ein, daß die Pflichten, welche mit Ihrer dreifachen Dienstobliegenheit als Bankpräsident, als Staatssekretair und als Präsident im Schatzministerium verknüpft sind, die Kräfte eines Mannes übersteigen, und will daher, mit Bezeugung meiner vollkommenen Zufriedenheit mit Ihren bisherigen Leistungen, Sie auf Ihr Ansuchen von der Stelle im Staatsministerium dispensiren, da dieses ohnehin durch die Ernennung des Grafen Lottum einen eigenen Chef erhalten hat, ferner auch die Geschäfte als Schatzsekretair auf den Staatsrat allein beschränken und Sie von der Ihnen in Rücksicht auf das Schatzministerium übertragenen Beiwohnung der Ministerial-Sessionen hiermit entbinden. Ich zweifle nicht, daß Sie hiernach im Stande sein werden, Ihren übrig bleibenden wichtigen Wirkungskreis mit Freudigkeit und vollkommen zu erfüllen.

Friedrich Wilhelm.“

2) Frieses Personalakten.

Wichtigkeit Ihre ganze Aufmerksamkeit erheischt, und lieber einen größeren verlassen, als ihn bei der redlichsten Anstrengung doch nicht ganz auszufüllen. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, Ew. Hochwohlgeboren dieses noch besonders anzuzeigen und Ihnen zugleich die Versicherung meiner persönlichen großen Hochachtung und aufrichtigen Ergebenheit zu wiederholen.

C. A. v. Hardenberg.⁶

IV. Der Retter der Preussischen Bank¹⁾.

Unter den Mitteln, die Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege angewandt hatte, um dem arg zerrütteten Wohlstande seiner Staaten aufzuhelfen, war eines die Gründung der Königlichen Bank in Berlin im Jahre 1765, die demnach nach der Londoner und der Hamburger die älteste der großen europäischen Banken ist. In dem Reglement vom 29. Oktober 1766, das für das folgende Halbjahrhundert maßgebend blieb, war als ihre Bestimmung angegeben: „Beförderung des Geldumlaufs, Unterstützung des Handels durch Vorschüsse und Vorbeugung des Wuchers“. Da sie ihre Überschüsse dem Staate abzuliefern hatte, so hatte sie auch eine direkte Bedeutung für die Finanzen des Königsreichs. Die Bank hatte von vorn herein einen schweren Stand: Die Sparsamkeit des großen Königs hatte hier verhängnisvoll gewirkt. Man hatte die Bank nicht von Anfang an mit einem genügenden Betriebskapital ausgestattet: Acht Millionen Taler waren ihr zwar aus Staatskassen in Aussicht gestellt, aber nicht gezahlt worden; das Einzige, was sie vom Staate empfing, waren 500 000 Taler, und auch diese waren ihr unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. entzogen worden. Ja, nach der Weise des Absolutismus, nicht klar zwischen königlichem und Staatseigentum zu unterscheiden, hatte jene

¹⁾ Vgl. Marcus Niebuhr, Geschichte der Preuß. Bank. Berlin 1854. Lehmann, Stein I, S. 368ff. Treitschke, Geschichte des 19. Jahrhunderts, III, S. 79ff.

geldbedürftige Regierung sogar die Bank veranlaßt, an den König „zum selbsteigenen Bedarf“ 4 Millionen Taler zu zahlen, welche nicht zurückerstattet wurden. Es ist bezeichnend für die Finanzwirtschaft jener Jahre, daß noch unter Friedrich Wilhelm III. dessen Kabinettsräte nichts davon wußten, daß die Schatulle des Königs der Bank jene große Summe schuldete, und Stein den Sachverhalt gleichsam wieder entdecken mußte. Trotz solcher Schwierigkeiten hatte im übrigen die Bank ihre Aufgabe jahrzehntelang wacker erfüllt: Sie hatte die hier und da in Staatskassen und Stiftungen unbenutzt liegenden Geldbestände an sich gezogen und damit Geschäfte auf kurze Fristen gemacht: Wechsel diskontiert und gegen Faustpfänder oder andere leicht zu verwertende Unterlagen Vorschüsse gegeben, und ihr Umsatz war im Laufe der Jahre entsprechend gestiegen. Da wurde sie durch die Verwaltung des Ministers Grafen v. d. Schulenburg in den 90er Jahren in völlig falsche Bahnen gelenkt.

Die Bank war verpflichtet, Gelder vom Staate, von Wohltätigkeitsinstituten und von den Gerichten verwaltete Mündelgelder anzunehmen, und zwar gegen sofortige oder kurzfristige Rückzahlung. Dabei verlangten und erhielten diese Gläubiger hohe Zinsen, und der Staat wünschte außerdem noch möglichst hohe Überschüsse zu erhalten. Nun eröffneten sich dem preußischen Kapital eben damals in den neuerworbenen weiten polnischen Landesteilen ergiebige Gewinnaussichten, während andererseits der mit der Republik Frankreich geschlossene Friede zu Basel eine Ära des Friedens zu verbürgen schien. So warf die Bankverwaltung große Kapitalien (über 11½ Millionen Taler) nach dem Osten, die auf Güter namentlich in Südpreußen und Neustpreußen hypothekarisch angelegt wurden. Die Hypotheken waren nicht immer erstklassig, bei der Eintragung scheint nicht überall mit Sorgfalt verfahren zu sein, und durch Manipulationen von Agenten und Bankiers meist orientalischen Stammes erlitt man manche Verluste. Aber zunächst wurde der Zweck erreicht: der Wert der beliebigen Güter stieg unter

der preußischen Herrschaft ungemein, die Bank erhielt hohe Zinsen und schien äußerlich zu florieren. Aber ihre Blüte war auf Sand gegründet. Der Fehler war, daß ihre Passiva sehr mobil waren und leicht zurückgezogen werden konnten, während ihre Aktiva sehr wenig mobil waren, weil auf Immobilien angelegt. Wenn die Gläubiger von ihrem Rechte, die Guthaben sofort oder ehestens zurückzuziehen, Gebrauch machten, war die Bank verloren, da ihre Hypotheken frühestens in einigen Monaten realisiert werden konnten. Außerdem wurde ihr Zweck verschoben: aus einem Institut zur Beförderung des Geldumlaufs für den Handel hatte sie sich in eine Sparkasse für Waisen- und Armengelder und in eine Art von Landschaftskasse für den Großgrundbesitz der neuen Provinzen verwandelt. Ein wenig zeigten sich die Früchte dieser kurzsichtigen Verwaltung schon im Jahre 1805, als in der Handelswelt eine Krisis ausbrach: die Bank konnte ihrem Beruf, Wechsel zu diskontieren, nur in sehr beschränktem Maße nachkommen, die Geldknappheit verursachte eine Panik, und die Kaufmannschaft drang in die Regierung, entweder die Bank zu reformieren oder ein neues Diskonto-Institut zu gründen. Doch die Krisis ging vorüber, und es blieb beim Alten.

Als Stein Minister wurde, erkannte er bald die hier vorliegenden Grundschäden; aber er war die ersten Jahre in den Angelegenheiten der Bank, Seehandlung und Salzadministration seinem Kollegen Grafen Schulenburg untergeordnet und demnach ohne durchgreifenden Einfluß. Als dann Schulenburg vom König in ein anderes Amt berufen wurde (er war später Kommandant von Berlin und erließ nach der Schlacht bei Jena die bekannte Proklamation mit dem Satze „die erste Bürgerpflicht ist Ruhe“), bekam Stein freie Hand und leitete alsbald (April 1806) die Reform der Bank ein. Er verbot die weitere Beleihung von Gütern und nahm die allmähliche Einziehung der Hypothekentforderungen in Aussicht, wogegen für die neuen Provinzen ein Pfandbriefinstitut gegründet werden sollte. Die Bank sollte den Hauptnachdruck auf den Lombard- und Dis-

kontoverkehr legen und sollte außerdem die gewinnbringende Versorgung der Münze und der Lotterie zugeteilt bekommen. Einlagen gegen sofortige Rückzahlung sollte sie fortan nicht verzinsen sondern nur solche mit einer Kündigungsfrist von mindestens 18 Monaten. An den Staat sollte nicht der ganze Reingewinn abgeführt, sondern ein Teil zur Bildung eines eigenen Vermögens benutzt werden. Eine persönliche Verbindung wurde geplant zwischen der Bank und ihrer jüngeren Schwester, der Seehandlung — auch einer friderizianischen Gründung, die ihrer ersten Bestimmung untreu geworden war —, und zur Herstellung dieser Verbindung aus Kopenhagen der berühmte Niebuhr berufen, der im Direktorium beider Institute sein sollte. Niebuhr traf im Oktober 1806 in Berlin ein, trat aber wegen des Krieges das Amt nicht an, sondern wurde in der Folge zu diplomatischen Diensten verwendet. Wichtiger war, daß der unfähige Hauptbankkommissar v. Winterfeld entlassen und an seine Stelle Stägemann, bisher Syndikus der ostpreußischen Generallandschaft, berufen wurde, der im Juni 1806 eintraf und die Bank während der verderblichen Kriegsjahre leitete, indem er der flüchtenden Staatsregierung mit seiner Bank bis nach Memel folgte.

Außer diesem Personalwechsel war fast nichts von den geplanten Reformen ins Leben getreten, als der Krieg, der Preußen vor die Frage nach Sein oder Nichtsein stellte, alles vereitelte. Während des Krieges mußte die Bank dem Staate Vorschüsse gewähren, im ganzen 1 187 912 Taler, ja sie fungierte in jenen Zeiten direkt als Staatskasse, was zur Verwirrung nicht wenig beitrug. Schlimmer war, daß die Nebenstellen in den Provinzen in Feindeshand fielen, der ihre Barbestände in Beschlag nahm, soweit nicht ihre rechtzeitige Fortschaffung gelang. Am schlimmsten aber war, daß die polnischen Provinzen, wo die Unterpfänder so vieler Aktiva lagen und woher die Haupteinnahmen flossen, sich empörten, wodurch der Kredit der Bank völlig zusammenbrach. So trug die Schulenburg'sche Verwaltung ihre verderblichen Früchte.

Konnte man auf ein Aufatmen durch den Frieden zu Tilsit hoffen, so schlug diese Hoffnung gar bald in ihr Gegenteil um. Von den zwölf auswärtigen Kontors der Bank kamen sieben unter fremde Herrschaft, und für fast 10 Millionen Aktiva lagen fortan die beliebigen Immobilien in Feindesland, denn anders konnte das Großherzogtum Warschau nicht genannt werden, dessen Regierung aus Preußens bittersten Feinden bestand. Und nun übte noch auf eben diese Schuldforderungen Napoleon in Verbindung mit der sächsisch-polnischen Regierung eines der niedrigsten Attentate aus, die die Geschichte kennt. Freilich der Artikel 25 des Friedensvertrages schien die Bank völlig sicher zu stellen, denn es stand darin, zunächst über die Forderungen an die Bank: „Les fonds et capitaux appartenants soit à des particuliers soit à des établissements publics, religieux civils ou militaires des païs, que S. M. le Roi de Prusse cède ou auxquels Elle renonce par le présent traité et qui auraient été placés soit à la banque de Berlin soit à la caisse de la société maritime, soit de toute autre manière quelconque, dans les États de S. M. le Roi de Prusse, ne pourront être ni confisqués ni saisis, mais les propriétaires des dits fonds et capitaux seront libres d'en disposer et continueront de s'en jouir ainsi que des intérêts échus ou à échoir, aux termes de contracts ou obligations passés à cet effet.“ Dann über die Forderungen der Bank selbst: „Réciproquement il en sera usé de la même manière pour tous les fonds et capitaux que des sujets ou des établissements publics quelconques de la Monarchie Prussienne auraient placés dans les païs que S. M. le Roi de Prusse cède ou auxquels il renonce par le présent traité.“

Dem Unbefangenen ist der Sinn völlig klar: Die Rechte und Verpflichtungen von Privatpersonen und öffentlichen Anstalten (worunter die Berliner Bank noch ausdrücklich genannt ist) aus ihren Kapitalien und Schulden hüben und drüben bleiben in jeder Hinsicht unverändert. Gleichwohl wünschte Napoleon einen großen Teil dieser Schuldforderungen an sich zu ziehen. Schon während des Krieges mußte Graf Daru, der

Generalintendant des französischen Heeres in Warschau, ein Verzeichnis aller Schuldforderungen aufstellen, welche angeblich der Preußische Staat auf Grundstücken im nachherigen Herzogtum Warschau ausstehen hatte. Zur Aufspürung derselben wurden besondere Agenten geschickt. Zu diesen Geldern rechnete man auch, dem offenbaren Sinn des Vertrages zuwider, alle Forderungen der Bank, der Seehandlung, ja der Witwenkasse des Potsdamer Waisenhauses, sogar solche von Privatpersonen, von denen man annahm, daß sie ihren Namen für die Bank hergegeben hätten. Alle diese Schuldforderungen, nach der Rechnung Darus 43 466 200 Franken nebst 4 Millionen an rückständigen Zinsen, behielt Napoleon sich persönlich vor. Da er aber möglichst bald bares Geld daraus zu ziehen wünschte, so schloß er mit einer polnischen Gesandtschaft, die ihn in Bayonne aufsuchte, am 20. Mai 1808 den berüchtigten Bayonner Vertrag¹⁾ ab, wonach alle jene Forderungen an den König von Sachsen als Herzog von Warschau zur Verbesserung der Warschauer Finanzen abgetreten sein sollten, für den Preis von 20 Millionen Franken, der an die Kassen des Kaisers zu zahlen war. Der Vertrag blieb aber zunächst geheim und wurde Preußen nicht mitgeteilt. Um ihn gegenüber dem Versprechen des Tilsiter Vertrages mit einem Schein des Rechtes umgeben zu können, war noch ein anderer Schritt nötig.

Bekanntlich wurde das geängstete Preußen zu dem Vertrage zu Paris vom 8. September 1808 gezwungen, in welchem statt der erhofften Verminderung der Kriegsentschädigungen dieselben auf 140 Millionen Franken festgesetzt wurden. Dieser Konvention wurde ein Artikel eingefügt, welcher besagte, daß „die Seiner Majestät dem Könige von Preußen zustehenden Schuldforderungen an Privatpersonen im Herzogtum Warschau nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens ohne allen Vorbehalt abgetreten sein sollten“. Das erschien wenig bedenklich, da für königliche Kassen nur wenige 100 000 Taler im Herzogtum

¹⁾ Flathe, Geschichte von Sachsen. Gotha 1873. III, S. 19 ff.

ausstanden. Bald darauf aber erfuhr man unter der Hand den Inhalt der Bayonner Konvention, und nun wurde der Sinn klar: Der fragliche Artikel sollte eine Auslegung von Artikel 25 des Tilsiter Friedens sein. Was niemand, auch wer sonst in französischen Auslegungskünsten bewandert war, geahnt hatte: Die kaiserliche Regierung behauptete: die Bank, die Seehandlung, die Witwenkasse des Potsdamer Waisenhauses seien keine établissements publics sondern Staatskassen, und wollte unter établissement publics nur Privatanstalten verstanden wissen. Das Widersinnige war dabei, daß, während man der Bank ihre Forderungen absprach, man doch Zahlung ihrer nach Warschau ausgegebenen Obligationen verlangte. Die Gegenvorstellungen der preußischen Regierung gegen das ganze Verfahren gaben nur Gelegenheit zu Klagen über die Unzuverlässigkeit Preußens im Halten von Verträgen.

So wurden also der Bank die 9923000 Taler, die ihr von den genannten Schuldforderungen (von nun an Créances de Bayonne genannt) zustanden, abgesprochen: sie verlor durch diesen Raubzug volle $\frac{2}{3}$ ihrer Aktivmasse und sah sich völlig außer Stande, ihre zahlreichen Gläubiger, zum großen Teil Witwen, Waisen, milde Stiftungen und kleine Leute, zu befriedigen, über die nun namenloses Elend hereinbrach. Marcus Niebuhr, der Geschichtschreiber der Bank, sagt¹⁾: „Das Elend der Gläubiger der Bank, der Witwen und Waisen, es lastet nicht auf der Bankverwaltung, nicht auf Preußens Regierung, ihr Fluch ruht auf dem Andenken Napoleons und der Diener seiner Willkür und Raubsucht“. Freilich hält er es für wahrscheinlich²⁾, daß Napoleon persönlich bei dieser Gelegenheit getäuscht wurde, daß er den Charakter der Bank als einer Verwalterin von Mündelgeldern usw. nicht gekannt habe, aber für den Fall schiebt er die Schuld der sächsisch-warschauischen Regierung zu, die darüber sehr wohl unterrichtet war.

1) a. a. O. S. 84.

2) a. a. O. S. 100.

Übrigens sollte weder Napoleon noch Sachsen-Warschau in den wirklichen Genuß jenes Raubes kommen. Das Herzogtum, dessen Finanzen von vorn herein zerrüttet waren, konnte die 20 Millionen Franken an Napoleon nicht zahlen, die meisten Schuldner, durch den Krieg ruiniert, konnten auch nicht zahlen, auch weigerten sie sich, ihre Verpflichtungen nach Warschau zu entrichten, so lange die Schuldurkunden in preußischen Händen seien, da sie sich sonst der Gefahr der Verhaftung aussetzten, sobald sie preußisches Gebiet betraten, oder bei den in Preußen begüterten die preußische Regierung sich an ihre dortigen Besitzungen halten konnte, was auch gelegentlich geschah. Preußen aber hörte nicht auf, gegen die unerhörte Auslegung des Tilsiter Friedens zu remonstrieren, und weigerte sich, die Dokumente auszuliefern. Langwierige Unterhandlungen zwischen den drei beteiligten Mächten zogen sich durch die nächsten Jahre, bis sie beim russischen Feldzuge ins Stocken gerieten. Im Frieden zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815 wurde dann die Bayonner Konvention ausdrücklich aufgehoben.

Durch alle diese Katastrophen war die Lage der Bank nach dem Kriege eine ganz verzweifelte. Wir setzen Niebuhrs Schilderung hierher¹⁾: „Barbestände, durch deren Anlegung die laufenden Einnahmen hätten vermehrt werden können, waren nicht vorhanden; die wenigen 100 000 Taler, die man in Kasse hatte, mußten notwendig reservirt werden, um die laufenden Zinszahlungen mit Sicherheit bestreiten zu können. Freilich war zu erwarten, daß von den ausstehenden unverzinsten Buch- und Lombardforderungen und den bedeutenden Zinsresten manche in kurzer Zeit eingehen und dann bei den damaligen hohen Diskont- und Zinssätzen einträglich würden verwendet werden können, aber diese Forderungen machten nur einen kleinen Teil der Aktiva aus; fast ein Drittel derselben bestand in Forderungen an den Staat und an Kommunalverbände, über

¹⁾ a. a. O. S. 111.

ein Drittel in den polnischen Hypotheken: lauter Aktiva, auf deren baldiges Eingehen, auch soweit sie validirten, nicht zu rechnen war. Die Staatsfinanzen waren ganz ruinirt; gerade in diesem Augenblicke hatte man sich genötigt gesehen, in London eine Anleihe von 5 Millionen Pfund zu negociiren, und mußte sich, wollte man anders überhaupt Geld bekommen, ziemlich harte, wenn auch im Verhältnis zu den Negotiationen anderer Staaten immer noch günstige und für Preußens Kredit rühmliche Bedingungen gefallen lassen. Das höchste, was vom Staate zu erwarten war, war eine Konsolidirung seiner Schuld und regelmäßige Zinszahlungen auch für die vor 1815 contrahirten Anleihen, denn für die späteren wurden die Zinsen bereits richtig bezahlt: — -- -- — für dieses aber und für das nächste Jahr durfte man auch darauf noch keine sichere Hoffnung setzen. Auf die Zahlungen der von der Krone Polen für die ihr abgetretenen Hypotheken versprochenen Summen konnte man noch weniger rechnen. Landschaften und Kommunen waren bankerott, und von den Posen'schen Gutsbesitzern war für jetzt gar nichts zu erwarten. Von einer Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben der Bank war unter diesen Umständen nicht die Rede“.

Das war die Lage, als Fries sein Amt als Bankpräsident antrat. Seine erste Arbeit war, einen genauen Einblick in die Zustände zu gewinnen; genau waren diese niemandem bekannt, da seit dem Unglücksjahr 1806 keine ordentlichen Rechnungen gelegt worden waren und die Forderungen noch nach ihrem Nominalwert eingetragen standen. Er ordnete die nachträgliche Anfertigung der fehlenden Rechnungen an und veranlaßte eine genaue Untersuchung des Standes der Aktiva. Das Ergebnis war niederschmetternd: Zwar die nachlässig geführten Bücher zeigten einen Überschuß von 920000 Talern. Aber die Bank hatte 26 Millionen Schulden zu verzinsen, und wenn auch diesen gegenüber ungefähr 27 Millionen nominelle Forderungen bestanden, so ergab sich nach und nach, daß davon 8 Millionen völlig aussichtslos waren und abgeschrieben werden mußten.

Das ergab ein Defizit von 7 Millionen. Und von der verbleibenden Aktivmasse brachte der bei weitem größere Teil zur Zeit keine Zinsen.

Friese verhehlte sich den Ernst der Lage keineswegs; er wußte, daß die herrschende Meinung die Bank für verloren und höchstens noch eine anständige Liquidation für möglich hielt; doch blickte er die Sache an mit dem berechtigten Selbstbewußtsein eines tüchtigen Mannes. „Er traute es sich zu“, sagt Treitschke. „diese verkommene Bank ihrem ursprünglichen volkswirtschaftlichen Berufe zurück zu geben“. Günstig für sein Unternehmen war es, daß durch Verordnung vom 3. November 1817 das Verhältnis der Bank zu den Staatsbehörden neu geordnet war: Auf den Rat des mit Friese eng befreundeten Rother (der 1820 Chef der Seehandlung wurde) wurde sie der Aufsicht des Finanzministers entnommen und direkt dem Staatskanzler unterstellt. So konnte kein fremdes Interesse des Staates und besonders der Finanzverwaltung mehr ihre Geschäfte durchkreuzen, ja, sie erhielt das Recht, gegebenenfalls auch gegen den Staat den Rechtsweg zu beschreiten und auf richterliche Entscheidung anzutragen. Später wurde sie ausdrücklich von der Verpflichtung entbunden, ihre Überschüsse an die Staatskasse abzuführen. So war ihre Unabhängigkeit allseits gesichert, und sie konnte ohne Rücksicht nach außen ihre Kräfte voll entfalten. (Übrigens war zugleich mit jener Neuordnung an Stägemanns Stelle v. Klewitz Präsident der Bank geworden, der aber vier Wochen später Finanzminister wurde und, wie wir sahen, in Friese seinen Nachfolger erhielt.) Zwar mußte die Bank Anfang 1818 dem bedrängten Staate noch einmal einen Vorschuß von über zwei Millionen Taler geben, aber der größere Teil wurde bald zurückgezahlt, der Rest regelmäßig verzinst. Und da der Staat in der Seehandlung ein Institut besaß, das seine Kreditgeschäfte besorgte, so verweigerte Friese in der Folge grundsätzlich dem Finanzminister jeden Vorschuß. Von der Fessel des Staates befreit, faßte er den Entschluß, die Geschäfte auch ohne jede Rücksicht auf eine Unterstützung seitens

des Staates zu führen, die freilich in jener Zeit schwer möglich, aber doch für Notfälle vorgesehen war, da der Staat die Bank garantierte. Der König hatte dem Chef der Bank ausdrücklich den Auftrag gegeben, eine durchgreifende Neuordnung des Geschäftsganges zu erlassen, die angesichts des vielen Veralteten und Zweifelhafte in der bisherigen Ordnung höchst nötig war. Fries erließ sie und führte sie durch. War bisher eine gewisse Rivalität zwischen dem Chef der Bank und dem Hauptbankdirektorium gewesen, so war von nun an unzweifelhaft das letztere nur ein Werkzeug des ersteren. In der Folge wurden auch die auswärtigen Kontors dem Präsidium und der Hauptbank schärfer als bisher untergeordnet. Früher war die Vorstellung herrschend, daß die Direktoren der Provinzialkontors gleichsam selbständige Unternehmer seien; sie standen auf Tantième und hatten darum wohl ein Interesse an einem großen Umsatz, aber weniger an einem sicheren Verkehr. Man kontrollierte sie fast garnicht und war zufrieden, wenn sie möglichst große Überschüsse ablieferten, hatte freilich dabei manche bittere Erfahrungen machen müssen. Fries stellte sie nach und nach alle auf feste Besoldung und ließ ihnen nur für einzelne Geschäfte eine gewisse Provision. Auch die Unterbeamten, die bisher von den Direktoren angestellt wurden, wurden fortan von der Hauptverwaltung in Pflicht genommen und besoldet.

Eine Riesenaufgabe war zu lösen: „Nun galt es,“ sagt Treitschke, „ein Menschenalter hindurch ohne eigenes Vermögen zu wirtschaften, mit einem Defizit, das dem Publikum streng verborgen bleiben mußte: denn die Enthüllung des wirklichen Zustandes ihrer sogenannten Aktiva wäre, in diesen ersten Jahren mindestens, ihr sicherer Untergang gewesen.“ Die Bank hatte 1810 kraft eines königlichen Indultes ihre Rück- und Zinszahlungen einstweilen eingestellt und ein neues Geschäft begonnen, wozu das Betriebskapital aus den gerichtlichen Depositorien entnommen wurde. Freilich war das Mißtrauen so groß, daß die Gerichte solche nur gegen Niederlegung besonderer Unterpfänder verabfolgten. Erst später, als das Ver-

trauen sich wieder befestigt hatte, hörte das auf. Der Geschäftsverkehr beschränkte sich zunächst wesentlich auf Depositen- und Diskontgeschäfte. Friese eröffnete 1819 wieder das Lombardgeschäft und knüpfte Geschäftsverbindungen mit der Korporation der Berliner Kaufmannschaft an. Im selben Jahre richtete er zwei neue Kontors: in Cöln und in Danzig, ein. Das Danziger Kontor sollte sich sofort der dortigen Kaufmannschaft nützlich erweisen, denn da im selben Jahre dort eine Handelskrise ausbrach, so gelang es ihm, mehrere gefährdete große Firmen durch Vorschüsse vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Im selben Jahre wurde schon für 10 Millionen diskontiert und ausgeliehen, und der Bestand am Ende des Jahres betrug über $2\frac{1}{2}$ Millionen. Auf dieser Stufe blieb nun der Betrieb vorläufig stehen, bis er 1824 einen neuen großen Aufschwung nahm, den Friese durch zwei Mittel zustande brachte: die Ausgabe von Kassenscheinen und die Einziehung der Staatskassenüberschüsse. Die Ausgabe von Noten war ein altes Recht der Bank; daß sie nun wieder davon Gebrauch machte, zeigt, wie ihr Selbstvertrauen und auch das Vertrauen von außen gewachsen war. Durch die Einziehung der Staatskassenüberschüsse trat sie wieder in Beziehung zum Finanzministerium, freilich anders wie früher: Wo sich in staatlichen Provinzialkassen Überschüsse befanden, die nach Berlin abzuführen waren, brauchten sie nur dem nächsten Bankkontor eingeliefert zu werden. Dies verrechnete die Summe mit der Hauptbank oder überwies sie in Wechseln dorthin; Barsendung war selten nötig. Die Hauptbank zahlte entweder die Summe an die Generalstaatskasse oder bewahrte sie für diese auf. So war beiden Instanzen gedient: die Bank erhielt größere Barbestände und konnte ihren Betrieb erweitern, der Staat genoß eine kostenfreie Einziehung der Überschüsse, da die Bank keine Provision berechnete. Der kaufmännische Verkehr, klug und solide geleitet, nahm nun einen sehr großen Aufschwung: „Der Geschäftsumsatz der Bank, der im Jahre 1818 noch nicht 44 Millionen betragen hatte, überstieg im Jahre 1829 bereits 232 Millionen: in derselben Zeit hob sich ihr Barvorrat von

938000 Talern auf 5,3 Millionen und die Gesamtsumme ihrer leicht realisierbaren Aktiva von etwas über eine Million auf nahezu 13 Millionen. Die Unfertigkeit der verkommenen volkswirtschaftlichen Zustände wurde ihr freilich oft fühlbar. Überall in dem verarinten Europa stand der Diskont sehr hoch, bis auf 10 %, und kaum irgendwo sprang er so plötzlich auf und nieder wie in Berlin, da die Bank durch die Armseligkeit ihrer Mittel gezwungen wurde, sich vorsichtig geschlossen zu halten. Im Jahre 1821 schwankte der Diskont zwischen 3 und 8 %, zuweilen in wenigen Tagen um 2 bis 3 %; erst 6 Jahre später war sie soweit erstarkt, daß sie sich selber einen unüberschreitbaren höchsten Diskonto-Satz vorschreiben konnte.“ (Treitschke.) Eine der gefährlichsten Krisen war 1830—31. Die revolutionären Bewegungen, die Europa im Gefolge der Juli-Revolution durchzuckten, der Ausbruch der Cholera, erregten schwere Beunruhigungen; jedermann eilte, sich der Werte zu entäußern, die im Kriegsfall starker Entwertung ausgesetzt waren, der Staat bedurfte seiner Gelder, um für den Kriegsfall zu rüsten und Maßnahmen gegen die Cholera zu treffen. So wurde viel Geld von der Bank zurückgefordert, und Ende 1830 betrug ihre disponiblen Fonds fast 4 Millionen weniger als im Vorjahre. Die Bank war gezwungen, sich möglichst geschlossen zu halten, und der Diskonto- und Lombardverkehr sank auf den dritten Teil des bisherigen Umfangs. 1832 war der Sturm überwunden, das Vertrauen belebte sich, und auch die Gelder aus Staatskassen nahmen wieder zu.

Außer den genannten Kontoren in Cöln und Danzig, wclch letzterem eine Kommandite in Elbing angegliedert wurde, waren bis Frieses Tode nach und nach sechs Nebenstellen gegründet: Die Bank in Breslau, das Kontor zu Königsberg mit Kommandite in Memel, die Kontore in Magdeburg, Münster und Stettin.

Als nach Überwindung der ersten Nöte die Bank in ungeahntem Aufblühen war, hielten viele sie bereits für gerettet. „In Wahrheit stand alles anders. Derweil der neue Verkehr so günstigen Fortgang nahm, mußte Friese in aller Stille die ver-

worrene Schuldenmasse aus dem alten Verkehr der Napoleonischen Zeit abtragen, — eine verzweifelte Arbeit, die jeden Gewinn des neuen kaufmännischen Geschäftes unerbittlich verschlang und die Bank aus einer Bedrängnis in die andere stürzte.“ (Treitschke). Hielt er es doch für seine heilige Pflicht, alles aufzubieten, daß nach und nach alle Verpflichtungen erfüllt würden. Wenn nun wirklich keiner der alten Gläubiger einen Kapitalverlust erlitten hat und Zinsverlust nur so weit stattfand, wie es mit verspäteter Zinszahlung verbunden ist, so ist das vor allem das Verdienst der Friese'schen Verwaltung. Die erste Sorge war die Deckung der Depositen aus dem alten Geschäft. Sie mußte vorläufig aus den Depositen des neuen Geschäftes erfolgen, was deshalb möglich war, weil die neue Verfassung der Bank über die im Depositenverkehr einkommenden Bargelder freie Verfügung gab. Die neuen Depositen mußten dann einstweilen aus dem aktiven Verkehr gedeckt werden. Nach und nach gelangte man so weit, daß man für die Einlagen aus dem alten Geschäft erst die laufende Verzinsung wieder aufnehmen konnte, dann wurde die Nachzahlung der rückständigen Zinsen erreicht und endlich auf Verlangen auch die Kapitalien selbst zurückgegeben. Seit 1817 waren auch die Zinszahlungen für die alten Obligationen wieder aufgenommen. Schließlich blieben nur solche Zinsreste rückständig, deren Zahlung von den Gläubigern nicht verlangt wurde.

Das wichtigste Mittel zur Abstoßung der Schulden war natürlich die Einziehung der ausstehenden Forderungen, und die Hauptmasse derselben waren die berichtigten Bayonner Forderungen, die nun zum kleineren Teil in Posen und Westpreußen, zum größeren im Königreich Polen standen, das Kaiser Alexander in Personalunion mit Rußland neu aufgerichtet hatte. Sie betragen Ende 1817 : 10,623 134 Taler. Aber hier entstanden Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, schon bei den Forderungen, die auf Güter in Posen und Westpreußen eingetragen waren. Lassen wir Marcus Niebuhr¹⁾ erzählen: „Die Bankver-

1) Geschichte der Königlichen Bank, S. 130.

waltung suchte auf alle Weise den Schuldnern die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erleichtern; namentlich gestattete sie ihnen seit 1819, die rückständigen und laufenden Zinsen in Naturallieferungen an die Militärmagazine zu festen Preisen abzuführen, wofür die Bank mit der Militärverwaltung abrechnete. Aber teils die unter der wüsten Warschauer Herrschaft eingetretene Verarmung des Landes, die völlige Erschöpfung desselben durch Stellung übermäßiger Kontingente für Napoleons Heer, teils die schlechte Wirtschaft der Schuldner machte es den meisten derselben unmöglich, die Bank zu befriedigen oder auch nur die auf den billigsten Grundlagen abgeschlossenen Vergleiche zu erfüllen. Nur wenige Schuldner trugen die laufenden Zinsen und noch weniger Kapitalien gutwillig ab, und gegen die meisten mußte die Bank erst Prozeß anstellen und Exekution nachsuchen. Es kam zu vielen Gütersequestrationen und Subhastationen, wobei bedeutende Kosten erwachsen und die Bank bei der schlechten Beschaffenheit ihrer Forderungen und dem gänzlichen Verfall der Güter meistens schwere Verluste erlitt, auch wohl ganz ausfiel. Häufig fand sich gar kein Käufer zu den subhastirten Gütern, da in jener Zeit nur wenig Leute Neigung zum Erwerbe posenscher oder westpreußischer Güter hatten, und die Bank sah sich dann genötigt, die Güter selbst zu erstehen: — — — — sie wurde mit einem sehr weitläufigen Grundbesitze belastet, dessen Verwaltung nicht nur äußerst lästig sondern auch sehr kostbar war und den Ertrag nicht selten ganz absorbirte. Der Besitz war um so lästiger, als dieselben Ursachen, welche zu dem Kaufe der Güter genötigt hatten, nun auch den Verkauf erschwerten oder ganz unmöglich machten.“

Noch viel schlimmer ging es mit den Hypotheken jenseits der Grenze. Zwar dem Herzogtum Warschau war der Garaus gemacht, aber das Königreich Polen, Alexanders verzogenes Lieblingskind, zeigte alle üblen Eigenschaften des früheren Polens. Die Güter waren noch verwahrloster als im Preußischen, die Forderungen schlechter substantiiert, auch hier die Schuldner

ausnahmslos üblen Willens; und zu allem hinzu die Regierung preußenfeindlich wie die Warschauische, die Gerichte bestechlich, die Sachwalter, die man annehmen mußte, unfähig oder betrügerisch. Die Regierung zeigte ihre Feindseligkeit deutlich genug in allerhand Chikanen: einmal hatte sie die Absicht, für alle der Bank zurückgezahlten Kapitalien ein Abzugsgeld von 10% zu nehmen und war nur durch die ernstesten Vorstellungen davon abzubringen. Auch hier fand Friese meistens keinen anderen Ausweg als die Güter anzukaufen. So kam die Bank in den zwanziger Jahren in den Besitz ausgedehnter Liegenschaften im In- und Auslande: im Jahre 1827, als dieser Zustand seinen Höhepunkt erreicht hatte, besaß sie 10 Immediatstädte und ungefähr 300 Dörfer und Vorwerke. In Berlin befand sich eine besondere Abteilung für Gutsverwaltung mit eigener ausgedehnter Registratur, und in Warschau mußten längere Zeit besondere Kommissare mit einem eigenen Büro etabliert werden. Für die Prozesse mußten zahlreiche Mandatare, für die Güter ein Heer von Verwaltern und Förstern usw. besoldet werden, dabei konnte für die Güter in Polen eine genaue Aufsicht bei der Entfernung und bei der Lage gleichsam in Feindesland nicht ausgeübt werden, und so brachten die Güter oft keinen Nutzen sondern arbeiteten mit Unterbilanz; und wollte die Bank wieder verkaufen, so spielten die Käufer, falls solche zu finden waren, mit den Gerichten und Advokaten unter einer Decke zu neuen großen Schädigungen. Manchmal fand sich der Ausweg, daß polnische Schuldner ihre im Preußischen gelegenen Güter in Zahlung gaben. So gerieten die Herrschaften Vandsburg, Zempelburg, Mellno und Taschau in Westpreußen, Parczynow und Kobyla Gora in Posen in Besitz der Bank, die sie dann mit $\frac{2}{3}$ Schaden wieder veräußern mußte.

Bei der steigenden Unhaltbarkeit dieses Zustandes lag es nahe, der polnischen Regierung die Übernahme aller Güter und Forderungen für einen annehmbaren Preis anzutragen. In der Tat wurden Verhandlungen daraufhin eröffnet, aber sie gingen langsam vonstatten, obwohl das Geschäft für Polen vor-

teilhaft war, denn für die Regierung in Warschau mußte ein solcher Besitz weit wertvoller sein als für die Bank. Doch kam man endlich zum Ziele: ein Staatsvertrag vom 29. Mai 1830 zwischen Preußen und Polen übergab der polnischen Regierung alle auf ihrem Gebiet befindlichen Güter und Forderungen der Bank, der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt und ähnlicher Institute gegen eine Abfindungssumme von 1 500 000 Talern. Der Anteil der Bank daran betrug 1 093 777 Taler, die aber in polnischen Pfandbriefen mit dem damaligen Kurse von 80% zahlbar waren. Der dafür veräußerte Besitz an Kapitalien und Grundstücken war in den Büchern mit 3 116 572 Talern eingetragen. Dennoch war diese Lösung eine annehmbare, da es ausnahmslos ungünstig stehende Forderungen und minderwertige Güter waren, die hierfür losgeschlagen wurden, weil alles Bessere schon nach und nach verwertet war. Hätte man gezögert, so wäre man in den furchtbaren polnischen Aufstand von 1831 hineingeraten, der das Königreich Polen endgültig in eine russische Provinz verwandelte, und hätte aus dem von neuem verwüsteten Lande vielleicht nichts gerettet.

Übrigens verlieh der Zar an Friese aus Anlaß des erwähnten Vertrages die erste Klasse des polnischen Stanislausordens¹⁾, mit dem eine jährliche Dotation von 4000 Franken und außerdem die Erhebung in den erblichen Adelstand verbunden war. Doch hat er von diesem in Preußen ungültigen Adelstitel nie Gebrauch gemacht. Größere Freude wird es dem treuen Manne, der nichts sein wollte als ein Diener seines geliebten Königs, gemacht haben, als im folgenden Jahre dieser ihm den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verlieh¹⁾, nachdem die nötigen vorhergehenden Auszeichnungen nach und nach erfolgt waren.

Schon vor jenem Vertrage mit Polen war der größte Teil der Güter in Westpreußen und Posen verkauft worden, zwar mit sehr fühlbaren, aber doch geringeren Verlusten, da der

¹⁾ Frieses Personalakten.

Grundwert unter dem preußischen Regiment wieder gestiegen war und manche Deutsche sich gerne im Osten ankaufte. Der Rest wurde in den Jahren 1831–1832 zu erträglichen Preisen verkauft. Damit war diese Periode der Geschichte der Bank zu Ende geführt, und der Streich von Bayonne war überwunden, obwohl die Bank durchschnittlich 56,4% an den Gütern und Forderungen eingebüßt hatte.

Nachdem dies Bleigewicht verschwunden war, hoben sich die Verhältnisse der Bank zusehends. Irrwege fehlten freilich nicht: Weil man unter allen Umständen Gewinn erzielen mußte, legte man einen Papier- und Metallhandel an, der aber als mit den Zwecken der Bank unverträglich wieder aufgegeben werden mußte. Als Friese starb, war ein gut Teil der Schulden verschwunden und die Bank auf so gutem Wege, daß sie als gerettet angesehen werden konnte, ein Ergebnis, das hauptsächlich der eisernen Beharrlichkeit und Tüchtigkeit ihres Präsidenten zuzuschreiben ist. Bekanntlich wurde die Preußische Bank durch das Gesetz vom 14. März 1875 in die deutsche Reichsbank verwandelt.

V. Lebensausgang.

Unter unablässigem Schaffen war Friese in sein 68. Lebensjahr gekommen; im Jahre 1818 waren einmal hartnäckige Gerüchte aufgetaucht, er sei an Auerswalds Stelle zum Oberpräsidenten in Königsberg ausersehen¹⁾, — ein Amt, das einige Jahre später Schön zufiel. Was daran Wahres gewesen ist, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls war er jetzt seit fast zwei Jahrzehnten mit seinem Amte als Chef der Bank fest verwachsen. Im Jahre 1827 hatte er anlässlich einer Badekur in Zoppot auch seine ostpreußische Heimat wieder besucht²⁾. Er führte ein glückliches Familienleben und hatte Freude an seinen drei Söhnen, die bereits im Staatsdienst angestellt waren, und an zwei Zwillingss-

¹⁾ Brief Auerswalds an Stägemann, bei Rühl, Briefe und Aktenstücke, Bd. II, S. 287.

²⁾ Brief Schöns an Stägemann, bei Rühl III, S. 369.

töchtern, deren eine einige Jahre vor ihm heimging. Die Enkel, welche aus der Ehe der anderen mit dem Geheimen Oberregierungsrat Oesterreich hervorgingen, erhöhten die Freude seines Alters¹⁾. Für den Geist des Hauses ist es bezeichnend, daß Schleiermacher, zu dessen Gemeinde sie gehörte, und der einen Teil der Kinder taufte und konfirmierte, bei ihr Hausfreund war. Besonders innige Herzensfreundschaft verband Friese mit dem wackeren Christian Rother, der sich vom Subalternbeamten durch eigene Tüchtigkeit zum Chef der Seehandlung aufgeschwungen hatte. (Er wurde dann Frieses Nachfolger und später Finanzminister.) Trotz gelegentlicher Zwistigkeiten konnten die beiden, die durch schlicht bürgerliche Gesinnung und sachliche Tüchtigkeit einander so ähnlich waren, nicht von einander lassen. Nach einem Zwist im letzten Lebensjahr Frieses schrieb ihm Rother²⁾. „Der Himmel möge dir nur recht bald wieder vollständige Kräfte geben, damit wir noch lange unsere alte treue Freundschaft, die unter keinen Umständen in dieser Welt mehr unterbrochen werden darf, fortsetzen können. Wenn ich nochmals über unseren kleinen Zwist nachdenke, so ärgere ich mich nur, daß wir beiden alten Narren uns auch nur einen Tag von einander trennen konnten.“ Frieses Einkommensverhältnisse hatten sich in den letzten Jahren recht günstig gestaltet, obwohl anzunehmen ist, daß von jener mit dem Stanislausorden verbundenen Dotation von 4000 Franken bei der Zerrüttung der polnisch-russischen Finanzen besonders nach dem Aufstande wenig genug an ihn gelangt ist. Als Staatssekretär bezog er 2000 Taler aus der Generalstaatskasse, als Bankpräsident 4000 Taler aus der Hauptbankkasse und hatte freie Wohnung im Bankgebäude. Sein Einfluß auf die preußische Politik scheint geringer gewesen zu sein, seitdem er seine Haupt-

¹⁾ Von den Enkeln im Mannesstamme starb Richard Friese als Postsekretär in Friedeberg (Neumark) am 9. Mai 1909, Viktor Friese als Bürgermeister von Proskau, Kreis Oppeln, am 30. September 1913, Georg Friese lebt als Forstmeister in Lindenbusch (Westpreußen).

²⁾ Brief vom 24. Dez. 1836 in Frieses Personalakten.

kraft der Bank widmete, doch blieb er seinen alten Idealen, den Gedanken von 1808 und 1813, getreu, auch gegenüber der neu einsetzenden Reaktion, deren Haupt der Herzog Karl von Mecklenburg, der Stiefbruder der Königin Luise, war. Als der Herzog, seit 1827 Präsident des Staatsrates, Friesen um Vorschläge bat zur Verstärkung des Staatsrates, behufs Bildung einer zuverlässigen Mehrheit, nannte ihm Friesen¹⁾ eine Reihe von Männern aus der großen Erhebungszeit, wie Boyen, Schleiermacher, Grolmann und Rühle, so daß der Herzog entsetzt ausrief: „In welche Gesellschaft würden wir durch diese Vorschläge geraten!“ Wie sehr aber der Herzog seine sachkundige Mitarbeit und persönliche Integrität zu schätzen wußte, geht aus dem Schreiben²⁾ hervor, das er bei Frieses Ausscheiden aus dem Amte als Staatssekretär an diesen richtete, auch wenn wir die höfischen Ausdrücke nicht zu schwer einschätzen:

„Verehrtester Herr Präsident! Es hat mich lange nichts so schmerzlich betroffen, als der von Ihnen gefaßte Entschluß, Ihr Amt als Staatssekretär aufzugeben, der durch die Allerhöchste Kabinettsordre zur Wirklichkeit geworden ist, die Sie mir in Abschrift übersandt haben. Je huldvoller und wohlwollender diese Allerhöchste Ordre abgefaßt ist, je mehr ist sie verdient und des Mannes würdig, an den sie gerichtet ist. Sie beweist aber auch eben dadurch, wie gerecht mein inniges Bedauern ist, Sie aus einem Amte scheiden zu sehen, in welchem Sie dem Königlichen Dienste von so wesentlichem Nutzen waren, in dem ich Sie oft bewundert und jederzeit geachtet und geschätzt habe. Wenn dies schon meine Empfindungen in bloß amtlicher Relation sind, wie sehr werden sie durch die persönliche Relation gesteigert, in welcher ich die Ehre und den Vorzug hatte zu Ihnen zu stehen. Seit beinahe 12 Jahren haben unsere Stellen uns verbunden und einander nahe gestellt. Was ich zu wirken hatte, ward mir leicht durch Ihren Beistand, und was mir gelang,

1) Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrh. IV, S. 195.

2) Frieses Personalakten.

erfreute sich Ihrer Hülfe. Wie vielen Dank bin ich Ihnen nicht schuldig für so manche Leistung und so manche Nachsicht. Wenn ich in Worte kleiden wollte, was ich darüber empfinde, so würde ich dies tiefe Gefühl nur entwürdigen. Wer mich in diesen 12 Jahren immer verstand, wird mich auch heute ohne Worte verstehen und in den kurzen Worten „dank! tausendfachen Dank!“ alles finden, was mein übervolles Herz aussprechen möchte. Wenn mir auch ferner die Freude wird, Sie in den Versammlungen des Staatsrates zu sehen, dem Sie ferner Ihre Stimme leihen werden, so ist das nähere Amtsverhältnis doch hiermit gelöst. Nicht so das persönliche Verhältnis. Bleiben Sie mir ferner, was Sie mir so lange gewesen sind, und gestatten Sie mir, auch gegen Sie fernerhin wie bisher zu sein Ihr Sie wahrhaft hochschätzender treuer und ergebener Freund

Carl Herzog v. Mecklenburg.“

Berlin, den 24. Dez. 1836.

Wir haben damit schon vorgegriffen. Bis 1836 war Friesse die ungeschwächte Arbeitskraft erhalten geblieben, und von den Beschwerden des Alters empfand er abgesehen von einer geringen Schwerhörigkeit noch wenig; im Herbst des Jahres hatte er eine genußreiche Reise an den Rhein und durch Westfalen unternommen¹⁾. Da steigerte sich im November und Dezember die Schwerhörigkeit sehr schnell, und heftige Kopfschmerzen mit allgemeiner Entkräftung raubten ihm die Arbeitsfähigkeit so sehr, daß sich der Gewissenhafte entschloß, um seine Entbindung von dem Amte eines Staatssekretärs und Vorsitzenden der Oberexaminations-Kommission zu bitten²⁾, da er an den Sitzungen des Staatsrates keinen ersprießlichen Anteil mehr nehmen könne. „Mein Gewissen erlaubt mir nicht, in meinem vorgerückten Alter auf Besserung hoffend, in einem Amte zu verbleiben, welches den vollkommenen ungeschwächten Sinn des Gehörs verlangt.“ Der König gewährte ihm den Ab-

¹⁾ Vgl. den Nekrolog von J. G. Hoffmann.

²⁾ Eingabe an den König vom 12. Dez. 1836 in Friesse's Personalakten.

schied unter dem 18. Dezember 1836¹⁾ in den huldvollsten Ausdrücken und sprach zugleich die Hoffnung aus, Friese seinem Hauptamte als Bankpräsident erhalten zu sehen. Während seine Umgebung zuversichtlich auf baldige Genesung hoffte, verschlimmerte sich das rätselhafte Kopfübel schnell, und am 4. Januar 1837 endete sein arbeitsvolles Leben. Die Sektion ergab eine fortgeschrittene Entzündung des Großhirns, welches zum Teil in eine Masse von Blut und Eiter übergegangen war, wodurch der unerträgliche Kopfdruck veranlaßt war. Am 9. Januar wurde seine Leibeshülle auf dem Friedhofe der Dreifaltigkeitsgemeinde neben der ihm vorangegangenen Tochter beigesetzt.

Wenn wir der Zeit der Erniedrigung und Erhebung Preußens und des deutschen Volkes gedenken, jener Zeit, die uns mit Ingrimme erfüllt ob der Tiefe des Falles und mit stolzer Freude über die frische Kraft der Erhebung, so dürfen wir Karl Frieses nicht vergessen. Ein aufrechter Mann bei aller Unterordnung unter Höherstehende und bei aller Ehrfurcht vor seinem König, selbständig die Ideen verarbeitend, die damals allein retten konnten, hat er in schwerer Zeit geholfen zu arbeiten und nicht zu verzweifeln, neue Fundamente zu legen, um da-

1) Schreiben des Königs an Friese vom 18. Dezember 1836 (in Frieses Personalakten).

„Ich habe mit teilnehmendem Bedauern aus Ihrer Anzeige vom 12. d. M. ersehen, daß eine zunehmende Schwäche des Gehörs Ihnen nicht gestattet, sich Ihren Geschäften als Staatssekretair für die Arbeiten des Staatsrats noch länger zu widmen. Indem Ich Sie unter Bezeugung meiner vollkommensten Zufriedenheit mit Ihnen, auch in dieser Stellung tätig und treu geleisteten Diensten, und unter Versicherung Meines fortdauernden Wohlwollens von dem Amte des Staatssekretärs nach Ihrem Gesuch entbinde, bewillige Ich Ihnen vom 1. k. Mts. an die normalmäßige Pension von 1250 Rth. und habe den Finanzminister zur Zahlung derselben angewiesen. Was das Präsidium der Bank betrifft, so wird es Mir angenehm sein, wenn Sie noch ferner, so lang es Ihre Kraft und der Zustand Ihrer Gesundheit erlauben, dieses Amt verwalten, wozu Ich Ihnen eine baldige Wiederherstellung wünsche.

Berlin, den 18. Dezember 1836.

Friedrich Wilhelm.“

rauf das zerborstene Staatsgebäude haltbarer wieder aufzubauen. An einem der wichtigsten Wendepunkte der Geschichte hat er sich um die Nation die höchsten Verdienste erworben und ist bei alledem frei von Flecken, wie sie so manche gefeierte Größen jener Zeit entstellen. Wie hat man z. B. Theodor von Schön gefeiert! Und doch war und blieb er bei allen glänzenden Verwaltungsgaben ein ausgesprochener, schroffer Parteimann, der groß dastand in der Meinung seiner Provinz, für die er in erster Linie lebte, am größten aber in seiner eigenen Meinung. Frieses ganzes Wesen dagegen atmet eine schlichte Wahrhaftigkeit, eine bescheidene Sachlichkeit, die ohne Selbstbespiegelung und Sorge für ihren Nachruhm nur um der Dinge willen arbeitet. Obgleich den freiheitlichen Idealen der Steinischen Zeit bis an das Ende treu bleibend, ist er nie Parteimann gewesen und hat sich nie vorgedrängt: es genügte ihm, der in wackerer Arbeit für König und Land einer der Vordersten war, an Ehren stets an zweiter Stelle zu stehen. Um so mehr ist es billig, des Mannes Andenken der Vergessenheit zu entreißen, der wenige Wochen vor seinem Tode eine schlichte Übersicht über seine dienstliche Laufbahn¹⁾ mit den einfachen Worten schloß: „Es sind also bereits über 46 Jahre verflossen, die ich Seiner Majestät und Allerhöchst Ihrem erhabenen Hause in mannigfachen Verhältnissen diene, und, wie mir mein Gewissen sagt: treu und redlich.“

1) Frieses Personalakten.

Georg Motz.

Der Kantor zu Tilsit. (1653—1733.)

Von

Adolf Prümers.

(Schluß.)

Recht herzhaftige Worte sagt Motz über den Choralgesang: „Gott will kein lahmes Opfer haben. Mit einem faulen Choralgeplärr, welches oft und vielmahl nur aus Gewonheit, ohne alle Andacht her geheulet wird, werden die heilige Ohren Gottes oft mehr gekränkert und beleidiget als daß Gott durch dasselbe gelobet oder gehret werden sollte.“ Gerber lästert darauf die deutschen Musici, nennt sie „Ehebrecher, Trunckenbolde und lasterhaffte Persohnen; wenn sie aber nur perfecte Musici seyn, so ist alles gut.“ Motz wälzt den bösen Verdacht von der deutschen Musikerwelt ab. „Einen solchen bösen Verdacht wurffen die Jüden auf Christum: er habe den Teuffel und seye ein Fresser und Weinsäuffer. Ist dieses aber Christo, dem allerhöchsten und größesten Harmonico begegnet, welcher bey seinen Jüngern nicht allein das Ampt eines Doctoris und Lehrers, sondern auch eines Cantoris verwaltet hat, so ist es kein Wunder, daß auch oft ein böser oder vielmehr falscher Verdacht auf einen unschuldigen Christlichen Musicum geworffen wird.“ Auch die „Crone aller Musicanten“, den König David, diesen „Gottes Capell-Meister“ habe man einen Bluth-Hund geheißt.

Gerber klagt weiter an: „Ich habe einen Cantorem in einer vornehmen Stadt gekandt, der vom Vollsauften mehr hielt als vom Bethen, dieser pflegte oft zu sagen, er könnte am besten componiren, wenn er ein Räuschgen habe.“ Motz erklärt, dieser Cantor habe aus „Ruhmräthigkeit“ gesprochen. „Vielleicht mag

er **wol** von einer Allemand, Menuet oder Saraband, welche fast ein jeder schlechter Kerl machen kan, geredet haben: Dann besoffen seyn und zugleich künstlich **wol** elaborirte Fugen und Concerte setzen wollen, schicket sich schlecht zusammen. Ein rechtschaffener Componist muß viel wissen; viel können; viel verstehen und viel in acht nehmen. Dieses hat gar wol Herr Wolfgang Caspar Prinz in seiner dritten kuriösen Musikalischen Wissenschaft und Kunstübung mit diesen Worten ausgedrucket: In der Theologia muß er so viel verstehen, daß er, **wan** ihm ein Text zu componiren vorkommet, wisse, ob derselbe mit der heiligen Schrift und denen libris Symbolicis übereintrefte oder ob ein subtile Ketzter-Giffit darinnen verborgen sey. In Philosophia müssen ihm fast alle Disciplinae bekant seyn. In der Metaphysica muß er wissen was sey Ens, Existentia, Essentia, Causa Unitas, Multitudo, Identitas, Diversitas, Totalitas, Partialitas, Aequalitas, Inaequalitas, Similitudo, Dissimilitudo, Ordo, Bonitas, Oppositio, Compositio, Perfectio, Actus, Potentia, Accidens, Quantitas, Qualitas etc. In der Physica muß er eine zimmliche Wissenschaft haben de Corpore, Aere, Sensibus, Sono, Motu, Statu, Loco, Tempore und vielen andern Dingen. In Mathesi pura soll er Arithmetica fast vollkommentlich verstehen und Geometria gutentheiles. Er muß ferner seyn ein Logicus, auf daß er, was er statuiret, defendiren könne: ein Ethicus, auf daß er wisse die Tugendliche Texte zu erwählen und die Aergerlichen zu verwerffen. Und dergleichen muß er noch viel wissen!“ Motz glaubt, daß „bey einem besoffenen Menschen alle diese Sachen gleichsam verborgen und begraben liegen“, daher vom Komponiren im Rausche keine Rede sein könne. „Ein rechtschaffener Componist mag mit einem guten Theologo verglichen werden. Denn gleichwie ein Theologus in seiner Studier-Stube, wo es gantz stille ist, allein sich befindet, und wenn er in der Bibel lieset und studiret, nichts anders thut, als daß er mit Gott und Gott mit ihm redet; also dringet auch ein rechtschaffener Componist,

wenn er ein künstliches Concert componiert und in seinem Museo, da er von allen Leuten abgesondert sitzt, mit seiner Composition, die er zu Ehren des großen Gottes setzet, biß in den Himmel hinein. Denn die Music hat ihren Sitz und Wohnung in dem Chor der Seraphinen, aller Heiligen Engel und Auserwählten Gottes als denen perfectesten Musicis.“ Motz verteidigt nun das kunstvoll-feine Stimmengewebe der Fuge, über das sich Gerber lustig macht: „Künstliche Compositiones sind keine närrische Einfälle: sie kommen von dem Heil. Geist und nicht aus einem Weltgeist her.“ Dann zitiert er seinen Lutherum, welcher sagt: „Wo die natürliche Kunst durch die Music geschärfft und probiret wird, da siehet und erkennet man erst zum theil (denn gänzlich kans nicht begriffen noch verstanden werden) mit großer Verwunderung die große und vollkommene Weißheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werck der Musica, in welcher vor allem das seltsam und zu verwundern ist, daß einer eine schlichte Weise oder Tenor (wie es die Musici heißen) hersinget, neben welcher 3. 4 oder 5 andere Stimmen auch gesungen werden, die umb solche schlechte einfältige Weise oder Tenor gleich als mit jauchzen, gerings herum**b**, umb solchen Tenor sp**il**en und springen und mit mancherley Art und Klang dieselbige Weise wunderbahrlich zie**h**ren und schmücken, und gleichwie einen Himmlischen Tantzreihen führen, freundlich einander begegnen und sich gleich hertzen und lieblich umb**f**angen, also daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen und dadurch bewegt worden, sich des heffrig verwundern müssen, und meinen, daß nichts seltsamers in der Welt sey, dann ein solcher Gesang mit viel Stimmen geschmückt.“

Motz eifert weiter gegen die Tanzmusik: „Auff den Tantz-Boden gehöret keine Music. Diese edle Kunst ist von Gott nicht zum Tantzen, sondern zu seinen Ehren und zu Ausbreitung seines Lobes denen Menschen verliehen worden. Ich scheue mich nicht, zu sagen, daß es ein rechter Griff und heimliche List des leydigen Teuffels seye,

wann man der verfluchten, üppigen, geilen und liederlichen Tänzle halber, bey welchen diese edle Gottesgabe, die Music, gemißbraucht wird, den guten, rechten und freudigen Gebrauch der Kirchen-Music abzuschaffen und auffzuheben sich bemühen will. Auf dem Tantz-Boden will ein jeder seine innerliche Freude durch äußerliche lustige und fröhliche Geberden an den Tag geben; wann man sich aber Gott zu Ehren freuen soll, da soll ein fauler Choral schon gut genug seyn: Da der eine mit der Stimme auf-, der ander aber nieder zeucht; ein Theil langsam, der andere aber geschwinder singet und seinen bey sich sitzenden Mitchristen aus aller Andacht verstöret. Das siehet der Teuffel gern. O elender Gottesdienst! O kalte Andacht! Man prediget, daß man sich in Gott freuen solle, wenn man aber die innerliche Freude durch die euserliche Geberden an den Tag geben soll, so soll solches mit einem Geheul und einem lahmen, faulen und unreinem Choral-Geplärr geschehen? Wo bleibt nun der Befehl des Heiligen Geistes? Wenn er spricht: Dienet dem Herrn mit freuden: machts gut auf Seitenspiel mit Schalle: jauchzet, rühmet, frolocket.“

Motz rechtfertigt alsdann den Text der Choräle, der „bald Deutsch, bald Lateinisch musiciret wird“. Zum Exempel:

„Nach Dir
Ist mir
Gratiosa
Coeli rosa
Kranck und glimmet
Mein Hertz durch Liebe verwundet.

Und also bleibet es dabey, daß so wohl das lateinische und deutsche figuriren und musiciren eben so wohl seinen Nutzen in der Kirchen habe, als die Anführung der hebräischen, griechischen und lateinischen Texte auff der Cantzel oder die lateinische und deutsche Choralgesänge der Gemeine.“

Es taucht nun die Streitfrage auf von den „Ehrbegierigen Sängern, die also singen und spielen, daß sie mehr dem Volk als Gott gefallen mögen; welche die Ohren der Zuhörer kützlen und mehr auf ihren eignen Ruhm als auf die Ehre Gottes und Erbauung der Gemeine sehen“. Gerber klagt weiter: „Da sehe man die heutige Art zu musiciren in unsern Kirchen an; hilf Gott, welch ein Geschrey und Gethön ist das! Da höret man **Orglen**, Geigen, Trompeten, Posaunen, Zincken und Paucken oft alles zugleich und auf einmal etliche Stimmen schreyen dann mitunter und jaget einer den andern, und wird auch der Text so zerhackt und zerstückelt, daß man keinen Verstand drauß nehmen kan, ob man schon etliche Worte erschnappet.“ Motz legt dar, daß die Music „ein wohlgefälliges Gethön seyn müsse“; schon der Mensch „sey nach dem Ebenbilde Gottes harmonice erschaffen. Er ist ein Corpus harmonicum. Dann die Erfahrung bezeuget es, daß die Verächter der Music gemeinlich verwirrt und unruhige Köpffe zu seyn pflegen, weil ihr Gemüth mit aller Unordnung und Confusion in gleicher Proportion stehet. Wann unser Autor sagt, daß man **Orglen**, Geigen, Pfeiffen, Trompeten, Posaunen, Zincken und Paucken oft alles auf einmahl höre, so sehe ich nicht, warumb dieses unrecht seyn sollte. Es heist: Varietas delectat. Alle gute Veränderung ist angenehm. Hat man doch in denen Choralgesängen seine Veränderungen und unterschiedliche Melodeyen; warumb denn nicht auch in der Figural-Music? Ein Gesang gehet b moll: ein anderer b dur. Wie der Text so die Music. Bald spielet der Organist piano, auff den gedacktem alleine; bald aber mit dem vollen Werck. Man sehe eine künstlich gemachte fugam an, wie artlich das Thema und contra Thema in einander geflochten ist, so wird man gestehen müssen, daß sich die Stimmen nicht jagen, sondern wie Lutherus spricht: gantz freundlich unter einander begegnen, sich küssen und hertzen und in der schönsten Ordnung einander nachfolgen. Die Deutlichkeit des Textes verhindern die Gewölbe und Pfeiller in den Kirchen. Die Musici zerstümlen die Texte nicht, sondern sie thun vielmehr das contrarium und

repetiren gantze sentenz, damit umb so viel mehr die Eigenschaft des Textes exprimiret werden möge. Und dieses geschieht nicht ohne Ursach, sondern sie finden auch davon in dem CXXXVI. Psalm ein exempel. daß schon im Alten Testament also musiciret worden sey, da diese Worte: Denn seine Güte wehret ewiglich: 26 mahl repetirt und wiederholet werden.“

Von der Tonart sagt Motz folgendes: „Durch dieselbe wird das menschliche Gemüth bald lustig, bald betrübt. Durch diese verschiedene miraculöse harmonien und Ton-Arten nimmt das Gemüth auch verschiedene affecten und Bewegungen an. Was aber den Widersinnischen Ton oder die aus Dissonantien unordentliche Vermischung des hohen und tieffen tons anlanget, so machet dieser grausame Übellaut, daß das Hertz und Gemüth des Menschen zusammengezogen, beklommen, geängstet und also zum Verdruß und Widerwillen gar leichtlich gebracht werden kan. Durch einen solchen scharffen, unangenehmen, widersinnischen ton und unordentliche Vermischung des hohen und tieffen tons wurde jener König in Dennemarck Nahmens Ericus, so sonst der fromme und gute genannt worden ist, von einem Musico in eine solche grausame Unsinnigkeit gebracht, daß er vier Personen umbbrachte.“

Der Teufel, als der ärgste Feind der Kirchenmusik, wird stets „der böse unharmonische Geist“ genannt. Motz zitiert den Tobias Heydenreich, der in der Leipziger Chronik erzählt, daß, als „im Jahr 1627 die Orgel in der Pauliner Kirch zu Leipzig hat sollen verbessert werden, zween Meister durch Hinderung der Gespenster die Arbeit haben müssen liegen lassen, biss sie endlich von dem dritten, wiewol nicht ohne Beschwerung, vollendet worden ist.“ Diesem Aberglauben steht der bizarre Überglaube gegenüber, dem auch unser Motz huldigt, daß die seligen Geister im Himmel den Gottvater mit leibhaftigen Instru-

menten loben und preisen! Motz bekräftigt diese Vermutung durch folgende Choralgesänge:

- a) Da die Engel singen
 Nova cantica
 Und die Schellen klingen
 In Regis curia.
- b) Da wird man hören klingen
 Die rechten Seitenspiel,
 Die Musica wird bringen
 In Gott der Freuden viel.
- c) O Freud, O lieblichs Singen!
 O süßes Lied, O Lustgeschrey!
 O wunderliches Klingen!
 O nimmerstille Kantorey!
 Die schnellen Himmels Geister
 Und Engel stehen da,
 Wie die Capellen-Meister,
 Das groß Halleluja
 Mit uns auff hohen Geigen,
 Auff Lauten und Pandor
 Zu machen nichts soll schweigen
 Im Baß, Discant, Tenor.

Motz fügt hinzu: „Ob wir nun zwar die Art dieser himmlischen Musik nicht eigentlich verstehen und beschreiben können und sagen, was es eigentlich vor musicalische Instrumenta seyen: So können wir doch nicht leugnen, daß auch in dem Himmel musikalische harmonien und toni gehöret werden.“

Gerber zitiert dann den Theologen Großgebauer, der ebenso gering von der Kirchenmusik denkt: „Da sitzt der Organist, spielet und zeigt seine Kunst, und damit eines Menschen Kunst gezeiget werde, soll die gantze Gemeine schweigen und den Schall der Pfeiffen hören, darüber sie dann schläffrig und faul wird: Etliche schlaffen; etliche schwatzen; etliche sehen dahin, da sichs nicht gebühret.“ Motz erklärt: „Es wird die Gemeine durch die Orgel zur Andacht und zu

einem harmonischen Gesang praeparieret.“ Von den „Orgelpfeiffen“ sagt er: „das Bley wird in unsern Orgeln also gezähmet, daß es einen angenehmen Ton giebet und was sonst tötet, das klinget und singet. Derowegen muß man dieses Klanges nicht überdrüßig werden, damit uns Gott nicht zuschicke Straff-Orglen des Kriegs; wann aber diese sich hören lassen, so geben sie einen erschröcklichen Knall und Ton von sich, also daß man sich seines Lebens, wann die Kuglen umb die Ohren fliegen, nicht versichern kan.“

Motz beweist ferner, daß „springende und hüpfende Sing- und Spielarten Gott eben so wenig zu wider sind, so wenig ihme die Dactylische Springverse der Poeten, welche sie zur Ehre Gottes componieren, zu wider sind. Wenn es der Text erfordert, so muß es auch auf den Sprung gehen. Gott will keine stumme Sauertöpfte weder hier noch in dem Himmel haben: er hat uns darzu erschaffen, daß wir in ihme frölich seyn sollen. Derowegen ist die Musik kein unheiliges Wesen: sondern ein Englisches, Himmlisches, Heiliges und Göttliches Werck!“

Der Überglaube von den himmlischen Lobgesängen und „englischen Capellen-Meistern“ hat auch, wie Motz selbst gesteht, „die heilige Patres bewogen, zu glauben, diese wunderbahrlische Ordnung der Himmel, Sterne und Planeten gebe einen sehr lieblichen und süßen Klang von sich.“ Man verteilte die sieben Planeten in sieben übereinander gestellte Kreise und leitete aus dieser Stellung die sieben Töne A B C D E F G her, gab auch der Sonne, dem Mond, dem Merkur, der Venus etc. je einen Ton und stellte die Quinten-Intervalle fest, die sich aus dem Vergleich der sieben Wochentage und der sieben Planeten ergaben. Motz sagt hierzu: „Der Dreyeinige Gott belustigt sich an diesem formular seiner Weißheit und wir arme Menschen erquicken uns.“ Jeder Ton aber sollte „die Arth des ihme

zugeeigneten Planeten an sich haben. Der Ton **F** machet den Menschen Lunarisch, sittig in seinem Gemüthe: Das **G** aber Mercurialisch, ermuntert, freudig, getrost und auffgerichtet. Das **A** erregt die Venerem bey dem Menschen und macht denselben verliebt, freundlich, lieblich und fröhlich. Das **B** machet Solarisch, gravitatisch und ansehnlich. Das **C** Martialisch, behertzt, muthig und tapffer. Das **D** Jovialisch, andächtig und religiös. Das **E** aber machet den Menschen Saturnisch, traurig und betrübt.“

Gerber fragt alsdann: „Meinest Du, daß der liebe Gott sich daran belustige, wann bissweilen der Organist wohl eine viertel Stunde praeambuliret und so viel Phantaseyen hermachet, als ihm nur einfallen wollen?“ Motz entgegnet: „Hierauf können alle rechtschaffne Musici und Virtuosen mit einem starcken Ja antworten! Die Musici sind keine Schwärmer: sondern sie sind vielmehr des Allerhöchsten Capellmeisters seine liebe Capellisten.“ Gerber ärgert sich auch über die kostspieligen Orgeln: „Wie ich erfahren, soll man itzo in einer berühmten Stadt begriffen seyn, ein Werck zu bauen, das auff zehn tausend Reichsthaler komme. O wie viel besser thäte eine solche Stadt, sie richtete für ein solch Geld ein Waysen-Haus auff. Willst du Orglen bauen, so dencke an Syrachs Worte: Halte Maaß in allen Dingen. Es thuts wohl eine vor 2, 3 oder vierhundert Thaler; vergiss aber der lebendigen Orgel-Pfeiffen nicht, ich meine der Armen und Waysen.“ Motz sagt dazu: „Der musikliebende Gott ist mit solchen Leuten gar wohl zu frieden; denn sie verrichten eben ein so gutes Werck als ihre Vorfahren im Alten Testament verrichtet haben, welche nicht allein große Unkosten auf musicalische Instrumenta Gott zu Ehren angewendet, sondern auch auf den Schiffen Hiram das köstliche Ebenholtz haben bringen lassen, daraus man Harffen und Psalter vor die Musikanten gemacht hat.“

Motz beschließt dann auf Seite 260 seine Verteidigung: „Dieses wenige, so ich geschrieben, habe ich, der ich schon 21 Jahr Gott in seinem heiligen Tempel und einer Christlößlichen Gemeine dieser Königlichcn Stadt Tilsch bey dieser Königlichcn Provincial-Schule mit meinen musikalischen Compositionen und information, so viel als meine menschliche Schwachheit zuläßt, getreulich gedienet habe, der Schrift des Herrn M. Gerbers ganz einfältig und ohne alle Beschimpffung, darwieder ich nochmahlen protestire, entgegen setzen wollen. Indessen wünsche ich von Hertzcn, dass ein gelahrter und Gottliebender Musicus, der mehr Zeit und Gelegenheit zu schreiben hat, als ich habe, sich finden möge, welcher die unbeschreibliche Weissheit Gottes, so der Allerhöchste Harmonicus in die Musik geleet, beschreiben und diese edle Kunst vor allen unrechtmäßigen judiciis defendiren und beschützen möge. Hiermit beschließe ich diese meine Schrift in dem Nahmen der Dreyeinigen unendlichen Harmonie der allerheiligsten Dreyfältigkeit. O du ewige, unendliche Dreyeinige Harmonie, du allerheiligste Dreyfältigkeit! Dich ruffe ich in hertzlicher Demuth inbrünstig an, du wollest das Lob, welches dir in der Musik zu deinen Göttlichen Ehren in Kirchen und Schulen bereitet und angestellt wird, dir auch in Gnaden gefallen lassen! Erhalte vor allen Dingen in deiner Heiligen Kirchen die Cantorey des Heil. Geistes und lasse das reine Lied deines Wortes und Evangelii rein und unverfälschet darinnen klingen und singen. Laß alle rechtgläubige Christen bey Anhörung einer musikalischen Harmonie sich auch erinnern, wie sie in der heiligen Tauffe mit ihrem Jesu in eine Geistliche Harmonie getrotten sein, und wie ihr Heyland Jesus Christus durch sein bitter Leyden und Sterben zwischen Gott und Menschen eine Harmonie gestiftet habe, daß nun nichts mehr unharmonisches oder verdammliches ist an allen denen, die in Jesu Christo sind. Röm. VIII v. 1. In solcher lieblichen Zusammenstimmung mit dem Dreyeinigen Gott wünsche ich mir und allen frommen Christen in alle Ewigkeit zu verbleiben! Der helffe uns nach diesen unvollkommenen

Leben, da alles unser Wissen und also auch unsere Musik (welche mit vielen harten Trauer-Sätzen, schwarzen Noten, vielen und falschen Quinten vermischt ist) nur eitel Stück- und Flickwerk ist, in das ewige vollkommene Leben zu allen Heiligen und **Ausserwehlten** vollkommnesten Musikanten in die Himmlische und Englische Capelle! allwo wir auch ohnendlich seyn und der unendlichen Dreyeinigen Harmonie, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, ohne Ende das „dreymahl Heilig! Heilig! Heilig ist Gott, alle Lande sind seiner Ehren voll“, zu Ehren anstimmen, singen und klingen werden. Omnia ad majorem solius immortalis DEI Gloriam!“

Die von Georg Motz 1703 veröffentlichte „Vertheidigte Kirchen-Music“ ließ seinen Widersacher, den Pastor Gerber, nicht ruhen, so daß sich Motz gezwungen sah, im Jahre 1708 ein zweites Buch folgen zu lassen, das den Titel führte: „Abgenöthigte Fortsetzung der Vertheidigten Kirchen-Music, in welcher Herrn M. Christian Gerbern, Pastori zu Lockwitz bey Dresden Nochmahlen auff sein LXXXI. Cap. des Buchs der unerkannten Sünden, von dem Mißbrauch der Kirchen-Music, item auff sein gedrucktes Sendschreiben und Vorrede seines Buchs der unerkannten **Volthaten** Gottes wie auch das 193. Blatt des III. Theils der unerkannten Sünden geantwortet wird von Georgio Motzen, der Königl. Provincial-Schul zu Tilse Cantore und Directore Musices. Im Jahr Christi 1708.“ Auf dem ersten Blatt des Buches steht folgende **eigenhändige** Widmung: „Augustissimi Regis Augustae Bibliothecae continuationem defensionis Musicae Ecclesiasticae consecrat Autor.“ Datiert ist die Widmung „d. 28. Aug. 1709“.

In seiner Vorrede wendet sich Motz „An den Gott- und Music-liebenden Leser“. Er sagt da unter anderem: „Es ist die edle Music wegen ihrer sonderbahren Würde und Fürtrefflichkeit halber, nicht allein zu den Zeiten der gottseeligen Könige in Israel und Juda in sehr hohem Aestim gewesen: Sondern es ist auch in gantz Griechenland, welche eine Mutter und Erfinderin der trefflichsten Künste war, keine Kunst und

Wissenschaft, wegen der Über-Menschlich, ja Göttlich- und verborgenen Gewalt, mehr als Sie beehret worden: Sintemahlen keiner bey den Griechen zu einer Ehren-Stelle erhoben und auch vor keinen Gelahrten Mann gehalten worden ist, welcher die Music nicht gelernet hatte. Es sind aber auch wegen der Fürtrefflichkeit der Music die damahligen Musici Philosophi genant und von Königen, Fürsten und Herren jederzeit in hohen Ehren gehalten worden. Es haben aber auch die Griechen diejenigen, so keine Lust zur Music gehabt, nicht nur für grob und unerfahren gehalten: Sondern sie haben auch Sprichworts-Weise zu sagen pflegen: Daß die Ungelahrten von denen Musis und Gratiis (von denen Gesang- und Huld-Göttinnen) entfernet wären. Wenn wir die jetzigen Zeiten, in welchen wir leben, betrachten, so sehen wir, daß absonderlich die Music nicht allein bey denen Italiänern in sehr großem Flor und Ansehen seye, sondern auch bey denen Frantzosen höchst beliebt werde. In Deutschland wird am Käyserlichen Hof zu Wien die Music sehr hoch gehalten, wie dann Sr. Käyserl. Majestät Leopoldus I. glorwürdigsten Andenckens sich nicht allein sehr gnädig gegen sie erzeiget, sondern auch selbst in dieser Kunst-Vortrefflichkeit sonderlich erfahren gewesen ist. Anderer Potentaten und Fürsten-Höffe zu geschweigen, findet man auch in vornehmen Reichs- und anderen Städten ebenfalls, Gott Lob, viele vortreffliche Musicos und Liebhaber der Music. Absonderlich aber muß man von denen klugen Engelländern rühmen, daß nicht allein auff ihren sehr wohl angeordneten und wolbestalten Gymnasiis, sondern auch auff ihren Universitäten publici Professores gehalten werden, so in dieser fürtrefflichen Kunst excelliren. Dannenhero werden bis auff den heutigen Tag Doctores Musices daselbst creiret wie denn allererst Anno 1696 den 7. Julii auff der hochberühmten Universität Cambrigde der fürtreffliche und hochgelahrte Herr Guliel. Turner den gradum Doctoralem in Musica erlanget hat. So wird auch in Engelland so wol in den Cathedral-Kirchen als auch in Capellen der Collegiorum die Music fast täglich daselbst gehöret. Zu

Stettin in Pommern wird an dem Königl. Gymnasio Carolino ein besonder Professor Musicis, der die Jugend darinnen unterweiset, ebenfalls gehalten. Wenn nun die Music jederzeit nicht allein zum Wolstand und Annehmung guter Sitten, sondern auch absonderlich zur Ausbreitung göttlicher Ehre gedienet hat und nach Aussage des Seel. Herrn Lutheri und obangezogener Exempel feine, geschickte und gelahrte Leute machet: So muß man sich nunmehr billig verwundern, daß in diesen unharmonischen Zeiten solche Leute gefunden werden, welche die Kirchen-Music zu einem Narren-Spiel machen wollen.“

Pastor Gerber gesteht ein, daß Motz „viel Gutes geschrieben und etliche feine Sachen von der Kirchen-Music vorgebracht“ habe, denen er „noch nie so genau nachgedacht“ habe. Obwohl sich die Gegner nun gegenseitig Stillschweigen und Waffenstillstand auferlegen, greift Gerber unseren Motz wiederum öffentlich an. Motz sagt, Gerber habe in seiner neuen Entgegnung „auffs neue gantz verächtlich angestochen, wann er schreibt, daß ich Seel. Herrn Großgebauer und Ihn, Herren M. Gerber verworrene Köpffe und melancholische Grillenfänger tituliret hätte; daß ich eine Läster-Schrift geschrieben und das deutsche Singen einer gantzen Gemeine bey dem Gottesdienst recht lästerlich und unchristlich ein faules Choral-Geplärre genennet hätte. Es hat aber Herr M. Gerber hiemit ein öffentliches Crimen falsi begangen, indem Er mir meine Worte verkehret. — Ich habe aber, weil bey diesen kurtzen Tagen meine Schul-Labores mir keine müßige Zeit verstattet haben, und ich des Herrn M. Gerbers Buch erst vor wenig Wochen zu sehen und zu lesen bekommen habe, in höchster Eyl dieses Scriptum auffgesetzt; dahero in demselben nicht eben auff die Zierlichkeit der Wolredenheit, sondern vielmehr auff die Res selbstn gesehen worden ist. Sollte nun Herr M. Gerber Beliebung haben, auff dieses Tractätlein zu antworten, so bitte ich ihm hiemit gantz freundlich, er wolle belieben, auff die Sache selbst zu antworten, mir meine Redens-Arten nicht zu verkehren und nichts hinzu oder davon zu thun,

sondern er wolle vielmehr bedenken, daß wir beyde, er und ich, von unserm Thun und Lassen werden vor Gott Rechenschaft geben müssen.“ Motz erklärt weiter, seine Entgegnung sei „weder despectirlich noch verkleinerlich, sondern eben zu dem Ende geschrieben, damit die Music-Feinde eines bessern belehret werden sollen. Zu allen treyeiffrigen Theologis und Lehrern unserer Evangelischen Kirchen habe ich auch das feste Vertrauen, daß sie sich meine Schrifft nicht werden lassen zuwieder seyn: Sintemahlen ich mich in keine andere Sachen einmenge oder einmische, als nur in diejenige, welche wieder meine Profession, in welche mich der höchste Gott gesetzt hat, lauffen. Allen denen aber, so diese meine einfältige Schrifft lesen werden, wünsche ich von Hertenzen, daß sie alle dermahleins mit mir und allen frommen, rechtgläubigen Christen zu der freudigen, heiligen Himmlischen und Englischen Music gelangen und dem Dreyeinigen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geiste in alle Ewigkeit in der grösten und höchsten Vollkommenheit mit allen Heiligen, Seligen und Auserwehlten singen und spielen mögen.

Tilse, den letzten Dezembris Anno 1705.

Georgius Motz,

von Augspurg,

Der Königlichen Provincial-Schule allhier
zu Tilse Cantor und Direktor Musices*).

Drei Jahre gingen ins Land, ehe Kantor Motz seine Fehdschrift in Buchform herausgeben konnte; was nützte ihm da sein „Eyffer“, mit dem er „das Scriptum in höchster Eyl aufgesetzt“ hatte? Der Vorrede folgt nun ein Lobgedicht auf Kantor Motz.

„So wird dir, Musico, noch die Music bestritten,
die du in Kirchen machst, dem Höchsten Gott zum Ruhm?
Das heist ja warlich, recht in Gottes Zimmern wüten,
denn etwas Himmlisches ist selbst das Eigenthum
der künstlichen Music. Ward David nicht erhöret,
als er dem großen Gott ein Andacht-volles Lied
auff seiner Harffen sang? Und dadurch gleichsam lehret,
daß jeder sich mit recht auff die Music bemüht,

*) Johann Sebastian Bach nannte sich „Director Musicae.“

insonderheit im Haus, wo Gott der Höchste wohnt,
 in Tempeln, worin man den Schöpffer rühmt und preist.
 Man hat vor langer Zeit der Zimbeln nicht geschonet,
 die König David selbst des Höchsten Opfer heist
 in seiner Psalmen Zahl; es sind ja seine Worte:
 Mit hellen Zimbeln lobt den großen Zebaoth
 und mit Wolklingenden bethönet seine Pforte;
 Jauchzt! Singet! Spielt und ehrt! Bejubelt unserm Gott!
 Ich selbst wil diesen Reim mit der Music beseelen,
 Denn jede Sylbe wird zu einem Lauten-Klang;
 es tritt mein froher Geist aus meines Körpers Höhlen
 vor Gottes Lob-Altar, nicht nur mit dem Gesang.
 Nein, ich ergreiff auch noch ein Spiel der hellen Seiten
 und zeige, daß ich gern das thu, was Gott gebeut.
 Der Brummer Cato mag dem Wesen wiederstreiten
 und beiß der Seiten Draat aus Morrish-heißen Neid
 mit seinem Zahn entzwey; Er wird nicht alle freßen,
 dergleichen Vorrath ist in vielen Krahen mehr.
 Drumb laß kein Musicus sein schönes Spiel vergessen,
 denn der Music gibt Gott in seinem Hauß Gehör,
 wenn Andacht dabey thönt. Laß du dich auch nichts irren,
 Mein Werthgeschätzter Freund, ob mancher etwas schwätzt
 und sucht durch sein Gezänck dein Wesen zu verwirren.
 Denn deinen Vorsatz hast du nur auff Gott gesetzt,
 dem du der Seiten Thon inbrünstig denckst zu schencken;
 auff den vertraue fest, der steht dir treulich bey.
 Ein andrer mag von dir bald dies, bald jenes dencken,
 so glaube nur, daß es ein Trieb des Haders sey,
 der nach der Höllen stinckt. Es dörrft den Schein fast haben,
 daß man was liebliches dem Himmel wolt' entziehen,
 ja Gott, dem Höchsten selbst, versagen solche Gaben,
 auff die durch sein Geboth sich jeder soll bemühn.
 Dein Vorsatz bleibe fest, ob Klügling ihn gleich tadeln;
 Du bist doch rühmens-werth: Die Engel werden dich
 deshalb vor Gottes Thron, auff ihren Chören adeln;
 dein Gegner wird verhöhnt, das glaube sicherlich.

Dieses wenige schrieb dem Preißwürdi-
 gen Musico Herrn Georgio Motzen,
 bey Ausgebung seines schönes Tractats
 der Vertheidigten Kirchen-Music
 zu Ehren

Christian Schwartz,
 Königl. Hauß-Voigt des Amts
 Mümmel (= Memel) in Preußen.*

Die Vorrede enthält außerdem viele schöne Aussprüche über Kunst und Musik. Z. B. sagt Motz: „Es hangen alle freyen Künste wie eine Kette an einander und kan keine der andern entbehren.“ Von der „fröhlichen“ Kirchenmusik sagt er: „Die Music besteht aus lauter Saltibus und Springen. Denn alle Intervalla, sie mögen seyn wie sie wollen, sind Springe. Wann aber die Intervalla in der Figuralmusic unrecht wären, so müste auch das Choral-Singen unrecht seyn, weil es eben aus lauter Intervallis und Springen bestehet.“

Das Werk selbst beginnt mit dem Beweise, daß die Musik ihren Ursprung in Gott habe, welcher „der einzige Ursprung und Anfänger aller Harmonie“ ist. Motz zitiert „Cardinal Bona de antiquitate et Excellentia divinae Psalmodiae Cap. I pag. 656.“ „Der Dreyeinige Gott, ehe er von Anfang etwas geschaffen, hat in der heiligsten Einsamkeit, da er gantz allein war, ohne Unterlaß sich selbst gelobet. Diese allersüßeste und einhelligste Harmonie, mit welcher sich die Drey unterschiedene Personen loben, übersteiget aller Menschlichen Creaturen Vernunft und Verstand.“ Motz fügt hinzu: „Ich halte es nicht vor sündlich, wenn man von dem Ewig-Dreyeinigen Gott in gewissem Respekt sagen und gedencken möchte: Daß die Erschaffung der Welt oder der Allmächtige Ausspruch: Fiat! Es werde! von der Göttlichen Majestät in einer vollkommenen Triade Musica ausgesprochen worden seye.“ Die Engel und die Sterne hätten Gottvater „mit ihren Dank-Liedern gepreiset“. Adam und Eva haben „gleich nach ihrer Schöpfung mit Gott und unter einander vollständig geredet, ehe sie einige Unterweisung gehabt. Sie haben gesprochen, ehe sie jemals gelallet. Haben sie aber reden können, so haben sie auch singen können, ehe sie es zu lernen angefangen haben. Wie nun die Engel die ersten Sänger und Vorsänger gewesen, also hat auch Adam und Eva in dem Stand ihrer Unschuld und Vollkommenheit Gott zu Ehren fröhliche Lob- und Dank-Lieder ihnen nachgesungen. Nach dem Fall der ersten Eltern hat Gott den Jubal erwecket, welcher die musikalische, so wol

blasende als beseitete Instrumenta erfunden hat.“ Motz führt dann alle Beispiele aus dem Alten Testament zu Ehren der Musik an. Weiter sagt er: „Ich muß allhier auch gedencken des großen Wunderwercks der Geburth unsers Erlösers Jesu Christi, welche mit einer Englischen Music den Hirten auff dem Felde angekündigt worden ist. Imgleichen des großen Wunderwercks der Himmelfahrt Christi, so mit Posaunen-Schall und Jauchzen der heiligen Engel vollendet worden, derer viel tausend mahl tausend gewesen sind. O was vor eine herrliche Music mag diese gewesen seyn, mit welcher die heiligen Engel Christam empfangen haben!“ Der 47. Psalm gemahne die Christen, „nicht nur simpliciter und einfältig, sondern auch sapienter klüglich, nicht nur choraliter, sondern auch figuraliter künstlich zu frohlocken und mit fröhlichem Schalle zu jauchzen. Augustinus zeigt von sich selbst, daß die Kirchen-Music zu Meyland ihme die Thränen aus den Augen gepresset habe, und in Erkänntniß der Warheit behülflich gewesen sey.“ Nun hält Motz den Musikfeinden, welche tausendfaches Wehe über Musik und Musiker ausrufen, die Wohltaten der Kirchenmusik entgegen: „Durch Musik locket man die heiligen Engel; durch sie vertreibet man den Teuffel; durch sie werden unsere Seelen erfreuet und ermuntert, die Angefochtenen getröstet; der Heilige Geist bleibet in seiner Wohnung; sie bewegt zur Sanftmuth, sie erinnert an das ewige Leben; sie formiret die Gemüther, lindert die Last der Arbeit, macht fröhlich, stillt den Zorn, imgleichen die Traurigkeit; sie vertreibt die Verdrießlichkeiten. Sie ist eine Portion vom Himmel, ein Paradies und Lust-Garten Gottes, darinnen der Heilige Geist allerhand lustige Bäume und Kräuter gepflantzet hat. Sie ist ein Abriß der ewigen Freude, eine seelige Hoffnung der Gerechten, ein rechter Sporn der Andacht, eine Arbeit der Engel und Seraphim, ein Kleinod der Kirche, eine Versöhnung der Gemüther, eine Speis-Kammer voller Trost, ein Pflaster vor die Melancholey, ein Auffenthalt der Alten und eine Ergötzlichkeit der Jungen. O Wunder! In Summa, es ist nichts

so billig und hoch zu rühmen als die Music.“ Er zitiert noch Lutherum, der auch bekennt: „Die Musik ist eine Andacht aller Andachten, eine Weißheit aller Weißheit, eine Lieblingkeit über alle Lieblingkeit, die Freude aller Freuden, ein Schatz aller Schätze.“ — „Nunmehr aber werden denen Musicis keine Ehren-Seulen auffgerichtet, sondern es wird vielmehr nach ihnen mit dem Spieß der Verläumdung und aller Verachtung geworffen und zwar öfters von solchen, die gantz keinen gustum von einem wolgesetzten musicalischen Kirchen-Stücke haben und die großen Wolthaten Gottes, so er in eine künstliche Harmonie geleget hat, nicht begreifen können. Wollte Gott! es hätte der Pastor auff dem Dorff Lockwitz bey Dreßden die Wolthaten Gottes in der Music besser betrachtet und meine vertheidigte Kirchen-Music besser an- und durchgesehen, so würde er in der Vorrede seines Buchs nicht so untreu an mir gehandelt und wieder alle Wahrheit geschrieben haben: Dass der Cantor in Tilsit in dem Königlichem Brandenb. Preußen in seiner Läster-Schrift das teutsche Singen einer gantzen Gemeine ein faules Choralgeplärr genennet hätte und nicht wüste, wie er das teutsche Singen frommer Christen in der Kirche gegen seine Figural-Music genugsam verachten und heruntermachen sollte.“ Motz führt Gerbers Lobreden ins Feld, da er schreibt: „Hat Herr Cantor Motz diese gute Gewonheit und richtet seine Compositiones auff die Heiligung und Besserung der Gemeine, so sey der Herr, der allerheiligste Harmonicus dafür gepreiset, der ihm diese Erkänntnüß und Gnade gegeben: Der vermehr auch solche in ihm zu seines Nahmens Preiß und vergelte ihm seine Treue mit ewiger Glorie!“ Auch bedankt sich Gerber, daß Motz das Urtheil aus der Vorrede zu den Preußischen Fest-Liedern Johan. Eccardi publiciert habe: „es ist mir lieb, daß es der Herr Cantor angeführet hat; ich hätte es sonst

schwerlich zu sehen bekommen.“ — „Hieraus kan jedermann sehen,“ bemerkt Motz, „daß sich Herr M. Gerber nunmehr selber contradiciret. Es sind ja dieß Contraria, etwas gutes schreiben und eine Läster-Schrift machen. Man prüffe meine Schrift nach Gottes Wort und zeige mir, wo ich gelästert? Er erklärt mich des höllischen Feuers schuldig, wovor mich mein Erlöser, zu dessen Ehren ich meine Schrift gestellet, in alle Ewigkeit bewahren wolle! Mein Gott! auff was wunderliche Gedancken kommt doch dieser Herr M. Gerber! Man lästere und verläume mich, so lang man wil; ich werde mir solches nicht zu Herten ziehen, sondern meine gerechte Sache Gott befehlen.“

Gerber erwähnt dann die „Lobe-Brieffe“ auf Motz, welche dieser seinem ersten Buche vorgedruckt hatte. „Paulus hält nicht viel von Lob-Briefen, und ich auch nicht!“ sagt Gerber. „Nun gebe ich zu bedencken: obs verantwortlich sey, seinen Nechsten als einen Feind der Music abzumahlen, ja ein Unwitzvolles Thier, das heißt: einen Esel zu schelten? Wie komt aber solches mit Herren Cantoris protestation überein? Hat er gleich diese grobe Injurien nicht selbs gesetzt, so hat er sie doch angenommen und seiner Schrift beygefüget. Wil er aber ein Christlicher Mann seyn, so hätte er solche ehrenrührige Expreßiones auslassen und ihren vortrefflichen Erfindern wieder heim schicken sollen. Allein, gleich und gleich gesellet sich gerne. Als ich die ersten Blätter laß, dachte ich, ich würde mit einem höfflichen und honetten Mann zu thun haben; es wird aber ein jeder verständiger Christlicher Mann gestehen, daß er mich durch und durch sehr grob und unhöfflich tractiret hat, wie es leyder heut zu Tage Manier ist. Etliche haben mich erinnert, ich solle dem Herrn Cantori in der Antwort wieder scharffe Lauge ausgießen: ich finde es aber dem Willen Gottes nicht gemäs. Der Herr Cantor aber hat durch diese Schrift satt-sahm zu erkennen gegeben, was vor ein Gemüth in ihm sey.“

Motz entgegnet: „Wenn Herr M. Gerber meiner solennen protestation keinen Glauben beymessen wil. so kan ich ihm nicht helfen, wenn er an statt des Honigs aus meiner Schrifft nur lauter Giff und Galle saugen wil. Mit was vor einem Recht kan er von mir mit David sagen: Laßet den Cantor zu Tilsit mit seinen Adjuvanten fluchen und lästern, vielleicht hat sie es der Herr geheißet?“ Motz wehrt sich auch zu Gunsten seiner Freunde. „Wie kommt er dazu, daß er meine hohe Gönner spöttischer Weise meine Adjuvanten nennt und derselben. wie auch meinen ehrlichen Nahmen mit unverschämten Lügen und falschem Gezeugnuß vor der gantzen Welt stinckent zu machen sucht? Er sucht hierinnen wol keinen andern Artzt als nur diesen: Daß er seine Materien recommendire und seine Wahren (Waaren) durch Verleumdung anderer ehrlichen Leute an den Mann bringen möge. — Ich bin an dieser Königlichen Provincial-Schul allhier nicht nur allein zur Information in Musicis und Aufführung der Figural-Music, sondern auch zum Choral-Gesang vociret; wie solte ich nun dazu kommen, diese heiligen Übungen der gantzen Christlichen Gemeine simpliciter und schlechter Dinges zu verwerffen? Es ist falsch, daß ich mir contradiret haben solle; mag also, das Papier zu verschonen. nichts weiters mehr darauff antworten.“

Motz II S. 59. „Zum andern komt Herr M. Gerber mit der (siebenden) falschen Praesumption auffgezogen und greiff Herr Riedel, einen wohlgelahrten Studiosum und wolberuffenen Musicum der Königlichen Preußischen Capelle zu Königsberg, nunmehr aber hochbeliebten Collegam Scholae der alten Stadt daselbs an, welcher meinem Tractat ein schönes und künstliches Canon von 48. Stimmen auff 12. Chor, so in gantz wenig Tact bestehet, hinzugesetzt, welcher Canon aber aus Versehen in der Buchdruckerey ausgelassen worden ist: Den ich nachgehends in Königsberg drucken und die Exemplaria beylegen lassen. Es kan aber wol seyn, daß unterschiedliche Exemplaria mögen verkaufft seyn worden, in welcher gedachter Canon fehlet.

Tolle breves longas si pandis semibrevesque.

Singet umb einander dem Herrn mit
Danc- ken, singt ihm ein neu- es Lied.

Motz citirt dann „das Carmen des weyland hochberühmten Herrn Val. Thilonis, Eloquentiae Professoris zu Königsberg.“ dessen lateinische Verse er so ins Deutsche überträgt:

„Music, du Himmels-Lust und irdisches Ergötzen,
Du holder Musen-Freund und aller Künste Zier,
Wie komts? Das falscher Neyd sich wider dich wil setzen,
Daß sein verdammter Haß wil brennen über dir?
Die Ursach ist's vielleicht: Weil alle deine Hasser
Gering und leichte sind, drum lodern sie wie Stroh.
Dies ist noch nicht genug: sind sie nicht Gottsverlasser?
Und Spötter seiner Ehr? Ja freilich ists also.
Der Bauren Unverstand acht nicht der Music Singen,
Die kleine Nachtigall veracht der stolzte Pfau;
Ein Esel achtet nicht das Musicalsche Klingen,
Den Sattel wünscht kein Ochs, die Perlen keine Sau.“

Gerber sagt weiter: „Daß der Herr Cantor schreibet: Ich wolte gewiß haben, man solle fein einfältig und melancholisch musiciren, das sind Stichel-Worte. die sich nicht geziemen.“ Motz entgegnet: „Ich bin auch Gott Lob! kein Melancholikus!“ Zur Rechtfertigung der Figuralmusik zitiert Motz den Magister Phil. Arnoldi, weyland Ertzpriester alhie zu Tilse, der in seinen Ceremoniis Lutheranis sagt: „Die Instrumenta Musica sind uns nicht verbothen!“ Motz spricht dann von der Stimme des Menschen und der Tiere. „Wir wollen hier die Stimme der Hennen, wenn sie Eyer

legen wil, imgleichen wenn sie ihre Jungen ruffet, hinzu setzen.“ Ersteres illustriert er mit der vier- bis fünfmal, auch nur zweimal gegebenen Prime und der jeweils eingelegten oberen Sexte auf die Silbe *to to to to to*; letzteres mit der zehnmaligen Prime auf die Silbe *glo glo*.

Motz II S. 106/07. Tierstimmen. Pater Kircherus in s. Musurgia. Definition der Stimme. „Die Stimme ist ein Schall eines Thiers oder Menschen, so von der Zunge aus dem Anschlag des Athem-Zuges die Gemüths-Bewegungen auszudrucken hervor gebracht wird. Eine andere Stimme hat der Hund, wenn er schmeichelt, eine andere, wenn er zürnet, eine andere, wenn er die Fremde anbellet, eine andere, wenn er sich mit der Hündin belaffen will. Der Katzen Stimme ist anders, wenn sie hungert, anders, wenn sie rannlet, anders, wenn sie schmeichelt, anders, wenn sie sich mit andern Katzen beißet. Wir wollen hier die Stimme der Hennen, wenn sie Eyer legen wil, imgleichen, wenn sie ihre Jungen ruffet, hinzu setzen.

Vox parturientis Gallinae.



to to to to to to to to to to to to to to to to



to to to to to to to to to to to to to to to to

Vox Gallinae convocantis pullos.



glo glo glo glo glo glo glo glo glo glo

Weiter entspinnt sich eine Diskussion über den Unisono-Gesang der „jetzigen Capuciner-Mönche“. Alle Angriffe Gerbers veranlassen Motz zu dem berechtigten Ausrufe: „O impia pietas!“, dem wir nun fast auf jeder Seite ein- oder mehrmal begegnen.

Seine Zitate aus allen möglichen Kirchenschriften beweisen, wie belesen Motz war und daß ihm ein großer Bücherschatz zur Verfügung gestanden haben muß.

Nachdem Motz die mehr persönlichen Angriffe Gerbers abgewehrt hat, erhebt er sich in glühenden Worten zu folgendem Protest:

„Ich sage nichts mehr, als nur dieses: Alle Spott-Reden und Verachtungen, welche aus einem unzeitigen Eyffer wieder die Gott geheiligte Kirchen-Music ausgespien werden, sind garstig, unflätzig, gottlos und unverantwortlich; welche rechtschaffene Virtuosen zu ertragen und zu dulden gantz und garnicht schuldig sind: Sondern sie können vielmehr den Widersachern Trotz biethen und sagen:

Trotz solle euch gebothen seyn, daß ihr eine zur Ehre Gottes angestellte fröliche Music auff den unzüchtigen Tantz-Boden verweist:

Trotz solle ihnen gebothen seyn, daß sie sagen, es seye unrecht, wenn man bald teutsch, bald lateinisch musiciret.

Trotz sol ihnen gebothen seyn, daß sie ferner sagen: Ich frage, was besserstu dich aus der Musik? Hastu auch wol einen Nutzen davon? gewißlich keinen, als daß dir die Ohren gefüllet und geküzzelt werden.

Trotz sol euch gebothen seyn, daß ihr das Recht, den Herrn künstlich, frölich, lieblich und schön zu loben, denen Christlichen Musicanten verbiethen und ihnen vorschreiben wollet, wie sie ihre Musicken anstellen sollen.

Trotz soll euch gebothen seyn, daß ihr saget, daß die Instrumentalmusic durch heimliche List des Teuffels in die Kirche gebracht worden seye.

Trotz solle euch gebothen seyn, daß ihr eure Allegorien und heimliche Deutungen über den Sensum Literalem und ausdrückliche Befehle des Heil. Geistes setzen und in einem gantz andern Verstand die Schrift erklären wollet.

Trotz solle euch gebothen seyn, daß ihr die Gott gewidmete Musik ein profanes und albernes Welt-Wesen nennet.

Trotz soll euch gebothen seyn, wenn Orgeln, Zincken, Posaunen, Geigen, Trompeten und Paucken zugleich unter einer Vocal-Music gehöret werden, ihr aufruffet: „Hilff Gott, welch ein Gëschrey und Gethön ist das!“

Trotz sol euch gebothen seyn, daß ihr von einer geistlichen Musik saget: Wenn ein Frembder dazu kähme, der möchte dencken, man wäre unsinnig.

Ja, es solle ihnen Trotz gebothen seyn, daß ihr ferner saget, es seye unrecht, wenn es einer besser als der ander macht und mit allen Fleiß dahin trachtet, daß Kunst und Liebligkeit gehöret werde.

Trotz soll ihnen gebothen seyn, daß sie die Kirchen-Musik verwerffen, weil man nicht alles verstehen kan, was musiciret wird.

Trotz soll ihnen gebothen seyn, daß sie sagen, daß der Text in der Kirche zerhackt und zerstückelt werde.

Trotz solle euch Widersachern gebothen seyn, daß ihr die Zuhörer beschuldiget, daß sie durch Anhörung der Kirchenmusik gottloser aus der Kirche kommen, als sie hineingegangen.

Trotz sollte euch gebothen seyn, daß ihr das Musirciren in der Kirche Gottes nicht vor löblich und nützlich haltet.

Trotz: Daß man das schöne Lob Gottes einen selbst erwehlten Gottesdienst heißen solle, welcher Gott nicht gefalle.

„Dem Beschluß dieser Schrift“ fügt Motz noch bei, daß „einer, der ein unbekantes Choral-Lied höret und von der Gemeine nur etliche Schritt entfernt stehet, nicht ein eintziges Wörtlein davon verstehen könne. Ja, ich kan es mit mir, da ich doch, Gott sey davor gelobet, ein gutes Gehör habe, selber bezeugen, daß ich offers in mancher großen Gemeine, wenn ich ein gantz mir wolbekantes Choral-Lied habe singen hören, dennoch außer die Melodie, weil ich beym Anfang des Liedes nicht gewesen, vom Text nicht ein Wörtlein verstehen können, biß ich etwas näher hinzu getreten, da ich denn endlich gehöret und verstanden, was vor ein Lied ge-

sungen worden ist.“ Nach weiteren Citaten über andächtigen Choralgesang schließt Cantor Motz sein Werk mit folgendem Gebete:

„Hiemit beschließe ich diese meine Schrifft in Deinem Nahmen, du großer Gott und Stifter der heiligen Kirchen-Music, und bitte dich demüthiglich, daß du aller Musicanten Hertzen und Sinne, wie auch mich deinen armen Knecht regieren, leiten und führen wollest, damit wir alle nach deinem Willen leben und du an unserm Singen und Spielen ein gnädiges Wohlgefallen, wie an Davids Music, haben mögest. Herr, du Liebhaber und Stifter des Friedens, verleihe uns ferner gute Harmonie und Friede in unserm Lande, damit unsere harmonische Reigen nicht in Dissonanz und Wehklagen mögen verwandelt werden. Ach! verleihe deiner gantzen Christenheit, daß wir hier im niedern Chor dich allezeit frölich loben, preisen und ehren mögen. biß du uns dermahleins in den höhern Chor zu allen Engeln und Auserwehlten führen wirst, alwo wir dein Lob ewiglich besingen werden. Omnia ad majorem solius Dei gloriam!“

Es ist dem Buche noch ein Anhang (Appendix) beigegeben. Motzens Werk, das schon 1705 fertig war, aber „wegen einiger Verhindernüssungen bißhero zum Druck nicht hat können befördert werden“, erschien erst 1708. Inzwischen hatte sich Motz das im Jahr 1706 von Gerber herausgegebene Werk der unerkannten Sünden III. Teil angeschafft und dort seinen Namen im Kapitelverzeichnis „von den Lieder-Verderbern“ fettgedruckt vorgefunden. „Ich wurde begierig, selbiges Capitel durchzulesen, so auff diejenigen gerichtet war, welche das Lübeckische und Lüneburgische Gesang-Buch herausgegeben. Da er nun diese ehrliche Leute gnugsahm durchgehehelt hat, so gebraucht er sich folgender Expressionen: werdet aber nicht alzu sehr böse, ihr Herren Lieder-Reformatores; ihr habts garnicht Ursach zornig zu werden. Wollt ihr aber grob seyn wie der

Cantor Motz zu Tilse, der, um seine Diana zu defendieren, ein greulich Geschrey wieder mich anfang, so muß ichs geschehen lassen. So weit der Pastor zu Lockwitz. Was wil er aber durch das Wort Grob anzeigen? Meinet er vielleicht, daß ich ein *alumnus agrestis*, der auff dem Dorff erzogen worden seye und *Mores agrestes* an mir habe? Es ist aber mehrgedachtem Pastori nicht gnug gewesen, mir meine Worte zu verkehren und mich vor Grob auszuruffen, sondern er unterstehet sich auch, mich vor einen Narren zu schelten. Es soll aber dieser Pastor wissen, daß er mit keinem Narren, sondern mit einem solchen Mann zu thun habe, welchen der liebe Gott aus Gnaden mit einem solchen Verstande begabet hat, daß er das Weiße von dem Schwarzen gar wol zu unterscheiden weiß.“ Gerber schließt sein gehässiges Sendschreiben an Motz mit den Worten: „Er verbleibe sein zu Liebe und Gebeth verbundener M. Christian Gerber.“ Motz nennt dies offen Heuchelei und Scheinheiligkeit. „Ich habe Gott mein Naturel zuzuschreiben, welches weder grob noch sarkastisch ist, noch von andern gehalten wird als nur von meinen Gegnern.“ Er fügt noch auf fünfzehn Seiten eine scharfpointierte und durch Zitate erhärtete Abhandlung bei und schließt mit den Worten: „Der getreue Himmlische Vater, der die Music den Menschen zu seinem Lobe verliehen, der verhoffe allen rechtgläubigen Christen, daß keiner von der ewigen Himmlischen Music und Paradies-Freude möge ausgeschlossen werden um Jesu Christi willen. Amen.“

Martin Gerbert (1720—1793), der gelehrte Fürstabt des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde, erwähnt den Tilsiter Kantor Motz in seinem Werke „*De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus*“, Band II, Seite 252. Dort heißt es: „*Hostem habuit musica ecclesiastica ab ineunte hoc saeculo apud Lutheranos earum partium Christianum Gerberum in libro de peccatis non agnitis*, von den unerkannten Sünden, cui Georgius Motz Tilsensium phonascus

apologiam opposuit inscriptam de beneficiis Dei non agnitis, aliaque scripta, duobus comprehensa tomis. Narrat Mattheson, eundem auctorem anno 1724 iam septuagenario majorem misisse Manuscriptum librum eiusdem argumenti: Von der großen, unbeschreiblichen Weisheit Gottes, in dem Gnadengeschenke der geistlichen Sing- und Klingkunst, quem ibidem per capita recenset librum.“

Dieses dritte Werk von Georg Motz ist nie im Druck erschienen, obwohl Mattheson sich insgeheim und offiziell um einen Verleger bemüht hatte. Die Abfassung jenes umfangreichen Manuskripts fällt in die Jahre 1719—1724; da Motz einen Stellvertreter im Amte erhalten hatte, der ihm zu beliebigen Zeiten den Dienst abnahm, so konnte er seine Mußstunden ganz diesem letzten Werke widmen. Er schrieb es dann im Alter von 71 Jahren eigenhändig ab und sandte es an Mattheson; da es ungedruckt blieb, wird es mit den übrigen Sammlungen auf die Hamburger Ratsbibliothek gewandert sein. Titel und Inhaltsangabe hat Mattheson aber veröffentlicht; ich lasse beides hier folgen.

Titel: Von der großen, unbegreiflichen Weisheit Gottes, in dem Gnaden-Geschenke der geistlichen Sing- und Klingkunst.

Cap. 1. Gott ist die höchste Harmonie. Gott hat in der musikalischen Harmonie etlicher maassen sein dreieiniges Wesen vorgebildet. Wird mit Zeugnissen gelehrter Männer bestätigt.

Cap. 2. Die heidnischen Philosophi haben in der Musik etwas Göttliches angemerckt. Die Musik hat ihren Ursprung von Gott selbst. Gott hat sich die Musik in dem Werke der Schöpfung geheiligt. Gott hat im Werke der Heiligung die Musik zu seinem Lobe erkohren.

Cap. 3. Das musikalische Lob Gottes ist von Adam an biß auf Christum fortgepflanzt worden. Adam hat, vor dem Fall, redend und singend Gott gelobet. Adam hat, nach dem Fall, Gott mit Liedern gelobet. Musik ist in Noä Kasten erhalten worden. Von Fortpflanzung der Musik nach der Sündfluth, item von Moses, Mirjam und andern Gesängen. Von den

Psalmen Davids. Davids Person wird beschrieben. Heman, Asaph und Ethan, wer sie gewesen, und was für Psalmen sie gemacht? Von der Psalmen Sing-, Spiel- und Dichtkunst. Von der Psalmen Sing- und Kling-Kunst Abwechslung und Unterschied. Salomons Tempel-Weihe mit einer prächtigen Musik. Josaphat braucht die geistliche Musik im Kriege. Ahas verunreinigt den Tempel, welchen Hiskias reiniget und die geistliche Musik wieder errichtet. Der abgöttische Manasse bekehrt sich mit Lob-Opfern. Josias befördert den Gottesdienst und die Musik. Von dessen Nachfolgern biß zur Zeit der babilonischen Gefängniß. Dasselbst wird die Musik fortgepflanzt. Sie wird, biß zur Zerstörung Jerusalems, eifrig getrieben.

Cap. 4. Das Neue Testament ist mit Musik eingeführet worden. Ursachen, warum die Musik im N. T. nicht so oft, als im A. T. geboten ist. Von den Liedern im N. T. Bey der geistlichen Musik soll man voll Geistes werden. Davon unter einander reden. Wie man bey einer solchen Musik unter einander, mit einander und einer zum andern reden könne? Was das Wort Psalmus eigentlich sey und heiße? Von Lobgesängen und geistlichen Liedern. Paulus vermahnet zum Singen und Spielen. Wie man dem Herrn im Hertzen singen und spielen soll. Alle Befehle Gottes von der geistlichen Musik des A. T. sind im N. T. durch Paulum bekräftiget. Was er Colosser 3 durch das Wörtlein „reichlich“ verstehe. Paulus schreibt der geistlichen Musik eine Weisheit zu. Engel und Menschen halten Gott in der Musik sein dreieiniges Wesen vor. Die geistliche Musik ist voller Weisheit. Geistliche Lieder verfertigen und dieselbe mit Melodien zieren, ist eine große Weisheit. Das Direktorium musicum erfordert verständige Leute. Von der Weisheit Gottes in den musikalischen Ton-Arten. Keine Tonart treibet zum Haß und melancholischer Neigung an. Vom Könige Erich in Dännemarck, und seiner Raserey. Elisa wird zum Weissagen durch die Musik angetrieben. Musik ist voll göttlicher Weisheit. Was Hallelujah heiße. Warum es im N. T. nicht so oft, als im Alten, vorkomme.

Was dadurch XIX. Apocal. angedeutet werde. Beschluß des vierten Hauptstücks.

Cap. 5. Von Fortpflanzung der Musik im N. T. Von der Instrumental-Musik im N. T. Andächtiger Wunsch vom Lobe Gottes.

Cap. 6. Vom Moral-Gesetz und göttlichen Verordnungen. Vom geistlichen Stande im N. T. Vom obrigkeitlichen Stande. Vom Hausstande. Von der geistlichen Musik. Vom Lobe Gottes. Von Mitteldingen. Das musikalische Lob Gottes ist ein köstlich Ding. Mit Mitteldingen muß man vorsichtig umgehen. Vom Mißbrauch des freien Willens. Von der geistlichen Freiheit. Vom rechten Gebrauch der geistlichen Freiheit im musikalischen Lobe Gottes. Von der christlichen Freiheit in diesem Stücke. Alle Creaturen loben Gott.

Cap. 7. David theilet das Lob Gottes in 3 Chöre. Zeigt die Art, Gott zu loben Ps. 150. Der 148. und 149. wird mit dem Hallelujah angefangen und beschlossen. Durch das Hallelujah zeigt David an, wer gelobet werden soll? wo Gott gelobet, und warum er gelobet werden soll? wie und wer es thun soll? (Das sind keine Mitteldinge.) SS. Trinitatis definitio.

Cap. 8. Von Orgeln, in 16 §§.

Cap. 9. Von Trompeten, Posaunen und Waldhörnern, in 13 §§.

Cap. 10. Von Paucken, in 5 §§.

Cap. 11. Von Glocken, in 11 §§.

Cap. 12. Von Pfeiffen, in 9 §§.

Cap. 13. Von Saiten und Saitenspielen, in 6 §§.

Cap. 14. Von den Materien der Saiten, in 4 §§.

Cap. 15. Von dem Nutzen einer geistlichen Musik und von guten Erinnerungen bey derselben, in 13 §§.

Cap. 16. Vom Athem und von Menschen-Stimmen, in 8 §§.

Cap. 17. Vom Vogelgesange, in 18 §§.

Cap. 18. Von den Stimmen der Thiere, in 12 §§.

Cap. 19. Von der Krafft der Musik in Vertreibung der Kranckheiten, in 19 §§.

Cap. 20. Von der Harmonie des sichtbaren Himmels, in 7 §§.

Cap. 21. Von des Teufels Bosheit und Misbrauch der Musik im A. T., in 20 §§.

Cap. 22. Von des Teufels Bosheit und Misbrauch der Musik im N. T., in 18 §§.

Cap. 23. Vom Misbrauch der Choral-Lieder und Figural-Musik außer der Kirchen, in 10 §§.

Wir ersehen aus dieser Inhaltsangabe, daß unser Motz ein bibelfester und gottesfürchtiger Mann war. Die innige Verschmelzung musikalischer und theologischer Probleme war im 16. und 17. Jahrhundert gang und gäbe; man stritt sich in regulären Federkriegen um Themata, mit denen man heute keinen Hund hinterm Ofen hervorlocken könnte. Wenn wir aber in Motzens Werk das Musikalische vom Theologischen trennen, so müssen wir seinem Entdecker Mattheson beipflichten, welcher sagt: „Der Leser kann versichert seyn, daß hier Dinge vorkommen, die nicht nur sehr gründlich und wahrhaft, sondern auch einiger maaßen nachdencklich, neu und artig (eigenartig) sind, so, daß sie mancher hier nicht suchen mögte.“

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

III.: Gollubien, Gollupken, Giesen, Pogorzellen, Rosinsko und Borken, in den Kreisen Lyck und Johannsburg.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

Die während der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts im Herzogtum Preußen fungierenden Regimentsräte haben bei der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung dann in einer aus Königsberg vom 11. Februar 1620 datierten Verfügung den 17 Hufen des ursprünglichen Dorfs Gollubien, auch Groß-Gollubien um diese Zeit genannt, sieben Hufen zehn Morgen Übermaßes hinzugefügt¹⁾, so indessen daß diese neuen Hufen nicht gleichmäßig etwa unter die Nachkommen der anfänglichen sechs Gollubier Ansiedler, die 1502 ja sämtlich den Namen Gollub führten, zur Verteilung kamen, sondern in Einzellosen ausgeteilt wurden. Die zu leistende Zahlung von jeder Hufe sollte 50 Mark damaliger Währung betragen, außerdem noch drei Mark des landesüblichen Zinses jährlich entrichtet werden. 1669 finden sich die neuen sieben Hufen in der Hand des Kölmers Stephan Neumann vereinigt, der, wie es bei dem leichten Sandboden der Gegend und den schweren, das Land heimsuchenden Kriegsvorfällen erklärlich ist, den Grundzins regelmäßig zu

¹⁾ Foliant „Privilegia und Kauffcontracte deren adelichen, Cölmischen und Freygüther des Königlichen Amts Lyck“, im Jahre 1716 gefertigt, seit 1905 bei der Königlichen Regierung zu Allenstein befindlich (ohne Seitenzählung und Numerierung) sub Littera JI. — Auch die Grundakten von Gollubien A und Gollubien B, beim Grundbuchamt des Königlichen Amtsgerichts zu Lyck, enthalten eine Abschrift des obigen Stücks.

entriechten nicht imstande war. Nachdem er mehrfach um Stundung nachgesucht hatte, ließ er endlich die Hufen ganz im Stich¹⁾. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts veranlaßte der Amtshauptmann zu Lyck, Melchior von Tettau²⁾ hier eine Neubesiedelung und gab, um einigen Ertrag so zu sichern, zwei von den sieben Hufen d. d. Lyck, 15. Oktober 1703 an den Bauer Pogorzellsky, jede Hufe zu 80 Mark. Als sein Grenznachbar wird ein gewisser Biegay bezeichnet, über den nichts Näheres feststeht. Zwei weitere Hufen gab von Tettau 1703 unter genanntem Datum an den aus Sentken (bei Leegen) herstammenden Johann Rogalsky (auch Regelsky genannt³⁾). Er hatte zu Grenznachbaren außer dem mit ihm zugleich eingesetzten Pogorzellsky noch den Kölmer Johann Jorziek und den Matthäus Wallendzik. Der aus Krzywien herstammende „Freie“ Albrecht Wrobel hat um diese Zeit ebenfalls zwei Hufen in Gollubien, stirbt 1706 an der Pest. Seine Gattin Anna geborene Regelsky ist die Tochter eines Stanislaus Regelsky, der zu der in Frage kommenden Zeit schon tot ist. Da die Hufen erledigt waren, erhielt sie Albrecht Wrobel's Bruder Matthäus d. d. Lyck, 6. Mai 1711 verschrieben⁴⁾. Eine der zwei Hufen hatte bis

1) Foliant „Privilegia etc.“ sub Littera Ji.

2) Er amtierte etwa 1700 bis 1712 zu Lyck: Töppen a. a. O. S. 514.

3) Einen Johann Rogalski, der 1664 auf Leegen einen Anteil besitzt, nennt v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 12, S. 31), samt einem Adam Rogalski und einem Georg von Rogalski, alle auf Leegen. — Die in obigem genannte Familie hatte ihren Namen nach dem bei Regelnitzen befindlichen Ort Regeln, vgl. v. Kętrzyński, O ludności S. 452. Angehörige von ihr mußten aber auch in älterer Zeit schon in Gollubien gewohnt haben, denn zu Lehnarten, (ursprünglich Kuhzefe, auch Kujowo genannt), das nach dem Tode seines Besitzers Balthasar Zenger (vgl. Mitteilungen der Masovia 13, S. 90) geteilt war, findet sich für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ein aus „Alt-Gollubien“ des Kreises Lyck herstammender Gregor Rogalsky angegeben, dessen Tochter Eva Rogalsky 1663 auf Lehnarten noch lebt. Auch ein Martin Rogalsky besitzt 1663 einen Anteil von 6 Hufen in Lehnarten, und er stammte aus dem Lycker Gollubien her: Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium, sub „Lehnarten“.

4) Königliche Regierung zu Allenstein, Foliant „Privilegia, Verschreibungen und Kauffcontracte des Amts Lyck“ (nicht identisch mit dem vorhin genannten ersten Folianten der 1716 registrierten alten Privilegien), sub Nr. 34.

vor kurzem noch die hinterbliebene Witwe des Stanislaus Regelsky im Nießbrauch gehabt.

In Gollupken waren die zur Ausgabe kommenden Bauerntheile, die im Laufe der Zeit die Zahl von über 30 erreichten, ihrem Umfang nach nicht größer als in Gollubien. Der Schulzensohn Martin Kolß zu Gollupken führt 1696, unter Beistand des Lycker Stadtkämmerers Nitsch, darüber Beschwerde, daß einige Teile von seinem Besitztum in Gollupken ihm abgenommen, und zum angrenzenden kurfürstlichen Amtsvorwerk (zu Stradauen-Leegen gehörig¹⁾, gezogen worden seien. Er hat nur zwei Hufen²⁾. Wenige Jahre später ist er selbst der Schulz zu Gollupken, und führt wiederholt in den Jahren seit 1708 beim Lycker Landkämmerer Jakob Roggon, dem Amtshauptmann Melchior von Tettau und der Königlichen Regierung zu Königsberg Klage über die schweren Beeinträchtigungen, die ihm und der Ortschaft Gollupken zugefügt werden. — Das Vorwerk selbst hat um 1714 auf sechs Jahre in Pacht der aus Przytullen (bei Moszen im Kreis Oletzko) herstammende Bartholomäus Gizicki samt seiner Gemahlin Barbara, die in Gollupken noch 1719 nachweisbar ist. Gizicki hatte in Marggrabowa zugleich seit Juni 1712 die Anstellung als städtischer Kämmerer, doch wurde ihm wegen der häufigen Abwesenheit aus Marggrabowa, die durch die Wahrnehmung seiner Gollupker landwirtschaftlichen Angelegenheiten veranlaßt war, ein stellvertretender Beistand beim Magistrat 1715 in der Person eines gewissen Leonhard

¹⁾ Vgl. oben 50, Seite 584. — Im 19. Jahrhundert war Stenzler Domänenpächter auf Leegen. Das in der Eingabe Kolß' gemeinte Amtsvorwerk ist das Gebiet des heutigen, dem Besitzer Paul Ruhnau gehörigen Guts Karolinenthal, welcher Name in den Lycker Grund- und Verschreibungsbüchern früherer Jahrhunderte gar nicht auftritt. Bis vor kurzem war Karolinenthal noch als Vorwerk der Domäne Leegen von dem jeweiligen Amtmann zu Leegen abhängig. — Um 1850 hatten es ein Völkner und seine Ehefrau Lina geborene Krause vom Amtsrat Stenzler auf Leegen gepachtet. Als Völkner dann es aufgab, um am Krimkriege teilzunehmen, wirtschaftete von Hamilton auf Karolinenthal, zog aber schließlich nach Lyck, dann nach Rhein. Sein Nachfolger wurde Rudolf Burdach, † 14. Mai 1903 zu Lyck.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg. Etatsministerium 93d.

Grabowsky zu Marggrabowa eingesetzt¹⁾. — Fama will, er sei der Nachkomme eines Paul von Gizicki gewesen, der 1543 aus Czersk (in Polen) nach dem Herzogtum Preußen einwanderte, es unter dem Herzog Albrecht zum Befehlshaber eines Regiments brachte, und sich dann, nachdem er den Titel und Rang eines Obersten erhalten hatte, in den Ämtern Oletzko und Lyck ausgedehnten Grundbesitz erwarb²⁾. Im ersteren Amt hätte ihm der Herzog Albrecht 64 Hufen verschrieben, im letzteren 48 Hufen. Da sich aber in den Aktenbeständen der Königlichen Staatsarchive zu Königsberg und zu Danzig nicht das Geringste über diesen Paul von Gizicki auffinden läßt, noch auch über das von ihm befehligte Regiment in Preußen, noch auch über seine Gemahlin, die der Überlieferung nach eine geborene von Jachwaldt³⁾ (oder von Jochwaldt) aus der „Obermark des kurbrandenburgischen Hauses“ gewesen wäre, so wird die der Tradition allein zugrunde liegende Eintragung des Lemberger Grodbuchs, Relat. castr. Leopold. XII, 3175—3176, wohl eine zu Unrecht in dieses Amtsbuch gekommene Fälschung späterer Zeit sein⁴⁾.

1) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 103aa, Oletzko. Der in westlicher Richtung über 2 Kilometer von Gollupken entfernte Gollubitzbach (vgl. Mitteilungen der Masovia 10, S. 29) hat erst neuerdings begonnen in der Bewirtschaftung dieser Gegend eine Rolle zu spielen.

2) Nach A. Boniecki, Herbarz polskiej. Band VI. Warschau 1903. Seite 67 hätten die 112 Hufen im Gebiet Lötzen gelegen, was vielleicht darin seine Erklärung findet, daß der Burggraf in Lötzen in der Zeit des Herzogs Albrecht die Angelegenheiten der Gebiete Oletzko und Lyck vielfach, als zu seinem Ressort gehörig, mitzuerleiden hatte.

3) Boniecki a. a. O.

4) Eher könnte Bartholomäus Gizicki der Nachkomme eines Albertus Gyesz de Lycca sein, der am 18. November 1469 durch den Pfleger zu Lyck, Walter von Köckeritz 15 Hufen zu Zielasen (unweit des Großen Sellmentsee's) verschrieben erhielt. Vgl. v. Kętrzyński, O ludności S. 450. Das Wahrscheinlichste ist, die ganze Fabel gehe ihrer Entstehung nach auf den Umstand zurück, daß ein Paulus Giżycki († 7. Januar 1463) 23 Jahre hindurch, seit 1439, dem Bistum Plock an der Grenze des Herzogtums Preußen als Bischof vorgestanden hat: Jagellonische Bibliothek zu Krakau Hds. 1962, Blatt 550—552. — Vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica II, S. 239.

Für die Jahre um 1830 ist eine die Namen aller Einzelbesitzer von Gollupken und den Nachweis der sie betreffenden Besitzverhältnisse enthaltende Tabelle dem beim Amtsgericht zu Lyck befindlichen Faszikel „Grundakten vom kölmischen und erbfreien Dorfe Gollupken, auch Monethen genannt, Kirchspiels Pissanitzen“, eingefügt. Einigen besonders wichtigen Kölmeranwesen, die sich in den Händen der Familien Zacharias und Lask befanden, wird die Bezeichnung „Assekuranzgut“ beigelegt. Als die Assekurantenfrau Maria Zacharias geborene Piotrowski am 24. Dezember 1808 starb, hinterließ sie die drei Kinder Anna, Johann und Albrecht (Woytek) Zacharias, von denen der eine, bezugsweise sein gleichnamiger Sohn Johann Zacharias, das Grundstück Gollupken Nr. 13 im Jahre 1855 von dem Vorbesitzer, Matthias Niedzwetzki und dessen Ehefrau Luise geborenen Kurewitz erwarb. Die Witwe dieses Johann Zacharias um das Jahr 1867 ist Euphrosyne Zacharias geborene Schwendowius. — Auf dem Grundstück Gollupken Nr. 27, das um 1808 Johann Wawro nebst seiner Ehefrau Anna geborenen Falek bewohnte, hatte in späterer Zeit, 1873, eine zu Lyck wohnhafte Emilie Sommerfeld geborene Neumann, Geld ausstehen. Von sonstigen auf Gollupken bezüglichen Besitzdokumenten sind etwa zu erwähnen dasjenige des Martin Bagensky vom 25. November 1812, der Teilungsrezeß des Matthäus Budnick vom 7. Juli 1817, und die Hypothekenscheine für Andreas Kobilinski und Johann Fabian vom 26. März 1823 bezugsweise 24. Juli 1826. Auch erscheint bemerkenswert, daß ein Zweig der auf Leegen ansässigen von Bieberstein des Wappenstamms Rogalla um 1860 sich für einige Zeit auf Gollupken angekauft hatte.

Der in *Altpreußische Monatsschrift* 50, Seite 284 und 491 erwähnte Gutsbesitzer auf Trätzen-Bedziellen¹⁾, Kreis Lyck, Heinrich Borkowski (ehemaliger Ökonom zu Polommen, und Verwalter des gräflich Lehdorff'schen Guts Rehsau, bei Anger-

¹⁾ Über die Aufteilung der von jeher nicht sehr ansehnlichen Ortschaft Bedziellen: Mitteilungen der Masovia 10, S. 28.

burg), erwarb in den Jahren seit 1847 erhebliche Anteile auf Gollubien A, einen einzigen daneben in Gollubien B, nämlich das Stück Nr. 2 a. Er hatte sein Wohnhaus da, wo heute das Grundstück des Gutsbesitzers Rudolf Schröter in Gollubien A, gerade am Schnittpunkt der nach Babken, Kiöwen und Nordenthal von hier auslaufenden Landstraßen, sich befindet. Nur hat Schröter die alte, etwas verwohnte Landvilla 1900 durch ein neues, in modernem Stil erbautes Gutshaus ersetzt. Borkowski war in der Anfangszeit auf Gollubien nur verpflichtet, einen Hufenschuß von 2 Talern 21 Groschen zu erlegen, und hatte von Kölmern u. a. zu Nachbarn: Haeckel, Brzoska, Konitzko und Ludwig Gollub. Am 30. April 1853 verkaufte er den gesamten Besitz, den er in Gollubien an sich gebracht hatte, für 5700 Taler an den aus Subkau¹⁾ herstammenden Landwirt Ernst von Wagenfeldt, derart daß ein erheblicher Kaufgelderrest (1300 Taler) indessen zugunsten Borkowski's als Hypothek auf den Grundstücken stehen blieb. Diese haben dann in rascher Folge mehrmals andere Besitzer erhalten: 1855 gab Ernst von Wagenfeldt sie ab an den Gutsbesitzer August Döhring, und dieser verkaufte sie am 28. September 1855 an Friedrich Eduard Hecht für 6800 Taler, die Hecht'schen Eheleute am 16. August 1856 für 11500 Taler an Bruno von Ludwiger. Dieser hatte sie bis 1874, worauf ein aus Köthen stammender Gutsbesitzer Franz Reinicke der Nachfolger wurde.

Die Verschreibungen für die Einwohner des südlich des Großen Sellmentsees gelegenen, heute elf Hufen großen Dorfs Giesen haben viel Ähnlichkeit mit den Handfesten, die 1502, 1503 und 1508 an die Freien zu Gollubien und Gollupken ausgegeben wurden. — Der Umfang von Giesen war bei der Verschreibung, die am 2. Juni 1508 zu Magdeburgischem Recht an die zwei Ansiedler Matthäus Giesa und Nikolaus Giesa stattfand,

¹⁾ Hier war um die betreffende Zeit Moritz von Wagenfeldt ansässig, der auf dieser bei Stargard in Westpreußen belegenen Domäne die Stellung des Amtmanns hatte.

nur auf 4 Hufen veranschlagt¹⁾, und die Vorbehalte im Punkt der Gerichtsbarkeit, in Ausübung der Feldjagd, Fischerei und Bienenzucht sind die gleichen wie bei den „Freien“ zu Gollubien und Gollupken:

„Gischen²⁾ hantvest uber 4 huben.“ -- „Wir bruder Rudolff von Diepoltskirchen³⁾, oberster trapier und compthur zum Reyn, Deutsch ordens, bekennen und thuën kunt allermenniglich, die dysen unsern brieff sehen, horen ader lesen, das wir mith wissen und willen unsers ordens eldisten brudern zum⁴⁾ Reyn gegeben und vorlihen haben, geben, vorleihen und vorschreiben yn krafft und macht disses brieffs den bescheiden⁵⁾ Macz und Nicolas⁶⁾, yn, iren erben und elichen nachkommen, vier huben an acker, wesen⁷⁾, welden, weiden, puschern, bruchern und streuchern, frey und erblich zu Magdeburgischem rechte zu besiezen, dieselbigen zu gebrauchen, domitte zu thuën und zu lossen noch irem besten erkenntnis, frey von allem czinse und beschwerung gebewerlicher arbeith. Welche vier huben gelegen und begrentzt sein an Matz Schordachs⁸⁾ grentzen an eynen, und nach dem Schelment am andern theil, wie sie dann yn von unsers ordens brudern beweiset sein. Von welchen vier huben sie, ire erben und eliche nachkommen vor iren dinst, pflugkorn und scharweg, aus-

1) Staatsarchiv zu Königsberg: Hausbuch des Amts Lyck, Foliant 229, Seite 308—309; jüngere Kopie: Königliche Regierung zu Allenstein, Foliant „Privilegia und Kauffcontracte“ etc. sub Littera Z; auch Handfestenband im Staatsarchiv Königsberg 119, Blatt 19b.

2) A (Allensteiner Foliant): Giesen.

3) Rudolf von Tippelskirch, Komtur zu Rhein, 1486—1518.

4) B: zu.

5) Zu ergänzen: Mamen.

6) A: Nicolaus.

7) d. i.: Wiesen.

8) A: Maczey Sordachen. — Seinem Vorfahren Hans Sordach waren 20 Hufen zu Sordachen (am Großen Sellmentsee gelegen) durch den Komtur zu Rhein Georg Ramung von Rameck am 29. September 1484, nebst 12 Morgen zu Dombrowsken befindlicher Wiesen, dem Anteil an der Fischerei im Großen und Kleinen Regler See, und andern Vergünstigungen verliehen worden. Foliant „Privilegia und Kauffcontracte“ etc. sub Littera P.

genumen was do angehet das landt und gancz gebiette, sollen vorpflicht sein czu geben alle jar jerlich eine halbe last haber auf Martini des heiligen bishoffs tag, und denselbigen auf unsers ordens hauß Lick¹⁾ geweren. Ouch vorleyhen wir den gedachten Macz und Nicolao²⁾, iren erben und elichen nachkomen die cleynen gerichte bynnen iren grentzen uber ire leute, als vier schilling und darunter, ausgenumen stroßengerichte, und was angehet an hals und hant, das wir unsers ordens herlickeit zu richten behalden. Ouch sollen sie, ire erben und eliche nachkomen, kein flies verstellen³⁾ bey der hochsten buße. Ouch so offt gemelt Macz und Nicolas, ire erben und eliche nachkomen wurden beuten machen, ader in iren grenzen und garten benen halden, den hunig mit sampt dem wachs sollen sie uberanthworten der herschafft, den sal man yn bezalen gleych andern beutnern im Lyckischen. Ouch wo sie, ire erben und eliche nachkomen wurden schlaën marder, beber und andern wiltweg, die belge sollen sie uberanthworten der herschafft, die sull man yn bezalen noch inhaltung der Lickischen hantfesten. Jdoch sollen sie irem pfarrer kirchenrecht gleich andern freyen zu geben vorpflicht sein. Des czu einen großen bekentnis, und mehrer sycherheyt willen, haben wir unsers ampts insigell an diesen brief hengen lassen, der gegeben ist auf unsers ordens hauß Lyeke freytags nach unsers herren himelfart, noch Christi unsers herren geburt 1508. jare. Gezeuge diser dinge sein die erbaren und geistlichen unsers ordens liben bruder Melcher von Peschen⁴⁾, auf die czeit stathalder zur Licke, Bernhardt von Castelaldt⁵⁾, unser kellermeister zum Reyn, und vil gleubwürdiger leute mehr.“

1) B: Lyeke.

2) A: Nicolas, von neuerer Hand dabei noch überschrieben: Nicolay.

3) Des Fischfangs in diesem Gebiet also sich enthalten.

4) Er hatte die Amtsstellung in Lyck während der Jahre 1503 bis 1513; von 1510 ab nannte er sich Pfleger zu Lyck.

5) Vgl. über ihn die Bemerkungen in Mitteilungen der Masovia 14, S. 201 Anm. 3 und S. 202 Anm. 4.

Dem einen der hier Beliehenen, Matthias Giesa, wurde vier Jahre später durch Verleihung des Komturs zu Rhein, Rudolf von Tippelskirch d. d. Rhein, 20. Juni 1512, der Besitzstand noch um 1 Hufe vermehrt, die, wie die früheren 4 Hufen, an die Ländereien des Matthias Sordach angrenzt¹⁾. Und am 19. Juli 1523 erhielt er zu Lyck im Auftrage des Faustin von Weiblingen, Komturs zu Rhein, durch den Pfleger zu Lyck, Balthasar von Blumenau die ziemlich umfangreiche Insel („Werder“) im Großen Sellmentsee, die den beim Dorf Giesen befindlichen Hufen gegenüberliegt, zu Magdeburgischem Recht verschrieben²⁾. Er scheint auch 1532 noch am Leben zu sein. Damals gab d. d. Lyck, 21. Februar 1532, der Amtshauptmann zu Lyck, Christoph von Zedwitz den „bescheidenen Untertanen von Giesen“, nämlich Klement Giesa³⁾, den beiden Matthias Giesa, Jakob Giesa und den beiden Albrecht Giesa 3 Hufen auszurodenden Waldes zu den 5 Hufen hinzu, die sie hier schon gemeinsam besitzen⁴⁾. Der Kaufpreis beträgt 108 Mark preußischer Münze, und sie sollen auch an der Fischerei im Großen Sellmentsee ein Anteilsrecht haben. Nachdem 1542 noch eine Hufe Übermaßes hinzugefügt war, die der genannte Lycker Amtshauptmann an den Grenzen von Giesen vorgefunden hatte — die sämtlichen Einwohner des Dorfs mußten für diese Hufe zusammen 60 Mark preußisch erlegen⁵⁾ —, sehen wir im 17. Jahr-

1) Staatsarchiv Königsberg, Foliant 229, Seite 441. Spätere Ausfertigungen im Etatsministerium 93d, im Privilegienband der Allensteiner Regierung sub Litt. Z, und bei den Grundakten des Grundbuchamts zu Lyck. Das „am Tage Geinolphii episcopi“ in der Datierung der Handfeste glaube ich auf Genulphus Bischof von Bourges beziehen zu sollen.

2) Staatsarchiv Königsberg 229, Seite 442 usw.

3) Klimcke, wie die Namensform in der Handfeste lautet, ist Diminutiv für Klement. Er kann leicht identisch sein mit einem Klement (Clinski) Giescha, dem d. d. Königsberg, 26. Oktober 1548 samt seinem Sohn Johann Giescha im Lycker Dorfe Pogorzellen 33 Hufen durch den Herzog Albrecht verschrieben wurden: Foliant 229, Seite 206--207 und 495—496. Klement Giescha ist damals Schulz zu Pogorzellen.

4) Foliant 229, Seite 443 usw.

5) Verschreibung d. d. Lyck, 11. Juni 1542: Foliant 229, Seite 445—446. und an den andern genannten Stellen.

hundert die Separierung in Einzellose sich vollziehen. Einen solchen Anteil von $1\frac{1}{2}$ Hufen besitzt Stephan Januta. Nach seinem Absterben wird der Anteil d. d. Lyck, 31. Mai 1684 durch den Amtshauptmann Melchior von Rippen einem Alexander Koszewsky gegen Zahlung von 100 Mark preußisch gewährt¹⁾. Eine Familie Zakowitz scheint ebenso von außerhalb nach Giesen zugewandert zu sein, wie ein aus dem benachbarten Makoscheyen²⁾ herstammender „Freier“ Paul Daduna, der 1715 eine Hufe im Dorf Giesen für 132 Gulden preußischer Silbermünze ankaufte. Das ihm durch den Lycker Amtsverweser von Lesgewang erteilte Privileg, das die Bestätigung des Kaufbriefes darstellt, ist aus Lyck vom 15. Dezember 1715 datiert.

Recht ausführliche Nachrichten besitzen wir über den mit Bresina von Roch vermählten Landrichter des Gebiets Rhein (1558 bis etwa 1568), Gregor von Langheim, gestorben vor 1573, der seinen ausgedehnten Güterbesitz in den Ämtern Rhein, Oletzko, Lyck und Johannsburg hatte, aber fast nichts ergab sich über seine Herkunft bisher mit authentischer Gewißheit. v. Mülverstedt, dem die in Betracht kommenden Urkunden wenig vollständig, und nur in mangelhaften Abschriften, bekannt geworden sind, ließ sich daher mit der Bemerkung genügen³⁾: „Die Stammtafel der von Langheim nennt zwar Vater und Großvater, aber nicht ihren Taufnamen“.

In Wirklichkeit bietet jedoch eine der im Handfestenbände der Masurischen Ämter (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 125) sub „Johannisburg“ enthaltenen Verschreibungen Nachrichten von genügender Vollständigkeit dar, um von hier aus die Forschung über den Gegenstand mit Aussicht auf Erfolg antreten zu können. Es wurden d. d. Lyck, vom Jahre 1465 (genauere Tagesangabe fehlt), auf Geheiß des Hochmeisters des Deutschritterordens, Ludwig von Erlichshausen (1450—1467), und

¹⁾ Privilegienbuch der Allensteiner Regierung sub Litt. Z.

²⁾ In alter Zeit (1483) wird auf Makoscheyen, neben andern aus Polen eingewanderten Ansiedlern, auch ein Johann Brodowski genannt: Staatsarchiv 119, Blatt 78.

³⁾ Mitteilungen der Gesellschaft Masovia 12, 1907, Seite 26, Anmerkung 1.

mit Wissen des Oberspittlers Heinrich Reuß von Plauen und der andern Ordensgebietiger, durch den Pfleger des Ordens zu Johannsburg¹⁾ und Lyck²⁾. Ulrich von Ottenberg (Ottenberger), den Adligen „Gregor Lanckhemden und Wentzell gebrudere, Merten sons, von dem Reyn“ 40 Hufen Ackerland mit Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w. zu Groß-Pogorzellen (Johannsburgischen Gebiets), und in der Gegend des Dorfs Drygallen gelegen, zu Kölmischem Recht verliehen³⁾.

„Pogorzelszker hantfest⁴⁾“. — „Wissentlich sey allen, zu der gegenwertickeytt dieze schriffte kommen, das von sunderlichen befehlungen und geheÿße des erwirdigen geistlichen mannes bruder Lodewigk von Erlingshauze, unzers hoëmeisters, auch mit wißen der erwirdigen herren, her Heinrich Rewße von Ploën, und alle der obirsten gebittiger Teutsches ordens ich bruder Ulrich Ottenberger, Teutsches ordens pfleger auf Johannispurgk und Licke uff dy zeytt, vorleye und gebe den weyßen und vorzichtigen Greger Lanckhemden und Wentzell, gebrudere, Merten⁵⁾ sons, von dem Reyn, und yren rechten nachkomlingen und erben, 40 huben an acker, wezen, weden, welden, brucheren und streuchern, welche 40 huben legen und grennitzen mit dem dorffelde Drigall⁶⁾, und mit Jerzick⁷⁾, und myt Pomyan⁸⁾, myt

1) In den Jahren 1461—1473.

2) In den Jahren 1465—1468.

3) Eine Hand des 18. Jahrhunderts hat in dieser Überschrift ergänzt „Groß“ vor Pogorzelszker.

4) Foliant 125, Blatt 378b—379b. Die Niederschrift ist von Mitte des 16. Jahrhunderts.

5) Vorlage Mertenn. Martin von Langheim, der Vater der Brüder Gregor und Wenzel von Langheim, war in der Ordenspflege (Komturei) Rhein, speziell beim Fließ Lukenainen, das südlich von Rhein in den Lukenainen-See geht, begütert. Ihren Namen hat die Familie nach dem Ort Langhemden im Gebiet Rhein, um 1561 als fiskalisches Gut nachweisbar, das einen Umfang von 24 Hufen hat, und das man damals an Florian von Bredinski zu geben beabsichtigte: Haushaltsbuch des Kaspar von Nostitz vom Jahre 1578, herausgeg. von K. Lohmeyer. Leipzig 1893. S. 49. Vgl. auch die Inhaltsangabe der Handfeste bei W. v. Kętrzyński, O ludności S. 428—429.

6) Drygallen.

7) Heutiges Jurgasdorf, südlich von Drygallen.

8) Lage nicht näher bekannt.

Zaleschen¹⁾, myt Lipensken²⁾, frey von scharwerck und gebewerlicher arbeytt erblichen und ewiklichen zu besitzzen zu Kolmischem rechte. Do sollen die obgenanten zwene brüder und ere rechte erben und nachkommelingen von thuën, und pflichtig sein, unzerem orden zewene redliche dinste mit hengst und harnischen noch des landes gewonheytt yn allen herfarten, geschreyen, reysen, lantweren, neue heuser zu bauen, alde zu brechen adder zu beßeren, wenne, wy dicke und wohyn zy von unsers ordens bruder geheyßen werden, getreulichen zu helffen widder alle unsers ordens feinde und widersacher. Auch sollen sy unserm orden auf das schloß Johannispurgk pflichtigk sein zu geben von itzlichem dinste ein cromptunth wax, und ein Colmischen pfennig, adder funf Preußisch pfennige zur bekentnis der herschafft. Auch sollen sy geben von itzlichem pfluge adder hoëcken cynen scheffel wesßen und eynen scheffel rogken, all jar auf sant Mertens tack, des heyligen bischoffs. Wurden auch dieze obgenanten zwene brudere, adder ere rechte erben adder nachkommelingen, yrn eyner aus diezem lande in eyn ander lant eziehen, an unzers ordens wißen, willen adder orlop, szo sall diezer brieff furth dornochen keine macht noch krafft haben, und solte³⁾ gutter wider an unzeren orden kommen. Auch von zunderlicher gunst vorleye ich den obgenanten zween bruderen, eren rechten erben und nachkommelingen dy kleynen gerichte binnen iren grennitzen uber ire leathe, szunder die großen gerichte und stroßengerichte behalde ich unzerem orden zu richten. Auch vorleye ich von zunderlicher hulffe und gunst frey fischerey mit kleinem getzeu, man zu irem tische, und nicht zu vorkoëphen, in dem sehe Kōbelen⁴⁾ und in dem flisse Roschinsken⁵⁾. Auch vorleye ich den obgenanten zwenen bruderen, eren rechten erben und nachkommelingen yn yren

1) Salleschen.

2) In der Nähe von Salleschen.

3) Statt: solche.

4) Vorlage: Koszeleum. — Der Kosselsee, nordöstlich von Groß-Pogorzellen.

5) Rosinskofließ.

gutteren zu bauen cyne moële, alleyne zu irem nutze malen, und den eren, und den anderen nicht. Zcum ewigen gedechnis und worhafftiger sicherheytt hab ich obgenanter Ulrich Ottenberger, Teutschs ordens, meyn angeboren ynsigel unden an diezen brieff lossen hengen, gebrach¹⁾ des ampts insigel. Gegeben zcur Licke anno 1465.“

Ob Wenzel von Langheim die in der Handfeste ausgesprochene Befürchtung des Wegziehens aus dem Ordenslande wahr gemacht hat, oder ob er früh verstorben ist, steht nicht fest. In der ergänzenden, 1484 auf dem Schloß Johannisburg durch den Oberspittler und Komtur zu Balga, Erasmus von Reitzenstein (1481—1487) ausgestellten Verschreibung zu Magdeburgischem Recht über die Übermaßhufen in der Gegend des heutigen Klein-Pogorzellen ist aber Gregor Lanckhemde allein, samt seinen Erben und Nachkommen, der Beliehene²⁾:

„Pogorzelszker hantfest“³⁾ — Wir bruder Erasumus von Reitzenstheyn, obirster trapier und kompthur zur Balge, des ordens der brudere des hospitals Sancte Marie des Teuschen houses von Jeruzalem, thun khunt und offenbar allen und itzlichen, die dießen brieff zehen, horen adder lezen, das wir von verhencknis des gar erwirdigen herren, herren Merten Truchses⁴⁾, unzers hoëmeisters, auch mith rathe, wissen, willen und volborthe unzers ordens eldisten brudere zcur Balge, geben, vorleyen und vorschreyben, gegeben, vorlegen und vorschriben haben unbers ordens getrawen diener Greger Lanckhemden, im, seinen rechten erben und nachkommelingen, umbe der manchfeldigen getrawen dinste willen, die er uns und unzerem orden gethon hott, er, seine rechte erben und nachkomelinge in zuë-

1) Vorlage: gbrach. — Es soll heißen, daß ihm in Lyck zurzeit das Amtssiegel der Pflege Johannisburg nicht zur Verfügung steht.

2) Foliant 125, Blatt 377 b--378 b, ebenfalls Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben.

3) Eine Hand des 18. Jahrhunderts hat „Klein“ vor Pogorzelszker hinzugefügt.

4) Martin Trachseß von Wetzhausen. Hochmeister 1477—1489.

kunfftigen zeytten vorpflichtet sollen sein zcu thun, etzliche übermaß zu Pogorzell, im gebitt Johannispurgk auf unzer dameraw¹⁾, binnen sollichen grennitzen und reynen gelegenn²⁾, also dy von alders sein beweysett: dy erste an Drigels dorff³⁾ stoßend, dy ander an Salesche⁴⁾ dy dritte an Zgirschky⁵⁾, dy vierde an den wegk, der do geth von Drigels dorff gen Arisdorff⁶⁾, dy vumffte an Pogorzelsky⁷⁾ grentz, an acker, wezen, weden, welden, puschen, brucheren und streucheren, frey, erblich und ewicklich zu Meydeburgischem rechte zu besitzen. Auch von zunderlicher gunst und gnaden vorleyen wyr im, seyuen rechten erben und nochkommelingen, eyne hube wezen, yn Falleczien⁸⁾ gelegen, vorgunnen yn auch frey fischerey ym sehe, Schwentzky⁹⁾ genant, bynnen der selbigen obermoëß grennitzen gelegen, mit kleynem geczew, allein zu irem tische, und nicht zu vorkoëphen. Auch vorleyen wir ynn die gerichte, beyde groës, kleyn, allein uber yre leuthe und binnen der gemelten huben grennitzen, stroßengericht ausgenomen, jagt, waltwerck, wiltwerck, ertz, hals unt hant, das wir alles vor unzers ordens herlickeytt behalden. Umbe welcher unzer begnudginge willen sall er, seyue rechte erben und nochkommelingen uns und unzerem orden vorpflichtet sein zu thuën eynen redlichen und tuchtigen dinst mit hengst und harnischen noch diezes landes gewonheitt zu allen geschreyen, lantweren und rezen, neue heuzer zu bauen, alde zu besseren und zu brechen, wenne, wy dicke und wohin sy von uns, adder unzers ordens bruderen, werden geheyyßen: auch zo zollen seyue rechte erben und nochkommelingen uns und unzerem orden alle jor jerlich auf Martini

1) Dameraw = Waldgegend.

2) Vorlage: glegen.

3) Drygallen.

4) Salleschen.

5) Czyprken.

6) Arys.

7) Groß-Pogorzellen.

8) Vorlage: Fallezienn.

9) Die Gegend des heutigen Schwenzekbachs.

des heyligen bischoffs tack vorpflichtet sein zu geben auf unser hauß Johannispurgk von itzlichem pfluge adder norgen¹⁾ eynen scheffel weyße, eynen scheffel rogken zu pflugkorn. Dorzu sall er, seyne rechte erben und nochkomelingen auf benumten sant Mertens tack jar jerlichen vorpflichtet sein zu geben eyn crompfunth waxs und cynen Colmischen pfennigk, adder an das sthat funff Preußisch pfennige zu urkundt und bekentnis der herschafft. Geben und vorschreyben im auch 15 jar freyheit von dato diezes brives, ausgenommen dy urkund, dy er uns jar jerlich von dato geben zall. Derlosßen im auch von zunderlicher gunst das pflugkorn, und neue heuser zu bauen, frey zu seinem leben; denne noch seyнем tode seyne rechte erben und nochkommelingen uns alle gerechtigkeit und unserem orden vorpflichtet sein sollen zu thuende. Des zur bekentnis und ewiger sicherheytt haben wir unzers ampts cyngesigel unden an diezen brieff losen hangen, der do gegeben ist auf unzerem hauze Johannispurgk anno 1484.“

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Statt norce, Hakenpflug.

Siegfried Maire¹⁾ †.

Gedächtnisrede, gehalten im Askanischen Gymnasium zu Berlin am
14. Dezember 1912.

Hochansehnliche Trauerversammlung, verehrte Freunde, meine
lieben Schüler!

„Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich, es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft.“ So lebt auch uns der Entfernte, der Abgeschiedene, und Siegfried Maires verklärtes Bild tritt in der Adventszeit wieder lebendig vor unsere Seele, mit der Mahnung des Psalmisten, über den Weihnachts- und weltlichen Freuden nicht zu vergessen, „daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden“, aus dem memento mori ein memento vivere zu machen und aus der Feier zu seinem Gedächtnis die Lehren für unser Leben zu ziehen. „Quis scit, an adiciantodiernae crastina summae Tempora di superi?“ „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende?“ Wollen wir aber aus Leben und Streben unseres teuren Verstorbenen die wichtigste Erinnerung für unsern Lebensweg mitnehmen, so kann sie nur lauten: „Sei treu!“ Vor unsern Ohren tönt manch hohes Lied von deutscher Treue, vom Nibelungenlied bis zu den Festgesängen des Gedächtnisjahres. Ihnen folgt als leiser Nachklang ein schlichter Bericht von einem treuen Deutschen, einem braven Preußen, einem charakterfesten Märker. Denn Maires Hauptcharakterzug war die Treue gegen seinen Gott und den Staat, gegen Familie und Freunde und die Treue in seiner Arbeit von seiner frühesten Jugend an bis zu seinem allzufrühen Tode. Er verdankt aber diese unerschütterliche Standhaftigkeit dem starken, märkischen Bauerngeschlecht, dem er entstammt und das seit über 100 Jahren im Regierungsbezirk Frankfurt ansässig ist; denn auf dem Lande, im Dorfe Kloppitz, im Kreise Weststernberg, ist Siegfried Maire als Sohn eines Lehngutsbesitzers, erst vor 45 Jahren, am 30. Mai 1867 geboren und bis zu seinem neunten Jahre in der Dorfschule

¹⁾ Prof. Dr. Siegfried Maire, durch seine Schriften um die preußische Landesgeschichte hochverdient, hat zu den geschätztesten Mitarbeitern der Altpr. Monatsschr. gehört. Eine größere nachgelassene Arbeit Maires bringt die Altpr. Monatsschr. demnächst. Die Gedächtnisrede auf den verstorbenen Gelehrten infolge von Raummangel erst jetzt bringen zu können bedauert lebhaft der Herausgeber der Altpr. Monatsschrift.

vorgebildet. Und wie der Landmann „fern von des Lebens verworrenen Kreisen“ unbeirrt und unverdrossen Furche um Furche durch den starren Acker zieht, so hat schon der zehnjährige Knabe mit unermüdlicher, zäher Beharrlichkeit seine Pflicht getan, so daß er auf dem königlichen Friedrichsgymnasium in Frankfurt a. O., wo er „getrennt von Eltern und Geschwistern ein einsam Leben führte“, durch alle Klassen als „Erster“ ging und als Primus omnium am 15. März 1886 das Zeugnis der Reife erhielt.

Nach dem Abiturium hat Maire auf der Würzburger und Berliner Universität zunächst zwei Semester Jura, darnach in Berlin drei Jahre Philosophie und Klassische Philologie studiert. „Nachdem er im Juni 1891 vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Berlin das Oberlehrerexamen bestanden hatte, legte er von Michaelis 1891 an in Berlin am Königlichen Wilhelmsgymnasium das pädagogische Seminarjahr, darauf am Friedrichs-Werderschen Gymnasium das Probejahr ab. Von Michaelis 1893 bis 1897 war er als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Köllnischen Gymnasium zu Berlin, zuletzt auch am Joachimsthalschen Gymnasium tätig. In dieser Zeit widmete er sich an der Berliner Universität noch einige Semester lang historischen und theologischen Studien und nahm drei Jahre lang an den Übungen des Königl. pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen teil. Michaelis 1897 wurde er an der Hohenzollernschule zu Schöneberg als Oberlehrer angestellt. Von dort berief ihn Ostern 1902 in gleicher Stellung der Magistrat von Berlin an das Königstädtische Gymnasium, von dem er Michaelis 1907 an das Askanische Gymnasium übertrat.“ So zeichnet unser lieber Freund mit eignen Worten in dem Jahresbericht Ostern 1908 seinen äußeren Lebenslauf, und, wenn wir aus seinem Personalblatte noch hinzufügen, daß er im August 1899 an der Universität Rostock die Würde eines Doktors der Philosophie erworben und im Juli 1909 den Charakter als Professor erhalten hat, sind alle wichtigeren Angaben bis zu seinem am 13. November erfolgten Tode mitgeteilt, nicht aber die allmähliche Entwicklung seines geistigen und sittlichen Lebens geschildert. Daß Siegfried Maire die Fülle des Wissens, die auch der Nachruf des Lehrerkollegiums rühmend hervorhebt, nur durch die gewissenhafteste Treue in der Ausbildung der ihm von Gott verliehenen Gaben erringen konnte, ist ohne weiteres klar und bestätigt ein Blick auf seine ersten wissenschaftlichen Publikationen. ‚De Diodoro Siculo Valerii Maximi autore‘ ist der Titel seiner Doktor-Dissertation, in der mit großer Sorgfalt ermittelt wird, wie der aus Sizilien gebürtige griechische Geschichtsschreiber, der unter Cäsar und Augustus für seine Geschichte der antiken Welt Europa und Asien bereist hat, dem Rhetor Valerius Maximus das Material zu seiner Anekdotensammlung geliefert hat¹⁾. „Eine Würdigung Kaiser Heinrichs VI.“²⁾, der von seinem Vater Barbarossa an dem berühmten Pfingstfeste

1) Programm der Hohenzollernschule 1899, Schöneberg.

2) Programm des Königstädtischen Gymnasiums, Berlin 1903.

zu Mainz 1184 das Schwert empfang, mit 24 Jahren bereits die Regierung übernahm und in den italischen und deutschen Wirren stets der gefürchtete Herrscher des mächtigen Reiches, der gewandte Staatsmann und der begeisterte Förderer des Minnesangs und der Wissenschaft geblieben ist, diese zweite Programmarbeit Maires, liefert vier Jahre später den Beweis, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe und sittlichen Strenge er alle Züge des schwankenden Charakters abgewogen, ehe er, unbeirrt durch die abweichenden Anschauungen von Autoritäten, sein Urteil abgab. Daneben hat die vierjährige Wanderzeit, eine Art „peregrinatio academica“ der Pietisten, die er als wissenschaftlicher Hilfslehrer von Michaelis 1893 bis 1897 trotz seiner glänzenden Zeugnisse gleich so vielen seiner Altersgenossen während der Periode der Überfüllung durchmachen mußte, ihn wie uns alle in Demut und Selbstverleugnung, in Geduld und Gottvertrauen geübt und die engen Bande, die ihn an die eigene Familie knüpften, nur um so fester geschlossen. Der verstorbene Freund ist unvermählt geblieben, hat aber während der letzten 13 Jahre durch seine fürsorgliche, treue und kluge Schwester Clara ein glückliches Heim und bis zuletzt die aufopferndste Pflege gefunden, so daß er aus voller Seele sagen konnte: „Der ist am glücklichsten, er sei ein König oder ein Geringer, dem in seinem Hause Wohl bereitet ist“. Aber zugleich hatte dies herzliche Familienleben die segensreichsten Folgen für seine wissenschaftlichen Studien. Jetzt ging er den Spuren seiner Vorfahren nach, machte eingehende Forschungen in den Archiven zu Neuchâtel und Bern, sowie im Geh. Staatsarchiv zu Berlin und sammelte so sorgfältig den in den Akten überlieferten Stoff, daß er, wie ein berufener Kritiker in den „Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte“ (S. 307) dieses Jahr bemerkt, den späteren nichts mehr zu tun übrig gelassen hat. Seine eindringenden und besonnenen Untersuchungen aber, die den „Umfang der durch die Pest in Insterburg verursachten Wüsteneien um das Jahr 1717“¹⁾ angeben, „Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717 bis 1720“²⁾ berichten, von „Art und Kosten litauischer Kolonistenansiedlungen im Jahre 1719“³⁾ handeln, „Les Vaudois réfugiés de Piémont en Suisse en 1731“⁴⁾ ermitteln, „Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oderbruchs“⁵⁾ aus dem Jahre 1756 liefern und „Die Russennot der Insterburger Schweizerkolonie während des Siebenjährigen Krieges“⁶⁾ schildern, sind für unsere drei großen Gemeinschaftskreise, Familie, Staat und Kirche wichtig geworden. 400 Jahre kann Siegfried Maire die Geschichte seines Namens in der Schweiz, 150 die seiner eigentlichen Ahnen zurückverfolgen.

1) Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg 1912, Heft 13.

2) Wiss. Beil. zum Jahresbericht des Ask. Gymn., Ostern 1911.

3) Altpr. Monatsschr. Bd. 47, Heft 4, 1910.

4) Bulletin de la Société d'Histoire Vaudoise No. 29, 1911.

5) 1907.

6) Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, S. 77.

Im Jahre 1712, in dem bei dem großen Entgegenkommen des ersten preußischen Königs eine wahre Völkerwanderung von Schweizern, Pflzern und andern Deutschen nach Litauen, besonders in die Gegend von Gumbinnen, erfolgte¹⁾, ist in dem Dorfe Szurgupchen ein Schweizer Kolonist Daniel Maire²⁾ zu finden, der im Jahre 1719 nach dem nahegelegenen Warschlegen gezogen ist³⁾. Dieser Namensvetter seiner Vorfahren stammt, wie urkundlich feststeht, aus der seit 1707 zum preußischen Königshause gehörigen Schweizer Grafschaft Neuenburg-Valangin⁴⁾, und da „die Übersiedlungen von dort nach Preußen unter den kolonisierenden Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. überhaupt nicht recht zum Stillstand kamen“⁵⁾, ist es kein Wunder, daß allmählich auch andere Gegenden des Königreichs mit Einwanderern aus der Schweiz besetzt worden sind. Als demgemäß am Anfang des Siebenjährigen Krieges Friedrich der Große durch seinen Schloßhauptmann Graf Friedrich Paul von Kameke die entwässerten Ländereien des Oderbruchs besiedelte, verließen auf den Ruf ihrer Landsleute in Preußen und infolge wirtschaftlicher Not einige dreißig Kolonisten das liebliche Bergland des Schweizer Jura mit seinen anmutigen Tälern und waldumrauschten Höhenzügen, seinen grasreichen Matten und fruchtbaren Weinbergen am Westufer des Neuenburger Sees und wanderten zu Fuß, auf Wagen oder Schiffen über Solothurn, Basel, Mainz, Frankfurt und Berlin in „das flache eintönige Bruchland der Oder mit seinen öden, weiten Flächen, mit seinen Wassergründen und Morästen, mit seinen langen Gräben und tiefen Canälen“⁶⁾. Die mühselige Reise verschlang noch die geringen Mittel, die die Auswanderer aus ihrer Heimat mitgenommen hatten, so daß „Der Grundherr ihnen bei ihrer Niederlassung einen Vorschuß von je 40 oder 30 Talern gewährte“, und die Enttäuschung war um so größer, als die von Graf Kameke gewählten Namen der beiden sumpfigen Kolonistendörfer südlich von Wriezen, Vevais und Beauregard, ihnen die Ufer des Genfersees mit dem schönen Ausblick auf Mont Pelerin, Rochers de Naye oder Dent du Midi vor die Augen gezaubert hatten. Von Vevais ist die Familie Maire bald nach Neu-Trebbin übergesiedelt, und hier war auch der eigentliche Ahn unseres verstorbenen Freundes, Johann Friedrich, im 18. Jahrhundert ansässig⁷⁾.

„Aber dies alles“, sagt Maire in seiner Geschichte des Oderbruchs, „hat nur eine familien- und ortsgeschichtliche Bedeutung; wichtiger ist die Frage, ob Friedrich, der doch eigentlich die ganze Kolonisation veranlaßt hat, mit den französischen Ansiedlern seine Absicht erreicht hat. Seine Achtung vor den

1) Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, S. 2.

2) Altpr. Monatsschr. Bd. 47, Heft 4, S. 626 1910.

3) Altpr. Monatsschr. Bd. 47, Heft 4, S. 623 1910.

4) Oderbr. 3.

5) Oderbr. 7.

6) ib. 3. 18.

7) ib. 12. 25.

Kolonisten, die ihm durch ihre beständigen Beschwerden manche ärgerliche Stunde bereiteten, war nicht besonders groß.¹⁾ Er bezeichnete sie als „Ausländer, folglich Menschen, die sich immer der Leichtsinngigkeit schuldig gemacht, ihr Vaterland zu verlassen, ein Entschluß, welcher der natürlichen Neigung des Menschen zuwider ist“²⁾. Dieses harte Urteil Friedrichs des Großen trifft freilich nicht auf die Neuenburger zu, die wohl ihre Heimat verlassen, aber nur ihr engeres Vaterland mit dem weiteren vertauscht haben. Sie waren ja schon vor ihrer Einwanderung Untertanen des preußischen Herrschers und haben ihrem Landesfürsten allezeit treu und anhänglich gedient, vor allem die Familie Maire mit ihren zahlreichen Nachkommen in Berlin, Charlottenburg, Frankfurt a. O., Fürstenberg, Kloppitz, Hirschberg und Hamburg, insonderheit unser begeisterter Verehrer der preußischen Könige, der mit den Schülern seiner früheren Schulen häufig in das Hohenzollernmuseum, mit unseren Primanern wiederholt nach Potsdam an die Erinnerungsstätten unserer unvergeßlichen Regenten gezogen ist und der bei einem Rückblick auf seine und unsere Ahnen voll Stolz mit dem Dichter bemerkte: „Wol dem, der seiner Väter gern gedenkt, der froh von ihren Taten, ihrer Größe den Hörer unterhält!“ Kein Wunder, daß diese Treue allenthalben ihre Anerkennung fand, nicht nur bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten, sondern selbst bei dem jetzigen Herrn Reichskanzler, der im Sommer 1910 ein äußerst freundliches Anerkennungsschreiben für die Geschichte des Oderbruchs übersandte. Ebenso wurde Maires unermüdlche Tätigkeit im Dienste seiner reformierten Kirchengemeinde 1908 durch seine Wahl zur Ancien-Diacre, zum Kirchenältesten der Berliner Parochie, belohnt und seine Förderung der Geschichtswissenschaft in der letzten Sitzung der historischen Gesellschaft gerühmt. Für die Kirchengeschichte sind seine Studien über die Waldenser wertvoll geworden, diese katholische Sekte des 12. Jahrhunderts, die nach mancherlei Verfolgungen in Frankreich mit den Reformierten über Lehre und Verfassung einig geworden war, gemeinsam mit den Hugenotten am Ende des 16. Jahrhunderts die Alpentäler von Savoyen und Piemont besetzt hatte und am Anfang des 18. Jahrhunderts bis nach Ostpreußen weitergewandert war. Die Geschichte dieser litauischen Schweizerkolonie, die Siegfried Maires Lebensziel gewesen war, ist leider in den Anfängen stecken geblieben und wird von einem seiner langjährigen Freunde, der in den ostpreußischen Archiven längst heimisch ist, unter Benutzung seiner Vorarbeiten zu Ende geführt; der handschriftliche Nachlaß wird besonders veröffentlicht werden. So wird ihm die Treue vergolten, die er seinen Freunden in steter Hilfsbereitschaft allezeit bewiesen hat, und ebenso wird im Freundeskreise noch oft seines Humors und seiner Lebensfreude gedacht, mit der er die fröhlichen „Siegfriedabende“ belebt hat. Mit Wehmut erinnern wir uns auch der lehrreichen

1) Oderbr. 25.

2) Geh. Staatsarchiv, Gen.-Direkt., Kurmark, Tit. CCXI.

Schilderungen, die er als getreues Mitglied des Deutschen und Österreichischen Alpen-Vereins von seinen mannigfaltigen Erlebnissen in den Oberbayerischen, Schweizer und Tiroler Bergen häufig gegeben hat.

Über seine Lehrtätigkeit sind seine Direktoren des Lobes voll. Sie haben den Umfang und die Gründlichkeit seines Wissens und seine hervorragende pädagogische Veranlagung bewundert, mit er durch Vorbild und Lehre seine Schüler erzogen und die wissenschaftlichen Ergebnisse auch für die Schule zu verwerten verstanden hat; denn mit der Leuchte des klaren Verstandes hat er allezeit die dunklen Pfade der Forschung erhellt und immer betont, daß Wissenschaft und Unterricht nicht dasselbe sind, sondern wie jene manche Ziele hat, die dem Unterricht ferne liegen, dieser viele Ergebnisse der Erfahrung zur Wissenschaft hinzufügen muß, damit aus ihr die Jugendbildung entstehe. Beide Gebiete geistiger Tätigkeit befruchten sich gegenseitig, und die Schüler arbeiten zugleich an dem Ausbau der Wissenschaft, wenn sie, jeder in seinem Kreise, um die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben angestrengt und aufrichtig bemüht sind; denn noch immer gilt Harnacks Wort: „Die Wissenschaft gewinnt, was die Schule gewinnt“¹⁾. Aber nicht nur zu solcher sorgsamem Mitarbeit hat Sie, meine lieben Schüler, unser gemeinsamer Freund, wie schriftliche und mündliche Äußerungen bekunden, heranzuziehen und zu bilden gewußt, er hat auch, wie Sie und ich wissen, dankbares Verständnis für seine Bemühungen und eine unvergeßliche Erinnerung an seinen lautereren Charakter in Ihre Herzen gepflanzt. Ihm in Wissens- und Willensbildung nachzueifern wird Ihr Dank sein, und wie seine Freude über Ihre Entwicklung Sie über die Schule hinaus bis in den Beruf hinein begleitet hat, so überdauert Ihr Gedenken den Tod. So lebt Siegfried Maire bei allen, die ihn näher gekannt haben, „als ein Vorbild altpreußischer Denkweise und Pflichterfüllung“ fort, wie der Nachruf des Kollegiums zusammenfassend gesagt hat. „Bis zum Zusammenbruch seiner Kräfte im Dienste der Schule und der Wissenschaft tätig“ und durch ein an Erfolgen reiches Leben gesegnet, ist er auch in der letzten, der Todesnacht ohne Kampf von uns geschieden. Heiter und verklärt, „sanft und unerwartet“, wie die trauernden Hinterbliebenen erklären, ist er entschlafen. Es ist, als wäre sein Herr und Heiland leise hervorgetreten und hätte ihn zu sich gerufen. Ave, pia anima!

Prof. Dr. Bersu, Berlin.

¹⁾ Universität und Schule S. 12/13.

Kritiken und Referate.

G. von Hippel, *Der unbekannte Gott*, Roman, Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg.

„Ein Nachkomme des Verf. vom Aufruf an mein Volk“, so lesen wir auf dem Umschlagstreifen, „beschert uns hier einen, mit starkem, glühendem Temperament geschriebenen Roman, ein erschütterndes und erhebendes nationales Dokument!“ Es ist ein Tendenzroman, trotz aller Ablehnung, daß es ein solcher sei. Wir vermissen die Objektivität darin bei der Verherrlichung des Julius Rupp und seiner freien evangelischen Gemeinde. Der Auftakt schon, das einleitende Kapitel, ist unhistorisch, ja unmöglich; er soll uns wohl andeuten, was unser weiterhin wartet. Um Rups willen ist alles geschrieben, von der unbegrenzten, abgöttischen Verehrung dieses Mannes ist alles durchtränkt und inspiriert. „Die Religionsauffassung seiner Zeit, die sich in äußerlichen Satzungen erschöpft, stieß seinen reichen Geist ab.“ (S. 117.) Was als etwas Besonderes Rupp beigelegt und sehr ernst und schön an einigen Orten dargestellt wird, wie die Bedrückten, die in Angst und Gewissensnot leben, an ihn die Frage richten: Was muß ich tun, um Frieden zu erlangen? (S. 253), ist das vielleicht etwas, das die Geistlichen der Kirche nicht erleben? Stehen die wirklich immer den Mitgliedern ihrer Gemeinde nicht so nahe? So kommen alle andern Angehörigen der Kirche schlecht weg, schlechter, als es nötig gewesen wäre. Wenn wir ganz absehen von „dem satten, breiten, mittelmäßigen Konsistorialrat Sand“ (S. 9) und dem Pastor Rescher, der „elegant wie im Salon gekleider“ auf der Kanzel steht und den Pfingstgeist wahrnimmt, um „in knechtischem Geiste kirchlicher Religionsauffassung“ gegen Rupp und Genossen zu predigen, so kommt wohl am deutlichsten die Feindschaft gegen die bestehende Kirche in der Darstellung des Kandidaten Rotkraut zum Ausdruck, einem Augenverdreher, gemeinen Mädchenjäger, ehrlosen Halunken und jammervollen Pädagogen und Ignoranten. Während aber dieses Scheusal aller Menschen, selbst seines eignen Vaters Verachtung trägt, ist sein Gegenpart, der Primaner Granius, ein ideal kluger, völlig in sich fertiger und überzeugter, freireligiöser junger Mann. Wir sind an solch fertige Menschen unter den Schülern gewöhnt, nehmen sie aber nicht ernst, es wäre der Verfasserin ein Leichtes gewesen, ihn etwas älter und gereifter darzustellen. Welch ein Hochmut, wenn für ihn der — Schäfer auf seines Vaters Gut der einzige Mensch ist, mit

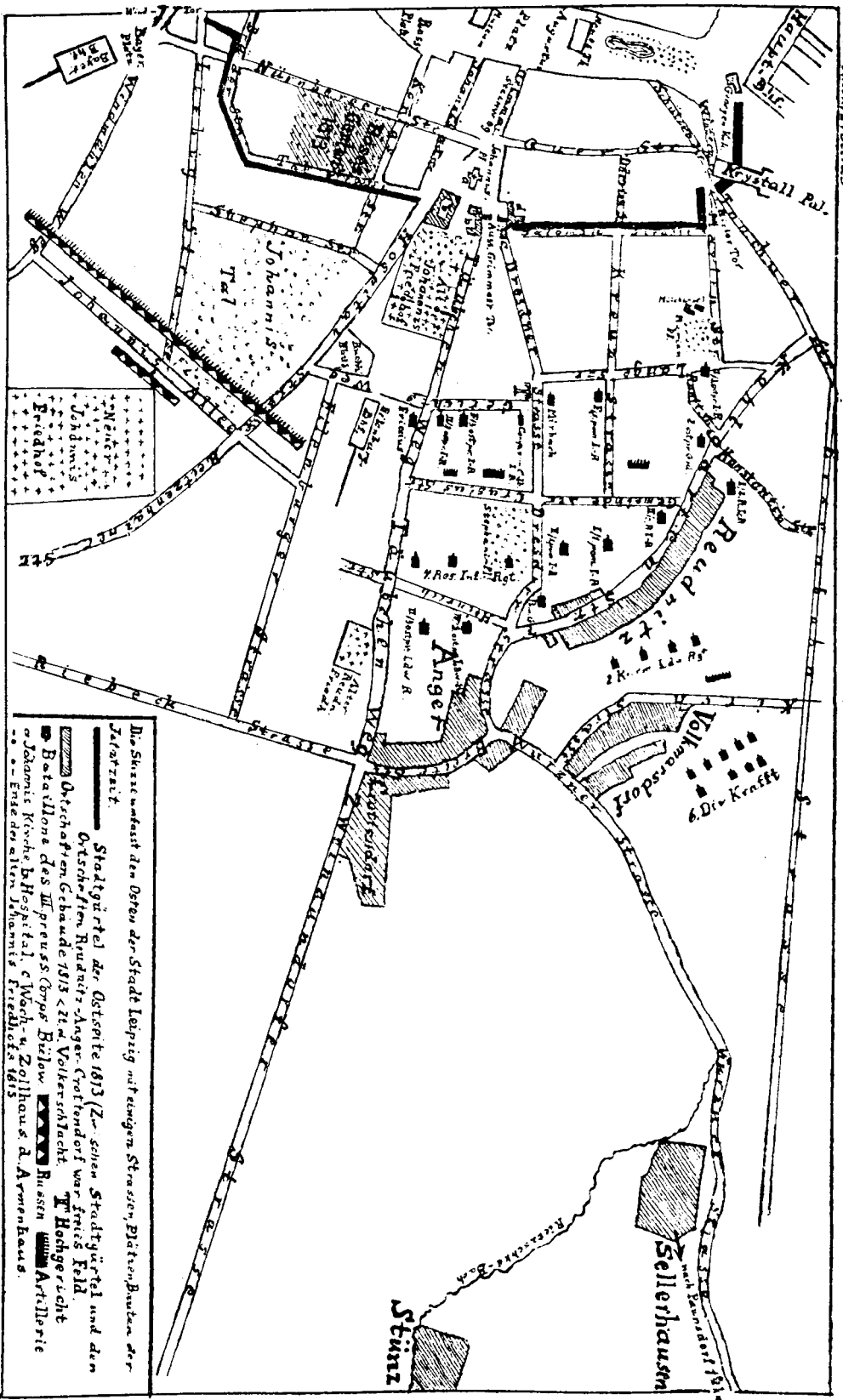
dem er sich unterhalten kann. So fließen auch aus seinem jugendlichen Munde lange sozialistische und religiöse Reden, die uns nicht immer zu erbauen geeignet sind.

Trotz der sichtbaren Tendenz des Buches ist darin vieles, was auch nicht freireligiös Denkende würdigen werden. So die liebevollen Schilderungen der ostpreußischen Landschaft und ihrer oft derben Bewohnerschaft. Nur will es uns scheinen, als ob der hünenhafte, alte Granius zu gut wegkommt. Das Starke und Urwüchsige an ihm läßt nicht seine bedenklichen Schwächen übersehen, wenn er von dem Dämon des Trunkes beherrscht wird, der ihn Hab und Gut kostet, der seiner Kinder Jugend vergiftet, der sein Weib dahinschwinden läßt. Es ist schade, daß das große poetische Talent für die Verherrlichung einer bestimmten religiösen Richtung und der Karrierierung der religiösen und politischen Gegenpartei so ausgiebig verwendet worden ist.

Paul Czygan.

Zw. Bismarck, Preussien

Angriff
Das III. preuss. Corps Bülow auf Leipzig am 19. Oktober 1813
Stellungen gegen Söllich morgens, kurz vor Beginn des Stürms



Maassstab 1:17000

400 500 600 700 800 900 1000
Meter

Die Skizze umfasst den Osten der Stadt Leipzig mit einigen Strassen, Plätzen, Bastionen der
Zaunstadt.

Stadtgürtel der Ostseite 1813 (Zwischen Stadtgürtel und dem
Ortschloß Reudnitz-Anger (trichterförmig war früher Feld).

Ortschloß Reudnitz-Anger 1813 (Zw. Volkermühl). **T** Hohergerichte
Bataillone des III. preuss. Corps Bülow **■** Russen **•••••** Artillerie
e. Johannes Kirche, b. Hospital, c. Wächth. u. Zollhaus, d. Armenhaus.
... Erste der alten Johannes Friedhöfe 1813

Friccius und sein Königsberger Landwehrbataillon beim Sturm auf Leipzig am 19. Oktober 1813.

Eine Ehrenrettung

von

Otto Ad. Th. Sassnick.

(Mit einer Skizze.)

Vorwort.

Der Verfasser vorliegender Schrift ist bestrebt gewesen, die Behauptung, Friccius sei nicht der eigentliche Erstürmer des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813 gewesen, sondern schreibe sich den Ruhm dieser Tat unberechtigter Weise zu, auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen.

Gefechtsberichte von Truppenteilen (Regimenter, Bataillone) können nicht immer als die zuverlässigsten Quellen für die wahrheitsgetreue Darstellung eines Kampfes gelten, sie werden in besonderen Fällen mehr oder weniger eine subjektive Färbung haben und namentlich für die Aufeinanderfolge und den Zusammenhang der Ereignisse beim ganzen Truppenverbande häufig **allein** nicht mehr maßgebend sein.

Den Beweis hierfür liefern auch die Berichte*) der am Sturm beteiligten Truppenteile des 3. preuß. Korps Bülow über den 19. Oktober 1813, die durch Oberst Aster und Generalleutnant v. Quistorp (Seite 387 vorliegender Schrift) treffend charakterisiert werden.

So muß zur Klärung des Friccius-Mirbach-Streites auch scharfes logisches Denken mithelfen, um Behauptungen und Widersprüche der beiderseitigen Gegner auf ihre Richtigkeit und Wahrscheinlichkeit prüfen und abwägen zu können.

Vielen dürfte die Angabe, auf welchen Straßen und Plätzen des **heutigen** Leipzig damals die Truppen in wesentlichen

*) Kr.-Arch. Aktenheft III E 95 vom Verfasser durchgesehen.

Anmerkung: Das vollständige Manuskript empfang die Redaktion bereits im Juli 1913, einige Nachträge im Herbst 1913, der Abdruck konnte jedoch wegen Raummangels leider nicht früher erfolgen.

D. Red.

Momenten des Sturmangriffs ungefähr ihren Standpunkt gehabt haben, willkommen sein. Eine beigegebene Skizze erleichtert die Orientierung.

„Unter den Männern, welche einsichtig, tatkräftig und von glühender Vaterlandsliebe beseelt, nach der schweren Niederlage von 1806 nie an der Erhebung Preußens und Deutschlands zweifelten, sondern mit dem Wort, und obgleich nicht Soldat von Beruf, auch mit ihrer Person tapfer auf dem Schlachtfelde für die Befreiung des Vaterlandes gestritten haben, nimmt

Carl Friedrich Friccius,

im Kampfe von 1813 Kommandeur des Königsberger Landwehrbataillons vom 3. ostpr. Landwehr-Infanterie-Regiment, eine vorzügliche Stelle ein.“ (Beitzke.)

Recht eigentlich volkstümlich ist aber Friccius durch die Erstürmung des Grimmaischen Tores am 19. Oktober 1813 geworden, oder treffender ausgedrückt, durch sein entscheidendes Eindringen als einer der Ersten an der Spitze der tapferen Landwehrlente beim Sturm auf die Grimmaer Vorstadt von Leipzig. In seinem Werke „Geschichte des Krieges 1813/14 mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das Königsberger Landwehrbataillon“ schildert er diesen Sturm sehr ausführlich in spannender Form. Jedoch wurde ihm der Ruhm als Erstürmer des Grimmaischen Tores später durch das 3. (Füsilier)-Bataillon (Pommern) des 2. Reserve-Inf.-Rgts. streitig gemacht, dessen Kommandeur, Major von Mirbach, und Offiziere behaupteten, ihnen gebühre der von Friccius beanspruchte Ruhm der Priorität. Die Streitfrage entwickelte sich folgendermaßen:

1. Nach der Schlacht von Leipzig erschien in der „Haude und Spenerschen Zeitung“ von einem Privatkorrespondenten ein Artikel, in dem der Division des Prinzen von Hessen-Homburg, zu der das Bataillon Friccius gehörte, der Hauptanteil an der Erstürmung Leipzigs zugeschrieben wurde.

2. Bald darauf brachte in der nämlichen Zeitung der Regiments-Kommandeur des 2. Reserve-Inf.-Rgts. Major v. Knobloch eine Berichtigung, wonach die Divison des Generals v. Borstell, zu der das Bataillon Mirbach gehörte, im Sturm auf Leipzig entschieden habe.

3. Ende 1813 übersandte Leutnant v. Brockhausen, Führer einer Kompagnie des Bataillons v. Mirbach, dem Regiment einen Bericht, wonach er mit einer Anzahl Füsiliere als Erster durch das stark verrammelte Tor der Vorstadt eingedrungen sei.

4. Der kommandierende General des 7. Armeekorps v. Borstell forderte unterm 12. Februar 1828 den Kommandeur des 14. Inf.-Rgts. Oberst v. Döring auf, nähere Ermittlungen über die Anteilnahme des damaligen 2. Reserve-Inf.-Rgts. am Sturm auf Leipzig bei den noch lebenden Offizieren anzustellen.

5. Im April 1828 reichte das Füsilierbataillon vom 14. Inf.-Rgt. seinen Bericht ein, der natürlich zugunsten v. Mirbachs lautete.

6. 1843 erschien Friccius' Werk „Geschichte des Krieges 1813/14“ mit der sehr ausführlichen Darstellung des Sturmes.

7. Gegen diese Darstellung erhob Major v. Koß, der beim Sturm als Leutnant einen Zug der 10. Kompagnie des Bataillons Mirbach führte, im Jahrgang 1844 der Zeitschrift „Soldatenfreund“ Widerspruch.

8. Friccius erwiderte in Nr. 606 vom Januar 1845, darauf nochmals v. Koß in Nr. 609 des „Soldatenfreund“.

9. 1851 wurde v. Mirbachs handschriftlich niedergelegte „Dienstlaufbahn“ veröffentlicht. Danach wäre nur Mirbachs Bataillon ohne Hilfe anderer Truppen als erstes durch das Grimmaische Tor in Leipzig eingedrungen.

10. In Nr. 301 der „Kreuzzeitung“ erschien Ende 1863 ein Artikel des schon erwähnten Oberstleutnants a. D. v. Koß über den Sturm auf das äußere Grimmaische Tor, der mit den Worten schließt: „Im Interesse der Wahrheit, und damit der Ruhm

meines verehrten Bataillons-Kommandeurs Major v. Mirbach und seines braven Füsilierbataillons 2. Reserve-Inf.-Rgts. (jetzt 14. Rgt.) nicht geschmälert werde, habe ich diese Mitteilungen der Öffentlichkeit übergeben. *Suum cuique.*“ Dieselbe Zeitung brachte auch 1864 eine Erklärung des Oberstleutnants a. D. v. Diemar, eines Mitkämpfers Mirbachs.

11. 1865 schrieben die „Kreuzzeitung“ und die „Militärischen Blätter“ Artikel für v. Mirbach gegen die Friccius-Darstellung.

12. In der Beilage Nr. 3 des „Militär-Wochenblattes“ vom 20. Januar 1866: „Über die Teilnahme des Bülow'schen Armeekorps beim Sturm auf die Grimmaische Vorstadt von Leipzig am 19. Oktober 1813“ wurde die Priorität des Angriffs nicht der Division Hessen-Homburg, sondern der Division Borstell zugeschrieben und der ersteren nur eine Mitwirkung zugestanden.

13. In dem Major a. D. Dr. Heinrich Boitzke, dem Herausgeber einer Friccius-Biographie 1866, fand Friccius einen warmen Verteidiger.

Ein Menschenalter ruhte dann der Friccius-Mirbach-Streit, bis im Jahre 1900 der Leipziger Volksschuldirektor Ed. Bachmann im 6. Bande der „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs“ eine Abhandlung: „Die Erstürmung des äußeren Grimmaischen Tores durch Friccius oder v. Mirbach“ brachte, worin er die Berichte und Aussagen der betreffenden Offiziere des 2. Reserve-Inf.-Rgts. abdruckte und hauptsächlich danach schloß: daß nur das Bataillon Mirbach der eigentliche Erstürmer sein könne, und der Bericht von Friccius nicht auf Wahrheit beruhe. Auch in dem 1906 erschienenen Werke „Der Herbstfeldzug 1813“ von Generalmajor Friederich, sowie in der kürzlich herausgegebenen Schrift „Oberst Otto Freiherr v. Mirbach und die Erstürmung des Grimmaer Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813“ von Hauptmann Carl Henke wird dieselbe Ansicht vertreten, und die Abhandlung von Bachmann als „überzeugend (vorzüglich) klar geschrieben“ bezeichnet.

Es sei nun hier besonders auf die in den „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs“ ausführlich dargelegten Behauptungen Bachmanns gegen Friccius eingegangen, weil sich ja die anderen Gegner zu derselben Ansicht bekannt haben, und deshalb auch für sie eine Kritik der Ausführungen Bachmanns gelten kann.

Erwähnt sei noch, daß zu den entschiedensten Verteidigern von Friccius Karl Bleibtreu gehört, der dessen Gegner offen der Unwahrhaftigkeit zeihet, entsprungen aus dem Haß der Linie gegen die Landwehr. Ein von Bleibtreu mit glänzender aber zu heftiger Diktion verfaßter längerer Artikel über die Erstürmung des Grimmaischen Tores, der neben viel Wahrem manchmal auch zu wenig sachliche und nicht ganz zutreffende Beweisgründe enthält, befindet sich in Nr. 543/44 des „Leipziger Tageblatts“ vom 25./26. Oktober 1913. Bleibtreu bekennt sich unbedingt zu der Ansicht, daß Mirbach gar nicht am Grimmaischen, sondern nur **am Hintertore** eingedrungen sein kann.

Ferner suchte Dr. Ed. Eyßen-Leipzig in einem Oktober 1913 gehaltenen Vortrag über den Sturm auf das Grimmaische Tor nachzuweisen, daß zuerst Mirbach, wenig später Friccius an verschiedenen Stellen links und rechts vom Tore mit einigen Mannschaften eingedrungen seien, und zwar Friccius gleichzeitig mit den Resten der das eigentliche Tor stürmenden Truppen Mirbachs. Doch hätten beide nichts voneinander bemerkt, da Friccius selbst sofort nach der Johannisgasse und dem Augustusplatz zu vorgestoßen wäre, während Mirbach nach dem Eindringen in der Nähe des Tores blieb und dort den Feind aus den Häusern und dem Friedhof zu vertreiben suchte. In der Voraussetzung genau desselben Angriffspunktes und des ungefähr gleichzeitigen Sturmlaufes sollen also trotzdem beide nichts voneinander bemerkt haben? Höchst unwahrscheinlich! Denn das Angriffsziel, die Einmündung der großen Wurzener Poststraße in die Stadt, mit dem äußeren Grimmaischen Tore in der Mitte, hatte nur eine Breite von etwa 30 Metern und die Ausgangspunkte des Sturm-

angriffs lagen bei Friccius wie bei Mirbach nur 4—500 Meter vom Tore entfernt.

Bevor wir jedoch die Frage Friccius oder Mirbach näher erörtern und das „Für“ oder „Wider“ der Glaubwürdigkeit der Friccius-Darstellung untersuchen, wollen wir zuerst auf Grund der Truppenberichte und größerer militärischer Werke [Aster, Friccius, Quistorp. Friederich*] eine Schilderung des Sturmes in seinem wesentlichen Verlauf auf die Ostseite Leipzigs und speziell das Grimmaische Tor geben.

Nach dem blutigen Schlachttag des 18. Oktober biwakierte das 3. preuß. Korps unter Generalleutnant v. Bülow im Osten Leipzigs bei den Dörfern Stünz, Sellerhausen, Paunsdorf. Das Korps bestand aus 3 Divisionen, der 3., 5. und 6. in Stärke von 23 000 Mann mit der Reservekavallerie, von denen jedoch am 19. Oktober beim Sturm auf die Ostseite der Stadt resp. die Grimmaer Vorstadt nur etwa 7000 Mann Infanterie aktiv teilnahmen, nämlich von der 3. Division das 2. ostpr. Grenadierbataillon, das 3. ostpr. Inf.-Rgt., das 3. (Königsberger) Bataillon des 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts., von der 5. Division das pomm. Grenadierbataillon, das 1. pomm. Inf.-Rgt., das 2. Reserve-Inf.-Rgt., und von der 6. Division eine Kompagnie mit Schützen des 1. Bataillons Kolberger Inf.-Rgts., im ganzen 12½ Bataillone. Einige Batterien des Korps arbeiteten dem Sturmangriff vor.

Der Rückzug der französischen Armee begann gleich nach Eintritt der Dunkelheit am 18. Oktober durch Leipzig und weiter auf der Lindenauer Straße nach Westen. Zur Deckung des Rückzuges hatte Napoleon in der Stadt 30 000 Mann unter dem Oberbefehl des Marschalls Macdonald zurückgelassen, von denen etwa 18 000 Mann die Ostseite Leipzigs vom Hintertore bis zum Windmühlentore am Vormittage des 19. Oktober verteidigten, das ist die heutige Linie Krystallpalast—Salomonstraße—Johannisplatz—Talstraße—Bayrischer Platz. Am Hinter- und Blindentore standen Truppen der 11. Division Ricard vom 3. Korps Souham

*) s. Literatur am Schlusse.

und der 22. Division Friederichs vom 6. Korps Marmont, zusammen etwa 4000 Mann. An diese schlossen sich an bis zum äußeren Grimmaischen Tore Truppen der 20. Division Compans und der 21. Division Lagrange vom 6. Korps, zusammen etwa 5000 Mann. Dann folgten vom äußeren Grimmaischen Tor bis zum Windmühlentor Truppen der 31. Division Ledru des Essart und der 35. Division Gérard vom 11. Korps Macdonald, zusammen etwa 4500 Mann. In Reserve standen am heutigen Neuen Theater 1500 Mann Hessen der 39. Division Marchand, auf dem Augustusplatz gegen 2500 Mann der 36. Division Charpentier und auf dem Roßplatz etwa 1000 Mann Badenser der 39. Division Marchand, alle vom 11. Korps. Die Stärken sind ganz gering, zur ungefähren Hälfte des Bestandes vom 1. Oktober angegeben. Für die Verteidigung des äußeren Grimmaischen Tores und seiner nächsten Umgebung rechts und links kämen mit der Reserve auf dem Augustusplatz etwa 4000 Mann in Betracht.

Die Stadt selbst bestand damals aus der mit Graben und Wall resp. Mauer umgebenen Altstadt, sowie den Vorstädten. Letztere befanden sich auf der Nord-, Ost- und Südostseite; freie mit Bäumen bepflanzte Plätze und Gänge (Esplanaden) trennten beide. Die Vorstädte waren nach außen hin abgeschlossen durch dünne Mauern aus Ziegeln oder Lehm, zum Teil auch nur durch Bretterzäune und hatten ihre besonderen Tore, die nach den inneren Toren der Altstadt die „äußeren“ genannt wurden. Das auf der Ostseite befindliche „Äußere Grimmaische Tor“ war jetzt zur Verteidigung von innen durch spanische Reiter, Bäume, zusammengeschobene Wagen und andere Hindernisse stark befestigt, in die Umfassungsmauern waren Schießscharten eingeschlagen worden. Namentlich war das linker Hand flankierend dicht vor dem Tore gelegene Armenspital, welches eine Fortsetzung der Kirchhofmauer bildete, vom Feinde stark besetzt, ebenso das rechts (nördlich) am Tore in der Gartenecke befindliche Armenhaus. Stürmende mußten daher doppeltes Flankenfeuer erhalten. Das Terrain zwischen der Stadt und den Dörfern Reudnitz, Volkmarsdorf, Anger war frei, kein Deckung bietendes

Feld, durchschnitten nach Anger zu durch die große Wurzener Poststraße, die heutige Dresdner Straße.

In der Frühe des 19. Oktober formierte sich das 3. preuß. Korps zum Angriff. Die 3. Division unter Generalmajor Prinz Ludwig von Hessen-Homburg stand dicht vor den vom Feinde verlassenen Dörfern Stünz, Sellerhausen, die 5. Division unter Generalmajor v. Borstell rechts daneben, jedoch etwas zurück, hinter ihr bei Paunsdorf die 6. Division unter Generalmajor v. Krafft. Die 3. Division sollte die noch vom Feinde besetzten Dörfer Volkmarsdorf, Reudnitz, Anger-Crottendorf in Besitz nehmen, die 5. Division den Angriff unterstützen und die 6. als Reserve folgen.

Nachdem die Sonne den dichten Morgennebel um 8 Uhr zerteilt hatte, setzte sich das Korps in Bewegung. Von den Vortruppen nahmen das 1. Bataillon 3. ostpr. Inf.-Rgts., das 2. ostpr. Grenadierbataillon, denen sich noch die Schützen und 1 Kompagnie vom 1. Bataillon Kolberger Inf.-Rgts. der 6. Division angeschlossen hatten, die Angriffsrichtung auf die Dörfer Volkmarsdorf, Reudnitz, das 2. und Füsilierbataillon 3. ostpr. Inf.-Rgts. und das 3. Bataillon (Friccius) 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts. auf die Dörfer Anger, Crottendorf. Sie vertrieben die in den genannten Dörfern zurückgelassenen schwachen feindlichen Kräfte, ohne besonders ernstlichen Widerstand zu finden. Beim Herausreten aus den Dörfern erhielten aber die preußischen Kolonnen starkes Artilleriefeuer aus zehn am äußeren Grimmischen Tore aufgefahrenen feindlichen Geschützen, so daß ihrem weiteren Vorgehen Einhalt getan wurde. Es war 9 Uhr.

Um diese Zeit nahmen die Vortruppen, zu denen wenig später noch die von der 5. Division, die Füsilierbataillone 1. pomm. Inf.-Rgts. und 2. Reserve-Inf.-Rgts. (v. Mirbach), nördlich der Wurzener Poststraße (jetzigen Dresdner Straße), gestoßen waren, etwa die heutige Linie Alter Reudnitzer Friedhof (südlich des Täubchenwegs)—2. Realschule (Ecke Dresdner und Kohlgartenstraße)—Constantinstraße ein. Das Gros der 3. und 5. Division stand (östlich) vor den Dörfern Reudnitz, Anger, die 6. Division, mit Ausnahme der bei den Vortruppen Hessen-Homburgs be-

findlichen Kompagnie, hinter dem äußersten rechten Flügel, nordöstlich von Volkmarsdorf. Zur Niederkämpfung des feindlichen Feuers wurden jetzt drei Batterien des Korps vorgenommen, unter deren Schutz die 3. und die 5. Division sich noch näher an die Stadt heranziehen konnte.

Inzwischen waren bald nach 9 Uhr auch drei russische Divisionen der Armee Bennigsen, denen 60 schwere Geschütze vorangingen, auf dem äußersten linken Flügel des Bülow'schen Korps eingetroffen und nahmen Stellung längs der jetzigen Johannisallee bis über den Windmühlenweg hinaus. Um freies Schußfeld für die Artillerie zu erhalten wurden die bereits bis an die Kirchhofsmauer und den Boseschen Garten vorgedrungenen Tirailleure des Bataillons Friccius zurückgerufen. Bei ihrer Rückkehr zum Gros fielen eine Anzahl Leute durch das feindliche Feuer. Den Russen Platz machend, zogen sich ebenso auch die Vortruppen des äußersten linken Flügels vom Bülow'schen Korps, das Königsberger Landwehrbataillon und die zwei Bataillone des 3. ostpr. Inf.-Rgts., mehr nach rechts, so daß sie etwa $\frac{1}{2}$ 10 Uhr am jetzigen Eilenburger Bahnhof zu stehen kamen und sich an den rechten Flügel der russischen Infanterie anlehnten.

Es begann also bald nach 9 Uhr eine starke Kanonade gegen die Ost- und Südostseite Leipzigs, und zwar gegen die südlich vom äußeren Grimmaischen Tore gelegene durch die russische Artillerie, gegen das Tor selbst und die Umfassungsmauern nördlich von ihm durch die drei vorgezogenen Batterien des Bülow'schen Korps. Von den drei russischen Divisionen Bennigsen's wurden jedoch gegen 10 Uhr zwei nach dem Windmühlenschlag beordert, so daß nach ihrem Abmarsch außer der Artillerie nur die 13. Division gegenüber dem Boseschen Garten verblieb. Diese ging auch gegen den Garten und das südlich daranliegende Sandtor vor, zog aber schließlich noch während des heftigsten Kampfes Bülow'scher Truppen ebenfalls nach der Südseite Leipzigs ab.

Während der fast einstündigen Kanonade schloß das Korps auf. Wir finden gegen 10 Uhr seine Vortruppen in der Höhe

des damaligen Hochgerichts, nördlich und südlich von ihm, d. h. auf der heutigen Linie Eilenburger Bahnhof--Langestraße--Marienplatz*).

Etwas nördlich vom Eilenburger Bahnhof am Täubchenweg standen das 3. Bataillon 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts. unter Friccius, das 2. und 3. Bataillon 3. ostpr. Inf.-Rgts. unter den Majoren Müllenheim und Gleißenberg. Das Bataillon Friccius wurde bei Beginn des Angriffes an die Spitze genommen. Es folgten dann noch links der heutigen Dresdner Straße die Kompagnie und Schützen vom 1. Bataillon Kolberger Inf.-Rgts. der 6. Division Krafft, rechts genannter Straße das Füsilierbataillon 2. Reserve-Inf.-Rgts. unter Major v. Mirbach, das Füsilierbataillon 1. pomm. Inf.-Rgts. und schließlich beim heutigen Marienplatz das 1. Bataillon 3. ostpr. Inf.-Rgts. Etwa 400 m rückwärts war das Gros der 3. und 5. Division aufmarschiert, und noch weiter zurück bei Volkmarsdorf die 6. Division. General v. Bülow hielt bei den Sturmkolonnen Hessen-Homburgs, der Kronprinz von Schweden beim Vordertreffen Borstell. Ob nun die Bataillone der Division Borstell oder Hessen-Homburg gegen 10 Uhr den ersten Befehl zum Angriff erhielten, und wer dann zuerst vorging, ist die Streitfrage. Oberst Aster sagt in seinem Werk „Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig“:

„Die Erstürmung der Vorstädte Leipzigs klar und übersichtlich darzustellen, ist sehr schwierig, weil bei dem Zusammengreifen der verschiedenen dabei beteiligten Truppen sich selbst in den archivarischen Nachrichten nicht nur große Lücken, sondern auch Mitteilungen vorfinden, die mit den Angaben anderer Schriftsteller weder übereinstimmen, noch in einen gehörigen Zusammenhang zu bringen sind. Das Entwirren der sich vielfach widersprechenden Angaben wird noch dadurch erschwert, daß auch hier, wie so häufig zu bemerken ist, jeder Teil alles allein gemacht haben will, während doch andere ebenfalls dabei geholfen haben.“ Und Quistorp in seiner „Geschichte der Nordarmee“: „Die überlieferten Berichte sind nicht

*) s. Skizze.

in dem Maße der Darstellung so verschwimmender Kampfesbilder gewachsen, um ihre einzelnen Momente auseinanderzuhalten“.

Soviel steht fest, daß es einem Teil der Bataillone Friccius und Mirbach gelang als die Ersten durch in die Mauer eingeschlagene Löcher und eine Nebenpforte am äußeren Grimmaischen Tor in die Stadt einzudringen, jedoch nicht gleichzeitig, der Zeitunterschied beider Angriffe dürfte etwa 15 Minuten betragen. Und wenn auch Mirbachs Bataillon den ersten Vorstoß in Richtung des äußeren Grimmaischen Tores gemacht haben sollte, aber höchstwahrscheinlich schon etwas entfernt, mehr rechts von diesem mit einigen Mannschaften eingedrungen ist, so war jedenfalls sein vereinzelt Vorgehen vor Eintreffen der Truppen Hessen-Homburgs erfolglos; denn die drei ostpreußischen Bataillone fanden das Tor noch vollständig versperrt und stark verteidigt vor und erst durch ihren Ansturm mit Friccius an der Spitze wurde es genommen. Diese Sachlage beweisen auch zwei Stellen aus den Berichten des Majors und Brigadiers v. Siöholm vom 30. Oktober 1813 und des Generals v. Borstell vom 6. November 1813 über den Anteil der 3. und 5. Division des 3. Armeekorps an der Schlacht bei Leipzig am 18. und 19. Oktober 1813 (Kriegs-Archiv III E 95).

Nach dem Bericht der 3. Division von Siöholm befahl der kommandierende General drei Bataillone der Brigade des Prinzen von Hessen-Homburg mit Friccius an der Spitze zum Sturm auf den Eingang in die Grimmaer Vorstadt, die auch sogleich im Sturmschritt vorgingen. „Der kommandierende General hatte zu gleicher Zeit ein Bataillon der Brigade des General-Major v. Borstell zu dieser Attaque vorgeschickt, **welches sich indessen an der Mauer mehr rechts zog und durch einen andern Eingang in die Vorstadt einzudringen suchte.** Der Feind machte aus den Schießlöchern und aus den Häusern an der äußersten Vorstadt-Mauer ein mörderisches Feuer, ohne dadurch das Vorrücken bis an diese Mauer im geringsten verzögern zu können.“

Nach dem Bericht der 5. Division v. Borstell war zuerst Major v. Mirbach mit seinem Füsilierbataillon gegen das äußere

Grimmaische Tor vorgerückt und hatte auch bereits den Pallisaden-Tambour unter dem heftigsten feindlichen Gewehrfeuer einzureißen „begonnen“. Der unerwartet bedeutende Widerstand des Feindes veranlaßte jedoch General v. Borstell mit Genehmigung des Generals v. Bülow sofort Hilfskräfte herbeizuholen. „Drei Bataillons von der Division des Prinzen von Hessen-Homburg rückten jetzt, der tapfere Prinz an ihrer Spitze, dem Füsilier-Bataillon des 2. Reserve-Regiments zur Unterstützung auf das Grimmaer Tor vor; zwei schwedische reitende Kanons und mehrere schwedische Bataillone eilten diesen nach. — **Die erste Attaque auf das äussere Grimmaer Tor mislang, der zweite Angriff war glücklicher: der Feind wich**“

Die wenigen zuerst eingedrungenen Mannschaften von Friccius hatten sich in die Gassen links vom Tore, das Totengäßchen, die Johannisgasse gewandt, während die Mirbachs hauptsächlich den Kampf um die Häuser rechts (nördlich) vom Tore führten und teilweise in die dort gelegenen Gärten abgedrängt und in ein verlustreiches Feuergefecht verwickelt wurden. Die außerhalb befindlichen Mannschaften der Bataillone Friccius, Mirbach, Müllenheim mühten sich längere Zeit ab, das verbarrikadierte Haupttor zu öffnen, wobei sie allmählich auch eingedrungene von innen unterstützten. Das Bataillon Gleißenberg, dem sich die Kompagnie des Regiments Kolberg angeschlossen hatte, drang durch eine Gartenpforte rechts neben dem Tor in die Gärten ein, noch weiter rechts stürmten das Füsilierbataillon 1. pomm. Inf.-Rgts. und bei der Milchinsel das 1. Bataillon 3. ostpr. Inf.-Rgts., vereint mit Tirailleuren und Jägerdetachements verschiedener anderer Bataillone. Die Preußen bemächtigten sich zwar nach und nach des Grimmaischen Tores, sowie der angrenzenden Häuser und faßten auch in den Gärten bis zum Hintertore festen Boden, doch wollte das furchtbare Ringen gegen den weit überlegenen Feind keinen rechten Fortschritt machen, ja zeitweise wurden sie sogar wieder zurückgeworfen. Erst als die vier nächsten Bataillone Borstells vom 2. Reserve-Inf.-Rgt. und 1. pomm. Inf.-Rgt. unter Oberstleutnant

v. Schon in die Linie geschoben wurden, erhielt der Kampf seine Wendung. Wenn auch hin und wieder, namentlich vor der zur Unterstützung Marmonts herbeigeeilten hessischen Brigade noch weichen müssend, blieben die Preußen schließlich doch Sieger. Zur Entscheidung trug auch beim letzten heftigen Ringen eine Ausdehnung des Angriffs zur Linken (südlich) vom Grimmaischen Tore bei. Wie wir schon gesehen haben, waren die Russen hier ziemlich untätig gewesen und schließlich nach dem Süden der Stadt abgezogen. Bülow schickte daher das pomm. Grenadierbataillon unter Major v. Romberg nach dem bisher unberührt gebliebenen Spitaltor, und ebendahin wurden fünf russische Bataillone vom Korps Wintzingerode der Nordarmee beordert. Sie drangen durch das Spitaltor und Boses Garten ohne heftigere Kämpfe bis nach dem Roßplatz und Augustusplatz vor. Am Schlufkampfe beteiligten sich ferner noch einige schwedische Jägerbataillone und zwei schwedische Geschütze, welche letztere den Grimmaischen Steinweg mit Kartätschen bestrichen. Jedoch bei der großen Tapferkeit der Franzosen gelang es den Preußen nur allmählich in die Stadt weiter vorzudringen und den letzten Widerstand zu brechen. Namentlich leistete noch in der Gegend der Milchinsel die Besatzung des Wohngebäudes und ferner die des Georgenvorwerks, wo sich der Ostflügel des heutigen Hauptbahnhofes befindet, Widerstand. In diesen Kämpfen zeichnete sich besonders auch das 1. Bataillon 3. ostpr. Inf.-Rgts. aus. Etwa $\frac{1}{2}$ 12 Uhr war die ganze Grimmaer Vorstadt in den Händen der Verbündeten, um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr war der Feind aus der Altstadt vertrieben und damit Leipzig genommen.

Um zu zeigen, in welchem Maße die betreffenden Truppenteile des Bülowschen Korps an dem Kampfe gegen einen an Zahl stärkeren Feind beteiligt waren, führen wir am besten die Verlustziffern am 19. in der Reihenfolge ihrer Höhe an.

Füs.-Bat. 1. pom. Inf.-Rgts. nebst Jägern verl. an Tot. u. Verwundet.	7 Off.	249 Mann
3. Bat. 3. ostpr. Landw.-Inf.-Rgts. (Friccius)	5 ..	158 ..
1. Bat. 3. ostpr. Inf.-Rgts.	4 ..	146 ..
Füs.-Bat. 2. Res.-Inf.-Rgts. (v. Mirbach)	3 ..	134 ..

2. Bat. 3. ostpr. Inf.-Rgts.	verl. an Tot. u. Verwundet.	6 Off.	116 Mann
2. ostpr. Grenadier-Bat.	„ „ „ „ „	6 „	106 „
2. Bat. 2. pomm. Res.-Inf.-Rgts.	„ „ „ „ „	1 „	109 „
1. Bat. 2. „ „ „ „	„ „ „ „ „	2 „	103 „
2. Bat. 1. „ Inf.-Rgts.	„ „ „ „ „	2 „	103 „
Füs.-Bat. 3. ostpr. „ „	„ „ „ „ „	2 „	73 „
Pomm. Grenad.-Bat. nebst Jägern	„ „ „ „ „	5 „	61 „
1. Bat. 1. pomm. Inf.-Rgts. nebst Jägern	„ „ „ „ „	2 „	61 „
1 Komp. u. Schützen v. 1. Bat. Kolberg.-Inf.-Rgt. verloren		2 „	46 „

Das 4. Reserve-Inf.-Rgt., das 2. und 4. Bataillon des 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts. der 3. Division, das 2. kurm. Landwehr-Inf.-Rgt. der 5. Division und die 6. Division Krafft (mit Ausnahme einer Kompagnie und der Schützen vom 1. Bataillon) hatten am Kampfe gar nicht teilgenommen, sondern waren in Reserve stehen geblieben. Das 1. Bataillon des 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts. war bereits am 15. Oktober nach Bernburg abgezweigt worden.

Der Sturm gegen die Grimmaer Vorstadt war mit viel zu schwachen Kräften geführt worden, obgleich genügende zu Gebote standen. Von der Nordarmee ließ die Oberleitung Teile des russischen Korps Wintzingerode und des schwedischen Korps Steding nur zum Schluß eingreifen. Man hatte anfangs geglaubt, ohne Kampf in die Stadt einzuziehen zu können, sich aber schwer getäuscht, denn die Verteidigungskräfte des Feindes waren bedeutend stärker, als wie vorher angenommen, und trotz physischer und moralischer Schwäche verteidigten sich die Franzosen im allgemeinen äußerst hartnäckig und tapfer.

Wir kommen nun zur Untersuchung des Friccius-Mirbach-Streites, die beide beim Sturmangriff als die ersten mit ihrem Bataillon am Grimmaischen Tore gewesen und als die ersten in die Vorstadt eingedrungen sein wollen.

Die Aussagen Mirbachs und seiner Offiziere stimmen mehr oder weniger darin überein, daß die Division Borstell allein, ohne Hilfe anderer Truppen, die Grimmaer Vorstadt nördlich vom Tore erstürmt und das Füsilierbataillon Mirbach vom 2. Reserve-Inf.-Rgt. zuerst beim Grimmaischen Tore lange vor Eintreffen anderweitiger Unterstützung eingedrungen sei und

den Feind vollständig geworfen habe. Es müßte also der Angriff spätestens um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr erfolgt sein; denn etwa 10 Uhr setzte bereits der Angriff der drei Bataillone von Hessen-Homburg mit Friccius an der Spitze ein und für das Eindringen Mirbachs mit seinen 600 Mann durch das stark verbarrikadierte, gut verteidigte Tor resp. die Nebenpforte sowie für das Zurückwerfen des Feindes innerhalb des Tores „ohne Hilfe anderer Truppen“ muß dann wohl **mindestens** $\frac{1}{2}$ Stunde gerechnet werden.

Die Division Borstell brach von ihrem Biwakplatz nordöstlich Sellerhausen am 19. um 8 Uhr früh auf. Von hier bis zur Höhe des Hochgerichts (heutige Ecke Lange--Dresdener Straße) sind es 3 Kilometer Weg, für welche Strecke die Vortruppen der Division ungefähr 45 Minuten gebraucht haben mögen, da nur vorsichtig das Vorgehen auf die Stadt erfolgen konnte. Nun mußte aber der Feind noch aus den Dörfern Volkmarsdorf, Reudnitz vertrieben werden und darauf der Infanterieangriff auf die Grimmaer Vorstadt durch Artilleriefeuer, das bald nach 9 Uhr beginnend gegen eine Stunde währte, vorbereitet werden, wodurch das Vorgehen weiter um mindestens eine Stunde verzögert worden ist. Der erste Sturmangriff kann also **frühestens** kurz vor 10 Uhr eingesetzt und der eigentliche Kampf um das Grimmaische Tor erst etwa 10 Uhr begonnen haben.

Die erwähnte Beilage Nr. 3 zum Militärwochenblatt für den 31. Januar 1866 läßt Mirbachs Bataillon, wahrscheinlich auf Grund des Gefechtsberichts der 5. Division, bereits um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr stürmen, welche Zeitangabe also höchst unwahrscheinlich ist. Nach dem Gefechtsbericht des 2. Reserve-Rgts. vom 20. Oktober 1813. Major von Knobloch, besetzte auch das Regiment erst um 10 Uhr die Kohlgärten in Reudnitz.

In den Aussagen, und Berichten Mirbachs und seiner Offiziere finden sich nun folgende Zeitangaben:

Berichtigung des Kommandeurs des 2. Reserve-Inf.-Rgts. **v. Knobloch**, Ende Dezember 1813 in der „Haude und Spenerschen Zeitung“: „Den 19. Oktober morgens um 11 Uhr erhielt der Divisions-General v. Borstell vom kommandierenden General den

Befehl, zur Unterstützung der Division des Prinzen von Hessen-Homburg eine Infanterie-Brigade seiner Division nebst einem Regiment Husaren und einem Regiment Kosaken gegen Leipzig vorrücken zu lassen. Der General v. Borstell beorderte hierauf die rechte Flügel-Brigade, bestehend aus dem pomm. Grenadier-Bataillon, dem 1. pomm. Inf.-Rgt. und dem 2. Reserve-Inf.-Rgt. zum Sturm. Die beiden Füsilier-Bataillone machten die Avantgarde usw.“

v. Mirbach in der Darstellung seiner Dienstlaufbahn: „Zur Erstürmung von Leipzig rückten wir am 19. Oktober um 10 Uhr morgens heran. Der damalige Kronprinz von Schweden befahl in höchst eigener Person das äußere Grimmaische Tor zu stürmen, welchen ausgezeichnet ehrenvollen Auftrag er auch glücklich ausführte usw.“

Bericht vom 24. Dezember 1813 des Kompagnieführers **v. Brockhausen** vom Füsilierbataillon Mirbach: „Den 19. Oktober um 10 Uhr wurde das Füsilier-Bataillon vom 2. Reserve-Rgt. zum Sturm auf die Grimmaische Vorstadt von Leipzig befehligt usw.“

Die Zeitangaben -- $\frac{1}{2}$ 10, 10, 11 Uhr -- über den Beginn des Sturmes von Mirbachs Bataillon differieren also gewaltig, daher kann weder die eine noch die andere als Beweis gegen die Friccius-Darstellung dienen. Nehmen wir aber auch weiter an, daß das Füsilierbataillon des 2. Reserve-Rgts. den ersten Angriff bereits etwa um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr auf das Grimmaische Tor gemacht habe, so ist doch ein besonderer Erfolg im höchsten Grade unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich gewesen. Wenn z. B. Mirbach in seiner Dienstlaufbahn erzählt: „sechs geschlossene französische Bataillone standen innerhalb am Tore in Kolonne, als das Füsilier-Bataillon heranstürmte und marschierten auf unser Hurrah eiligst ab“, so ist dies eine arge Übertreibung. Dann spricht er von einer „kleinen Nebenpforte“ für Fußgänger, die aufgeschlagen wurde. „Nun trat er zuerst zum Tore hinein in die vom Feinde besetzte Stadt, erstürmte mit einer Kompagnie das Haus linker Hand“ usw. Eine Mitwirkung anderer Truppen erwähnt Mirbach gar nicht, er hat also mit seinem Bataillon ganz

allein das Grimmaische Tor und die daran stoßenden Gebäude erobert. 600 Mann gegen mehrere Tausend in starker Verteidigungsstellung!

Der Bericht des Füsilierbataillons vom Jahre 1828 macht keine Zeitangaben, spricht auch nicht von einer Nebenpforte, sondern läßt die Mannschaften das von Palisaden stark verammelte Tor einschlagen, in die Stadt einrücken und die Umgegend des Grimmaischen Tores vom Feinde säubern. Eine Mitwirkung anderer Truppen wird nur zum Schlusse erwähnt: „Währendem kamen Sr. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg mit 2 ostpreußischen Landwehrebataillons und späterhin schwedische Jäger und 2 Kanonen.“

In gleicher Weise berichtet Major v. Koß, der beim Sturm als Leutnant den 4. Zug der 10. Kompagnie führte, 1844 im „Soldatenfreund“ und 1863 in der „Kreuzzeitung“.

In dem Bericht v. Brockhausen lesen wir: „Die Tirailleurs gingen ganz rechter Hand den Häusern, rissen die Pforten auf, reinigten die Gartenhäuser und drangen so in die Vorstadt ein. Das Bataillon breitete sich rechter und linker Hand dem Tore der Vorstadt aus. Als wir bereits die Häuser linker Hand gereinigt hatten und uns zum Soutien mehrere Bataillone herangerückt waren und es noch rechter Hand vom Tore sehr scharf einherging, encouragierte ich meine Leute, sich dahin zu begeben. Der Prinz von Hessen-Homburg, der im stärksten Kugelregen hielt, wurde hier dicht bei mir blessiert und mehrere Offiziere. Unterdessen, daß es hier noch sehr heftig einherging, war ich mit einigen Füsiliern von meiner Kompagnie und einigen anderen von anderen Kompagnien der erste, der in das stark verammelte Tor der Vorstadt eindrang uns folgten mehrere, bis endlich alles in die Vorstadt eindrang.“

Dieser Bericht ist insofern interessant, als wenigstens die Mitwirkung mehrerer Bataillone der Division Hessen-Homburg gleich nach dem Eindringen Mirbachs zugestanden wird.

Es finden sich also in den Aussagen und Berichten von Offizieren des 2. Reserve-Inf.-Rgts. Widersprüche, und zwar

durchaus nicht nebensächliche. Es ist von der größten Wichtigkeit, ob der Angriff des Regiments resp. seines Füsilierbataillons um $\frac{1}{2}$ 10, 10 Uhr oder noch später begonnen hat, und ob während des Eindringens andere Truppenteile zur Unterstützung herbeigeeilt waren oder nicht. Zu behaupten, das Bataillon habe in der Vorstadt innerhalb des Grimmaischen Tores **ohne irgend welche Hilfe** längere Zeit standgehalten und den Feind sogar vertrieben, ist widersinnig; denn gerade das Grimmaische Tor, die angrenzenden Häuser und die Gärten rechts davon bis zum Hintertor waren am stärksten besetzt und hier wurden alle angreifenden Truppen in der Zeit von 10— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr 4—5 mal geworfen, bevor es ihnen gelang, endgültig festen Fuß zu fassen und den Feind endgültig zu werfen.

Bewußter Unwahrheit darf man wohl die betreffenden Offiziere des 2. Reserve-Rgts. nicht zeihen, ihre Behauptungen sind jedoch, wenn auch in gutem Glauben gemacht, nur bedingt richtig; denn die große Aufregung beim Sturmangriff und der Kampf größerer Truppenmassen Mann gegen Mann lassen oft andere Kampfszenen, selbst in der Nähe nicht deutlich sehen, ja selbst übersehen und bedingen Irrtümer in Zeit und genauer Örtlichkeit.

Wie bereits gesagt, bilden die Berichte der Mirbach-Offiziere in Bachmanns Abhandlung im VI. Band der „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 1900“ den Hauptbeweis gegen die Richtigkeit der Friccius-Darstellung. Die außerdem von Bachmann zugunsten Mirbachs gemachten Behauptungen und Ausführungen sind jedoch sehr wenig stichhaltig oder geradezu falsch. So behauptet er zuerst, Laienberichte über die Erstürmung des Grimmaischen Tores resp. der Vorstadt seien fast gar nicht vorhanden. Nur der damalige Vesperprediger **Martell** spräche in „Leipzigs Gefahr und Errettung“ (Leipzig, C. Merseburger) von den „preußischen Jägern, den tapferen Ostpreußen“, und der Buchhändler **Friedr. Hofmeister sen.** in Leipzig, der vom Dache seines Hauses in der Poststraße den Kampf beobachtete, erzähle, daß zuerst zwei pommersche Füsilierbataillone in Tirailleurposten

aufgelöst, von Norden hergekommen seien. (Dr. R. Naumann „Völkerschlacht bei Leipzig nebst Nachrichten von Augenzeugen“. Leipzig 1863. Weigel.)

Bei Martell lauten die betreffenden Stellen ausführlich im Zusammenhange: „Den Alliierten war das Vorrücken und der Eintritt in die Stadt wahrlich nicht leicht und kostete viele edle Jünglinge der schlesischen und **pommerschen** Landwehr. Doch drangen mehrere derselben in Herrmanns Garten am Grimmaischen Tore, waren aber zu schwach gegen die feindliche Macht, sahen die Ihrigen wieder zurückgedrängt und blieben, keinen Ausweg findend, ruhig in einer dichten Gartenlaube, bis die Preußen das Tor und das Einnehmerhäuschen erstürmt hatten.“ Und weiter: „Auch an dem Grimmaischen Tore machten die Franzosen den Preußen jeden Schritt streitig. Vom äußersten Tore vertrieben, zogen sie ihre verstreuten Truppen und frische an sich und empfingen die Preußen mit vollem Feuer. Die preußischen Jäger, die tapferen **Ostpreussen**, mußten sich zurückziehen: viele auch der Prinz von Hessen-Homburg wurden verwundet; nicht wenige, unter ihnen zwei der vornehmsten und beliebtesten Offiziere eines pommerschen Bataillons fanden hier den Heldentod. Drei Mal rückten drei neue Bataillone der Reihe nach vor, aber die Franzosen wichen nicht eher, als bis das dritte heranrückte, eine russische Kolonne durch das Spitaltor und die Mauer des Totenackers drang, und die schwedische Artillerie sich zeigte.“ Martell läßt also schlesische und pommersche Landwehr, preußische Jäger, tapfere Ostpreußen stürmen. Daß er die Truppengattungen teilweise falsch bezeichnet, ist ein verzeihlicher Irrtum. Schlesische und pommersche Landwehr enthielt das Korps Bülow gar nicht. Von Wichtigkeit ist, daß Martell zwei Kampfesplätze angibt, den einen rechts vom Grimmaischen Tore, Herrmanns Garten, den anderen das äußere Grimmaische Tor, auf welchem letzterem er hauptsächlich die „tapferen Ostpreußen“ als in Aktion befindlich erwähnt.

Hofmeister sen. berichtet: „Gegen 12 Uhr kamen zuerst zwei pommersche Füsilier-Bataillone, in Tirailleurposten aufgelöst

von Norden her. Sie hatten beim Georgenvorwerk die Parthe durchwatet.“ Von Bedeutung ist die Zeitangabe „gegen 12 Uhr“, denn um diese Zeit war das Grimmaische Tor längst erstürmt, es fanden die letzten schweren Kämpfe in der Vorstadt statt und die Franzosen wurden bereits in die innere Stadt gedrängt. Die erwähnten Pommern kamen also von dem nördlich gelegenen Hintertor und dem Georgenvorwerk, den Feind nach der inneren Stadt vor sich treibend. Es werden dies hauptsächlich Mannschaften vom 1. pomm. Inf.-Rgt. gewesen sein, oder dabei vielleicht auch Mirbachs Bataillon? Wie kann also Bachmann behaupten: „Hofmeisters Bericht spreche nicht für, sondern direkt gegen Friccius?“ Es dürfte eher umgekehrt der Fall sein.

Wenn Friccius in seiner Erwiderung 1845 im „Soldatenfreund“ auf die Darstellung des Majors v. Koß die Vermutung ausspricht, das Bataillon Mirbach sei vielleicht beim Hintertore eingedrungen und es liege eine Verwechslung mit dem Grimmaischen Tore vor, so ist dieser Gedanke nicht ganz von der Hand zu weisen; denn gleich nach der Schlacht erschien eine Schrift „Leipziger Chronik, während der Drangsale und Schrecknisse des im Sommer 1813 erneuerten Krieges. Nebst Schilderung der mit Sturm geschehenen Einnahme der Stadt und des Rückzugs der Franzosen. Aus dem Tagebuche eines aufmerksamen Zuschauers.“ Auf Seite 79 lesen wir hier: „Der erste Angriff war von den preußischen Truppen an der Ostseite der Stadt in der Nähe des Schönefelder Schlages, am Ausgange der Hintergasse geschehen, woselbst mehrere Gärten sind, die von den Häusern der Quergasse aufs Feld führen. Durch diese Gärten und ein daneben befindliches **hölzernes Tor**, waren die Angreifenden zuerst eingedrungen. Von da aus war der Kampf durch die Hintergasse und Quergasse fortgesetzt worden, welcher dann am Gottesacker, auf dem Grimmaischen Steinwege und auf der Johannisgasse ungleich heftiger geworden war.“

Den offiziellen Schlachtbericht Bülows vom 20. Oktober, wonach die Division Hessen-Homburg eine geraume Zeit das Gefecht ganz allein gegen feindliche Übermacht aushalten mußte,

stellt Bachmann als falsch hin, mit der Begründung, daß Bülow am Kampfe selbst nicht teilgenommen und deshalb der Entwicklung des Gefechtes nicht folgen konnte. Ein kommandierender General soll sich also womöglich im Kampfgetümmel aufhalten, um besser beobachten und leiten zu können. Nein, der Standpunkt des Kommandierenden ist hinter der Front, möglichst außerhalb des feindlichen Feuers, von wo sich die Truppenbewegungen am besten übersehen lassen. Bülow war, als die Russen nach Friccius etwa 9 Uhr auf dem äußersten linken Flügel des preußischen Korps eingetroffen waren, dorthin zur Begrüßung des russischen Generals v. Bennigsen geritten und verblieb dann später bei den Vortruppen Hessen-Homburgs, so daß er deren Vorgehen und Sturmangriff genau beobachten konnte. Aber auch die Gefechtsergebnisse rechts bei den Vortruppen Borstells mußte er ohne Schwierigkeit übersehen können; denn das ganze Angriffsfeld beider Divisionen war eine Ebene von nur 5—600 m Breite, durchzogen von der Wurzen—Eilenburger Poststraße, der heutigen Dresdner Straße. Es ist daher undenkbar, daß Bülow dem Gefecht in seiner Hauptentwicklung nicht hat folgen können und deshalb unverständlich, daß sein kurzer Schlachtbericht als unrichtig angesehen werden kann.

Wie von Bülow, so behauptet Bachmann auch von Friccius, daß er über die Vorgänge vor seinem Eintreffen am Tore ununterrichtet blieb, namentlich weil das Bataillon Mirbach sich von Norden her zwischen das Tor und die anrückende Brigade Hessen-Homburg einschob. Die drei ostpreußischen Bataillone mit Friccius standen etwa $\frac{1}{2}$ 10 Uhr sicher schon beim heutigen Eilenburger Bahnhof, da sie den 60 Geschützen der russischen Artillerie, die bald nach 9 Uhr ihre Feuerlinie etwas südlich vom Eilenburger Bahnhof bis über den Windmühlenweg hinaus ausgedehnt hatte, freies Schußfeld lassen mußten. Friccius konnte von diesem Standpunkt die Gegend am Grimmaischen Tor bereits überblicken und es ist nicht recht denkbar, daß er, der bei allen Gelegenheiten äußerst scharfe Beobachter, Vorgänge am Tore in der Entfernung von 500 m nicht bemerkt haben sollte.

Wenn ferner Bachmann behauptet, Quistorp stelle in seiner Geschichte der Nordarmee die Priorität Mirbachs unzweifelhaft fest, so ist diese Behauptung in dieser Form nicht zutreffend und irreführend. Quistorp läßt allerdings den ersten Angriff auf die Gärten rechts vom Grimmaischen Tore durch das 1. Treffen der Division Borstell ausführen, dabei das Bataillon Mirbach und die Kompagnie mit Schützen vom Kolberger Inf.-Rgt. die Richtung auf das Tor nehmen und eine Nebenpforte rechts von ihm einschlagen. Der Versuch des endgültigen Eindringens wurde jedoch abgewiesen, worauf die Mannschaften Mirbachs an der Umfassungsmauer Schutz vor dem feindlichen Feuer suchten, und die Kompagnie des Kolberger Inf.-Rgts. sich rückwärts nach links bis hinter die Kirchhofsmauer des Johannisfriedhofes zog. Hier wurde sie auch von Friccius gesehen. Nach diesem ersten erfolglosen Angriff gehen die Bataillone Friccius, Müllenheim und Gleißenberg der Division Hessen-Homburg zum Sturm vor und bringen die Entscheidung. Quistorp gibt dabei die Friccius-Darstellung im Wortlaut wieder. Der erste erfolglose Angriff wird also nach Quistorp von Truppen Borstells ausgeführt, der entscheidende Sturm jedoch von den Truppen Hessen-Homburgs mit Friccius an der Spitze.

Daß Friccius einen großen, entscheidenden Anteil an der Erstürmung Leipzigs gehabt hat, beweisen am besten die starken Verluste seines Bataillons. Aber auch diesem Moment will Bachmann keine bindende Beweiskraft zuerkennen. Er setzt die großen Verluste auf Rechnung des Mangels an Gefechtstechnik, da die meisten Offiziere und Unteroffiziere nie gedient hatten und die Mannschaften ungeübt waren. Was für eine Gefechtstechnik sollte denn eigentlich beim Sturm über ganz freies Feld, das nicht die geringste Deckung durch Buschwerk, Gräben usw. bot, angewendet werden? Da hieß es nur mutig und schnell ohne Besinnen vorwärts stürmen. Friccius sagt ganz richtig: „Stehenbleiben war unfehlbares Verderben.“ Ein sprungweises Vorgehen mit Deckungsuchen war ausgeschlossen.

Gegebenenfalls hätten es jedoch Offiziere und Mannschaften auch an der erforderlichen Gefechtstechnik nicht fehlen lassen; denn der ihnen gemachte Vorwurf schlechter soldatischer Ausbildung muß zurückgewiesen werden. Die Offiziere bestanden größtenteils aus einer Anzahl gebildeter junger Männer, wie Regierungsrat Motherby, die Oberlandesgerichts-Referendarien drei Gebrüder Klebs, Bergius, Wnorowsky, Tuckermann, die Kandidaten Gäsebeck, Stumpf, Kaminsky, Kaufmann Dulk, welche durch Anlagen, wissenschaftliche Bildung und ernsten Willen sich bald mit ihrem neuen Beruf vertraut machten. Zum großen Vorteil erreichten ferner dem Bataillon die vielen jungen und kräftigen Männer, welche sich zu Unteroffizieren eigneten, und die große Zahl derer, welche schon früher im Heere gedient hatten, weil dadurch die Ausbildung schnell und glücklich von statten ging. Von Offizieren, die früher in Kriegsdiensten bei der Linie gestanden hatten, besaß das Bataillon drei, die Hauptleute v. Wolski, Wagener und v. Zieten, die bei der Ausbildung des Bataillons wesentliche und treffliche Dienste leisteten. Im Kampf waren die Mannschaften nicht unerfahren; denn das Landwehr-Regiment hatte bereits bei Gr. Beeren mit einem Verlust von 51 Mann und bei Dennewitz mit einem solchen von 17 Offizieren 495 Mann gefochten. Bei der Belagerung von Wittenberg sprach sich der Brigadier Oberst v. Zastrow lobend über die Stille, Ruhe und Ordnung beim Bataillon aus, als es die Brigade Kraft in den engen und nassen Gräben der Trancheen ablöste. Truppen, die solche Bewegungen rasch und still vollbringen, sind kriegsgeübt und diszipliniert zu nennen.

Wenn ferner Bachmann die Zusammensetzung der Landwehr schlecht nennt und namentlich die vielen Stellvertreter für besonders minderwertig hält, so dürfte dieser allgemeine Vorwurf für das Königsberger Landwehrebataillon nicht zutreffend sein und nur um dieses handelt es sich hier. Es zählte unter 800 Mann über 100 Freiwillige und etwa 150 Stellvertreter, unter welchen letzteren sich jedoch viele befanden, die fest ent-

schlossen waren, unter jeder Bedingung mitzugehen und nur das Geld für die Stellvertretung annahmen, um dafür für ihre zurückbleibende Familie sorgen zu können. Es waren eigentlich Freiwillige und größtenteils solche, die schon im Kriegsdienst geübt waren. Viele gereichten dem Bataillon zur Ehre und leisteten ihm die ersprißlichsten Dienste. Eine größere Anzahl wurde zu Unteroffizieren, einer selbst zum Feldwebel befördert. Wie bereits ausführlich erwähnt, stand an der Spitze des Bataillons ein gutes Offizierskorps, namentlich aber übte der Führer Major Friccius durch seine vortrefflichen soldatischen Eigenschaften und glühende Vaterlandsliebe einen vorbildlich guten Einfluß auf den Geist der Truppe aus.

Gänzlich mißlungen und falsch ist bei Bachmann die Schlußfolgerung, die er beim Vergleich der Verluste des 2. Reserve-Inf.-Rgts. mit denen des 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts. zieht. Er rechnet wohl richtig nach Quistorp aus, daß das ganze 2. Reserve-Inf.-Rgt. 6 Offiziere, 346 Mann, das ganze 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgt. 6 Offiziere, 201 Mann Verlust am 18. und 19. Oktober gehabt habe, sagt aber dann weiter: „Trotzdem also das Landwehr-Rgt. 4 Bataillone mit 3150 Köpfen stark war, die alle im Gefecht waren, das 2. Reserve-Inf.-Rgt. jedoch nur 3 Bataillone mit 2191 Mann, hatte dieses größere Verluste als jenes.“ Erstens sind die angegebenen Stärken der Regimenter die Sollstärken, die sie bei Beginn des Feldzuges nach der Einstellung hatten, d. h. etwa 800 Mann auf das Bataillon. Zur Schlacht bei Leipzig waren sie infolge früherer erlittener Verluste, die oft nur unvollständig, manchmal auch gar nicht ergänzt werden konnten, viel schwächer, so daß z. B. das Bataillon Friccius am 19. nur mit etwa 450 Mann ins Gefecht ging. Zweitens war vom 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgt. das 1. Bataillon bereits am 15. Oktober nach Bernburg detachiert, das 2. und 4. standen am 19. nur in Reserve und traten gar nicht in Aktion. Allein das 3. Königsberger Landwehr-Bataillon unter Friccius nahm am Sturm teil. Es müssen also die **Bataillonsverluste** zum Vergleich herangezogen werden, und zwar nur am 19., wie sie

bereits an anderer Stelle angegeben wurden, wonach das Bataillon Friccius 5 Offiziere 158 Mann, das Bataillon v. Mirbach 3 Offiziere 134 Mann, also weniger, verlor.

Dem ohne Einschränkung gefällten Urteile Bachmanns über den Wert der Landwehr seien drei Urteile von Autoritäten gegenübergestellt:

Treitschke in seiner „Geschichte des 19. Jahrhunderts“: „Die Wehrmänner (Landwehr) hatten noch eine Zeit lang mit den natürlichen Untugenden ungeschulter Truppen zu kämpfen: beim ersten Angriff hielten sie nicht leicht Stand, wenn ein unerwartetes Bataillonsfeuer sie in Schrecken setzte; kam es zum Handgemenge, dann entlud sich die lang verhaltene Wut der Bauern in fürchterlicher Mordgier; nach dem Siege waren sie schwer zu sammeln, da sie den geschlagenen Feind immer bis an das Ende der Welt verfolgen wollten. Nach einigen Wochen wurde die Haltung sicherer, und gegen den Herbst hin begann Napoleons Spott über „Das Gewölk schlechter Infanterie“ zu verstummen. Die kampfgeübten Bataillone der Landwehr waren allmählich fast ebenso kriegstüchtig geworden wie das stehende Heer, wenngleich sie weder mit der Disziplin noch mit der stattlichen äußeren Haltung der Linientruppen wetteifern konnten und immer unverhältnismäßige Verluste erlitten: — eine in der Kriegsgeschichte beispiellose Tatsache, die nur möglich ward durch den sittlichen Schwung eines nationalen Daseinskampfes.“

Generalleutnant **v. Quistorp** in seiner „Geschichte der Noird-Armee i. J. 1813“: „Von einem Geist beseelt, der selbst bei der allgemein herrschenden patriotischen Stimmung noch als ausgezeichnet hervortritt, haben die Landwehren bei Hagelberg Leistungen gezeigt, welche schwerlich von gleich jungen Truppen je übertroffen worden sind Wir sehen diese Landwehr Angriffe ausführen, deren Ungestüm und Entschlossenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Leitung erwies sich möglich, solange es vorwärts ging; aber sie hörte auf, und die Begeisterung wandelte sich in panischen Schrecken, wenn unerwartete Ereignisse eintraten.“

Generalmajor **Friederich** in seiner „Geschichte der Befreiungskriege“ in einer der „Betrachtungen“ über die Schlacht bei Dennewitz: „Da wir an anderer Stelle die Haltung der Landwehren zu bemängeln gezwungen waren, so gebietet die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß die Wehrmänner des Bülowschen Korps sich geradezu mustergültig schlugen und daß ihre Leistungen nach allen vorliegenden Berichten hinter denen der Linientruppen nicht zurückstanden.“

Es erübrigt noch auf einen Friccius gemachten Vorwurf einzugehen. Als Major v. Koß gegen Friccius' Darstellung des Sturmes auf das Grimmaische Tor Widerspruch im Jahrg. 1844 des „Soldatenfreundes“ erhob, habe Friccius wohl eine Erwiderung im Jahrg. 1845 desselben Blattes gebracht, worin er die Richtigkeit seiner Darstellung unbedingt aufrecht erhielt, auf spätere Angriffe aber gar nicht mehr reagiert, sondern geschwiegen. Nun Schweigen ist auch eine Antwort, aber nicht immer ein Beweis des Schuldigseins. Es ist Friccius nicht zu verdenken, wenn er nach einem Menschenalter einen voraussichtlich endlosen Streit „um des Kaisers Bart“ vermeidet. Die ihn näher kannten, hielten ihn einer derartigen Lüge nicht fähig. Im übrigen kann als Antwort eine Stelle aus dem Kapitel „Berichtigung mehrerer Irrtümer in den Darstellungen nach offiziellen Berichten“ am Schlusse seines Werkes „Der Krieg 1813/14“ gelten: „Eines Berichtes (Borstell), welcher die größten und unbegreiflichsten Unwahrheiten enthält, erwähne ich nicht weiter, weil er in einer Sinnesverwirrung geschrieben zu sein scheint. Bülow hielt ihn gar keiner Beachtung wert und wies den Antrag auf nähere Ermittlung und Untersuchung zurück.“

Sollten schon die bisherigen Erörterungen den Glauben an die Unfehlbarkeit der Behauptungen von Friccius' Gegnern erschüttert haben, so wäre ihr Zweck erreicht. Aber auch Positives, Tatsachen werden weiter als Beweis für die Ruhmestat und Glaubwürdigkeit von Friccius dienen und überzeugend wirken.

Nichts spiegelt besser das Wollen, Können, den Charakter, die Gesinnungs- und Denkungsart eines Menschen wieder und gibt einen trefflicheren Anhaltspunkt, ob ihm eine ehrenrührige Handlungsweise, wie lügenhafte Selbstverherrlichung zugetraut werden kann oder nicht, als der Lebenslauf.

*) **Carl Friedrich Friccius** wurde 1779 zu Stendal in der Altmark als Sohn des Bürgermeisters geboren, bezog mit 18 Jahren die Universität Halle, um Jura zu studieren und wurde 1806 als Obergerichtsassessor bei dem Landes-Justizkollegium in Kalisch angestellt. Nach den Niederlagen des preußischen Heeres bei Jena und Auerstädt faßte schnell und unwiderstehlich in ihm die Überzeugung tiefe Wurzel, daß jeder Preuße zur Verteidigung des Vaterlandes seinen Arm leihen müsse. Friccius ging deshalb unter unendlichen Schwierigkeiten und Gefahren von Kalisch durch die polnischen und französischen Truppen über die streng bewachte Weichsel nach Königsberg i. Pr., um seine Kriegsdienste anzubieten, der erste preußische Freiwillige von den gebildeten Ständen. Anfangs wurde sein Gesuch zwar nicht angenommen, jedoch wandte er sich mit unerschütterlicher Willenskraft an den Justizminister Kanzler v. Schroetter in Königsberg, dem er ein höchst günstiges Zeugnis von seinem Chef-Präsidenten in Kalisch, Grafen Dankelmann vorlegte. Darin wurde ihm attestiert, „daß er mit ausgezeichnetem Fleiß und Diensteifer sowie mit der strengsten Rechtlichkeit sein Amt verwaltete und gründliche theoretische Rechtskenntnisse an den Tag gelegt habe, ingleichen, daß sein moralisches Betragen stets exemplarisch gewesen sei“. Der Kanzler v. Schroetter würdigte vollkommen das hochherzige Anerbieten von Friccius und erbot sich, sein Gesuch ungesäumt dem Könige vorzulegen. In der Eingabe an den König sagt v. Schroetter am Schluß: „Ausgezeichnete Talente, Kenntnisse und Dienste, die der Friccius in seiner bisherigen Laufbahn bewiesen hat, und die bezeugte kräftige Bereitwilligkeit, dem Staate nützlich zu sein, begründete diese Auszeichnung meines

*) Nach Beitzke.

Erachtens vollkommen, und ich bin überzeugt, daß die hiesige Regierung eine nicht gewöhnliche Acquisition an diesem tätigen jungen Mann machen wird“.

Darauf geschah, was noch nicht in Preußen geschehen war: Friccius wurde, ohne je im Militär gedient zu haben, auch ohne adlig zu sein, zum Sekondeleutnant ernannt. Die große Not der Zeit hatte den Hauptanteil an dieser unerhörten Erhebung. Leutnant Friccius wurde dem zur Brigade Gneisenau gehörenden 2. neumärk. Reserve-Bataillon im Departement Bialystok zugeteilt. Schon nach wenigen Tagen ernannte ihn Gneisenau zum Adjutanten und bald stand Friccius zu diesem später so berühmten Manne in einem freundschaftlichen Verhältnis. Friccius machte den Angriff und die Verteidigung Danzigs mit, bat aber nach dem Tilsiter Frieden wieder um seine Anstellung im Justizfache. Jedoch hatte er bereits auf den Kommandanten von Neufahrwasser Oberst v. Schuler und besonders auf Gneisenau einen so überaus vorteilhaften Eindruck gemacht, daß ihre höchst günstigen Zeugnisse den König bewogen, sein Gesuch zweimal in gnädigen Ausdrücken abzuschlagen und ihm erst auf sein drittes Gesuch den Abschied zu bewilligen. Schon im folgenden Jahre 1808 wurde Friccius im Alter von 29 Jahren zum Oberlandesgerichtsrat in Königsberg ernannt. In dieser amtlichen Stellung war ihm die schreckliche Lage Preußens täglich vor Augen und mit den Edelsten des Volkes war auch er rastlos auf Rettung aus solchem Elende bedacht. Die Reformen von Stein und Hardenberg begrüßte er freudig, und wenn es zum Handeln käme, wollte er sicherlich nicht zurückbleiben. 1811 verheiratete er sich mit der Tochter eines hochangesehenen Kaufmanns in Königsberg, jedoch büßte sein Schwiegervater kurz darauf sein sehr beträchtliches Vermögen ein und starb bereits 1812. Mit rührender Treue und großer Energie nahm sich nun Friccius der Hinterbliebenen an, aber obwohl diese Familienverhältnisse seine Anwesenheit in Königsberg fast unumgänglich erforderten, schwankte er doch 1813 keinen Augenblick, dem Rufe zur Befreiung des Vaterlandes zu folgen. Bei

Errichtung der Landwehr in Ostpreußen wurde Friccius von den Ständen zum Major und Kommandeur des von der Stadt Königsberg gestellten Bataillons gewählt. Daß jemand aus dem Zivil, welcher kaum ein Jahr freiwillig gedient hatte, wie Friccius, zum Bataillonskommandeur ernannt wurde, war ein Beweis größten Vertrauens. An der Spitze dieses Bataillons machte er die Schlachten bei Gr. Beeren, Dennewitz, die Belagerung von Wittenberg und die Schlacht bei Leipzig mit. Nach letzterer erhielt Friccius die interimistische Führung des Landwehr-Regiments, außerdem im November in Hameln als Auszeichnung für den Sturm auf Leipzig den schwedischen Schwertorden mit eigenhändigem Glückwunschsreiben des Kronprinzen von Schweden.

*)Monsieur le Major de Friccius! En vous nommant, au nom et de la part du Roi, Chevalier de son ordre militaire de l'Épée J'ai voulu donner une récompense à cette bravoure par laquelle vous vous êtes si favorablement distingué, lorsque la ville de Leipzig fut emporté le 19 du mois dernier par les armées alliées. Vous recevrez la croix des mains de Monsieur le Général de Bulow. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en Sa Sanite et digne garde.

Charles Jean

à mon quartier Général
de Hannover le 12 Novbr. 1813.

Im Auftrage des Generals Bülow v. Dennewitz marschierte Friccius dann an der Spitze eines kleinen Korps nach Ostfriesland, um das Land für Preußen in Besitz zu nehmen und dort neue Truppen zu errichten. In Ostfriesland erhielt er ziemlich gleichzeitig das eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, sowie den russischen Annen-Orden 2. Klasse und wurde am 24. Dezember 1813 zum Kommandeur des 3. westf. (ostfriesischen) Landwehr-Inf.-Rgts. ernannt. Es war dies für ihn eine große Beförderung, da er die

*) Nach dem Original mit Erlaubnis der Enkelin Fräulein Lina Friccius, Berlin.

Stufen vom Sekondeleutnant außer Dienst bis zum Regiments-Kommandeur in 10 Monaten zurückgelegt hatte. Allerdings mußte er sein Königsberger Landwehrbataillon verlassen, welches Februar 1814 zur Armee abging. Der Abschied von den Kriegsgefährten wurde ihm sehr schwer. Mit dem ostfriesischen Landwehr-Regiment schlug er sich dann tapfer bei Ligny, wo er verwundet wurde, und in den Gefechten bei Sèvres und Jussy Juli 1815 wurde Friccius zum Oberstleutnant und Ende September zum Zivil-Gouverneur der vier von dem 1. Armeekorps besetzten Departements ernannt. Als Ostfriesland an England, d. h. an das Königreich Hannover abgetreten wurde, mußte das ostfriesische Landwehr-Regiment im Januar 1816 aufgelöst werden. Charakteristisch für die patriotische Denkart von Friccius sind seine Abschiedsworte, welche gedruckt an jeden Einzelnen des Regiments bei der Entlassung aus den preußischen Diensten verteilt wurden. Ihr Schluß lautet: „Nur ein Vaterland haben wir, und Deutsche sind und bleiben wir alle. Nicht allein durch meine unveränderliche Liebe und Achtung, durch meine innige Teilnahme und mein dankbares Andenken, welche Euch stets und überall begleiten, sondern auch durch unser gemeinsames Vaterland, für welches wir alle zu leben und zu sterben entschlossen sind, sind und bleiben wir mit einander verbunden, wenn wir auch noch so entfernt von einander leben. Will es also das Schicksal, daß für das große deutsche Vaterland aufs neue gekämpft werden soll, dort auf dem Kampfplatz finden wir uns wieder.“

Bald darauf trat Friccius wieder in das Zivilverhältnis als Oberlandesgerichtsrat in Königsberg zurück, wo ihm die Verehrung seiner Mitbürger nicht fehlte. 1818 verlieh ihm die Universität die philosophische Doktorwürde h. c., ferner wurde er zum Direktor der Kgl. Deutschen Gesellschaft gewählt. Im folgenden Jahre schon erfolgte seine Versetzung nach Berlin und 1830 erlangte er als General-Auditeur der Armee eine Stellung, welche in dieser Art die höchste im Staate war. Jetzt beschäftigte er sich mit schriftstellerischen Arbeiten. Seine „Geschichte des Krieges 1813/14“, wovon allerdings nur der 1. Band erschienen

ist, nennt Varnhagen v. Ense „ein tapferes Buch mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe geschrieben“. Am 7. November 1856 starb Friccius im Alter von 78 Jahren. In einem Nekrolog der „Berliner Morgenpost“ heißt es an einer Stelle: „Manchem, der geschäftig unsere Straßen durchheilt, ist sicherlich der stattliche Mann aufgefallen, rüstig im weißen Haar, aufrecht in soldatischer Haltung, das eiserne Kreuz 1. Klasse auf dem Herzen, rasch dahinwandelnd wie ein Jüngling. Allen aber, die ihn kannten, hat jedesmal von neuem der Anblick dieses frisch blühenden Greisenalters wohlgetan. Die Erinnerung an ihn, wie an alle Männer der großen Zeit unserer Väter soll uns treu und wert bleiben.“

Ist es denkbar, daß ein Mann von solch glühender Vaterlandsliebe, Tapferkeit, Willenskraft, tadelloser Lebensführung, der sich zur höchsten Staatsstelle in seinem Beruf emporschwang, einer groben Lüge fähig sein soll, nur um Eitelkeit und Ruhmsucht halber? Nein! Seine „Geschichte des Krieges 1813/14“ zeugt durchweg von ausgeprägtem Wahrheitssinn, scharfer Beobachtungsgabe und richtiger Darstellungsweise, so daß sie von Militärschriftstellern gerne als Quelle benutzt wird. So urteilt z. B. über sie Generalleutnant von Quistorp in seiner dreibändigen „Geschichte der Nordarmee i. J. 1813“: „Friccius spricht als vielfach tätiger und einsichtiger Augenzeuge und hat auch Mitteilungen von andern Teilnehmern am Feldzug.“

Für Friccius sprechen ferner die kurzen allgemeinen Schlachtberichte über den 19. Oktober vom Kronprinzen und Bülow.

Diese Berichte müssen in den Grundzügen richtig sein; denn der Kronprinz Carl Johann von Schweden befand sich zu Beginn des Sturmangriffs bei den Vortruppen der Division Borstell und gab nach Aussagen von Offizieren Mirbachs selbst den Befehl zum Angriff, während Bülow nach Friccius' Bericht zu dieser Zeit seinen Standpunkt bei den Vortruppen der Division Hessen-Homburg hatte. Ferner sei das Anschreiben des Regiments-Kommandeurs vom 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgt. Grafen von Finkenstein an den kommandierenden General bei Übersendung des Gefechtsberichtes wiedergegeben.

Bericht des Kronprinzen Carl Johann von Schweden, Führers der Nordarmee (Hauptquartier, 21. Oktober 1813):

„Den folgenden Tag (19. Oktober) früh um 5 Uhr hatte sich der Feind von Volkmarsdorf in die Vorstädte von Leipzig zurückgezogen; daher gab der Kronprinz dem General Bülow den Befehl, sich der Stadt zu bemächtigen. Dieser trug den Angriff dem Prinzen von Hessen-Homburg auf und die Division des Generals Borstell wurde zur Unterstützung desselben bestimmt. Das Tor war mit Pallisaden besetzt und die Mauern mit Schießcharten versehen; dessen ungeachtet erzwangen unsere Truppen den Eingang in die Straßen: der Prinz von Hessen-Homburg wurde durch eine Kugel verwundet. Da der Feind alle Häuser besetzt hielt, so wurde das Gefecht sehr hitzig und blieb einige Zeit unentschieden. Sechs schwedische Bataillone, welche mit einer Batterie zur Hilfe kamen, leisteten wesentliche Dienste. . . . Der General Borstell übernahm nun das Kommando an Stelle des Prinzen von Hessen-Homburg; er traf mit neuen Truppen ein, die Stadt wurde behauptet, und alles, was sich nicht ergab, getötet.

Unterdessen waren fünf Bataillone russischer Jäger von der Avantgarde des Generals v. Woronzow vorgerückt, um die preußisch-schwedischen Truppen beim Angriff auf die Stadt zu unterstützen. Das 14. Jäger-Rgt., unter Anführung des Obersten Krassowski, nahm das Grimmaische Tor und bemächtigte sich mehrerer Kanonen.“

Der Schlußsatz enthält eine Unrichtigkeit. Das 14. russ. Jäger-Rgt. war nämlich zwischen 11 und 12 Uhr. als auf dem Grimmaischen Steinweg und seiner Umgebung die letzten Kämpfe tobten, durch das vom Grimmaischen Tor hundert Meter südlich gelegene unverteidigte **Spital-Tor** zur Unterstützung vorgedrungen. Es liegt also eine Verwechslung beider Tore vor.

Bericht von Bülows aus Reudnitz vom 20. Oktober 1813.

„Die Wachtfeuer des Feindes brannten die ganze Nacht durch, erst am Morgen, nachdem der Nebel sich verlor, ent-

deckte man den durch einzelne Trupps gedeckten Rückzug des Feindes. Der General Oppen erhielt den Befehl durch den Rütchke-Bach durchzugehen, und mit der in den Dörfern Stünz und Sellerhausen stehenden Infanterie den Feind zu verfolgen, der sich hinter dem Dorf Reudnitz setzte und die Vorstädte verteidigte. Nach einer Kanonade von ungefähr einer Stunde befahl der Kronprinz, daß die Brigade von Hessen-Homburg die vor ihr liegenden Vorstädte angreifen sollte. Dieses einzelne Vorgehen, da die übrigen Angriffe nicht gleichzeitig erfolgen konnten, kostete der Brigade von Hessen-Homburg eine Menge Menschen, der Prinz von Hessen-Homburg wurde verwundet, der Major Müllenheim zweimal, wahrscheinlich tödlich blessiert, dem Major v. Gleißenberg der Beinknochen zerschmettert. Um dieses ungleiche Gefecht, welches leicht für unsere Truppen sehr nachteilig werden konnte, wieder herzustellen, ließ ich noch die Brigade von Borstell von der anderen Seite einen Angriff unternehmen, der auch die glücklichsten Folgen für die Eroberung der Vorstädte hatte. Endlich kam auch das versprochene Soutien der Königlich schwedischen Truppen und die Unterstützung von den Generälen Bennigsen und Wintzingerode heran. Bei dem vereinzelt Gange eines Straßengefechtes wage ich es nicht anzugeben, welchen Einfluß die verschiedenen Attacken auf das Ganze hatten, und kann nur bestimmen, daß die Brigade des Prinzen von Hessen-Homburg zuerst, und eine geraume Zeit das Gefecht ganz allein gegen ein feindliches Armeekorps aushalten mußte, und daß die Brigade von Borstell den Feind zuerst völlig warf.“

Anschreiben des Regiments-Kommandeurs vom 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgt. Grafen von Finkenstein.

„Ew. etc. überreiche ich in den Anlagen die verschiedenen Relationen des 2., 3. und 4. Bataillons (das 1. Bat. war nach Bernburg detachiert) und der Jägerkompagnie des 3. ostpr. Landw.-Inf.-Rgts. über die Gefechte am 18. und 19. dieses Monats bei Leipzig, sowie die Nachweisungen ihres dabei

gehabten Verlustes. Das 3. Bataillon des Regiments hat hierbei nur eigentlich Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen, hat aber auch diese Gelegenheit vorzüglich benutzt. Es ist nicht möglich, braver zu sein, als dieses Bataillon gewesen ist, welches auch der ungeheure Verlust beweiset und dasselbe besonders als Landwehr der besonderen unmittelbaren Empfehlung an seine Majestät, den König, wert macht, worum ich hiermit bitte.“

Im Biwouak vor Leipzig, den 20. Oktober 1813.

Finkenstein.

Wenn wir nun noch erwähnen, daß Prinz Ludwig von Hessen-Homburg von Dessau aus, wo er sich zur Heilung seiner Wunde aufhielt, in einem Schreiben an Bülow diesem das Königsberger Landwehrbataillon besonders empfahl, „weil es sich durch einen unerschrockenen lebhaften Angriff auf die Leipziger Vorstadt ganz vorzüglich ausgezeichnet habe“, und weiter, daß in dem Gefechtsbericht der 3. Division vom 30. Oktober 1813 durch Major und Brigadier Siöholm die von Friccius bewiesene Bravour gleichfalls mit dem größten Lobe hervorgehoben wird, so dürfte seine besonders ruhmvolle Anteilnahme am Sturm auf das Grimmaische Tor klar vor Augen liegen.

Daß aber auch Friccius' Sturmdarstellung auf Wahrheit beruht und kein Lügen- oder Phantasiegebilde ist, dafür mögen als Beweis die Aussagen von zwei Mitkämpfern angeführt werden.

Beim Füsilier-Bataillon Gleißenberg des 3. ostpr. Inf.-Rgts. diente 1813 ein 18jähriger junger Ostpreuße **Schloemp**, der die Schlachten bei Gr. Beeren, Dennewitz und den Sturm auf Leipzig mitmachte, das Eiserne Kreuz erhielt und später Offizier wurde. Einige aus dieser Zeit an seine Eltern gerichtete Briefe veröffentlichte ein Nachkomme, Edwin Schloemp († 1905 in Leipzig), im Jahrgang 1898 des „Leipziger Tageblatts“. Beim Sturm auf das Grimmaische Tor befand sich, wie wir gesehen haben, das Bataillon dieses jugendlichen Freiheitskämpfers hinter dem Königsberger unter Friccius. Die betreffende Stelle in dem langen Brief an seine Eltern vom 20. Oktober 1813 lautet:

... „Es wurden Batterien gegen die mit starken Mauern befestigte Stadt aufgeföhren und dieselbe einige Stunden beschossen. Dann wurden gegen jedes Tor drei Bataillone geschickt, um sie zu stürmen. Wir gingen en colonne im Sturmschritt auf das sogenannte Grimmaische Tor vor. Als wir uns näherten, fielen die feindlichen Gewehrkugeln wie ein dicker Hagel auf uns nieder. Die eine durchbohrte meinen Czako und riß mir meine schönste Haarlocke vom Scheitel, aber sie war so gnädig, mich nicht weiter zu belästigen. Als wir an das stark verpallisadierte und mit umgeworfenen Wagen verrammelte Tor kamen, entdeckten wir nicht weit davon in der Mauer eine kleine Tür, welche unsern Kolbenstößen nachgab und uns Eingang durch die Gärten in die Stadt verschaffte. Die andern Bataillone hatten sich unterdessen einen Weg durch das Haupttor gebahnt. Die Franzosen verteidigten sich anfangs sehr hartnäckig und mußten von Straße zu Straße zurückgetrieben werden. Selbst französische Kürassiere warfen sich uns in den Weg, wurden aber, da preußische Infanterie inzwischen auch durch die andern Tore eingedrungen, von dieser im Rücken beschossen und mußten sich, wie alle übrigen Besatzungstruppen, die nicht schnell genug aus der Stadt entfliehen konnten, uns ergeben Bei der Erstürmung Leipzigs wurde unser Divisions-Kommandeur Prinz von Hessen-Homburg blessiert, und mein guter Bataillonschef, der brave Major v. Gleißenberg erhielt, als wir das Stadttor stürmten, zwei Kugeln, die ihm das Bein total zerschmetterten; auch mancher brave Kamerad und Landsmann mußte bei dieser Schlacht sein Leben einbüßen und hat sein Blut für die Freiheit des Vaterlandes fließen lassen.“

Der zweite Zeuge zugunsten von Friccius ist der Kapitän **Ludwig von Zieten**, ein Pommer, der im Frühjahr 1813 von der Linie nach sechsjähriger Dienstzeit zum Königsberger Landwehrbataillon kam und dessen 2. Kompagnie führte. Er veröffentlichte 1814 bei Heinrich Degen in Königsberg ein kleines Werk unter dem Titel: „Geschichte des Königsberger Landwehr-Bataillons oder des 3. Bataillons 3. ostpr. Landw.-Inf.-Rgts

während der Campagne 1813 und 1814 von einem Offizier des Bataillons. Gewidmet Einem Hochedlen Magistrat und einer sehr achtbaren Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.“ Die Schrift gibt auf 74 Druckseiten tagebuchartig alle Ereignisse beim Königsberger Landwehrbataillon von der Errichtung und dem Abmarsch aus Königsberg im Mai 1813 bis zur Rückkehr im August 1814 wieder.

Der Angriff auf die Grimmaische Vorstadt Leipzigs wird auf 4 Seiten mit einigen unwesentlichen Auslassungen wörtlich folgendermaßen geschildert:

„Den 19ten gegen 9 Uhr morgens erhielt das Bataillon Befehl nebst dem Mousquetier-Bataillon Müllenheim und den Füsiliern von Gleißenberg des 3. ostpr. Inf.-Rgts. in Schlachtordnung gegen Leipzig zu marschieren und nahm den Weg links der Straße von Wurzen. In Kanonenschußweite von Leipzig wurde es durch ein heftiges Feuer aus einer feindlichen Batterie, die ohnweit des Kirchhofs am Grimmaer Tore aufgefahren war, empfangen. Das Bataillon erhielt Befehl sich glatt auf die Erde niederzulegen. Mehrere vorgezogene preußische und russische Batterien brachten darauf die feindliche zum Schweigen und Abfahren. Die Tirailleurs der 3 Bataillone gingen jetzt vor bis an die Kirchhofs- und Stadtmauer und reinigten alles vom Feinde außerhalb der Stadt. Die Tirailleurs wurden aber bald zurückberufen, indem die aufgefahrenen Batterien Bresche zum Sturm schießen sollten. Sie sammelten sich wieder in ihre Bataillons, die Kanonade begann, doch war diese noch nicht ganz beendet, als die Ordre zum Sturm ankam. Der Prinz von Hessen-Homburg sollte denselben leiten, das Bataillon Friccius formierte en masse gestellt, die Tête desselben, ihm folgte das Bataillon Müllenheim, dann Gleißenberg und späterhin, wenigstens eine halbe Stunde nachher mehrere schwedische Bataillons. Der Prinz befand sich an der Spitze des Bataillons Friccius, der Sturm marsch wurde geschlagen und mit Hurrah drangen die braven Landwehrmänner bis an das äußere Grimmaische Tor ungeachtet des fürchterlichen Kugelhagels. Das Tor war verrammelt und verpallisadiert. Die

Stürmer hatten weder Leitern noch Hacken oder Beile, dennoch mußte dasselbe geöffnet werden. Ein mörderisches Flankenfeuer aus dem ohnweit dem Tore befindlichen Armenhause begleitete die Arbeit. Man bemerkte bald in dem in der Mauer befindlichen in Fachwerk gebauten Torschreiberhause eine leicht zu durchbrechende Mauer. Der Major Friccius legte selbst Hand an und schlug mit dem Gewehrkolben die Wand ein. Andere rissen die Pallisaden um, und nun drängte sich alles, so wie das beschränkte Terrain erlaubte, durch und drang in die Stadt ein. Der Empfang war fürchterlich, aus allen Straßen, Häusern und Fenstern wütete das feindliche Gewehrfeuer. Der Prinz von Hessen-Homburg wurde gleich am Tore blessiert. Der Kapitän Motherby wurde während des Eindringens in die Stadt getötet. Das Bataillon drang ungeachtet des heftigsten Feuers bis auf den Lustgarten vor, wurde aber durch frische Infanteriemassen genötigt, wieder einige hundert Schritt zurückzugehen. Der Major Friccius sammelte das Bataillon und griff von neuem, unterstützt von dem Bataillon Müllenheim, einigen schwedischen Bataillons nebst zwei Kanonen, den Feind an, reinigte die Häuser, den Kirchhof, die Straßen nach dem Lustgarten und verfolgte ihn über denselben hinaus. Nach beendeter Einnahme bezog das Bataillon ein Biwouak vor dem äußeren Grimmaischen Tore in Vereinigung mit dem ganzen 3. Armee-Korps. Es hatte sich durch diese Einnahme die Achtung der ganzen Armee erworben. Unter der persönlichen Führung Sr. Durchlaucht des Prinzen von Hessen-Homburg und unter den Augen des Generalleutnant von Bülow und Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden geschah der entschlossene Angriff, wodurch es deren hohe Zufriedenheit erhielt.“

Es sei nun das Fazit vorstehender Ausführungen gezogen.

Für die Richtigkeit der Friccius-Darstellung des Sturmes auf das Grimmaische Tor in seinen wesentlichen Zügen, d. h. also, **das das Tor beim Angriff des Königsberger Landwehrebataillons nicht schon von anderen Truppen erstürmt, sondern noch verbarriadiert war und sehr stark verteidigt wurde,** sprechen:

1. Friccius' Geistes- und Charaktereigenschaften, die eine grobe, plump erfundene Unwahrheit ausschließen;
2. die große Unwahrscheinlichkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, daß Mirbachs Bataillon gegen die starke Besatzung des Grimmaischen Tores und seiner Umgebung allein ohne andere Hilfe auch nur anfangs, kurze Zeit irgend welche nennenswerte Erfolge gehabt haben kann;
3. die offiziellen Berichte des Kronprinzen Carl Johann von Schweden, des Generalleutnants v. Bülow, des Regiments-Kommandeurs Grafen v. Finkenstein, das Schreiben des Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg von Dessau aus an Bülow und die Verleihung des schwedischen Schwertordens mit eigenhändigem Glückwunschsreiben des Kronprinzen von Schweden;
4. die großen Verluste des Königsberger Landwehrbataillons und der beiden anderen ostpreußischen Linienbataillone;
5. das Zeugnis der Mitkämpfer Schloemp und Zieten.

Zur Verstärkung dieser Beweise möge noch ein Brief von Friccius dienen, den er am Tage der Erstürmung Leipzigs an seine Gattin geschrieben hat.

Leipzig, den 19. Oktober 1813.

*) Mein mir über Alles und einzige werthe Rike!

„Ach könnte ich doch diesem Briefe Flügel und ein sicheres Geleite zu Dir geben, damit Du meinewegen beruhigt würest. Gestern war eine große denkwürdige Schlacht, die vielleicht Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit entschieden hat. Der Kampf stieg früh Morgens an, dauerte bis spät in die Nacht, das Schlachtfeld war über 1½ deutsche Meile lang; der Antheil meines Bataillons war aber nicht sehr bedeutend gegen andere

*) Nach dem Original mit Erlaubnis der Enkelin Fräulein Lina Friccius, Berlin.

Bataillons. wiewohl freilich Todes Gefahren für uns genug da waren; ich verlor dabei ungefähr 50 Mann, und da Napoleon selbst gegen uns kämpfte und sich wie ein Verzweifelter wehrte, so hatten wir bloß die Genugthuung, sagen zu können, auch wir sind dabei gewesen. Gr. Beeren und Dennewitz war nichts dagegen und es scheint wohl als wenn wir immer das Größere erleben sollten. Heute aber trat erst für uns der wichtigste Tag ein. Der Rückzug der Franzosen war entschieden und Napoleon in Leipzig eingeschlossen. Leipzig also zu nehmen war die große Aufgabe. Nachdem es stark beschossen war, wurde der Sturm beschlossen und mein Bataillon an die Spitze gestellt. Wir thaten was der entschiedensten Männer Muth nur vermag. Am Thore, was verrammelt war, wurde mir mein kostbares Pferd, der schwarz braune von Richter, schwer verwundet und ich also ohne Pferd. Ich kam glücklich herunter und that den Dienst zu Fuß. Mit eigener Hand stieß ich eine Mauer ein, kroch zuerst hindurch und war so der erste in der Stadt, wie es die Pflicht des Commandeurs ist. Meine Leute folgten mir zum großen Theil und unter dem fürchterlichsten Kugelregen drangen wir vor. Der Erfolg war, daß wir tausende von Franzosen in der größten Flucht vor uns hertrieben. Mein Häuflein aber wurde immer kleiner zuletzt vielleicht nur 15—20 Mann und als wir die Franzosen auf einen großen freien Platz getrieben hatten übersahen sie unsere Schwäche, kehrten um und wir mußten zurück; nachdem aber wohl mehrere hunderte schon durch uns gefallen waren. Hätte man uns damals nicht im Stich gelassen, so war Leipzig auf den ersten Angriff erobert und Napoleon der noch darin war gefangen genommen. Über unsern Werth und unsern Muth werden höhere und öffentliche Urtheile entscheiden, darum weiter kein Wort davon. Der Sturm mußte 4—5 mal wiederholt werden und mit tief bekümmertem Herzen muß ich gestehen, daß die Hälfte meines Bataillons ein Opfer geworden ist. Wie ich so ganz unversehrt geblieben bin ist mir und allen meinen Waffengefährten ein Wunder, ich lebe noch, und nach einer bis an Ohnmacht grenzenden Anstrengung

habe ich kein körperliches Übel empfunden, aber so glücklich auch der Tag für das große Ganze ist, so namenlos wohlthätige Folgen der entschiedenste Sieg, den wir erkämpft haben, für die deutsche Nation haben wird und muß, so bin ich doch nicht im Stande mich zu freuen, denn der Verlust und der Schmerz der Seele über die Gebliebenen ist zu groß.

Was mich am meisten bekümmert ist der Tod des Hauptmann Motherby, der an meiner Seite beim ersten Eindringen fiel. Man kann von ihm sagen, er war ein Mann über allen Tadel erhaben. Verschweige dieß noch da ich es der Familie selbst melden will wozu heute es mir an Zeit fehlt. Schwer blessirt sind Lieut. Wnorowski u. Lieut. Dulk und Tollusch; weniger schwer Hauptmann Wagener, der bald wieder Dienst thun kann, übrigens eine jetzt noch nicht übersehbare Menge Unterofficiere und Gemeine meistens die besten. Die Lobeserhebungen über mein Bataillon sind außerordentlich. Nachdem wir endlich Leipzig nach einem langen stürmischen Kampfe genommen hatten, zog der Kronprinz von Schweden zuerst, und dann unser König und der Kaiser von Rußland in vollem Pompe ein. Von den übrigen Bataillons Commandeurs ist keiner unversehrt geblieben meistens alle schwer blessirt; von der Landwehr ist mein Bataillon das einzige was Antheil genommen hat. Theile diese Nachrichten d. H. Kanzler*) mit, an den ich Morgen schreiben werde wenn es irgend möglich ist. Leb wohl Morgen womöglich einen zweiten Brief.

Ewig Dein Karl.“

Wenn Friccius' Darstellung des Sturmangriffs in seiner „Geschichte des Krieges 1813/14“ manche unwesentlichen Übertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten enthält, so liegt dies wohl mit an dem romantischen Zug in der Ausdrucksweise der damaligen Zeit; der Darstellung Mirbachs und seiner Offiziere kann derselbe Vorwurf gemacht werden.

*) Justizminister Kanzler v. Schroetter.

Als Erstürmer einer Position gilt nicht derjenige, der den ersten Angriff mit unwesentlichem Erfolge gemacht, sondern der dabei **durchschlagenden** Erfolg erzielt hat. Angenommen selbst, daß ein kleiner Teil der 600 Mann Mirbachs durch Nebenpforten rechts vom Tore zuerst eingedrungen sei, die Eindringenen wurden jedenfalls sofort zerstreut oder rechts in die Gärten abgedrängt, die bereits das Füsilierbataillon des 1. pomm. Inf.-Rgts. zu erstürmen begann. Die Außenstehenden suchten durch Herandrücken an die Umfassungsmauern Schutz vor dem feindlichen Feuer. Die von Mirbach-Offizieren geschilderten schweren Straßenkämpfe haben unbedingt später im Verein mit anderen Truppenmassen stattgefunden. Erst als die drei Bataillone Ostpreußen mit Friccius an der Spitze, denen sich zuletzt noch die Kompagnie und Schützen vom 1. Bataillon Kolberger Inf.-Rgts. anschloß, im ganzen fast 2000 Mann, mit wuchtigem Anlauf gegen das noch **vollständig verbarrikadierte** Grimmaische Tor vorstürmten, gelang es das Tor zu nehmen, sich innerhalb zu behaupten und dann später nach Eingreifen der herbeieilenden Verstärkungen von 5 weiteren Bataillonen des 3. preuß. Korps, 5 Bataillonen Russen und schwedischer Artillerie den Feind entscheidend zu werfen.

Friccius' bestimmte Behauptung, beim Ansturm keine anderen Truppen am Tore und in dessen unmittelbarer Nähe gesehen zu haben, kann auch im Falle Mannschaften Mirbachs bereits an der Mauer rechts vom Tore gewesen sein sollten, damit erklärt werden, daß diese durch das außerhalb rechts am Tore mit der Front nach dem großen Fahrweg stehende unbesetzt gebliebene Wach- und Zollhaus verdeckt gewesen sein werden.

Energisch sei Verwahrung gegen die Behauptung von Friccius' Gegnern eingelegt, daß das Königsberger Landwehrebataillon gewissermaßen eine zweite Rolle bei der Erstürmung gespielt und dem Bataillon Mirbach nur hilfreich zur Seite gestanden habe, eine Behauptung, die leider sogar Meyers Konversations-Lexikon ohne weiteres als Tatsache durch die Bemerkung

hingestellt hat: „Friccius galt lange irrtümlich als Erstürmer des Grimmaischen Tores in Leipzig 19. Oktober 1813. Dieses Verdienst gebührt v. Mirbach.“

Nein! Wie sich auch immer das Ein- und Zusammen- greifen der am Sturmlauf beteiligten Truppenteile genau ab- gespielt haben mag, und ohne der ebenfalls bewiesenen Tapfer- keit des Füsilierbataillons Mirbach vom 2. Reserve-Inf.-Rgt. die Anerkennung versagen zu wollen — **aber der Preis des durch- schlagenden Erfolgs gebührt dem 3. (Königsberger) Bataillon Friccius des 3. ostpr. Landwehr-Inf.-Rgts., blutig errungen an der Spitze einer gewaltigen Sturmsäule von 2000 Mann.**

Literatur.

Kriegs-Archiv III E 95 des Großen Generalstabes zu Berlin (Gefechts- berichte des 3. preuß. Korps über den 18. u. 19. Oktober 1813).

Oberst **H. Aster**, Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im Oktober 1813. 2 Bände 1856.

Schuldirektor **Ed. Bachmann**, Die Erstürmung des äußeren Grimmaischen Tores durch Friccius oder v. Mirbach (Aus Schriften d. Vereins f. d. Geschichte Leipzigs, VI. Bd., 1900).

Major **H. Beitzke**, Hinterlassene Schriften des Dr. Carl Friccius, 1866.

Carl Friccius, Geschichte des Krieges i. d. J. 1813/14. Mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das Königsberg'sche Landwehrbataillon. 1. Teil, 1843.

Generalmajor **R. Friederich**, Geschichte der Befreiungskriege, Bd. III, (Herbstfeldzug 1813), 1906.

Hauptmann **C. Henke**, Oberst Otto Freiherr von Mirbach und die Er- stürmung des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813. 1913.

Militär-Wochenblatt, Beilage Nr. 3 für den 20. Januar 1866: „Über die Teilnahme des Bülow'schen Armeekorps beim Sturm auf die Grimmaische Vorstadt von Leipzig am 19. Oktober 1813.“

Generalleutnant **B. von Quistorp**, Geschichte der Nord-Armee im Jahre 1813. 3 Bände, 1894.

Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft.

Mit Berücksichtigung des Fries-Nelson'schen Systems.

Von

Ernst Marcus (Essen-Ruhr)

Teil I. Fries und Kant.

I. Die Grundlagen des Fries-Nelson'schen Systems.

Seit einiger Zeit bemüht man sich, zu beweisen, daß Fries das einzige wahre System einer Philosophie gegeben habe. Nach der Arbeit Leonard Nelsons „Über das sogenannte Erkenntnisproblem“ (Göttingen 1908) und nach Fries' „Neuer Kritik“ (1807) läßt sich die Grundlage des Systems wie folgt skizzieren¹⁾:

1. Die Gültigkeit einer Erkenntnis kann nur dadurch bewiesen werden, daß der besondere Satz auf einen höheren und zuletzt auf einen „höchsten“ Satz (z. B. in der Mathematik auf die Axiome) zurückgeführt wird. Diese höchsten „Kriterien“ der Erkenntnis aber sind nun nicht mehr auf höhere zurückführbar, folglich unbeweisbar. Alle metaphysischen Sätze sind solche höchste Kriterien²⁾, daher auch Kants synthet. Urteile a priori, können also auch durch keine tr. Deduktion bewiesen werden. 2. Sie sind also nicht beweisbar, aber — sie sind doch begründbar. Denn es muß einen Grund haben, daß wir sie besitzen und für wahr halten. (N. Krit. S. 282.) Begründung: Nach dem Satz v. Grunde muß jeder Satz seinen Grund in einer höheren Erkenntnis haben³⁾. Folglich müssen den höchsten uns bekannten Kriterien insgeheim Erkenntnisse zugrunde liegen, die selbst nicht mehr erkennbar sind. Dies sind die „unmittel-

¹⁾ Vgl. u. a.: Neue Krit. I S. 198, 282 ff., II § 93. — Kants Kritik zitiere ich nach der Reclamschen, weil verbreitetsten Ausgabe.

²⁾ Diesen Satz bezeichne ich als „Kriterienprämissen“ (erörtert T. III, Anh. zu I).

³⁾ Diesen Satz bezeichne ich als „Kriterien-Satz“ (erörtert A. III u. T. II A. I).

baren Erk. d. Vernunft“, die „Gesetze ihrer Wahrheit“. 3. Es gibt also jetzt eine zwiefache Reihe von Erkenntnissen. a) Die „unmittelb. Erk. d. Vernunft“. Dies sind die Urbilder, die Originale. b) Die mittelbaren Erk. d. Verstandes, darunter Kants synth. Urteile a priori. Diese sind nur Kopien jener Originale. Aber sie geben nur ein Mosaikbild wieder. Der Verstand mußte sich nämlich seiner Formen, der Reflexions-Formen (der log. Momente u. Kategorien) bedienen, um ihren Gehalt wiederzugeben. Denn (N. Krit. II, § 95) die Vernunft hat keine „intellektuelle Anschauung“. Sonst würde sie ihre Erkenntnisse unmittelbar (ohne Reflexionsformen) erkennen. Kants synth. Urteile a priori sind also nicht mehr unmittelbar, nicht mehr Urprodukte der reinen Vernunft, sondern abgeschrieben aus der bisher verborgenen, neu entdeckten Gesetzestafel der Vernunft. 4. Aufgabe der Philosophie (die „Neue Kritik“ heißt) ist es nur noch, die Gesamtheit der höchsten mittelbaren Erkenntnisse oder Kriterien aufzusuchen — eine Aufgabe, die nicht schwer ist, nachdem Kant sie mit ungeheurer Anstrengung gelöst hat — und dadurch die unmittelb. Erk. d. V. „aufzuweisen“ — ein Zusatz zu Kants Arbeit, der überaus leicht ist und „Deduktion“ genannt wird. Diese „Neue Kritik“ ist „das Ende der Geschichte der Philosophie“ (N. Kr. I S. 201). 5. Als sinnliches Gegenstück zur „Erk. d. V.“ wird endlich noch eine gleichfalls an sich nicht erkennbare: „unmittelb. Erk. durch Anschauung“ hypostasiiert. Aus dieser gewinnt in gleicher Art der „reflektierende“ (kopierende) Verstand die Individualbegriffe (erörtert T. III A. I).

Wer Kants Kritik kennt, weiß, was er hier vor sich hat:

Nämlich einen „tr. Versuch“ (Krit. S. 595 ff), einen Schluß vom Erkennbaren (den synthet. Urteilen a priori) auf das Dasein eines Unerkennbaren (der sog. „unmittelbaren Erkenntnis“). Der natürliche Verstand ist orientiert, sobald er diesen Versuch mit dem Satze: „Jede Mücke ist die „mittelbare“ Erkenntnis eines unerkenntbaren Elefanten“ vergleicht. Man braucht nur willkürlich einer Erkenntnis das Prädikat der „Mittelbarkeit“ beizulegen, so folgt von selbst die Existenz einer unmittelbaren Erkenntnis. Indessen finden wir doch den Versuch eines Beweises. Dieser Beweis soll sich stützen auf den Satz vom Grunde, welcher lautet: „Jeder Satz muß einen Grund haben“, stützt sich aber in Wahrheit auf einen ganz andern (ähnlich klingenden) Satz, welcher lautet: „Jeder Satz muß seinen Grund in einem Satze haben“. Der Satz v. Grunde hat sich also unvermerkt in einen ganz neuen Satz, den Kriteriensatz verwandelt. Aber auch dieser Satz genügt noch nicht. Er wird nochmals unmerklich modifiziert und lautet nun: „Die höchsten Sätze müssen ihren Grund in einer heterogenen, an sich unerkenntbaren Erkenntnis haben“. An einen Versuch, diese beiden ganz neuen Sätze zu beweisen, wird gar nicht gedacht. Sie sind also *Petitiones principii*. Widerlegt werden sie unten A. III und T. II A. I, T. III, Anh. zu I. Damit ist das ganze Gebäude zerstört. — Daß in diesem

Beweisversuche (einem Existential-Beweis, den N. als eine „Begründung“ bezeichnet) die überall sonst ausgeschaltete Ratio essendi (T. III A. VI) versteckt ist, hat Fries nicht bemerkt.

Übrigens enthält der Beweis auch einen Widerspruch. Zuerst beweist man durch den verfälschten Satz v. Grunde, daß die metaph. Sätze bloße Kopien eines Originals sind. Eben dadurch wird aber jener S. v. Grunde selbst ein bloßes Kopier- (Reflexions)-Mittel, konnte daher nicht zum Beweise der Existenz, sondern nur zum Kopieren des schon existenten Originals verwandt werden. — Endlich wird hier Bekanntes auf Unerkennbares zurückgeführt, der schlimmste Verstoß gegen das Prinzip aller Wissenschaft (die „ratio generalis“ T. IV A. I). Man begräbt dadurch Probleme, aber man löst sie nicht.

In keinem notwendigen Zusammenhang mit diesem Aufbau steht die Behauptung, daß die apriorischen Sätze nicht a priori, sondern durch „innere Erfahrung“ („anthropologisch“) erkannt werden.

Auch diese Behauptung hat ihren Grund in einer falschen Prämisse, und zwar diesmal in einer falschen Definition: Fries N. Krit. I S. 249: Wir nennen „die Erkenntnis eines Gegenstandes Erfahrungserkenntnis oder Erk. aposteriori, wenn ich ihn dadurch nur erkenne, nachdem er mir in der Vorstellung gegeben worden ist. Erk. a priori heißt diej., in der ich den Gegenstand erkenne, ehe er mir gegeben ist“. Hieraus folgt: „da die Erkenntnis des Kausalgesetzes der Erkenntnis dieser Erkenntnis, d. h. der Reflexion über diese Erkenntnis vorausgeht, so ist diese Reflexion aposteriori“. — Es würde aber ferner folgen: „Da die Vorstellung des Raumes der mathematischen Erkenntnis vorausgeht, so ist alle Mathematik empirisch“. Diese Folgerung ist bei Kant nicht möglich; denn hier lautet der Gegensatz: „Erfahrung ist die Erkenntnis gegebener Materie“. — „A priori ist die Erkenntnis, die von der Material-Erkenntnis unabhängig stattfindet“ (daher z. B. nicht als Induktionsschluß erklärbar ist) — mag nun der Gegenstand folgen oder vorausgehen, mag er (N. § 14) „individuell“ oder „allgemein“ sein.

Die Fries'sche Anthropologie ist aber auch, abgesehen von der falschen Definition, leicht zu widerlegen.

Jede Erkenntnis einer bereits vorhandenen Erkenntnis ist nämlich ein analytisches Urteil, daher stets a priori. Beweis: Ich sei im Besitze der Kausal-Erkenntnis a. Ich erkenne nun diese Erkenntnis durch die Über- oder Reflexions-Erkenntnis a a. Dann enthält diese Erkenntnis a a nichts, als das Urteil: „Ich (das Subjekt) bin im Besitze dieser Kausal-Erkenntnis“. Daß aber das Subjekt der Erkenntnis im Besitze seiner Erkenntnisse (oder auch seiner Irrtümer) sei, liegt analytisch im Begriffe jeder Erkenntnis. Das Kriterium

des Widerspruchs beweist diese ohnehin einleuchtende (letzten Endes auf der Einheit des Selbstbewußtseins beruhende) Tatsache: Denn ich würde mir selbst widersprechen, wenn ich in Ansehung irgendeiner Erkenntnis bestreiten oder bezweifeln würde, daß sie in meinem „Gemüte“ enthalten sei, da ich von einer Erkenntnis, die nicht darin war, überhaupt nichts wissen, also auch nichts bestreiten und bezweifeln konnte. Die Aufsuchung und Entdeckung der eigenen Erkenntnis kann allerdings sehr schwierig sein. (Vgl. z. B. Kants Aufdeckung der vollständigen Urteilstafel). Sie kann aber, da sie mit einem analytischen Urteil endigt, nicht synthetisch sein. Nur Realitäten des (inneren) Sinnes, nicht aber Vorstellungen des logischen Horizonts (Begriffe, Erkenntnisse) sind Gegenstände der (inneren) Erfahrung, d. h. empirisch.

Das Fries'sche System ist hiernach von Grund aus verfehlt.

Trotzdem hat es Wert. Es nötigt zu schärferer Präzisierung der Kritik und zeigt Irrwege, die man vermeiden soll. Das war aber nur möglich, weil es logisch gründlich durchgearbeitet ist, eine Präzision, die von Nelson noch weit über das von Fries erreichte Maß verfeinert worden ist. Bei solcher Präzision kann selbst der Irrtum die Wissenschaft fördern. Denn während ein nicht präzisiertes philosophisches Irrtum so gut wie unerkennbar ist, ist der präzisierte Irrtum ein wertvolles Mittel zur Illustration und Verdeutlichung der Wahrheit. Auch ist die Methode N.s. zu den höchsten ihm erreichbaren Gründen aufzusteigen — wenn sie auch die Wahrheit verfehlt —, ein Vorbild, das in der Philosophie seit Kant nicht seinesgleichen hat. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß in einem auf die Kriterienbegründung eingeschränkten System die Begründung leicht ist, während die Begründung der Kritik äußerst kompliziert ist. (Vgl. T. IV.)

II. Nelsons „allgemeiner Beweis“ der Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie.

Die erste Konsequenz der Fries'schen Methode zieht N., indem er die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie beweist:

Er definiert: „Die Erkenntnistheorie ist — nach allgemeinem Sprachgebrauch — die Wissenschaft, die die Untersuchung der objektiven Gültigkeit der Erkenntnis überhaupt zur Aufgabe hat. Die Stellung dieser Aufgabe setzt voraus, daß man an der objektiven Gültigkeit der Erkenntnis zweifelt, d. h. daß ihr Vorhandensein ein Problem bildet.“

Die Unmöglichkeit dieser Art von Erkenntnistheorie ist unmittelbar einzusehen, bedarf daher keiner Vermittlung, d. h. keines Beweises:

Denn nach dieser Theorie gelten alle Erkenntnisse als problematisch. Da nun ein analytischer Satz sagt, „daß sich aus problematischen Voraussetzungen kein assertorischer Schluß ableiten läßt“, so folgt die „Unmöglichkeit“ aus der Definition. Daher war der Apparat, den N. als „Beweis“ bezeichnet, überflüssig. Er beweist indessen zu viel. Deshalb müssen wir auf ihn zurückkommen. Daß bei Kant von dieser Art Erkenntnistheorie nicht die Rede sein kann, durfte eigentlich selbstverständlich sein. (Vgl. dazu T. IV.)

III. Der weitere Beweisapparat Nelsons und „Der Satz vom Grunde“, interpretiert als „Kriteriensatz“.

Der überflüssige Beweisapparat N.s lautet im Zusammenhang:

Prämisse: Alle Erkenntnisse seien problematisch — Verstandeschluß: Dann ist die objektive Gültigkeit einer Erkenntnis unbeweisbar. — Nun kommt das überflüssige Beweisstück: Denn der Beweis einer Erkenntnis A würde nur dadurch möglich sein, daß man sich auf einen höheren Satz A^1 als Beweisgrund beruft. Gäbe es aber ein solches höheres Kriterium A^1 , so müßte man weiterhin auch beweisen, daß dieses Kriterium A^1 gültig ist, also wieder ein höheres Kriterium A^2 haben. Wir würden also nach der Voraussetzung im unendlichen Regreß des Satzes vom Grunde immer wieder auf problematische Kriterien stoßen, daher niemals einen Satz beweisen können.

Dieser Apparat ist entstanden aus dem „Satz vom zureichenden Grunde¹⁾“, und zwar dadurch, daß dieser Satz in den „Kriteriensatz“ verwandelt wird.

Der S. v. Grunde sagt nämlich nur, daß jeder Satz einen Grund hat, nicht aber welchen Grund er hat. Fries weiß dagegen genau, welchen Grund er haben muß, nämlich daß er seinen Grund in einem Satze, und zwar in einem höheren Satze, dem Kriterium, haben muß. So entsteht ohne jeden Beweisversuch der „Kriteriensatz“, auf den sich auch hier (vgl. A. I) N. stützt. Welches Tertium non exclusum man übersehen muß, um zu ihm zu gelangen, zeigt ausführlicher T. II A. I. Hier bemerken wir nur: Die letzten Gründe unsrer Erkenntnisse sind nicht selbst wieder Erkenntnisse (Kriterien), sondern, wie a priori aus dem Objektivmoment der Kategorien folgt (II. A. X; III. A. VI), gegebene Vorstellungen, die noch nicht Erkenntnisse sind. Aus ihnen bringt die Urteilskraft durch Synthesis Sätze, und zwar sogar auch die höchsten Sätze hervor (wie bzgl. der Grundsätze die Doktrin der Urteilskraft zeigt).

¹⁾ Leibnizens „großes Prinzip“, mehrfach erörtert in Kants Schr. gegen Eberhard. Philos. Bibl. 46c (Dürr) ed. Vorländer, z. B. S. 54 u. 74.

Dieser Kriterien-Apparat N.s schneidet nun a priori zwei wichtige Begründungsmittel der Kritik weg.

1. Er läßt nur übergeordnete (höhere) Kriterien zu; ignoriert daher das krit. Prinzip der wechselseitigen Begründung. (T. IV.) 2. Er läßt nur das Kriterium (die Ratio cognoscendi) nicht aber die R. essendi zu (vgl. III Anh. zu I; II A. X a. E.; III A. VI)¹⁾.

Wir wollen vorläufig erörtern, welche Bedeutung die R. essendi für die Kritik hat.

IV. Die Ratio essendi als Begründungsmittel der Kritik und die reale Möglichkeit des kritischen Weltgefüges.

Kant bediente sich nicht nur einer gnostisch-logischen, sondern auch einer gnostisch-dynamischen Untersuchung und Begründung.

Ohne sie würde er nicht jene Entdeckungen gemacht haben, die Fries sich aneignete, um daraus ein verfehltes System zu bilden. Ich nehme das geläufigste und bekannteste Beispiel:

Kant zog aus der Tatsache der apriorischen Kenntnis des Raumes einen Schluß dynamischen Charakters. Er lautet: 1. Wir haben eine apr. Erkenntnis des Raumes. 2. Folglich muß der Raum ein a priori gegebener Gegenstand sein. 3. Dies ist aber nur dann auf natürliche Weise erklärbar, wenn er nicht ein von uns abgesondertes Dasein hat, sondern unsere Anschauungsform (also ein Organon der Vernunft) ist.

Hier handelt es sich nicht um ein Kriterium, um einen Beweis der Gültigkeit von Sätzen, sondern um den Existenzgrund von Sätzen, deren Gültigkeit vorausgesetzt wird, d. h. wie N. es nennt, um eine „Begründung“ (T. I A. I) ihres Daseins. Dem Raume wird hier eine neue Art der Existenz beigelegt (die Existenz als Organon der Anschauung), eine dynamische Qualifikation nach Analogie der Naturwissenschaft auf Grund der Ratio essendi.

Nun ist ja eine solche dynamische Erklärung beim ersten Anblick nur eine Hypothese.

Aber die Sache gewinnt ein ganz anderes Aussehen, wenn sie auf dem ganzen Gebiete der apriorischen Begriffe und Sätze — deren Vollständigkeit sogar von Kant nachgewiesen wird — durchgeführt ist. Denn da zeigt sich:

¹⁾ Ich bezeichne hier überall die Kriterienbegründung ausschließlich als R. cognoscendi (unabhängig von einem etwa andersartigen Usus).

1. Daß sich nach und nach ein scharfgegliederter Organismus der Erkenntnis aufrichtet, dessen Verhältnis zu den nicht-a priori gegebenen Vorstellungen als transzendentes bezeichnet wird, ein Verhältnis, das gleichfalls dynamisch z. B. durch Funktionen, durch Spontaneität des Intellekts, durch Synthesis des Verstandes, vermittelt durch die Einbildungskraft, begründet wird.

2. Daß durch diese dynamische Erklärung das Erkenntnisproblem gelöst wird, derart, daß Irrtümer und Widersprüche beseitigt, tiefverborgene Geheimnisse (z. B. der Anteil der Einbildungskraft an der Erkenntnis, das Verhältnis der Naturgesetze zu den logischen Funktionen) ans Licht gezogen werden.

Die Kritik gründet also auf die *R. essendi* das Prinzip;

Jede apriorische Vorstellung hat den Grund ihrer Existenz in einer metaphysischen Essenz, einem Organon oder einer Funktion der Erkenntnis. (Darauf beruhen die Organa der Sinnlichkeit, die Funktionen, die Spontaneität des Verstandes.) Hier laufen also überall den logischen Prinzipien parallel dynamische Prinzipien als Mittel der Begründung.

Diese Konstruktion ist aber nicht etwa bloß dem willkürlichen Projekt eines Alchymisten zu vergleichen, der auf gut Glück irgend ein Mittel versucht, um Gold zu machen, sondern es läßt sich a priori zur Einsicht bringen, daß man es notwendig anwenden muß, wenn das Erkenntnisproblem überhaupt lösbar sein soll.

Dieses Problem hat nämlich, wie ich in meiner rationalen Behandlung desselben bereits gezeigt habe¹⁾, zwei Stücke, deren eines ich das peripherische, das andere das zentrale nannte. Die peripherische Seite, die es mit der Sinnlichkeit, insbesondere der Empfindung zu tun hatte, wurde von Locke, die zentrale, die es mit dem Verstande, insbesondere dem Kausalgesetz zu tun hatte, wurde von Hume in Angriff genommen. Von Kant wurden dann beide Stücke des Problems vereinigt.

Nun ist die Empfindung, von welcher Locke ausging, zweifellos eine dynamische Realität; denn sie enthält eine Veränderung unseres Zustandes.

Sie ist es so sehr, daß sie sogar durch das kausale Verhalten der Fremdkörper, also physikalisch und auf der anderen Seite durch die Struktur unseres eigenen Körpers, also physiologisch bedingt ist.

Richten wir dagegen auf die zentrale Seite, auf das Denken und auf die Sinnlichkeit überhaupt unsere Blicke, so finden wir Vorstellungen, die ganz und gar starr zu sein scheinen, so daß

¹⁾ Das Erkenntnisproblem (Herford 1905).

es das Aussehen hat, als ob sie jedes dynamischen Charakters — der sich ja in kausaler Veränderlichkeit äußert — entbehrten.

In dieser Starre stehen vor uns die endlose leere Zeit, der endlose leere Raum, die ewigen Gesetze der Natur (z. B. die von Kant sog. Analogien: Substantial-, Kausalgesetz, Gesetz der Wechselwirkung). Alle diese Vorstellungen erscheinen als adynamische, metaphysische „Undinge“ (um mich des Kantschen Ausdrucks zu bedienen). Sie scheinen also nichts zu sein als „Vorstellungen“ ohne dynamische Realität. Die Natur liegt in den starren Formen von Raum und Zeit, und über ihr schweben starre Gesetze der Substanz und Kausalität.

Hier zeigt sich nun, daß eine Vereinigung der dynamischen Realität der Empfindung mit jenen adynamischen Vorstellungen nach natürlichen Gesetzen unmöglich sein wird, wenn es nicht gelingt, beide homogen zu machen, d. h. zu entdecken, daß auch jene starren Undinge ebensowohl, wie die Empfindung dynamischen Charakter haben.

Daß hier irgend eine Art Homogenität existieren muß, folgt schon daraus, daß die Empfindung sich mit jenen leeren Undingen Zeit und Raum zu geformten Sinnesgebilden verbindet, und daß diese Sinnesgebilde weiter unter die leeren und starren Undinge der Naturgesetze fallen.

Wir müssen also sogar vermuten, daß diese Undinge gleichfalls einen noch zu entdeckenden dynamischen Charakter haben.

Diese Entdeckung aber glückte Kant, indem er aus Raum und Zeit gnostisch-dynamische Organa des a priori erkennbaren Erkenntnissubjekts und aus den starren Naturgesetzen logische Funktionen des Erkenntnisorganismus machte.

Andrerseits drückt er aber ferner der Empfindung den Stempel „der Vorstellung“ auf, wodurch sie selbst gnostische Homogenität mit jenen starren Vorstellungen erhält, und nun sehen wir ein egozentrisches System der Vorstellungen erstehen, deren jede zugleich eine gnostisch-dynamische Bedeutung hat.

Empfindungen sind (dynamische) Modifikationen der reinen Sinnlichkeit, d. h. der Vorstellungen von Zeit und Raum. Diese starren Gebilde werden also dadurch dynamisch modifizierbar und zugleich dynamische Organa des Erkenntnisorganismus. Naturgesetze sind Modifikationen, und zwar logisch-funktionell hervorgebrachte Modifikationen des logischen Horizonts und werden selbst modifiziert durch Aufnahme eines empirischen Inhalts.

Es läßt sich nun aber a priori einsehen, daß durch diese dynamische Auffassung an dem apriorischen Gehalte unsrer

Vorstellungen und den Tatsachen der Erfahrung nicht das mindeste geändert wird, d. h. daß diese Auffassung eine reale Möglichkeit einer neuen Weltanschauung ist.

Denn es besteht kein Hindernis, sie den Tatsachen anzupassen. Daß man diese reale Möglichkeit nicht einsieht, ist mir unfaßlich, daß man dagegen ihre Notwendigkeit bezweifelt, ist sehr begreiflich. Die Erkenntnis der Möglichkeit muß aber hier vorausgehen. Denn nur das Ganze der neuen Weltauffassung ist mit dem Ganzen der bisherigen vergleichbar, da sie eine radikale Umkehrung der Letzteren enthält, ihr also in den Teilen überall widerspricht. Mengt man beide durcheinander, so entstehen Widersprüche. Will N. diese reale Möglichkeit beurteilen, so muß er seine „unmittelbare Erkenntnisart“ einstweilen bei Seite setzen.

Teil II. Die Deduktion der Analogien.

I. Die Elemente der Erkenntnis und der „Kriteriensatz“.

Um Angriff und Verteidigung sowie die Darstellung der Beweisprinzipien der Kritik verständlich zu machen, schicke ich einen Teil der tr. Deduktion — die Deduktion der Analogien — voraus.

Hierbei bediene ich mich des leichter verständlichen, in meinem „Revolutionsprinzip“ veröffentlichten regressiven Beweisgangs. Doch fand ich es rätlich, die Deduktion, die dort nur einen aphoristischen Charakter hat (da sie die Prämissen der Kritik voraussetzt) einerseits wenigstens in der Skizze bis zur tr. Apperzeption durchzuführen, so daß die Übereinstimmung meines Regressus mit Kants Progressus hervortritt, andererseits die Beweisführung auf das notwendigste zu beschränken (d. h. die Mittel der Popularisierung wegzulassen).

Zuvor muß ich jedoch noch einige Voraussetzungen der Deduktion erläutern; sie lauten:

1. Wir erkennen nur, wenn uns eine Materie gegeben ist. 2. Sie kann nur sinnlich gegeben werden. 3. Wir erkennen sie nicht unmittelbar mit der Anschauung, sondern durch Begriffe, die wir selbsttätig der gegebenen Materie gemäß bilden. (Kant: „Anschauung ohne Begriff ist blind, Begriff ohne Ansch. ist leer,“ nicht aber, wie N. § 107: „Erk. ist entweder Begr. oder Anschauung“.)

Zur Erläuterung bemerke ich¹⁾:

„Gegeben sein“ bedeutet keineswegs „bekannt“ sein. Was uns auch immer durch die Sinnlichkeit gegeben sein mag — es bleibt so unbekannt, als ob es ein Ding an sich wäre, bis wir uns von ihm einen Begriff gebildet haben. Diese Begriffsbildung wird geleitet durch die Urteilskraft, welche die Materie der Anschauung (d. h. unsere eigene Vorstellung) vor und während der Begriffsbildung beurteilt (und zwar sogar a priori im reinen Schematismus). Begriff in diesem Sinne bedeutet also nicht etwa nur — wie im gewöhnlichen Sprachgebrauch — ein „Begreifen“ dessen, was uns nur undeutlich bekannt war, sondern eine neu gebildete Vorstellung intellektuellen Charakters, die zur sinnlichen (gegebenen) Vorstellung hinzukommt und die Bedeutung derselben in der ganz heterogenen Sprache des Intellekts (des Denkens) enthält. Krit. S. 118: „Denn dieses eine Bewußtsein“ (nämlich der Begriff) „ist es, was das Mannigfaltige, nach und nach Angesehene und dann auch Reproduzierte in eine Vorstellung vereinigt.“

Die unmittelbar von der Materie abgeleiteten Begriffe sind unsere ersten und ursprünglichen Erkenntnisse. Sie sind „Individualbegriffe“ (korrespondierend dem Einzelurteil). Sie repräsentieren die sinnliche Vorstellung, und zwar so stark, daß wir sie mit ihr identifizieren, daher uns ihrer kaum bewußt werden. (Krit. S. 118.) Ganz deutlich bemerkt man aber, daß man sie mit Anstrengung bildet, wenn man sich kompliziertere Vorgänge „einprägen“ (z. B. ein Gedicht auswendig lernen) will.

Und diese dem natürlichen Verstande (ja dem Psychologen empirisch) sich aufdrängende Theorie der Erkenntnisbildung, die als Grundprämisse in der Kritik an die Stelle der Fries'schen Kriterientheorie tritt, hat Fries nicht etwa zu widerlegen gesucht, sondern — übersehen. In welcher Weise diese so naheliegende reale Möglichkeit zum Tertium exclusum wird, zeigen folgende Erörterungen Nelsons:

1. Eine stillschweigende Disjunktion N.s (§ 47): Eine Erkenntnis ist nur beweisbar a) durch eine höhere Erkenntnis oder b) durch Vergleichung der Erk. mit ihrem Gegenstand. Folgerung: Nun ist die Vergleichung zu b unmöglich, also gilt Satz a, d. h. der „Kriteriensatz“. — Widerlegung: Eine Erkenntnis kann man allerdings nicht mit ihrem Gegenstand vergleichen. Aber N. übersieht, daß wir keine absolut einheitliche (intelligibele) Erkenntnis haben, sondern daß unsere Erk., wie oben gezeigt, aus zwei Stücken besteht: aus Begriff und Anschauung (gegebener Materie). Diese beiden Stücke sind aber allerdings vergleichbar, und ihre Vergleichung führt oft genug zur Berichtigung von Irrtümern (z. B. von sog. Beobachtungsfehlern).

¹⁾ Vgl. wegen der ausführlichen Erörterung m. „Logik“ (Herford 1911).

2. Im Zusammenhang damit steht N.s. Behauptung, Kant vergleiche im Begriff des Transzendentalen die Erkenntnis (z. B. des Kausalgesetzes) mit ihrem Gegenstande. In Wahrheit vergleicht aber auch hier Kant die beiden Elemente der Kausalvorstellung a) den Kausalbegriff (Ursache und Wirkung), b) die Anschauung, auf welche dieser Begriff sich bezieht (derart, daß er a priori für alle Materie der Anschauung gelten will) und ebenso in Ansehung aller anderen Objektiv-Sätze.

3. Im § 108 (S. 233) beruft sich N. darauf, daß Kant selbst zugestehet, die Urteilskraft habe kein Kriterium materialer Wahrheit. Er folgert daraus: Also ist sie nicht imstande, materiale Wahrheit zu erkennen, muß daher den Individualbegriff mittels Kopierens einer „unmittelb. Erkenntnis durch Anschauung“ erlangen. (S. T. I A. I.) — Hier übersieht N. wieder ein Tertium non exclusum, nämlich die Möglichkeit, daß die Urteilskraft eine Kraft ist, die deswegen kein Kriterium hat, weil sie ohne Kriterium zu urteilen vermag, daß also der Mangel eines Kriteriums hier kein Armuts-, sondern ein Reichumszeugnis ist. Er übersieht somit die Möglichkeit, daß man eben jene „unmittelbare Einsicht“, die Fries einer unerkennbaren Funktion der Vernunft zuschreibt, einer erkennbaren Funktion eben derselben Vernunft, nämlich der Urteilskraft beilegen kann, nämlich das Vermögen, ohne Kriterium, d. h. bevor Erkenntnis entstanden ist, sinnliche Vorstellungen zu beurteilen, um ihnen gemäß Begriffe zu bilden. Er hat übersehen, daß unsere Urteilskraft ohne Kriterium das Schwarze vom Weißen zu unterscheiden vermag, ja daß sie ohne solche „Scheidkraft“ auch nicht einmal reflektierend imstande sein würde, verschiedene gegebene Kriterien und verschiedene Fälle zu unterscheiden, daß sonach die Fries'sche Erklärung nicht nur, weil transzendierend, unzulässig, sondern, weil eine immanente Erklärung möglich, gänzlich überflüssig ist.

4. Endlich meint N., Kant behaupte ein kausales Verhältnis zwischen Erkenntnis und Gegenstand (§ 77). Diese Meinung knüpft an den Satz Kants an: „Entweder macht 1. der Gegenstand die Vorstellung oder 2. die Vorstellung den Gegenstand möglich“. Satz 1 bedeutet indessen gemäß unsrer obigen Darstellung nur: „Das Gegebensein der Materie macht es möglich, daß wir uns von ihr einen Begriff bilden können.“ Demgemäß kommt z. B. die Erkenntnis eines Körpers nach der Kritik auf folgende Weise zustande¹⁾: Der Körper ist eine gegebene Materie der Anschauung. Gegeben wird sie aber (nicht etwa durch die Empfindung selbst, sondern) durch die Form, die der apr. Raum der Empfindung aufprägt. Diese Form ist eine Fläche u. als solche eine Raumgrenze. Durch diese Grenze wird uns unmittelbar ein phänomenaler begrenzter Raum, ein Teil und eine Unterbrechung des apriorischen leeren Raumes ge-

¹⁾ Ich wähle dieses Beispiel, weil darin das Problem der unmittelbaren Erkenntnis der Körper gelöst wird, eine Lösung, die von der Zugehörigkeit des Raumes zum Erkenntnisorganismus abhängt.

geben. (Daher sind nach Kant Körper: „Räume“, empirische, bewegliche, kraft-erfüllte Räume.) Dieser empirische Raum „verursacht“ aber keineswegs, wie N. meint, eine Erkenntnis seiner selbst, sondern wir selbst verursachen seine Erkenntnis, und zwar dadurch, daß wir von dieser in der Anschauung gegebenen Vorstellung uns spontan einen adäquaten Begriff (z. B. von seiner Beweglichkeit, vom Widerstand, den er seinesgleichen entgegengesetzt) bilden¹⁾. Kants Terminus „Der Gegenstand macht die Vorstellung möglich“ bedeutet also auch hier: „Sein Gegebensein macht es uns möglich, von ihm einen Begriff (den Träger des Erkenntnisinhalts) zu bilden“.

Die von N. übersehenen Prämissen der Kritik, ohne welche die Deduktion nicht nur unverständlich, sondern schlechthin unsichtbar ist, lauten also kurz:

Wir haben zwei Reihen von Vorstellungen: 1. Gegebene, aber noch unbekannte („unbestimmte“) Vorstellungen (die sinnlichen). 2. Die intellektuellen Vorstellungen oder Begriffe (Schemata), die die Bedeutung der ersteren modo intellectuali wiedergeben (besser: ihnen allererst Bedeutung geben). Der Begriff ist der Träger des Erkenntnis-Inhalts, die sinnl. Materie ist das Subsumtum des Begriffs, daher der Gegenstand der Erkenntnis. 3. Die Bildung der Schemata erfolgt spontan unter Leitung der mit unmittelbarer Einsicht begabten Urteilskraft, und dadurch entsteht ohne Kriterium materiale Wahrheit. 4. Soweit aber die Urteilskraft im Besitz von Kriterien ist, hat sie selbst sie erzeugt.

Diese Prämissen werden in der Kritik als Bestandteile der tr. Apperzeption nachgewiesen (vgl. A. XI).

II. Der Gegenstand der Deduktion.

A. Beweisthema: „Die Gültigkeit der Analogien ist die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung“.

B. Definition der Erfahrung: „Erf. ist die Erkenntnis gegebener Materie“ (Gegensatz: Formal-Erkenntnis), mag sie beschaffen sein wie sie will²⁾.

¹⁾ Auch unser Leib ist ein solcher empir. Raum. Daher unterliegt auch er dem Kommerzial-Gesetz, und wir können die Ursache der Empfindung (seiner Modifikation) im Fremdkörper suchen. Dies ist der immanente Affekt, wohl zu scheiden vom intelligibelen Affekt (durch das Ding an sich). Im Sinne dieses Affekts ist auch der empirische Raum (Körper) nur eine Modifikation der Sinnlichkeit, nämlich der leeren Anschauungsform.

²⁾ Ich bemerke ferner, daß hier selbstverständlich überall von der realen Erfahrung, nicht aber, wie N. unterstellt, von einem Erfahrungsbegriff die Rede ist, und daß ich demnach die wirkliche Erfahrung als gegeben voraussetze, unter der möglichen Erfahrung aber die künftige reale Erf. verstehe.

Erläuterung: Unter den Vorstellungen a priori finden sich drei — die Gesetze der Relation —, die von Kant als die Analogien bezeichnet werden. Sie lauten: a) Jede Erscheinung ist der wandelbare Zustand (Akzidens) eines Beharrlichen (Substanz) — das Substantialgesetz —. b) Jeder Wechsel der Zustände erfolgt nach einer Regel, vermöge deren der Zustand b notwendig auf den Zustand a folgt -- Kausalgesetz —. c) Der Zustand der einen Substanz ist bedingt durch die Zustände aller andern Substanzen, so daß also auch die Ursache sub b in der Veränderung anderer Substanzen liegen muß — Gesetz der Wechselwirkung oder Kommerzialisgesetz —.

Diese drei Gesetze beanspruchen den Wert einer apodiktischen Gewißheit.

So will z. B. das Kausalgesetz für die ewige Vergangenheit und Zukunft gelten und nicht bloß für die Fälle, in denen es durch bisherige Erfahrung bestätigt ist, ja in der absoluten Gestalt, in der es auftritt, nicht nur für unsere Sinnenwelt, sondern für jede mögliche Sinnenwelt, in die wir hineinversetzt würden. Diese Prätension der apodiktischen Gültigkeit hat Hume in Zweifel gezogen, ein Zweifel, der Kant veranlaßte, nach der „Legitimation“ dieser, wie es danach schien, rechtlos prätendierten apodiktischen Gültigkeit zu fragen. Diese Frage aber nach der Legitimation führte zu unserm Beweisthema.

III. Exposition des Beweisthemas.

Das Beweisthema zerfällt (Kritik S. 595) in zwei Stücke. 1. Wenn die gegebene Materie sich den Analogien anpaßt¹⁾, ist durch die Analogien Erfahrung möglich. 2. Wenn sie sich ihnen nicht anpaßt, ist Erfahrung unmöglich.

Das Thema zu 1 nenne ich den Modus ponens, das Thema zu 2 den Modus tollens des Beweises²⁾. (Jeder Kausalnexus muß durch beide Modi bewiesen werden, d. h. durch die Folge der Zerschneidung sowohl, wie der Wiederherstellung des Kausalnexus zwischen den materialen Gliedern.)

¹⁾ Diese „Anpassung“ bedeutet dasselbe, was Kant als die „Affinität“ (Verbindbarkeit) der Erscheinungen bezeichnet und dasselbe, wie die Gültigkeit der Anal. für die Erscheinungen. Die Bezeichnung hebt aber schärfer den dynamischen (synthetischen) Charakter der These hervor.

²⁾ Abweichend v. formal-log. Gebrauch. — In m. „Revol.-Prinz.“ habe ich den Beweis im tollens mit einem indirekten Beweis verwechselt.

IV. Beweis des Satzes im M. tollens.

Thema: Wenn die Erscheinungen¹⁾ sich den Analogien nicht anpassen, so sind sie unerkennbar, d. h. Erfahrung ist unmöglich.

Denke ich mir demgemäß die Herrschaft unsrer drei Naturgesetze als aufgehoben, so wird nicht etwa die ganze Sinnenwelt aufgehoben, sondern es bleibt etwas Reales übrig, nämlich Erscheinungen (d. h. Vorstellungen), die eine den Analogien entgegengesetzte Ordnung (oder Unordnung) beobachten (vulgo: Chaos). Ich brauche nun, um den Beweis zu führen, gar nicht so weit zu gehen, die sämtlichen drei Analogien als aufgehoben zu denken; es genügt, wenn ich auch nur eine einzige außer Kraft denke, um das ganze Gebäude der Erfahrung aufzuheben.

1. Ich denke also zunächst nur das Kausalgesetz, d. h. die Anpassung der Erscheinungen an dieses Gesetz als aufgehoben, d. h. soviel wie: die Kausalordnung der Natur als aufgehoben.

Dann würden an die Stelle von Veränderungen, um es kurz zu sagen, Verwandlungen treten, wie sie uns der Taschenspieler vortäuscht, oder wie sie im Märchen vorkommen. So würde sich z. B. das Gold bald in Blei, bald in Silber, bald in Wasser verwandeln können; „die Erde (Kant) würde bald grün, bald mit Eis bedeckt, der Zinnober bald grün, bald rot sein“. Ich würde daher in dem in Blei verwandelten Golde das Gold nicht wiedererkennen, selbst wenn es mir zuvor etwa bekannt gewesen wäre; ja mich selbst — wenn ich ohne gesetzmäßige Ursache in ein anderes Wesen verwandelt würde — würde ich nicht wiedererkennen.

Nun ist aber eine Erkenntnis, die sich nur auf das Vergangene bezieht, nur eine eingeschränkte Erkenntnis, oder besser überhaupt keine Erkenntnis, sondern nur die Wahrnehmung von einer Vorstellung (Gold), die ich zuvor hatte.

Diese Vorstellung ist gänzlich unbrauchbar (sowohl theoretisch, wie praktisch). Sie ist problematisch, d. h. ich kann auf Grund solcher Erkenntnis kein assertorisches Urteil abgeben (Gold ist gelb), da es im Moment, da ich es ausspreche, durch eine Verwandlung des Gegenstandes seine Gültigkeit verloren hat. Es ist danach leicht einzusehen, daß ich mich in einer Sinnenwelt, in der das Kausalgesetz nicht gilt, nicht zu orientieren vermag. Ohne die Analogien ist

¹⁾ Da der Beweis regressiv läuft, wird hier zunächst als „gegebene Materie“ die „in der Zeit gegebene Materie“, d. h. die „Erscheinung“ vorausgesetzt.

aber nicht nur die Erfahrung, sondern auch die Wahrnehmung unmöglich. Denn nicht einmal die Einheit des Subjekts (die Einheit der Apperzeption) ist möglich ohne Erfahrung. (Vgl. A. XII, zweite Fußnote.)

Bei dieser Beweisführung haben wir aber das Substantialgesetz gar nicht mitaufgehoben, so daß sich hier der offensichtlich synthetische Satz ergibt: Das Kausalgesetz ist die Bedingung substantieller Erfahrung¹⁾.

An und für sich sollte man nämlich denken, der Satz: „Wenn auch nur das Substantialgesetz allein herrscht, ist substantiale Erfahrung möglich“ sei eine analytische Wahrheit. Aber wir zeigten, daß dieser Satz falsch sein würde und damit zugleich, daß unser Beweis nicht, wie Nelson behauptet, analytisch, sondern synthetisch ist.

2. Ich denke das Gesetz von der Beharrung der Substanz als aufgehoben.

Hier brauche ich nun nicht etwa so weit zu gehen, daß ich jede, auch eine beschränkte Dauer der Dinge aufhebe. Ich brauche nur anzunehmen, daß der eine Gegenstand (also die Substanz mit ihm) untergeht und ein neuer Gegenstand (also mit ihm eine neue Substanz) entsteht, d. h. daß die Substanz nur eine beschränkte Dauer hat. Dann würde z. B. an die Stelle eines Bündels Heu (wie im Märchen) ein Klumpen Gold treten, der Gott Proteus würde sich bald in ein Wiesel, bald in ein Nilpferd verwandeln. Durch den Wegfall des Substantialgesetzes ist also die Möglichk. der kausalen Gesetzmäßigk. u. damit auch hier der Erfahrung ausgeschaltet. Lasse ich aber nun gar das Substantialgesetz total fallen, nehme ich also alles Beharrliche aus den Erscheinungen hinweg, so habe ich nichts mehr als ein regelloses Gewoge flüchtiger, in jedem Moment entstehender und wieder untergehender Erscheinungsmomente, d. h. einen unregelmäßigen Ablauf von Vorstellungen, wie sie im Traum vorkommen mögen.

3. Ich hebe das Gesetz der Wechselwirkung auf, lasse aber die beiden andern Analogien bestehen:

Dann ist es zwar allerdings noch denkbar, daß die Dinge sich gesetzmäßig verwandeln, aber diese Gesetze würden nicht erkennbar sein.

Sie sind nämlich nur erkennbar, wenn ihre Ursache eine erkennbare Ursache ist. Dies aber ist nur dann möglich, wenn die Ursache der Beharrung oder der Veränderung der einen Substanz in der Beharrung oder Veränderung einer andern gleichfalls erkennbaren Substanz besteht, nicht aber wenn zwar

¹⁾ Analytisch oder gar tautologisch würde nämlich nur der Satz sein: „Der Kausalbegriff ist die Bedingung kausaler Erfahrung“. In diesem tautologischen Sinn wird die These Kants öfters aufgefaßt.

eine gesetzmäßige¹⁾ Ursache vorhanden ist, diese aber etwa im Innern der veränderten Substanz liegt; denn da würde sie verborgen, also unerkennbar sein.

Wenn sich also zwar gesetzmäßig, aber nach unerkennbarem Gesetz, d. h. von innen heraus (vulgo: „von selbst“) Schießpulver in Gas, Wasser in Eis verwandelte, so würden genau wie oben bei einer Vernichtung und Neubildung der Substanz unsere ohnedies gültigen Urteile insgesamt problematisch werden. Selbst die primitivsten materialen Voraussetzungen der Erfahrung wären unmöglich. So würde ich nicht darauf rechnen können, daß der Sonnenkörper Lichtempfindungen, die Oberfläche eines Fremdkörpers Tastempfindungen hervorruft. Dieselbe Erscheinung würde bald diese, bald jene Empfindung hervorrufen, sobald man sich ihren Charakter als den Analogien zuwiderlaufend vorstellt. Die Einwirkungen der Dinge auf die Sinnesorgane würden also keine geregelten Empfindungen verursachen; daher würde die Empfindung keine Erkenntnis der Körperwelt vermitteln. Wegen der Ausführung dieser Erörterung verweise ich auf m. „Revolutionsprinzip“.

Anmerkung: Warum dieser Beweis — vor Angabe der Prämissen und durch bloße Beispiele — Einsicht wirkt. darüber vgl. Absch. XII a. E. — Bei Kant ist der Modus tollens des Beweises vom ponens nicht gesondert, tritt daher nicht prägnant hervor. z. B. Kritik S. 185: „Man setze, es gehe vor einer Begebenheit nichts vorher, worauf dieselbe nach einer Regel folgen müßte“ etc. Hier wird die Kausalanalogie, als aufgehoben gedacht. Es ist gewiß auch notwendig, daß bei jeder Analogie am Schema gesondert ihre objektivierende Kraft gezeigt wird, und ich verweise deswegen auf die Kritik, aber gerade das, (was mein Beweis auf das leichteste zur Einsicht bringt) fehlt bei Kant: daß die gemeinsame Wirkung aller Analogien erforderlich ist, damit aus den Erscheinungen erkennbare Dinge werden.

V. Schlüsse aus dem Beweis im modus tollens.

Wir haben nunmehr durch ein metaphysisches Experiment — das einer physikalischen Kausalfeststellung analog ist — bewiesen: „Wenn sich die Erscheinungen den Analogien nicht anpassen, so wird jede beliebige, bis dahin als bekannt vorstellbare Sinnenwelt, für uns unerkennbar.“

I. Daraus folgt schon analytisch das Beweisthema: Die Herrschaft der Analogien ist die notwendige Bedingung (conditio sine qua non) der Erfahrung.

II. Aus diesem Primärschluß können wir schon jetzt unmittelbar einen Sekundärschluß ziehen. Er lautet: Da

¹⁾ Woraus folgt, daß N.s Gesetz von „der Gesetzmäßigkeit der Realitäten der Wahrnehmung“ bedeutungslos ist. (T. III, Abschn. I.)

die Herrschaft der Analogien Bedingung der Erfahrung ist, so sind sie für uns, für unseren Horizont apodiktisch gültig.

Wir müssen sie nämlich in allen Erfahrungen als deren Bedingungen notwendig vorfinden, werden daher ihre Gültigkeit stets bestätigt und niemals widerlegt finden; denn wenn sie nicht gelten, würden wir ja überhaupt nichts erkennen, uns ihrer also nicht bewußt werden.

III. Damit haben wir also schon die apodiktische Gültigkeit der Analogien bewiesen, aber, was wohl zu beachten ist, keineswegs ihre absolute apodiktische Gültigkeit, sondern nur eine eingeschränkte, relative (hypothetische) Gültigkeit.

Die apriorische Vorstellung, die wir ursprünglich von den Analogien haben, enthält keineswegs diese Einschränkung, erstreckt sich vielmehr auf jede mögliche Sinnewelt. („Jede Veränderung muß ihre gesetzmäßige Ursache haben.“) Wir dagegen mußten sogar eine Sinnewelt zulassen, in der sie keine Gültigkeit haben; wir legten ihnen Gültigkeit nur unter der Bedingung bei, daß es uns möglich ist, Erfahrung zu erwerben (s. II).

Das wechselseitige, aber ungleichseitige Verhältnis, das hiernach zwischen den Analogien und der Erfahrung stattfindet, lautet kurz: Die Analogien sind die *Ratio essendi* (Daseinsgrund, kausale Koeffizienten) der Erfahrung; die Erfahrung dagegen ist die *Ratio cognoscendi* (Erkenntnisgrund) der Anwendbarkeit der Analogien.

VI. Der Beweis im Modus ponens. Insbesondere die *Ratio Identitatis*.

Wir brauchen nur einen Blick auf unsere bisherige Beweisführung zu werfen, um den logischen Grund zu erkennen, der sie möglich machte. Wir sahen nämlich, daß die regellose Verwandlung der Erscheinungen die Erkenntnis unmöglich machte, wodurch unser empirischer Begriff seine Brauchbarkeit verlor.

Der logische Grund dieser Tatsache ist aber in dem Satze ausgedrückt: Die Erscheinung verliert durch Verwandlung ihre Identität, schärfer: ihre erkennbare Identität, so daß sie nicht wiedererkennbar ist, d. h. nicht ungeschränkt (assertorisch) beurteilt werden kann.

Was unser Beweis im tollens leistete, war also dies, daß er zeigte, daß es eine andere Art Identität der Erscheinungen, d. h. eine solche, die nicht durch die Analogien, sondern etwa durch andere Medien vermittelt werden möchte (z. B. durch reine Kategorien), nicht gibt, daß nach Wegnahme der Analogien keine Residual-Identität zurückbleibt.

Wir haben aber nunmehr zunächst zu zeigen, aus welchen Gründen die Identität des Gegenstandes Bedingung der Erkenntnis ist.

VII. Die Identität als Bedingung des Erkennens.

1. Abschnitt I zeigte, daß für uns eine Erkenntnis nur dadurch möglich ist, daß wir einen dem Gegenstand adäquaten Begriff bilden (ein synthetischer Satz).

2. Der Inhalt unserer Begriffe muß aber identisch sein, widrigenfalls das Denken und Urteilen unmöglich ist.

Denke ich z. B. den Satz: „Rosen sind rot“, so darf sich im Zuge der Gedanken der Begriffsinhalt „Rose“ nicht in den eines „Steines“, der des „roten“ nicht in den des „süßen“ verwandeln.

3. Nun muß aber eine gegebene Realität, gemäß welcher wir unsern Begriff bilden (s. sub. 1) mit dem Begriffs-Inhalt übereinstimmen, damit sie erkennbar ist. (Analytischer Satz.)

Ist diese Übereinstimmung vorhanden, so ist dieser empirische Begriff richtig gebildet und wird als gültig für den Gegenstand, d. h. als „objektiv gültig“ bezeichnet. Diese Übereinstimmung von Begriff und Gegenstand ist also die analytische Bedingung seiner Gültigkeit, daher der Erkenntnis.

4. Wenn sich nun aber, wie oben angenommen, die gegebene Materie (die Erscheinung) verwandelt, so wird diese Übereinstimmung von Begriff und Materie aufgehoben, da ja der Begriffsinhalt seine Identität nach Satz 1 behält, sich also nicht mitverwandelt.

5. Also darf die gegebene Materie sich nicht verwandeln, sie muß sich gleichfalls dem Identitätsmoment anpassen, widrigenfalls ein ihr gemäß objektiver gültiger Begriff, folglich Erkenntnis der Materie unmöglich ist. Folglich ist die Erhaltung einer erkennbaren Identität der Erscheinungen die Bedingung ihrer Erkennbarkeit.

Diese bisher noch nicht verwandten¹⁾ Sätze bezeichne ich als die „Identitätsprämissen“. Sofern ich unsere Art des Denkens als gegeben voraussetze, sind sie analytisch; sofern ich nur den allgemeinen Begriff der Erkenntnis überhaupt voraussetze, synthetisch, — s. T. III A. VIII. — Sie liegen daher keineswegs im Begriffe der „Erkenntnis“ (den sie vielmehr voraussetzen), sondern nur im Begriffe des diskursiven Denkens, d. h. der Erkenntnis durch Begriffe.

Anhang zu VII. Der Ursprung des Identitäts-Moments.

Das oben verwandte „Identitäts“-Moment darf ja nicht aus dem sog. „Identitätssatz“ abgeleitet werden²⁾.

Vielmehr ist diese „Identität“ sogar eine Bedingung des Identitätssatzes selbst. Denn ohne Voraussetzung der Identität der in diesem Satze enthaltenen Begriffe, wäre dieser Satz unmöglich. Er trifft nur das logische Verhältnis von Bejahung und Verneinung. Unser Identitätssatz aber lehrt, daß auch diese Urteilsformen identisch sein müssen, d. h. nicht von sich selbst³⁾ verschieden sein dürfen.

„Wir müssen daher den Grund dieser Einheit noch höher suchen“ (Kant § 15 der tr. Deduktion) als in der Logik. Eben das, was ich hier als Identität bezeichne, ist nämlich jene tr. Einheit des Bewußtseins, d. h. die „Einheit der Apperzeption“, welche subjektiv (als Subjekt: „Ich“) und objektiv (als „Gegenstand“) aller analytischen und synthetischen Wahrheit (d. h. „aller Verbindung“) vorausgeht, und ohne welche den logischen Formen und den Kategorien selbst die Identität fehlen würde. Wie also der Raum die Form der sinnlichen Vorstellungen, so ist diese hier von mir in besondrer Anwendung als „Identität“ bezeichnete spezifische Einheit die Form aller unserer intellektuellen Vorstellungen, liegt daher z. B. ebensowohl der Kategorie der Mehrheit, wie der Einheit zugrunde.

Hier sieht man nun schon deutlich den Unterschied meiner Deduktion von der Kantischen:

1) Sie sind ebensowenig Binsenwahrheiten, wie das Axiom von der geraden Linie, das zwar auch ganz selbstverständlich ist, aber doch vom Mathematiker ans Licht gezogen werden mußte, bevor es als Beweismittel verwendbar war.

2) Ich berichtige damit einen Irrtum in m. „Revol.-Prinz.“

3) Dieses ursprüngliche Identitätsprinzip wird auch sonst vielfach durch die Formel: „A ist nicht Non-A“ mit dem logischen Identitätssatz verwechselt, man vergißt aber, daß man nicht einmal diese Gleichung hätte denken können, wenn man nicht schon die Identität jedes ihrer Glieder vorausgesetzt hätte.

An die Stelle von Kants „Einheit des Urteils“ setze ich die hier gleichbedeutende „Identität des Begriffes“ und während Kant die Gültigkeit der Analogien von der synthet. Einheit der Apperzeption ableitet (Progressus oder Episylogismus) und bei der Erfahrung endigt, gehe ich von der wirklichen (daher möglichen) Erfahrung aus und führe die Möglichkeit der Erfahrung auf die Apperzeption zurück. (Regressus oder Prosylogismus).

VIII. Identität und Wechsel. Stabile und labile Identität.

Nach dem vorhergehenden könnte es scheinen, als ob Erscheinungen schlechthin unerkennbar sein müßten. Denn sie verlieren, wie die Erfahrung lehrt, fortwährend ihre Identität. An die Stelle der einen tritt stets eine andere. Tatsache ist indessen, daß wir sie trotzdem erkennen, und hieraus folgt nach dem vorhergehenden Abschnitt, daß ihrem Wandel irgend eine versteckte Art von Identität zugrunde liegen muß.

Wir wollen diese Identität, die eine Identität wandelbarer Gegenstände ist, vorläufig als labile Identität bezeichnen und sie dadurch zur formallogischen, starren oder stabilen Identität des logischen Begriffsinhalts in Gegensatz bringen.

Dieser Gegensatz zeigt uns nun sofort den Grund an, warum apriorische Gegenstände, der Raum und die Zeit — obwohl auch sie sinnlich gegebene Gegenstände sind — erkennbar sind ohne Vermittlung der Analogien. Sie verwandeln sich nicht, passen sich also dem Moment der stabilen oder starren Identität an. Sie werden daher durch die reinen Kategorien erkannt, während die Analogien außer diesen noch das Zeitschema enthalten. (S. Abschn. XI u. T. III, Abschn. VI.)

IX. Die Analogien als Mittler der labilen Identität.

Wir haben also jetzt zu zeigen, daß eine Identität labiler, d. h. wandelbarer Gegenstände, daher der Erscheinungen möglich ist durch die Analogien.

Es wird sich dabei zeigen, daß der ganze Gehalt der Analogien in ihrer identifizierenden Kraft aufgeht, daß sie also weiter überhaupt keine erkennbare Bedeutung haben.

1. Den Identitätskern liefert die Analogie der Substanz. Sie bedeutet dasjenige an der Erscheinung, vermöge dessen sie als in verschiedenen Zeiten identisch gedacht werden kann.

In der Zeit heißt sie das „Beharrliche“. Sie stellt also die sukzessive Einheit in der Zeit dar. Aber nicht nur diese Substanz ist identisch, sondern durch sie erlangen auch die Zustände (Akzidenzen) eine — wenn auch zeitlich beschränkte — Identität, d. h. Dauer.

Denn die Zustände — z. B. die Flüssigkeit des Wassers — hängen nicht der Substanz als trennbare Qualitäten an, sondern stellen „die Art der Existenz der Substanz in einer bestimmten Zeit“ dar, teilen also die Identität der Substanz wenn sie auch nur eine beschränkte Zeit dauern (haben also „beschränkte Beharrlichkeit“ oder „Dauer“).

Der Gegensatz zu dieser sukzessiven Identität der Zustände ist real vorstellbar. Wenn wir nämlich diese Voraussetzung der Identität wegnehmen, so ist jeder Zustand nur existent, daher nur real in einem einzigen Moment, dem Moment der Gegenwart; denn das Moment der Vergangenheit des Zustandes existiert nicht mehr, das der Zukunft existiert noch nicht. Nun ist aber das Moment der Gegenwart die zeitlose Grenze zwischen zwei Zeiten — der Zeit der Vergangenheit und Zukunft —. In einem Moment, als einer bloßen Grenze zwischen zwei Zeiten, ist aber nichts reales möglich, da es keine Dauer hat, folglich kann ein Zustand (daher auch die Empfindung) nur als real und existent gedacht werden, wenn er in verschiedenen Zeiten eine, wenn auch noch so kurz dauernde Identität hat. Kant drückt dies (in der ersten Analogie) so aus: „Denn in der bloßen Folge allein ist das Dasein immer verschwindend und anhebend und hat niemals die mindeste Größe“ (d. h. keine Dauer, d. h. es ist eine Folge von ausdehnungslosem [dauerlosem] Sein und Nichtsein).

Erscheinungen können also nur dann Gegenstände gültiger Begriffe werden, wenn sie sich dem reinen Begriffe der Substanz anpassen. Denn nur dadurch erlangen sie labile Identität.

2. Wir würden nunmehr in der Erscheinung einen identischen Gegenstand vor uns haben, wenn das Akzidenz der Substanz dieselbe Beharrlichkeit hätte, wie die Substanz selbst.

Aber die Akzidenzen wechseln (wie die Erfahrung lehrt), und da diese als Existenzarten der Substanz allein erkennbar sind, während die Substanz losgelöst von den Akzidenzen nicht erkennbar, obwohl als Gegenstand in der Zeit überhaupt [Intensum und Extensum¹⁾] erhalten bleibt, so muß an sich der Wechsel (z. B. der Übergang des Wassers in Wassergas oder der Übergang von Eisen in Rost) genau so, wie zuvor ein Verschwinden der Substanz, wirken, wenn nicht auf irgend eine andere Weise die Identität aufrecht erhalten wird.

¹⁾ Intensität und Extensität sind die Kriterien der Substanz überhaupt.

Sie trotz des Wechsels aufrecht zu erhalten, ist die Funktion der Kausalanalogie.

Wenn sich nämlich die Erscheinungen dieser Analogie anpassen, so folgen die Akzidenzen aufeinander nach einer festen Regel, so daß auf das Akzidenz a gesetzmäßig das Akzidenz b folgt. Folgt nun auf den Zustand a gesetzmäßig der Zustand b, so folgen a und b aufeinander wie die Bedingung und das Bedingte. — Sie verhalten sich also, wie die Momente des hypothetischen Urteils. Nun können wir aber eine hypothetische Regel, als logische Form, mit in den Begriff aufnehmen, denn die a und b verbindende Regel hat die Starre der logischen Identität.

Also kann ich in solchem Falle zuerst die Akzidenzen durch diese Regel, und sodann diese verknüpfende Regel mit der Substanz verbinden, indem ich sage: Die kausale Folge von a und b ist eine Eigenschaft dieser bestimmten Substanz (d. h. ihr eigentümlich).

3. Aber auch die reine kausale Regel reicht noch nicht aus; denn sie trifft in ihrer (ihr von Kant gegebenen) Isoliert-heit nur die Regel der Folge der Akzidenzen in der Zeit überhaupt¹⁾.

Auch dies ist am Beispiel leicht zu erkennen: Wenn das Wasser aus dem flüssigen in den festen Zustand übergeht und umgekehrt, so kann ich hier zweifellos eine Regel des kausalen Verhaltens (d. h. eine hypothetische Regel) der Substanz feststellen, nämlich ein Verhalten zweier Akzidenzen, das durch den Begriff einer „Veränderung“ der Substanz gedacht wird (denn die Substanz geht regelmäßig sukzessiv aus der Existenzweise des flüssigen in die des festen oder gasförmigen über). Aber ich weiß nicht, unter welcher „Bedingung“ dieser Übergang, d. h. die „Veränderung“ stattfindet. Auch diese Bedingung muß also unter einer Regel stehen, die erkennbar ist, d. h. sie darf nicht (als unerkennbare Kraft) im Innern der Substanz liegen. Näher: Das reine Kausalgesetz trifft nur die Regel der Folge der Erscheinungen in der Zeit. Gälte daher nur dieses Gesetz ohne das Kommerzialgesetz, so würden wir alle Zustände (günstigen Falles) nur als Zustände ebenderselben ein-

¹⁾ Man muß diese Einschränkung des reinen Kausalbegriffs bei Kant wohl beachten. Sie weicht vom Sprachgebrauch gänzlich ab; denn im naiven Gebrauche denkt jeder (auch der Naturforscher) in der Vorstellung eines Kausalvorgangs sämtliche Analogien, also auch die der Substanz und Wechselwirkung als schon enthalten.

zigen Substanz¹⁾ auffassen. Folglich würden wir den Grund (die Bedingung) der Folge nur als im Innern dieser einzigen Substanz liegend vorstellen können, so daß die Veränderung sich als eine unkontrollierbare Verwandlung darstellen und die Erkenntnis der Identität der Materie unmöglich machen würde.

Eine äußerliche, daher erkennbare Regel der Veränderungen aber entsteht, wenn die Erscheinungen sich dem Gesetze der Wechselwirkung (der dritten Analogie) anpassen.

In diesem Falle ist nämlich sowohl das Dasein der Substanz, wie das Dasein ihres Zustandes bedingt durch das Dasein und die Beschaffenheit einer andern gleichfalls erkennbaren Substanz, die eben derselben Zeit angehört, d. h. gleichzeitig ist. Daher liegt in diesem Falle die Bedingung sowohl der Beharrung, wie die der Veränderung der Substanz a in der gleichfalls äußerlich erkennbaren Beharrung oder Veränderung einer andern Substanz b, und dies ist nur möglich, wenn die Allheit der Substanzen sich nach dieser Regel der Wechselwirkung verhält. Wir können also wiederum eine Regel (also eine Vorstellung von stabiler oder starrer Identität), und zwar die des Einflusses der einen Substanz auf die andere in unsern Begriff aufnehmen, und diese Regel können wir selbst wieder (mittelst des Prädikabile der Kraft) als ein Akzidenz der Substanz (als hypothetische Regel ihrer Beharrung und Veränderung) auffassen. Daß die Kommerzialanalogie (ebenso wie die übrigen Analogien) ihre Wirkung schon in den primärsten Erfahrungen äußert, mag man in der Kritik nachlesen. Zur Erzielung des Verständnisses genügt das hier Gesagte.

Der innere Zusammenhang, die gemeinsame Leistung der drei Analogien, ist nunmehr deutlich zu erkennen:

1. Die Analogie der Substanz wandelt den Begriff des „Wechsels“ oder der Aufeinanderfolge der Erscheinungen in den der Veränderung der Substanz um, indem sie die wechselnden Erscheinungen an einen identischen Kern knüpft und sie zu bloßen Existenzweisen der Substanz macht. 2. Die Kausalität bringt diese Veränderungen unter eine Regel der Sukzession derart, daß in jedem Falle auf das Gleiche ein Gleiches folgt. 3. Die Wechselwirkung bringt diese Regel der Veränderung auf eine Regel, die die Bedingung erkennbar macht, vermittelt also die Erkennbarkeit der Regeln der Beharrung und Veränderung, indem sie das Verhalten der einen Substanz von dem der andern abhängig macht.

¹⁾ Es käme dabei genau dasselbe heraus, als wenn wir die Folge der Erscheinungen als Zustände des einzigen Subjekts der Erkenntnis auffaßten. (Wahrnehmungsurteil.) Denn eben dieses wird dann als das einzige identische Wesen gedacht. Diese Bemerkung fördert das Verständnis von Kants Widerlegung des Idealismus.

Nur in Gemeinschaft begründen also die drei Analogien jene labile Identität, die die Bedingung der assertorischen Übereinstimmung des empirischen Begriffes (und damit des Urteils) mit der Sinneserscheinung, d. h. die Bedingung der Erkenntnis der Erscheinungen oder der Erfahrung ist.

Einer besonderen Beleuchtung bedarf nunmehr noch die objektive Bedeutung der Deduktion:

Die Subjektivdeduktion zeigt nämlich nur, daß die Analogien mögliche¹⁾ Mittel des Erfahrungserwerbs sind. Aus dieser Ded. würde daher nur und höchstens folgen: Soweit ich die Analogien anwenden kann, entsteht Erfahrung, soweit ich sie aber nicht anwenden kann, entsteht möglicherweise keine Erfahrung. Man könnte daher z. B. folgern: Unter den Erscheinungen, die sich uns darbieten, befinden sich vielleicht solche, die erkennbar sind, ein anderer Teil aber ist vielleicht unerkennbar, weil er nicht unter den Analogien steht. Hätten wir aber nur diese der subjektiven Deduktion gemäßige Vorstellung, so würden wir die Analogien nicht a priori als für die Gesamtheit der Erscheinungen gültig ansehen, wie wir es wirklich tun.

Nur die Objektiv-Deduktion löst daher das Problem: Warum schreiben wir den Analogien Gültigkeit für die Totalität der Erscheinungen zu?

Denn ihre Konsequenz lautet nicht bloß: „Nur diejenige Erscheinung, die sich den Analogien anpaßt, ist erkennbar“ — sondern sie lautet: Die gesamten Erscheinungen, als endlose Materie der Anschauung in Raum und Zeit gedacht, muß sich den Analogien anpassen, damit auch nur die geringste Einzelerfahrung möglich ist.

Die Notwendigkeit dieser gewaltigen Erstreckung der Herrschaft der Analogien ergibt sich aus der Kommerzial-Analogie (wo auch Kant sie erörtert):

Denken wir uns in der Sinnenwelt auch nur einen einzigen Gegenstand, der den Gesetzen der Analogien nicht unterworfen ist, so würde dieser Gegenstand a) entweder alle andern Gegenstände beeinflussen. Dann aber fände ein irregulärer Einfluß, und es fänden Veränderungen statt, die nicht gesetzmäßig kontrollierbar wären, b) oder er wäre einflußlos; dann aber würde er auch unsern Leib (gleichfalls eine Erscheinung) nicht beeinflussen, daher keine Empfindung hervorrufen, folglich un wahrnehmbar sein und den kontinuierlichen empirischen Zusammenhang nicht unterbrechen. Zudem müßte man aber zum Falle a noch annehmen, daß das irreguläre Element zwar Einfluß ausübte, selbst aber keinem Einfluß der übrigen Elemente unterläge, daß es also ein zwar aktiv sich selbst und andere veränderndes, nicht aber ein passiv veränderliches Ding wäre. Der-

¹⁾ d. h. sie beweist nicht, daß sie notwendige Beding. der Erf. sind.

gleichen Hypothesen sind aber keine reale Möglichkeiten, haben daher in der Wissenschaft keine Stelle. Überhaupt lassen sich gegen unsere Deduktion nur dergl. unbestimmte oder transzendierende Einwände erheben, die nach der Ratio generalis (T. IV A. I) unzulässig sind¹⁾.

Die Hauptsätze unseres Syllogismus lauten also bis jetzt:

1. Unsere Art zu erkennen ist bedingt durch Begriffsbildung. 2. Die Bildung eines objektiv gültigen Begriffes ist bedingt durch die Identität der gegebenen Materie. 3. Nun ist Erfahrung eine Erkenntnis gegebener Materie, d. h. für uns der Erscheinung. Also ist Bedingung der Erfahrung die erkennbare Identität der Erscheinung. 4. Nun haben aber Erscheinungen keine starre oder logische Identität, sondern bestehen als Zeitgrößen aus nicht-identischen Momenten, und sind, wie die Erfahrung beweist, dem Wandel unterworfen. 5. Also müssen sie irgend eine Art von labiler Identität haben, um erkennbar, d. h. Gegenstände der Erfahrung zu sein. 6. Notwendige Bedingungen der labilen Identität sind aber, wie die Aufhebung der Identität bei ihrer Wegnahme and wie die metaphysische Erörterung ihres Gehaltes ergibt, die Analogien. Folglich sind sie Bedingungen der Erfahrung.

X. Die Analogien als logische Funktionen.

Bis jetzt kennen wir die Analogien nur als Gesetze. Daher stehen wir vor dem neuen Problem: Wie kommen wir dazu, die identifizierende Kraft dieser Gesetze a priori zu erkennen? Die Antwort lautet: Sie wirken Identität. Nun ist Identität eine logische Form, ja die Form des logischen Bewußtseins überhaupt. Folglich müssen in den Analogien logische Funktionen stecken. Diese Tatsache soll nunmehr zur Einsicht gebracht werden:

I. Jedes Kausalurteil kann durch Verwendung des hypothetischen Moments, also des logischen Moments des „Bedingenden und Bedingten“ oder des „Grundes und der Folge“ ausgedrückt werden. z. B. „Wenn ein Funke ins Pulverfaß fliegt, so tritt eine Explosion ein.“ Hieraus ersieht man schon die logische Verwandtschaft des hypoth. Moments und des Kausalbegriffs. Aber es liegt doch noch mehr im Kausalbegriff, als das hypoth.

¹⁾ N. meint, ich setzte in diesem Beweis die Kontinuität der Erscheinungen voraus. Es ist aber auf das Leichteste einzusehen, daß diese Kontinuität eine Konsequenz der Analogien und insbesondere des Kommerzialgesetzes ist.

Moment. Dieser Begriff unterscheidet sich nämlich vom hypothetischen Moment dadurch — aber auch nur dadurch — daß in ihm das hypothetische Moment zwei Mal enthalten ist.

1. Das erste hypothetische Moment der Kausalität haben wir in obigem Beispiel gegeben: „Wenn der Funke ins Pulverfaß fällt, folgt eine Explosion.“ Dadurch ist die hypothetische Relation zwischen zwei Erscheinungen als Wahrnehmungen konstituiert.

2. Das zweite hypothetische Moment liegt darin, daß wir denken, daß eben diese Relation (sub. 1) ihrerseits „bedingt¹⁾“ ist — nicht durch unsere subjektive Willkür oder subjektive Verfassung (wie in der sog. Ideenassoziation), d. h. durch die Folge der Vorstellungen als subjektiver Zustände (Wahrnehmungsurteil) sondern — durch die beiden Erscheinungen selbst, daß also der Grund¹⁾, weswegen wir die Erscheinungen zu 1 verbanden, in der Materie der Erscheinungen liegt, daß sie uns diese Art der Verbindung abnötigten¹⁾.

Das erste hypothetische Urteil würde also als bloßes Wahrnehmungsurteil lauten: Wenn ich die Vorstellung von einem Funken habe, der mit meiner Vorstellung von einem Pulverfasse sich verbindet, so folgt darauf die Vorstellung von einer Explosion. (Subjektive Assoziation, vulgo: „Ideen-Assoziation“). Das zweite hypothetische Moment, welches hinzukommend den Begriff der Kausalität ausmacht, lautet: Die „Bedingung“ (oder der „Grund“) jener Assoziation liegt nicht in der Beschaffenheit meines (des Subjekts) Vorstellungsorganismus, sondern in den Erscheinungen selbst (also in der Materie meiner Vorstellung). Die Erscheinungen also sind es, die durch ihre Aktivität mich zu jener Assoziation nötigen. (Sie üben insofern eine logische Nezesitation aus.)

Diese potenzierte Verwendung des hypothetischen Moments macht den ganzen Unterschied des Kausalbegriffs vom Moment des hypothetischen Urteils aus, und eben das zweite hypothetische Moment ist das objektivierende Moment, durch das wir eine Spontaneität der Erscheinungen denken.

II. Genau so wie mit der Kausalkategorie verhält es sich aber mit den übrigen Kategorien.

¹⁾ An diesen drei Stellen ist das zweite Moment drei Mal in verschiedenen Wendungen bezeichnet.

In jeder Kategorie ist nämlich enthalten: 1. Eines der spezifischen logischen Momente, die den Urteilsformen der allgemeinen Logik entsprechen. 2. Das hypothetische Moment, welches die Bedingung oder den Grund der Anwendung jenes ersten logischen Moments in die Erscheinung verlegt. Eben durch den Zusatz dieses letzteren hypothetischen Moments unterscheidet sich die „Kategorie“ vom „logischen Moment“.

Dies soll noch kurz an den beiden andern Kategorien der Relation exponiert werden:

1. Die Kategorie Substantia-Akzidenz enthält dieselbe logische Subordination (des Zustandes unter die Einheit der Substanz) wie die logische Form Subjekt-Prädikat. Dies tritt schon sprachlich dadurch hervor, daß die subordinierende logische Kopula („ist“) auch das Verhältnis von Substanz und Akzidenz trifft, z. B. „Wasser ist flüssig“. Außer diesem spezifischen Moment (Subjekt und Prädikat) liegt aber in der Kategorie das erwähnte hypothetische Moment, welches besagt: Der „Grund“, weswegen eine Erscheinung entweder als Substanz oder als Akzidenz anzusehen ist, liegt in der Erscheinung selbst, ist also in dieser zu suchen, so daß also die Erscheinung uns logisch nezessitiert, entweder diese oder jene Seite der Relation auf sie anzuwenden. Eben dies ist aber der Grund, weswegen die Substanz in unsrer Vorstellung sich als ein logisches Subjekt darstellt, das selbst nicht mehr als Prädikat gedacht werden kann (z. B. das Schloß zu Königsberg ist ein Gebäude), denn wenn der „Grund“ des Subjekt-Seins erkennbar in der Erscheinung liegt, so ist es ausgeschlossen, daß diese Erscheinung noch als Prädikat von Etwas aufgefaßt werden kann. Sie ist ein letztes Subjekt¹⁾. In der allg. Logik dagegen kann jedes Subjekt selbst wieder zum Prädikat gemacht werden und umgekehrt (z. B. Rosen sind Pflanzen. Pflanzen sind Organismen), daher gibt es in der allgemeinen Logik (d. h. in der Relation der Gattungsbegriffe) kein letztes Subjekt und kein letztes Prädikat²⁾.

2. Die Kategorie der Wechselwirkung enthält das Moment des Disjunktiv-Urteils.

Denn in diesem Urteil ist die Gültigkeit des einen Urteils abhängig von der Ungültigkeit des andern und umgekehrt, oder die Gültigkeit des einen ist die „Bedingung“ der Ungültigkeit des andern und die Ungültigkeit des letzteren die Bedingung der Gültigkeit des ersteren, so daß hier ein gültiges und

¹⁾ Der Gedanke lautet in verschiedenen Wendungen: Die Substanz ist eine Realität, die uns das Zugeständnis abnötigt, daß sie Subjekt ist, die uns also zwingt, sie unter den Begriff des Subjekts und nicht des Prädikats zu subsumieren, die also vermöge einer ihr eigentümlichen Beschaffenheit, d. h. vermöge einer ursprünglich in ihr liegenden „Bedingung“ (objektivierendes Moment) sich ausschließlich dem logischen Begriff des „Subjekts“ anpaßt.

²⁾ Vgl. dazu Kant: Metaph. Anfangsgr. d. Naturwiss., Anm. z. Vorrede.

ein ungültiges Urteil (oder auch ein verneinendes und ein bejahendes Urteil) sich wechselseitig bedingen. (Vgl. darüber die ausführliche Exposition in meiner „Logik“.)

Außerdem aber enthält auch diese Kategorie das logische Moment des hypothetischen Urteils, indem der Grund der wechselseitigen Bedingtheit der Zustände zweier Substanzen als in den Substanzen selbst enthalten gedacht wird.

Eben dadurch entsteht denn auch die Vorstellung, daß sie gegenseitig aufeinander wirken, sowohl bezüglich der Erhaltung, wie der Veränderung ihrer Zustände, daß also die gegenseitige Abhängigkeit von ihnen selbst ausgeht. (Auf diesem Gedanken beruht also auch der Begriff einer den Erscheinungen inwohnenden „Kraft“, durch den der logische Grund zur Eigenschaft, d. h. zum Akzidenz der Substanz gemacht wird.)

Allgemeine Bemerkung:

Das allen gemeinsame zweite logische Moment, das in jeder Kategorie enthalten ist, ist es nun auch, das der Kategorie die Kraft der Objektivation verleiht. Denn die Erscheinungen werden dadurch aus unsrer subjektiven Vorstellung herausgestoßen, von ihr losgelöst und als selbständige Realitäten von spontanem¹⁾ dynamischen Charakter gedacht. Sie werden im Gegensatz zu subjektiven Vorstellungen, d. h. im Gegensatz zu bloßen Zuständen des Subjekts zu Objekten. Daher kann man sagen: Das Wahrnehmungsurteil trifft eine Vorstellung als Zustand des Subjekts, im Erfahrungsurteil dagegen wird dieser Zustand selbst in eine Art Subjekt verwandelt, d. h. dem Subjekt dynamisch koordiniert und heißt dann als Gegenstand „Objekt“; diese Objektivation findet aber nur durch die Kategorien statt. — Kant erörtert dies von mir im einzelnen behandelte Problem nur im allgemeinen, nämlich da, wo er das Problem löst: Was verstehen wir unter einem „Objekt“? Die Stelle findet sich unter der II. Analogie und das Ergebnis lautet: „Dasjenige an der Erscheinung, was die „Bedingung“ der notwendigen Regel der Apprehension enthält, ist das Objekt“.

III. Ich habe damit gezeigt: Daß die drei in den Analogien enthaltenen Kategorien (wie Kant dies auch behauptet) logisch nichts enthalten, als die in der allgemeinen Logik auftretenden Urteilsfunktionen

¹⁾ Die Vorstellung von ihrer Spontaneität legen wir also in sie hinein. In Wirklichkeit läßt sich nichts feststellen als ihre „Affinität“, d. h. ihre „Anpassung“ an die Kategorien, daher an die synthetische Funktion.

der Relation, daß es also logische Funktionen sind, die die Flucht der Erscheinungen auf die regulative Einheit (oder sukzessive Identität) des Urteils bringen.

Man kann dies durch eine Probe bestätigen: 1. Die Substanz ist ein „Subjekt“, dessen Akzidenzen eine simultane oder sukzessive Mehrheit von „Prädikaten“ darstellen. 2. Elementare Kausalität bezeichnet die Abhängigkeit der Existenz des einen Prädikats (Akzidenz) vom früheren Dasein eines andern Prädikats. 3. Wechselwirkung bezeichnet die wechselseitige Bedingtheit der Prädikation des einen Subjekts durch die des andern Subjekts.

Dieselben Momente also, die in der allg. Logik die analytische Einheit des Urteils oder Begriffs darstellen, begründen in der transz. Logik die synthet. Einheit jenes empirischen Begriffes, den wir (A. I) bilden müssen, um die Materie zu erkennen.

XI. Die allgemeine Deduktion der Kategorien und die Zersetzung der Analogien.

Setze ich voraus, daß ich die Übereinstimmung der Kategorien mit den logischen Momenten der Urteilsformen grundsätzlich dargetan habe, so ergibt sich daraus die allgemeine Deduktion der Kategorien:

Diese findet nämlich bei Kant ohne jede Rücksicht auf die spezifische Art unsrer Sinnlichkeit¹⁾ (Zeit- und Raumform) statt. (§ 26, § 20 und 21, § 24 Satz 1 der tr. Deduktion). Sie würde lauten: 1. Der Begriff²⁾ ist die Voraussetzung der Erkenntnis. 2. Begriffe stehen unter der logischen Ordnung, d. h. sie bzw. ihre Elemente sind getrennt (limitiert) und zusammengesetzt gemäß den logischen Momenten. 3. Nun muß der Begriff mit der gegebenen Materie übereinstimmen. 4. Folglich muß die logische Ordnung, in welcher die Begriffselemente zusammenhängen, (also das durch die logischen Momente bedingte Mannigfaltige der Begriffe) sich auch in der Materie vorfinden³⁾. 5. Die Materie muß daher aus Elementen bestehen, die gemäß den logischen Momenten zusammensetzbar sind: sie muß ein Mannigfaltiges enthalten, das Gegenstand einer Synthesis sein kann. 6. Nun enthalten aber die Kategorien die Momente der

¹⁾ Der Begriff „Erfahrung“ als „Erkenntnis gegebener Materie“ gestattet diese Abstraktion.

²⁾ Auch hier setze ich zur Erleichterung des Verständnisses statt „des Urteils“ (Kant) den „Begriff“ ein, der das fertige Produkt des Urteils ist.

³⁾ Denn der Begriffsinhalt muß nicht nur der Materie, sondern diese auch der notwendigen Form des Begriffs adäquat sein, damit der Begriff gültig ist.

logischen Ordnung und außerdem nur noch das Objektivmoment [nach welchem wir die Bedingung ihrer Anwendung, also die Elemente der Zusammensetzung im Gegenstande suchen¹⁾]. 7. Folglich ist für uns nur eine Materie erkennbar, die sich den Kategorien anpaßt. 8. Demnach vermitteln die logischen Momente (Urteilsformen) nur die Einheit der analytischen Ordnung, d. h. die Einheit des logischen Bewußtseins. Dagegen vermitteln die Kategorien die synthetische Einheit des Bewußtseins, die Einheit der Apperzeption (in unserm Falle die Identität der Apperzeption).

In der hiermit dargestellten tr. Apperzeption, insbesondere dem Objektivmoment der Kategorien liegen nun analytisch drei von uns früher benutzte und nunmehr legitimierte Sätze:

1. Der Satz: „Nur sinnlich Gegebenes ist uns erkennbar.“ 2. Der Satz: „Bedingung dieser Erkenntnis ist die Bildung eines der gegebenen Realität adäquaten Begriffes.“ (T. II A. 1.) 3. Vor allem aber der Satz von der *Ratio essendi*. — (Vgl. T. I A. IV; T. II A. I; T. III A. I und Anh. zu I.) — Dieser Satz hat nämlich seinen Sitz im Objektivmoment der Kategorien. Denn in ihm liegt die Einsicht a priori, daß der letzte Grund der Erkenntnis in der Existenz, d. h. im „Esse“ (und der Beschaffenheit) gegebener Realitäten liege. Hier wird a priori ein gegebenes Subsumendum der Kategorien antizipiert. Daß das „Cognoscere“ abhängig ist vom „Esse“ (sowohl subjektiv wie objektiv), daß daher auch dem Begriff: „Ich denke“ schon der Begriff der „Existenz“ inhäriert, daß das Denken (Urteilen) sich selbst abhängig weiß vom „Sein“, ist für uns der selbstverständlichste aller apriorischen Sätze, daher die Theorie der „Identität von Denken und Sein“ der größte Verstoß gegen die unmittelbare Einsicht. Daher ist auch die *Ratio cognoscendi* oder das Kriterium nicht (wie Fries meint) der *R. essendi* übergeordnet, ja nicht einmal koordiniert, sondern subordiniert. Die *R. essendi* aber ist kein Kriterium; denn sie verrät nicht, ob ein Satz wahr oder falsch sei. (Vgl. T. III Anh. zu I.)

Diese allgemeine Deduktion der Kategorien scheint nun aber unsern Beweis zu diskreditieren.

Denn es folgt aus ihr: „Die Kateg. sind die Bedingungen der Möglichk. d. Erfahrung“. Da nun aber die Analogien die Kategorien enthalten, so scheint es, wir hätten uns unsere weitläufige Deduktion sparen können. Denn zwar zeigt sie modo tollente demonstrativ an der Anschauung, daß ohne die Kategorien

¹⁾ Es folgt also analytisch aus der reinen tr. Apperzeption: 1. was die Kritik zuvor voraussetzte, daß es zwei Quellen der Erkenntnis gibt: Verstand und Sinnlichkeit. 2. Daß die Letztere (die Rezeptivität) uns ein Mannigfaltiges darbieten muß. 3. Dagegen folgt nicht aus ihr die Form dieses Mannigfaltigen (Zeit und Raum).

Erfahrung unmöglich ist, aber dies folgt ja schon aus der obigen Deduktion, würde also nur als eine analytische Verdeutlichung einer anderweit erkennbaren Wahrheit gelten können.

Aber so einfach liegt die Sache nicht. Denn die Kategorien sind zwar notwendige, dagegen für sich allein keineswegs zureichende Bedingungen der Erfahrung. Die Analogien enthalten nämlich mehr als die „reinen“ Kategorien, und unsere Analogienthese lautet nunmehr: „Eine Erfahrung durch reine Kategorien (also ohne die Analogien) würde zwar nicht widersprechend sein¹⁾; aber sie ist für uns nicht möglich“.

Unser Beweis im tollens hatte also, wie sich jetzt zeigt, auch die Aufgabe, zu zeigen, daß die reinen Kategorien, obwohl sie Bedingungen der Erfahrung sind, doch allein nicht zureichen, um Erfahrung zu ermöglichen. Der Grund liegt darin, daß eine erkennbare Identität gegebener Materie für uns noch von einem weiteren Koeffizienten abhängig ist, nämlich von der Art unsrer Sinnlichkeit, d. h. von Zeit und Raum.

Eben diese Formen „Zeit und Raum“ stecken aber, wie sich jetzt zeigen wird (nicht in den reinen, sondern nur) in den den Analogien inhärierenden Kategorien, den „Natural-kategorien“. Jede derselben ist zersetzbar in zwei Elemente: 1. Die reine Kategorie; 2. Das Zeitschema.

Die Naturkategorien enthalten also Zeitbegriffe, die wir bis jetzt, da unser Beweis regressiv lief, noch nicht gesondert betrachtet haben: Außer dem objektivierenden Moment (Abschn. X), das man bei allen Kategorien hinzuzudenken hat, enthält z. B. die Kategorie „Substanz und Akzidenz“, als reine Kategorie gedacht, nichts als das logische Verhältnis der Unterordnung von Prädikaten unter dasselbe Subjekt. Dagegen enthält die Naturkategorie (der Analogie) nicht nur den Gedanken: „Erscheinungen müssen ein letztes Subjekt und dessen Prädikate enthalten“, sondern den Gedanken: „Sie müssen ein „Beharrliches“ als Subjekt und ein „Transitorisches“ als Prädikat enthalten“. Diese Zeitbegriffe sind in die Kategorie so hineingeschmolzen, daß man gar nicht an ihre Trennbarkeit dachte. Die Ausscheidung derselben gehört wohl zu den glänzendsten Leistungen Kants. Sie ist auch für die ganze Kritik sehr wichtig. Denn die reine, vom Schema losgelöste Kategorie funktioniert sowohl als spezifisches kritisches Organon (s. T. II A. VI) wie auch als Mittel, um einen übersinnlichen Gegenstand — wenn auch nicht zu erkennen („zu bestimmen“), so doch — zu denken. Sie wird

¹⁾ Damit zeige ich an, daß die Analogienthese (selbst unter Voraussetzung der Deduktion der Kategorien) synthetisch ist.

auch sonst, z. B. in der Mathematik gebraucht, wie in dem Satz: Die „Bedingung“ der Konstruktion eines Dreiecks aus einer Seite und zwei Winkeln ist, daß die Summe der gegebenen Winkel kleiner ist als zwei Rechte. Auch hier bezeichnet die „Bedingung“ weder die Kausalität der Analogie, noch das logische Moment, sondern die reine Kategorie.

Ebenso verhält es sich mit den beiden andern Analogien:

Die Kausalanalogie enthält außer der reinen Kategorie (der einseitigen Bedingung) noch den Gedanken, daß sich ihr erkennbar nur die regelmäßige Folge in der Zeit anpaßt, die Kommerzialanalogie außer der reinen Kategorie (der wechselseitigen Bedingung) noch den Gedanken, daß sich ihr nur anpaßt, was gleichzeitig ist, daher, was im Raume ist.

Wir haben nunmehr noch die Entstehung dieser in den Analogien enthaltenen Zeitbegriffe, d. h. der Schemata und den Grund ihrer notwendigen Anwendbarkeit auf alle möglichen Gegenstände der realen Erfahrung zu deduzieren.

XII. Der notwendige Gegenstand der Erfahrung, die Zeit und das Schema.

I. Bis jetzt könnte es noch scheinen, als ob wir unsern apriorischen Beweis auf unerlaubte Art, nämlich durch Ableitung von der gegebenen (bisherigen) Erfahrung zustande gebracht hätten. Jetzt werden wir zunächst zeigen, daß er sich nicht auf diese, sondern auf einen apriorischen Satz gründet; er lautet: Für uns ist nur die Erkenntnis einer Materie möglich, die in der Zeit auftritt, daher ihre Form hat.

In negativer Formulierung: „Was keine Dauer (Zeitgröße) hat, ist für uns unerkennbar“. Dies ist eine nicht mehr beweisbare Prämisse der Deduktion. Daß sie keines Beweises bedarf, zeigt Teil IV. Ohne diese Prämisse ist die Deduktion unmöglich.

Aus dieser Prämisse folgt: 1. Die wirkliche, d. h. die gegebene Erfahrung zeigt uns zwar nur eine mögliche Materie der Erfahrung. 2. Unsere obige Prämisse macht aber diese mögliche Materie insofern zur notwendigen Materie der Erfahrung, als alle Materie der Erf. in die Zeit fallen, d. h. Zeitgröße sein muß. Daher ist die Materie der Erf. quoad Zeitgröße a priori beurteilbar.

II. Zu zeigen ist also nur noch, daß in unserm Beweise die Materie lediglich als Zeitgröße, daher in Ansehung ihrer Totalität a priori beurteilt wurde. Dieser Beweis fällt aber zusammen mit dem Problem: „Wie kam das Zeitschema in die Analogie hinein?“

Die Antwort lautet: Von der Zeit können wir gleichsam ablesen, wie die reinen Kategorien angewandt werden müssen, und daß nur diese einzige Art der Anwendung möglich ist. Die Zeit nötigt uns vermöge ihrer ursprünglichen unveränderlichen Beschaffenheit (ihrer stabilen Identität) eine ganz bestimmte Art der Anwendung der reinen Kategorien ab. (Die Bedingung ihrer Anwendung liegt also im Gegenstand, d. h. in der Beschaffenheit der Zeit — „Objektivmoment“. Vgl. Abschn. X.)

Eben durch diese Anwendung entsteht auch allererst die Erkenntnis der Zeit (d. h. der Begriff von der Zeit). Sie vollzieht sich auf folgende Weise:

Die Urteilskraft (d. h. der Intellekt als beurteilende Funktion, noch besser: das Subjekt als urteilendes Subjekt) wendet die reinen Kategorien als logische Funktionen auf die Zeit an und erlangt apriorische Zeitbegriffe oder Schemata, die sich den Kategorien anpassen, d. h. ihre Form haben. Zunächst nämlich wendet sie auf die apriorische Zeit die dekompositale Synthesis an, d. h. sie bewirkt die mathematische Teilung der Zeit, die gemäß den reinen Kategorien der Quantität (Numerus) und der Qualität (Limitation oder Begrenzung) erfolgt [vgl. darüber meine „Logik“¹⁾].

Dadurch entsteht ein apriorischer Begriff (apriorisches oder reines Schema) von den Teilen der Zeit. Nunmehr kann die Urteilskraft das Verhältnis der so erkannten Zeiteile zu einander und zum Zeitganzen beurteilen und erkennt a priori, daß — sowie der Raum nur für drei Dimensionen — die Zeit nur für drei Relationen Platz hat.

1. Formalschema: Die Zeiteile stehen zu einander im Verhältnis der Folge und fallen insofern unter das logische Moment der Bedingung. Hypothetisch formuliert: Der zweite Zeiteil tritt erst ein, „wenn“ der erste abgelaufen (von

¹⁾ Übrigens enthalten mein „Auslegungsweg“ u. m. „Logik“ einen Fehler. Die mathematische Konstruktion und die Naturkategorien entstehen nicht — wie dort gesagt — durch Anwendung der „logischen Momente“, sondern der „reinen Kategorien“. Da indessen der Sinn nicht verfehlt ist, so entspringen aus dem Fehler keine falschen Konsequenzen, und er ist durch terminologische Änderung leicht korrigierbar.

der Phantasie durchlaufen) ist. Dadurch entsteht der Zeitbegriff oder das Schema der notwendigen regelmäßigen Folge der Zeiteile. Dieses reine Schema lautet angewandt, d. h. als Materialschema der Analogie: „Erscheinungen müssen, sofern sie sich in gleicher Weise wie die Zeit den Kategorien anpassen sollen, aufeinander, wie die Zeiteile, d. h. erkennbar gesetzmäßig folgen“¹⁾.

2. Formalschema: Die Zeiteile stehen zum Zeitganzen im Verhältnis der „Zugehörigkeit“, d. h. in einem Verhältnis, das dem der Subordination der Prädikate unter das Subjekt (der Summanden unter die Summe) entspricht, also in dem Verhältnis von Inhärenz und Subsistenz. Materialschema: Die Erscheinung entspricht dem Zeitganzen, wenn sie die ganze Zeit erfüllt (in allen Zeiten dieselbe, also ein materiales Bild der Zeit ist), d. h. sofern sie Substanz ist, sie entspricht dem Zeiteil, sofern die besondere Beschaffenheit ihrer Existenz nur einen Teil der Zeit erfüllt, d. h. sofern sie Akzidenz der Substanz ist.

3. Formalschema: Es ist endlich nur noch denkbar, daß eben derselbe Zeiteil von etwas erfüllt ist, das unabhängig von der Zeitfolge teilbar ist. Das Schema für das Verhältnis solcher Teile ist das der Gleichzeitigkeit (Koexistenz) der Teile, d. h. die Teile eines Ganzen erfüllen eben dieselbe Zeit. Das Bild dieses Formalschemas ist der apriorische Raum, dessen Teile gleichzeitig sind und sich wechselseitig gesetzmäßig bedingen. Materialschema: Die Erscheinungen, sofern sie in den Raum fallen, d. h. gleichzeitig sind, bedingen sich wechselseitig gesetzmäßig in Ansehung ihrer Existenz, wie die Teile des Raumes.

Folgerung: Unser Beweis, sofern er auch nur an gegebener Materie geführt wurde, gilt a priori für die Totalität derselben.

Denn er beurteilt die Erscheinungen schematisch, folglich sie als Zeitgrößen a priori, wobei sich nur folgende Möglichkeiten ergeben: a) Die Erscheinungen passen sich dem obigen Material-Schematismus (sub 1—3) an. Dies ist der Fall des Beweises im m. ponens. b) Sie passen sich ihm nicht an. Dann fällt der Schematismus keineswegs gänzlich fort, sondern sie unterliegen dem Formal-Schematismus auf eine andere Weise, bleiben also trotzdem a priori beurteilbar. Sie werden nämlich nunmehr als Vorstellungen, d. h. als Zustände (Akzidenzen) des erkennenden Subjekts beurteilt, fallen als solche gleichfalls in die Zeit und folgen aufeinander nach dem Schema der Ordnungszahlen. Der Formal-Schematismus ist also auf eine zweite Art anwendbar und

1) Wenn etwa mehrere gleichartige Erscheinungskomplexe existierten, von denen jeder sein besonderes Gesetz hätte, so würde das wirken, als ob wir in zwei verschiedenen Zeiten lebten, d. h. als ob wir ein doppeltes „Ich“ hätten. Denn die Natur ist nicht nur von der „Einheit der Apperzeption“, sondern auch diese von der einheitlichen Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen abhängig. (Wechselseitige Dependenz — vgl. dazu § 16 der tr. Deduktion.)

wird hier zum subjektiven Material-Schematismus (der die Bedingung des „Wahrnehmungsurteils“ ist). Vom objektiven Mat.-Schem. unterscheidet er sich dadurch, daß dieser die Materie zu einer selbständigen materialen Zeit in der formalen Zeit macht, so daß der ganze Objektivcharakter der Zeit durch sie repräsentiert wird, wie es namentlich bezüglich der Substanz oben sub 2 hervortrat, während beim Subj.-Schem. das „Ich“ die Stelle einer Substanz vertritt.

Dieser Subjektiv-Schematismus war die Vorstellung, deren sich der Beweis im tollens bediente, und der Beweis zeigte, daß die Identität des Subjekts (Ich) die Material-Identität (Substanz) nicht ersetzen konnte, daß also 1. der Subjektiv-Schem. (d. h. die bloße Wahrnehmung) nicht zur Erkenntnis der Materie führt¹⁾, und 2., daß im Falle dieses Schematismus jede Art Identität der Materie ausgeschlossen ist, daher auch eine Erkenntnis derselben unmittelbar durch reine Kategorien (d. h. unabhängig von allem Schematismus) ausgeschlossen ist.

In den Möglichkeiten zu a und b trafen wir a priori die Gesamtheit der Arten, wie uns Materie gegeben werden kann, konnten daher die beiden Arten der Apprehension: „Wahrnehmung“ und „Erfahrung“ a priori beurteilen¹⁾.

Zugleich zeigt sich, daß die im m. tollens dargestellte Möglichkeit nicht etwa bloß analytisch durch Negation der Analogienordnung entstand, sondern ein positives a priori vorstellbares Kontrarium derselben ist. Auch sieht man, warum unser Beweis an bloßen Beispielen geführt werden konnte: Der Schematismus als Zeitbegriff ist ein mathematischer Begriff. In der Mathematik repräsentiert aber das Beispiel (z. B. eine einzige Figur) die Allheit der Fälle. — Damit ist meine regressive Deduktion zu Ende geführt. Ihr Vorzug vor der progressiven der Kritik beruht darauf, daß sie vom konkreten Boden der Erfahrung (von den Dingen) ausgeht und das Ergebnis vor der Darstellung der schwer übersehbaren Prämissen zur Einsicht bringt. Dies war aber möglich, weil die Prämissen in jedermanns Bewußtsein liegen, daher unvermerkt benutzt werden. Es läßt sich denken, daß man die Übereinstimmung meiner Deduktion mit der Kants bezweifelt (wenn auch schwer), ihre Beweiskraft aber wird nicht in Frage gestellt werden können, und nur darauf kommt es an.

¹⁾ Der Beweis im tollens konstituiert also allererst den ganz neuen kritischen Unterschied von „Wahrnehmung“ und „Erfahrung“, der also ein Ergebnis, nicht, wie N. meint, eine Voraussetzung der Deduktion ist.

Teil III. Die Angriffe Nelsons.

I. Nelsons „Erfahrungsbegriff“ und der Unterschied analytischer und synthetischer Urteile.

N. behauptet (§ 16 ff., 90, 98, 160), Kants Deduktion sei ein Zirkelschluß:

Im Beweisthema: „Die Gültigk. der Analog. ist die Beding. der Erf.“ soll nämlich der Terminus „Erfahrung“ nur die Bedeutung eines „Erfahrungsbegriffes“ haben, in welchen eben das, was Kant beweisen will, schon hinein-gelegt war.

Wie das gemeint ist, zeigt ein Beispiel:

Der Satz: „Körper sind ausgedehnt“ ist ein analytisches Urteil. Dieses Urteil läßt sich nun auch durch die kritische Formel ausdrücken, nämlich so: „Die Ausdehnung ist die Bedingung der Möglichkeit der Körper¹⁾.“ — In ähnlicher Weise soll Kant etwa den Satz voraussetzen: „Die Erfahrung ist analogienbaltig“, um daraus seine These zu bilden: „Die Analogien sind die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung.“

Kant hat daher nach N.s Meinung nur die „logische Bedingung“ eines Erfahrungsbegriffes deduziert.

Er hat damit das Problem Humes nur „verschoben“ (§ 160, S. 336), denn „die Definition des Erf.-Begriffes ist willkürlich“. Er hätte daher zeigen müssen, „daß wir wirklich so etwas, wie das hier Erf. Genannte besitzen“ — oder wie ich, sogar noch weitergehend, für erforderlich halten würde: „Er hätte beweisen müssen, daß die Gültigk. dieses Erf.-Begr. die Bedingung aller realen Erf. ist.“

Mir gegenüber versucht N. seine Behauptung zu begründen:

¹⁾ Indessen kann man den Satz in dieser Form nur ausdrücken, wenn man den Satz vom Grunde (von der „Bedingung“) wider seine Bestimmung analytisch und damit sophistisch anwendet, um einer analytischen Inhärenz den Schein einer synthetischen (dynamischen) Dependenz zu geben. N. scheint nicht zu wissen, daß Kant als Erster diesen Mißbrauch aufdeckte (gegen Eberhard Phil. Bibl. Bd. 46 c. S. 54, Leipzig. Dürr), und daß er ebenda (Zeile 10) ganz ausdrücklich sagt, daß der Satz v. Grunde als „besonderes Prinzip in der Tr. Phil. niemals anders zugelassen werde, als sofern er eine synthetische Verknüpfung der Begriffe berechtige“ (vgl. auch T. I A. III). Hieraus ergibt sich, daß Kant diesen plumpen Fehler weder machen konnte, noch gemacht hat.

Er sagt, ich hätte die Analogien „historisch“ aus einem Begriff von der „faktischen Erf.“¹⁾, dagegen „die Gesetzmäßigkeit der Realitäten der Wahrnehmung“ aus dem „aprior. Erf.-Begr.“ gezogen. Folgende drei Sätze N.s sollen das Letztere dartun: a) „Der Satz v. d. Gesetzmäß. d. Real. d. Wahrnehmung²⁾ ist synthetisch“ (§ 18, S. 63). b) „Der Satz: ‚Die Gesetzmäß. d. R. d. W. ist eine Beding. d. Erf.‘³⁾ ist analytisch“ (§ 19, S. 64). c) „Synthetische Sätze“ (hier Satz a) „können aus analytischen“ (Satz b) „niemals folgen“.

Daß synthetische Sätze aus analytischen nicht ableitbar sind, ist allerdings richtig, aber N. hat den eben so offen zutage liegenden umgekehrten Satz übersehen: daß analytische Sätze von synthetischen nicht ableitbar sind, und aus diesem Satze folgt: daß Satz b, der von dem synthetischen Satz a abgeleitet ist, nicht, wie N. meint, analytisch ist.

Beweis: I. Satz b ist — quoad analytischer Satz — falsch formuliert (Fußn. 1 dieses Abschnitts). Er mußte lauten: „Erf. ist die Erkenntnis gesetzmäß. R. d. Wahrnehm.“ II. Diese Definition ist aber falsch. Vielmehr ist Erfahrung: „Die Erkenntnis gegebener Materie“. Dies und nicht, was N. dafür ausgibt, ist analytisch das zureichende Minimum und Maximum des Begriffes. Alle andern möglichen Bestimmungen (sogar die, daß die gegebene Materie eine „Real. d. Wahrn.“ und nicht ein Ding an sich sei) sind synthetisch. III. Entscheidend für die Frage, ob ein Satz (Satz b) analytisch sei, ist allein der Satz vom Widerspruch (Identitätssatz). Nach diesem Satz kann aber jeder synthetische Satz (also hier Satz a von „der Gesetzmäß. d. R. d. W.“) nicht nur bejaht, sondern auch verneint oder bezweifelt werden, d. h. er ist logisch (analytisch) problematisch — dagegen ist der Begriff der „Erkenntnis gegebener Materie“ (d. h. der Erfahrung) logisch (analytisch) assertorisch³⁾. IV. Analytischer Satz: Aus logisch problematischen Sätzen (N.s Satz a) können keine logisch assertorischen (N.s Satz b) entspringen. d. h. „analytische Sätze

1) Daß es unmöglich ist, „historisch“ festzustellen, daß in allen bisherigen Erfahrungen die Analogien stecken, hat N. nicht bemerkt.

2) Eine „Gesetzmäßigkeit der R. d. W.“ ohne Kategorie und Schema führt niemals zur Erfahrung. Auch ist der kritische Unterschied von W. u. Erf. ein Ergebnis der Deduktion (T. II A. XII a. E.). Hier wie überall werden die Ergebnisse der Ded. zu Voraussetzungen derselben gemacht. (Den Grund zeigt der Anhang zu diesem Abschnitt.)

3) Denn der Satz: „Jede Erkenntnis (daher jede Erfahrung) ist göltig“, ist ein analytischer Satz. Übrigens ist der Begriff „Erfahrung“ auch transzendent für die Kritik, nicht problematisch, sondern assertorisch. Denn sie setzt wirkliche Erf. voraus. (Abschn. VII u. VIII.)

können aus synthetischen niemals folgen“. N.s Satz b ist also als analytischer Satz logisch unmöglich. Er ist nichts als der Anwendungsfall des willkürlich bejahten synthet. Satzes a, daher selbst synthetisch. V. Noch deutlicher: Satz a läßt (weil logisch problematisch) drei Möglichkeiten zu, nämlich die mögliche „Erkenntnis“: 1. Gesetzmäßiger Real. d. W. 2. Ungesetzmäßiger R. d. W. 3. Von R. d. W. überhaupt (mögen sie gesetzmäß. oder ungesetzm. sein). — Die Möglichkeit zu 2 enthält keinen Widerspruch. Denn sonst würde z. B. der Gedanke: „daß ein höheres Wesen ungesetzmäß. R. d. W. zu erkennen vermag,“ widersprechend sein. — Wie bringen wir nun N.s analytischen Satz b zustande? Einfach so: Wir suchen uns von den obigen drei logisch koordinierten, daher gleichberechtigten Möglichkeiten diejenige aus, die uns am besten gefällt (nämlich die zu 1) und stecken sie in den Begriff der Erfahrung, d. h. „der Erkenntnis gegebener Materie“ hinein, weil sie diesem Begriffe — nicht widerspricht. Dagegen die Möglichkeiten zu 2 und 3 stecken wir nicht hinein, obwohl sie ihm — auch nicht widersprechen. VI. N. verfuhr offenbar deswegen so parteilich, weil er die transzendente Gültigkeit des Satzes a voraussetzte. Warum er aber unterstellt, daß Kant, der doch diese Gültigkeit bezweifelt, ebenso parteilich verfuhr, ist nicht mehr zu begreifen. Übrigens ist diese Methode, aus einem synthetischen Satz einen analytischen zu machen, nicht neu. Man nehme den synthet. Satz a) „Gott existiert“ und stecke den Begriff der „Existenz“ in den Begriff des „allerrealsten Wesens“, dann folgt analytisch, daher apodiktisch der Satz b) „Gott existiert“. Durch diese Methode kann man aber nicht nur Scheinbeweise führen, sondern, wie hier zu sehen, auch die Philosophie von Realbeweisen säubern, indem man sie in Zirkelschlüsse verwandelt nach Analogie des Satzes: Wasserstoff und Sauerstoff liegen analytisch im „Wasserbegriff“.

Vielleicht beruht diese dialektische Irrung auch auf einem terminologischen Grund („Sprachgebrauch“):

Es sind drei Begriffe denkbar: a) Der Neutral- oder Gattungsbegriff der Erfahrung: „Die Erkenntnis gegebener Materie überhaupt“ (einerlei, wie beschaffen), b) „Erkenntnis einer Mat., die unter den Analogien steht“, c) „Erk. einer Mat., die nicht unter den Anal. steht.“ Beisp.: Der Neutralbegriff a) sei das „Pferd“. Der Begriff b) der „Schimmel“. Der Begriff c) der „Rappen“. — Nun bezeichnet Kant den Neutralbegriff a (das Pferd) als „Erfahrung“. N. dagegen kennt seltsamerweise weder das Pferd noch den Rappen, sondern nur den Schimmel, bezeichnet daher den Begriff b als „Erfahrung“, wodurch dann allerdings der Satz: „Die Erfahrung steht unter den Analogien“ analytisch wird. Man kann also wirklich durch eine „Bezeichnung“, d. h. terminologisch einen synthetischen Satz analytisch machen. Grund: Man macht den bejahten synthet. Satz zum Subjektbegriff, dann kann er nicht ohne Widerspruch verneint

werden. Z. B. ich nenne eine „bedingte Veränderung“: „ein Ereignis“, dann ist der Satz: „Jedes Ereignis hat eine Ursache“ analytisch. Kant kennt aber diesen Sprachgebrauch nicht¹⁾.

Erfahrung, d. h. die „Erkenntnis gegebener Materie“ ist demnach als logisch assertorischer Begriff ein von allen synthetischen, daher logisch problematischen Sätzen unabhängiger Begriff. Dies zeigt sich auch in der Anwendung:

Eine Erkenntnis (also auch die „Erkenntnis gegebener Materie“) ist logisch widerspruchlos ohne Gesetzmäßigkeit und ohne die Analogien denkbar. Es existieren sogar Erkenntnisse ohne die Analogien (z. B. die mathematischen). In Märchen, ja in der Religion kommen Wunder, d. h. Erscheinungen vor, die nicht unter erkennbaren Gesetzen stehen, trotzdem aber als erkennbar gedacht werden. [Man denke auch an den Hexenglauben des Mittelalters²⁾.] Verstoßen solche Kombinationen gegen das analytische Inhärenz der Erfahrung, d. h. wären sie widersprechend, so würden sie selbst in Märchen so unmöglich sein, wie ein ausdehnungsloser Körper (eine sinnlose Wortbildung).

Aber noch mehr; der ganze Erfahrungsbegriff N.s ist verfehlt:

1. Einen gänzlich reinen (von der wirkl. Erf. unabhängigen) Erf.-Begr. gibt es überhaupt nicht. (Sogar die Analogien setzen schon Erfahrung voraus [A. VII] und ebenso die sog. „Real. d. Wahrn.“) Es gibt nichts, das so wenig a priori ist, wie das Aposteriori, d. h. die Erfahrung. Es gibt aber auch nichts, was so wenig problematisch ist, wie die Existenz der Erf. Denn mit ihr „hebt alle Erkenntnis an“. (Die ersten Worte der Kritik.)

2. Nur ein einziger Begriff steckt als Gattungsbegriff analytisch im Begriff „Erfahrung“ und steht über ihr, nämlich der apriorische Begr. der „Erkenntnis

¹⁾ N. verfährt hier mit dem Erf.-Begr., wie bei ihm (im § 7) der „Zoologe“ mit dem „Walfisch“, unter dem er (analytisch) ein „Säugetier“ verstehen will. Aber so etwas geht höchstens auf empirischem Gebiete an, wo der Unterschied analytischer und synthetischer U. schwankend ist, weil hier die „Grenzen“ der Begriffe schwanken. Auf apriorischem Gebiete dagegen ist jeder Begriff „innerhalb seiner Grenzen“ (Kant) a priori, daher apodiktisch bestimmbar. Nur aus diesem (nicht aus dem von N. § 7 erwähnten) Grunde ist auch der übliche Einwand der Relativität jenes Unterschiedes verfehlt. Denn von Erheblichkeit ist der Unterschied nur auf apriorischem Gebiete, und hier trifft der Einwand nicht zu.

²⁾ Die definitive apodiktische Aufhebung des Wunders, daher des Aberglaubens gehört demnach zu den Ergebnissen der tr. Deduktion. Diese wundervolle Entdeckung Kants wird hier durch Fries'sche Scheinlogik in Frage gestellt.

überhaupt“. Ihr korrespondiert der Begriff eines „Gegenstandes überhaupt“, in welchem die Kategorien keineswegs enthalten sind (Krit. Einl. II a. E.). Was die Kritik allein a priori vorfand, ist dieser Begriff einer Erkenntnis von Gegenständen, mag diese Erkenntnis diskursiv oder intellektuelle Anschauung, mag der Gegenstand immanent oder transzendent sein; ja, was Kant vorfand, war sogar eine Natur, die als Ding an sich gedacht wurde.

3. „Mögliche“ u. „wirkliche“ Erfahr. bezeichnen nicht den Gegensatz des Apriori zum Aposteriori, sondern beide das Aposteriori (als bisherige und künftige Erf.) somit kontinuierliche Bestandteile der realen Erfahrung, sowie der wahrgenommene Raum als Teil aller wahrnehmbaren Räume gedacht wird. Daher (Kant) gibt es nur eine Erf., wie es nur einen Raum gibt, und daher deckt sich der „endlose Fortgang“ der Erf. mit dem Begriff der mögl. Erfahrung.

Eine analytische Deduktion, die N. für möglich hält, war also logisch unmöglich.

Ebenso unmöglich sind die übrigen Definitionen N.s. Namentlich sind die Begriffe „Erkenntnis“ und „Gegenstand“ gänzlich elementar, daher undefinierbar. Sie inhärieren schon jeder Definition. So ist z. B. der Begriff: „Aussagen von allg. Gültigk. machen“ keineswegs ein analytisches Inhärens der Erkenntnis und der Erfahrung, sondern bezeichnet synthetisch die spezifische Art unseres Erkennens (diskursiv durch Begriffe) — vgl. A. VIII —. Aber auch nicht einmal in diesem Begriff sind die Analogien enthalten. Der Satz: „Materie ist nur erkennbar, wenn sie unter den Analogien steht“ ist offensichtlich synthetisch.

Anhang zu I. Das Geheimnis der Überzeugungskraft des Fries'schen Systems.

Wir werden nunmehr untersuchen, warum N. der Bejahung seines synthetischen Satzes den Vorzug gab. Der Fries'sche Syllogismus (T. I A. I) lautet verkürzt:

1. Die metaphys. Sätze sind höchste Beweisgründe oder Kriterien der Erkenntnis. 2. Daher sind sie nicht von höheren ableitbar. 3. Folglich sind sie zwar Beweisgründe, aber selbst nicht mehr beweisbar. 4. Dagegen sind sie „begründbar“ durch die Annahme, sie seien Wiederholungen unmittelbarer Vernunftkenntnisse.

Der Grund der scheinbaren Wahrheit dieses Syllogismus liegt versteckt im Satz 1. Denn dieser, der nur eine einzige Behauptung zu enthalten scheint, enthält deren zwei:

1. Die zu Tage liegende Behauptung lautet: „Die metaphysischen Sätze sind unter allen Kriterien die höchsten“. 2. Die darin versteckte¹⁾ Behauptung lautet: „Die metaphysischen Sätze sind überhaupt Kriterien, d. h. Beweisgründe von Erkenntnissen oder „Gesetze der Wahrheit“.

Diese versteckte Behauptung nun, die ich als die „Kriterienprämisse“ bezeichne, ist beweislos, eine *Petitio principii*.

Entstanden aus einer willkürlichen Einschränkung des Satzes vom Grunde (s. I. Abschn. IV), ist sie keineswegs ein „metaphysischer, d. h. allgemeiner und notwendiger Satz. Der Begriff des „Kriterium“ bezeichnet nämlich nicht eine Eigenschaft, sondern eine Relation und zwar die Relation des allgemeineren Satzes (Beweisgrundes, *Ratio cognoscendi*) zum besonderen Satze (z. B. des Parallelenaxioms zu dem Satz von der Summe der Winkel im Dreieck). Ob daher ein Satz überhaupt das „Kriterium der Wahrheit“ irgend eines besonderen Satzes ist, läßt sich unmittelbar und a priori gar nicht erkennen, setzt vielmehr schon die modale Beurteilung des besonderen Satzes (da dieser mehr enthält, als der allgemeine) voraus.

1. Hieraus folgt: Die Kriterienprämisse hätte des Beweises bedurft. Bemerkt man dies aber nicht (wie Fries u. N.) so entwickelt sie erstaunliche Kräfte.

a) Zunächst folgt daraus, daß ein Satz, dem ich das Attribut eines Kriterium, d. h. eines Kennzeichens der Wahrheit, beilege, notwendig selbst wahr ist. Den „metaphys. Sätzen“ wird also dadurch ontologisch der Modus der Gültigkeit beigelegt. Daher war es überflüssig, ihnen diesen Modus zum zweiten Male durch Zugrundelegung „unmittelb. Vernunft-Erkenntnisse“ beizulegen.

b) Ein Kriterium ist stets die Bedingung der Erkenntnis der Wahrheit des abgeleiteten Satzes. Hieraus folgt aber: Die metaphysischen Sätze als höchste Kriterien sind die Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis; ergo sind die Grundsätze (z. B. die Analogien) Bedingungen der von ihnen abgeleiteten Erkenntnis, d. h. sie sind Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung. (Die These Kants.)

2. Hier sehen wir nun zu unserm größten Erstaunen, daß Fries selbst die These Kants auf ganz neue Art bewiesen hat.

Gemerkt hat er allerdings so wenig, daß dies ein (allerdings ontologischer) Beweis ist, daß er jeden Beweis dieser These für unmöglich erklärt. Auch das

¹⁾ Gut versteckt: Denn bei Satz 1 denkt man zunächst nur daran, ob es nicht etwa höhere Kriterien als die Grundsätze gebe, und sucht nach ihnen in Kants Beweis der Grundsätze. Dagegen auf die Frage: „Sind denn die Grundsätze überhaupt Kriterien?“ verfällt man nicht leicht.

hat er nicht gemerkt, daß allein die Kriterienprämisse es ist, die sein System „plausibel“ macht, und daß er ihr sogar einen höheren Rang zuweist als der „unmittelb. Vernunft-Erk.“ (denn er beweist durch sie ja die Existenz der Letzteren).

3. Folgerung: In Kants Deduktion steckt ein Zirkel.

Denn Fries weiß ja vermöge der Kriterienprämisse im voraus, was Kant deduzieren will, braucht sich daher auf dessen Begründung nicht einzulassen und — tut es auch nicht. Die Grundsätze sind Kriterien der Erfahrung. Kant mußte sie also schon voraussetzen, um Erf. zu haben (A. III). Nur diese grundlose Gewißheit des Ergebnisses der Deduktion konnte auch N. auf den ganz fernliegenden Gedanken bringen, die Gesetzmäßigkeit liege analytisch im „Erfahrungsbegriff“.

4. Weiterhin kommen wir aber nun zu ganz verdächtigen Kraftäußerungen der Kriterienprämisse. Fries führt nämlich mittels ihrer (also zum erstenmal mit einem methodischen Mittel) eine Art von ontologischem Gottes-, Unsterblichkeits- und Freiheitsbeweis.

Neue Kritik S. 280: „Gott, Freiheit und Ewigkeit sind höchste Bedingungen in unsrer Erkenntnis, aus denen sich viel beweisen läßt, die selbst aber keinem Beweise unterworfen werden können¹⁾.“

5. Folgerung: Die Kriterienprämisse ist nicht nur beweislos, sondern falsch:

Es gibt wirklich eine große Menge höchster apriorischer Sätze, die keine Kriterien oder Beweisgründe sind, z. B. viele (ja vielleicht alle) der in Teil IV erörterten Subjektivsätze. Im Gegensatz z. B. zu den Axiomen der Mathematik sind insbesondere auch die Grundsätze (und überhaupt die transz. Apperzeption) keineswegs Kriterien. Daher kann man sich zum Beweise der Wahrheit eines empirischen Kausalsatzes nicht auf das Kausalgesetz und die dabei notwendige Mitwirkung der tr. Apperzeption berufen. Denn durch solche Berufung würde man auch jeden kausalen Irrtum legitimieren können. Das Kausalgesetz verrät nichts davon, welche Ursache existiert, sondern sagt nur, daß eine existiert, ist daher kein „Axiom“ sondern ein „regulativer“ Grundsatz (Krit. S. 172, 173).

Die Unterscheidung des Kriteriums (ratio cognoscendi) von der Ratio essendi ist sehr einfach:

¹⁾ Zugleich hat man hier ein Exemplar der sehr seltenen Zirkelbeweise mit trefflich verdeckter Prämisse vor sich. Auch sieht man, wie man einen Zirkel aufdeckt, nämlich so, daß man sich auf eine wirkliche Prämisse des Gegners beruft, nicht aber wie N. (A. I) ihm eine interpretatorisch unhaltbare und obendrein logisch unmögliche unterschiebt.

Von einem Kriterium (z. B. einem Axiom d. Mathem.) wird die Wahrheit eines Urteils inhaltlich durch Schluß abgeleitet. Dagegen vom Kausalgesetz ist kein empirischer Kausalsatz durch Schluß ableitbar, sondern der letztere entsteht allererst dadurch, daß die Materie unter die Kausalform subsumiert wird. Dieser Subsumtionsakt ist also kein Schluß sondern ein Urteil. Der Kausalbegriff (nicht das Kausalgesetz) ist daher die Bedingung der Existenz oder die Ratio essendi¹⁾ des empirischen Kausalsatzes, nicht aber die Ratio cognoscendi oder das „Kriterium seiner Wahrheit“. — Daraus folgt übrigens nur, daß der Kausalbegriff die Beding. kausaler Erfahrung, nicht z. B. daß er die Bed. substantieller Erf. oder der Erf. überhaupt ist. Es folgt also nicht, was die Deduktion beweist.

6. Obwohl nun aber die Grundsätze und die tr. Apperzeption nicht selbst Kriterien sind, so erzeugen sie allerdings doch ein Kriterium, sind also zugleich die Rationes essendi eines Kriterium.

Kant selbst weist (im Anh. z. d. Proleg., Reclam S. 166 oben) darauf hin, indem er sagt, daß die Grundsätze ein Kriterium „abgeben“ (nicht also etwa selbst Kriterien sind). Diese Wirkung der Grundsätze wird aber (wie gleichfalls aus obiger Stelle hervorgeht) allererst durch die Deduktion bewiesen. Das Kriterium nämlich, das empirische Wahrheit von Schein und Irrtum scheidet, sind nicht die apriorischen Grundsätze selbst, sondern der Zusammenhang nach empirischen Gesetzen. Die Grundsätze aber werden durch die Deduktion als Bedingungen der Existenz dieses empirischen Zusammenhanges, also als Konstituenten des Kriteriums nachgewiesen. Hieraus ersieht man auch, daß Kant die Möglichkeit der „Kriterienauffassung“ keineswegs entgehen konnte.

7. Noch deutlicher wird die Sache im Hinblick auf die eigentliche (transzendierende) Metaphysik.

Die Kritik läßt nämlich die Grundsätze, ja die Kategorien nur in Relation zur Erfahrung, nicht aber zu transzendente[m] Gebrauche zu. Kant widerlegt also geradezu in dieser Hinsicht, was aus der Kriterienprämisse folgen würde. Er zeigt, daß die Grundsätze — obwohl „metaphysische Sätze“ — auf dem Gebiete der transzendenten Metaphysik nicht einmal Existentialgründe, geschweige denn Beweisgründe von Erkenntnissen sind.

Mit der Widerlegung der Kriterienprämisse ist nun das ganze Fries'sche System vernichtet.

¹⁾ Hier sieht man deutlich, wie Fries die Ratio essendi dadurch, daß er alle Gründe in Kriterien verwandelt, eliminiert hat. (Vgl. Abschn. VI und über den Grund der R. essendi T. II A. XI.)

Dieses System ist ein Ereignis, das in den Annalen der Wissenschaft wohl einzig dasteht. Das Verhältnis der Grundsätze zur Erfahrung lag und liegt so gänzlich außerhalb des Horizonts, daß noch heute jeder dadurch überrascht wird, und daß sogar die meisten Forscher noch heute ratlos davor stehen. Nicht einmal auf die Möglichkeit dieses Verhältnisses konnte man verfallen, ohne die kopernikanische Umkehrung und die Thesen der tr. Ästhetik, die — Fries ablehnt. Für Fries ist diese Möglichkeit, die der gewaltigen logischen Perspektive eines großen Entdeckers ihr Dasein dankt, eine — Binsenwahrheit. Er nimmt dem Entdecker seine Ergebnisse weg und gründet sie — blind für den logischen Gedankengang, dem sie ihr Dasein danken —, auf seine Kriterienprämisse. Wäre aber dieser Satz ein wahrer, so wäre die These Kants längst entdeckt worden. Ein Kriterien-Verhältnis eines bekannten Obersatzes (der Analogien) zu einer bekannten Conclusio (der Erfahrung) hätte sich nicht verstecken können. Daß nun aber durch diese Prämisse jene große Entdeckung in einen außergewöhnlich plumpen Zirkelschluß verwandelt wird, daß diese Konsequenz seines Kriterien-Apparats Fries nicht beirrte, ist fabelhaft. Schlimmer ist wohl einem großen Entdecker niemals mitgespielt worden. Das Rätsel, wie Fries in den Irrtum verfallen konnte, Sätze, wie das Kausalgesetz, seien Kriterien (d. h. Beweismittel), ist nur auf eine einzige Art lösbar, nämlich durch die Psychologie des „Aperçu“, d. h. eines Einfalls, der ohne Untersuchung als wahr hingenommen wurde.

II. Der Grund der Unterstellung des Erfahrungsbegriffs.

N.s Erfahrungsbegriff kommt in der ganzen bisherigen Philosophie nicht vor, auch nicht einmal eine Andeutung dafür findet sich bei Kant.

Im Gegenteil, Kant spricht stets nur von der Erfahrung „selbst“ (wörtlich Krit. S. 595). Daß er jenen „Begriff“ gebraucht habe, ist interpretatorisch gar nicht zu belegen. — Kritik S. 595: Der Beweis mußte „die Möglichkeit anzeigen, wie wir synthetisch und a priori zu einer gewissen Erkenntnis von Dingen gelangen, die in dem Begriffe von ihnen nicht enthalten war“. Kann man deutlicher sagen: a) daß die These synthetisch ist; b) daß von Dingen nicht aber von Ding-Begriffen die Rede ist; c) daß die Grundsätze nicht im Begriffe von Dingen liegen? — Eine Analogie: Wenn ich von der „Möglichkeit“ des Blitzes rede, so meine ich den Blitz „selbst“ (der sehr gefährlich ist), nicht aber einen ungefährlichen logischen Blitzbegriff.

Wie kommt also N. zu der Behauptung, Kant habe einen Erfahrungsbegriff vorausgesetzt? — Antwort: Auch diese Unterstellung beruht auf einer falschen Prämisse; sie lautet:

Ein apriorischer Satz darf nicht die wirkliche Erfahrung zur Voraussetzung haben. Denn: (S. 471, § 17) „offenbar muß die Voraussetzung a priori feststehen, wenn der zu beweisende Satz selbst a priori gelten soll“.

Wenn allerdings diese Prämisse richtig ist, so gibt es überhaupt keine tr. Deduktion.

Denn sie macht die reale Erfahrung zu einem X, zu einem unbekanntem, das unter allen Umständen unbekannt bleiben muß. Bleibt sie aber unbekannt, so läßt sich niemals feststellen, daß die Analogien ihre Bedingungen sind.

Der Beweis dieser Prämisse (den N. nicht für erforderlich hält) hätte also zur Widerlegung der Deduktion hingereicht.

Aber genau wie beim Erkenntnisproblem (T. I, A. II u. III) bringt N. auch hier einen weiteren Beweisapparat. Dieser Apparat heißt: „Erfahrungsbegriff“. Daß er überflüssig war, ist klar. Denn der Erfahrungsbegriff, der a priori aus bloßen Begriffen konstruiert wurde, brachte gleichfalls die Deduktion der realen Erfahrung um keine Linie näher. Die falsche Prämisse ließ das nicht zu.

Übrigens hat sich Jacobs (Frkf. Zeit. Lit. Bl. v. 1. 12. 12) offenbar diese Unterstellung N.s in einer Variante angeeignet:

Darnach soll Kants Begriff der „möglichen“ Erfahrung a priori sein und die reine Form der „wirklichen“ Erfahrung schon enthalten¹⁾. Auch soll dieser apr. Begriff (nicht Problem, sondern) der „Leitfaden zur Ermöglichung des Beweises“ sein. Indessen würde dieser Begriff kein „außerhalb“ befindlicher Leitfaden (Krit. S. 595), sondern aus „bloßen“ Begriffen abgeleitet sein. J. hat also N.s ganz richtige Konsequenz, daß dieser Begriff selbst der Legitimation bedürfe, nicht mit übernommen. (Über eine weitere Konsequenz dieses Leitfadens vgl. Abschn. IX.) Daß N. systematische Gründe für seinen „Erf.-Begr.“ hat, zeigt T. I, A. III u. T. III, Anh. zu I, aus welchen Gründen aber J. dazu gelangt ist, bleibt abzuwarten. — Doch setze ich selbstverständlich voraus, daß ich den Sinn der sehr kurzen Bemerkungen, auf die sich Jacobs hier beschränkt, richtig deutete.

Der Satz: „Entweder wird reale Erfahrung vorausgesetzt, oder die Deduktion ist unmöglich“, diese stillschweigende Disjunktion N.s, hat nach obigem analytische Wahrheit.

Kant hat denn auch — gegen N. — Erfahrung vorausgesetzt. Daß die Einwendungen N.s gegen die Zulässigkeit dieser Voraussetzung auf einer Verfehlung erheblicher Begriffsunterschiede beruhen, lehren die folgenden Abschnitte.

¹⁾ J. macht hier aus der „möglichen“ Erfahrung einen rein aprior. Begriff. Mit der „wirkl.“ Erf., obwohl sie nur die bisherige Erf. trifft, bezeichnet er die Totalität (vgl. A, I sub 3). — Ferner sind hier die Formen, die doch allererst deduziert werden sollen, schon a priori bekannt, also vorausgesetzt.

III. Um Erfahrung zu haben, braucht man keineswegs die allgemeine und notwendige Gültigkeit der Analogien vorauszusetzen.

Das Gegenteil dieses Satzes behauptet nämlich N. (§ 20).

Daß Hume und Kant, (ja noch heute die Empiriker) die Gültigkeit der Analogien bezweifelten, obwohl sie Erfahrung erwarben, beeinflußt seine Gewißheit nicht. Es ist indessen auf das leichteste einzusehen, daß man z. B. kausale Erfahrungen erwerben kann, ohne an die allg. Gültigk. des Kausalgesetzes auch nur zu denken, sowie man sporadisch organische Erf. erwirbt, ohne die allg. Gültigk. des teleolog. Prinzips vorauszusetzen. Da N. einen andern Grund für seine Gewißheit nicht angibt, so müssen wir bis auf weiteres die Kriterienprämisse verantwortlich machen (Anh. zu 1 sub 2), und da wir sie widerlegten, so besitzt jetzt N. selbst Erfahrung, ohne jene Gewißheit zu haben.

IV. Selbst wenn Kant die apodiktische Gültigkeit der Grundsätze voraussetzte, konnte er daraus seine These nicht ableiten.

Wer Kant diese Ableitung vorwirft, behauptet zugleich, sie sei möglich, und diese Behauptung ist ein handgreiflicher Konsequenzfehler, wie folgender Zusammenhang ergibt:

1. Die Analogien seien apodiktisch gültig. 2a) So folgt höchstens: Sie sind in jeder Erfahrung anzutreffen, d. h. sie inhärieren (synthetisch) jeder Erfahrung. 2b) Dagegen würde nicht folgen: Sie sind Bedingungen der Existenzmöglichkeit (Kausalfaktoren) der Erfahrung überhaupt, d. h. die Existenz der Erfahrung ist dependent von diesen Faktoren.

Aus der bekannten, als notwendig nicht einsehbaren Inhärenz zu 2a folgt nicht die kausale Dependenz zu 2b, aus deren Dasein die Einsicht in die Notwendigkeit der Gültigkeit folgen würde. Aus dem Simul folgt nicht das Propter.

Ein Beispiel: Angenommen, das teleologische Prinzip wäre allgemein und apodiktisch gültig, so würde nur folgen, daß Zweckmäßigkeit in jedem Erfahrungsgegenstand anzutreffen ist (synthetische Inhärenz), nicht aber, daß die Erfahrung unmöglich wird, wenn man das Inhärens aufhebt (dynamische Dependenz). Vielmehr bleibt tatsächlich Erfahrung bestehen, wenn ich die Zweckmäßigkeit aufhebe. Denn zwar erkenne ich z. B. ohne das Prinzip ein Ding nicht als „Organismus“, wohl aber erkenne ich es als mechanisches Ding. Das teleolog. Prinzip ist also nur die Beding. teleologischer Erfahrung, nicht aber der Erf. überhaupt. Ob also nach Wegnahme der Analogien nicht etwa, gerade wie

bei Wegnahme des teleolog. Prinzips, eine Residual-Erfahrung bleibt, läßt sich aus der Voraussetzung ihrer apodiktischen Gültigkeit gar nicht schließen.

Ferner ein Beispiel aus der Naturwissenschaft:

a) Man fingiere den Satz: „Alles Wasser enthält Kohlensäure“, so folgt keineswegs, daß diese die Bedingung der Existenz des Wassers ist. Es folgt nur der tautologische Satz: „Kohlensäure ist die Beding. kohlen-säurehaltigen Wassers“.

b) Damit vergleiche man das Verhältnis des Sauerstoffes zum Wasser. Sauerstoff ist nicht nur die Bedingung sauerstoffhaltigen Wassers, sondern des Wassers überhaupt. Dieser synthetische Satz mußte aber durch ein Experiment bewiesen werden, welches zeigte, daß das Wasser vernichtet wurde, wenn man den Sauerstoff herauszog, während es durch Entfernung der Kohlensäure nicht vernichtet wird. Aus der apodiktischen Gültigkeit der Analogien folgt also höchstens, daß sie in jeder Erfahrung anzutreffen sind, wie die Kohlensäure im Wasser, keineswegs aber, daß sie sich zur Erfahrung verhalten, wie der Sauerstoff zum Wasser.

M. a. W: Aus der kategorischen Gültigkeit eines Begriffes (z. B. des Kausalbegriffes) folgt nur, und zwar analytisch seine Übereinstimmung mit der von ihm bezeichneten Anschauung, nicht aber, daß er die notwendige Bedingung der Erkenntnis dieser Anschauung oder gar der Erkenntnis jeder Anschauung ist.

Dagegen — umgekehrt — kann man (sekundär) aus Kants These auf die apodikt. Gültigk. schließen. Aber auch dieser Sekundärschluß konnte nicht aus dem ursprünglichen Satze von der apodikt. Gültigk. abgeleitet werden; denn er lautet nicht, wie dieser, kategorisch: „Die Anal. sind apod. gültig“, sondern hypothetisch: „Sie sind nur gültig für den Fall, daß Erf. mögl. ist.“ Folglich ist auch der Versuch, den Sekundärschluß unter Umgehung des Primärschlusses unmittelbar auf die angebliche Prämisse der apod. Gültigkeit zu gründen und dadurch einen Zirkelschluß zu konstruieren, ganz vergeblich. Das hypoth. Urteil läßt sich vom kategorischen nicht ableiten. Die Einsicht in den Unterschied und das logische Verhältnis der drei Sätze (: 1. Ursprüngl. Satz von der kategor. Gültigk. — 2. Die These Kants. — 3. Der Satz von der hypothet. Gültigk.) ist die allerprimärste Voraussetzung für das Verständnis der Deduktion.

V. Die Präzisierung des Gegenstandes des Beweises.

1. Die erste Voraussetzung der Deduktion liegt in der tr. Ästhetik: Dadurch, daß die Materie zur Erscheinung herab-

gedrückt wird, wird zugleich alles, was der Verstand denkt, aus den Dingen herausgezogen, folglich auch die Analogien.

Vor Kant galt nämlich die Natur als ein gegebenes Ding an sich. Von diesem konnte man aber die Gesetze dynamisch nicht loslösen. Denn — „ein Ding an sich“ ist nicht zersetzbar. Erst der Begriff der „Erscheinung“ machte die Zersetzung möglich.

Um dies einzusehen, muß man die analytische Abstraktion (im vorkritischen Sinne) scharf unterscheiden von der kritischen synthetischen (dynamischen) Zersetzung.

Durch die sog. Abstraktion im alten Sinne entsteht nur ein Gattungsbegriff, der das vielen Dingen Gemeinsame bezeichnet, ohne es von den Dingen zu trennen; z. B. „Ausdehnung ist allen Körpern gemeinsam“. Dagegen der kritische Satz: „Der Körper ist zersetzbar in Raumform und Materie“ löst die Form von der Materie los. Er ist im Gegensatz zu dem analytischen Satz dekompositional-synthetisch. Die Verneinung des ersten Satzes ist logisch unmöglich. Dagegen ist die Zersetzung des Körpers in Raum und (formlose) Materie logisch möglich und der kritische Satz: „Der Raum ist die Beding. der Existenz der Körper“ kann ohne Widerspruch verneint werden, da das Gegenteil: „Der Körper ist die Bedingung der Existenz der Raumvorstellung“ keinen Widerspruch enthält. Eine analoge Dekompositio findet sich bei der Wegnahme der Analogien. Auch die Analogienthese läßt sich ohne Widerspruch umkehren (wie Hume es tat). Ein analytischer Satz (analog dem Körpersatz) existiert aber hier überhaupt nicht (Abschn. I).

Die tr. Ästhetik trennte also die Analogien von den Dingen.

Als Residuum blieb die vom Gesetz losgelöste Erscheinung, und nun erst entstanden die beiden realen Möglichkeiten der Deduktion: 1. Erscheinungen, die den Analogien zuwiderlaufen. 2. Die Herabdrückung der Analogien zu logischen Funktionen und damit die Aufhebung ihrer Duplizität (in Natur und Bewußtsein).

2. Diese Zersetzung der Dinge und damit der „Erfahrung“ beweist nun zunächst nichts, als daß die Analogien im Gegenstand der Erfahrung gelegentlich (zufällig) vorgefunden wurden. An die Stelle dieser zufälligen (übrigens gleichfalls synthetischen) Inhärenz setzt allererst die These Kants eine ganz neue Relation, nämlich die der notwendigen dynamischen Dependenz, die aus der ersteren nicht ableitbar war (A. IV), daher des Beweises bedurfte. Hieraus ergibt sich: Der einzige Gegenstand des Beweises ist die Relation der Dependenz.

Näher: Die Glieder der Relation (Erfahrung und Analogien) sind als gegeben vorausgesetzt. Zu beweisen war ausschließlich die Kausalrelation zwischen diesen Gliedern. Daher durften, ja mußten wir alles außer dieser Relation voraussetzen, nämlich: 1. Die Existenz. 2. Die gelegentliche, ja — wenn man will — sogar die apodiktische Gültigkeit der Analogien (A. IV). 3. Die Wirklichkeit und damit die Möglichkeit der Erfahrung. Aus allen diesen Momenten konnte — wie wir zeigten — die Relation der Dependenz nicht abgeleitet werden. Die Einwendungen N.s, die die Voraussetzung dieser Momente als unzulässig bezeichnen, verfehlen somit das Beweisthema.

VI. Die Verwechslung der naiven, der kritischen Kategorien und der logischen Momente.

N. läßt weiterhin (§ 90) nun doch die Möglichkeit zu, daß Kants These synthetisch gemeint sei, und widerlegt die Deduktion auf folgende Weise:

In dem Satz Kants findet sich der Terminus „Möglichkeit“ vor¹⁾. Nun ist der Begriff der Möglichkeit: a) entweder logisch verstanden. Dann bezeichnet er nicht die Möglichkeit der realen Erfahrung, sondern nur die logische Möglichkeit eines Erfahrungsbegriffes. (Widerlegt Abschn. I.) b) Oder der Terminus „Möglichkeit“ ist als Kategorie gedacht. Dann ist die These zwar synthetisch, enthält aber schon eine Modalkategorie (der Möglichkeit), folglich eine Anwendung des Modalgrundsatzes. Nun will Kant aber die Gültigkeit der Grundsätze beweisen. Folglich durfte er diese Gültigkeit in seiner These nicht voraussetzen.

N. hat hier eine dritte Möglichkeit, nämlich die der „reinen Kategorie“ (T. II Abschn. XI) außer acht gelassen.

Die Termini „Bedingung“ und „Möglichkeit“ in der These Kants sind weder bloße logische Momente (Urteilsformen), noch Anwendungsarten der naiven Grundsätze (Kausal- und Modalgrundsatz), sondern „reine Kategorien“, die hier (kritisch angewandt) einen ganz neuen kritischen Grundsatz konstituieren. Von den logischen Momenten unterscheiden sie sich dadurch, daß die Art ihrer Anwendung durch den Gegenstand bestimmt wird, d. h. daß sie das Objektiv-Moment der Kategorie enthalten (T. II Abschn. X), von den naiven Grundsätzen dadurch, daß sie kein Zeitschema enthalten (T. II A. XI).

Diese reinen Kategorien konstituieren geradezu die Kritik. Vermöge des Objektivmoments begründen sie ein der

¹⁾ Daß in diesem Falle auch der Terminus „Bedingung“, d. h. die Kategorie der „Kausalität“ darin steckt, scheint N. nicht bemerkt zu haben.

Dynamik der Natur analoges Verhältnis zwischen den Apriorica und konstituieren so den „Organismus der reinen Vernunft“, denn die Kategorien der Relation wirken dynamisch. Sie gehen auf die Existenz und das Wirken ihres Subsumendum¹⁾.

Ich gebe kurz die Momente an, durch die sich die „Analogien“ von den hier kritisch angewandten „reinen Kategorien“ unterscheiden (vgl. T. II A. XI u. XII).

A. Die Analog. treffen 1. eine Materie (die Erscheinungen), die nicht in der Totalität gegeben ist. 2. Diese Materie hat aber keine stabile (starre), sondern labile Identität. 3. Eben deswegen mußten die Analogien das Zeitschema aufnehmen.

B. Die kritischen reinen Kategorien werden dagegen auf die Apriorica angewandt, z. B. in dem Satz: „Die Zeit ist eine Anschauungsform, also eine ursprüngliche Vorstellung, d. h. ein Zustand oder Akzidenz des Subjekts.“ — Hier findet sich: 1. die Zeit — als a priori — ist in der Totalität gegeben. 2. Sie hat stabile Identität. 3. Die Kategorie (des „Akzidenz“) war ohne Zeitschema auf sie anwendbar.

Der Vergleich der Satzgruppen A und B zeigt, daß das Anwendungssubstrat in allen drei Momenten verschieden ist, und daß auf apriorische Substrate nicht die Grundsätze (wie N. meint), sondern nur die reinen Kategorien anwendbar sind. Legitimiert wird aber ihre Anwendung durch den analytischen Satz: „Gegebene Realitäten (die Apriorica), die sich den Kategorien anpassen, verhalten sich wie die Kategorien.“ — Nun enthält allerdings die These Kants nicht nur Apriorica (die Analogien), sondern auch die „Erfahrung“ (ein Aposteriori). Aber eben die Erfahrung wird lediglich in ihrer Eigenschaft als „Erkenntnis von Zeitgrößen“ beurteilt, ist aber insofern ein stabiler a priori in der Totalität gegebener Gegenstand (Teil II Abschn. XII). — Auch mein Beweis im tollens — ein „metaphysisches Kausalexperiment“ — setzte also nicht das Kausalgesetz, sondern nur die reine Kategorie der Kausalität voraus. Ganz deutlich ist es nun auch, daß eine solche kritisch-synthetische Relation nicht im sog. „Erf.-Begriff“ gelegen haben kann.

Die Verwechslung der reinen Kategorie mit dem log. Moment ist nun auch ein Hauptgrund des Mißverständnisses der Kritik, und zwar ein prinzipieller Grund.

Sie führt zu einer analytischen Auffassung synthetischer Sätze. Ein formallogisches Beispiel gebe ich an Kants These: In derselben bedeutet die „Bedingung“ eine notwendige Bed. (conditio sine qua non). Nur aus diesem

¹⁾ Mittels ihrer wird also der „Satz vom Grunde“ in der „Tr. Philosophie“ synthetisch angewandt. (S. die erste Fußnote zu Abschn. I.)

Grunde sind von ihr unmittelbar ableitbar die hypothetischen Urteile: 1. „Wenn Erf. mögl. ist, sind die Anal. gültig.“ 2. Dasselbe Urteil im modus tollens: „Wenn die Anal. ungültig sind, ist Erf. unmöglich.“ Der außerdem darin liegende Satz aber: 3. „Durch die Analog. ist Erf. möglich,“ also die positive Kausalität der Analog. läßt sich überhaupt durch die logische Formel nicht ausdrücken. Das Urteil: „Wenn die Anal. gültig sind, ist Erf. nicht unmöglich“, reicht dazu nicht aus¹⁾. — Das Urteil: „Wenn die Analog. gültig sind, ist Erf. möglich“, würde sogar falsch sein. Hier sieht man ganz deutlich den Unterschied der allg. u. transz. Logik. Denn in der letzteren (wo es sich um Kategorien handelt) ist die „negierte Unmöglichkeit“ keineswegs schon eine „Möglichkeit“.

Die allg. Logik erreicht also niemals die Bedeutung und die Differenzierungen der Kategorien. Bringt man dgl. Formulierungen, die als Übungen in die allg. Logik gehören, in die Tr. Philosophie, so verunstaltet man sie unter dem Schein gelehrter Gründlichkeit durch überflüssige Spitzfindigkeiten. Zur Einsicht in die Wahrheit können sie nicht nur nicht dienen („die allg. Log. ist kein Organon“), sondern sie verdunkeln sie sogar²⁾. Denn die synthetische (kategoriale, dynamische) der Naturwissenschaft analoge Auffassung (stark betont Krit. II, Vorr. und dargestellt oben T. I, Abschn. IV) wird durch sie verwischt oder gar beseitigt. An unserm Beispiel sind nun zwei prinzipielle Möglichkeiten der Auffassung der Kritik gezeichnet. Die synthetische (dynamische) und die analytische Auffassung. Die letztere ist unter den meisten Kantinterpreten verbreitet. Man bemerkt sie aber nur an den falschen Konsequenzen. Terminologisch ist sie versteckt, und das liegt an der von den Interpreten beibehaltenen Terminologie der Kritik, welche „amphibolisch“ ist, da ihre Formeln (z. B. „Bedingung der Möglichkeit“), wie wir sahen, sowohl analytisch, wie synthetisch gedeutet werden können, während der Zusammenhang ganz selbstverständlich und notwendig die synthetische Auffassung gebietet.

Aus diesen entgegengesetzten Auffassungen der synthetischen oder dynamischen und der analytischen oder dialektischen entspringen nun zwei Systeme, die so total verschieden sind, wie die Naturwissenschaft von einer sophistischen Ontologie oder wie ein System von einem regellosen Durcheinander. Wer sich einmal in die analytische Auffassung (ganz oder auch nur teilweise) verrannt hat, der muß sie gänzlich wieder vergessen, um das dynamische System auch nur zu sehen. Nun gibt es allerdings Teile des Systems, die

¹⁾ Weil das objektivierende Moment der reinen Kategorie fehlt. — (Übrigens versuche man einmal, dieses Urteil nach der gewöhnlichen logischen Schablone in den Modus tollens zu konvertieren.)

²⁾ Auch Eberhard operiert gegen die Kritik mit der formalen Logik (vgl. insbes. S. 35 Philos. Bibl. 46 c), wodurch Deutliches möglichst undeutlich gemacht wird.

schlechterdings der analytischen Auffassung unzugänglich sind, z. B. die tr. Ästhetik ganz und in der tr. Logik die Lehre von der „Spontaneität“ des Verstandes und den logischen und phantasmatischen „Funktionen“. Aber der konsequente Analytiker weiß sich zu helfen: er eliminiert derartige dynamische Bestimmungen als „psychologische“ und erbaut aus den unverständlichen Überbleibseln des Systems ein neues. Kant verbindet hier apriorische Gegenstände (Einheit der Apperzeption, apriorische Phantasie, Zeit, Raum etc.) zu einer ganz neuen dynamischen Einheit (der r. Vernunft), und zwar mittels gleichfalls apriorischer Begriffe (reiner Kategorien). In dieser Synthesis ist schlechthin alles a priori. Trotzdem erklärt man sie für psychologisch, d. h. für empirisch. Daß nichts Psychologisches in die Kritik gehört, ist allerdings richtig, daß aber diese apriorische Synthesis mit transzendentaler Begründung psychologisch sei, ist ein doppelter Fehler, nämlich 1. ein philosophischer und 2. ein psychologischer. — Vergleicht man die analytische Auffassung mit dem Dogmatismus, so ergibt sich: der letztere zieht aus „bloßen Begriffen“ (also analytisch) synthetische Sätze, die erstere dagegen verwandelt umgekehrt synthetische Sätze in analytische¹⁾. — Übrigens ist auch das Fries'sche System analytisch. Denn es drückt den Verstand zum reflektierenden Vermögen herab, wendet ausschließlich die der Mathematik entlehnte Kriterienmethode auf die Philosophie an, und schaltet dadurch die Ratio essendi, d. h. das synthetische oder dynamische Prinzip aus.

Die reinen Kategorien bedeuten in Kants System, was die Gravitation in Newtons System; sie sind die Bindemittel, die die Planeten der Erkenntnis untereinander und mit dem Zentrum dynamisch nexuieren. Wer diese dynamische Verfassung nicht sieht, der hört nur Worte des „Kopernikus der Philosophie“. Der Anblick seines Weltenbaues und des „transzendentalen Scheines“, der vom Rande seines Horizonts aufleuchtet, bleibt ihm entzogen.

VII. Die Rolle der Erfahrung in der Kritik.

N. meint S. 59: Kant durfte die wirkliche Erfahrung nicht voraussetzen. Denn „offenbar muß die Voraussetzung a priori feststehen, wenn der zu beweisende Satz selbst a priori gelten soll“.

Nein! — das muß sie ganz offenbar nicht!

Sie muß es so wenig, daß auch nicht einmal der Begriff des Apriori existieren würde, wenn wir nicht Erfahrung voraussetzten. Er hat nur Sinn in Relation zur Erfahrung. Nach den vier Klassen der Kategorien ist das Apriori:

¹⁾ Der einzige Schutz gegen die analytische Auffassung ist eine starke Betonung der Dynamik, wie ich sie überall und auch oben T. I A. IV versuchte.

1. Qualitativ: „rein“ d. h. rein von der Materie der Erf. 2. Quantitativ: Allgemein im Gegensatz zum besonderen der Erf. 3. Quoad Relation: Unabhängig von jeder besonderen Erf. 4. Modal: Notwendig im Gegensatz zum Zufälligen der Erf. — Es gibt denn auch ganze Systeme aprior. Sätze, die Erf. voraussetzen (Kant: „metaphysische Sätze“.) Aber sogar die transzendentalen Sätze setzen (obwohl in anderer Weise) Erf. voraus. So setzt z. B. das Kausalgesetz schon die Erkenntnis einer realen Veränderung voraus. Kant sagt das ausdrücklich in der Kritik und beseitigt den dadurch scheinbar entstehenden Widerspruch in seiner Abhandlung: „Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie“ (am Ende) indem er bemerkt: Rein apriori sei nur der Satz: „Alles Zufällige hat eine Ursache“. Aber, wenn auch nicht rein, so doch apriori im Sinne der Unabhängigkeit von der Erfahrung sei der Satz: „Jede Veränderung hat eine Ursache“. Die Kritik aber verstehe das Apriori lediglich im letzteren Sinne.

Hier sieht man: Sogar die Grundsätze selbst setzen schon Erfahrung voraus, um so mehr also ihre Deduktion.

Auch auf ein Ding an sich konnte die Kritik nicht verfallen, ohne die Erscheinung (daher Erfahrung) vorauszusetzen. Die Erfahrung ist es ferner, die allererst die apriorischen Vorstellungen auslöst. Vor allem aber war ohne sie die Kritik transzendenter Versuche unmöglich. Denn diese (da der Gegenstand nicht gegeben) beruhen auf Schlüssen, und das Problem lautet hier: Inwiefern sind die apriorischen Mittel tauglich, einen transzendenten Gegenstand zu erkennen? — Um aber diese Frage zu beantworten, mußten wir irgend eine nicht bloß formale Erkenntnis schon haben, an der wir die Tauglichkeit der Mittel feststellen konnten, und die einzige Erkenntnis dieser Art ist die Erfahrung. (Vgl. u. a. Proleg. §§ 40 und 42.)

VIII. Die Voraussetzung der Erfahrung bedingt keine empirische Ableitung.

Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht durch die Voraussetzung der Erfahrung die Deduktion empirisch wird. Die Antwort lautet:

Eine empirische Ableitung würde nur vorliegen, wenn von der besonderen auf alle Erfahrung geschlossen wäre. Das wäre ein apodiktischer „Induktionsschluß“, d. h. ein grober Konsequenzfehler.

1. Die Deduktion verwendet aber keineswegs die wirkliche, d. h. die besondere Erfahrung als Obersatz im Schlusse (eine Ausnahme s. u. sub 3), sondern nur als Gegenstand der Beurteilung.

Insofern ist also die Erfahrung nicht Beweisgrund, sondern ebendasselbe, was die Naturwissenschaft als den gegebenen Gegenstand der Untersuchung voraussetzt¹⁾. So kann z. B. der Chemiker das Wasser nur zersetzen, wenn er sein Dasein voraussetzt.

2. Nunmehr kommen wir zu der Frage N.'s (§ 20 S. 66 u. 67): Durch welchen „Salto mortale“ gelangen wir von der besonderen Erfahrung zu einem apodiktischen Urteil über die Totalität der Erfahrung?

Die ausführlich begründete Antwort gibt T. II A. XII dahin, daß der notwendige Gegenstand der Erfahrung als Zeitgröße apriori beurteilbar ist.

3. Aber Erfahrung ist doch nicht nur Voraussetzung (Datum), sondern auch Beweisgrund, aber nur in zweierlei Beziehung: a) Es existiert Erfahrung, folglich ist sie möglich (analytischer Schluß ab esse ad posse) b) durch die Erf. sind Anwendungsfälle der Analog. gegeben. Folglich (Schluß ab esse ad posse) beweist die Erf. die Möglichkeit der Anwendung der Analogien (d. h. ihre Tauglichkeit zu Erkenntniszwecken).

Auch diese Feststellung war erforderlich, da wir keine Bedingung der Erf. feststellen konnten, wenn es nicht feststand, daß durch sie Erf. tatsächlich möglich war. Beide Beweisgründe in wechselseitige Relation gebracht, lauten: Die reale Erf. ist der Beweisgrund (R. cognoscendi) der Möglichkeit der Erf. und der Möglichkeit der Anwendung der Analogien. Die Analog. dagegen sind die Existential-Bedingung (R. essendi) der Möglichkeit der Erfahrung. Diese Art von Wechselbeziehung ist nicht etwa weit hergeholt, sondern kommt täglich vor in der Relation von Mittel und Zweck. (Das Mittel ist die R. essendi des realisierten Zweckes, und dieser die R. cognoscendi der Tauglichkeit des Mittels.)

Eben deswegen bezeichnet Kant die Erfahrung als Beweisgrund:

Krit. S. 564: „Er heißt aber Grundsatz u. nicht Lehrsatz, weil er seinen Beweisgrund, nämlich Erfahrung selbst zuerst möglich macht“, u. gerade mit Rücksicht auf dieses Beweismoment warnt Kant, daß wir die Kategorien nicht etwa auf transzendente Dinge erstrecken. Denn in der Metaphysik fehlt ja eine Erkenntnis, die die Möglichkeit der Anwendung beweist.

Das Ergebnis lautet:

¹⁾ Insofern hat also N. die Begriffe „Voraussetzung“ (das „Gegebene“) und „Prämisse“ verwechselt.

Wie die Erddrehung im Begriffe des kopernikanischen Systems, nicht aber im Begriffe der Erde liegt, so liegt Kants These im Begriff seines Systems, nicht aber in einem einzelnen Phänomen dieses Systems, d. h. der Erfahrung. Man muß aber allerdings wohl beachten, daß Kant den Terminus „Erfahrung“ in doppeltem Sinne gebraucht: 1. Im Beweisthema hat er die ursprünglich vorgefundene Bedeutung der „Erkenntnis gegebener Materie“. 2. Nach der Deduktion wird Erf. gemäß ihrem Ergebnis synthetisch determiniert¹⁾. (Ebenso wie z. B. der Terminus Wasser vor der Zersetzung eine engere Bedeutung hat, als nach der Entdeckung.) Übersieht man diesen Unterschied, so läuft man Gefahr, gegen Kopernikus (den vorkopernikanischen Zustand vergessend) den Einwand zu erheben: „Die Erddrehung habe schon vor der Entdeckung im Begriffe des Systems der Weltkörper gelegen“, eine unfreiwillige, aber wenig beneidenswerte Undankbarkeit.

Es erscheint nunmehr noch ratsam, den synthetischen Charakter der Deduktion allgemein zu erörtern:

Die Frage: „synthetisch oder analytisch“ berührt zunächst keineswegs den Beweischarakter der Deduktion. Auch ein Syllogismus, der durch ausschließlich analytische Sätze Elemente, die im Bewußtsein verborgen liegen, ans Licht zieht, kann ein „Beweis“ sein. Denn jede vermittelte Einsicht ist ein Beweis. Es gibt denn auch analytische Wahrheiten, die schwerer zu entdecken und einzusehen sind, wie die kompliziertesten synthetischen Beweise. Z. B. die Aufdeckung der vollständigen Urteilstafel. (Auch mein in der „Logik“ geführter Beweis ihrer Vollständigkeit ist analytisch.) Die Ableitung der Kategorien von der Urteilstafel bezeichnet daher Kant selbst (§ 26, tr. Ded.) als metaphysische „Deduktion“²⁾. — Ich erörtere nun kurz die synthetischen Momente der Deduktion:

1. Die Zersetzung des Objekts in die Elemente „Erscheinung“ und „Analogie“, die Wiederverbindung derselben, die neue Vorstellung vom realen Kontrarium der Analogienordnung sind, wie wir zeigten, synthetisch. Auch der notwendige Gegenstand der Erf. wird auf ein synthet. Urteil gegründet.

¹⁾ Diese Determination ist selbstverständlich apriori, und so gibt es — aber nur als Ergebnis der Deduktion — einen apriori bestimmbaren, nicht aber einen gänzlich apriori erkennbaren „Erfahrungsbegriff“. Aber er ist nicht analytisch, sondern synthetisch. Dieses Ergebnis der Ded. macht Fries zu ihrer Voraussetzung.

²⁾ Ganz verschieden von der analytischen Deduktion ist selbstverständlich der sog. „Zirkelbeweis“. Denn jene bringt verborgene wahre Begriffe durch vermittelnde Begriffe ans Licht, dieser täuscht durch Verwendung von erkünstelten (Schein-)Begriffen Wahrheit oder (wie die Fries'sche Kriterienprämisse) Einsicht in die Gründe der Wahrheit vor.

2. Aber sogar der Grundsatz der tr. Apperzeption und der Kategorien ist synthetisch. Kant § 17 der tr. Deduktion: „Dieser letztere Satz“ (von der synthet. Einheit d. Bewußtseins) „ist, wie gesagt, selbst analytisch“ „Aber dieser Grundsatz ist doch nicht ein Prinzip für jeden möglichen Verstand“ sondern nur für den „menschlichen“. Das bedeutet: Der Grundsatz ist dennoch in gewisser Hinsicht synthetisch. Wir haben nämlich einen Begriff von der „Erkenntnis überhaupt“ (vgl. Abschn. I). In diesem Begriff liegt aber keineswegs analytisch der Grundsatz von der synthetischen Einheit (bei mir: „der Identität“), da sich widerspruchlos eine Erkenntnis durch intellektuelle Anschauung (statt der diskursiven durch Begriffe) denken läßt. Folglich wäre zwar der Satz „selbst“, wenn wir nur das „Ich denke“ vor Augen hätten, analytisch. Tatsächlich haben wir aber in erster Linie nur den elementaren (undefinierbaren, synthetisch nicht eingeschränkten) Begriff der „Erk. überhaupt“¹⁾ vor Augen, und gerade dieser Begriff ist der Grund metaphysischer Irrungen (z. B. auch der fehlerhaften Disjunktion N.s T. I A. III). Daher ist der Satz „von der synthetischen Einheit“ als Ganzes synthetisch und nur die Teile inhärieren ihm analytisch. Daß aber ferner selbst in Relation zu dieser Einheit die Analogienthese synthetisch ist, zeigt T. II A. XI.

IX. Die Angriffe gegen den M. tollens des Beweises.

Unter dem Einfluß der falschen Fries'schen Prämissen wird der Beweis im tollens für N. schlechthin unsichtbar:

Ich setze mit stark aufgetragenen Farben die wirkliche Erfahrung voraus; er verlangt, daß ich ihre Existenz beweise. Er meint, ich hätte den Satz, daß „wir zu keinem Wissen gelangen können“, widerlegen müssen, um den (von mir irrig als „indirekt“ bezeichneten) Beweis durchzuführen (§ 16). Ich gebe jetzt wirklich dem Beweis eine (skizzierte) indirekte Formulierung: a) Negativ des Beweisthemas (Rev. Pr. S. 13 Z. 11): Angenommen die Anpassung der Erscheinungen an die Analogien wäre nicht die Beding. ihrer Erkenntnis. b) Dann müßten, wenn ich die Ordnung der Analog. aufhebe, Erschein., die bis dahin erkennbar waren, erkennbar bleiben. c) Nun werden sie aber in diesem Falle unerkennbar, d. h. wir können in diesem Falle „zu keinem Wissen gelangen“. d) Folgl. ist die Konsequenz zu b und damit die Prämisse zu a widerlegt. — Hier sieht man, daß ich gerade denjenigen Satz (Satz c), den ich nach N. widerlegen soll, zu beweisen hatte, während ich das, was ich nach N. beweisen soll (die Erfahrung) voraussetze.

¹⁾ Und sein Korrelat: Den Begriff eines „Gegenstandes überhaupt“, in welchem also die Kategorien oder logischen Momente gleichfalls nicht enthalten sind.

Handgreiflich deutlich erkennbare synthet. Vorstellungen faßt N. analytisch auf. Aber analytisch d. h. durch logische Negation kann man aus einem „Erfahrungsbegriff“ nicht die Realvorstellung einer vernichteten¹⁾ Erfahrung, aus dem Analogienbegriff nicht durch Negation ein reales Contrarium der Analogienordnung (vulgo: Chaos) ableiten (so wenig wie das Dunkel aus der Negation des Lichts). Diese realen Contraria des M. tollens sind vielmehr positive synthetische Antizipationen der Urteilskraft, wie T. II A. XII a. E. zeigt. Der Gegensatz zu den Raumsätzen (von Kant Krit. S. 106 f. stark betont als Grund der Notwendigkeit der Deduktion) macht den synthetischen Charakter des Modus tollens noch deutlicher. I. Hebe ich den Raum auf, so gibt es kein reales Contrarium, das an seine Stelle tritt, daher folgt hier unmittelbar die Aufhebung der Körperwelt. II. Hebe ich dagegen die Analogien auf, so bleibt genau dieselbe Materie bestehen, ist also nach wie vor gegeben. Ob aber eine gegebene Materie nicht auch ohne die Analogien erkennbar ist, das läßt sich weder nach dem Satze des Widerspruchs einsehen, noch aus einem synthetischen Satze unmittelbar folgern. Der Beweis im tollens ist es, der allererst zeigt, daß durch bloße Wahrnehmung die Erkenntnis der Materie unmöglich ist, konstituiert also erst den Unterschied von Erfahrung und Wahrnehmung. Er zeigt auch allererst, daß die Erkenntnis der Materie nicht durch reine Kategorien ohne Schema möglich ist. (T. II A. XII.) — Ohne diese Vermittlung ist diese Einsicht unmöglich. Wenn man nämlich etwa einsieht, daß eine Materie, die zuwider dem Kausalgesetz nicht beharrt (bis eine Ursache sie verändert) sich unserer Erkenntnis entzieht, so ist das keineswegs eine unmittelbare Einsicht jenes Satzes. Denn man hat hier im Gedanken (unvermerkt) sich schon des Mittels der Aufhebung des Kausalgesetzes, d. h. eben des Beweises im Tollens, (den wir an das Licht der Reflexion zogen) bedient. Man hat geglaubt, unmittelbar zu erkennen, wo man mittelbar erkannte, eine durchaus nicht seltene Selbsttäuschung. Die Leichtigkeit, mit der sich — nachdem man den Beweis im Tollens eingesehen — dieser synthetisch vermittelte Schluß vollzieht, kann wirklich dazu verleiten, ihn mit einer unmittelbaren Folgerung zu verwechseln.

Aus den genannten Gründen kehrt sich bzgl. der Analogien die Konsequenz um: Beim Raum lautet sie: a) der Raum ist die notwendige Form der Körper, b) Folgl. sind ohne ihn die Körper unmöglich. — Bei den Analogien: 1. Ohne die Analogien ist Erfahrung unmöglich, 2. Folglich sind sie notwendige (und nicht bloß zufällige) Formen der Erfahrung²⁾.

¹⁾ Das Prinzip der Unterscheidung von „Negation“ und „Vernichtung“ gibt Kants „Amphibolie der Reflexionsbegriffe“.

²⁾ Eben diese Konsequenz scheint Jacobs (s. Abschn. II) umzukehren; denn bei ihm wird Satz 2 zum „Leitfaden“, d. h. zum Beweismittel, wodurch dann Satz 1 (weil er unmittelbar aus Satz 2 folgen würde) d. h. der Modus tollens (formuliert Kritik S. 595) zum Zirkelschluß würde. Auch J. müßte also darnach Satz 2 schon vor dem Beweis im Tollens kennen. Die Prämissen dieser seiner Gewißheit würden abzuwarten sein.

Nun ein Rückblick auf die Angriffe N.s:

Sie sind sämtlich widerlegt. Ja, alle Zugänge zur Ableitung der These Kants bis auf den der Deduktion sind versperrt. Das Arsenal, mit welchem Kant seine Kritik schützt, hat seine Schuldigkeit getan, und zwar derart, daß das System des Gegners, dessen Mißgriffe wir nur teilweise anführen konnten, vernichtet ist. Gegenüber der Rüge N.s, er habe sich die Prämissen m. Beweises selbst suchen müssen, können wir darauf hinweisen, daß er sowohl diese, wie Kants Prämissen verfehlt, ja die eigenen nicht deutlich erkannt hat, weshalb der schwierigste Teil der Polemik, die gründliche Eruiierung der Prämissen beider Systeme dem Gegner zufiel¹⁾. Wie nun aber so viele Unterschiede, die die Urteilskraft im natürlichen Gebrauche deutlich „fühlt“, in der Reflexion verwischt werden konnten, das wäre mir unbegreiflich geblieben, wenn ich nicht den Grund in der „Kriterienprämisse“ gefunden hätte. Die Konsequenzen dieser Prämisse entrückten nämlich von vornherein jene erheblichen Unterschiede, die wir verdeutlichten, dem Blick und ließen eine spezifische Untersuchung gar nicht aufkommen. Daher ist das System im wesentlichen die Folge einer einzigen nivellierenden Verwischung, nämlich der des Unterschieds der R. cognoscendi und essendi, d. h. der Nichtbeachtung des hervorstechendsten Grundsatzes der tr. Apperception. (T. II A. XI.)

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Philosoph. Polemik muß systematisch sein. Man muß hier den Stier bei den Hörnern, d. h. den Gegner bei den Prämissen packen. Einzeleinwände sind nicht radikal widerlegbar, ja als Konsequenzen unbekannter Prämissen nicht einmal mit Sicherheit zu verstehen.

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

III.

Rosinsko, Borken, Leegen.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

Eine dritte hierher gehörige Verschreibung ist ungefähr in derselben Zeit ausgestellt wie die vorige, aber zu Lyck, und mit genauerem Datum, nämlich dem 28. März 1484, versehen. Sie betrifft den Gregor allein und hat es mit 40 beim Dorf Klein-Rosinsko¹⁾ gelegenen Hufen zu tun, die Gregor für seine in vorausliegender schwerer Kriegszeit dem Orden geleisteten Dienste zu Magdeburgischem Recht durch den Komtur zu Rhein, Georg Ramung vom Rameck (1468—1485) mit Wissen des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen zugeteilt erhielt. Das ein Kilometer südlich von Klein-Rosinsko gelegene Kirchdorf Groß-Rosinsko kann nicht in Frage kommen, da es stets im Umfang von 60 Hufen verschrieben wurde²⁾, und selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch ein Flächenareal von 56 Hufen einnimmt³⁾. Beide Dörfer wurden im 15. Jahrhundert und später zum Gebiet Lyck gerechnet, gehören aber heute zum Landratskreise Johannisburg. — G. A. von Mülverstedt.

¹⁾ Ein anderes im Lycker Gebiet gelegenes Rosinsko befindet sich am Druglinsee, Kirchspiel Klaufen, ein drittes, das jedoch nur als Nebennamen die obige Bezeichnung hat, ist das Dorf Popowen (an der jetzigen russischen Grenze, nordwestlich von der königlichen Domäne Gorezitzen gelegen). Es führte die Nebenbezeichnung nach dem das Dorf durchströmenden Rosanitzabach, der ehemals Rosyrezke hieß. Im Umfang von 23 Hufen wurde dieses Dorf d. d. Lyck, 21. Dezember 1484, der Kirche St. Katharina zu Lyck durch den Orden zum Eigentum und Gebrauch gegeben: Staatsarchiv zu Königsberg Foliant 125, Blatt 161, vgl. dazu v. Kętrzyński S. 455—456.

²⁾ v. Kętrzyński S. 436.

³⁾ Mitteilungen der Masovia 12, S. 23.

dem die Handfeste vom 28. März 1484 in einer ganz fehlerhaften Kopie nur vorlag, hat sie unrichtig auf den Ort Rosinsko des Kirchspiels Klaufen im Lycker Gebiet bezogen¹⁾, sodann auch als den Beliehenen einen „George Langhander“ hingestellt, der nie existierte. — Die im nachstehenden von mir mit A und A¹ bezeichneten Ausfertigungen der Handfeste (Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenband 125, Blatt 108 b—109 a und 119, Blatt 8a—b) gehören der Mitte des 16. Jahrhunderts an. In A findet sich statt einer Überschrift von einer späteren Hand des 17. Jahrhunderts oben angemerkt „Borcken“, was dem Inhalt der Handfeste nicht ganz entspricht. A¹ hat zur Überschrift: „Greger Langkhemden hantffest“. Ferner eine Ausfertigung B (Abschrift des 16. Jahrhunderts) findet sich vor als einzelnes Stück im Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“, C (bedeutend jüngere Kopie aus A) ebenfalls im Adelsarchiv „von Langheim“, D (im Jahre 1716 zu Lyck gefertigte Kopie, den Lesarten nach meist mit B übereinstimmend) ist in einem seit 1905 bei der Königlichen Regierung zu Allenstein befindlichen Bande alter Verleihungsurkunden enthalten (sub Littera W, Seitenzählung fehlt). Der Band führt den Titel: „Privilegia und Kauffcontracte derer adelichen, Cöllmischen und Freygüther des Königlichen Ampts Lyck.“ Bis 1905 gehörte der Band zu den Beständen der Königlichen Regierung zu Gumbinnen. E (Kopie vom Jahre 1714, im Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 93d) ist eine von dem Lycker Amts- und Gerichtsschreiber Andreas Mansuetus gefertigte Beilage zu einem Bericht des Lycker Amtshauptmanns Bogislaus Friedrich Grafen von Dönhoff d. d. Lyck, 29. Januar 1714 über den Kozikschen Besitzanteil auf den 40 ehemals von Langheim-schen Hufen zu Borken.

¹⁾ Mitteilungen der Masovia 7, S. 20. Die Inhaltsangabe der Handfeste bei v. Kętrzyński S. 457 ist insofern unvollständig, als der Name Rosentzken von ihm übergangen ist, und die Hufen als solche zu Borken aufgefaßt werden, das aber 1484 dem Gregor von Langheim noch gar nicht gehörte. Die Grenzen der 40 Hufen erstreckten sich nur bis an das Gut Borken.

B hat keine Überschrift. Auf der Rückseite in B (von Kanzleihand des 17. Jahrhunderts): „Abschrift Greger Langkhemdbt vorschreibung durch den amptmann zur Lieke ubantwort.“ C hat die Überschrift „Boreken“, die hier wie das ganze Stück etwa 1680 geschrieben ist von dem Königsberger (ursprünglich herzoglich Radziwillschen) Archivar J. R. Fehr. Er bemerkt am Schluß der Kopie: „Concordat cum originali, quod testatur Johannes Richardus Fehr, Archivarius.“

„Greger Langhemden hantfest“¹⁾. — „Wir bruder Jorge Ramungk von Ramegk²⁾, Deutschin³⁾ ordens compthur zum Reyn⁴⁾, thun kundt und uffenbaren⁵⁾ vor allen und iczlichen⁶⁾ den, die diessen unsern brieff sehen, horen ader lesen, das wir mit wissen und willen des gar erwerdigen⁷⁾ herren, herrn Merten Truchses⁸⁾, hoëmeister Deutsch ordens⁹⁾, umb der manchfeldigen getrawen diensten willen, die der bescheyden Greger Langhemden¹⁰⁾ uns und unserm¹¹⁾ orden in den schweren vorgangen¹²⁾ harten kriegen¹³⁾ gethan hat, und in zukunfftigen¹⁴⁾ zceitten thun sall, vorliehen¹⁵⁾ und geben haben, vorleihen und geben dem egenanten Greger Langhemden¹⁶⁾, im und seinen rechten erben

1) Nach A¹ allein.

2) A: Jeorge Ramug und Rameck, B: George Ramunger von Ramegk, C: George Ramnig von Rameck, D: Jorge Ramung von Ramegk.

3) A¹: Deutsches.

4) AC: Rein, D: Rain, A¹: Rayne. — Georg Ramung von Rameck war 1468 bis 1485 Komtur zu Rhein.

5) A¹: offenbar, B: offenbarn, C: offenbahren.

6) A: iglichen, B: ittzlichen.

7) A¹: gar erwirdigen, C: hogerwirdigen.

8) B: Truchsus. — Martin Truchseß von Wetzhausen, Hochmeister des Deutschritterordens, 1477 bis 1489.

9) Hdss.: hinter ordens „das wir“ (wiederholt).

10) A¹: Greger Lanckhemden, B: Greger Langkhembt, C: Greger Langheinder, DE: Greger Langheim.

11) A¹: unsern.

12) A¹: dem schweren vergang.

13) A: krügen, A¹: krigen.

14) B: zcuökunfftigen, C: zukünfftigen, A¹D: zukomenden.

15) A¹ B: vorleyhen und gegeben.

16) A¹: Lanckhemd, B: Langkhemde, C: Langheinden, DE: Langheim.

und nachkomlingen wierzcick huëben¹⁾ an acker, wesen, welden²⁾, puschern, bruchern und streuchern, gelhegen im Rosentzcken³⁾, im gebiete Lick⁴⁾, als ime begrentzct ist: anzuheben beym Worpus⁵⁾ im Leckeschen⁶⁾ wegen, auf die lincke⁷⁾ handt zu ziehen⁸⁾ von der Liecken⁹⁾ khen¹⁰⁾ Johanspurgk¹¹⁾, und grentzct biß an die Johanspurgschin grentzcen; forder¹²⁾ fortan grentzct¹³⁾ biß¹⁴⁾ an Borcken¹⁵⁾, und fort von Borcken¹⁶⁾ biß¹⁷⁾ an die

1) C: huëfen.

2) D: wäldern.

3) A¹: Rosanczken, B: Roßnitzcken, DE: Rosinsken. — Das vorangesetzte „im“ aller vier Kopien bedeutet so viel wie: im Gebiet der Rosentzke (Rosinske).

4) B: Lecken, D: Lyck, A¹: Lycke.

5) A: bey Worpus, B: Worppus, C: Worbus (von Fehr aus p der Vorlage A verlesen), D: Woddpus, E: beym Worpus. — Es ist gewiß kein See der Lycker Gegend gemeint, sondern ein nicht näher bekannter, etwa auf dem Boden der heutigen Ortschaft Olschewen, nördlich von Rosinsko, ansässiger Ansiedler des Namens Worpus. Die Chaussee führt hier heute von Lyck her über Baitkowen und Andreaswalde.

6) B: am Leckeschen wege, A¹C: am Lickischen wege, D: am Lyckischen wege.

7) A¹: lyncken.

8) B: zeihen, D: gehen.

9) B: Leck, A¹D: Lycke.

10) A¹B: ken. In C fehlt khen.

11) A¹B: Johansburgk, D: Johannisburg.

12) A¹: vort fordan, B: worter.

13) D: grentz, und fortan grentzt.

14) A¹B: grentzt bas.

15) A¹: Borken, D: Borgken. Wem dieses heutige Rittergut gehörte, gibt der Ausfertiger der Handfeste, wie wir sehen, nicht an. Da aber die von Langheim seit etwa Ausgang des 16. Jahrhunderts sich den Beinamen Borkowski diesem Gute nach vielfach beigelegt haben, sei hier hingewiesen auf v. Mülverstedt's Notizen im Wappenbuch „Neuer Siebmacher“ Bd. VI, 4: Abgestorbener Adel Preußens, Seite 8, sub „von Borkowski“. — Zur etymologischen Erklärung des Namens Borken, der so viel heißen soll wie „Wäldchen“, und bei preußischen Ortschaften sehr häufig anzutreffen ist, brachte einiges bei K. Maczkowki in den Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 4, 1898, Seite 86, Anmerkung 58. Über drei noch heute blühende Adelsfamilien des Namens von Borkowski, die in verhältnismäßig neuer Zeit aus polnischen Gebieten nach Preußen eingewandert sind, siehe „Neuen Siebmacher“ III, 2, 1 (1878), Seite 94 und „Nachträge“ zu III, 2, 2 (1906) Seite 24. Sie haben mit dem Greifenwappen der von Langheim-Borkowski nichts zu tun. Bei F. A. Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel Preußens, Königsberg 1857, Seite 8 werden als die Sitzgüter dieser aus Polen eingewanderten von Borkowski genannt: Galinden, Gorczeniczka, Kenteyno (Kantreczyno. Kentreczyno) und Lynietz.

16) A¹: Borken, D: seyð von Borgken.

17) BA¹: bas.

Johanspurgschin¹⁾ grentzcen, frey, erblich und ewiglichen zu besitzcen an²⁾ alle gebewerliche arbeit und schorwergk³⁾, zu Megdenburgschen⁴⁾ rechte zu beyden konnen⁵⁾. Auch vorleihen wir dem egenanten Greger Langhembden⁶⁾ und seinen rechten erben und nachkomlingen die gericht⁷⁾, gros und klein, behnen⁸⁾ der wierzcigk⁹⁾ huëben grentzcen¹⁰⁾ über seine leuthe, ausgenohmen straßegerichte, und was do¹¹⁾ gehet an hals und handt¹²⁾, das wir unser herlikeit zu richten behalden. Auch von sonderlichen begnadungen¹³⁾ vorleihen wir ime und seinen rechten erben und nachkomlingen die czwene sehen, genant Borcken¹⁴⁾, zu gebrauchen und genießen nach seinem besten und höchsten vormohgen, also¹⁵⁾ sie unser orden genossen und gebraucht hat, und darzu frey vischerey¹⁶⁾ mit seecke¹⁷⁾ und angeln im sehe Dhlüägen¹⁸⁾ zu ires tisches notdorfft, und nicht zeu vorkeuffen. Auch vorgonnen wir im und seinen rechten erben und nachkomlingen frey beuthen¹⁹⁾ und behnen²⁰⁾ zu halden bynnen seinen

1) B: Johanspurgisch, A¹D: Johannsburgische.

2) C: von, D: ohn.

3) C: scharwerck, D: scharwerke, A¹: scharwergke.

4) A¹B: Madenburgschen, CD: Magdeburgischen.

5) D: kindern.

6) A¹: Lanckhemden, B: Langkhemden, C: Langheinden, D: Langheim.

7) A¹: dy gerychthe, B: gerichte.

8) B: bynnen, D: binnen.

9) A¹: wirezick.

10) A¹: grenz, D: grentzt.

11) B: dor.

12) A¹D: haupt.

13) C: gnaden, A¹D: sunderlicher begnodunge willen.

14) A¹: dy czween sehe genanth Borcken, B: czween sehen genant Borcken, D: zween see genandt Borgken. — Der eine dieser Seen, südlich des Kirchdorfs Groß-Rosinsko gelegen, führt heute den Namen Borowysee, der andere, ostwärts befindlich, ist der Dybower See.

15) A¹D: als.

16) C: fischerey.

17) A¹B: secken, D: säcken.

18) A¹D: Dlugen. — Es ist der heutige Dlugochoreller See, nördlich von Gorczitzen, gemeint.

19) B: beutten (d. i. Bienenstöcke).

20) D: bienen, A¹: bynen.

grentzzen, den honig nach seinem besten zu brauchen¹⁾. Umb welcher begnadungen willen der egenante Greger Langhemde²⁾ ader seine rechte erben und³⁾ nachkomlingen, unsers ordens brüedern vorpflicht sollen sein zu thun einen redlichen, tuchtigen dienst⁴⁾ mit hengst und harnisch nach dießes landes gewonheit zu allen geschreien, herfarten und reysen, wenne und wy fachen⁵⁾ sie von unsers ordens bruder werden geheischen⁶⁾. Auch sall er unsers ordens brudern vorpflicht sein zu geben alle jor jerlichen⁷⁾ uff Martini des heiligen bischoffs tagk⁸⁾ ein scheffel korn und ein scheffel weißen⁹⁾, und einen Colmischen pfeningk, und ein cromptundt wachs zu bekenntnus der herschafft, ader funf Preus¹⁰⁾ pfennigk an die stat. Auch vorleihen wir im vom¹¹⁾ dato dießes brieffs freiheit von aller pflichtungen¹²⁾, die er unserm orden thun sall, czwenzick jar¹³⁾. Zu einem großern bekenntnus haben wir unser¹⁴⁾ ampts ingesiegel lossen hengen an dießen brieff, der gegeben ist auff unsers ordens hause Liecke¹⁵⁾, am sonntag Letare¹⁶⁾, nach Christi geburt im 1484. jar¹⁷⁾. Gezceuge dießer dinge seindt¹⁸⁾ die ersamen und geistlichen, unsers ordens

1) A¹ B: gebrauchen.

2) A¹: Lanckheinde, B: Langkhemde, C: Langheinde, D: Langheim.

3) A¹: oder.

4) A (falsch): dient. A¹: dinst.

5) A¹BD: wie gefachen, C: wy forhen.

6) geheyschen.

7) A¹B: jar jerlich, D: jahr jährlich.

8) Jeden 11. November.

9) B: weytzen, D: weitz. A¹: weiß.

10) B: Preusch, D: Preußische, A¹: Prewschische.

11) A¹: von.

12) A¹B: aller vorpflichtungen, D: allen verpflichtungen.

13) C: zwenzick tag, D: zwanzig jahr.

14) A¹C: unseres, BD: unsers.

15) B: Lecke, C: Liegk, A¹: Lycke.

16) d. i.: am 28. März 1484. — D: Lyck am sonntage Lätare.

17) B: jare.

18) A¹: sint.

lieben bruder Hans Strewman¹⁾ unser hauskomptur, Mats²⁾ von Schonen unser kellermeister, Hans von Weylen³⁾, Casper Schaldorffer⁴⁾, Steffan⁵⁾ Wollgemuth⁶⁾ unser schreiber⁷⁾.“

Ob Gregor von Langheim selbst die 40 Rosinsker Hufen später gegen 40 zu Borken gelegene Hufen ausgetauscht hat, oder erst seine Nachkommen, wird mangels jeder speziellen Nachricht als ungewiß gelten müssen. Schon im Jahre 1601 hat sich die Erinnerung an den wahren Tatbestand gänzlich verwischt, indem die Lycker Amtsrechnung eben dieses Jahres den genauen Inhalt der Klein-Rosinskoer Handfeste samt dem Datum (Sonntag Lätare 1484) so angibt, als wenn sie auf das 40 Hufen große Gut Borken bezug hätte⁸⁾. In Wirklichkeit ist um 1484 Borken gar nicht Gut gewesen, sondern Dorfsiedlung,

1) AC: Strowman, D: Strewmann, A¹: Streuman. — Als Hauskomtur des Ordensschloßes Rhein ist Johann Streumann für die Jahre 1481 bis 1493 nachweisbar: Mitteilungen der Masovia 6, 1900, S. 55, vgl. auch S. 62 sub „Lyck“, wo er als Kompan des Lycker Pflegers genannt wird.

2) A¹: Macz, D: Matz. — Matthias von Schönau, 1483—1486 Kellermeister zu Rhein. 1488 Kellermeister zu Brandenburg. Seit 1512 wird er als Hauskomtur in verschiedenen Ordenskomtureien Preußens nacheinander verwendet: Mitteilungen der Masovia 6, S. 55.

3) AC: Mats von Weiben, BD: Hans von Weyben. Obgleich ein Matthias (= Matz) von Weiler als Ritterbruder der Ordenspflege (Konvent) Lyck zum Jahre 1484 nachweisbar sein soll (Mitteilungen der Masovia 6, S. 63) gebe ich wegen des Vornamens den Lesarten von BD an obiger Stelle den Vorzug, da „Mats“ in AC nach dem vorangehenden „Mats von Schönau“ verschrieben zu sein scheint. Hans von Weylau (so die genauere, in andern Urkunden anzutreffende Schreibung des Namens) ist auch 1487 noch Ritterbruder in Lyck: Mitteilungen der Masovia 6, S. 63.

4) Nicht selten wird er auch Kaspar Schaldorfer genannt. Er ist Ritterbruder der Ordenspflege Lyck. Mitteilungen der Masovia 6, S. 63.

5) B: Stephon; D: Steffan.

6) A¹: Wolgemut.

7) B: schreyber.

8) Staatsarchiv zu Königsberg. Amtsrechnungen, Nr. 6491, Seite 13—14. Die Angabe bei v. Mülverstedt, Mitteilungen der Masovia 12, S. 26, daß unter eben jenem Datum eine, Borken betreffende Handfeste über 55 Hufen ausgestellt sei, ist erst recht apokryph. Selbst Ende des 18. Jahrhunderts beträgt der Umfang von Borken nur 40 Hufen: Mitteilungen der Masovia 12, S. 37.

die unter einem Schulzen stand, und das alte Dorfprivileg ist verloren gegangen. Das ergibt auch ein durch Georg von Rameck, d. d. Lyck, 25. April 1484 an Gregor von Langheim erteiltes Ergänzungsprivileg über Berechtigung zum Erbauen einer Mühle und einer Krugwirtschaft. Hier wird auf das nachmals in Verlust geratene Borkener Dorfschaftsprivileg deutlich bezug genommen, indem es ausdrücklich unterschieden wird von dem Privileg, das Gregor von Langheim über die 40, ihm bei Klein-Rosinsko verliehenen Hufen besitzt. Das Ergänzungsprivileg hat sich außer im Handfestenband 119, Blatt 9a (A¹), wo es die Überschrift hat „uber mule und krugk“, auch in der ursprünglichen Originalausfertigung vorgefunden: Staatsarchiv zu Königsberg, Abteilung Urkunden auf Pergament, Schbl. XXXIX, 114, nachdem es vorher um 1875 einen Bestandteil der Sammlungen der Prussia zu Königsberg gebildet hatte¹⁾. Die Mühle ist dem Zahn der Zeit frühzeitig dann zum Opfer gefallen, denn in der Lycker Amtsrechnung vom Jahre 1601 (a. a. O. Seite 14) heißt es: „Auch haben obgedachte Langheimbder binnen iren Grennitzen eine freye Muhl mit einem Rahde, und einen freyen Krug, nach Inhalt der Handtvesten. Die Handtvest über diese Muhl ist datiret am Sontag Quasimodogeniti anno 1484. Diese Muhle ist gantz und gar vorgangen²⁾.“ Die Handfeste hat den Wortlaut:

„Greger Langkhemden hantfest.“ — „Wir bruder Jorge Ramungk³⁾ von Ramegk, Dewtzschs ordens kompthur czum Reyne, thun kunth und offenbare alle den, die⁴⁾ diße schriffte werden vorbrocht⁵⁾, daß umb derer fleyßigen und getrawen dinsten willen, dy uns und unßeren orden der bescheydene Greger

1) Dorsalaufschrift dieser Pergamenturkunde fehlt, das am durchgezogenen Pergamentstreifen ehemals befestigte Lacksiegel ist abgefallen.

2) Die auf dem Gebiet der von Langheim befindliche Mühle ist darnach baufällig geworden, oder abgebrannt. Die gleichfalls im Jahre 1484 begründete Krugwirtschaft scheint 1601 noch im Betriebe gewesen zu sein.

3) A¹: Ramung.

4) A¹: denn, den.

5) A¹: vorbracht.

Lanckhemd¹⁾ gethan hat, wir mit roth²⁾, willen und wissen unserer eldisten bruder zcum Reyne vorleyhen³⁾ und geben und vorschreyben in crafft und macht dissés briffes dem egenanten Greger Lanckhemd⁴⁾ und seynen rechten erben mit sulchn⁵⁾ rechte noch inhaltunge der hantfesten⁶⁾ uber Borcken und der⁷⁾ vierzigk⁸⁾ huben, bynnen seynen greniczen⁹⁾ eyn freye möle¹⁰⁾ zcu bawen, zcu seynen nocze¹¹⁾ und fromen¹²⁾, seynen leuthen zcu malen. Ouch¹³⁾ vorgunnen wir unsseren lewthen ußm¹⁴⁾ gebitte Licke¹⁵⁾ dorin eynzufaren¹⁶⁾ und zcu malen. Ouch vorleyhen wir im und seynen rechten erben und nachkomelingen eyn freyen krugk im dorffe Borcken¹⁷⁾ an alle beswerunge und an alle czynß. Czu eynen großern bekentnuß haben wir unßers ampts ingesigell lassen hangen an dyßen briff, der gegeben ist uff unsers ordens hauß Licke¹⁸⁾ am sontage¹⁹⁾ Quasimodogeniti, nach Cristi geburt tausent vierhundert und im vierundachezigsten jare. Geczewge dyßer dinge synt dy erßamen und geystlichen herrn, unsers ordens liben brudere Hanns Strewmann²⁰⁾ unser

1) A¹: Lanckheim.

2) A¹: rath.

3) A¹: vorleihen.

4) A¹: Lanckheim.

5) A¹: solchen.

6) A¹: handtfesten.

7) „der“ fehlt in A¹.

8) A¹: wierczigk.

9) A¹: grenzen.

10) A¹: mule.

11) A¹: nueze.

12) A¹: frommen.

13) A¹: Auch.

14) A¹: aus dem.

15) A¹: Lycke.

16) Im Original undeutlich, korrigiert: A¹: dorein zu faren.

17) A¹: Borken.

18) A¹: Lycke.

19) A¹: suntage. — Es ist der 25. April 1484.

20) A¹: Hans Strewman.

haußkompthur, Matz¹⁾ von Schonen unßer kellermeyster, Hans von Weylen²⁾, Casper Schaltdorffer, Steffan Wolgemuth unser schreyber.“

Dagegen finden wir später Gregors Enkel, der wiederum Gregor von Langheim heißt, als den Besitzer des Gutes Borken bezeichnet, zurzeit als der Herzog Albrecht diesem jüngeren Gregor samt dessen Vettern Andreas von Langheim und Paul von Langheim, d. d. Königsberg, 9. November 1546, für die Fischereigerechtsame, die sie im Gebiet des Amtes Rhein an den Herzog Albrecht gerade abgetreten haben, 15 unweit des Lycker Gutes Borken befindliche Hufen ergänzungsweise zu dem dem Gregor von Langheim gehörigen Gut Borken hinzuverleiht. Die drei mir bekannt gewordenen Kopien nebst dem Originalkonzept des Stücks finden sich im nachstehenden mit A, A¹ und B bezeichnet³⁾:

„Von Gottes Gnaden wir Albrecht Marggraff zu Brandenburg etc. Nachdeme uns die erbaren unsere liebe Getreuen

1) A¹: Macz.

2) A¹: Weilm.

3) A: Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 229: Hausbuch des Hauptamts Lyck, Seite 10—11 (frühere Zählung Seite 44 und 48), A¹: Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“; B: Königliche Regierung zu Allenstein, Foliant „Privilegia etc.“ sub Littera W. — In A ist von wesentlich späterer Hand (des 17. Jahrhunderts) am Rande als Überschrift angegeben: „Greger, Andres und Pauell Langhembder Handtvest uber 15 Huben, welche sie anstadt der Fischerei, im Luckeneimischen Fließe gehabt, von furstlicher Durchlauchtigkeit bekommen“. B hat keine Überschrift, und am Rande wird nur bemerkt: „Lyck, den 18. Decembris 1716, V. Werner, A. Schultz.“ — Die Lycker Amtsrechnung vom Jahre 1601 (a. a. O. Seite 14) bemerkt: „Auch haben gemelte Langheimbder vom alten hochlöblichen Herren, Herren Marggrafen Albrechten und Herzogen in Preußen, zu den 40 Huben noch 15 Huben anstadt der Fischerey, so sie vorhin in den Wassern im Amt Rein, und Lickischen Fließe gehabt, zu Vorgnugunge bekommen. Davon thun sie Ihren furstlichen Durchlauchtigkeit keine Pflicht, sondern sindt von allem gar frey; auch mögen sie binnen den 15 Huben einen Krug halten. Diese Handtvest ist datiret den 9. Novembris anno 1546.“ — Vgl. dazu v. Kętrzyński S. 457. Die Hufenvermehrung vom 9. November 1546 hat auch von Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 12, S. 28) im Auge, wo er sie infolge Druckfehlers aber zum Jahre 1515 ansetzt. — A¹ hat keine Überschrift. (Originalkonzept mit zahlreichen Randbemerkungen der Oberratsstube).

Gregor¹⁾, Andres²⁾ und Pauell³⁾ Langhembder⁴⁾, Gevetteren, die Fischerey, welche sie semplichen in den Wessern⁵⁾ unsers Ampts Rein und in Lyckeneinischen Fließe⁶⁾ vermöge daruber habender Vorschreybung besessen und gebraucht, uns zu gnedigen Gefallen guttwillig und undertheniglichen abgetretten, als bekennen wir und thun kundt für uns, unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschafft gegen idermenniglichen, dieses unsers offenen Briefes ansichtigen, und sunderlich den es zu wissen vonnöthen, das wir hinwiederumb zu Ergetzung⁷⁾ und Vergnügung gedachten Gregern, Andres⁸⁾ und Paulen Langhembden⁹⁾, Gevettern, iren Erben und Nachkömlingen, für solche abgetrethene Fischerey funffzeihen Huben, in unserem Ampt Lyck¹⁰⁾, und an Gregor Langhembden¹¹⁾ Gutt Borcken¹²⁾ gelegen, gnediglich zu vorleihen und zu vorschreyben verheischen und zugesaget. Vorschreyben und verleyhen demnach hiemit, und in krafft dieses unsers Briefes, für uns, unsere Erben und nachkommende Herrschafft benenthen Gregern, Andreaßen

1) A¹B: Gregor.

2) A¹: Endres.

3) A¹B: Paul.

4) A¹: Langhembd, B: Langheimen.

5) A¹: Wassern.

6) A¹: Luckeneinischen Vlisse, B: Lickenauinischen Fließen. — Gemeint sind die Verbindungsgräben des mit dem Spirdingsee heute fast vereinigten Luknainer Sees, der einige Kilometer südlich der Stadt Rhein im heutigen Kreis Lötzen sich befindet: v. Kętrzyński a. a. O. S. 457. In dem in einiger Entfernung vom Luknainer See weiter nördlich liegenden Lawken (Dorf und Gut, letzteres seit dem 18. Jahrhundert Domäne), ist um die Mitte des 16. Jahrhunderts Stanislaus von Grabowski ansässig, dessen zum Wappenstamm Pobog gehörige Familie ebenfalls ihre Hauptgüter, soweit sie dem Herzogtum Preußen angehören, in den Gebieten der Hauptämter Lyck und Johannisburg hat: v. Zernicki-Szeliga a. a. O. I, S. 304—305.

7) A¹: Ertzeigung.

8) A¹: Andressen.

9) B: Langheimen.

10) A¹: Lick.

11) A¹: Gregers Langhembds, B: Langheims.

12) B: Borgken.

und Paulen Langhembde¹⁾, Gevettern, iren rechten Erben und Nachkömlingen die gemelten funffczehen Huben, in unserm Ampt Lyck²⁾ und binnen nachgeschriebnen Greintzen gelegen, frey, erblich und ewiglichen zu Megdeburgischen Rechten, und beyden Künden, und wie ime Gregern Langhembde¹⁾ das Gutt Borcken³⁾ verschrieben, auch zuhulff irer Dienst, ohne mennigliches⁴⁾ Behinderung, an Acker, Wiesen, Weyden, Welden⁵⁾, Velden⁶⁾, Buschen, Brüchern und Streuchern innenzuhaben, zu genießen und zu gebrauchen. Und seindt die gedachten funffczehen Huben folgendergestalt begreintzt: Erstlich ist die Greintz antzufahen an der Milusser⁷⁾ und der von der Schnippen⁸⁾ Greintz, furter⁹⁾ zu gehen biß an der Seirner¹⁰⁾ und Dilboffer¹¹⁾ Greintz, und an die Übermaas der Medewetzken¹²⁾

1) B: Langheimen.

2) A¹: Lick.

3) B: Borgken.

4) A¹: menigliche.

5) B: Wäldern.

6) fehlt in B.

7) A¹B: Milluser. — Mylussen liegt etwa halbwegs zwischen Borken und dem Kirchdorf Ostrokollen.

8) A¹: Snippan, B: Schiepien. — Es ist Schnepien gemeint, das nordwestlich von Borken gegen Baitkowen hin liegt.

9) A¹: further, B: förder.

10) A¹: Stürmer, B: Scürnier. Das heutige Cziernien (am Dybower See) begrenzt hier die neuen 15 Hufen des Gregor von Langheim. — v. Kętrzyński S. 457 hat in seiner Vorlage unrichtig „Sitnen“ gelesen. Ein solches Dorf existiert auch gar nicht.

11) A¹ (falsch): Dilkaffer. — Das große heutige Dorf Dybowen, am Dybower See. — v. Kętrzyński, S. 463, nahm, da in seiner Vorlage (ebenso wie in unserer Vorlage B) „Dilkasser“ zu lesen war, einen Ort Dilkassen an, den es bei Lyck nicht gibt. — Aus Dybowen leitete jedenfalls Paul von Diebowski seinen Namen her, den v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 12, S. 32) zum Jahre 1664 als mit einem Anteil an dem Lycker Rittergut Borken begütert nachweist. Vgl. Etatsministerium 93d, wo Paul's Nachkomme Jakob von Diebowski nebst vielen seiner Verwandten zum 24. Juni 1728 erwähnt wird, und unter jenem Datum drei zu Borken belegene Hufen an Christoph von Kobylenski, Erbherrn auf Kobylinnen, verkauft, der schon seit 1714 Besitzer von sechs Hufen in Borken ist.

12) A¹: Medheweskin, B: Miedzwezen; es ist das bei Ostrokollen gelegene Niedzwezen.

und der Milusser Übermaas. — Hierneben und zu mehrer gnedigen Ertzeygung verleyhen wir gemeldten Langhemden¹⁾, iren Erben und Nachkomlingen, das sie in dem Gutt Borcken²⁾ eine Krügk anlegen und erbauen mögen, doch das uns davon, wie von andern Krügen, die gebührende Zceyse³⁾ erleget, und andere Pflicht geleistet werde. Hinwider und hierentgegen haben uns, gegen Empfangung dieser unserer Belehnung und Verschreybung. Greger, Andres und Pauell Langhemden⁴⁾ Gevettern, alle die Schein, Beweis und Briefe, so sie uber die obgedachte Fischerey gehabt haben, zu Handen stellen und übergeben lassen. Do auch kunfftig in zukommenden Zceyten⁵⁾ darüber irkein Vorschreybunge, Handtvest, oder was des sein mag, gefunden, solle solche gantz und gar krafftloß, todt und nichtig⁶⁾ sein. Zu Urkundt haben wir unser Insiegel wissentlich hieher anhangen lassen. Geschehen und gegeben zu Königsberg⁷⁾, den 9. Novembris⁸⁾ anno 1546. Albertus, qui supra, manu propria.“ (A¹: principi sic placuit, praesente Casparo Lehendorff, statt Albertus—propria).

Den Beinamen „Borkowski“, den G. A. von Mülverstedt (a. a. O.) dem seit 1465 nachweisbaren Sohne des Martin von Langheim. Gregor von Langheim, beilegt, hat dieser, wie die im obigen mitgetheilten Handfesten und die sonst über ihn erhaltenen Nachrichten ergeben, noch nicht gehabt. Es konnte ihm um so weniger der Beiname beigelegt worden sein, da Borken, das im Kreise Lyck liegende heutige Rittergut, von dem der Beiname „Borkowski“ für die von Langheim abgeleitet sein soll, selbst im Jahre 1484 sein Eigentum noch nicht gewesen

1) B: Langheimen.

2) B: Borgken.

3) B: Zinse.

4) A¹: Langhembd, B: Langheim.

5) A¹B: Zeiten.

6) B: mächtig.

7) A¹: Königsbergk.

8) B: im Jahr nach Christi unsers Heylandes Geburth.

ist, sondern die ihm damals verliehenen Hufen nur bis an die Ländereien des Guts Borken heranreichten.

Auch sein Enkel, der zu Eingang der Betrachtungen über Pogorzellen oben genannte Landrichter Gregor von Langheim, führte, obwohl er im Besitz Borkens, — freilich nicht immer des ganzen Guts, das Nebenanteile hatte, — war, offiziell noch nicht den Beinamen Borkowski. In zahlreichen Eingaben, die er in seiner Amtstätigkeit und mit Bezug auf seine Güter zu machen genötigt war, lautet die Unterschrift „Gregir Lankheim“, wo sie eigenhändig ist, und „Greger Lanckhem“ (Langkhembd und ähnlich), wo sie von Kopistenhand herrührt.

Auf den Erwerb der Gebietsteile der heutigen Königlichen Domäne Leegen, am Leegafluß, kurz vor dessen Einmündung in den Großen Sellmentsee befindlich, durch Stephan von Kowalowski (Kofaloffsky) am 16. März 1516, wurde von mir oben im Teil III dieses Beitrags (Monatsschrift 50, Seite 584) aufmerksam gemacht. Ehe es Domäne wurde, und als solche in Abhängigkeit von der Domäne Stradaunen kam, bis es eigene Amtsmänner (Stenzler, Burdach etc.) erhielt, bestand es aus zwei Gütern, deren größeres um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz der von Langheim befindlich ist. Des Gregor von Langheim jüngster Bruder, Andreas von Langheim, tritt 1576 hier als Eigentümer auf¹⁾, vermählt in erster Ehe mit einer von Born, in zweiter Ehe mit Katharina von Schätzel²⁾, die aus

¹⁾ Eine an den Andreas von Langheim erteilte Erlaubnis des Herzogs, die ehemaligen Güter des Michael von Eysax im Sehestenschen zu erkaufen, wird vom 6. November 1561 datieren. Die Angabe bei von Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 12, S. 16, Anmerkung 1) ‚6. November 1661‘, ist zweifellos einer der bei ihm so häufig vorkommenden Druckfehler. — Michael von Eysax, Amtshauptmann zu Sehesten in den Jahren 1550 bis 1559, hatte 1552 im Amt Sehesten 44 Hufen vom Herzog Albrecht verschrieben erhalten: Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostitz, hrsg. von K. Lohmeyer. Leipzig 1893. S. 41, Anmerkung 1. Auf Alt-Gehland (bei Sorquitten, im heutigen Kreise Sensburg) sind die von Langheim seit etwa 1627 begütert: Kneschke, Deutsches Adelslexikon V, S. 392.

²⁾ Des Andreas Nichte Anna von Langheim, Tochter des Landrichters Gregor von Langheim, war vermählt mit Friedrich von Schätzel. Und ein jüngerer Angehöriger dieser Familie, Georg von Schätzel, soll um 1646 den kleinen Gutsanteil in Leegen besessen haben. (Mitteilungen der Masovia 12, S. 31.)

dem Sehesten'schen gebürtig ist. Andreas ist 1580 tot, wie eine Supplik seiner Witwe d. d. Stradaunen 9. Juli 1580 ergibt¹⁾. Das kleinere Nebengut in Leegen hat Nikolaus von Lega, der schon 1551 hier auftritt, und indem er sich für sehr arm erklärt, am 13. September 1551 den Herzog Albrecht bittet, es möge ihm gestattet werden, an der Mühle, die er auf dem Freigütchen Leegen hat, zumal Überfluß an Wasser vorhanden ist, zu dem einen Rade noch ein zweites hinzufügen zu dürfen²⁾. Es deutet aber nichts darauf hin, daß er, wie von Mülverstedt annimmt³⁾, ein von Langheim gewesen sei. Im Gegenteil bemerkt von Żernicki⁴⁾, daß diese von Lega zum Wappenstamm Lubicz gehören, und einen Teil der Familie von Wittński bilden, mit der sie genau das gleiche Wappen führen. Sie seien außerdem gleichen Stammes mit den von Kobylinski, die, wie unten zu zeigen sein wird (Seite 502), um 1566 auf Borken anzutreffen sind. Sie hatten hier eine Nebenbesitzung, die von dem Gute der von Langheim abgezweigt war. Gemeinsam mit Andreas von Langheim hat Nikolaus von Lega 44 Hufen und 15 Morgen im Sehesten'schen am 2. September 1565 vom Herzog Albrecht verschrieben erhalten, die sie beide von dem ehemaligen Amtshauptmann zu Sehesten Michael von Eysax, der nach Töppen⁵⁾

1) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

3) Mitteilungen der Masovia 12, S. 28. Er meint, daß die Besitzer von Leegen, „meistens polonisiert“, obwohl sie von Langheims waren, sich „von Lega“ genannt hätten. Den Beweis für solche Behauptung zu geben, hat von Mülverstedt aber nicht im mindesten versucht. Niesiecki in seinem bekannten Werk „Herbarz polski“ nennt eine Adelsfamilie „von Lega“ freilich nicht, und v. Ketrzyński, S. 465—467 in seiner „Übersicht der Adelsgeschlechter des Lycker Gebiets“, zählt diese in alphabetischer Folge auf unter Angabe ihrer Güter; ein Adelsgeschlecht, das nach Leegen, polnisch Lega, den Namen gehabt hätte, ist nicht dabei. Er sagt S. 467 aber, daß die von Wittński auf Leegen und Wittinnen ansässig gewesen seien.

4) E. v. Żernicki-Szeliga, Der polnische Adel. Hamburg 1900, II, Seite 520, sub „von Wittński“.

5) Töppen, Geschichte Masurens, S. 520.

erst 1569 gestorben sein soll, gekauft hatten¹⁾. Sie sind zwischen den Dörfern Brodienen, Petzendorf, Aweiden, Macharen und Galingen gelegen; auch die Gerichtsbarkeit über die Freien zu Galingen, die im Besitz von 30 Hufen sind, gehört hinzu²⁾:

„Andresen Langheims und Nickeln Lega Vorschreibung, den 2. Novembris³⁾“ — „Von Gottes Gnaden wir Albrecht etc. bekennen und thun kundt für uns, unsere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrschafft gegen idermenniglich, denen es zu wissen von nöthen. Nachdem mit unserm gnedigen Willen und Zulaß unsere liebe Getreue Andreß Langheim und Nickel Lega von dem erbarn, weilandt unserm Heuptmann zu Sehisten und lieben Getreuen Michaln Eisack seligen⁴⁾ einen Orth Waldes, 44 Huben und 15 Morgen inhaltende⁵⁾, zwischen den Dorffern Bredinen, Petzendorff, Aweiden, Macharen, Galingen, und des Langen Dorffes Grentzen, desgleichen die Oberkeit über die Freien zu Galinden, welche 30 Huben besitzen, in unserm Ampt Sehisten gelegen, rechter aufrichtiger Weise gekauft, als haben wir ihnen solches zu vorleihen und zu vorschreiben gnediglichen vorheischen und zugesaget. Vorleihen und vorschreiben demnach hiemit und in crafft dießes Brieves für uns, unser Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschafft, obgedachten unsern lieben Getreuen, Andresen Langheimen und Nickeln Lega, iren Erben, Erbnehmen und Nachkomlingen, die ermelten 44 Huben und 15 Morgen Waldes binnen obgesetzten Grentzen, in unserm Ampt Sehisten, zusambt dem Sehichen

1) K. Lohmeyer im „Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostiz“ S. 41, Anm. 1 sagt, daß die 44 Hufen bei Krummenort, südlich von Sensburg, liegen.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 923 (Vorschreibungen de 1565 bis 1567) Blatt 36 b—38a.

3) Vielleicht verschrieben statt September, oder die Bestätigung des Kaufs ist zwei Monate nach dessen Vollziehung erfolgt.

4) Michael von Eysax bis 1559 Amtshauptmann, oben Seite 490.

5) Auf eingeffetetem Einzelblatt hat der Königsberger Archivar K. Faber in dem Folianten bemerkt: „Soll jetzt das adliche Gut Zatzkowen Sehstenschen Kreises seyn, siehe meine Manualakten von 1843. Das Original liegt Schublade XXXIX, 70.“ Auch v. Kętrzyński S. 416 nennt diese Hufen unter Zatzkowen und Krummenort.

Klein-Bredinen, binnen den ermelten 44 Huben gelegen, und die Freien zu Galinden, sampt den Gerichten, groß und klein, binnen der obgemelten Gutter Grentzen, doch Straßengericht uns und unser nachkommenden Herschafft furbehalten, alles zu Magdeburgischem Rechten, inhalts der neuen Begnadigung ohne menniglichs Vorhinderung, zu irem besten innezuhaben, zu besitzen, auch den Waldt mit Ackerwerken, Wiesen und sonsten zu besetzen, zu genießen und zu gebrauchen. Jedoch soviel die gemelten Freien zu Galinden belanget, mit dießem vorbehaltlichem Bescheide, das dieße Freien dem Andresen Langheimen und seinem Mitkeuffer Nickeln Lega underthenig und gehorsam sein, und ihnen beeden, sowol iren Erben und Nachkomlingen, alles das reichen, geben und leisten sollen, was sie uns gethan, und zu tun schuldigk gewesen, allein das Scharwerck, welches wir uns und unserer nachkommenden Herschafft zu unserm Hauße Schisten insonderheit bedinget und vorbehalten, ausghenohmen. Gedachte Andreß Langkheim und Nickel Lega sollen auch über diese Freien lauts Michael Eisacks Vorschreibung die Gerichte haben, doch wo sie an dem vorbehaltenen Scharwerck seumig wurden, und der Vorseumnusse halben zu straffen, solle solche Straffe wegen des Scharwercks bei uns, unsern Erben und nachkommender Herschafft, und nicht bei Andresen Langheimen oder Nickeln Lega, iren Erben und Nachkomlingen stehen. Die Dinsten wollen wir aber nicht bei den Freien, sonder bei ihnen selbst wissen, dafür sie jederzeit zu stehen schuldig und verbunden sein, die Freien aber sich derhalben mit ihnen, wie sie ins beste können, vortragen, und hinwieder von mehrgedachten Andresen Langheimen und Nickeln Lega, oder derselben Nachkomlingen, über ire habende Verschreibung bei Verlust des Gutts mit nichten hoher beschweret noch beleget werden sollen. Und umb noch mehrer Begnadigung willen vorgonnen wir oftgenumbten Andresen Langheimen und Nickeln Lega und iren erben im Sehe Weißen und Krommensehe frei Fischerei zu ires Tisches Notturfft, und nicht zu vorkeuffen, doch uns, unsern Erben, Erbnehmen und

nachkommender Herschafft und den unsern an den Vorzugen, sonderlich bei Winterzeiten uffem ersten Eise, ohne Schaden und unvorhinderlichen. Dogegen und umb dießer unser Vorleihunge und Vorschreibung willen sollen uns, unsern Erben, Erbnehmen und nachkommender Herschafft gemelte Andreß Langheim und Nickel Lega, ire Erben, Erbnehmen und Nachkomlinge, anstadt der Freien zu Gollinden vormuge unsers oben ausgedruckten Vorbehalts, mit einem tuchtigen Pferde, Manne und Harnisch zu allen Geschreien und Herfarten, wann, wie oft und dick sie von uns oder unserer nachkommenden Herschafft gefordert werden, zu diesem verbunden sein. Alles treulich etc.“ — „Principi audienti placuit, et sic edi iussit presente Balthasare Gansen, 2. Septembris anno 1565. Enoch Baumgartner.“

Vereint mit Andreas von Langheim hat Nikolaus von Lega außerdem noch um 1576 den Weißen See und den Kruppen See, die an die 44 Hufen im Sehestenschen angrenzen, im Besitz¹⁾. Das von Langheimsche Gut Leegen erbte nach Andreas' Tode sein Sohn Florian von Langheim²⁾, der zugleich Erbsaß auf Zdrojowen [Drozjowen³⁾] im Sehestenschen um 1586 war, und mit Katharina von Wildenhan, Tochter des Florian von Wildenhan, vermählt ist⁴⁾. Das Nebengut Leegen besitzt um 1593 Johann von Lega (mutmaßlich ein Sohn des erwähnten Nikolaus von Lega). Er richtet, gemeinsam mit Florian von Langheim, d. d. 8. September 1593, eine Beschwerde an die herzogliche Regierung wegen Beeinträchtigung, die ihnen beiden bei Ausübung der Fischerei auf den ihnen gehörigen genannten zwei

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“: Bescheid des Herzogs Albrecht Friedrich d. d. 3. November 1576.

²⁾ Ebenda.

³⁾ So heißt das Gut bei Meckelburg. Entwurf einer Adelsmatrikel Preußens, Seite 53.

⁴⁾ von Langheim'scher Stammbaum, in der Rabeschen Sammlung der von Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg. Die Gemahlin richtete im Jahre 1617 ein ausführliches Schreiben in polnischer Sprache an den Bischof des Ermlands Rudnicki, wegen ihres gefangen gesetzten Sohnes, unterzeichnet: Katharina Wildnaowna-Borkowska: Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

Seen im Lyckischen entstanden ist¹⁾. Um 1646 treten sodann Balthasar und Georg von Langheim als die gemeinsamen Besitzer Leegens auf²⁾. — Das ehemals von Legasche Gut gehört um diese Zeit den von Rogalla, die es drei Jahrhunderte hindurch besaßen. Erst Ende Mai 1912 hat die verwitwete Emilie Rogalla von Bieberstein, geborene Zimmermann, es an den gegenwärtigen Besitzer Pietrowski verkauft³⁾.

Gregor von Langheim, jener älteste der drei um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebenden Brüder von Langheim, hat durch geeignete Tauschverträge, die er mit dem Herzog Albrecht abschloß, mancherlei Nützliches im Interesse seiner Familie erreicht. Gregor hatte, wie er in einem Schreiben vom Jahre 1560 erwähnt, die Eltern in frühem Knabenalter verloren. Es wird ein Martin von Langheim gewesen sein, wie von Mülverstedt glaubt⁴⁾. Diesem waren 16 ehemals von Martins Vater gekaufte Hufen am Fließ Borken, Amts Johannisburg, bei Drygallen gelegen, in erneuter Verschreibung am 15. Juli 1518 durch den damaligen Hochmeister Albrecht (den späteren Herzog) gegeben worden⁵⁾. In der Zeit der vormundschaftlichen Verwaltung aber war dieser Besitzstand der von Langheim verwahrlost worden. Gregor machte daher, nachdem er zu Jahren gekommen war, Ersatzansprüche hier, wie auch betreffs der im Rheinischen, beim Fließ Luknainen befindlichen Güter geltend.

1) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“. 1664 tritt Balthasar von Langheim-Borkowski außerdem als Erbherr auf Borken auf, und neben ihm Peter Kropinski.

2) Mitteilungen der Masovia 12, S. 30—31. Auch ein Stanislaus von Wittński soll 1595 ein Gut in Leegen gehabt haben, das dieser Familie noch 1622 gehörte: G. A. v. Mülverstedt in den Mitteilungen der Masovia 12, S. 28. Dafür, daß auch Leegen zu den Gütern des Gregor von Langheim gehört habe, wie v. M. ebd. 12, S. 46 behauptet, findet sich in den Quellen kein Anhalt.

3) Eine Ungenauigkeit, die hiermit berichtigt sei, ist unterlaufen, indem die „Ostpreußische Zeitung“ 1913, Nr. 342, vom 14. Dezember, in einer die Rogalla von Bieberstein betreffenden genealogischen Notiz sagt, Leegen sei „heute“ noch in den Händen der von Bieberstein.

4) Mitteilungen der Masovia 12, S. 46.

5) Registrant (im Staatsarchiv zu Königsberg) des Hochmeisters Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, 1510—1525, Titel XXXIV, Johannisburg.

Und obwohl er in letzterer Hinsicht durch das ihm und seinen Brüdern Paul und Andreas von Langheim gewährte Übermaß der bei Borken gelegenen alten Hufen entschädigt worden war, wandte er sich doch mit einer Eingabe wegen Rückerstattung der im Amte Rhein ihm entzogenen Güter unterm 25. September 1541 an den Herzog¹⁾. Er weist darauf hin, daß das Fließ Luknainen seit alters ein Besitztum der von Langheim gewesen ist:

„Über welches vliß ich doch gutte vorschreibungbrive und sigel beweißlich habe, die meine eltern und voffaren umb ire vilfeltige treue, gethanen dinst willen von der alten herschafft mit gnaden erlanget. Nochmals gantz undertheniglichen ewer furstliche gnaden bittend, dieselb ewer furstliche gnaden wollen mir hierinnen als der gnedige getreue und gotliebende landsfurst, genediglichen erscheinen. und mich widerumb mit sonderlichen gnaden zum selben Luckneinischen vliß, meinem veterlichen erbtheil, alten begnadigung und gerechtigkeit, khomen lassen, und mich, mein armes wiblein²⁾ und kleinen kindern genediglichen dabey schutzen und bleiben lassen, in genediger ansehung, das ich solches vliß von meinen unmündigen Jaren bis anher habe schwerlichen entpören müssen.“ [Auf der Rückseite Kanzleivermerk]: „Darauf ist dem heuptman zum Rhein umb einen bericht geschrieben worden, actum ut supra.“

Ein vom 19. April 1545 datierter „Abschied“ des herzoglichen Kanzlers, in der Sache wegen des Fließes Luknainen, liegt der Eingabe Gregors bei³⁾. Es richtet dieser nun sein Augenmerk auf Besitzungen im Oletzkoschen (damals Amt Stradaunen genannt), und hat hier 1558, unterstützt durch den Einfluß, den er als Landrichter des Gebietes Lyck ausübte⁴⁾,

1) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

2) Die oben Bd. 51, Seite 362 erwähnte Bresina von Roch.

3) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

4) Nach v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 11, S. 98) soll Gregor von Langheim außerdem für die Zeit um 1560 zugleich als Landrichter des Gebietes Rhein nachweisbar sein.

wertvolle Beziehungen angeknüpft. Er schreibt am 20. April 1558 an den Amtshauptmann zu Stradaunen, Christoph von Glaubitz¹⁾:

„Meinen gantz willigen dinst sampt wunschungk gottlicher gnaden und aller wolfart stetts zuvor. Edler und ehrenttvhester. großgunstiger lieber her heupttman! Dinstlichen weis ich ewer herlikeyt nicht zu bergen, das kegenwirtiger zeger auß ewer herlikeyt vorwaltenden amptt von Kalttken²⁾ bei mir gewesen ist, und hatt sich beclagtt, das sein nakbar sich nichtt wolen in den vortrag geben, wie ich auch selbst mitt dem landtmesser besichtigett hab, und ichs vor gutt ansehe, das es mocht zu hauff gebracht werden, alda ein ider dinst in sonderheitt; und dieweil sie sich nichtt in den vortrag geben wolen, so tzeutt iczt der landtmesser nach Konspergk³⁾, und ich bitt ewer herlikeyt von der armen leute wegen, ewer herlikeyt wolde in einem briff an furstlicher durchlaughtikeyt rettthe geben, ob sie es auch vor gutt ansehen werden, wie innen auch der landtmesser einen mundtlichen bericht thun wirdtt. Den wen⁴⁾ sie gleichs ein erbar landtgericht enttrichten worde, so nemen sie es doch nichtt an, wie ichs auch selbst an innen vorstanden hab; und ich sehe es vors best an, das sie selbst mit dem landtmesser hineinzynen, und zegens vor furstlicher durchlaughtikeyt nichtt an, domitt die armen leutt zu friden gestoltt werden. Das bin ich kegen ewer herlikeyt freuntlichen zu vordinen alle zeitt erbottig, und thu ewer herlikeyt himitt gott bevelen. Datum Licke, den 20. Apprilis im 1558 [jar]; Ewer herlikeyt williger diner Gregir Lankheim,

1) Adelsarchiv „von Langheim“. Der Brief ist eigenhändig, und auf der Rückseite sind Reste von Gregors Verschlusssiegel zu sehen, das aber nicht das von Langheimsche Wappen zu enthalten scheint, sondern das Siegel des Landgerichts Lyck ist.

2) Kaltken, Ortschaft bei Neu-Jucha (Kreis Lyck): v. Kętrzyński S. 451—452.

3) Königsberg.

4) Statt: Denn wenn.

landttrichter.“ — Adresse: „Dem edlen und ehrenttvhesten Christoph Glaubitz, heuptman zur Strodaun, meinen gonstigen hern zu handen.“

Zunächst war es Gregor gelungen, drei Hufen von dem ehemals ausgedehnten von Langheimschen Güterbesitz bei Drygallen (im Johannsburgischen) schon 1540 wieder an sich zu bringen¹⁾. Um 1558 sind sie auf sechs Hufen angewachsen²⁾, nebst 16 Hufen in dem benachbarten Dombrowsken, drei Hufen an der Grenze von Pogorzellen, und einem Kruggrundstück im Dorfe Drygallen selbst. Er übt die Herrschaft in diesen Gebieten, wozu auch noch das Recht der freien Fischerei in allen Johannsburgischen Gewässern hinzukommt, gemeinschaftlich mit seinen zwei Brüdern Paul und Andreas aus, und unterbreitet 1558 dem Herzog Albrecht den Vorschlag, ihm diese von seinem Gut Borken so entfernt gelegenen Hufen auszutauschen gegen Gebiete im Oletzkoschen, die am Haasznenfluß („Asnenfließ“), unweit Pietrassowen (heutiges Pietraschen im Kreis Lötzen), gelegen sind. Die nachstehende undatierte, wahrscheinlich aber Ende Juni 1558 anzusetzende Eingabe der drei Brüder von Langheim gibt davon Kunde³⁾:

„Durchlauchtigster hochgeborner furst, gnedigster her! Ewer furstlichen durchlauchtigkeyt seindt unsere arme unterthenige gehorzame pflichtwillige dinste hostens vörmegens zu izerzeit bereit. Gnedigster furst und here! Ewer furstlichen gnaden können wier armen unterthanen in aller unterthennikeit nicht pergen, das wier haben sechtzehen huben auf Dombrofken im Johanspurgischen, und sechs huben zu Drigal, die ewer furstliche

1) Mitteilungen der Masovia 12, S. 15 und 28, Anm. 2.

2) Ebenda 12, S. 16.

3) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“. Der darauf d. d. Strodaunen, 9. Juli 1558, an den Herzog erstattete Bericht des Amtshauptmanns Christoph von Glaubitz liegt bei, und ist für die Datierung maßgebend. — Schon am 28. Februar 1558 hatte Gregor für sich und seine zwei Brüder den Herzog gebeten, ihm die alten drei Hufen bei Drygallen, da sie ihm von seinem sonstigen Besitz zu abgelegten sind, gegen entsprechende Hufen bei Prostken zu vertauschen, sobald dieses vermessen sein wird: Adelsarchiv „von Langheim“.

gnaden zum theil besichtiget, auch drei huben an der Pogorzellen grentze, welche drei huben die einwoner zu Drigal ein lange czeit genutzet, und noch gebrauchen. Zu dem, gnedigster furst und her, ist uns ein krugkstett zu Drigal sampt etzlichen morgen wiesen, aus bevhel des hern von Heidecken seligen eingereimet worden, vor die krugkstett zu Johanspurgk, die wier bisher wenigk genutzet, und auch dieselbe nicht haben annemen wollen; auch die vhrrie¹⁾ fischer auf allen Johanspurgischen wassern uns zu unseren nutzungen weit gelegen seint, weil wier in ewer furstlichen durchlaughtikeyt ampt Licke gesessen. Thun hiemit ewer furstlichen durchlaughtikeyt aufs allerunterthenigste bittende, ewer furstliche gnaden wollten uns an einem anderen orthe: am Asnenflis, beim dorf Petrassowen, so neilich besetzt ist worden, im ampt Stradaun gelegen, gnedigklich vergleichen. Das wollen wier umb ewer furstliche gnaden mit aller trewen pflicht alletzeit gegen ewer furstliche gnaden gehorzamlich und hochgeflossen sein, zu ider zeit unbeschweret zu vordienen. Und bitten hirauf ewer furstliche gnaden umb ein gnediges antwort, ewer furstlichen gnaden gehorsame und trewen unterthanen außem Lickschen, Greger, Pael und Andres Lanckhembder.“

Vorerst jedoch blieb das Anerbieten des Austausches unbeachtet. Die Brüder von Langheim beschwerten sich daher 1560 mit einem Schreiben, das sie in lateinischer Sprache aufsetzen ließen, beim Herzog, daß weder der Amtshauptmann zu Rhein, Georg von Diebes, noch die Amtshauptleute zu Johannsburg und Lyck eine Antwort ihnen hätten zugehen lassen. Sollte der Austausch nicht genehmigt werden, so ist die Bitte, die sie nun aussprechen, es möchten wenigstens für die acht Hufen zu Klein-Pogorzeller, die ihnen, während sie im jugendlichen Alter standen, aus dem Besitz genommen, und zum herzoglichen Eigentum in Drygallen gezogen worden sind, trotzdem sie eine Privilegbestätigung über die Pogorzeller Hufen besitzen, an

¹⁾ Vorlage: vhrrie.

anderem Ort eine Entschädigung gewährt werden. Sie schlagen dafür Prostken (Amt Lyck) vor, wo bei den Vermessungen unlängst ein Übermaß sich vorgefunden hat¹⁾. Es heißt wörtlich: „Precipue autem petimus, ut nobis ab illustrissima clementia vestra detur, id, quod superest inter limites pagi Prostki²⁾ et limites pagorum Scholtmany³⁾, Milusy⁴⁾ et Niedzwiecki⁵⁾ in districtu Lyccensi. Id quod eam ob causam petimus, quod locus ille quamvis paludinosus, non procul a bonis nostris a pago Borki⁶⁾ distat, quemadmodum iam de eodem loco generoso domino Nostic⁷⁾; praefectus noster Lyccensis⁸⁾ significavit.“ — Sie haben auch ein Kruggrundstück zu Drygallen, von dem sie aber keinen Nutzen ziehen etc. (Unterzeichnet): „Gregorius Langheim, iudex terrestris Lyccensis, Andreas Langheim et Paulus Langheim, de Borki, ex districtu Lyccensi.“

Den so dringenden, und nun nicht mehr zu umgehenden, Bitten der drei Brüder gaben die herzoglichen Räte nach, und gewährten ihnen zu gemeinsamem Besitz, im Austausch gegen die genannten Johannsburgischen Hufen und die ausgedehnte Fischereigerechtheite, die die Brüder ebenfalls abgeben, am 13. Dezember 1561, 40 Hufen zu Schelesen⁹⁾ (Amts Stradaunen, im Oletzkoschen), worunter wohl die Gegend von Szielasken im heutigen Kreise Goldap — nahe der jetzigen Grenze des Kreises

1) Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „von Langheim“.

2) Prostken, die heutige Grenzstation gegen Rußland, zugleich Dorf.

3) Soltmahnen.

4) Mylussen, nördlich von Kobylinnen.

5) Niedzwetzken, in der Nähe von Mylussen.

6) Das heutige Rittergut Borken, der von Langheimsche Hauptbesitz.

7) Kaspar von Nostitz, der herzogliche Kammerrat, und Verfasser des „Haushaltungsbuchs“ vom Jahre 1578.

8) Georg von Krösten oder Anton von Lehwald, vgl. „Haushaltungsbuch“, hrsg. von K. Lohmeyer, S. 347.

9) Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 921 (Verschreibungen de 1560—1562) Blatt 349—350.

Oletzko — zu verstehen ist¹⁾. Der Herzog stellte eine besondere Bestätigung über die Gültigkeit des Austausches noch 4 Jahre später aus d. d. Königsberg, 3. November 1565²⁾. Andreas für sich allein besaß außerdem um diese Zeit im Amte Lyck zwei Hufen zu Mylussen (Meluschken, oben im Schreiben der drei Brüder als ‚Milusy‘ bezeichnet). Er verkaufte aber diese Hufen 1562 an die Einwohner der Dorfschaft Mylussen³⁾.

Doch noch weiter ging der Herzog in seiner Freigebigkeit gegen die Brüder, und gewährte ihnen, ebenfalls im Austausch gegen die Johannsburgischen Hufen, 1565 zu gemeinsamem Besitz 40 Hufen zu Kutzen und Borkowinnen, gleichfalls an der Grenze des Goldaper Gebiets gelegen⁴⁾. Ihre Grenznachbarn wurden hier Alexander von Rauschke, dem am 20. März 1564 im Angerburgischen 80, unweit des Jarkeflusses gelegene Hufen verschrieben worden waren⁵⁾, und Johann von Wolffeldt⁶⁾, der Besitzer von Zudna-Schedliski, dem nachmaligen Schönhoffstädt (oben Band 50, Seite 492).

In bezug auf Borken, das Hauptgut, ist auffallend, daß Gregor von Langheim es um 1566 nicht ganz in seinem Besitz

1) Szielasken (Schelesen) war bäuerlich d. d. 26. April 1564 vom Herzog Albrecht verschrieben worden, indem ein Ortsschulze Johann (Jany) eingesetzt wurde, dem sechs Hufen gehörten, und 60 Hufen außerdem noch ausgemessen wurden, die an die Bauern einzeln zur Verteilung kommen sollten: Foliant 922 (Verschreibungen de 1563—1565) Blatt 189 b—190 b.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“ (Abschrift aus dem 17. Jahrhundert herstammend).

3) In dem „Zulaß“ des Herzogs Albrecht an die Dorfschaft Mylussen (Meluschken) d. d. 9. Mai 1562 (Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 921, Blatt 427 b—428 b, gefertigt von Magister Paulus Schuche), wird gesagt, daß dem „Unterthan und lieben Getreuen Andres Langhombd“ die zwei Hufen seinerzeit „von wegen seiner treuen und geleisten dienst“ vom Herzog verliehen worden waren.

4) v. Kętrzyński S. 523.

5) Foliant 922, Blatt 171 b, vgl. „Haushaltungsbuch“ hrsg. von K. Lohmeyer S. 242.

6) Mitteilungen der Masovia 12, S. 562, wo unrichtig auf den „Präzeptor“ Johann von Langheim, den ältesten Sohn des Landrichters Gregor von Langheim, vermutet worden war. Ein älterer Johann von Langheim, der vielleicht als Oheim des Landrichters Gregor von Langheim anzusehen ist, tritt schon um 1548 als Landschöffe des Lycker Landgerichts auf: Mitteilungen der Masovia 12, S. 26.

hat. Jedenfalls haben Teilungen stattgefunden, durch die einige Anteile in den Besitz der ihm verschwägerten von Kobylinski¹⁾ gekommen sind²⁾. Gregor steht aber 1566 trotz augenblicklichen Geldmangels im Begriff, die an die von Kobylinski gekommenen Teile zurückzukaufen, wie die nachstehende Bewilligung zeigt, die er d. d. Königsberg, 24. Mai 1566, vom Herzog Albrecht erhielt³⁾.

„Von Gottes gnaden wir Albrecht der elter, marggraf zu Brandenburgk, bekennen und thun kundt gegen jedermenniglich, das wir dem erbarn unserm landtrichter im Lickischen und lieben getreuen Greger Langheim auf sein untterhäniges bitten vergunt und zugelassen, wie wir ime dann hiemit und in krafft dieses unsers briefes vergönnen und zulassen, das er das gutt Borcken im Lickischen, in welchem er den halben teyl hat, welches die itzigen innehabere des andern teyls, als seines vettern schwegere, die Koblinsker genandt, verkauffen wollen, fur allen frembden — furnemblich weil sie gesonnen, solches an Masuren, an die wir dann solch gutt keinesweges gelangen zu lassen gestatten wollen —, an sich keuffen und bringen möge. Und noch aus mehren und andern gnaden vergönnen und zulassen wir ime, dem Greger Langheim, nachdeme ime zu solchem kauff ein mangel an geldt, das er die wusten huben, so wir ime fur abtretung der zwey und dreißigsten halben huben⁴⁾, und fur die gerechtigkeit der fischereyen im Johanspurgischen Ambt gelegen, einreumen und ubergeben lassen zu hulff, und damit er das ebengenannte guttlein Borcken gar an sich bringen köntte, und unsern untterthanen, und keinem Masuren, verkauffen möge;

¹⁾ v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 7, S. 21) leitet die von Kobylinski aus dem im Kirchspiel Ostrokollen gelegenen Orte Kobylinnen her.

²⁾ In erster Linie wird des Gregor von Langheim „Vetter“ Balthasar von Kobylinski, an den auch das Landrichteramt des Lycker Gebiets ca. 1586 kam, auf Borken beteiligt gewesen sein. Vgl. über Balthasar von Kobylinski: Staatsarchiv Königsberg, Foliant 229, Blatt 1 ff., und Mitteilungen der Masovia 12, Seite 25.

³⁾ Foliant 229: Hausbuch des Hauptamts Lyck 1588—1750, Seite 223.

⁴⁾ Die 31½ ihm in älterer Zeit schon im Gebiet des Hauptamts Johannsburg verschriebenen Hufen.

dergestalt aber, damit unsere dienste geleistet, meinniglich an seinen rechten nichts verkürtzt werde. Alles treulich und ungewehrlich, zu urkundt mit unserm auffgedruckten secret bekrefftiget, und geben zu Königsbergk, den 24. May anno 1566.“

Nachdem Gregor von Langheim (vor 1573) dann gestorben ist¹⁾, tritt von dessen fünf Söhnen²⁾, der dritte, Georg von Langheim, in den Nebengütern der Familie als Erbherr an die Stelle des Vaters, und überraschender Weise wird er zusammen mit seinen noch lebenden zwei Oheimen Paul und Andreas von Langheim, nun zum Jahre 1580 als Besitzer der früheren 16 Hufen zu Dombrowsken (im Johannisburgischen), und der sechs Hufen bei Drygallen, aufgeführt³⁾.

1) Seine Witwe, Bresina geborene v. Roch, erhält d. d. 29. September 1573 eine von der Oberratschule beglaubigte Verschreibung über 1000 Mark preußisch, die sie dem Herzog Albrecht Friedrich geliehen hat, und die ihr durch die herzogliche Rentkammer sichergestellt und verzinst werden: Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

2) Nach M. Töppen, Geschichte Masurens, Seite 206, hatten die fünf Brüder von Langheim, die 1628 am Leben waren, das Gut Borken in gemeinsamem Besitz gehabt. Einer durch v. Mülverstedt gegebenen Notiz zufolge (Mitteilungen der Masovia 12, S. 30, Anm. 1) wäre hingegen der Landrichter Christoph von Langheim, der unter jenen fünf Brüdern der zweitälteste ist, 1628 tot, und das Gut adlig Borken samt einem Übermaß von neun Hufen zu Borzymmen hätte sich auf Christophs Kinder vererbt. Vorher zu den Jahren 1564 bis 1574 ist Christoph von Langheim am Lycker Landgericht anzutreffen (a. a. O. 12, S. 26). Ein Heinrich von Langheim wird außerdem im Jahre 1572 als Lycker Landschöffe erwähnt (a. a. O. S. 26). — Spezielles über die Nachkommenschaft des Landrichters Gregor, und den von Langheimschen Güterbesitz im 16. und 17. Jahrhundert, bieten auch die handschriftlichen Angaben von Żernicki's, die ich nach einem Brief dieses angesehenen Genealogen vom Jahre 1903 zur Kenntnis zu bringen gedenke im Jahrgang 1914 der Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder.

3) Georg und Christoph von Langheim sind 1600 noch am Leben. und ersterer bittet, da er mit Christoph in Zwistigkeiten geraten ist, d. d. 6. November 1600, es mögen ihm zu Schlichtung des Streits als Commissarien eingesetzt werden der Amtshauptmann zu Johannisburg, Both Freiherr zu Eulenburg und der Amtshauptmann zu Soldau, Sigmund von Birkhan: Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“. Sie waren zwei von den fünf Söhnen des verstorbenen Landrichters zu Lyck, Gregor von Langheim. Christoph von Langheim war vermählt mit einer Tochter des Johann von der Diehle (Rabe'scher Stammbaum in der von Wallenrodt'schen Bibliothek).

Der älteste Sohn Gregors hingegen, „Präceptor“¹⁾ und Labiau-
Burggraf, späterer Landrichter zu Angerburg, Johann von Lang-
heim, vermählt mit Anna von Fasold, ist 1588 als Urkundenzeuge
beim Verkauf von Sawadden (des Hauptamts Lyck) beteiligt²⁾,
und Christoph von Langheim, vermählt mit einer Tochter des
Johann von der Diehle, tritt als Landrichter des Gebietes Lyck
für die Jahre 1589 und 1609 (als Nachfolger des Balthasar von
Kobylinski), in einer größeren Zahl von Urkunden uns entgegen³⁾.

Einen jüngeren Johann von Langheim — der Angerburger
Landrichter Johann von Langheim war vor 1604 gestorben⁴⁾ —,
treffen wir noch mit 10 Hufen im Angerburgischen begütert
an, und sie scheinen nicht allzuweit von Jakunowen entfernt
zu liegen, außerdem etliche Gebietsteile im Lyck'schen beim
Kirchdorf Borzymmen. Das Sachverhältnis wird klar aus einer
etwas späteren Aufzeichnung, einer Verschreibung, in der der
Kurfürst Georg Wilhelm d. d. Königsberg, 14. März 1637 be-
kundet⁵⁾, daß er dem Johann von Langheim „wegen seiner
treuen Dienste und Auffwartung, so er unserm in Gott ruhendt
Herren Großvatern und Vettern löbliches Angedenkens Mark-
graf Albrecht Friedrich unterthänigst geleistet“, ehemals ein
Gut von ungefähr zehn Hufen, Borken genannt, im Amt Anger-

1) In Nostitz's Haushaltungsbuch, hrsg. von K. Lohmeyer, wird auf
ihn als Präceptor (d. i. ehemaliger Jugenderzieher des späteren Herzogs Albrecht
Friedrich) ausführlich noch Bezug genommen, zum Jahre 1573, Seite 305 und 312.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 229, Seite 1 ff.

3) Mitteilungen der Masovia 12, S. 25. Vgl. über Christoph von Langheim
zum Jahre 1580, auch Oberländische Geschichtsblätter 3, S. 42.

4) Supplik seiner Witwe Anna geborenen Fasold, d. d. 14. Juli 1604 im
Adelsarchiv „von Langheim“.

5) Königliche Regierung zu Allenstein, Foliant „Privilegia, Verschreibungen
und Kauffcontracte des Amts Lyck“ (nicht identisch mit dem erstgenannten
Privilegienband), sub Nr. 92.

burg verschrieben und eingeräumt habe¹⁾. Es hätten auch selbiger von Langheim und seine Erben das Gut „etzliche Jahr im Besitz gehabt“. „Weiln aber hernach sich befunden, daß erwehntes Guth zu nahe an unser Wildbahn²⁾ gelegen, wir dasselbe einzichen lassen, und geregten Langheimischen Erben Vertröstung gethan, sie anderweit vergnügen zu lassen, darauf ihnen auch für³⁾ fünf Jahren 12¹/₂ wüste Huben im Dorff Lyssöwen⁴⁾ des Lyckischen Ampts gegen 56 Groschen von jeder Huben so lange innezuhaben und zu besitzen nachgegeben haben, bis sie das Übermaß zu Borzimen im selben Ampte bebauen und bewohnen könnten; wann aber die Einwohner itzt besagtes Dorffs Borzimen ihnen allerhand Widersetzlichkeit erreget, daß es ihnen zu bebauen und zu genießen unmöglich gefallet.“ . . . so sind ihnen die 12¹/₂ wüsten Hufen zu Lyssewen erblich und zu solchen Rechten verschrieben worden, wie der Vater Johann von Langheim das Gut Borken im Angerburgischen Gebiet innegehabt hat, dazu auch Anteil an der Fischerei im See Przepiorken, und in dem südwestlich von Borzymmen gelegenen Biallasee.

Was die späteren Schicksale des zwischen Klein-Rosinsko und Borken befindlichen, ehemals von den von Langheim-Borkowski bewohnten Gebietes angeht, so sei hier nur erwähnt, daß um die Wende des 18. Jahrhunderts der Pfarrer zu Lyssewen, Christoph Kozick, sechs von diesen Hufen besaß. Nach seinem Tode verkauften die Erben, insbesondere der an der Stadtschule zu Königsberg-Altstadt als Rektor tätige Friedrich Kozick, d. d. Lyck, 20. Juli 1714, jene sechs Hufen an den Seite 488 erwähnten Christoph von Kobylinski [Kobylenski]⁵⁾.

1) Nach einer Erwähnung in den Mitteilungen der Masovia 6, S. 143 wären die zehn von Langheimischen Hufen im Angerburgischen, die nicht allzuweit von Jakunowen entfernt zu liegen scheinen, etwa 1614 eingezogen worden. Daß der Johann von Langheim des obigen Schriftstücks, der jedenfalls schon vor 1613 im Angerburgischen gestorben ist, in Frage kommt, dürfte feststehen, weil die Angabe über die Anzahl der Hufen übereinstimmt.

2) Eingegatterte Wildnis.

3) Statt vor.

4) Lyssewen, an der Westseite des Przepiorker Sees im Kreise Lyck gelegen.

5) Foliant Privilegia etc. (Königliche Regierung zu Allenstein), sub Nr. 92.

In Borken selbst, dem oft erwähnten Hauptgut der Familie, nebst dem benachbarten Miechowen, hat Friedrich von Langheim um 1692 noch vier Hufen, die aber von der Tatarenzeit (1656) her wüst liegen, wie ein d. d. 29. Januar 1692 erstatteter Bericht des Amtshauptmanns zu Lyck, Andreas von Troschke hervorhebt¹⁾. Friedrich von Langheim erhält daher, d. d. Königsberg, 1. Februar 1692, von der preußischen Regierung die Erlaubnis, die vier Hufen zu verkaufen²⁾.

(Fortsetzung folgt.)

1) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“.

2) Ebenda. — Ein älterer Friedrich von Langheim, der ebenfalls als Erbsaß auf Borken genannt wird, und mit Dorothea Maaß vermählt war, ist 1640 schon tot. Supplik seiner Witwe d. d. 11. Dezember 1640 im Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Langheim“. — Ein Albrecht von Langheim ist im Johannsburgischen begütert, 1674 aber tot. Seine Witwe Dorothea wird am 11. Oktober 1674 auf eine Supplik verabschiedet. Die Oberräte zu Königsberg verfügten damals an den Amtshauptmann zu Johannsburg, Oberstleutnant Friedrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg, wegen der Witwe Klage darüber, daß ihr Wohnhaus zu Johannsburg nebst Besitzaecker an Matthias Kulck gegeben worden ist: Adelsarchiv „von Langheim“.

Kritiken und Referate.

Walter Uhse, Geschichte des Rittergutes Gansenstein (Kreis Angerburg). 1914.

Zur Erinnerung an seine 25jährige Besitzzeit von 1888 bis 1913 schreibt Landschaftsdirektor Uhse-Gansenstein die Geschichte seines Gutes seit dessen Verleihung als Lehen an Balthasar Gans im Jahre 1562. Ein sinniger Gedanke. Der Schöpfer tritt zurück hinter sein Werk und läßt dieses selbst sprechen. Wie ist dies über 3000 Morgen große Brennereigut während der Besitzzeit des Verfassers verändert! Mit einem Kostenaufwand von ca. 67 000 Mark, ungerechnet die mit eigenen Leuten ausgeführten Nebenarbeiten, ist es drainiert, es ist eine Ziegelei gebaut und vergrößert, es sind alle Wirtschafts- und Instgebäude neu gebaut oder durchgebaut und mit massiver Dachung versehen, es ist die Dorfstraße gepflastert, Wasser- und Schlempeleitung angelegt, Kanalisation, Beleuchtungsanlage und Zentralheizung im Wohnhaus eingerichtet, es sind Kieschausseen gebaut, um die Zufuhr zur Chaussee und Eisenbahn zu erleichtern. Die Aufwendungen dafür bleiben ohne Drainagekosten hinter 300 000 Mark nicht zurück. Die Bruttoerträge des Gutes sind durch diese Maßnahmen gewaltig gesteigert, während die Wirtschaftskosten durch zweckmäßige Bauten (Hochfahrtscheunen) und richtige Wirtschaftsdispositionen in angemessener Höhe gehalten wurden. Welch eine Fülle von Arbeit und Mühe steckt in diesem Werke! Wie groß sind die Sorgen und Entbehrungen gewesen, um bei vielen, wie der Verfasser selbst sagt, dabei vorgekommenen Fehlern und Irrtümern dies Ziel zu erreichen. Denn es waren bis zum Jahre 1906 ungünstige Zeiten für die Landwirtschaft und die Mittel zu den umfangreichen Meliorationen und Bauten konnten nur durch Inanspruchnahme von Kredit beschafft werden. Eine seltene Schöpferkraft hat den Verfasser beseelt, ein Fleiß, den keine Mühe bleicht, ist aufgewendet und aus der täglichen Arbeit, der täglichen Hingabe an seinen Beruf erwuchs ihm das Ideal, das er sich für sein Gut ersehnte und das er nun erreicht hat zu seiner Befriedigung und zum Besten der Volkswohlfahrt. Aber der Verfasser erscheint uns nicht nur als der kühne Pionier, der neue Quellen der Volkswirtschaft erschließt, sondern auch als ein pietätvoller Verweser alter Traditionen. Er schildert mit liebevollem Verständnis die Geschichte der Familien Gans, v. d. Groeben, v. Hoverbeck, v. Sehlichting, v. Stuckrad, Sturm, Mojaens, Schultz, Werner, die das Gut besessen, die Tätigkeit der Vorbesitzer, die Schicksale, die das Gut im

schwedisch-polnischen Kriege bei dem Einfall der tartarischen Horden im Jahre 1660 und bei der Heimsuchung der Provinz durch die große Pest in den Jahren 1709/10 durchzumachen gehabt hat. Er berichtet über frühere Betriebsformen, Guts- und Getreidepreise, die Einflüsse der Nonnenraupe 1803, die unglücklichen Zeiten 1806/07, die Bauernbefreiung, das Notstandsjahr 1867 und die Beziehungen zur Ostpreussischen Landschaft. Von besonderem Interesse sind Vergleiche, die der Verfasser mit der heutigen Zeit und früheren Verhältnissen zieht. So führt er aus, daß die Kreditfähigkeit der Besitzer adliger Güter durch die Errichtung der Ostpreussischen Landschaft 1788 eine wesentliche Erhöhung erfahren hat und schließt daran die Betrachtung: „Ein allgemeiner Wohlstand war die Folge dieses Aufschwunges der Landwirtschaft, der sich nicht nur auf die Kreise der Grundbesitzer, sondern auch auf alle Schichten der Bevölkerung erstreckte; so bemängelt z. B. bei der Taxe von Gansenstein vom Jahre 1791 der Revisor die zu hoch angenommene Einnahme beim Branntwein mit der Begründung, „daß das Geld nicht immer so rollieren würde, wie überall zur Jetztzeit“. Hand in Hand mit der Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte ging eine gewaltige Steigerung der Güterpreise und wieder in deren Gefolge ein derartiger Güterhandel, daß, wie zur heutigen Zeit, sehr viele Landwirte nicht von der Landwirtschaft, sondern vom Güterhandel lebten. Und an einer anderen Stelle sagt er: „Wie in ungünstigen Zeiten bald ein allgemeiner Pessimismus unter den Landwirten um sich greift, der die bestehenden Verhältnisse für noch schlimmer hält, als sie wirklich sind, der die Wiederkehr besserer Zeiten in Abrede stellt, ebenso kann es als ein Charakteristikum besonders günstiger Zeiten, Zeiten eines Aufschwunges, hingestellt werden, daß hier ebensowenig an eine Aenderung der Verhältnisse gedacht wird, daß die momentan günstigen Verhältnisse für ewig bleibende angesehen werden und daß in Anbetracht dessen in unverantwortlicher, leichtsinniger Weise Käufe abgeschlossen werden, die sich auf die Dauer schon im voraus als unhaltbar erweisen müssen.“ Er weist dabei auf den heute herrschenden Optimismus bei Bemessung der Kaufpreise hin. Wertvolle Mitteilungen macht der Verfasser auch über die landschaftlichen Taxen und Beleihungen in früheren Zeiten. So gewinnt diese Schrift über den Rahmen eines Erinnerungsblattes an die Tätigkeit einer einzelnen Persönlichkeit hinaus allgemein kulturhistorische Bedeutung, und bildet eine dankenswerte Ergänzung der bisher recht spärlichen Literatur über die Geschichte einzelner ostpreussischer Güter*). Aber selbst wenn der Verfasser in der Geschichte seines Gutes die Geister der Vergangenheit heraufbeschwört, so läßt er sie doch nicht Herr werden über seine

*) Gansenstein hat geschichtlich in lehrreicher Weise behandelt Dr. G. Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, Altpr. Monatsschrift Bd. 50, S. 489 ff. Vgl. Mitteilungen der Masovia 8, S. 45. Wie uns Herr Dr. Sommerfeldt mitteilt, kommt er auf den Gegenstand noch zurück.

eigene Forscherfreude, die sich uns in dem köstlichen Humor offenbart, den einzelne Ausführungen enthalten. Er spricht von dem „herostratischen“ Ruhm, den sich v. Schlichting dadurch erworben hat, daß er im Jahre 1798 als erster seinem gepreßten Herzen durch Scheltworte auf die Landschaft Luft gemacht hat, und denkt an die vielen nicht böse gemeinten Ausstellungen, die der Landschaft auch heute von den Besitzern gemacht werden, ohne daß dadurch dem Zugehörigkeitsgefühl zur Landschaft Abbruch getan wird. Er berichtet, daß er von frühester Jugend bei seinen Großeltern erzogen wurde, da seine Brüder sich mit ihrer Ankunft sehr beeilten. Er erwähnt ferner seine Gattin, daß sie sich um die Verschönerung des Gutes durch Schaffung eines bis zum See reichenden Parkes ein großes Verdienst erworben hat. Sollte damit das Verdienst der Gattin erschöpft sein? Hat sie in 23-jähriger Ehe, aus der ein Sohn und eine Tochter entstammen, nicht alle Sorge und Mühe mit ihm geteilt, hat sie nicht die Arbeitskraft des Mannes erhalten und gesteigert? Ist sie nicht die treueste Mitarbeiterin gewesen, ohne die das Werk nicht gelungen wäre? Die Fragen aufwerfen, heißt sie im Sinne des Verfassers bejahen, der gern mit seinem Gefühl hinter dem Berge hält und es liebt, sich zuweilen in einer rauhen Maske zu zeigen.

Dank gebührt dem Verfasser für seine Schrift und seine vorbildliche Tätigkeit bei Verwaltung von Gansenstein. Dank sowohl für die Freude und Förderung, die jeder Leser an sich selbst bei dem Studium der Schrift erfahren wird, als auch Dank dafür, daß er zeigt, wie die Landwirtschaft aufgefaßt und betrieben werden soll, als ein „Beruf“ im höchsten Sinne: das dem Landwirt gehörige Grundstück ist ein ihm anvertrautes Gut, dem er dienen, das er pflegen und bessern soll, nicht nur im eigenen, sondern auch im allgemeinen Staatsinteresse. Für den Bauer, wie für den Rittergutsbesitzer gilt das Wort von Ernst Moritz Arndt jetzt, wie stets: „Der Landmann ist des Vaterlandes erster Sohn. Wer ein festes und glorreiches Vaterland will, der mache festen Besitz. Die Erde muß nicht wie eine Kolonialware aus einer Hand in die andere gehen, des Landmanns Haus muß kein Taubenschlag sein, aus dem mit leichtsinnigen Herzen aus- und eingepflogen wird. Wo das der Fall, da sterben Sitte, Ehre und Treue, da stirbt zuletzt das Vaterland.“ Dieser Gedanke ist das Leitmotiv des Werkes von Uhse. Er hat mit seiner Gattin die Tugend des Erwerbens geübt, wie die des Erhaltens. Seine Tätigkeit steht unter dem Motto, das er seiner Schrift mitgegeben hat:

Non minor est virtus quam quaerere parta tueri.

Möge sein Lebenswerk recht viel Nacheiferang finden und er selbst nach schweren Arbeitsjahren ein *otium cum dignitate*, das seine reiche Erfahrung, seine große Tätigkeitslust mehr noch wie bisher frei macht für allgemeine Aufgaben, die seiner besonders auch in seinem landschaftlichen Amt reichlich harren.

Dr. Leweck.

Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermland; 300 Jahre preußischer Kirchengeschichte, zum 25. Dezember 1913. Lötzen, Druck von Paul Kühnel 1912. VIII und 220 Seiten.

Verdienstlich durch die Vollständigkeit in der Literaturbenutzung, wie auch durch die korrekte Verwertung handschriftlicher, zum Teil entlegener, zum Teil in Vergessenheit geratener Aktenbestände, sind Machholz', zunächst in den „Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia“ 17, Seite 1—41, 18, Seite 1—80 und 19, Seite 1—42 dargebotene, die Geschichte der reformierten Kirchen und Prediger betreffende Materialien. Auf das schon vom 1. März 1910 datierte Vorwort, in dem der nunmehr zu Magdeburg als Konsistorialsekretär wirkende Verfasser sein Werk als die „Grundlage für eine noch zu schreibende, umfassende Geschichte der Reformierten Altpreußens, und daran anschließend der im Ermland aufhaltsam gewesenen Reformierten“, bezeichnet, folgt Seite 3 bis 24 als Teil I der allgemeine historische Überblick. Die Betrachtungen setzen hier, der Lage der Sache nach, mit den an den Bekenntniswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund anknüpfenden Fakten (Übertritt der Grafen zu Dohna und anderer Adligen in Preußen zur reformierten Kirche), ein. — Teil II ist der eigentlichen Ortsgeschichte gewidmet, derart, daß die Kirchen in alphabetischer Reihenfolge der Städte und sonstigen Niederlassungen aufgeführt werden, und bei Königsberg, Seite 56 bis 87, nicht nur die wichtige Parochialkirche (Burgkirche) behandelt wird, sondern auch die schottisch-englische, die französisch-reformierte, die polnisch-reformierte Gemeinde und das Königliche Waisenhaus auf dem Sackheim (dieses für den Zeitraum 1701 bis 1809). Teil III gibt die meist kurz gehaltenen Biographien der Prediger der vorhin genannten Kirchen Altpreußens, in alphabetischer Folge der Prediger (Seite 129 bis 174). Die dann anschließenden „Urkunden und Anlagen“ enthalten nebst einer Übersicht der „Inspektionen“ etliche Dekrete der Behörden für die Zeit bis 1857. Zum Schluß ist eine in den Mitteilungen der Masovia nicht befindliche Karte beigegeben, die die Ausbreitung der Reformierten in Altpreußen graphisch veranschaulicht. Im Register (Seite 209 bis 219) sind die Personennamen zweckmäßig an die Spitze gestellt.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Erzählungen aus der Ostmark. 9. Band. Robert Reinick. Herausgegeben von **L. Mahlau**. Kafemann in Danzig.

Das Bändchen enthält fünf Märchen des bekannten Autors, über deren Wert wohl nicht mehr gestritten werden darf. Sie werden auch heute noch wie einst der Jugend willkommen sein und in der wohlfeilen Ausgabe ihren Leserkreis finden.

Erzählungen aus der Ostmark. 10. Band. Paul Beneke. Herausgegeben von **L. Mahlau**. 86 S. Kafemann in Danzig.

Das Büchlein bildet nichts weiter als einen recht trockenen Auszug aus dem Wernerschen Roman „Der Peter von Danzig“ und versucht das Leben eines Danziger Seehelden aus den Tagen der hanseatischen Blütezeit zu zeichnen: Die lose Aneinanderreihung einzelner Romaukapitel, der recht unbeholfene Stil, die in den Hauptpartien mißratene Schilderung, alles das trägt dazu bei, daß der Versuch als mißlungen bezeichnet werden muß, aus dem genannten Roman eine Jugendschrift zu schaffen. Aus diesem Grunde lehnen wir das Bändchen ab.

Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung nach der Hackenschen Ausgabe, von ihm selbst aufgezeichnet. Mit 15 Abbildungen. Herausgegeben von **Max Schmitt-Hartlieb**. Teubner in Leipzig.

Es ist dem Herausgeber gelungen, die fesselndsten Partien aus der bekannten Selbstbiographie Nettelbecks herauszuheben und geschickt darzubieten. Auch dem gegenwärtigen Geschlecht wird das sturmbewegte Leben des bekannten Kollberger Bürgers manche genußreiche Stunde verschaffen und ein Vorbild leuchtender Bürgertugenden sein. Es mag daher das Buch aufs wärmste empfohlen sein.

W. S.

Dr. von Horn (Oberverwaltungsgerichtsrat a. D.). Die Ostmarkenfrage und ihre Lösung. Berlin, Jul. Springer, 1913. 120 S.

Nachdem die Polenfrage des 18. Jahrhunderts: was geschieht mit dem im Sinne neuzeitlicher Ansprüche als staatliches Gebilde existenzunfähigen Polenreich? durch eine gewaltsame Zerstückelung und Verteilung gelöst worden war, trat an ihre Stelle alsbald die neue: wie wird die Eingewöhnung der neuen Untertanen polnischer Nationalität in das staatliche und nationale Leben der Teilungsreiche am besten erreicht, und ist sie überhaupt zu erreichen?

Für Preußen ist diese Frage noch nicht gelöst. Und dies, obwohl seit der Neugestaltung der Monarchie die zu dem Zweck unternommenen Versuche in bunter Mannigfaltigkeit nur mit der einen Regel einander gefolgt sind, daß die

jeweils angewandten Mittel zu den vorhergehenden und nachfolgenden in ziemlich direktem Gegensatz standen. Sehr beachtenswerte Vorschläge zur Beseitigung dieses unheilvollen „Zickzackkurses“ macht der Verfasser der vorliegenden Schrift. Es sollen „die Richtlinien der Verwaltung inbezug auf alle Einzelfragen (der Polenfrage) in klarer und bestimmter Weise . . . durch das preußische Staatsministerium und den Reichskanzler festgestellt werden, und dies Allerhöchst-zugenehmigende Programm solle veröffentlicht werden, „damit Deutsche und Polen sich danach richten.“ Das würde namentlich ein Bollwerk gegen unverantwortliche Einflüsse sein, auf welche „alle wesentlichen sachlichen Änderungen zugunsten der Polen“ zurückzuführen seien.

Der Verfasser hat einen Teil seines Lebens in der Ostmark zugebracht und als Sohn des langjährigen Oberpräsidenten von Posen Interesse und Verständnis für die den Polen gegenüber zu befolgende Politik gewissermaßen schon in der Jugend eingesogen. Hieraus ergibt sich, daß seine Stimme auch hinsichtlich seiner übrigen Vorschläge zur Lösung der Polenfrage mehr Beachtung verdient als manche andere, und auch die lange von ihm bekleidete amtliche Stellung als Mitglied des höchsten preußischen Verwaltungsgerichtshofes läßt eine ruhige und unvoreingenommene Beurteilung erwarten. Diese freilich stets vom preußisch-staatlichen Standpunkt aus. Daß der Verfasser von dem Grundsatz ausgeht: die Polen müssen gute preußische Untertanen werden, ist selbstverständlich. Weniger klar ist seine Stellung zu der Frage, ob eine völlige Germanisierung der Polen zu erstreben ist. Fast scheint es, als vermeide der Verf. hier eine präzise Stellungnahme. So bezeichnet er im Vorwort als das nächst der Erhaltung der Ostmark von Staat und Reich zu erstrebende Ziel, daß die Polen „sich unbeschadet ihrer Nationalität offen und vorbehaltlos als loyale Angehörige Preußens und des Deutschen Reiches bekennen.“ Dann aber wird rein erzählend auf die von Flottwell in seiner Denkschrift von 1841 als Schluss der Aufgabe der Verwaltung der Provinz Posen bezeichnete „gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten“ hingewiesen, worunter im Sinne Flottwells nur die systematische Germanisierung der Polen zu verstehen sei. Auch am Schlusse seiner Betrachtung kommt v. H. nochmals auf diese Flottwellsche „Ausgleichung des deutschen Elements mit dem polnischen“ zurück, und wenn er auch (Vorw. S. V) das zu erstrebende Ziel dahin formuliert, „daß die Polen sich . . . mit den bestehenden Verhältnissen aussöhnen und sich nicht mehr gegen das Deutschtum abschließen“, so ist doch das für diesen Fall geweissagte Annehmen deutschen Wesens und allmähliche „Aufgehen in der deutschen Bevölkerung“ wohl als der dem Verfasser vorstrebende Endzweck des deutschen Vorgehens in der Ostmark anzusehen.

Vielleicht würde sich der Verf. entschiedener zu diesem Endzweck bekennen, wenn nicht die von ihm angeführte Allerh. Kundgebung v. 15. Mai 1815 und ein Bismarckwort v. 15. April 1886 den Verzicht auf die Entnationalisierung aussprechen. Denn eine der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen, um das

Deutschtum zur Herrschaft zu bringen, ist so radikal, daß sie einer Zwangsmaßregel zur Beschleunigung der Germanisierung auf ein Haar ähnlich sieht. Es ist dies das Verbot von Zeitungen in polnischer Sprache! Motiviert wird es freilich mit der Bedeutung der polnischen Presse, „die wie eine, und zwar die festete Organisation der Polen wirke . . . und den Kampf gegen den deutschen Gegner leite.“ Allein der Verf. erhofft von dieser Maßregel auch einen schnelleren Sieg der deutschen Sprache, „weil es viele Polen veranlassen dürfte, deutsche [d. h. wohl dem Geiste nach] Blätter zu lesen“. Der Verf. übersieht, daß die oben genannte Aufgabe der polnischen Presse auch von in deutscher Sprache geschriebenen Zeitungen erfüllt werden kann, zumal wenn den Polen die Kenntnis derselben so gründlich übermittelt wird, wie es im Kapitel „zur Sprachenfrage“ in fast durchweg zu billigender Weise vorgeschlagen wird. Auch die vorzüglichste Kenntnis der Reichssprache verbürgt nicht Reichsgesinnung. Das sehen wir an den russischen Polen. Außerdem aber scheint die vorgeschlagene Maßregel in direktem Gegensatz zu der S. 73 verlautbarten Meinung zu stehen, wonach „Druck auf die Gemüter zu vermeiden ist, wenn die Polen für das Deutschtum gewonnen werden sollen“. „Denn Zwang vermag niemals Abneigung in Zuneigung zu verwandeln, ruft vielmehr nur Widerstand hervor.“

Obiger Vorschlag mutet im Rahmen der sonst vom Verf. vorgeschlagenen, fast durchweg äußerst maßvollen Mittel zur Erreichung des Zwecks, daß die Polen „sich innerlich mit der bestehenden Ordnung aussöhnen“, fast wie eine Entgleisung an. Daß er die sog. „Versöhnungspolitik“ als völlig verfehlt zur Erreichung dieses Zwecks betrachtet, ergibt sich aber daraus ohne weiteres. Was der Verf. über diese nicht nur den Polen, sondern auch den übrigen „inneren Feinden“ gegenüber befolgte und mit völligem Versagen gekrönte „Politik des Entgegenkommens und der Liebenswürdigkeiten“ bemerkt (S. 74—76), ist so treffend, daß es schwer fällt, die betr. Ausführungen nicht im ganzen wiederzugeben.

Auf die einzelnen Maßregeln, die der Verf. in reicher Fülle für fast alle Lebensgebiete vorschlägt, einzugehen, verbietet die Kürze des hier zur Verfügung stehenden Raumes.

Die Schrift verdient gelesen zu werden. Mag man auch nicht in allen Stücken mit dem Verfasser einverstanden sein, reiche Anregung wird ihm jeder verdanken, der sich für unser Ostmarkenproblem interessiert.

T. v. A.

Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft.

Mit Berücksichtigung des Fries-Nelson'schen Systems.

Von

Ernst Marcus (Essen-Ruhr).

(Schluß.)

Teil IV. Die Prämissen, Probleme und Beweisprinzipien der Kritik.

I. Erstes Beweisprinzip: Die Ratio generalis.

Nach Kant sind nur „zwei Fälle möglich“, „indem entweder der Gegenstand die Vorstellung oder diese den Gegenstand möglich macht“.

Der Fries'sche von N. (§ 84) gebilligte Einwand lautet: „Woher wissen wir denn, ob nicht irgend eine höhere Ursache möglich sei, welche die Übereinstimmung zwischen Vorstellung und ihrem Gegenstand bestimmt, indem sie beide möglich macht?“ — Warum, so fragen wir dagegen, setzt N. nicht dem kopernikanischen oder irgend einem mathematischen Beweise den Einwand einer möglichen „höheren Ursache“ entgegen? Man ersieht aus dieser Gegenfrage, daß hier in der Philosophie einem Einwand die Tür geöffnet werden soll, der in jeder andern Wissenschaft als absurd von der Schwelle zurückgewiesen werden würde. Wir werden hier zum ersten Male untersuchen, aus welchem Grunde diese Zurückweisung notwendig ist.

Das Prinzip lautet: Gegen eine immanente These ist der Einwand einer transzendenten Möglichkeit, ja sogar der Einwand einer bloß unbestimmten (negativ bestimmten) Möglichkeit, d. h. der bloß logische (analytische) Zweifel¹⁾ ausgeschlossen.

Begründung: 1. Einen Einwand erheben bedeutet dasselbe, wie einem Satze eine Möglichkeit entgegensetzen, durch die er problematisch wird. Eben dadurch wird der kategorische Satz in eine Disjunktion verwandelt (der logische Zweifel lautet disjunktiv: Entweder gültig oder ungültig), oder es wird, falls der Satz selbst eine Disjunktion ist, zu dieser Disjunktion eine dritte Möglichkeit, als angebliches Tertium non exclusum hinzugefügt, wodurch sie die Kraft der Prämisse eines disjunktiven Schlusses verliert.

¹⁾ Vgl. dazu auch meine „Logik“.

2. Nun ist es aber die Bedingung der Möglichkeit einer Erkenntnis überhaupt, daher eine *Ratio generalis* aller Wissenschaft, daß eine Disjunktion beurteilbar und entscheidbar ist. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie auf immanente reale Möglichkeiten eingeschränkt, wenn also sowohl der transzendierende, wie der unbestimmte Einwand, d. h. der logische Zweifel ausgeschlossen ist. Denn der letztere deckt als bloße (problematische) Negation eine unendliche Zahl unbestimmter, daher nicht beurteilbarer Möglichkeiten. Hätte Kopernikus nur gesagt: „Entweder bewegt sich der Horizont um die Erde oder nicht“ (d. h. ich bezweifle diese Umdrehung), so wäre dieser Negativ-Einwand gegenüber dem auf Anschauung gegründeten Satze absurd gewesen. Aber er machte eine Realdisjunktion: „Entw. bewegt sich der Horizont um die Erde, oder die Erde um sich selbst.“ Was würde man wohl zu einer Erweiterung dieser Disjunktion durch eine „höhere Ursache“ (Fries) oder durch eine „Prädisposition“ (N. § 80) oder durch eine problematische Negation (logischen Zweifel) sagen? —

3. Damit ist nun unsere *Ratio generalis* zurückgeführt auf den „Satz vom ausgeschlossenen Dritten“. Dieser Satz, welcher selbst analytisch ist¹⁾, ist zur Erweiterung der Erkenntnis, d. h. synthetisch nur anwendbar, wenn die Vollständigkeit der Disjunktion beurteilt werden kann. Sobald man nun aber eine bloß logische oder transzendente Möglichkeit zuläßt, ist dies, daher seine Anwendung, unmöglich. Jede vollständige immanente Disjunktion kann durch einen solchen Einwand erweitert, d. h. es kann ihr damit ein Tertium zugesetzt werden, das die beurteilbare Vollständigkeit der Disjunktion aufhebt. Die Ausschließung solcher Einwände ist also die Bedingung der Anwendung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten — daher der Wissenschaft überhaupt —; damit ist das überaus bequeme Fries'sche Tertium non exclusum zum notwendigen Excludum gemacht.

Dieses unser Prinzip ist nun von eigentlicher Erheblichkeit gerade nur da, wo es so gern verletzt wird, nämlich auf apriorischem Gebiete.

Es verhält sich damit also ähnlich, wie mit der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile. (III. A. I. Fußn.) Auf empirischem und mathematischem Gebiete denkt niemand daran, einen transz. oder log. Zweifel zu erheben. Soweit hier die Urteile nicht zureichend auf Anschauung gegründet sind, sind sie von selbst problematisch, daher ist insoweit der logische Zweifel überflüssig. Gegen die Begründung aber gilt sowohl der log. wie der tr. Zweifel als selbstverständlich unzulässig, dagegen in der Philosophie ist er ganz eigentlich das Refugium der *Ratio ignava*. Man versteckt sich nur dahinter, wenn man keine andere Ausflucht mehr findet. Er ist das Refugium des Allerweltzweifels, des

1) Er liegt im Begriff der disjunktiven Copula.

Zweifels an der Wahrheit unserer Urteile überhaupt (der nach Schopenhauers demnach irriger Meinung eine „unüberwindliche Grenzfestung“ ist). Der Grund liegt wohl darin, daß die Philosophie selbst genötigt ist, eine, und zwar nur eine einzige Disjunktion aufzustellen, in der der Begriff des Transzendenten überhaupt mit dem des Immanenten konkurriert. (Entweder immanent, d. h. Erscheinung, oder transzendent, Ding an sich.) Aber eben diese Disjunktion konstituiert zum ersten Male und präzise die Grenze des Immanenten, setzt uns daher in Stand, transz. Einwürfe scharf von den immanenten zu unterscheiden und zurückzuweisen. Ueber diese Grenze aber geht die Kritik in ihren Sätzen niemals hinaus. Was übrigens für den tr. Einwand gilt, das gilt auch für die transz. Behauptung. Wenn ich einer solchen — z. B. der Fries'schen Behauptung von einer „unerkennbaren Vernunftkenntnis“ — eine immanente reale Möglichkeit — z. B. die einer „unmittelbaren Einsicht der Urteilskraft“ (T. II A. I) — entgegensetze, so muß die tr. Behauptung weichen. Sie hat jetzt nicht mehr den Charakter einer Behauptung, sondern den eines unzulässigen Einwands gegen eine reale Möglichkeit.

Vulgär ausgedrückt lautet die R. generalis: In der Wissenschaft ist ausschliesslich eine natürliche Lösung der Probleme zulässig, und sie ist notwendig, soweit sie möglich ist. Das Gegenteil bedeutet eine unzulässige Einschränkung der Wissenschaft.

Die R. generalis war es, die in der Naturwissenschaft die theolog. Ontologie des Mittelalters verdrängte. Kant, als Erster, dehnte sie auf den ganzen Bereich der Philosophie aus. Er suchte die apr. Sätze auf natürlichem Wege zu erklären, d. h. (in seiner Sprache) „begrifflich zu machen“. Daß die R. generalis in der tr. Apperzeption liegt, zeigt A. XI, einen besonderen Anwendungsfall gibt A. IV.

II. Allgemeine Erörterung der Prämissen der Kritik.

Wir werden jetzt zunächst zeigen, daß die Kritik im Gegensatz zu der von N. fingierten „Erkenntnistheorie“ (T. I A. II) ein ganzes System von Sätzen hat, deren Gültigkeit sie nicht beweist, sondern voraussetzt.

I. Schlechthin vorausgesetzt werden die analytischen Sätze. Sie sind kein Problem. Der Grund ihrer Wahrheit inhäriert ihnen.

II. Ebenso wird schlechthin vorausgesetzt die Erfahrung (d. h. die Existenz der Natur).

III. Nur die synthetischen Sätze a priori bilden für Kant ein Problem. Wer das nicht bemerkt hat, dem fehlt

die oberflächlichste Kenntnis der Kritik. Aber auch nicht einmal alle Sätze dieser Art sind Probleme, vielmehr setzt die Kritik eine große Zahl solcher Sätze als gültig voraus. Ich unterscheide mit Rücksicht auf die Beweisfrage drei Gruppen solcher Sätze:

1. Sätze, welche Gültigkeit für einen nicht bloß formalen Gegenstand, insbesondere also für Materie beanspruchen. Diese bezeichne ich als „Objektivsätze“, und auf sie allein geht der kritische Terminus: „objektiv gültig“ (im Gegensatz zu N.s Sprachgebrauch).

2. Apodiktische „Subjektivsätze“, die nicht auf ein Objekt (sub 1), sondern nur auf die Organisation des Subjekts gehen. (Z. B.: „Damit ich etwas erkenne, muß es gegeben sein.“)

3. Apodiktische erweiternde Formalsätze, wie die der Mathematik. Auch sie sind „Subjektivsätze“ im weiteren Sinne, da sie nicht, wie die Objektivsätze auf Materie, sondern nur auf eine a priori vorausgesetzte Form (den Raum) gehen. Jede dieser Satzgruppen steht zur Beweisfrage in einem spezifischen Verhältnis.

III. Die Formalsätze als Voraussetzungen.

Als objektiv gültig bezeichnet also die Kritik einen Satz nur, sofern er Gültigkeit für eine Materie, nicht aber bloß für eine Form, z. B. den Raum beansprucht.

Ein Satz, sofern er nach den Grundsätzen der reinen Mathematik bewiesen wird, wird daher in der Kritik zwar als „apodiktisch gewiß“, nicht aber insofern als „objektiv gültig“ bezeichnet. Die letztere Bezeichnung wird vielmehr nur gebraucht, um die Gültigkeit eines solchen Satzes für gegebene Materie zu bezeichnen. Krit. S. 155: „Die Mathematik“ wäre (obwohl apodiktisch gültig) „ein Hirngespinnst“ (wohl besser Gedankenspiel), „wenn sie sich nicht auf mögliche Erfahrung oder vielmehr auf dieser ihre Möglichkeit selbst bezöge“. Ebenso verhält es sich mit dem reinen (gleichfalls mathematischen) Zeit-Schematismus. Warum aber dergl. Formalsätze nach der Kritik keines Beweises bedürfen, daher Prämissen derselben sind, zeigt Abschn. VII. Aus dem angeführten Grunde werden auch Zeit und Raum niemals als „Objekte“, sondern nur als „Gegenstände“ bezeichnet.

IV. Die Subjektivsätze als Prämissen oder Voraussetzungen der Kritik.

Als apodiktische Subjektivsätze bezeichne ich also diejenigen Sätze, die nicht vom Objekt (Materie), sondern vom reinen Erkenntnisvermögen des Subjekts und damit von den

Schranken desselben etwas aussagen. Das System dieser Sätze liegt in der transzendentalen Apperzeption.

Dahin gehören z. B. folgende Sätze (vgl. T. II A. XI): 1. Unsere Erkenntnis beruht auf zwei Quellen: Dem Verstand und der Sinnlichkeit. 2. Um etwas zu erkennen, bedürfen wir einer Materie, die uns gegeben wird. 3. Diese Materie kann uns nur durch die Sinnlichkeit gegeben werden. 4. Bedingung der Erkenntnis ist die Bildung eines der Materie adäquaten Begriffes. --- Weitere Sätze dieser Art bringt der folgende Abschnitt. —

Unter Subjektiv-Sätzen verstehe ich also hier nicht etwa problematische (sog. individuelle) Vorstellungen (bloße Meinungen) — verstehe also hier die Subjektivität nicht nach dem Sprachgebrauch modal, d. h. im Gegensatz zur sicheren Erkenntnis — sondern Sätze, die apodiktisch gewiß sind, aber nicht das eigentliche Objekt (Materie), sondern die Beschaffenheit des Subjekts der Erkenntnis (den immateriellen, d. h. formalen Organismus) treffen. Daher dürfen sie auch nicht mit den sog. „subjektiv notwend.“ Vorstellungen der Dialektik und den sog. „heuristischen Prinzipien“ verwechselt werden. Denn die prästendieren die Valenz von Objektiv-Sätzen.

Von einem Beweise der Subjektivsätze ist in der Kritik denn auch nicht die Rede. Aber sie sind auch — und hier gebrauchen wir zum ersten Male die *Ratio generalis*, — unangreifbar.

Diese Sätze enthalten nämlich Schranken der Erkenntnis. Bezweifelt man daher einen solchen Satz — z. B. den Satz „nur (!) sinnlich Gegebenes ist uns erkennbar“ — so ist dies nicht etwa ein Bestreiten, sondern eine in der Form eines Zweifels sich versteckende Behauptung (nämlich die, „daß wir möglicherweise mehr als Erscheinungen zu erkennen vermögen“). Hier wird also 1. die Beweislast umgekehrt. Denn der angegriffene Satz ist negierend, der Angriff behauptend; 2. ist die Behauptung sogar nur problematisch; 3. ist sie wider die *R. generalis* gänzlich inhaltleer (enthält nur eine logische Möglichkeit, deren Realisierbarkeit gar nicht vorstellbar ist). Bei N. findet sich ein solcher Scheinangriff u. a. im § 84, S. 188, indem er behauptet, der Satz, „daß wir nicht a priori Dinge an sich erkennen können“ sei eine *Petitio principii*, d. h. des Beweises bedürftig, d. h. problematisch. Nach der *R. generalis* hat aber vielmehr er uns einen Fall a priori erkennbarer Dinge an sich aufzuweisen, oder die reale Möglichkeit solcher Erkenntnis darzustellen, um so mehr, als wir nicht einmal unsere eigenen Empfindungen a priori erkennen. N. versteckt also hier eine unbegründete und unbegründbare Behauptung unter der Form eines Zweifels. Die Antwort findet er übrigens u. a. in den Proleg. § 9 und Krit. S. 136. — Über den inneren Grund, der die Subjektivsätze zu Prämissen macht, vgl. A. XI. —

V. Insbesondere die Subjektivsätze über die Urteilskraft — Die reine Vernunft.

Subjektivsätze, weil Sätze, sind Urteile, also Produkte der Urteilskraft. Urteile stehen im Gegensatz zu Vorstellungen.

Daher unterscheidet die Kritik 1. Vorstellungen: Diese sind die Produkte gewisser Funktionen (Vernunft, Verstand, Einbildungskraft), z. B. Ideen, log. Momente, reine Phantasmen, Erscheinungen. 2. Sätze: Diese entstehen durch die Beurteilung und Verbindung der zu 1 genannten Vorstellungen, d. h. durch die Funktion der Urteilskraft.

Unter den Subjektivsätzen befinden sich nun auch solche, durch welche die Urt.-Kr. a priori sich selbst und ihre Schranken beurteilt, und gerade diese Sätze spielen als Prämissen der Kritik eine wesentliche Rolle.

Ich führe daher von diesen Sätzen die folgenden an:

1. Die Urteilskraft ist das Vermögen, gegebene Vorstellungen (z. B. Zeit, Raum, Materie) durch Subsumtion unter gleichfalls gegebenen Vorstellungen (Kategorien) zu verbinden, wodurch Sätze (Erkenntnisse) entstehen. 2. Voraussetzung dieser Verbindung ist die Einsicht in die Bedeutung der „Subsumtion“. 3. Analytisch liegen in diesem Begriff die Begriffe: „Form und Materie“. Die Materie wird a priori gedacht durch den Begriff des „Subsumendum“. Durch ihn antizipiert also die Urteilskraft den „Gegenstand“ überhaupt (Quaestio materiae datae). 4. Durch die Subsumtion der Materie unter die Form entsteht die Vereinigung von Vorstellungen, d. h. das, was im eigentlichen Sinne als „Urteil“, „Satz“, „Erkenntnis“ bezeichnet wird. 5. Aber schon vor dem fertigen Urteil findet jene Beurteilung der Subsumenda statt, welche erforderlich ist, damit die Subsumtion richtig erfolgt (vergl. T. II, A. I). Diese Beurteilung vor dem Urteil, d. h. vor der Entscheidung tritt oft zutage durch eine Unsicherheit, die zur „Überlegung“ führt. (Über eine aprior. Form derselben vergl. Kants „Amphibolie d. Reflexionsbegr.“) 6. Die Beurteilung oder Unterscheidung vor der Entscheidung setzt¹⁾ die Einsicht in die Bedeutung sowohl der Formen, wie der Subsumenda voraus. Diese „Einsicht“ — die schon im Begriff einer „Beurteilung“ liegt — tritt in der Kritik an die Stelle des Fries'schen „Selbstvertrauens der Vernunft“ (T. II A. I). 7. Analytisch wirkt die Urteilskraft (der Verstand) im reinen Denken (formale Logik). Hier fingiert sie

¹⁾ Hier tritt also das vor der Erkenntnis Beurteilbare als Grund (R. essendi) von Erkenntnissen auf, während N. (§ 3) meint, nur ein Erkanntes (Kriterium) könne Grund einer Erkenntnis sein.

den Inhalt und betrachtet nur die Form. Aber die synthetische (erweiternd) wirkende Urteilskraft geht über das reine Denken hinaus und beurteilt nicht nur Begriffe, sondern auch sinnliche Vorstellungen, bevor Erkenntnis entsteht. Durch ihren Begriff des „Subsumendum“ denkt also die transzendente Urteilskraft einen Gegenstand, der nicht Begriff ist, setzt also a priori das reine Denken in Relation zu etwas, das nicht reiner Gedanke ist. Daher steht sie insofern über dem Denken und der Sinnlichkeit und darf nicht (wie in der Marburger Schule) dem reinen Denken subordiniert werden. — Dergl. Subjektivsätze, die übrigens insgesamt analytisch in der transz. Apperzeption liegen, sind also Prämissen (Voraussetzungen) der Kritik.

Nunmehr läßt sich auch die Frage beantworten: „Was ist reine Vernunft oder Erkenntnisvermögen?“

Antwort: Sie ist identisch mit dem System der Subjektivsätze (Kant: „den Prinzipien der Erkenntnis“) und der ursprünglichen Subjektiv-Vorstellungen. Ohne sie würde Vernunft ein inhaltleerer Name sein und die Kritik weder einen Gegenstand noch ein Erkenntnismittel haben. Auch nicht einmal auf die Existenz einer Vernunft wäre man ohne sie verfallen. (Krit. d. prakt. V., Vorrede — Reclam — S. 11.)

Der Begriff eines Erkenntnisvermögens, eines stabil-identischen Organismus der Vernunft (ja der einer Seele) ist daher gefolgert aus der Existenz der aprior. Subjektivsätze, nicht aber beruhen umgekehrt diese auf einem psychologischen Schluß aus empirisch vorgefundenen Organen; denn da würden sie nur als Induktionsschlüsse, nicht aber als apodiktische Sätze aufgetreten sein. — Die Psychologie selbst beruht auf diesen apriorischen Sätzen. Sie setzt diese Sätze voraus. Sonst würde sie nicht das „Denken, Fühlen, Wollen“, die „Einbildungskraft“ (Phantasie), „Sinnlichkeit“, „Erinnerung“, den „Verstand“, die „Vernunft“ als notwendig (stabil) gegebene Funktionen der Seele voraussetzen, ja diese verschiedenen Funktionen gar nicht unterscheiden können. Namentlich beruht auch die sog. subjektive Deduktion der Kritik ebenso wie die objektive (vergl. A. XII) ausschließlich auf apriorischen Subjektivsätzen, daher es eine vollkommene Verständnislosigkeit beweist, wenn man sie als „psychologisch“ bezeichnet. Die Transz.-Phil. beruht nirgends auf Psychologie, deckt vielmehr die aprior. Voraussetzungen der Psychologie zum ersten Male auf.

VI. Das zweite Beweisprinzip: die Ratio analytica.

Die Subjektiv-Sätze sind demnach Prämissen der Kritik, dagegen wird für die Objektivsätze ein Beweis gefordert. Sie sind Probleme. Warum? —

Ein synthet. Objektivsatz, z. B. das Kausalgesetz, hat zwei Merkmale; er ist: 1. apriori, 2. synthetisch.

1. Sofern er apriori ist, ist er verwandt mit den gleichfalls zwar apriorischen, aber analytischen Urteilen und unterscheidet sich von ihnen bekanntlich dadurch, daß das Prädikat beim synthetischen Urteil nicht im Subjektbegriff liegt.

2. Sofern er synthetisch ist, ist er verwandt mit den gleichfalls zwar synthetischen, aber aposteriorischen (Erfahrungs-)Urteilen, und von diesen unterscheidet er sich dadurch, daß bei aposteriorischen Urteilen der Gegenstand (die Materie) ganz gegeben ist, während die apriorischen Materialsätze (z. B. das Kausalgesetz) auf die Totalität aller Erscheinungen gehen, obwohl diese Totalität keineswegs gegeben ist.

Gemäß dem Unterschied zu 2 formulieren wir nun abweichend vom bisherigen Verfahren folgendes Problem:

1. Warum bedürfen die aposteriorischen Urteile, obgleich sie synthetisch sind (d. h. die Erfahrung), keines Beweises?
2. Warum dagegen die apriorischen — gleichfalls synthetischen — Urteile des Beweises?

Die Beantwortung der ersten Frage lautet: Urteile aposteriori sind deswegen keine Probleme, weil sie einen analytischen — oder vielleicht besser: analyticoformen — Grund haben.

1. Die objektive Gültigkeit des Begriffs beruht nämlich darauf, daß der Inhalt des Begriffs mit dem nicht-begrifflichen Gegenstande (Materie) übereinstimmt.

2. Nun wird bei synthetischen Urteilen aposteriori (Erfahrungsurteilen) diese Uebereinstimmung dadurch herbeigeführt, daß die Urteilskraft den Begriff adäquat der gegebenen Materie bildet. (T. II A. I.)

3. Diese gegebene Materie ist aber unsere sinnliche Vorstellung, also eine Vorstellung.

Folglich ist der synthetische aposteriorische Begriff abgeleitet von einer Vorstellung, die wir bereits besitzen (von der gegebenen Materie). Der synthetische Begriff (das synth. Urteil) hat also insofern einen analytischen Grund.

Näher: Analytische Urteile sind bekanntlich abgeleitet von einem fertigen Begriff. Synth. Urteile oder Begriffe sind abgeleitet zwar nicht von einem Begriff, aber doch von einer Vorstellung, die selbst kein Begriff ist. In diesem Sinne verstehe ich die gegebene Vorstellung ratione essendi als analytischen Grund eines synth. Urteils.

Die Lösung der ersten Frage lautet demnach:

Synth. U. aposteriori bedürfen keines Beweises und keiner Erklärung, weil sie einen analytischen Grund haben (von unsrer eigenen, der sinnlichen

Vorstellung abgeleitet sind), d. h. auf der *Ratio analytica* beruhen. Folglich durfte die Kritik Erfahrung voraussetzen. Sie ist nicht Problem. Ebensovienig ist die dabei vorgefundene Anwendbarkeit (objektive Gültigkeit) der Analogien ein Problem. Denn sie ist nichts, als das von der Urteilskraft festgestellte zufällige Faktum der Uebereinstimmung der gegebenen Vorstellung mit der gleichfalls gegebenen Analogie. — Und nunmehr lautet die Lösung der zweiten Frage:

Die apriorischen Objektiv-(Material-)Sätze sind Probleme, weil sie der *R. analytica* widersprechen.

Denn sie sind nicht von der gegebenen Materie abgeleitet, weil sie (wie z. B. das Kausalgesetz) die Totalität der Materie treffen, diese aber in der Totalität nicht gegeben ist.

Hieraus ergibt sich:

Die *R. analytica*, d. h. der Satz der Kritik: „Uns ist nur Gegebenes erkennbar“¹⁾, gilt der Urteilskraft als unumstößliche Wahrheit derart, daß die entgegengesetzte Erkenntnis als übernatürlich (vulgo: Hellscherei) erscheint. Der Satz ist denn auch ein nach der *R. generalis* unangreifbarer Subjektivsatz (A. IV). Er liegt analytisch in der tr. Apperzeption und findet seinen Ausdruck im Objektivmoment der reinen Kategorien (T. II A. IV). Sein Negativ lautet: „Aus bloßen Begriffen ist keine erweiternde (sondern nur erläuternde) Erkenntnis, daher keine Erkenntnis einer Anschauung (Mathematik) und aus bloßen Formen keine Erkenntnis von Materie möglich. Auch das Problem der Körpererkenntnis beruht auf dem Widerstreit mit diesem Satze. Es entspringt aus der Erwägung: 1. Gegeben sind uns nur unsere Empfindungen (Locke). 2. Folglich sind die Körper nicht gegeben, sondern nur gedacht (nämlich als Ursachen der Empfindungen), sind also bloße Gedankendinge (Berkeley: „Ideen“), daher in Ansehung ihrer Existenz problematisch. Daß dieses Problem entsprechend der *R. analytica* lösbar ist, aber nur lösbar wird, wenn der Raum als Anschauungsform a priori gegeben ist, zeigte schon T. II A. I. Nunmehr sehen wir:

Die apriorischen Objektivsätze sind entweder übernatürlich (oder falsch), oder sie müssen gemäß der *R. analytica* erklärbar sein. Diese — die natürliche oder immanente — Erklärung ist aber nach der *R. generalis* notwendig.

¹⁾ Es gibt allerdings Schlüsse von einer gegebenen Erscheinung auf eine nicht gegebene. Sie beruhen auf apriorischen (metaphysischen) Objektivsätzen, die aber die tr. Grundsätze schon voraussetzen.

VII. Die apriorische Vorstellung und die Ratio analytica. Der analytische Charakter der reinen Mathematik.

In der Ratio analytica liegt das Prinzip der
Forschung, das zu Kants Entdeckungen führte.

Es folgt aus ihr: Ebenso wie den empirischen Urteilen, so muß auch den apriorischen Objektiv-Sätzen insgeheim eine (gegebene) Vorstellung zugrunde liegen, von der die Urteilskraft sie ableitete. Es ist also diese bis jetzt noch verborgene Vorstellung aufzusuchen. Indessen war hier noch ein eigenartiges Moment zu berücksichtigen: Die empirischen Urteile sind nämlich aposteriori, weil sie ratione analytica von einer aposteriori gegebenen Vorstellung abgeleitet sind. Sollen aber apriorische Urteile in analoger Weise ratione analytica entstehen, so müßte ihnen eine apriori gegebene Vorstellung zugrunde liegen. Denn nur wenn die gegebene Vorstellung apriori ist, entsteht ein apriorisches Urteil und muß ein apr. Urteil entstehen (ein analytischer Satz).

Und hier müssen wir nun stark betonen, daß Kant als der erste Philosoph den Begriff einer „apriori gegebenen Vorstellung“ einführte.

Denn bis dahin dachte man nur an apriori gegebene „Sätze“. [Vgl. Abschn. V über den Unterschied von Vorstellung (Subsumendum) und Satz.] Kant sucht also nach apriori gegebenen Vorstellungen, von welchen dann allenfalls apriorische Erkenntnisse ratione analytica ableitbar waren. (Wo ist das „Dritte“, in welchem die Urteilskraft die Verknüpfung, die Synthesis apriori bewirkt? so drückt Kant die Sache aus.) Als solche apriori gegebene Vorstellungen entdeckt aber Kant die Formen des Raumes und der Zeit, von denen die Urteilskraft ihre schematischen Sätze und damit die Form der Erscheinungen ratione analytica ableitet, wie unsere Deduktion zeigt (T. II A. XII).

Die Ratio analytica war also das Motiv, das zur Entdeckung der Anschauungsformen führte.

Indessen bedurfte es, um die Ratio analytica auf sie anwendbar zu machen, noch eines anderen Beweisprinzips, das wir schon in T. I als Ratio essendi kennen lernten. Bevor ich dazu übergehe, sind noch zwei Bemerkungen zu machen:

1. Wir haben soeben das Problem gelöst: Wie ist eine transzendente Deduktion möglich? — Die Antwort lautet: Dadurch, daß gemäß der R. analytica die a priori gegebenen Vorstellungen (logische und sinnliche Formen)

ermittelt werden, von denen die apriorischen Objektivsätze ableitbar waren, d. h. durch deren Beurteilung sie entstehen konnten¹⁾.

2. Die Ratio analytica erklärt es, warum die Kritik die Sätze der reinen Mathematik (die schematischen Zeit-Sätze eingeschlossen) als des Beweises nicht bedürftig ansah²⁾, daß sie also die apodiktische Gewißheit der mathematischen Sätze voraussetzte. Die reine (zu unterscheiden von der angewandten, d. h. objektiv gültigen Mathematik) kümmert sich nämlich gar nicht darum, ob der Raum eine Anschauungsform oder ein „Uding an sich“, oder was sonst etwa sein mag. Sie setzt den Raum in seiner überall gleichartigen, unveränderlichen, unbegrenzten Totalität als gegeben voraus, fingiert ihn also als gegeben, ohne zu fragen, wodurch diese Voraussetzung möglich, ob sie zulässig war und woher sie ihm kommt. Daraus folgt: Die mathematische Urteilskraft beurteilt einen als a priori gegeben vorausgesetzten Gegenstand. So wie also die empirischen Urteile von einer gegebenen Materie abgeleitet werden, so leitete der Mathematiker seine Urteile gleichfalls von einer gegebenen Vorstellung, dem Raume, ab³⁾, d. h. die mathematischen Urteile entsprechen der Ratio analytica und sind nur deswegen im Gegensatz zu den empirischen Urteilen apriorische Urteile, weil der Raum als a priori gegeben vorgestellt oder fingiert wird. Daher bedurften die Sätze der reinen Mathematik keiner Erklärung.

Ganz anders verhält es sich mit dem Problem: Wie war es dem Mathematiker möglich, den Raum apriori vorzusetzen, und mit dem Problem: „Sind die Sätze der reinen Mathematik für alle, also auch für die noch nicht gegebene Materie gültig?“ — Hier genügt nicht die willkürliche Voraussetzung des Raumes, sondern man muß sein Verhältnis zum Erkenntnisvermögen und zur „Erkenntnis gegebener Materie“, d. h. zur Erfahrung beurteilen.

¹⁾ Jene verborgenen Vorstellungen sind also Gründe der Existenz, d. h. Rationes essendi, nicht aber Kriterien der Sätze. Die Bildung der Sätze selbst beruht vielmehr auf der vorausgesetzten unmittelbaren Einsicht der Urteilskraft, welche ohne Kriterium von jenen Vorstellungen den richtigen Gebrauch machte. (Die Kritik bezeichnet diese Bildung erweiternder Sätze als „Synthesis“.) Die Deduktion ist also nicht etwa ein auf höhere Sätze gegründeter Kriterienbeweis, wie N. fordert (T. I A. II). Auch der oberste (und analytische) Satz der Deduktion: „Allg. Formen der Erkenntnis sind Bedingungen aller besonderen Erkenntnis, daher objektiv gültig“ beruht auf der R. essendi.

²⁾ Vgl. u. a. Kritik S. 150. — Kant beweist also nicht die „Apodiktizität“ der Mathematik, wie N. S. 447 meint, sondern (um N.s Ausdruck zu gebrauchen) er „begründet“ sie nur, d. h. der apriorische Raum als Anschauungsform ist die Ratio essendi der Mathematik, nicht aber das „Kriterium“ ihrer Wahrheit.

³⁾ Wie diese Ableitung erfolgt (durch Konstruktion von Raumgebilden, die sich den reinen Kategorien anpassen), zeigt meine „Logik“.

VIII. Das dritte Beweisprinzip: das dynamische Prinzip oder die *Ratio essendi*.

Wir erläutern das Prinzip am Hauptanwendungsfall. Die Tatsachen lauten:

Der Raum wird von der naiven Urteilskraft vorgestellt: 1. Als teilbares grenzenloses Quantum. 2. Durch Teile, die sich qualitativ nicht unterscheiden. 3. Als unabhängig von der Materie existent (daher immateriell). 4. Als notwendige Form der Materie. — Diese Subjektivsätze der Urteilskraft sind Prämissen der Kritik — (vgl. die tr. Ästh.).

Die Probleme lauten:

1. Woher kommt uns dieser Gegenstand (der Raum), so daß wir uns ihn a priori vorstellen konnten? 2. Wie kommt die Urteilskraft dazu, seine Beurteilung auf die Materie zu erstrecken, d. h. ihre Raumsätze als objektiv gültig anzusehen?

Beide Probleme werden durch die *Ratio essendi* gelöst:

Es genügt hier ein einziger Satz der tr. Ästhetik. Er ist ein Subjektivsatz im Sinne des Abschn. V, daher eine Prämisse der Kritik und nach der R. generalis unangreifbar; er lautet: Tr. Ästh. § 2 Nr. 2: „Man kann sich niemals eine Vorstellung davon machen“ [„Vorstellung“ im Gegensatz zum logischen „Denken“ (zur logischen Negation) genommen], „daß kein Raum sei, ob man sich gleich ganz wohl denken kann, daß keine Gegenstände darin angetroffen werden.“

Das erste, was uns an diesem Satze auffällt, ist, daß er sich nicht auf den Raum, sofern wir ihn rezipieren, sondern, sofern wir ihn (durch die Phantasie) produzieren, bezieht. (Denn: ich kann mir keine Vorstellung „machen“, heißt es hier.) Der Raum ist hiernach eine Vorstellung, die sich uns aufdrängt, sobald wir die aktive Sinnlichkeit in Tätigkeit setzen. Wir beurteilen somit hier apriori die Schranken der „Einbildungskraft“. Die primäre Bedeutung des Satzes trifft also die Phantasie. Sekundär sind aber die Schranken der Phantasie oder aktiven Sinnlichkeit auch solche der passiven rezeptiven Sinnlichkeit (vgl. dazu die Ausführung in meiner „Logik“). Folglich ist dieser Raumsatz auch für die Rezeptivität maßgebend. —

Hieraus folgt: 1. die Raumvorstellung ist eine notwendige Begleiterin der aktiven und passiven Sinnlichkeit. 2. Sie bezeichnet, da die Phantasie sie nicht eliminieren kann, zugleich eine notwendige Schranke sinnlicher Vorstellung.

Will man diese Fakta gemäß der R. generalis, d. h. auf natürliche Weise erklären, so kann dies nur durch das Erklärungsprinzip der *Ratio essendi* geschehen. Die Disjunktion lautet:

1. Angenommen, Zeit und Raum wären „Undinge an sich“, dann wären sie als Fremdvorstellungen genau wie die Materie nur *aposteriori* gegeben, die Urteilskraft im natürlichen Gebrauche würde sie daher (ebenso wie diese) weder als stabil identisch, noch als grenzenlos und in allen Teilen homogen, noch *apodiktisch* beurteilt haben, und die Phantasie würde sie, wie die Materie, hinwegdenken können.

2. Angenommen dagegen, sie wären nicht *Realia an sich*, sondern *notwend. Formen der Phantasie* (*Negativs der Empfindung*, vulgo: „Leere-Gefühle“), daher für die *Urt.-Kr.* gegebene Schranken der Erkenntnis, so wären sie *a priori* gegeben, daher *a priori* beurteilbar.

Eine dritte von einigen Kantforschern behauptete Möglichkeit: „Sowohl *immanent*, wie *transzendent*“ widerlegt sich leicht nach der *R. generalis* und *analytica* insbesondere auch mit Rücksicht auf die *apriorische Subjektiv-Einsicht*, daß ein Raum, dem kein erkennendes Wesen, das seine Teile zusammenfaßt, gegenübersteht, ein *absolutes Nichts* ist.

Nunmehr springt im *Episyllogismus* die Verbindung unsrer *Beweisprinzipien* deutlich hervor:

1. *Ratio essendi*: Raum und Zeit sind *Organa des Intellekts*. 2. *Organa eines Intellekts* (als solchen) sind *Vorstellungen*, und zwar *unabhängig von der Erfahrung* gegebene oder *apriorische Vorstellungen*. 3. Sie sind aber deswegen nicht schon *a priori* bekannt, sondern nur *a priori* erkennbar, und zwar gemäß der *Ratio analytica*, weil sie ebenso wie die *Materie* der wirklichen Erfahrung gegeben sind. 4. Da sie aber nicht bloß, wie diese *aposteriori*, sondern *a priori* gegeben sind, so ist auch die *Beurteilung* dieser *Organa a priori*. 5. Da sie endlich als *Formen und Schranken der Sinnlichkeit* zugleich *notwendige Formen aller Materie* sind, so sind die *Erkenntnisse* dieser *Organa* zugleich *Erkenntnisse der Form aller gegebenen Materie*, d. h. diese *Erkenntnisse* sind *objektiv gültig*. 6. Das *Prinzip* aber, das diese *Anwendung der R. essendi und analytica* nicht nur *zulässig*, sondern *notwendig macht*, ist die *R. generalis* (A. I), d. h. das *Prinzip*: „Eine natürliche Erklärung ist notwendig, wenn sie möglich ist.“ Dieses *Prinzip* tritt hier also als *Fundamentalprinzip* der *Tr.-Philosophie* hervor. — Welch erhebliche Rolle auch sonst die *R. essendi* in der *Kritik* hat, zeigt *T. III, Anh. zu I*. Das *Mittel der Anwendung* ist die *reine Kategorie*. (*T. III A. VI*.)

Auch die *Deduktion* beruht auf der *R. essendi*.

Denn die *Analogien* werden, wie wir sahen, als *Existenzgründe* der *Erfahrung* nachgewiesen und weiterhin *Ratione essendi* von höheren Elementen (*log. Funktionen und Zeit-Schemata*) als ihren *Existenzgründen* abgeleitet. Wer die *Deduktion* nach dem der *Mathematik eigentüml. Kriterienbeweis* (*R. cognoscendi*) beurteilen will, ist unfähig, sie zu verstehen (vgl. *T. III, Anh. zu I*). Die *Tr.-Phil.* bedient sich überhaupt so wenig der *Kriterien*, daß sie vielmehr die *Existenzgründe* (*Rationes essendi*) aller *Kriterien* ermittelt.

IX. Das Immanenzprinzip. — Die Grenze. — Das Kriterium der Einstimmung.

Durch die *R. essendi* wurden aus Raum und Zeit Organa der *r. Vernunft*. Um sie aber zu Organa zu machen, mußte schon ein Organismus der *r. Vernunft* vorausgesetzt werden.

Ein solcher Organismus wurde aber nicht etwa erst von Kant entdeckt, sondern die Philosophen (und ebenso die Psychologen) setzten ihn stets als selbstverständlich voraus, ohne zu bemerken, daß sie damit einen apriorischen Subjektivsatz zu ihrer Prämisse machten. Der Satz, daß der Intellekt ein Organismus sei, ist denn auch sogar analytisch; denn er folgt aus der *tr. Apperzeption* und ihrem Zwecke, dem Zwecke der Erkenntnis. Ein Verstand, der Zwecke realisiert, ist ein Organismus. Denn das teleologische Prinzip ist in diesem Falle nicht nur heuristisch und fiktiv („als ob ein Verstand zugrunde läge“), sondern konstitutiv verwendbar, da ja wirklich ein Verstand zugrunde liegt.

Da nun aber der Intellekt ein Organismus ist, so folgt analytisch, daß seine Erkenntniskraft nicht über seine Organa (seine Erkenntnismittel) hinausreicht. Damit haben wir aber das Problem der Grenze der Erkenntnis auf jenes Prinzip gebracht, das die Realphilosophie Kants kennzeichnet, auf das dynamische Prinzip oder die *Ratio essendi*: Denn die Grenze der Erkenntnis ist nunmehr die Grenze des apriorischen Organismus, und jetzt lautet das Problem: „Wo ist diese Grenze?“

Daß wir im Besitz des Begriffs einer Grenze sein müssen, liegt im Begriffe eines Organismus. Denn ein Organismus ist eine geschlossene (begrenzte) Einheit, konnte daher ohne ein Grenzbewußtsein nicht gedacht werden.

Wie entsteht aber dies Grenzbewußtsein?

Die Kritik antwortet: Wir haben zwei Arten intellektueller Vorstellungen:
a) reine Begriffe. b) Ideen.

Die Ideen entspringen sämtlich aus einem einzigen logischen Moment (dem logischen Moment der Vernunft), nämlich dem Moment des „Unbedingten“, das unter den logischen Momenten des Verstandes nicht aufzufinden ist. Dieses Moment¹⁾ ist es aber, durch das wir einen Gegenstand zu denken vermögen, der unabhängig vom Organismus der Erkenntnis existiert. Ohne dieses Moment wären wir also auch nicht einmal zu einem Begriff vom „Transorganischen“, daher auch nicht zum Begriff eines Erkenntnisorganismus (einer geschlossenen Einheit) gelangt.

¹⁾ Durch dieses nackte Moment, nicht aber durch eine gleichfalls aus diesem Moment gebildete *tr. Idee* der Dialektik wird die kritische Grenze gebildet.

Wie ist nun dieser Grenzbegriff anzuwenden, wo liegt die Grenze?

Die Sensualisten zogen ohne Bedenken die Empfindung als Affektion der Sinnlichkeit, somit auch die Sinnlichkeit selbst zum Organismus, dachten aber im übrigen, wie das die naive Vernunft noch heute tut, als die Grenze des Erkenntnisorganismus die physische Grenze unseres Leibes, warfen also hier die metaphysische Grenze mit der physischen zusammen, ohne zu fragen, ob nicht der Leib selbst schon außerhalb der Grenze des metaphysischen Organismus lag, d. h. eine transorganische Realität (Ding an sich) war.

Auf welche Weise ist nun unser Problem lösbar? — So viel ist sicher, daß wir es einem Gegenstande (z. B. der Natur) nicht ansehen können, ob er intraorganisch oder transorganisch ist. Hier handelt es sich also um einen Charakter, den wir in den Dingen nicht sowohl vorfinden, als ihnen beilegen, oder besser: ihnen beizulegen logisch genötigt sind. Daher lautet das Problem jetzt: Müssen wir den Dingen (also der Natur) einen intraorganischen (Erscheinung) oder transorganischen Charakter (Ding an sich) beilegen?

Hier aber gibt es, da wir keinen Standpunkt außerhalb der Grenze haben, nur ein einziges Kriterium. Es ist das Prinzip der Einstimmung oder des Widerstreits, dem wir in der kritischen Anwendung den Namen der „Ratio organica“ geben werden. (Vergl. den folg. Abschn.)

Die r. Vernunft (oder der aprior. Organismus) manifestiert sich durch ihre aprior. Sätze, d. h. die Gesamtheit jener Subjektivsätze (Abschn. V), die in der tr. Apperzeption liegen. Alle diese Sätze, da ein jeder derselben apodiktische Gültigkeit beansprucht, verlangen gleiche Berechtigung. Jeder Versuch der Urteilskraft, einen dieser Sätze außer Kraft zu setzen, oder auch nur eine Ausnahme von seiner Allgemeinheit und Notwendigkeit zu statuieren, d. h. seine Apriorität aufzuheben, hebt die Einheit der Vernunft auf; denn die ist von der Einstimmung ihrer Prinzipien und Begriffe abhängig.

Das Problem der Begrenzung des Erkenntnisorganismus ist also so zu lösen, daß sämtliche wahren Sätze der r. V. unverletzt bleiben.

Nach diesem Prinzip wollen wir kurz einen Fall beurteilen, den wir durch die Deduktion kennen lernten: 1. Nach der Ratio analytica kann Erkenntnis nur entstehen, wenn das Urteil von einer gegebenen Vorstellung ableitbar ist. 2. Im Widerspruch mit diesem Satz stehen scheinbar die Analogien, da sie auch für nichtgegebene Materie gelten wollen. — Dieser Widerspruch zwischen zwei Sätzen, denen der Verstand im natürlichen Gebrauche (d. h. die naive Urteilskraft) spontan gleichen Wert beilegt, wird behoben, wenn wir annehmen,

daß Raum und Zeit als Anschauungsformen intraorganisch (immanent) sind. Denn mit ihnen ist nunmehr die Form der Erscheinungen gegeben, und nun zeigt es sich, daß die Schemata der Analogien vom Gegebenen (der Zeit) abgeleitet sind (T. II A. XII.), daß also die Analogien in Uebereinstimmung mit der R. analytica gebildet sind. — Hier sieht man: Zwei Sätze der Vernunft, die gleichen Wahrheitswert beanspruchen, widersprechen sich. Dieser Widerspruch wird behoben, wenn man annimmt, daß Zeit und Raum intraorganisch sind, d. h. diesseits der Grenze liegen. Folgerung: Also ist diese Annahme wahr.

Hieraus und aus der Allheit der Sätze und gleichartiger Schlüsse folgt aber ferner die Grenzbestimmung: „Transorganisch, daher unerkennbar ist für uns, was unabhängig von den Formen der Sinnlichkeit existieren mag.“ Nun ergibt sich indessen noch ein neues Problem:

Aposteriorische Gegenstände (die Materie in Zeit und Raum) gehören zwar dem apriorischen Organismus insofern an, als sie Modifikationen desselben, nämlich der Sinnlichkeit (daher der Zeit und des Raumes) sind, aber sie gehören ihm doch nicht an, sofern er ein apriorischer, also lediglich formaler (immaterieller) Organismus ist. Die Aposteriorica nehmen also eine Zwitterstellung ein. Logisch ausgedrückt: Sie sind zwar bedingt durch diesen Organismus (denn sie sind seine Modifikationen, daher von seiner Existenz abhängig). Aber er ist nicht ihre einzige Bedingung, sondern nur einer von mehreren Koeffizienten, denn bloße Formen (ein analytischer Satz) können keine Materie hervorbringen¹⁾. — Aus dieser Erwägung folgt die Grenzbestimmung: Die zweite Bedingung der Aposteriorica liegt im Transorganischen, daher im Unbedingten, im Ding an sich. Ihre Existenz hat also zwei Seiten, eine intraorganische — und insofern sind sie erkennbar — eine transorganische — und insofern sind sie unerkennbar —. Sie müssen demnach als Erscheinungen eines Ding an sich oder als dessen Endwirkungen (als Wirkungen eines affizierenden Ding an sich) gedacht werden. — Daß unser Deduktionsprinzip mit dem Kants übereinstimmt, zeigt überall der Sinn der Kritik. Ausdrücklich wird es exponiert und der Methode der Naturwissenschaft gleichgestellt in der Vorr. z. Krit. S. 18 Anmerk.

Aus dem Vorgetragenen folgt ferner, daß Kant nicht etwa als Erster eine Grenzbestimmung einführte, sondern daß er die überall notwendig vorausgesetzte Grenze nur an eine andere Stelle legte.

¹⁾ Kritische Formel: „Aus „bloßen Begriffen“ ist keine erweiternde (sondern nur eine analytische) Erkenntnis ableitbar.“ (Der gegenteilige Versuch heißt „dogmatisch“.)

Er verlegte Zeit und Raum (samt allem, was darin ist) diesseits der Grenze und erweiterte damit den Organismus der V. in nie geahnter Weise. Er schlug den Grenzstein (das D. an sich) jenseits von Zeit und Raum ein.

Gegen das Ding an sich erheben sich nun mancherlei Einwendungen.

Aber nicht nur der Philosoph, sondern jedermann bedient sich seiner, obwohl es unbemerkt geschehen mag. Diese Vorstellung ist nämlich nicht etwa bloß eine sog. subjektive Notwendigkeit (im Sinne der Dialektik), sondern eine logische, d. h. analytische Notwendigkeit. Es nicht anzunehmen, bedeutet einen Widerspruch. Wir müssen nämlich die Dinge entweder als unbedingt (d. h. als Dinge an sich) oder als bedingt denken. Diese Disjunktion ist analytisch und vollständig. Wer es daher ablehnt, sie als bedingt zu denken, denkt sie — er mag wollen oder nicht — als Dinge an sich. Nun bedeutet aber diese Art der Bedingtheit (die im Gegensatz zum „Unbedingten“ steht und die Dinge überhaupt — daher ihre Totalität — trifft) eine intelligibele Bedingtheit. Denkt man daher die Dinge als in diesem Sinne bedingt, d. h. als Erscheinungen, so ist der Satz: „Daß ihnen eine intelligibele oder unbedingte Bedingung, d. h. ein Ding an sich zugrunde liegt,“ gleichfalls analytisch und das Gegenteil gleichfalls widersprechend. Daher steht die Kritik nicht vor der Frage: „Ist die Annahme von Dingen an sich zulässig?“ — denn die ist logisch notwendig — sondern vor der Disjunktion: Entweder 1. sind die erkennbaren Dinge selbst Dinge an sich, und zwar uns affizierende Dinge an sich oder 2. sie sind Erscheinungen, die durch Dinge an sich, die uns affizieren, gewirkt sind. (Sowohl nach der naiven, wie nach der kritischen Auffassung müssen also affizierende D. a. s. angenommen werden.) Während nun aber die Annahme eines „D. a. s. überhaupt“ analytisch notwendig ist, enthält unsere Disjunktion zwei entgegengesetzte Anwendungsarten dieses Begriffes, deren jede synthetisch ist.

Bejaht man das Glied zu 1 der Disj., so entstehen dialektische Schlüsse (die Ideen der tr. Dialektik), bejaht man das Glied 2, so wird die ganze Dialektik unmöglich, und das Problem der Erkenntnis ist auf natürliche Weise lösbar.

In dieser kritischen Feststellung sollen nun gar Widersprüche stecken. Die Widerlegung derselben findet sich indessen bereits 1904 in m. „Auslegungsweg“ und 1911 in m. „Logik“ (doch hat die Kantforschung sich bis jetzt nicht damit befaßt):

I. Angebliche äußere Widersprüche: Um sie zu heben, ist zu unterscheiden:

1. Das immanente Kausalgesetz; es enthält das Zeit-Schema, ist daher auf Dinge an sich nicht anwendbar.

2. Die Ideen der tr. Dialektik: Sie enthalten a) das Moment des Unbedingten, b) die reine Kategorie und c) vermöge der Verbindung dieser beiden das Prinzip der intelligibelen Kausalität, welche also im Gegensatz zu 1 das Zeitschema nicht enthält, daher auf Dinge an sich anwendbar ist (z. B. wenn von „affizierenden“ D. a. s. die Rede ist), d) einen naiven Anwendungsfall der Momente a, b und c (d. h. die tr. Idee).

3. Das kritische Prinzip des Ding a. s. Dieses enthält zwar auch die Momente a, b und c, aber nicht den Anwendungsfall sub d.

4. Durch die tr. Idee werden nämlich die Naturdinge als Dinge a. s. aufgefaßt und ihre Beschaffenheit in gewisser Weise als erkennbar vorgestellt.

5. Dagegen stellt die kritische Anwendung im geraden Gegenteil dazu fest, daß sie nicht Dinge an sich (sondern Erscheinungen) sind, und daß die Beschaffenheit der D. a. s. unerkennbar ist (s. die obige Disjunktion).

Die naive Anwendung, d. h. die tr. Idee ist also eine falsche, die kritische Anwendung eine richtige Anwendung der Momente sub 2 a, b und c; daher ist die Behauptung, Kant habe hier (oder auch bezügl. der ethischen Freiheit) das immanente Kausalgesetz oder die tr. Idee der Dialektik angewandt, das Ergebnis einer die unmittelbare natürliche Einsicht ignorierenden falschen Reflexion.

II. Einen inneren Widerspruch findet man (N. § 76) nun gar darin, daß die Kritik „wisse“, daß das D. a. s. „unerkennbar“ sei. Denn da sie hiernach doch von ihm etwas wisse, so sei es doch nicht unerkennbar. Die Kritik weiß indessen noch viel mehr vom D. a. s., nämlich a) daß sein Dasein logisch notwendig, b) daß es transorganisch ist. Ja, sie folgert aus dem letzteren „Wissen“ allererst, daß es „unerkennbar“ sei, woraus deutlich hervorgeht, daß der Begriff der Unerkennbarkeit keineswegs das Wissen zu a und b (die logische Möglichkeit und Notwendigkeit), sondern lediglich die Erkennbarkeit der Beschaffenheit (reale Möglichkeit, d. h. das „Objekt“-Werden) negieren sollte. Diese der Kritik ganz geläufige Unterscheidung des „Wissens“ und „Erkennens“ ist nicht etwa eine weit hergeholt Subtilität, sondern in alltäglicher Übung. So „weiß“ ich z. B., daß eine bestimmte Veränderung eine Ursache hat, trotzdem mir die Ursache „unbekannt“ ist. Wer sich an die dynamische Formulierung (T. III A. VI) hält, dem wird der Nebel der Reflexion nichts anhaben: Gedacht sind zwei Koeffizienten a) der apr. Organismus, b) ein X (D. a. s.), das ihn modifiziert, d. h. Erscheinungen auslöst, selbst aber (weil transorganisch) unerkennbar ist!).

¹⁾ Beiläufig: N's. sog. „introjizierter“ Widerspruch (S. 175 u. § 5 f.) ist unhaltbar. Denn die Frage, was sein „X“ (d. h. ein beschränktes, seine eigenen Erkenntnisse nicht erkennendes Wesen) denkt, gehört nicht in die Logik, daher nicht in die Lehre vom Widerspruch.

X. Das vierte Prinzip: Die Ratio organica.

Es lautet: Es ist ein notwendiges Kriterium der Wahrheit der Kritik, daß die aufzudeckenden Apriorica einander nicht widersprechen, ja daß sie sämtlich in dem einzigen Zwecke der Vernunft, d. h. im Gebrauche zum Zwecke der Erkenntnis übereinstimmen, also in vollkommener Wechselwirkung stehen. (Kriterium der wechselseitigen Begründung — von N. übersehen — vgl. T. I A. III a. E.)

Kant Kritik II. Vorr. S. 30: Die Vernunft „enthält einen wahren Gliederbau, worin alles Organ ist, nämlich alles um Eineswillen und jedes Einzelne um aller Willen“, so daß sich „jede noch so kleine Gebrechlichkeit, sie sei ein Fehler (Irrtum) oder Mangel, im Gebrauche unausbleiblich verraten muß“.

Wie das Prinzip anzuwenden ist, zeigten wir schon Abschn. IX an den Analogien. Wir wollen es jetzt erörtern.

Vorraussetzung der Durchführung des Prinzips ist das Prinzip der (systematischen) Vollständigkeit der Aufdeckung der Subjektiv-Sätze und -Vorstellungen a priori. (Krit. I. Vorr. S. 6.)

Denn ohne diese läßt sich nicht beurteilen, ob nicht insgeheim noch widersprechende Prinzipien vorhanden sind. Dieses Prinzip bezeichne ich als die „Ratio organica“, und es ist kein Beweisprinzip, sondern ein Kontrollprinzip, um wahre Apriorica von apriorischen Irrtümern zu scheiden. Es beweist also, wie ich stark betone, nicht etwa die Subjektivsätze, sondern es wehrt nur fehlerhafte Sätze dieser Art ab. Dieses Prinzip ist es auch, das die Einsicht in die Wahrheit der Kritik so außerordentlich erschwert. Denn ob das kritische Gebäude ihm entspricht, läßt sich nur erkennen, wenn man alle Teile übersieht und ihre Vollständigkeit einsieht. Die Angriffe auf die Vollständigkeit der Urteilstafel und der Kategorien bedeuten demnach eine Ablehnung des ganzen Systems. Sehr wichtig ist es daher, daß es für die Vollständigkeit der Urteilstafel jetzt einen Präzisionsbeweis gibt (vgl. m. Logik).

Sieht man die Notwendigkeit dieser Kontrolle durch die Ratio organica ein, so begreift man erst Kants Ausspruch, durch den er sich selbst das strenge Urteil sprach: „Nil actum reputans, si quid superesset agendum“, und man sieht ein, daß die Forscher, die sich diesen Grundsatz nicht zu eigen machen, ohne Kontrolle, d. h. kritiklos arbeiten müssen.

Dieses Zentralprinzip steht in auffallender Analogie zum Prinzip des kopernikanischen Systems.

Auch hier war kein Standpunkt außerhalb des Systems gegeben, also mußte auch hier das Prinzip der Einstimmung aller phoronomischen und dynamischen Erscheinungen bestimmend sein. Dieser Vergleich könnte zu der Annahme führen, daß ebenso wie im kopernikanischen System, auch im dynamischen System der Kritik ein apagogischer Beweis, und zwar der überaus seltene indirekte Beweis im Modus ponens stattfindet, und ich selbst habe bisher diese Ansicht gehabt, bin aber jetzt davon zurückgekommen. Das Eigentümliche im Beweise des kopernikanischen Systems ist es nämlich, daß jenes Prinzip (der Übereinstimmung) dem Beweise, wie eine Hypothese, wie ein höchstes Kriterium zugrunde liegt, keineswegs aber rückwärts durch dieses System selbst legitimiert wird. Der Beweis des kopernikanischen Systems ist also insofern wirklich indirekt im Modus ponens.

Dagegen in Kants System findet ein organischer Kreislauf statt — eines der vielen Wunder dieses Systems, das in keiner andern Wissenschaft seinesgleichen hat.

Denn alle Prinzipien gehören ja selbst der reinen Vernunft an, dienen daher nicht nur, die übrigen Sätze zu legitimieren, sondern werden rückwärts selbst legitimiert. Unser Kontrollprinzip insbesondere, sofern es nur auf die Einstimmung der Prinzipien untereinander geht, ist aber sogar analytisch. Es beruht auf dem Identitätssatz. Dieser Satz wird hier merkwürdigerweise auf synthetische Sätze anwendbar. Wenn nämlich zwei entgegengesetzte synthetische Sätze sich widersprechen, so müssen entweder beide oder einer von ihnen falsch sein, und wenn auch einer von ihnen nur eine Ausnahme konstituiert, so verliert der andere seine Allgemeinheit, daher seine Apriorität. Diesen Grund aber benutzt das Kontrollprinzip, indem es z. B. von zwei widersprechenden synthetischen Sätzen den einen als scheinlogisch nachweist oder etwa den Gebrauch einschränkt.

Nur ein einziges Faktum wird durch die *Ratio organica* nicht getroffen, nämlich — die Erfahrung als materiale Erkenntnis.

Sie steht so wenig unter dem Kontrollprinzip, daß sie überhaupt nicht a priori auf ihre Wahrheit hin kontrollierbar ist, ja daß sie sogar selbst ein notwendiges zweites Mittel der Kontrolle ist, sofern sie die Möglichkeit und Art der Anwendung apriorischer Prinzipien zeigt.

XI. Die Subjektivsätze und der Grund der Prämissen und Probleme der Kritik.

Sämtliche Beweisprinzipien und Beweisgründe, die wir vortragen, gehören zu den Subjektiv-Sätzen der r. Vernunft.

Wo liegt nun der innere Grund, der diese Sätze zu Prämissen, andere aber zu Problemen macht? ---

Die kritisierende Vernunft ist urteilende Vernunft. Wir bezeichnen sie daher hier als die kritische Urteilskraft. Ihr Gegenstand ist die naive V. oder die naive Urteilskraft (vgl. m. „Auslegungsweg“ Jahrg. 1904 dieser Zeitschr.). Sie setzt daher als gegebenes Faktum die naive U.-K. samt ihren Ergebnissen (also auch die Erfahrung) voraus.

Nun ist die kritisierende U.-K. als Funktion mit der naiven identisch, muß daher denselben Gesetzen unterliegen, sie also auch anwenden und folglich implicite voraussetzen. Daher erscheint auf den ersten Blick eine Kritik sogar widersprechend. Denn die krit. U.-K. kann doch nicht Sätze, die sie voraussetzen mußte, um urteilen zu können, d. h. ihre eigenen Prämissen zu Problemen machen. Um diesen Widerspruch zu beseitigen, muß man berücksichtigen, daß es zwei Arten apriorischer Sätze gibt: 1. Solche, welche Gesetze des Gebrauchs der U.-Kr. enthalten, daher allem Gebrauch vorhergehen. Eben diese Sätze sind die Subjektiv-Sätze; sie binden selbstverständlich auch die kritische U.-Kr. und sind ihre Prämissen. 2. Solche, die aus dem Gebrauche entspringen. Dies sind Sätze der naiven U.-Kr. Es sind die erweiternden Formalsätze und die Objektiv-Sätze. Sie entstehen (T. II A. XII) durch Anwendung der reinen Kategorien auf die Zeit und den Raum und weiterhin durch den darauf gegründeten Materialschemaismus, sind also Ergebnisse des Gebrauchs der U.-Kr. Demnach sind sie nicht Voraussetzungen (sondern Gegenstände) der kritischen U.-Kr. (oder transzendentalen Erkenntnis), daher konnten wir auch T. III A. VI zeigen, daß die kritische U.-Kr. sich nicht der allererst im Gebrauch entstandenen naiven Grundsätze, sondern nur der „reinen“ Kategorien bedient, welche Bedingungen alles Gebrauches sind.

Daraus folgt nun der Begriff des Real-Problems:

Ein Problem kann die krit. U.-Kr. in keinem Satze finden, den sie voraussetzen muß, und ebensowenig in einem Satze, der mit ihrer Prämisse übereinstimmt. Folglich wird sie es nur in denjenigen Sätzen finden, die ihren Prämissen widerstreiten (vulgär ihrer Erwartung zuwiderlaufen). So verstieß z. B. das Kausalgesetz gegen die versteckte (auch dem Empirismus zugrunde liegende) Prämisse (die R. analytica): „Uns ist nur Gegebenes erkennbar“ und ihr gemäß suchten denn auch Hume und Kant das Problem zu lösen. Daß sie aber hier statt des Kausalgesetzes nicht diese Prämisse (oder gar disjunktiv beide widerstreitende Sätze) zum Problem machten, lag eben daran, daß diese Prämisse ein Subjektiv-Satz ist, der dem Gebrauch zugrunde liegt, während das Kausal-G. (ein Objektiv-S.) ein Ergebnis des Gebrauchs ist. Man sieht jetzt auch, daß der Grund, der das Kausalg. zum Probl. macht, nicht darin liegt, daß es über die Erfahrung hinausgeht (d. h. nicht darin, daß es a priori ist), sondern

daß er in jener höheren apr. Prämisse liegt, die die Möglichkeit der Erf. selbst auf das „Gegebene“ einschränkt. Das Prinzip der Probleme lautet demnach gemäß der R. generalis:

Jedes Realproblem setzt schon ein gegebenes Faktum und insbesondere jedes apriorische Realproblem eine gültige apriorische Prämisse voraus. [Letzten Endes sind sogar alle Probleme (auch die empirischen) auf apriorische Prämissen zurückzuführen.]

Dagegen sind Probleme, die auf einen bloß logischen Zweifel oder transzendierende Begriffe gegründet sind, d. h. gegen die R. generalis verstoßen, Scheinprobleme. Zweifle ich z. B. an der Wahrheit aller Erkenntnis¹⁾, so liegt hier keine assertorische Prämisse, sondern ein problematischer und inhaltleerer Begriff, nämlich der von einer möglichen höheren Erkenntnis zugrunde, und wir haben das Uding eines „problematischen“ Problems, eines Problems aus „bloßen Begriffen“ vor uns. Zudem kann auch der hier angewandte logische Zweifel (s. A. I) der Erkenntnis nicht übergeordnet werden, ist vielmehr der tr. Apperzeption untergeordnet, und diese bestimmt vielmehr die Art seines Gebrauches; sie schränkt ihn auf die Realdisjunktion ein. Damit haben wir die R. generalis (A. I) aus der tr. Apperzeption begründet. Ein ähnliches Scheinproblem ist es übrigens, wenn man (wie Fries) alle unsere Erkenntnis subjektiv macht. Hier liegt ein problematischer, rein logischer und inhaltleerer Objektbegriff zugrunde. Dagegen ist das Problem der Körper-Erkenntnis ein (auf dem Widerstreit mit der R. analytica beruhendes) Real-Problem (A. VI a. E.).

Das Prinzip der kritischen Prämissen ist demnach analytisch.

Wollen wir kritisieren, so müssen wir urteilen. Wollen wir urteilen, so verlassen wir uns implizite auf die unmittelbare Einsicht der Urteilskraft, also auch auf die ihr inwohnende Erkenntnis ihrer Schranken. Hieraus ergibt sich: 1. Die unmittelbare Einsicht überhaupt der Urt.-Kr. (wie sie sich z. B. bezüglich der mathematischen Axiome und in der Erfahrung äußert) wird vorausgesetzt. Daß wir überhaupt fähig sind, richtig zu urteilen, ist kein Problem, sondern eine Grund-Tatsache²⁾. 2. Probleme (vernünftige Fragen) entstehen nur, wenn die U.-Kr. im Gebrauche auf Sätze verfällt, die ihren eigenen Prinzipien widersprechen, oder gegen die ein Realeinwand (s. A. XII) erhoben werden kann.

¹⁾ Die Annahme N's. (§ 5): „Alle Erkenntnis sei problematisch“ ist nicht etwa widersprechend. Denn sie selbst ist gar keine Erkenntnis, sondern drückt (in sprachlich assertorischer Form) nur den Zweifel an aller Erkenntnis aus.

²⁾ Vorausgesetzt wird also auch, daß die U.-Kr. ohne Kriterium die höchsten Kriterien zu bilden vermag. Problem ist nur, woher sie ratione analytica die Elemente (gegebene Vorstellungen) zu ihren synthet. Sätzen a priori nahm.

Die Subjektiv-Sätze (die analytisch in der tr. Apperzeption liegen) sind somit Voraussetzungen der Kritik und unbeweisbar.

Wenn wir trotzdem Beweise führten (z. B. bei der R. generalis A. I u. in diesem Abschnitt), so sind sie analytisch und Anwendungen der R. organica, d. h. sie bringen durch Mittelbegriffe das Verhältnis der Subjektivsätze zu einander (den organ. Kreislauf) zur Einsicht. Uebrigens sieht man hier auch wieder, wie notwendig die vollständige Aufweisung der tr. Apperzeption, daher der Kategorien war. Die zahlreichen Fehler, die (bei Fries u. anderen) vorkommen, beruhen auf einer unvollständigen Erfassung oder Nichtbeachtung der Sätze der tr. Apperzeption. Das aber bedeutet dasselbe, wie eine perverse Reflexion. Es werden nämlich Unterschiede von Begriffen, die die U.-Kraft im natürlichen Gebrauche spontan macht und vor aller reflektierenden Begründung mit unfehlbarer Sicherheit beachtet (vulgo: „fühlt“), in der Reflexion verwischt und ihre Sätze verunstaltet. Derjenige aber, dem in der Reflexion dieses „Gefühl“, d. h. der gesunde Verstand, oder „der logische Takt“ verloren geht, ist einem Komponisten ohne (musikalisches) Gehör zu vergleichen¹⁾. — Mit unseren Ausführungen haben wir auch die Frage N.s: „Wie ist Kritik möglich?“ beantwortet. Die Antwort liegt analytisch im Begriff einer „Kritik der reinen Vernunft“. Ubrigens ist die Frage nicht so neu, wie N. in seinem Vorwort meint. Kant weist in den Proleg. S. 155 darauf hin, und ich berührte sie schon 1904 im „Auslegungsweg“.

Nunmehr sind die Subjektivsätze noch ratione essendi zu erklären:

Im Abschn. V hatten wir zwei Funktionsgruppen des Intellekts vor uns: 1. Die Funktion, durch welche Vorstellungen entstehen, 2. die Funktion der U.-Kr., die aus diesen Vorstellungen Sätze bildet. Nach der R. analytica mußten die Vorstellungen zu 1 gegeben sein, damit die U.-Kr. Sätze bilden

¹⁾ Ein Beispiel: Etwas a) als „wirklich denken“ (z. B. die Wirklichkeit im „allerrealsten Wesen“) oder b) als wirklich erkennen, sind Fälle, die die natürliche U.-Kr. mit unfehlbarer Sicherheit unterscheidet. Im Falle zu b kann ein Irrtum vorkommen; aber dieser fällt nicht unter den Fall a (er ist kein bloßes Denken), sondern er ist das Kontrarium von b, d. h. ein Verkennen (ein Mißdeuten des Gegebenen), kann daher nur in Relation zum Erkennen (zur Gesamt-Erkenntnis) berichtigt werden. — Daher beruht der ontolog. Gottesbeweis auf einer Verleugnung des (uns von Gott selbst verliehenen) „gesunden Verstandes“. Dieser allein reicht allerdings nicht aus zum Philosophieren, aber ohne ihn geht es erst recht nicht. Eine gefährliche Rolle spielt die dialektische Reflexion auf moralischem Gebiete. Noch fehlt eine juristisch-psychologische Untersuchung der oft systematischen Mittel dieser Dialektik. Uebrigens verstehe ich, wie auch der Zusammenhang ergibt, unter dem „gesunden Verstand“ nicht den sog. „gesunden Menschenverstand“ oder „Gemeinsinn“, von welchem Kant öfter — u. a. Anthropologie § 6 — redet.

konnte. Sie mußten aber ferner apriori gegeben sein, damit apr. Subjektivsätze entstehen konnten. Problem: Auf welche Art wurden der U.-Kr. jene Vorstellungen gegeben?

Die Antwort lautet bekanntlich: Durch die Spontanität des Intellekts.

Daß unsere Urteilskraft — auf die wir uns verlassen müssen — im naiven Gebrauche, d. h. da, wo sie unwillkürlich ihrer Natur folgt, zwischen apodiktischen (apriorischen) und zufälligen (Plural-)Urteilen (Induktionsschlüssen) einen Unterschied macht, läßt sich nur so erklären, daß sie die Apriorica als Eigen-Vorstellungen erkennt und von den Aposteriorica als Fremd-Vorstellungen unterscheidet. Wären ihr nun die Apriorica (z. B. die log. Momente) auf irgend eine Weise ohne ihr Zutun (z. B. durch Geburt, Suggestion oder Inspiration) gegeben, so würden diese Vorstellungen genau so auf sie wirken wie Aposteriorica, sie würde also gar nicht darauf verfallen können, sie apodiktisch zu beurteilen, ja nicht einmal das ihr in diesem Falle gleichfalls fremde Moment des Apodiktischen, d. h. der notwendigen Wahrheit begreifen können. Die Ratio generalis, d. h. die Notwendigkeit einer natürlichen Erklärung, schließt also jede Annahme dieser Art aus und läßt nur einen Weg offen, nämlich diesen, daß der Intellekt — als eine den Spontankräften der Natur äquivalente Grundkraft — die Apriorica spontan, und zwar im Hinblick auf seinen Zweck — die Erkenntnis, oder was dasselbe: „die Vereinigung seiner Vorstellungen“ — erzeugte. Ich betone das teleologische Moment, das Moment des apriorischen Zweckes. Nur wenn der Intellekt diesen Zweck (die Realisierung des Erkenntnisbegriffes) im Auge hatte, konnten apriorische Vorstellungen mit Einsicht erzeugt werden und überhaupt die Begriffe Wahrheit und Einsicht entstehen. Um uns eine solche Spontanzeugung begreiflich zu machen, müssen wir verbinden, was Kant aus systematischen Gründen (zwecks Scheidung der Prinzipien) trennte; wir müssen uns vor Augen halten, daß der zeugende Verstand und die anwendende Urteilskraft ursprünglich eine einheitliche Funktion ebendesselben Subjekts ausmachen. Die Erzeugung erfolgt also keineswegs unabhängig von der Beurteilung (d. h. der Funktion der Urteilskr.), sondern beides (Erzeugung und Urteil) findet uno actu statt. Der gesamte Apparat der apr. Subjektiv-Begriffe und -Urteile, d. h. die tr. Apperzeption wird uno actu ausgelöst mit dem ersten Erfahrungserwerb, d. h. in dem Moment, wo die natürliche Urteilskr. sich anschickt, sich ihrer zu bedienen, und keines dieser Elemente darf fehlen, wenn Erfahrung, d. h. der primärste Gebrauch der U.-Kr. möglich sein soll. Erfolgte die Erzeugung unabhängig von der U.-Kr., d. h. unabhängig von ihrem Erkenntniszweck, so wären diese Subjektivvorstellungen in Relation zu ihr Fremdvorstellungen, nicht aber Gegenstände ihrer Einsicht, und die U.-Kr. würde blind (inspiriert durch den Verstand) wirken,

daher nicht einmal die Begriffe „Einsicht“ und „Wahrheit“ kennen. Die Funktionen des Verstandes sind nicht etwa ursprünglicher, stehen nicht etwa dem Subjekt näher, wie die der Sinnlichkeit, das Subjekt wartet auch nicht mit dem Urteil, bis es die logischen Momente gezeugt oder die Formen der Phantasie (Zeit und Raum) hervorgebracht hat — denn da würde es seine reinen Vorstellungen ja urteilslos (blind) hervorbringen —, sondern mit einem Schlage tritt das ganze Gewebe nicht nur der Subjektiv-Vorstellungen, sondern auch der -Sätze auf. „Es ist mit der Gedankenfabrik wie mit einem Webermeisterstück, wo ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.“ Dieser Zeugung liegt also zwar eine Kraft zugrunde, aber diese Kraft ist eine Spontankraft (nicht etwa eine Anlage, vermöge deren dem Intellekt die Vorstellungen oder ihre Keime eingepflanzt sein würden). So gewiß ist die Wahrheit dieser Feststellung, daß sogar jede gegenteilige Annahme einen Widerspruch einschließt, nämlich den Begriffen der Einsicht, der Wahrheit, ja des Intellekts und einer Urteilskraft widerspricht. Eine inspirierte „Einsicht“ oder „Wahrheit“ ist, wenn mau, wie notwendig, die R. generalis zugrunde legt, d. h. eine „höhere“ (transzendente) Ursache ausschließt, widersprechend.

Eine Ausnahmestellung nimmt indessen hier noch das Subjekt der Erkenntnis, die „Einheit der Apperzeption“ ein.

Dieses Subjekt ist nämlich nicht selbst ein Produkt der Spontankraft des Intellekts, sondern wird notwendig (mittels der reinen, nicht schematisierten Kategorie) als Repräsentant dieser Spontankraft, daher nicht als Datum, sondern als Causa dans gedacht. Identifizieren wir es nicht mit dieser, so würden wiederum ihm die apriorischen Vorstellungen inspiriert oder suggeriert sein; es würde also nicht als das Subjekt der Einsicht (Intelligenz) haben auftreten können. Ja, wir kennen dieses Subjekt (des Denkens und Urteilens) in seiner apriorischen Isolierung nur und ausschließlich in seiner Rolle als Causa dans und als Rezipiens (aktive und passive Einheit), nicht aber in Ansehung seiner Beschaffenheit.

Als dynamische Realität hat es übrigens die gleiche Realvalenz, wie die Natur (denn es ist die Bedingung ihrer Möglichkeit). Andererseits hat es aber keineswegs ohne weiteres die Valenz eines „Ding an sich“ oder „Noumenon“. Es ist nicht nachweisbar, daß es unabhängig von der Funktion der faktischen Erkenntnis existent bleibt (unsterblich ist). (Hierauf beruht das „labile Gleichgewicht“ des Systems.) Anders verhält es sich bezüglich dieser Einheit, sofern sie Subjekt der Vernunft ist. Denn die Spontaneität des Verstandes ist Reaktion (ausgelöst durch die Erscheinung), die der Vernunft ist „reine“ Spontaneität, welche keineswegs ausgelöst ist durch die Aktion des Verstandes, sondern gänzlich spontan hinzutritt. (Als Beweisgrund für die sittl. Freiheit angeführt in d. Grundl. zur Metaph. d. Sitten — ed. Vorländer — S. 81.)

Die Spontaneität des Intellekts läßt sich auch im einzelnen erläutern.

1. Wir müssen, um denken zu können, das ganze komplizierte Räderwerk der Logik übersehen und jedes logische Moment in seiner ganzen Bedeutung und in seinem Verhältnis zu allen andern Momenten kennen, um es gebrauchen zu können. Im Gebrauche darf auch nicht ein einziges fehlen. Daraus folgt, daß der Intellekt selbst diese komplizierte Maschine zum Zwecke der Erkenntnis mit einem Schläge hervorgebracht hat.

2. Auch der Begriff der „Intelligenz“ ist eine Spontanzeugung, mit der der Intellekt sich selbst charakterisiert. Dieser Begriff der „Einsicht“ (oder der „notwendigen“ im Gegensatz zur „abgenötigten“ oder aufgezwungenen Vorstellung) hat nämlich sein Objektivkorrelat im Begriff der „Wahrheit“; dieser Begriff aber beruht auf den assertorisch-logischen Momenten der Gültigkeit und Ungültigkeit des Urteils. Daher steht auch, wie ich in m. „Logik“ darlege, der Begriff der Wahrheit nicht über der Logik und dem Intellekt, so daß man (wider die R. generalis) fragen könnte: „Ist unsere Logik eine wahre Logik“ (log. Zweifel an der Logik); „Ist, was wir für wahr halten, auch wirklich wahr“; sondern er ist allen andern logischen Formen koordiniert und nur ein Rad im logischen Getriebe.

3. Auch der Identitätssatz bestätigt unsere Erörterung. Das reine Prinzip dieses Satzes besteht in der Einsicht, daß Bejahung und Verneinung sich gegenseitig aufheben. Um aber dieses Verhältnisses sicher zu sein, mußten wir die ganze Bedeutung dieser Momente schon kennen, und dies ist (gemäß der R. generalis) nur dann erklärbar, wenn wir selbst sie als Mittel der Ordnung unserer Vorstellungen, daher mit Einsicht hervorbrachten (vergl. m. „Logik“). Durch die „Spontaneität“ des Intellekts wird also auch der Grund der analytischen Sätze (R. essendi) erklärt.

XII. Die apriorischen Objektiv-Sätze.

Wir können jetzt das Verhältnis der Objektivsätze, d. h. der Probleme der Kritik zu den Prämissen übersehen:

1. Es findet sich, wie wir sahen, ein Widerstreit mit der R. analytica.

Denn das Kausalgesetz z. B. trifft die Totalität der Materie. Nun ist aber diese nur teilweise gegeben. Folglich scheint es, als ob das K.-G. wider die R. analytica nicht vom Gegebenen abgeleitet wäre.

2. Aber auch die R. generalis, die die Subjektivsätze schützte (A. IV), versagt hier. Denn den Objektivsätzen,

z. B. dem Kausalgesetz, kann ein Real-Einwand entgegengesetzt werden.

Die Disjunktion lautet hier nämlich nicht: „Eine Veränderung hat entweder eine Ursache oder nicht“ (unzulässiger logischer Zweifel), sondern: „Auf eine Veränderung folgt entweder gesetzmäßig stets die gleiche Veränderung oder bald diese, bald jene Veränderung.“ (Kant: „Wenn A gesetzt ist, folgt bald B, bald C, bald D.“) Beispiele dieser realen Möglichkeit gibt Kant *Kritik* S. 116: „Würde der Zinnober bald rot, bald schwarz . . . sein“ etc. Ferner *Kritik* S. 107 § 13 der Deduktion: „Denn es könnten . . . Erscheinungen so beschaffen sein, daß der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäß fände und alles so in Verwirrung läge“ . . . etc. — Ja, an dieser Stelle tritt der Realeinwand sogar als Grund der Notwendigkeit der Deduktion auf ¹⁾.

Aus diesen Gründen bedurften also die Objektivsätze des Beweises.

Dieser Beweis konnte selbstverständlich nicht durch einen höheren Objektiv-Satz (die einzige Beweisart, die N. kennt) geführt werden. Kant hat dies keineswegs übersehen (*Kritik* S. 149): „Denn obgleich dieser“ (der Beweis) „nicht weiter objektiv geführt werden könnte, sondern (der Grundsatz) vielmehr aller Erkenntnis seines Objekts zugrunde liegt, so hindert dies doch nicht, daß nicht ein Beweis aus den subjektiven Quellen einer Erkenntnis des Gegenstandes überhaupt zu schaffen möglich wäre.“ Der Beweis ist denn auch wirklich, wie T. II und III zeigen, gemäß der R. *analytica* auf subjektive Quellen, nämlich auf *apr.* Subjektiv- und Förmal-Sätze gegründet. Denn er stützt sich 1. auf der einen Seite (peripherisch) auf die Form aller Materie, die Zeit. 2. Auf der andern (central) wird dasselbe Prinzip in der Anwendung umgekehrt — das größte Meisterstück Kants (das kopernikanische Prinzip) —. Denn auch hier wird gemäß der R. *analytica* die These vom Gegebenen abgeleitet. Aber das Gegebene ist hier die Form des Denkens, und die Materie muß sich nun nach der „Vorstellung“ (d. h. nach dieser Form) und damit nach der Form des Erkennens richten.

Zugleich liegt hier der wunderbare Fall vor, daß die objektive Gültigkeit eines allgemeinen (hypothetisch-apodiktischen) Satzes nicht von einem höheren

¹⁾ Jacobs meint dagegen (Bd. 49 S. 418 dieser Zeitschr.): Der Zweifel am Kausalgesetz sei ein „absoluter logischer Zweifel“, ja es sei „leicht einzusehen, daß er ewig ein logischer bleiben werde“. — Wie will man aber einen Beweis auch nur beurteilen, geschweige denn verstehen können, wenn man den Realeinwand nicht sieht, der zu widerlegen war! Wäre Humes Zweifel ein bloß logischer gewesen, so hätte er Kant nicht aus dem „Dogmatischen Schlummer“ geweckt. (Eben diesen Realeinwand zeichnet ja der M. *tollens* der Deduktion T. II A. III u. IV.)

Sätze (einem Kriterium) durch Schluß abgeleitet, sondern auf Kausalität, d. h. auf die R. *essendi* gegründet wird. Dieser Kausalsatz lautet: „Die Erkenntnis-Organisation ist die notwendige Bedingung (Ursache) aller Erkenntnis“, und daraus folgt: Sätze (die Analogien), die diese Organisation darstellen, sind so gewiß objektivgültig, wie Erkenntnis überhaupt¹⁾. Wir haben also hier die Existenz von Tatsachen (Data) als Gründe der Wahrheit.

Eine solche auf die Gesamtheit aller „subjektiven Quellen“ gegründete Deduktion konnte nicht erfunden werden. Die Gründe sind zu kompliziert, liegen zu tief und sind zu wunderbar, als daß die lebendigste Phantasie auch nur die Möglichkeit dieser Lösung hätte erdichten können. „Das hat er sich nicht zusammengebetzelt, das war von Ewigkeit angezettelt.“

Die Voraussetzungen der Kritik lassen sich jetzt in einfacher Weise von den Problemen scheiden:

I. Wer etwas erkennen will, muß sein Erkenntnisvermögen gebrauchen, es also auch voraussetzen. Wer es kritisieren will, muß außerdem die Erkennbarkeit des Erk.-Vermögens voraussetzen. Die Kritik setzt also die reine Vernunft voraus und stellt uns damit einen apriorischen Organismus vor Augen, den wir bis dahin nur aphoristisch und undeutlich erkannten.

II. Daß wir unsere Begriffe gemäß der (sinnlich) gegebenen Materie bilden müssen, um sie zu erkennen, gehört zu jenen Sätzen sub I. Die daraus entspringende Erfahrung, d. h. die Natur-Erkenntnis ist also dem natürlichen Vermögen der r. V. gemäß, ist daher kein Problem, d. h. die Kritik setzt die Natur voraus.

III. Daß wir aber von Formen (Zeit und Raum) a priori etwas wissen, die wir bisher nicht als zum Erkenntnisvermögen gehörig ansahen, deren Erkenntnis also nicht zur ursprünglichen Selbsterkenntnis zu gehören schien, und daß wir von einer Materie etwas a priori wissen, die noch nicht gegeben ist, das ist, selbst wenn man die Fakta zu I und II voraussetzt, ein höchst befremdendes Problem, weil es mit dem natürlichen Vermögen der r. V. (der *Ratio analytica*) im Widerstreit zu stehen scheint. Und dies ist das Problem der mathematischen und der Material- oder Objektivsätze a priori und zugleich das Problem der transzendierenden Spekulation²⁾.

Die Kritik setzt also als gegeben voraus einerseits die (a priori erkennbare) Vernunft, andererseits die Existenz der erkannten Natur, und diese Voraussetzungen hat jeder Philosoph, nur merkt er es oft nicht im Nebel der Reflexion.

¹⁾ Der besondere Satz der Kritik lautet: Die formalen Bedingungen der Erkenntnis, daher der Erfahrung sind objektiv gültig, und dieser Satz ist analytisch. Dagegen der Satz, daß gerade die Grundsätze notwendige formale Beding. der Erf. sind, ist synthetisch und bedurfte der Deduktion.

²⁾ Übergangen ist hier das Problem des „unmittelbaren“ Gegebenseins der Körper. Vergl. dazu T. II A. I und T. IV A. VI a. E.

Ich hoffe nun, das Fundament und das gewaltige Gerüst des transzendentalen Weltgebäudes hinreichend bloßgelegt zu haben.

Man vergleiche es mit den dogmatischen Systemen. Kants Welt gründet sich vermöge der *R. organica* auf die Gewalt aller uns erreichbaren Tatsachen. Das System des Dogmatikers hängt an dem dünnen Faden einer einzigen oder einiger weniger unhaltbarer Prämissen, z. B. einer Kriterienprämisse. Durchschneidet man den Faden, so liegt der zierliche Porzellanbau in Scherben am Boden.

Aber wir machen ferner in diesem Streite zwischen Kritik und Dogmatismus auch eine leider zu oft sich wiederholende Erfahrung. Wenn einmal im Laufe von Jahrhunderten — in unserm Falle von Jahrtausenden — ein einzig großer Geist ersteht, so bemerken wir, daß seine kleinen und mittelmäßigen Nachfolger (und zwar allenfalls einige Dutzend innerhalb weniger Generationen) ihm gleichgesetzt werden, und daß der Ausbau und die Verbreitung einer großen, erhebenden, tröstlichen und der ganzen Menschheit förderlichen Lehre durch sie und ihre Anhänger gehemmt wird.

Doch bleibt uns eine Hoffnung. Man sieht den Dom von Köln noch ragen, wenn sämtliche Häuser der Großstadt dem Blicke entschwunden sind, und so werden jene Epigonen am Horizont der Geschichte verschwinden, wenn Kants Gestalt noch riesenhaft dasteht und bei jeder Wendung des Stromes wieder auftaucht. Die Tafeln dieses Gesetzgebers werden dem Volke nicht vorenthalten bleiben.

Zwei Elbinger Dichter, Achatius von Domsdorff und Christoph Porsch.

Von

Prof. Dr. L. Neubaur-Elbing.

Die Stadt Elbing bietet im 17. Jahrhundert trotz ihrer oft sehr unsicheren politischen Lage vielfach das Bild nicht geringer geistiger Regsamkeit. Bedeutende Persönlichkeiten, unter denen beispielsweise Israel Hoppe genannt sein mag, waren mit der Erforschung und Aufzeichnung der vaterländischen Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt; auch auf dem Gebiete der Poesie zeigte sich ein erheblicher Eifer und das Bestreben, etwas zu leisten, was den Beifall des Tages überdauern könnte. In welcher Weise es dem 1647 verstorbenen Friedrich Zamehl gelungen war, durch seine lateinischen Dichtungen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken, beweist unter anderem die von dem Italiener Heinrich Rocca aus Ferrara an ihn gerichtete poetische Anrede:

Du, dessen Ruf zu des fernen Latiums Ohren gedrungen,

Liebst den Italiker du, freundlich dann pfleg' unsern Bund¹⁾.

In ähnlicher Weise hat man noch später in lateinischen Versen sich versucht und nicht Unbedeutendes geleistet. Aber auch die deutsche Dichtung fand ihre Pflege und verschaffte ihren Vertretern die Anerkennung der Mitwelt. Über die Poeten Baerholz, Hoffmann und den Sohn des genannten Friedrich Zamehl, Gottfried, welche Mitglieder der damals blühenden Sprachgesellschaften waren, habe ich an einem andern Ort nähere

¹⁾ Die Verse bilden den Schluß eines aus fünf Distichen bestehenden Poems:

Tu cujus Latias nomen pervenit ad auras,

Si quid amas Italum, foedera nostra coles.

Mitgeteilt von Seyler, *Elbinga litterata* (1742) S. 42/43. Die deutsche Übersetzung des letzten Distichons von Ferdinand Neumann in seiner Abhandlung über Zamehl: *Preußische Provinzialblätter*, Jahrgang 1857, Juli/Dezbr., S. 155.

Mitteilungen gemacht²⁾. Jetzt möchte ich auf zwei Männer hinweisen, die zwar wegen des Altersunterschiedes keine Beziehungen zu einander hatten, wie die vorher erwähnten, aber doch Zeitgenossen jener waren und mit einigem Erfolge als Dichter auftraten. Über den älteren von beiden ist bisher nichts, über den jüngeren sehr wenig bekannt geworden. Die in Goedekes Grundriß III, 273 über Porsch sich findenden biographischen Daten rühren von mir her.

I. Achatius von Domsdorff³⁾.

Domsdorff war ein Sohn des Notars vom Pomesanischen Konsistorium zu Saalfeld und Kämmerers daselbst, Conrad Dumstrupius von Domsdorff⁴⁾ und der Catharina Dyck aus Danzig, denen er am 11. Juni 1612 zu Saalfeld geboren wurde. Der Vater hatte wahrscheinlich vorher in Osterode gelebt; wenigstens kam daselbst 1600 seine Tochter Elisabeth zur Welt, die sich 1617 mit dem noch später zu nennenden Balthasar Voidius verheiratete, der damals Rektor zu Saalfeld, seit 1623 Pfarrer in Mohrungen war, seit 1630 in Elbing lebte, einem zu seiner Zeit gefeierten Dichter⁵⁾. An seinen sieben Jahre alten Knaben

²⁾ Zur Geschichte des Elbschwanenordens: *Altpreußische Monatschrift* 47 (1910), 117 ff. Über das Leben eines ebenfalls als Dichter zu nennenden Elbingers, Tobias Fleischer, weise ich auf die von mir im *Euphorion* 1897, Seite 262—272 gemachten Angaben hin. In Elbing geboren (1661) ist auch der bekannte Epigrammatiker Christian Wernicke, dessen Jugendzeit von mir geschildert wurde in der *Altpreuß. Monatschrift* 25 (1888), S. 124 ff. und ebenda 48 (1911), S. 64 ff.

³⁾ So schreibt er seinen Namen selbst in einer noch erhaltenen, von ihm gefertigten Abschrift einer Verfügung Wladislaus IV. von Polen (Warschau, 17. Januar 1646) den Elbinger Christophorus Ragosius betreffend: *Hanc copiam cum suo originali per omnia concordare attestor Achatius de Domsdorff, Notarius mpp.*

⁴⁾ Ob Dumstrup den Familiennamen und Domsdorff den Ort der Herkunft bezeichnet, kann ich nicht nachweisen. In dem Anmerk. 6 genannten Werke nennt er sich Dumstrupius de Domsdorff ex Angrivariis Westphalus.

⁵⁾ Über ihn Ed. Jacobs, Balthasar Voidius der preußische Ovidius: *Altpreußische Monatschrift* 6, 1—34, derselbe in der *Allg. deutschen Biographie* 40, 200—202. — Die Angabe über den Geburtsort seiner Frau findet sich in Carl Dietrich Zamehls *Elbinger Nekrologien 1629—1680 zum Jahre 1643*, 23. Aug. (Ms. d. Elb. Archivs: E 21.)

hatte der Vater ein Epigramm gerichtet, worin er dessen für die Künste empfänglichen Sinn rühmt, dem überdies die Grazien die Gabe eines trefflichen Verstandes verliehen hätten, was von seinem älteren Bruder Johann Conrad nicht gesagt werden könnte, der also durch Fleiß ersetzen müßte, was die Natur ihm versagt habe⁶⁾. Über sein weiteres Leben teilt Achatius selbst einiges mit in dem Nachruf auf seinen Schwager Voidius (Nr. 21), dem er außerordentlich viel zu verdanken hätte. Er sagt:

Mich hatte Jeschkendorff zu wild und frech gemacht
 Biß in das eilffte Jahr / Ihr aber ward bedacht
 Alß Pfarr zu Morungen mich besser zu erziehen /
 Da Preussen eben sah die Künste trefflich blühen
 Durch den Ulichius, wie noch zu dieser Zeit
 Ihm beyde Kalauen zu dancken seyn bereit.

Jeschkendorff (Jaeschkendorf, heute Jäskendorf) ist ein im Kreise Mohrungen, 1 $\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von Saalfeld gelegener Pfarrort, woselbst schon 1616 ein Geistlicher Gregorius Schwartz genannt wird⁷⁾. Vielleicht hatte sich der junge Domsdorff bei ihm oder seinem Nachfolger Martin Helm (1620—1625) aufgehalten. Der in den Versen genannte Ulichius, mit Vornamen Daniel, aus Chemnitz, scheint vor Antritt seines Konrektorats in Elbing (1591/92) Rektor in Mohrungen gewesen zu sein. Die Stelle als Pfarrer in Fürstenau (1593/95) mußte er, wie es in der Leichenrede auf Calovius heißt, wegen Gedächtnisschwäche aufgeben, worauf er, nach Mohrungen zurückgekehrt, eine sehr erfolgreiche Lehrtätigkeit entfaltete, so daß „viele aus der Ferne, adelichen und bürgerlichen Standes, ihre Söhne zu ihm brachten, die er in der lateinischen und griechischen Sprache also fortgebracht, daß sie nicht mit vielen praeceptis maceriret,

⁶⁾ Paedia Conradi Dumstrupii de Dumsdorff quatuor libris concinnata. Elbingae o. J. (Die Vorrede: 1619. U.-B. zu Königsberg: Ca. 194.) Das Werk enthält in 400 Distichen Sittenlehren für die Jugend. Das Epigramm an Achatius eröffnet das zweite Buch; das erste ist gerichtet an seinen Sohn Johann Conrad, das dritte an Sigismund, das vierte an seinen Enkel Michael Voidius.

⁷⁾ Daniel Heinrich Arnoldt, Nachrichten von allen an den lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern. Königsberg 1777. S. 434/435.

sondern durch Exempel und Übungen, durch allerhand repraesentation-Comödie, processiones, in Schul- und Gregorien-Fest, durch oratiuncula und carmina, die vor und nach den Spielen in Recitation-Stunden recitiret worden, durch stete translationum exercitia in beyden Sprachen perfectioniret worden.“ Zu seinen Schülern gehörte außer Domsdorff der mit ihm gleichaltrige Abraham Kalau aus Mohrungen (geb. 16. April 1612), bekannter in seiner lateinischen Namensform Calovius, später „der Hauptvorkämpfer der geharnischten Streit-Theologie des 17. Jahrhunderts“, sowie dessen älterer mit dem jüngeren Bruder durch innige Liebe verbundene Fabian Kalau, der als Rat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von ihm unter dem Namen „von Hofe“ geadelt wurde⁸⁾. Wie sich das Leben eines Schülers im allgemeinen gestaltete, sagt Domsdorff in dem Gedicht Nr. 9:

Wie manches Jahr muß er calmäusern⁹⁾ und studiren
 Vnd von der Wiegen sich zur Schulen lassen führen /
 Lernt dennoch nimmer aus — Ein Handwerksjunge fährt an /
 Wird vber zwey drey Jahr ein Meister und ein Mann!
 So steht es nicht vmb vns, zwey drey Jahr wol hingehen /
 Eh in der Fibel wir den rothen Hahn ersehen /
 Wo bleibet denn hernach der andern Bücher Schaar /
 Die durch zu stanckern¹⁰⁾ sind mit Arbeit Jahr bey Jahr.

Der Dichter fährt dann in dem Bericht über sein früheres Leben bei dem oben erwähnten Nachruf für Voidius folgendermaßen fort:

⁸⁾ Johann Friedr. Mayer, Grabrede auf Abraham Calovius. Wittenberg 1691. S. 77.—79. Tolckemit. Elbingscher Lehrer Gedächtnis. S. 184. Meine Abhandlung: Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums zu Elbing. Elbing 1899. Programm-Beilage S. 32.

⁹⁾ calmäusern: Deutsches Wörterbuch 5, 72/73: „stubenhockend studiren“, bei Schoch, Studentenleben 1657: „Was soll ich meine Jugend . . . mit studieren und calmäusern zubringen“.

¹⁰⁾ stanckern: Deutsches Wörterbuch 10, 2. S. 538 aus Wachler 1586: „stanckern“ metaphorice iis [convenit], qui omnia curiose perquirunt“. Mit Umlaut in dieser Bedeutung noch bei Lessing 1771. (Moriz Heyne, Deutsches Wörterbuch 3 [1895], 752.) — Der „rothe Hahn“ ist das Schlußbild der Fibel.

Von dannen bracht ihr mich nach Königsberg selbst weiter /
 Mein liebster Vater starb / ihr lehret mich hie breiter
 Den Künsten nach zu gehn / und halfft auch da vier Jahr
 Daß ich mit allem thun wol unterhalten war.

Nach diesen und den vorher gemachten Mitteilungen hatte sich Domsdorff von 1623 ab im Hause seines Schwagers aufgehalten. Im Jahre 1628 ist er bereits in Königsberg auf der Universität und in das Album derselben eingetragen, ohne den erforderlichen Eid geleistet zu haben, der erst 1630 bei der neuen Immatrikulation erfolgte¹¹⁾. Den Abschluß seines dortigen Aufenthalts bildet die unter dem Vorsitz des Professors Michael Eiffler 1631 gehaltene Disputation (Nr. 1). Die darin zur Behandlung kommenden Thesen beschäftigen sich beispielsweise damit, ob Jünglinge zu Mitgliedern des Rats zu wählen sind; ob man Böses tun darf, um Gutes zu erzielen; ob jemand für andere rechtmäßig Strafe erdulden kann; ob Unwissenheit eine Verfehlung entschuldigt. Die darauf folgenden drei Zugaben (corollaria) fragen, ob eine Frau ihrem vagabundierenden Manne folgen muß; ob die Tugenden der Heiden eigentlich Laster seien; ob man akademische Grade erstreben soll. Die beiden ersten Fragen werden verneint, die letztere bejaht. Von Königsberg begab sich der Poet nach seinen in dem Gedicht gemachten Angaben auf das in der Nähe von Elbing gelegene Gut Hansdorf als Erzieher der Söhne des Besitzers Bodecker (Boettcher), woselbst er 1¹/₄ Jahre verweilte. Auf Voidius' Veranlassung kam er dann nach Elbing, und hier entstanden die Gedichte

¹¹⁾ Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr., her. von Georg Erler. Leipzig 1910. S. 306, 1628, Mai 16:

Achatius Dumsdorff, Salfeldensis Borussus,	} Mincrennes	
Conradus Voidius Morungensis Borussus		} nondum
Johannes Wolffius, Morungensis Borussus		} jurati.

In gratiam Reverendi et Doctissimi Dni M. Balthas. Voidii, pastoris Morungensis, et filius et affinis Dumstorffius junior cum Walfio paupere gratis inscripti. S. 317: 1630. Aprilis 23: Achatius Dumsdorff, Salfeldensis Borussus ao 1628, 10. Maij sub Rectoratu Domini M. Weieri inscriptus, repetito jure scholastico juratus. Mk. 2 Gr. 6 β 1 § 3.

auf den Tod des bei Lützen gefallenen Schwedenkönigs Gustav Adolf (Nr. 2 u. 3), der damals infolge des schwedisch-polnischen Krieges im Besitze der Stadt gewesen war. Der Poet vergleicht in dem Gedicht Nr. 3 den Tod Hektors und seine Folgen mit dem Tode des schwedischen Herrschers:

der ward im vollen Streiten
Als er weit in die Feind gesetzt / von seinen Leuten
Auch fast geblöbet ritt / von Feinden gantz unbringt /
Die nicht gelassen ab, bis er zur Erden sinekt.

Hektor hat seinen Homer gefunden,

der dem Trojanschen Heldt
Sein Lob / sein Ehr / sein Ruhm noch immer fort erhelte.
Wie viel sindt auch wol jetzt / die vnsers Helden Tugend
Mit Vnsterblicher Handt auffschreiben her von Jugendt!
Wie viel / die seinen Todt vnd seine Sterbenszeit
Jetzt schütten in den Fluß der langen Ewigkeit.

Des Königs Tod wird für Europa noch die schlimmsten Folgen haben:

Im Reich / in Meckelburg / der Pfaltz vnd Niedersachsen
Man hört in Schlesien noch großes Vnheil wachsen . . .
Gantz Pommern bebet nur! es zittert stündlich Meißen /
Vnd in wes Hoffnung steht auch jetzt das Edle Preußen?
Klag / Trübsal Angst vnd Noth fürcht jeder allezeit /
Ja / das nicht größer Fewr / als Vormals / werd bereit.

Am Schluß heißt es:

Er war der einzge Held! der Hector der da stritte
Für Christi Häuffelein / für sie den Todt auch litte . . .
Wir rühmen vnsern Held! Aus Mitter Nacht den Löwen /
Der all bedrengtes Volck negst Gott hofft zu befreyen /
Der da der gantzen Welt den Schildt der einigkeit
Zuwege bringen wolt nach langem Krieg vnd Streit.
Sein Nahm sein großer Nahm wird zu den Wolcken dringen,
Von Ihm wird Kindes Kind mit großem Wunder singen.
Sein Nahm wird sein geehrt / so lang die Son wird stehn /
Bis aller Christen Nahm auff Erden wirdt vergohn.

Durch seines Schwagers Vermittlung wurde Domsdorff dann Erzieher und Reisebegleiter der Söhne des Elbinger Rats-herrn Wilmson, besonders des ältesten, Jacob (geb. 1618), der

als schwedischer Kapitän starb. Dem Trauergedicht auf ihn ist zu entnehmen, daß der Dichter drei Jahre seine Zöglinge unterrichtet hat: [Nr. 25.]

Ich dachte dazumahl vermöge dem Versprechen
Sambt Ihnen manches Land mit Reisen durchzubrechen.
Was Padua, Orleans, was Oxfort, Leyden hegt /
Das ward uns in dem Sinn schon häufig vorgelegt.
Ich zog nach Holland hin: zwey reiseten in Pohlen
Nach Crakaw auff zwey Jahr: die muß' ich wieder holen
Zu Land und Wasser hin die Doneitz — Weissel — ab
Mit Kanchen / da wir oft fast sahen unser Grab.
Sie zogen weiter fort nach Holland / Frießlands Awen
Von dannen in die Welt sich breiter umbzuschawen /
Er, Er der gute Freund fand hier sein ander Ich
In Groningen,

indem er sich mit der Tochter des dortigen Bürgermeisters Isebrand verheiratete. Nach Elbing zurückgekehrt wurde er Mitglied der präsentierenden Gemeinde und Vogt, worauf er in schwedische Dienste trat; doch „der rauhe Norden-Winter, des Lagers Ungemach“ in Stuhm, Marienburg und Koenigsdorff untergrub seine Gesundheit und führte seinen Tod herbei 1656. Domsdorff hatte ihn auch nach Groningen begleitet, auf der dortigen Universität zwei Jahre studiert und seine juristische Ausbildung mit einer öffentlichen Disputation (Nr. 6) 1637 beschlossen. Die Arbeit war in einem poetischen lateinisch abgefaßten Proömium dem „königlichen Burggrafen, den Ratsherren und Senatoren des berühmten Elbingschen Staates“ gewidmet. Wegen dieser Dedikation sollte er ein Honorar erhalten; aber das von Voidius für ihn erbetene Stipendium wurde schroff abgelehnt¹²⁾.

Während seines Aufenthalts in Holland entstand auch die umfangreichste Dichtung (Nr. 5), auf den durch den Stuhmsdorfer Vertrag zwischen Schweden und Polen eingetretenen Waffenstillstand und die Ankunft Wladislaus IV. in Preußen.

12) Rats-Rezesse 1637. 25. Juni.

Du Himmel / Erd vnd Meer / vnd was sich regt darinnen
 Schawt Gottes wunder an! was jhr mit ewren sinnen
 Vor nicht erreichen kunt / wird jetzt der gantzen Welt
 Vollkommen in der that für augen dargestellt.

Diese 1635 in Stuhmsdorf auf 26 Jahre zustande gekommene Vereinbarung war freilich weniger das Verdienst des Königs, wie es unser Gedicht darstellt, als das des polnischen Reichstages und der andern dabei interessierten Mächte, besonders Frankreichs, wie auch das Gedicht anzudeuten nicht unterlassen kann:

es schickten Potentaten
 Gesandte hin zu vns / die in die Mitte traten /
 Alßbald der Waffen brauch auffhielten beyderseit /
 Drauff Friedenshandlungen vornamen mit der zeit.

Der Ort der Vereinbarung wird für immer im Gedächtnis der Mit- und Nachwelt bleiben:

Dein Nahm / du schlechtes Dorff, wird dir aus diesen sachen
 In Preußens Chronicken ein stät Gedächtniß machen /
 In Pohlen eben auch vnd Schweden wird Er stehn
 Im Jahrbuch nun voran vnd nimmer vntergehn!
 Er ist schon hingeführt / da wo die Seyne fließet /
 Wo der berühmte Strom der Temse sich ergießet /
 Und an den Scheldestrand durch unsern Ocean. (Bl. C. b)

Das Gedicht hatte vorher in lebhaften Farben die Schrecken des feindlichen Einfalls geschildert. Der Edelmann wurde wie das Wild gejagt; entkam er seinen Verfolgern nicht, so wurden die schlimmsten Mittel der Erpressung in Anwendung gebracht:

Der Knebel / Prügel / Stock / das schrauben war bereit /
 Vnd was dergleichen mehr außstanden Edle leut!
 Sein Hoff stand vor der Zeit auff's Künstlichste gezieret /
 Von außen wie ein Schloß ansehnlich auffgeföhret /
 Inwendig außgeschmückt schön mit Tapezerey /
 Bald möcht man nennen jhn ein arme Wüsteney.
 Die Fenster waren auß / Thür / Thor war alles offen /
 Die Schlösser aufgesprengt / die Leute ohn verhoffen
 Entflohen / Schoppen Scheun beraubet: auß dem Stall
 Getrieben alles Vieh: das Haupt neigt sich zum fall

Der Bürger wenn er kaum war über Feld gefahren
 In seiner sicherheit wie sonst in andern Jahren /
 Verlohr die Pferd vnd Knecht / er selbst ward angetast /
 Da hieß es alsobald / gieb schindhund was du hast!

Erwähnt wird in dem Gedicht auch der zwischen dem Zaren Michael gemeinsam mit dem türkischen Pascha Abasi von Widdin unternommene Feldzug gegen Polen (1632—34) und sein für dieses Land glücklicher Verlauf. Der russische Herrscher, welcher sonst die schöne Stadt Smolensk bedrängte,

muß seine Knie selbst beugen
 Drey Mahl für dir o Held vnd dir die Ehr erzeigen,
 Die Siegern zugehört.
 Da nun von Mitternacht der Sturm sich theils geleet /
 Vnd die Vneinigheit des Martis außgefeget /
 Entstund auß Orient ein newer vngefehr /
 Bestürmt die Dohnaw erst / vnd wandte sich hieher
 Nach gantz Sarmatien! Podoljen stand in sorgen /
 In größter furcht vnd angst / es werd heut oder morgen
 Der Blutdürstige Türck sein Schwerdt in jhrem Blut
 Schon netzen / aber doch / da nur dein Heldenmuth
 Ihn vnter Augen zog / da must es jhm gerewen /
 Begehrte bald darauf mit bitte zu vernewen
 Den alten Friedensbunt / vnd zog also zurück.

Einem solchen Herrscher kommt selbst Jagello nicht gleich:

Die Thaten vnd Geschicht / dein Regiment / die Sitten /
 Hat deiner Tugend Hand wie in das Ertz geschnitten
 Inß Buch der gantzen Welt

Der König Wladislaus ist

Ein Mehrer seines Reichs / Glückhaffter / Frommer / Weiser /
 Siegs Glorwürdigster Heldt: der selbst den Türckschen Keyser
 Mit seiner Heereskrafft gantz newlich hat verlacht:
 Den Moskowiten sich theils unterthan gemacht:
 Mit Schweden stillestandt auff lange zeit getroffen
 Die Tarteren helt im Zaum: die wider ihr verhoffen
 Den Unterthanen ruh / den Frieden seinem Reich
 Erworben

Dieser Held will jetzt seinen Einzug in Preußen halten; möge man ihn überall so empfangen, wie der Glanz seiner Taten es verdient.

Vnd was noch übrig ist: Wündschet alle Vntersassen /
 Von Gott auß Hertzengrund dem Helden bester massen /
 Das Er deß Nestors Jahr erreich in gutter ruh /
 Euch / das jhr in dem Schutz ewr Leben bringet zu

Hier halte Musa stille /

ZAMELI hoher Geist erhebt sich schon empor /
 Und kombt mit seinem schwung dir niedrigsten zuvor.

Diese das Ganze beschließenden Worte beziehen sich auf die von Friedrich Zamehl in lateinischen Versen 1637 erschienene Verherrlichung des Königs bei seinem bevorstehenden Einzuge in Elbing¹³⁾.

Durch Vermittlung seines Schwagers erhielt Domsdorff 1639 die Stelle eines Stadtschreibers oder Notars in der Neustadt¹⁴⁾ und verheiratete sich einige Jahre später mit Catharina Wille, der Tochter eines Bierbrauers. Die Ehe, der in den Jahren 1646—1653 fünf Kinder entsprossen, vier Töchter und ein nach dem Vater genannter Sohn, Achatius [geb. 1651, 24./4.¹⁵⁾], scheint eine glückliche gewesen zu sein und sich des Wohlwollens

¹³⁾ Frid. Zameli manipulus epigrammatum, quibus cum amplissimi Poloniae regni decus et gloriam, tum augustissimi Principis ac Regis Vladislai IV clarissimos triumphos ac vere regias virtutes partim ante Suecorum irruptionem, partim ipso induciarum tempore prosecutus est, nunc primum editus typis Bodenhausianis anno MDCXXXVII. 12 Bl. 4 °. (Stadtbibl. zu Elbing). In dieser Schrift erwähnt der Verfasser auf Bl. A 3 auch den Einzug des damaligen Prinzen mit seinem Vater Sigismund in Elbing 1623. Wladislaus kam bei seiner zweiten Anwesenheit in Preußen am 11. Februar 1636 von Marienburg nach Elbing und verblieb daselbst bis zum 15. Februar. Die Beschreibung der Feierlichkeiten des Einzugs in die Stadt findet sich in Israel Hoppes Gesch. des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen, herausg. von M. Toeppen (1887) S. 553—562. Eine noch vorhandene Abbildung der Besichtigung der Festungswerke Elbings durch den König von Johann Bass beschreibt Toeppen in seiner Geschichte der räumlichen Ausbreitung Elbings. (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins, Heft XXI [1887] S. 12—14.)

¹⁴⁾ Jacob Roule, Elbingensia I 403 (Ms. des Elbinger Archivs: II 4), nach den verloren gegangenen Ratsrezessen.

¹⁵⁾ Diese Angaben sowie des Geburtsjahres nach Grübnaus Elbinger Genealogien I 168 (Ms. des Elbinger Archivs: F. 56). Eine uneheliche Tochter Maria, die 1643, Jan. 4. getauft wurde, erwähnt das älteste Taufregister der Leichnamkirche zu Elbing (1622—58). Mitteilung des Herrn Professors Behring (21./4. 1913).

des früher genannten Ratsherrn Wilmson¹⁶⁾, sowie der nie ermüdenden Teilnahme des Voidius erfreut zu haben¹⁷⁾. Von Freunden, die ihm näher standen, gedenkt er außer dem bereits erwähnten Jacob Wilmson, noch des Kaufmanns und Weinhändlers Reinhold von Amstern (Nr. 29), der ihm in Krankheitsfällen oft zur Seite gestanden, sowie des Weinhändlers Johann Funck, in dessen Garten er oft unter musikalischen Genüssen vergnügte Stunden zugebracht hat¹⁸⁾. Doch die Freunde, die sich „in Lieb und Gunst“ zusammengefunden hatten, sind mit der Zeit „gliedweiß abgeleibt“¹⁹⁾. Dabei empfindet er es schmerzlich, daß er trotz vieljährigen Aufenthaltes in Elbing nichts erreicht hat, weil es ihm an einflußreichen Gönnern fehlte; außerdem tritt sein Alter heran, „mit Stein und Gicht vermischt“²⁰⁾. Auch litt er unter dem Druck unerquicklicher dienstlicher Verhältnisse. In der Neustadt, die eifersüchtig ihre Rechte gegenüber der Altstadt zu wahren suchte und oft genug über Verletzung derselben klagen zu müssen glaubte, verargte man es ihm, daß er sich mehr zu der Rivalin hingezogen fühlte, die durch ihre Vertreter schon 1640, „weil er extraordinarios labores bisher mit Vidimirung unterschiedener Dokumente und anderwärts expediret, auch ins Künfftig zu expediren willig ist“, zu Johannis das dem Rat der Neustadt zukommende Quantum Wein auch ihm zu liefern veranlaßte²¹⁾. So erklärte

¹⁶⁾ Auf den Tod des Ratsherrn Georg Wilmson 1647 (Nr. 14).

¹⁷⁾ In dem Gedicht auf seinen Tod:

Mein Weibchen / Kinderchen habt ihr allzeit geliebet
Und meiner Krankheit Last euch offtemals betrübet /
Darin mich oft ersucht / auch zweymal noch zuletzt
Bey Ewrer Todespost.

¹⁸⁾ Gedicht Nr. 18:

Ich dencke noch gar oft der Music in dem Garten
Vnd ewres Instruments / nach welchem wir nicht sparten
Zu singen (quodlibet mit „Hole, Hole Fisch“,
Da endlich die Trompet das Echo suchte frisch.

¹⁹⁾ Gedicht Nr. 22 auf die Hochzeit des Christian Kniechen.

²⁰⁾ In dem vorher genannten Gedicht.

²¹⁾ Jacob Roule a. a. O. aus den Ratsrezessen.

1659 ein Mitglied des Neustädtischen Rats, daß Domsdorff, obwohl er „sein Salarium, seine Wohnung, und seinen vollen Unterhalt“ von der Neustadt erhalte, doch die von der letzteren bei Prozessen mit der Altstadt gewünschten Klageschriften nicht liefere, sondern die Stadt sie durch andere Personen anfertigen lassen müßte. „Aber wenn ein Altstädter stirbet oder Hochzeit macht, dann macht er carmen und Lieder für Geld und uns schreibet er nichts, was doch zu seinem Dienst gehöret und verdient nicht das Brod, was wir ihm geben²²⁾.“ Den Poeten hatte ohne Zweifel die banausische Denkungsart seiner Mitbürger abgestoßen; so sagt er an einer Stelle, daß

Apollo längst der Neustadt abgestorben /
 Mercurius auch schlecht sich deren Gunst erworben
 Als Redner, Handels-Herr: Pyraemon, Steropes
 Vnd Brontes aber meist mit ihrer Feuer-EB
 Sambt anderm Handwerek-Volk daren sich hegen rege
 Und allen stolzen Muth gern an die Seite legen²³⁾.

Krankheiten, über die er wiederholt klagte, rieben schließlich seine Kraft auf, und in verhältnismäßig jungen Jahren starb er 1661²⁴⁾.

Seine Gelegenheitsdichtungen, die sich trotz ihres zuweilen wenig gewählten oder unklaren Ausdrucks, sowie mancher metrischen Härten über die damals bei ähnlicher Veranlassung entstandenen Reimereien erheben, liefern hin und wieder interessante Einblicke in Zustände jener Zeit. So ist sein Freund Funck (Gedicht 18) ein begüterter Mann, im Besitz eines äußerlich und innerlich schön ausgestatteten Hauses am Markt, von dem aus er das ganze Treiben überschauen kann, „wie

22) Gottfried Gotsch. Versuch einer Geschichte der Neuen Stadt Elbing. Vierter Teil 1782, fol. 301 und 302 (Ms. des Elbinger Archivs).

23) Gedicht 28. Pyraemon, Steropes und Brontes sind die aus der Aeneis 8, 421 ff. bekannten Cyklopen, die Diener des Vulkan.

24) Carl Theodor Zamehl: Zeit-Register I. (1635—1676). S. 154 (Ms. des Elb. Archivs. E 66): „1661, den 30. October, war Dominica 20 post. Trinit., ist Achatius de Domsdorf, Notarius Novae civitatis et Poeta celebris, Podagra exerceciatus selig im Herrn entschlaffen und darauf den 2. Novbr. in der h. 3 Könige Kirche mit einer Leichpredigt Herrn Samuets Corellen begraben.“

der zu reibe²⁵⁾ kauft, vnd widrumb der bekargt“. Dasselbst steht auf dem Hofe, auch die „Fellken-Taffel“ „mit runden, glatten Steinen“ ihm „vnd den Freuden dort vmb ein quartier von Reinen zu spielen, dann vnd wann“²⁶⁾. Er besitzt ferner an der Nogat ein Landgut, woselbst „man auf dem Wall die länge hin spatzieren“ kann und „alle Spitzen sehn, die vnser Elbing ziehren“. Elbing selbst ist von mächtigen Wäldern umgeben, von denen Holz selbst bis nach Spanien ausgeführt wird. Die Bäche führen nicht nur einen Reichtum an Fischen, sondern zuweilen auch Edelsteine mit sich²⁷⁾; am Bollwerk landen große und kleine Schiffe, die Waren bis nach Lübeck und den Niederlanden aus- und einführen. Aus einem andern Gedicht (Nr. 26) ersieht man, daß in Elbing ein regelmäßiger Gottesdienst auch am Dienstag stattfand, den der damalige Prediger Samuel Corell zu Preuschmark, einem von Dichtern, wie Gottfried Zamehl und dem Holländer Narssius, wegen seiner

²⁵⁾ Die im Deutschen Wörterbuch 8, 562 unter „reibe“ angeführten vier Bedeutungen sind hier nicht anwendbar; das Wort hat jedenfalls den von Frischbier, Preuß. Wörterbuch I, 240 beim Wort rüw, riw, holländisch ryff, ryve angeführten Sinn: „verschwenderisch“, „überflüssig“. In der Sitzung des Elbinger Rats vom 5. April 1748 heißt es von den Schauspielern, die Erfahrung lehre, daß diese Leute „durch ihre ihnen eigene reibe und verschwenderische Lebensart“ wieder ausgeben, was sie eingenommen.

²⁶⁾ Über die Beschaffenheit der „Fellken-Tafel“ vergl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II, 325: „Pilckentafel, eine lange Spieltafel, auf welcher man mit Kugeln spielt, eine Art Billardtafel;“ mit Beiegen aus dem 16. sec. Deutsches Wörterbuch 7, 1855 mit einem Beleg aus dem 17. sec. In Michael Friedwalds Gut Emaus befand sich auch die „Phelkentafel“, die man „samt den Fleckleyn [kleinen Scheiben] frolich gebraucht“. (Ausgabe Friedwalds von Toeppen 1881, S. 358). — „Rein“, noch im 18. Jahrhundert = „Rain“, Grasstreifen.

²⁷⁾ Friedrich Zamehl fand 1630 und in den nächsten Jahren in den Bächen der Höhe, besonders bei Wolfsdorf, Pomehrendorf und Rogau, Steine, die, nachdem er sie in Danzig hatte schleifen lassen, das Aussehen echter Edelsteine, wie Diamanten, Saphire, Opale und anderer, gezeigt haben sollen. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing I 507/508. Er machte damit vornehmen schwedischen Würdenträgern, dem Kanzler Oxenstierna, dem Staatssekretär Peter Brahe, dem Feldmarschall Hermann Wrangel und andern mit entsprechenden poetischen Dedikationen ein Geschenk. cf. Friederici Zamelii Drusis gemmifera sive gemmarum Elbingensium detectio. Elbingae 1635. Verse und Prosa (Stadtbibl. Elbing). Drusis Bezeichnung für Elbing.

schönen Lage gerühmten Orte, abhalten mußte²⁸⁾. Gedicht 19 gedenkt der großen durch den Nogatdurchbruch verursachten Überschwemmung, „der Sünden Fluth“, die „Elbing halb umzireket“, wodurch die Niederung und das Werder, die sonst als „die schönst' Elyser Awen“ anzusehen waren, jetzt „new Seelandt müssen seyn“. Über diesen am 17. April 1651 zwischen Sommerort und Clementsfähre erfolgten Ausbruch, der zahlreiche Dörfer, sowie die Vorstädte Elbings und die am Wasser gelegenen Straßen in Mitleidenschaft zog, hat auch ein anderer Zeitgenosse, der Professor am Elbinger Gymnasium, Pastorius von Hirtenberg, eine ausführliche Schilderung geliefert, die am Schluß 37 von der Flut erreichte Ortschaften des Elbinger und Marienburger Werders aufzählt²⁹⁾.

II. Christoph Porsch¹⁾.

Dieser in seiner engeren Heimat einst sehr geachtete, auch weiteren Kreisen nicht unbekannt gebliebene Mann entstammte einem Predigergeschlecht, das sich nach dem Biographen unseres Poeten fast durch zwei Jahrhunderte verfolgen läßt. Der Vater Martin hatte jedoch als jüngster Sohn wegen frühzeitigen Todes seines Ernährers, des Predigers zu Eisenberg in Brandenburg, ein Handwerk ergreifen müssen und wurde Schuhmacher. Aus seiner Ehe mit Regina Schütz erhielt er einen Sohn, Christoph, der am 16. Februar 1652 „in der schwersten Kriegs- und Theurungs-Zeit“ zu Elbing geboren wurde. Der Knabe besuchte

²⁸⁾ Corell nennt sich in einem von ihm 1655 auf den Tod der Frau Elisabeth Dassaw verfaßten „Grab-Lied“ „am Wort Gottes zu Preuschmarck und in der Altstadt Elbing zu den Dienstags-Predigten bestellt“. (Elbing. Archiv: Misc. 12. Nr. 176.)

²⁹⁾ Oratio de inundationibus imprimis illa, quae ao 1651 post vernum aequinoctium circa Elbingam contigit. Elbingae 1651. 4 0. (Stadtbißl. zu Elbing: L 11 Misc. 1.)

¹⁾ Die wichtigsten biographischen Daten finden sich in der Leichenrede auf ihn von Nicolaus Tolckemit, Der Abriß eines rechten evangel. Predigers in der Person Pauli bei Beerdigung Herrn Christoph Porschen in einer Leich-Sermon vorgestellt. Elbing 1715. 4 (Stadtbißl. Elbing: D 5); darnach die Biographie bei Al. Nicol. Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. S. 75—79 und bei Georg Daniel Seyler: Elbinga litterata 1742 p. 82--86.

das Gymnasium seiner Vaterstadt, auf dem er den Unterricht des durch seine lateinischen Epigramme berühmt gewordenen Rektors Friedrich Hoffmann²⁾ und des „ausbündigen“ Philologen, des Konrektors Petrus Boehm genoß. Mit Ablauf des Winterquartals 1670 verließ er Elbing und begab sich auf das akademische Gymnasium in Thorn. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst hatte er die Absicht, eine Universität zu besuchen, wurde aber durch die Armut seiner Eltern daran gehindert, und folgte nun einem Ruf nach Breslau, woselbst ihm eine Stelle unter den „cantoribus canonicis“ angeboten war. Während seines $1\frac{3}{4}$ Jahre dauernden Aufenthaltes besuchte er auch das Elisabeth-Gymnasium, kehrte dann in der Absicht, in Rostock seine akademischen Studien zu beginnen, nach Preußen zurück und verweilte zunächst in Danzig, um bei einem Rabbiner Hebräisch zu lernen. Eine gefährliche Erkrankung wurde die Veranlassung, daß er in das Haus seines späteren Schwiegervaters, des Organisten an der Marienkirche, Johann Fabricius kam. Nach vorübergehendem Verweilen in Wittenberg begleitete er den Sohn des Abraham Calovius nach Leipzig. Hier erschien 1674 die erste Ausgabe seines „Geistlichen Kirchhofs“, die er dem regierenden Bürgermeister Christian Lorenz von Adlershelm, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, und dem ältesten Bürgermeister Christoph Pinckert in wenig geschmackvoller Weise dedizierte³⁾. Die darin enthaltenen

2) Ausgaben derselben erschienen zu Amsterdam 1663, ebenda 1665, Bologna vor 1670, Bremen 1703. cf. meine bei Domsdorff Anmerk. 2 genannte Abhandlung in der Atpreuß. Monatsschrift 1910. S. 165, 166.

3) Er nennt sie die „zwo Regenten-Nägel, an welchen die große Bürde ihrer Anvertrauten hanget“; „ihre preißwürdigste Weißheit, welche sie albereit für irdische Götter erkennen, vergöttert je mehr und mehr Ihre mir immergrünen Namen.“ — Gleichzeitig hatte, ohne daß der eine von dem Plane des andern etwas gehört hatte, ein schlesischer Geistlicher zu Ober-Oldendorff, im Kreise Strehlen des R.-Bs. Breslau, Mauersberger, „in denjenigen Nachmittagsstunden, die er auff die deutsche Dicht-Kunst und desgleichen Übungen anzuwenden pflegte“, 300 Grabschriften aus dem Alten Testament einschließlich der Apokryphen, und 100 aus dem Neuen Testament, jede aus vier Zeilen bestehend, verfaßt, mit einer Reihe von Anmerkungen am Schluß jedes Hunderts. Der Titel lautet:

100 Epigramme haben ihr Thema den Büchern des Alten Testaments vom ersten Buche Moses an bis zum ersten Buche Samuelis entnommen. Die Menschen sollten dadurch, wie es in der Vorrede heißt, nicht an ihre Nichtigkeit erinnert werden; sondern dem Leser werde vor Augen geführt, wie die Tugend schon auf Erden ihren Lohn in der Anerkennung der Mitmenschen findet, das Laster dagegen der Verachtung anheimfällt; das Beispiel der ersteren soll zur Nachahmung reizen, das der letzteren abschreckend wirken. Über das Verhältnis dieser Ausgabe zu der späteren wird nachher etwas gesagt werden. Auf Grund dieser poetischen Versuche ernannte ihn Georg Neumarck als Vize-Pfalzgraf zum gekrönten Poeten. Etwas später wurde Porsch in die durch Zesen gestiftete Deutschgesinnte Genossenschaft unter dem Namen des „Wohlbewahrenden“ aufgenommen⁴⁾.

Vier Hundert || Biblische || Grabschriften / || darinnen || beschrieben werden etliche Tugend-begabte || und Lastervolle Personen / || derer || Theils im Alten / theils auch im || Neuen Testament gedacht wird / || Welche verfasset / und mit, Anmerkungen || heraußgegeben || M. Johann Andreas Mauersberger. || (Vignette einen Totenschädel darstellend) || In der Fürstlichen Residenz-Stadt Brieg || Druckts Johann Christoph Jacob. || O. J. 8. (Die Vorrede: Gegeben Ober-Oldendorf im Strehlischen Weichbilde den 16. Tag des Januars im Jahr 1674) Königl. Bibl. Berlin: Bh 1750. Da das Buch sehr selten ist, so gebe ich je eine Probe aus dem Alten und Neuen Testament.

Die erste „Des Adam“.

Mein Apffel brachte mich in Unglücks-volle Noth /
 Auff süsse Speise kam ein herbes Jammer-Brodt /
 Hätt' ich mich lassen diß / was ich gehabt / vergnügen /
 So dörfft' ich jetzt nicht hier bey meiner Mutter liegen.

Aus dem „vierten Hundert“ Nr. 72: „Des Apostels Paulus“.

Es lieget Paulus hier der Tarser Bürgers-Mann /
 Der JESUS Feinden war anfänglich beygethan /
 Hernachmals aber must' ein Heyden-Lehrer werden /
 Ein herrliches Geschirr' und Fackel dieser Erden.

⁴⁾ In den mir bekannt gewordenen Gedichten nennt er sich zuerst 1679 so (Nr. 7). Das Verzeichnis der Mitglieder des Ordens bei Karl Dissel, Philipp von Zesen und die Deutschgesinnte Genossenschaft (Programmbeilage des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg 1890) läßt S. 64 unter Nr. 156 nach Barthold Vaget aus Hamburg, Juni 1677, den Raum für einen Namen frei; möglicherweise würde er durch den unseres Poeten auszufüllen sein. Da der Orden in drei nach

Auf Einladung eines Veters, Matthias Porsch, der aus seiner Pfarrstelle in Ungarn vertrieben war und sich dann in Brieg aufhielt, kam er hierher. Bei seiner Rückkehr nach Leipzig begleiteten ihn zwei vornehme ungarische Edelleute, denen er als Hofmeister beigegeben wurde und die er zu ihrem „größten Vergnügen zu allem guten geführt hat“. In Leipzig disputierte Porsch über eine gegen die Anschauungen des Cartesianers Antonius le Grand gerichtete Abhandlung seines Lehrers Cyprianus (Nr. 4), daß die Tiere keine Beseelung besäßen und nur belebte Maschinen wären⁵⁾. Bei einem Ausflug nach Dresden sah der Dichter den jungen Prinzen, nachmaligen König von Polen August II., vor dem er die „Knie in Demuth (hat) gebeugt“, er hatte damals über ihn seinen Begleitern gegenüber die Äußerung getan: „Dem kleinen Prinzen ist das Deutschland viel zu klein, Augustus wird der Welt ein Alexander sein“. Dazu bemerkt er dann später (1698 in dem Gedicht Nr. 19, dem auch das vorher Gesagte entnommen ist):

Theils ist mein Wort erfüllt / theils ist es noch zu hoffen /
 Es läßt Dein Helden-Muht und tapfre Faust geschehn /
 Daß man in beyden kann den Alexander sehn.

In demselben Jahre, in welchem seine Verheiratung mit Elisabeth Fabricius, der Tochter des oben genannten Danziger

Blumen genannte Zünfte zerfiel (Rosen-, Lilien-, Näglein-Zunft), so hatte Porsch sich in der Vorrede des „Geistlichen Kirchhofs“ 1687 genannt „in der hochlöblichen Blumen-Genossenschaft der Wolbewahrende“. Das hatte die alten Biographen Tolckemit (1715 und 1753) und Seyler veranlaßt, ihn als Mitglied des Pegnesischen Blumenordens anzusehen, was natürlich unrichtig ist.

⁵⁾ Die Schrift des Antonius le Grand führte den Titel: *Dissertatio de carentia sensus et cognitionis in brutis*. London 1675. 12^o, dann in 8^o nachgedruckt zu Leyden. Cyprian beruft sich gegen ihn auf die Erfahrung, auf klassische Autoren und Bibelstellen, worin von einer gewissen Intelligenz der Tiere die Rede ist. Am Schlusse seiner Abhandlung nennt er die gegen die Cartesianer in einzelnen Ländern getroffenen Maßregeln: Auf Veranlassung des Fürsten Ludwig Heinrich wurden sie aus Herborn, 1656 aus Belgien, 1676 aus Leyden vertrieben und dabei die ihnen vorgeworfenen zwanzig theologischen und philosophischen Irrtümer aufgezählt, z. B. daß die Bibel rede nach den irrthümlichen Urteilen des Volkes; daß die Seele des Menschen nur das Denken wäre; auch ohne dieses könne der Mensch leben und sich bewegen; Gott könne täuschen, wenn es ihm beliebt.

Organisten. erfolgte (1677), kam Porsch als Pfarrer nach Trunz, einem im Landkreise Elbing gelegenen Kirchdorfe, woselbst in seiner Wohnung bei einer Tauffeierlichkeit ein Brand ausbrach, der nebst seiner sonstigen Habe auch die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe seiner biblischen Grabschriften vernichtete. Von seinen während der Jahre 1677—79 entstandenen literarischen Veröffentlichungen (Nr. 5—9) sei die auf den Tod des jungen Danziger Kaufmanns Andreas Milde gehaltene Grabrede erwähnt (Nr. 6), in der er die Taten der Menschen in einem Buche verzeichnet sieht, das nach Art eines kaufmännischen Journals geführt, in der Hand Gottes ruht. Die eine Seite enthält der Menschen Ausgaben, die andere die Einnahmen des Höchsten. Wollte er strenge Abrechnung mit uns halten, so würde niemand bestehen. Er „numerirt die unbeschreibliche Schuld, Christus, welcher das bezahlt, was er nicht geraubt hat (Ps. 69, 5), addiret sein allergütigstes Verdienst und völlige Genugthuung, er multipliciret solches mit der heiligsten Fürbitte, alsdann subtrahiret er seinen unerträglichen Zorn und Grimm und dividiret die zeitlichen und ewigen Strafen, also daß wir ohne Kreuz und Anfechtung nicht sein können. Dann kommt das Facit heraus, daß wir Gott Lob und Dank restiren, das andere geht alles auf. Die Schuld wird alsdann mit der roten Tinten des Blutes Christi durchgestrichen, die Handschrift, welche wider uns war, wird zerrissen und giebt uns Gott die Quittung, daß wir frey seien.“ Das Gesagte wird dann auf den Verstorbenen angewandt und in einer kurzen poetischen Grabschrift das Resultat gezogen:

Nun ist er aufgefahren /
Im Himmel dem Patron die Rechnung abzugeben /
Drum ist sein Capital das freudenvolle Leben.

Die ihm während seiner Amtstätigkeit als Pfarrer zu Zeyer (1682—88) vergönnten Mußestunden benutzte er zur Abfassung der neuen sehr erweiterten Ausgabe des „Geistlichen Kirchhofs“ 1687 (Nr. 10 a), der er nicht nur sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testaments einschließlich der alttestamentlichen

Apokryphen zugrunde legte⁶⁾, sondern die einzelnen Gedichte auch mehrfach mit Anmerkungen versah und zur Ergänzung Epigramme anderer Poeten in deutscher und lateinischer Sprache, z. B. von Hofmann von Hofmannswaldau, Joachim Praetorius, Dodo Richea, Emanuel Thesaurus, Jacobus Salianus u. a. hinzufügte. Diese, 16 vornehmen Elbinger Bürgern, darunter dem Burggrafen Fabian Horn und dem als Dichter bekannten Daniel Baerholz, der das Werk mit einem Sonett begleitete, gewidmete Bearbeitung wollte Porsch als „schuldigstes Neu-Jahrs Geschenk“ betrachtet wissen⁷⁾. So weit dieser Druck dieselben biblischen Bücher behandelt wie der von 1674, stimmen die Texte nur bei sehr wenigen Nummern ganz überein; bei einzelnen sind mehr oder weniger leichte Änderungen vorgenommen, die nicht immer als Verbesserungen zu gelten haben; an vielen Stellen treten vollständige Umarbeitungen ein. Als eine Verbesserung wäre anzusehen das Epigramm auf den Bäcker des Pharao im 1. Buch Moses, das in der ersten Bearbeitung 1674 (Nr. 17) 16 teilweise recht geschmacklose Verse zählt, in der Ausgabe von 1687 (Nr. 44), die um die Hälfte verkürzt ist, folgendermaßen lautet:

Den Schenken und auch mich verdammten schwere Sünden /
Wir waren allebeyd in gleicher Todes-Schuld /
Wir hofften gleiche Gnad bey Pharao zu finden;
Allein es ward der Schenk aus Königlicher Huld
In guten Stand gesetzt und konnte wieder sauffen /
Und ich ward abgelohnt am Galgen mit dem Strick.
Man hing den kleinen Dieb und ließ den großen lauffen /
Das heist je ärger Schalck / je mehr und besser Glück.

⁶⁾ Die Grabschriften aus dem A. Test. einschließlich der Apokryphen umfassen die Nummern 1—371, die des N. T. 1—134, die der „tugend- und lasterhaften Weibs-Personen A. u. N. Test.“ Nr. 1—100.

⁷⁾ Rats-Recesse 1687. 3. Febr.: „S. Würden H. Porsch offeriert sein poetisches Werk, welches er E. Hochw. Raht dedicirt und nunmehr hat drucken lassen. Selbes ist also fort unter die Herrn des Rahts distribuiert worden.“ Concl. „Daß ihm wegen der guten Intention ein Honorar gereicht werden möge an 100 fl.“

Von dem Gedicht auf den Mundschenken des Pharao lasse ich den Text der Ausgabe von 1674 (Nr. 28) folgen, wobei ich die Varianten von 1687 (Nr. 45) notiere:

Der Zorn des Pharao stieß mich in das Gefängniß /
 Und in demselben macht ein Traum mir Herz-Bedrängniß.
 Doch konnt ein Jüngling mir desselben Deutung sagen /
 Der Ausgang wies' es aus; denn mir ward aufgetragen
 Mein erstes Ehren-Amt. Ich trank den besten Saft^{a)}
 Bis an der Wassersucht mein Geist ward hingerafft^{b)},
 Wer mir nach meinem Tod den Undanck zu wil messen /
 Daß Ich des Josephs hätt' im Kerker lange^{c)} vergessen /
 Der wisse / daß man nicht an alles kann gedencen /
 Man hat wohl mehr zu thun / wenn man den Wein muß schencken.

Ausgabe 1687: a) Reben-Safft; b) Biß mir den Lebens-Geist der Tod hat weggerafft; c) schier.

Dem späteren Druck entnehme ich einige kürzere Gedichte, zunächst aus dem A. Test.:

Nr. 304. Des Propheten Hesekiel.

Ich habe viel Gesicht im Geist des Herrn gesehen /
 In Babel sind von mir viel Predigten geschehen.
 Und um die Warheit hat ein Fürst mich umgebracht /
 So lohnt man den, der wol für frembde Seelen wacht.

Nr. 312. Des Amos.

Hier liegt ein armer Hirt und eifriger Prophet /
 Auf dessen Marter Grab der wahre Lehrsatz steht:
 Gott braucht zum Predigt-Amt gemeiniglich geringe /
 Und thut durch niedrige die allergrößten Dinge.

In den Anmerkungen zu beiden Nummern sind die patristischen Zeugnisse für den Märtyrertod der Genannten aufgeführt.

Dem Neuen Testament gehören beispielsweise folgende Verse an:

Nr. 33. Des Judas Ischarioth.

Es weiß die ganze Welt von meinem Geitz zu sagen /
 Ich hätte sehr geliebt den Beutel und das Geld:
 Ach die Verschwendung muß ich Armer mehr beklagen /
 Ich habe zu gering verkaufft den HErrn der Welt.

Nr. 53. Des Apostel Petrus.

Als JESUS mich berieff zur Menschen Fischerey /
 Bekannt ich ihm / daß Er der Sohn des Höchsten sey.
 Auf diesen Glaubens-Grund besteht des HERRN Gemeine /
 Der Heyland ist der Felß, die Frommen sind die Steine /
 Und wer vom Glauben recht mit mir stimmt überein /
 Der kann im Kirchen-Bau ein rechter Petrus sein.

Bei dem in Nr. 55 auf den Tod des Petrus gerichteten Epigramm sind in den Anmerkungen Beiege für die im Text gemachten Angaben beigebracht, daß er mit dem Kopf nach unten gekreuzigt sei. Bezüglich des Todes der übrigen Apostel werden gleichfalls die sagenhaften Überlieferungen aufgeführt.

In der Anmerkung zu Nr. 97 „Des Eutyclus“, dem in der Apostelgesch. 20, 7—12 behandelten Ereignis, findet sich eine weitere Ausführung des in dem genannten Epigramm über Schlaf und Tod Gesagten; dabei teilt er folgendes warm empfundene kleine Gedicht mit, das er auf den Heimgang des Söhnchens seines Amtsgenossen, des Predigers Thomas an der Marienkirche, geschrieben hat:

Hier schläft das liebste Kind in seiner Grabes-Kammer /
 Das meist die Lebens-Zeit im Schlaf hat zugebracht /
 Und auch in sanfftem Schlaf der Welt gab gute Nacht /
 Da es so lang verschläft der Welt bestürzten Jammer /
 Biß Gott es wecken wird zum Tage sonder Noht /
 Zum Wachen ohne Schlaf / zum Leben ohne Tod.

Der dritten Abteilung des „Geistlichen Kirchhofs“ entnehme ich folgende Nummern:

64. Des Weibes Hiobs.

Im Wolstand liebt' ich sehr den Gott beliebten Mann /
 Im Unglück that ich ihm gebranntes Herzleyd an /
 Mein Leser schimpf mich nicht zu sehr in meinem Grabe /
 Gedenke / daß ich viel dergleichen Schwestern habe.

100. Der Priscilla. [Röm. 16, 3—4.]

Hier ist zuletzt das Grab der gläubigen Priscillen /
 Die umb des Höchsten Lehr' und umb des Paulus willen /
 Ihr Leben und den Hals nicht theuer hat geacht /
 Und ihres Glaubens End' also davon gebracht:
 Mein Christ, ergieb dich auch, wie sie, in Gottes Hände /
 Und wart' ohn unterlaß auff deines Lebens

ENDE.

In dieser Form schließt das ganze Werk. — Erdmann Neumeister (*De poetis germanicis hujus seculi praecipuis* 1695 p. 83) urteilte über die Grabschriften, daß den Leser darin unter anderm die abgerundete, gefällige, keusche, durchaus deutsche und echte Ausdrucksweise fesselt (*dictio morata, rotunda, facilis, casta, planeque et germanica et germana*). Bei den vorher erwähnten Grabschriften von Mauersberger vermißt er dagegen nicht selten Würde und Schärfe (*gravitas et acumina*. p. 66).

Das Hochzeitsgedicht Nr. 15, in Elbing während der Berufstätigkeit des Geistlichen an der Drei-Königskirche (1688 bis 1695) entstanden, schildert in einem Gespräch zwischen zwei Freunden die schädlichen und erfreulichen Wirkungen von Wein, Geld und Liebe. Den Mazedonier Alexander hat nur der Wein zugrunde gerichtet: dieses Getränk „offenbahrt des Herzens Heimlichkeit, was vor verschwiegen war, schallt nachmals weit und breit“. Durch Geld sind auch die stärksten Festungen überwunden worden; es entschuldigt die ärgsten Übeltaten, „ja um ein klein Stück Geld wird Christus selbst verrathen“. „Doch über Geld und Wein hat Oberhand die Liebe;“ „da Salomon der Liebe ergab das Hertz und Ohr, da ward der klügste Fürst der allergrößte Thor.“ Gegen derartige Ansichten Philanders wendet sich dann Sylvius. Der Wein erfreut des Menschen Herz, verscheucht die Sorgen des Lebens; ja „bey dem Brod der Wein im theuren Abendmahl muß mitgenossen seyn“. Ohne das Geld würde jede staatliche Ordnung zugrunde gehn. Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit; „wenn alles untergeht, bleibt sie in Ewigkeit“. Der Bräutigam, Dr. Kahl erklärt darauf, daß es ihm gelungen sei, durch die genannten Mittel in Elbing ein rechtes Vaterland zu finden.

Der Wohlbewahrende beschloß es mit dem Amen.

Wer, wie der Bräutigam,

Besitz ein kluges Weib und Haus von tausend Mitteln

Und zur Erquickung hat sein Tränkechen Rheischen Wein,

Der ihm noch Thaler bringt, der kann vergnüget seyn.

Ich zweifle nicht, mein Herr, Er wird die Hochzeitsgäste

Nach seiner Höflichkeit bewirten auf das beste /
 Dann werden sie gestehn, daß seine Freyerey
 Durch Liebe, Geld und Wein gar nicht zu tadeln sey.

In einer Anmerkung wird zu dem Ausdruck „Haus von tausend Mitteln“ darauf hingewiesen, daß in Antwerpen ein Weinkeller diesen Namen führte. Kahl, seit 1711 Ratsherr, † 1724.

Vor seiner Gemeinde in der Neustädtischen (Drei-Königen) Kirche hat Porsch auch die dreißig Predigten über das jüngste Gericht gehalten, die er dann als Geistlicher der Marienkirche unter dem Titel „Herzens und Gewissens-Wecker“ wieder herausgab (Nr. 16), nachdem er es im Manuskript, wie er selbst erzählt, der theologischen Fakultät zu Leipzig zur Prüfung auf seine Rechtgläubigkeit vorgelegt hatte, das umfangreichste Werk seiner Feder. Für den Druck sind jedenfalls manche Zusätze gemacht worden, z. B. die langen, häufig ohne Übersetzung eingeführten Zitate aus Kirchenschriftstellen, die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Auslegungen oder Übersetzungen einzelner Verse u. a. Dagegen müssen wir die zahlreichen Anekdoten aus mittelalterlichen und neueren Schriftstellern, oder die Erklärung physikalischer Vorgänge, welche die Hörer mit der in ermüdender Breite vorgetragenen Textesbehandlung aussöhnen mußten und ihren Zweck wahrscheinlich auch erreicht haben, als ursprünglichen Bestandteil ansehen. Schon die Zuschrift enthält eine übrigens unhistorische Erzählung aus dem byzantinischen Historiker Cedrenus über die Art, wie der Bulgarenkönig Bogoris (866) für das Christentum gewonnen sein sollte. Ein aus Rom berufener Maler habe den Auftrag erhalten, unter den Gemälden, die er für das fürstliche Schloß zu liefern hätte, eins herzustellen, welches ein schreckliches Ereignis vorführte, worauf er das jüngste Gericht nach der neutestamentlichen Darstellung malte. Dadurch wäre der erschreckte König zum Aufgeben seines alten Glaubens veranlaßt worden. In der zweiten Predigt über Hebr. 9,27: „Den Menschen ist gesetzt, einmal zu sterben, darnach aber das Gericht“, werden Beispiele von schnellem Tode angeführt, so unter anderen von der Braut des

emeritierten Professors Heinrich Nicolai in Elbing 1656⁸⁾, die an ihrem Hochzeitstage, als sie sich vor dem Spiegel ankleidete, verstarb. „Der gerechte Gott hat diesen Mann, welcher allezeit schimpflich von dem weiblichen Geschlecht geurteilt, keines Ehegatten würdigen wollen“ (S. 38). Außer sonstigen Beispielen von unerwartetem Tode, auch aus der nächsten Nähe von Elbing, findet sich die Notiz über ein, wie es scheint, gegenwärtig wenig bekanntes Ereignis (S. 39): „Daß durch das Erdbeben in Sicilien 1693 und auch 1694 sehr viele herrliche Städte und mit denselben mehr als 300000 Menschen begraben wurden, haben die höchst betrübten Zeitungen . . . berichtet.“ Dieses Vorfalles wird auch in der fünften Predigt S. 117 gedacht⁹⁾. In der siebenten Predigt über Matth. 24,27: „Gleichwie der Blitz ausgeht vom Ausgang“ etc. ist die Theorie über die Entstehung des Gewitters vorgetragen (S. 157): „Wenn

8) Dieses Ereignis ist auch in folgender Schrift erwähnt: Gotofr. Zameli Hymenaei tumulus. Adjecta carmina brevia aliorum. Typis Philippi Christiani Rhetii anno MDCLVII S Bl. 4^o. (Stadtarchiv Elbing-Misc. 12; auch auf der St. Bibl. Danzig u. U.-B. Breslau.) Außer Zameli haben Fr. Hoffmann und A. Knoch Beiträge geliefert. Auf der Rückseite des Titelblatts steht eine kurze Darstellung der Veranlassung von Heinrich Nicolai, an den die Gedichte gerichtet sind: *Vt de ea, cujus ergo carmina haec posita quaecumque mihi connubio destinata et ab invidis Parcis subtracta est, exigua memorem, vix triduo morbo detenta spiritum deo ipso nuptiarum apparatu et die 31. Octobr. anno 1656 sub meridiem reddidit. Pestem censerunt plerique, quae valide tum Elbingae sub autumnum grassata. Nemo tamen in domo praeterea lethali contactu haustus. Et petechialis febris genus fuit undecumque quaesitum aut contractum. Majorne vis subfuerit incomptum. Nicolai ist derselbe, dessen „Ertz-schwärmerischem und atheisticischem Pyrrhonismo“ Calovius in Danzig entgegen getreten war. Mayer in der Grabrede auf Calovius S. 91.*

9) Von diesem Erdbeben ist auch im *Theatrum Europaeum XIV (1702)* zu den Jahren 1692 und 1693 ein Bericht vorhanden, jedoch sind die oben angegebenen Zahlen übertrieben. Fol. 427 wird gesagt, der Vizekönig habe nach dem Unglück eine Schätzung vornehmen lassen, die für 1692 in Calabrien und Sicilien einen Verlust von etwa 46000 Menschen ergeben hätte, obwohl andere 80—100000 meldeten. In Sicilien seien ungefähr 18 Städte vernichtet, für das gesamte vom Erdbeben heimgesuchte Gebiet wurden 70 Städte gezählt. Aus dem Jahr 1693 wird Fol. 593 erwähnt, daß die schon vorher in große Mitleidenschaft gezogenen Städte Catania und Cosenza gänzlich zerstört wurden.

die schweflichten und salpetrischen Dünste in der mittleren Luft zusammenkommen und jene sich entzünden, so fliehet der Salpeter davon und stösset das Feuer wider seine Natur mit herunter; daher kommt der Blitz und Donner. Den Donner verursacht die vom Salpeter mit Gewalt gebrochene Luft, den Blitz aber machet die Feuer-Flamme, so vom Schwefel kommt.“ Bei der neunten Predigt über Apocal. 20,12,13: „Und ich sah die Todten, beide groß und klein, stehen vor Gott“ usw., bemerkt er S. 219: „Auch unter den heutigen Christen gibt es nemlich solche Leute, welche von der Auferstehung nichts halten, wie auch neulich an unserem Orte ein verruchter Atheist (welchen Gott erleuchten wolle, wo er noch zu erleuchten und bekehren ist) sich vernehmen lassen, er werde auferstehen, wenn Küh und Pferde auferstehen würden.“ Bei dem Thema Matth. 25,31: „Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit“ (Predigt 11) erklärt der Verfasser, dieser Einzug Christi werde viel herrlicher sein, als der irdischer Fürsten; dabei wird unter anderem ausführlich (S. 264—267) des Einzuges Carls V. in Bologna, Carls II. von England in London, sowie der polnischen Gesandten gedacht, welche 1637 in Wien die Schwester Ferdinands III., Caecilia Renata, als Gemahlin für Wladislaus IV. von Polen abholen sollten. Die Worte in 1. Kor. 4, 5: „Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist“, geben ihm in der 18. Predigt die Veranlassung (S. 465), aus alter und neuerer Zeit Beispiele von großer Scharfsicht anzuführen; so habe der Spanier Lopis von Europa aus Vorgänge in Afrika zu erkennen vermocht. Bei Matth. 25, 41: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeist“, werden in der 20. Predigt (S. 517—519) Erzählungen von großer Hartherzigkeit vorgetragen. Selnecker in seinem Kommentar zu 2. Tim. 3, 3 hätte aus dem Jahre 1588 folgende Geschichte berichtet. Von zwei Brüdern bittet der arme den reichen um ein Darlehn von 20 Gulden, die ihm aber verweigert werden, worauf er das Geld stiehlt. Von dem Geschädigten deshalb wegen Diebstahls belangt, wird er infolge gerichtlichen Er-

kenntnisses hingerichtet, worauf die Witwe des Getöteten mit ihren Kindern sich erhängt; zwei der letzteren konnten jedoch gerettet werden. Darauf verfiel der ältere Bruder in Wahnsinn. — Besonders bemerkenswert ist es, daß in der 26. Predigt über die Worte Apocal. 14, 11: „Der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit“ die berühmte Stelle aus dem 3. Gesange von Dantes „Hölle“ angeführt wird. Es heißt nämlich S. 649: „Haltet euer Leben / die Welt und alles was irdisches ist / für einen Rauch / der bald verschwindet / und betrachtet stets die Hölle / an deren Pforten diese Ueberschrift gefunden wird: Per me ad civitatem lacrymosam pergitur, per me ad sempiternos dolores transitur; per me ad amissam gentem itur, o vos quicumque huc ingredimini, omnem spem aliquando exeundi deponite.“ Das ist:

„Durch mich geht man zu einer Thränen Stadt /
 Durch mich eilt man zu ewig reichen Schmerzen /
 Durch mich kommt man zu hochgequälten Herzen /
 Allwo die Pein durchaus kein Ende hat /
 Drumb wer einmahl kommt in mein Haus zu stehen /
 Der dencke nur keinmal heraus zu gehen.“

Der lateinische Text ist in Majuskeln gedruckt, und hinter jedem Wort steht bis „itur“ ein Punkt. Da Porsch weder Dante nennt, noch die Quelle angibt, aus der die Verse genommen sind, wie er es sonst zu tun pflegt, so wollte er möglicherweise die Leser glauben lassen, daß die Inschrift tatsächlich über dem Eingang zur wirklichen Hölle, auf die er in der Predigt hingewiesen hatte, sich befindet. Diese Stelle ist nicht erwähnt bei Sulger-Gebing „Dante in der deutschen Literatur“: Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. N. F. 8 [1895] S. 462—479. Daß sie der Elbinger Poet nach einem ihm vorliegenden Original selbst übersetzt habe, ist sehr unwahrscheinlich. Jede Predigt in der Sammlung von Porsch schließt mit Versen aus einem Kirchenlied, die auch im Text häufig zur Verwendung kommen; doch stehn dafür auch hin und wieder Stellen aus weltlichen Dichtern.

Für die im Jahre 1700 erschienene Katechismus-Erklärung (Nr. 23), welche Porsch dem Elbinger Rat dediziert

hatte, sollte ihm der Dank ausgesprochen werden; „die gratitudo realis aber bleibe, biß sich eine bequeme Gelegenheit äußern wird, noch ausgestellt“¹⁰⁾. Sie ist jedenfalls nicht erfolgt. Über dieses Buch, das noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei der katechetischen Unterweisung in der Marienkirche gebraucht wurde, urteilt der Rektor Seyler (Elbinga litterata 86), die geschickte Anordnung des Stoffes rechtfertige die Benutzung; „wenn- gleich die allzugroße Ausführlichkeit der Materie das Gedächtnis der zarten Jugend mehr zu beschweren als zu erleichtern scheine“. Aus diesem Grunde wurde es auf Antrag der Prediger abgeschafft und dafür der kleine Katechismus Luthers, der bereits auf dem Gymnasium eingeführt war, benutzt. (Rats-Rezesse 1755. 30. Mai.)

In der Vorrede zur „Seelen-Music“ (Nr. 25^b) spricht der Verfasser auf Grund von Coloss. 3, 16 und Aussagen einzelner Schriftsteller der alten Kirche über die Notwendigkeit, kirchliche Gesänge herzustellen. So habe z. B. Ambrosius zur Zeit der schwersten arianischen Verfolgung sich durch christliche Lieder über das Leid der Zeit zu erheben gewußt. Daß auch noch viel später durch schöne Gesänge „manche ungläubige Seele zum Christentum bekehrt werden könne“, ersehe man aus folgendem Vorfall, den Scriver (Gottholds Siech- und Siegesbette [1671] II, 91) berichtet: „In einer großen Handelsstadt habe ein reicher Jude in seinem Hause einen christlichen Schneidergesellen gehabt, der ihm seine Kleider ausbessern oder neue anfertigen sollte. Als derselbe bei der Arbeit einige Kirchenlieder sang, z. B. ‚Gott des Himmels und der Erden‘, hörte die 19 jährige Tochter des Hausherrn mit Interesse zu, besonders bei der Strophe: „Laß die Nacht auch meiner Sünden jetzt mit dieser Nacht vergehn“. Sie äußerte darauf das Verlangen, die christliche Religion kennen zu lernen, ließ sich von einem Geistlichen dann unterrichten und trat trotz des heftigen Widerspruchs ihrer Familie zum Christentum über“. Von den 24 Kirchenliedern, die als eigene Dichtungen des Herausgebers sich in der „Seelen-Music“ und

¹⁰⁾ Rats-Rezesse 1700, 30. Juli.

dem „Verbesserten Marienburgischen Gesangbuch“ (Nr. 27) finden, haben nur zwei eine weitere Verbreitung erlangt und Aufnahme in die Gesangbücher der Provinz Preußen bis in unsere Zeit gefunden; jedoch in dem „Evangelischen Gesangbuch für Ost- und Westpreußen“, 12. Aufl. 1888, ist Porsch nicht mehr vertreten. Das den neueren Hymnologen, wie Knapp (1850, 1865) und Fischer (in Bunsens Gesangbuch 1881) vorzugsweise bekannt gewordene Lied: „Nun wachen Gottes Strafgerichte“, erscheint vereinzelt in zwei Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als Probe sei folgendes Lied aus der „Seelen-Music“ (Nr. 293) mitgeteilt, das nach der Melodie: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ gesungen werden soll:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Als Jesus lag im finstern Stal / | Ihr Mund |
| Da ging das Licht auf überall / | That kund / |
| Den weitentlegnen Heyden / | Wie mit Wonne |
| Es zogen mit dem Wunder-Stern | Sie die Sonne |
| Die Weysen zu dem Himmels-Herrn / | Jesum preisen / |
| Gen Bethlehem mit Freuden. | Ihm mit Gaben Ehr erweisen. |
| | |
| 2. Ihr Christen habt ein Lebens-Hort / | Das Licht / |
| Ein festes und prophetisch Wort / | Läßt nicht |
| Das euch im Dunceln scheineth / | Blöde Sünder / |
| O folget dessen hellem Schein / | Glaubens-Kinder / |
| So werdet ihr erleuchtet sein / | Die drauf achten / |
| Und sehen den ihr meineth / | In der Finsterniß verschmachten. |
| | |
| 3. Wenn nun der Heyland Jesus Christ / | Wo ihr |
| Das Licht der Welt gefunden ist / | Wolt hier |
| So bringet eure Schätze / | Gott gefallen |
| Gebeht / Buß / Glauben / wie ihr solt / | Muß vor allen |
| Daß sich an Weyrauch / Myrrhen / Gold / | Euer Leben |
| Das Jesulein ergetze / | Seyn zum Dienst dem Herrn ergeben |
| | |
| 4. Der Kirchen-Engel thut euch kund / | Des Herrn |
| Wie listiglich der Höllen-Hund / | Leitstern |
| Herodes pflegt zu handeln / | Wird in Warheit |
| Drumb müsset ihr den Tugend-Steg / | Euch zur Klarheit |
| Und nicht den breiten Laster-Weg | Christi bringen / |
| Zum Morgenlande wandeln / | Amen / Herr laß es gelingen. |

Als der brandenburgische General Brand mit der Belagerung Elbings begann, die am 11. November 1698 zur Kapitulation der Stadt führte, hatte Porsch am 2. November in der Marienkirche bei der Predigt den Rat und die Bürgerschaft ermahnt, „die Stadt aus schuldigster Devotion Ihrer Königl. Majestät zu Polen mit hertzhaffter und beständiger Treue wider aller anderwertigen Occupirung zu defendiren und zu erhalten, zumahlen der nur vor weniger Zeit abgelegte Eydt hiez zu anhielt, wie er denn auch seine Predigt auf diese Weise geschlossen: Ich will nichts mehr sagen:

Der Eydt ist neu,
Bedenckt die Treu!¹¹⁾“

Nach der Besetzung begab sich Porsch nach Altfelde, „weil ihm Gott durch einen Engel wissen lassen, daß man ihm nach dem Leben trachte“¹²⁾. Er kehrte später nach Elbing zurück und nahm seine Tätigkeit wieder auf, wobei freilich sein nach Anschauung des Rats zu selbständiges Auftreten zuweilen die Veranlassung zu ernster Rüge gab. So hatte er 1701 die Mithilfe der kombinierten Bürgerschaft in Anspruch genommen, um beim Rat die Genehmigung zur Hochzeit eines Brautpaarés durchzusetzen. da der katholische Geistliche, weil einer der Verlobten ohne Zweifel Katholik war, die Hochzeitszeremonie nicht zulassen wollte, wenn er nicht die Trauung vollziehen dürfte. Der Rat genehmigte schließlich das Verlangen, erklärte aber, daß es nur ihm zukäme. „die jura ecclesiastica zu defendiren“. Auf den ihm vom Präsidenten gemachten Vorwurf meinte Porsch, in bester Absicht gehandelt zu haben, und bat um Verzeihung¹³⁾. Als er bei einer andern Gelegenheit ohne Genehmigung der Behörde eine an die Gemeinde gerichtete Bekanntmachung bezüglich der bei der Austeilung des Abendmahls zu beobachtenden

¹¹⁾ Wilhelm Rupsohn. Annales Elbingenses, S. 496 der Originalhandschrift im Elbinger Archiv, Schrank E.

¹²⁾ Jacob Lange, „Extracte aus den Raths-Rezessen“ 1698. Novbr. (Ms. des Elbinger Archivs).

¹³⁾ Ratsrezesse 1701. 23. Dezbr.

Sitte von der Kanzel herab verlesen hatte, wurde ihm im Wiederholungsfalle mit Verkürzung seines Gehalts gedroht, worauf er für die Zukunft Änderung seines Verhaltens versprach¹⁴⁾. 1710 erregte er dadurch Anstoß, daß er während der Pestzeit einer Magd, „die doch ganz gesund war, vor der Thür unter dem blauen Himmel“ das Abendmahl gereicht hatte; ihm sollte deshalb durch den Sekretär „eine gehörige Lektion“ erteilt werden¹⁵⁾. Im Jahre 1711 wurde in der Ratssitzung erwähnt, daß Porsch über eine am letzten Donnerstag in Elbing durch den Prediger von Preuschmarck, Marsilius, gehaltene Predigt sich sehr ungünstig geäußert und den Redner „einen Neuling“ gescholten habe, worüber Marsilius sich beschwert hätte. Porsch, zur Rede gestellt, bemerkte, der Kläger habe „soviel ungereimtes Zeug auf die Kanzel gebracht“; deshalb sei er von verschiedenen Seiten angegangen worden, dagegen aufzutreten. Der Senior der Geistlichkeit wurde darüber vernommen, welcher das Verhalten seines Amtsbruders Porsch zu rechtfertigen suchte; Marsilius habe sich überdies unterstanden, „einen solchen Mann zu blamieren, der doch solches Renomme in der Welt erlangt habe“. Der Präsident dankte für die Mitteilung und bat, ferner Frieden zu halten. Marsilius reichte darauf dem Rat eine Verteidigungsschrift ein; „wegen Kürze der Zeit aber künftig diese Proposition zu reasumieren beliebt worden“¹⁶⁾. Die Sache scheint damit ihre Erledigung gefunden zu haben.

Porsch, welcher sich nach seinem eigenen Geständnis „mit Herz und Mund zur evangelischen ungeänderten Augsburgischen Confession bekannte“ und „alle einschleichenden Neuerungen, durch welche die christliche Kirche sehr verunruhigt wird¹⁷⁾“, verabscheute, betrachtete die damals auch in Elbing Anhänger gewinnende pietistische Richtung als eine derartige beklagens-

14) Ratsrezesse 1705. 3. April.

15) Ratsrezesse 1710. 28. August.

16) Ratsrezesse 1711. 4. Febr. 9. Febr. 18. Febr.

17) In der „Zuschrift“ seiner Katechismus-Erklärung S. 10.

werte Neuerung, der er entgegentreten zu müssen glaubte. Im Jahre 1705 hatte der schwedische Kommandant Clas Ekebladt beim Rat im Namen seines Regimentspastors Jakob Rolffs sich darüber beschwert, daß Porsch diesen „nicht allein auf einem öffentlichen Kindtaufen soll diffamiret, sondern auch vor einen Pietisten gescholten haben“. Der Ratsherr Dominik Meyer wollte zwischen Porsch und Rolffs einen Vergleich zustande bringen, womit letzterer sich einverstanden erklärte, wenn ersterer „ihn künftig für keinen Sectarium halten möchte“. Da Porsch sein Urteil nicht zurückzunehmen und eine schriftliche Auseinandersetzung über diesen Fall dem schwedischen Konsistorium in Greifswald vorzulegen beabsichtigte, die der Rat nach Einsichtnahme für zu schroff hielt, so schien die Angelegenheit einen bedrohlichen Charakter anzunehmen. An seiner Erklärung wollte Porsch „keinen Buchstaben ändern“; „er traue zu Gott, daß er eine gerechte Sache habe und hoffe durchzukommen“. Er habe selbst die Hand zum Frieden geboten; da der schwedische Kommandant ihn aber hart angefahren hätte, so sei das von ihm verfaßte Schriftstück nach Greifswald gesandt worden. Der Rat wünschte dringend, „dieses Feuer zu dämpfen“, und verlangte von Porsch, „daß er sich moderate aufführe“. Da dem Geistlichen zu Ohren gekommen war, er würde verhaftet werden, wenn er sich zum Kommandanten begeben, so entschloß er sich, auf den Wunsch des Rats ein Entschuldigungsschreiben an Ekebladt zu richten und nur in dem Fall persönlich zu erscheinen, wenn sein Brief nicht angenommen würde. Damit schien eine vollständige Aussöhnung erfolgt zu sein¹⁸⁾, da 1707 der Sohn des Porsch auf Verlangen des Kommandanten Feldprediger bei seinem Regiment an Stelle von Rolffs wurde.

Auch bei einer andern Gelegenheit hielt Porsch mit seiner Überzeugung nicht zurück. Als der Studiosus Jester, Sohn

¹⁸⁾ Ratsrezesse 1705. 13. Septbr. 28. Septbr. 2. Oktbr. 9. Dezbr. 11. Dezbr. 18. Dezbr. — 1707. März 14. 16. 18.

eines Predigers aus Wehlau, der sich einige Jahre in Halle aufgehalten hatte und dann in Königsberg Schüler von Lysius¹⁹⁾ gewesen war, als Lehrer am Elisabeth-Hospital angestellt werden sollte, nahm der Rat schließlich davon Abstand, weil Porsch „ihn vor einen großen Schwärmer ausgegeben“²⁰⁾.

Wenige Wochen vor seinem Tode hatte er in einem damals großes Aufsehen erregenden Falle seine geistliche Tätigkeit auszuüben. Durch die 1710 erfolgte russische Besitznahme Elbings waren die Bewohner derartigen Bedrückungen ausgesetzt, „daß unterschiedene fast auf die unterste Schwelle der Desperation getrieben wurden“ (Worte Rupsohns). Zu ihnen gehörte ein Krämer, Andreas Hauptmann, der seiner Bedrängnis durch ein ungewöhnliches Mittel Abhilfe verschaffen wollte. Am Abend des Johannistages 1712 bemerkten einige Spaziergänger, die nach der Stadt zurückkehrten, einen Mann, der an einem Kreuzwege in einer kleinen Grube etwas verbarg und sich eiligst entfernte, als er sich beobachtet glaubte. Jene Leute fanden an der bezeichneten Stelle eine Schachtel, in der sich ein mit Blut geschriebener und mit den Buchstaben A. H. unterzeichneter Zettel befand, worin der Schreiber seine Seele dem Teufel verpfändet, unter der Bedingung, daß ihm der Satan 2000 Dukaten „ächter und bleibender Münze“ aushändige, bei jedem sinnlichen Vergnügen ihn unterstütze, stets zu seiner Verfügung stehe. wenn er „Florentina“ rufe, „und ihm noch 30 Jahre zum Leben ver helfe ohne alle Krankheit, in das Haus des Herrn, wie auch zum Heil. Abendmahl zu gehn und endlich nach Verfließung solcher Zeit auf einem gelinden Krankenbett zu sterben vergönnen sollte, damit er eine honette Begräbniß

19) Heinrich Lysius, auf Speners Empfehlung 1702 nach Königsberg gekommen, seit 1750 Hofprediger, „verschaffte dem Pietismus unter heftigen Kämpfen mit sämtlichen lutherischen Geistlichen in Königsberg Eingang“. Walter Wendland in der Enzyklopädie Die Religion in Geschichte und Gegenwart. III. (1912), 2448.

20) Ratsrezesse 1711. 9. Febr.

haben möchte; die Seele sollte dann des Satans Eigentum sein.“ Sobald man den Schreiber entdeckt hatte, wurde er auf dem Rathause einem eingehenden Verhör durch den Präsidenten unterzogen, dem er gestand, wiederholt, wenn auch erfolglos einen ähnlichen Versuch unternommen zu haben. Auf die darüber durch den Burggrafen im Ratskollegium erfolgte Mitteilung stattete man Gott „den inbrünstigen Dank ab, der den Thäter hat an den Tag geben wollen“. Man warf ihn darauf ins Gefängnis. Peter der Große, der damals in Elbing weilte, hatte durch seinen General den Rat wissen lassen, „er habe die schriftliche Obligation, welche Hauptmann dem Teuffel geben wollte, gelesen und erklärt, daß solches eine rechte Bagatelle wäre“; er verlangte die Freilassung des Übeltäters, worauf man aber nicht einging. Nach mancherlei Verhandlungen zwischen dem Rat und der Geistlichkeit sowie letzterer mit dem Konsistorium in Danzig, das die vorgeschlagene öffentliche Kirchenbuße für unangebracht hielt, da „die kirchliche Disciplin heutiges Tages nicht mehr in Ehre wäre“, wurde am 15. Dezember 1712 in der Marienkirche vor der versammelten Gemeinde, wie auch schon vorher zu wiederholten Malen privatim in der Sakristei der Kirche, durch Porsch dem Angeklagten seine Vergehen vorgehalten. Nach der Predigt über 2. Timoth. 2, 25–26: „Mit Sanftmut strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleinst Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen,“ forderte der Geistliche den Hauptmann, der zum Teil sitzend vor dem Altar dieselbe angehört, weil seine Frau vor dem Rat geltend gemacht hatte, daß ihr Mann „propter passiones podagricas“ nicht die ganze Zeit über stehn könnte, zum „aufrichtigen Bekenntniß seiner begangenen Sünden und der Aufkündigung der vorhandenen Alliance mit dem Teufel und Erneuerung seines Taufbundes“ auf. Nachdem dieses geschehen, erhielt er die Absolution, empfing nach dem Liede „Liebster Jesu, Trost der Herzen“, kniend das Abendmahl, während die Gemeinde dabei sang: „O Lamm Gottes unschuldig.“

Die Feier endigte nach erteiltem Segen mit dem Schlußliede:
„Nun Gott Lob, es ist vollbracht²¹⁾.“

Zu Porsch' Freunden und Gesinnungsgenossen gehörten Männer, die ebenfalls in weiteren Kreisen nicht unbekannt geblieben waren, wie der Elbinger Prediger an der Marienkirche Cyriacus Martini († 1682), der, wie der ältere Tolckemit berichtet, an den damaligen Leipziger Studenten die Bitte gerichtet hatte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß sein Buch „Der Exemplarische Joseph“ endlich in Jena die Presse verlassen könnte, was Porsch auch mit Erfolg tat und in vier dem Werke beigefügten Distichen dem Leser empfahl (Nr. 3). In die „Seelen-Music“ (S. 238) ist dessen Lied „Brich hindurch, betrübte Seele“ aufgenommen. Michael Kongehl, als Bürgermeister im Kneiphof zu Königsberg 1710 gestorben, Verfasser des noch heute gesungenen schönen Liedes „Nur frisch hinein! Es wird so schlimm nicht sein“, war von Porsch bei seiner Hochzeit 1697 als „treuer Jonathan“ gerühmt und „mit treu verbundenem Herzen“ zu der Gedichtsammlung „Siegprangender Lorbeer-Hayn“ 1700 in einem „Ehren-Gedicht“ beglückwünscht worden (Nr. 24). Er ist in der „Seelen-Music“ durch das Lied „Jesu, meiner Seele Leben, meines Herzens Zuversicht“ (S. 461) vertreten. Samuel Schelwig, ein heftiger Gegner Speners, als Rektor des akademischen Gymnasiums zu Danzig 1715 gestorben, war Lehrer des Porsch zu Thorn gewesen und mit ihm bis zum Tode in Freundschaft verbunden, wie die noch zu erwähnenden Verse bei des letzteren Bildnis beweisen.

In seinem Familienleben traten nach Beendigung des Studienganges der beiden Söhne Christoph und Heinrich²²⁾,

²¹⁾ Nach Wilhelm Rupsohns Annales Elbingenses zum Jahre 1712 (Ms. des Elbinger Archivs) und den Ratsrezessen vom 27. 29. Juni. 11. 22. 27. Juli. 12. 24. August. 21. Oktober. 2. Novbr. 7. u. 9. Dezbr. 1712.

²²⁾ Sie hatten von Königsberg aus um ein Stipendium gebeten, das der Rat nach der bisher geübten Praxis nur einem gewähren wollte, worauf der ältere anf Vorschlag des Vaters auf drei Jahre 120 Fl. Polnisch erhalten sollte. Rats-Rezesse 1700. 29. Novbr. 31. Dezbr.

welche Prediger wurden²³⁾, sowie durch Verheiratung der drei Töchter bedeutende Veränderungen ein, so daß Porsch nach dem Tod seiner Gattin, der am 24. Januar 1710 erfolgte, völlig vereinsamt war. Das war jedenfalls der Grund, daß er, wie es in der Leichenpredigt heißt, „bey schon wacklenden Jahren“²⁴⁾ nach Verlauf der Trauerzeit am 13. Septbr. 1710 zu einer neuen Ehe schritt und die Witwe eines „wolangesehenen Bürgers“, Anna Deweer, heiratete. Ihr Wunsch, den sie kurz vor ihrem am 12. August 1715 erfolgten Tod äußerte, auf dem Leichnam-Kirchhof neben ihrem ersten Mann und ihren Kindern beerdigt zu werden, der dann auch erfüllt wurde²⁵⁾, scheint auf kein besonders glückliches Zusammenleben mit ihrem zweiten Gatten schließen zu lassen. Porsch selbst starb bei voller Besinnung unter Gebet am 17. Januar 1713 und ward am 24. dieses Monats in der Marienkirche bestattet. Nach seinem Tode erschienen beim Rat vier Deputierte der vier Hauptgewerke mit der Bitte, gestatten zu wollen, daß von jedem Gewerk drei Mann den Verstorbenen aus seinem Hause nach der Kirche tragen dürften. Der Rat genehmigte das Gesuch unter der Bedingung, „daß

23) Der ältere war, wie schon erwähnt, 1707 schwedischer Feldprediger, — der Druck seiner Antrittspredigt wird unten S. 602 erwähnt —, 1710 Pfarrer in Gnojau, woselbst seine Wahl zu Unruhen Veranlassung gab, da ein Teil der Nachbargemeinden einen anderen Geistlichen wünschte. (Vergl. Hartwich, Landesbeschreibung derer dreien im Polnischen Preussen gelegenen Werder. Königsberg 1722. S. 133—135, 239—240.) Er starb 1725. Der jüngere Sohn Heinrich wurde 1709 Pfarrer in Tannsee, 1715 in Stalle, 1717 in Katznase. † 1738. Einer von den Schwiegersöhnen des alten Porsch, der Prediger Joh. Nagel in Elbing, war ein sehr streitbarer Herr, über den wiederholt Klage geführt wurde; so hatte er z. B. heftige Angriffe gegen die Professoren Henning und Voit gerichtet und sie „unnütze Brodfresser“ genannt. Es sollte ihm deshalb vom Rat eine „gute Lection“ gegeben werden. Rats-R. 1710. 9. Septbr.

24) Schon 1707 klagte er, daß er infolge der vielen Arbeit ganz von Kräften sei, zumal er noch für einen erkrankten Amtsbruder die Geschäfte übernehmen mußte; er litt an Schwindelanfällen und merklicher Abnahme des Gedächtnisses. Da er um einen Adjunkten bat, wurde beschlossen, die Vertretung durch Landgeistliche erfolgen zu lassen. Rats-Rezesse 1707, 29. April.

25) Rats-Rezesse 1715. 12. August.

sich niemand unterstehen sollte, ad imitationem auch 12 Mann von denen Todtenträger zu gebrauchen²⁶⁾.“

Ein Porträt von Porsch in Kupferstich, ihn in halber Figur darstellend, ist in doppelter Ausführung vorhanden. Das Exemplar der Elbinger Stadtbibliothek (Mappe 6, 83) ist zweifellos der von Tolckmit verfaßten Leichenpredigt vorgeheftet gewesen, worauf die am Rande befindlichen Reste von Papierstreifen und andere Anzeichen schließen lassen. Der bartlose Kopf ist mit einer Perücke bedeckt und weist wohlwollende Gesichtszüge auf. Unter dem Bild stehen in Majuskeln die Worte: Christophorus Porschius . Elbingensis, Poeta Caesareus nobilis, et | Ecclesiae Palaeopolitanae in patria Pastor | Darunter links: Enoch Saeman Pingxit. Rechts: Joh. Chr. Böcklin sc. Lip. Bei dem im Elbinger Archiv vorhandenen Exemplar trägt eine das Bild, wie vorher, einschließende ovale doppelte Einfassung die schon genannten Worte. Unter dem Bilde links: Aetat. LXI, rechts: Minist. XXXVI. Unter diesen Worten in einer Cartouche:

Qui cultum Spectas, signum candoris aperti
Pectoris in Saucto cernis amasque Viro.
Si fieri posset, linguae quoque dona disertae,
Proque Fide Zelus conspicienda forent.

Amico post obitum aequae ac in vita aestimatissimo scr. Samuel Schelguigius D. Darunter links und rechts die Namen der vorher genannten Künstler. Das Porträt ist etwas heller gehalten, als in dem ersten Bilde. Von dem letzteren besitzt das Archiv auch ein Exemplar mit breitem Rande.

²⁶⁾ Rats-Rezesse 1713. 23. Januar.

Bibliographie.

I.

Achatius von Domsdorff.

(Die mit einem Stern * versehenen Gedichte sind keine selbständigen Publikationen.)

1. Deo Duce et auspice Christo Problematum miscellaneorum philosophicorum decas. In celeberrima Academia Regiomontana sub praesidio . . . Michaelis Eiffleri, Logicae P. P. . . facult. Philosoph p. t. Decani . . . ad placidum examen subjecta ab Achatio Domsdorff. Salfeld. Bor. In auditorio philosophico ad d. Septembr. Regiomonti, Typis Laurentii Segebadii, Ao. 1631. 6 Bl. 4°.

Das dem Stadtarchiv zu Elbing (Disputationen von 1609—1720 [Nr. 6] gehörige Exemplar trägt folgende handschriftliche Dedikation auf dem Titelblatt: Reverendo, clarissimo Viro, Dno, Johanni Schilio Ecclesiasti primario Elbingensium. fautori et promotori plurimum colendo, mittit Respondens.

- *2. M. Balthasar: Voidii Elegia. Dive Memoriae. Gustavi Adolphi: II. Magni et Augusti: Regis Suecor.: Gothor: Vandalor: etc. etc. In primo Anniversario luctu Reip. Elbing: Consecrata. Excusa typis Bodenhausianis. Anno 1633.

Auf der Rückseite des Titelblatts ein Epigramm, 8 Distichen umfassend, von Balthasar Voidius an Johann Nicodemus ab Ahusen, „Sac. Reg. Majest. Suecor. in Boruss. Generalcommissarium“, worin zum Schluß auf die darauf folgenden zwei lateinischen Gedichte von Domsdorff — das erste 41 Distichen, das zweite 20 Distichen enthaltend — hingewiesen wird, unterzeichnet: Achatius Domsdorff L. L. Stud.

4 Bl. 4°. Stadtbibl. Elbing: L 11 Misc. 2 [Nr. 1].

3. HECTOR || SEPTENTRIONALIS: || Oder || Ein Trawr vnd Klage Gedicht || Über den Sieghafften Seeligen Abscheidt / des Glor- || würdigsten Helden von Mitternacht || Des Aller- Durchleuchtig || sten / Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn:

Herrn GUSTAVI ADOLPHI: || des Andern vnnnd: der Reiche Schweden / Go- || then vnd Wenden Königs Groß-Fürsten in Finland / Her- || tzogen zu Ehesten vnd Carelen / Herrn zu Ingermanland. || Deßen Kön. Mtt. für Gottes Ehre / für die || Religion des Heill: Evangelij / vn. für die Edle Fryheit || Teutscher Nation Ritterlich gestritten / vnd in Öffentlicher Feldt- || schlacht bey Lützen im Lande Meissen / den 6. Nov. Styl. vet. An. 1632: || jhr beständige Trew gegen Gott vnnnd Menschen / mit Ver- || gissung jhres Königl. Bluts / aller Welt be- || zeuget hatt. || Auff den angestellten Järlichen Klage Tag 6. No. Styl. vet. A. 1633 || in der Königlichen Stadt Elbing in Preußen zu schuldigster Danckbar- || keit / Ewiger Gedechnis vnd Ehren Ruhm. || Beschrieben durch || Achatium Dombsdorff: Salv. Bor. L. L. Stud. || Gedruckt zu Elbing, Bey Wendel || Bodenhausen / Anno 1633. ||

6Bl. 4^o. Sign. A₂—A₂. Stadtbibl. Elbing: L11. Misc. 2[Nr. 2].

- *4. In den Epicedia, angehängt einer dem Elbinger Exemplar fehlenden Leichenrede auf den Tod des Obersten Henning von Götz 1634. findet sich, auf Bl. G beginnend:

Lob- Klag- und Trostgedicht Von den tapffern Tugenden / vber dem seligen Tode / H. Henning von Götzen Obriste / An die . . hochbetrübte Witwe Frau Clara / Geborne von Schlieben / zur Erleichterung ihrer hertzlichen Bekümmerniß und Mühe gerichtet:

Hilff Gott! hat Morta denn noch nicht genug gefressen /
Reist sie denn alles weg / und fest sich nichts zumessen
Nach vnserm willen auch! setzt sie dann jhren Zahn
Fast stäts in diesem Orth an solche Häupter an:
Nur ein Haupt ist zu viel: Drey in gar wenig Jahren
Bey einem Regiment von hinnen sehen fahren /
Ist mehr denn klagens werth! ò Morta halt doch ein /
Wer wollt im Regiment sonst hier bestellet seyn.

usw. Im ganzen 25 vierzeilige Strophen, unterzeichnet:
Achatius Dombßdorff, Salv. Bor. L. L. stud.

Stadtarchiv zu Elbing: Misc. 12 fol. 553, 554.

5. Preussen-Landes || Friedens-Rast: || Krieges-Last: || Krieges-Leid: || Friedens-Frewd: || Zur auffmunterung schuldigster danckbarkeit || Gegen || GOTT / den Allm: HErren Zebaoth: || Wie auch || Ihre Königl: Majest: || . . || . . || Herrn VLADISLAUM den vierd- || ten dieses Nahmens / Könige in Pohlen || vnd Schweden / etc. etc. etc. || Auff dero Königl: Majest. Höchsterwütschte || Frewd- vnd Friedensankunfft vnd einzug || in das Land Preussen: || Auß vnterthänigster devotion, beschrieben || vnd in den druck gegeben / || Von || Achatius Dombßdorff / Salveld: Bor: || L. L. Stud: || Gedruckt zu Elbing / bey Wendel Boden- || hausen / Im Jahr 1636. || 14 Bl. 4°. Sign. A. II. -- D. Titel mit Randeinfassung. Elbing, Stadtbibl.: L. 11. Misc. 2 [Nr. 4] und Stadtarchiv: Misc. 25 [Nr. 2]. Stadtbibliothek zu Danzig: N 1 57.
6. Disputatio de privilegiis studiosorum ex Auth. habita, Cod. Ne filius pro patre. Quam . . sub patrocinio . . Nicolai Langii J. u. D. etc. in . . illustrium Groningae et Omblandiae ordinum Academia . . disquisitioni publicae in Ictorum Themisterio ad diem Januarii hor. sol. subjicit Achatius de Domsdorf Salveld. Borussus. Groningae, Ex officina Augustini Eissens Typographi, sub signo Aeluri leucophaei MDCXXXVII.
8 Bl. 4°. Elbing, Stadtbibl.: G 6. Disput. 3°. Stadtbibl. Danzig.
7. Drey-Freye Märckte / || In deß || . . || Heinrich Siefert || Bräutigams / || Vnd der || . . || Justina Langkageln || Braut || Hochzeitlichem Ehren-Tage / || Welcher den 9. Maji gehalten / Kürztlich auffgestellt || Durch || A. V. D. || Elbing / Gedruckt durch Wendel Bodenhausen / || ANNO MDCXXXIX. ||
2 Bl. 4°. Elbing, Stadtbibl. X 1: Gelegenheitsgedichte aus den Jahren 1606—1705 [Nr. 3].
8. Gespreche || Der Weißheit vnd deß Reichsthumbs || vnter den Nahmen || Der Pallas vnd deß Plutus / || Auff den Hochzeitlichen Ehrentag / Herrn || Joachim Goldtbachs ||

Bräutigams || mit Jungfraw / || Anna Voidin || Braut. ||
O. O. u. J. [1641] 4 Bl. 4^o. Am Schluß: Achatz
von Domsdorff.

Elbing, Stadtarchiv: Misc. 10. fol. 23.

9. Ehren-Gedicht || Auff den Hochzeitlichen Frewdentag . . . ||
H. Georgii Braunen / || Brautigams / || Mit . . . || Jungf. Elisa-
beth / || . . . || Hn. Peter Freylings / dieser Stadt Rahts- ||
verwandten: Ehleiblichen Tochter. || Braut. || So gehalten
den 26. Januarij. st. n. || Durch || Achatium von Domsdorff ||
gestellt. || Elbing || Gedruckt bey S. Wendel Bodenhausen ||
Erben / 1643. ||

4 Bl. 4^o. Elbing, Stadtarchiv: Misc. 10. fol. 24.

- * 10. Gedichte auf die Hochzeit des Achatz Corellen und Frau
Anna Surawen, Wendel Bodenhausens Witwe. 11. Juni 1646.
Darin das erste Gedicht von A. v. Domsdorff.

Stadtbibl. Elbing: L 7: Hochzeitsgedichte von 1646
bis 1662 [Nr. 8].

- * 11. Secundis nuptiis Andreae Wilmsonii cum Elisabetha Jung-
schultzia. 25. Septbr. 1646 Elbing. Darin das zweite
Gedicht von Achatz von Domsdorff, Notarius Elbing:
Elbing, Stadtb. L 7. Hochzeitsgedichte von 1646—1662 [Nr. 9].
- * 12. Gedichte auf die Hochzeit des Samuel Foster und der
Justina Berends. 16. Octbr. 1646 Elbing. Darin das zweite
Gedicht, 27 vierzeilige Strophen umfassend, von Doms-
dorff: „Seinem lieben Freunde Achatius von Domsdorff
Notarius“. Elbing, Stadtb.: L 7. Hochzeitsgedichte von
1646—1662 [Nr. 10].
- * 13. Famae postumae monumenta . . . Johanni Coyen, regis in
in Elbingensium rep. Burggrabio . . . erecta († 25. Juni 1647).
Ein aus 17 sechszeiligen Strophen bestehendes deutsches
Gedicht von Domsdorff.

Elbing, Stadtarchiv Misc. 12. Fol. 335.b.—338.

- * 14. Auf den tödtlichen Hintrit . . . des Georg Wilmson, Rats-
verwandten der Königlichen Stadt Elbing 1647. 1. October.
In dem Gedicht nennt Domsdorff u. a. den Verstorbenen

seinen „hohen Freund im Hertzen eingeschlossen / || Den ich vnd meine Fraw als Vater recht genossen.“

Elbing, Stadtarchiv. Misc. 12. Fol. 320.b—321.

- * 15. Michael Feyerabend: Sterbenslust der Gläubigen. (Leichenpredigt auf Achatius Burggrafen zu Dohna. Elbing 1647.) Darin auf Bl. E von Domsdorff „Nachklang auff den seligen Hintritt Hn. Achatii deß Eltern, Burggrafen vnd Herrn zu Dhona.“ 2 Bl. 4^o. Elbing Stadtb. SS. 3 Leichenpredigten.
- * 16. Dn. Johan Wernick et Cordulae, Anton. Schmidt Filiae amici gratulantur de nupt. Elbingae celebratis. (Elbing, 7. Januar 1648.) Darin ein längeres deutsches Gedicht von Achatius von Domsdorff. Eine Stelle daraus mitgeteilt von mir in den „Jugendgedichten von Christian Wernicke“. Königsberg 1888 S. 9.
Elbing, Stadtb. L 7. Hochzeitsgedichte von 1646 bis 1662 [Nr. 26].
- * 17. Trauriger Frewden-Thon || zu Ehren || . . . || Hn. Gerhardt Truncken || Bräutigams. || Und der || . . . || SABINA || . . . || Hn. Sigismund Mey- || enreiß / Bürgermeistern / || . . . || . . . || . . . Jungfraw Tochter / || Braut / || Auff den Hochzeitlichen Ehren-Tag / || so den 10. Juni Anno 1648 gehalten / || Gesetzt durch || Achatium von Domsdorff. || Gedruckt zu Elbing / bey Achatz Corellen. O. J. 2 Bl. 4^o.
Elbing, Stadtb. L 7. Misc. 1 [Nr. 1] und Stadtarchiv: Misc. 10, fol. 31.
18. Norden-Post || Auff den Hochzeitlichen Ehr- vnd Frewden-tag || . . . || Herrn Isaac Funcken / || Bürgern vnd Weinhändlern in Elbing || . . . || Mit der || . . . || Regina / || . . . || . . Cyriaci Engelcken, Bürgern || vnd Handelsmann in Elbing || Eheleiblichen Tochter || . . . || Eilend abgefertiget vnd vorgestellt || durch || Achatium von Domsdorff. || Elbing / || Gedruckt bey Achatz Corellen. || Im Jahr 1648. [3. Novbr.]. || (Deutsche Verse). 4 Bl. 4^o.
Elbing, Stadtarchiv: Misc. 10. fol. 35.

19. Auff den Hochzeitlichen Ehrentag || . . . || Hn: HEINRICI Grünreuters / Wollbedienten Cantoris || auff S. Annen / || . . || Mit der || . . || Fr. Margaretha Eichlerin / || Des Weyland . . || . . || Jacobi Degneri / Schuldienern || vnd Organisten in der Königl: || Newstadt Elbing || [Witwe] . . || gestellt auff den 3. Maij. || durch || Achatium von Domßdorff. || Gedruckt zu Elbing / bey Achatz || Corellen / Im Jahr 1651. || [Deutsche Verse]. 2 Bl. 4^o.

Elbing. Stadtarchiv: Misc. 10. fol. 39.

- * 20. Auf die Hochzeit des Carl Ramsey und der Regina Rieden. 9. Christmonat 1653. Darin ein Gedicht von Domsdorff.

Elbing. Stadtbibl. L 7: Hochzeitsgedichte von 1646 bis 1662. [Nr. 90].

- * 21. Fama Posthuma . . Balthasaris Voidii, Ecclesiastae Primarii et Ministerii Elbingensis Senioris, Poëtae Laureati Caes. celeberrimi. Elbingae, Literis Corellianis (1654). Darin auf Bl. a 2^b:

Ehren-Gedächtniß auff den tödtlichen Hintrith Balthasaris Voidii, wolverdienten Senioris des Elbingschen Ministerii und zweymahl gekröhten Kayserl. Poëten.

HERtz-schmerzlich fällt es mir ein Grabgedicht zu machen / . . . (15 vierzeilige Strophen). Bey hochbetrübttem Gemüthe setzt dieses auff Achatius von Domßdorff. Elbing. Stadtbibl.: L 7. Misc. 1 u. Stadtarchiv: Misc. 24.

22. Auff den Hochzeitlichen Ehren- und || Frewden-Tag || des . . || Christian Kniechen || . . || mit . . . || Sabina || . . || Martini Barneri || Secretarii, hinterlassenen Jungf. Tochter || . . || Gehalten den 22. September 1654 in Elbing. || Gedruckt bey Achatz Corellen. o. J. 4 Bl. 4^o. Den Hauptteil bildet ein Gedicht von A. v. Domßdorff; außerdem noch einige Verse von ungenannten Verfassern.

Elbing. Stadtbibl. L 7: Hochzeitsgedichte von 1646—1662 [Nr. 96].

23. Parnassus Traum. || Auff den Hochzeitlichen Ehrentag . . . || H. Martin von Castellen Castella || Pfands-Herren der Fürstlichen Radzivili- || schen Güter zur Neustadt und Wolma || in Littauen etc. etc. || Mit . . . || Jungfr. Anna Sophien / || . . . || Herrn MATTHIÆ Richters J.Cti: || Ihrer Königl. Majestät zu Pohlen und Schweden || Cammer-Herrn / und der Königl. Stadt Elbing || Rahtsverwandten und Syndici etc. etc. || Jungf. Tochter || . . || So am Johannistage gehalten: || Gesetzt durch || Achatium von Domsdorff. || Gedruckt zu Elbing / bey Achatz Corellen / || Im Jahr 1655. || 2 Bl. 4^o.

Elbing, Stadtarchiv. Misc. 10. Fol. 45.

* 24. Hochzeit-Gedichte zu Ehren . . dem Daniel Sohren, wol-
verordneten Pfarr-Herrn in Lentzen und Dörbeck . . und
Katharina Wenzkin . . Georgii Kunzmans, selbigen Ohrts
wol-gewesenen Pfarr-Herrns hinterbliebener Witwen auf das
hochzeitliche Ehren- und Freuden-Fest 29. Novbr. 1655
in Lenzen gehalten. Elbing o. J. 4^o. Darin ein Gedicht
von Domsdorff.

Elbing, Stadtbibl. L 7: Hochzeitsgedichte von 1646
bis 1662. [Nr. 109].

25. Grab-Gedicht || Auff den Tödtlichen Hintrit || . . || . . /
Jacobi Wilmsons [† 14. Febr.] || Gewesenen Elbingschen
Stadt-Vogts und || nunmehr Ihrer Königl. Maytt. zu
Schweden || unter Ihrer HochWohlgebohren || Gnaden / ||
Hn: Hn: Lorentz von der Linde / Generalen || Regiment /
wolbestalten Capitains / seines || Allten Deutschen
Freundes. || Gedruckt zu Elbing bey Achatz Corellen / ||
Im Jahre 1656. || (Am Schluß:) In eil mitleydende
gesetzt || durch || Achatium von Domsdorff. || 3 Bl. 4^o.
Elbing, Stadtarchiv Misc. 12. Fol. 213. Misc. 13. Fol. 23 a.
Auch eingehftet in Gottfried Gotsch's Versuch einer
Geschichte der Neuen Stadt Elbing. Vierter Theil 1782.
Zwischen S. 406 u. 407 (Ms. d. Elbinger Stadtarchivs
Schränk H).

26. Preusch-Confect || Bey dem Hochzeitlichen Ehren-Freudentage || . . . Herrn Samuel Corellen || Predigers zu Preuschmarckt etc. || . . . || Mit || Jungf. ELISABETH || . . || Herrn Martin Preussen || Bürgern und Meltzenbräuern in Elbing || nachgelassenen Tochter || . . || So gehalten den 19. Julij: || Auffgesetzt || durch || Achatium von Domsdorff. || Gedruckt zu Elbing, durch Achatium Corellen / || Im Jahre 1656. ||

2 Bl. 4°. Elbing, Stadtarchiv. Misc. 10. Fol. 53.

27. Krieges-Wancken / || Ruh-Gedancken : || Auff den Hochzeitlichen Ehrentag || . . . || Herrn Achatz Corellen / || Vornehmen Bürgern und Buch- || druckern in Elbing || . . . || Mit . . || Frawen Anna / || . . || Hn. Martin Preussen / Bürgern und || Mältzenbräuern in Elbing / || hinterlassenen Wittiben || . . . || Auff den 22. Monats Tag Januarii Anno 1658 || Vorgestellet durch || Achatium von Domsdorff || O. O. 2 Bl. 4°.

Elbing, Stadtarchiv. Misc. 10. Fol. 60.

- * 28. Laeta sors quam foedere conjugii repetito repetunt sponsus Daniel Meienreisius, sponsa Barbara Bruno-Hesia. Typis haeredum Achatii Corellii 1659. 26. August. 16 Bl. 4°. Darin ein längeres deutsches Gedicht von Achatius von Domsdorff.

Elbing, Stadtbibl. L. 7. Hochzeitsgedichte von 1646—1662 [Nr. 153].

29. Ehren-Gedächtniß || Auff den Tödtlichen Hintrit || . . . || Hn. Reinholdt von Amstern / || Wolbenahmten Bürgers / Kauff- und || Weinhandlers / zu Elbing / || Ihres Hertzgeneigten und geliebten Deutschen || Freundes / auffgerichtet. || Welcher Anno 1659 den 11. Novemb. sanfft || und seelig im HERRN entschlaffen. || ELBING / || Gedruckt bey Sel. Achatz Corellen Erben. || o. J. Anhang zu der Leichenrede auf Amstern von Andreas Hinnius. Enthält Gedichte von 4 Poeten, darunter das längste von Achatius von Domsdorff. (Fol. 449—452.)

Elbing, Stadtarchiv. Misc. 12.

II.

Christoph Porsch.

Die mit einem Stern (*) versehenen Gedichte sind keine selbständigen Publikationen, die mit einer Null (°) bezeichneten kenne ich nur aus Zitaten.)

- * 1. Samuel Corell: Dreyfache Ehren Krohn (Leichenrede auf Maria Elisabeth von Körber, Gattin des Martin Wollgemuth, Königl. Notarius Publicus etc.). Elbing, Achatz Corell 1669. 4°. Darin 5 lateinische Distichen von Porsch: In obitum et abitum Mariae Elisabethae Körberin (Ceu Maji pereunt vernantes sidere flores || Sic facile arescit funere bellus homo etc.).

Stadtarchiv zu Elbing: Misc. 12. Fol. 168 und Misc. 13. Fol. 37a.

2. Christoph Porschens / || Elbingers / || Käyserl. Edelgekrönten Poetens / || Geistlicher || Kirch-Hoff / || Darstellende || Biblische || Grabschriften / || derer Männer / || welcher ||

Tugenden		und		Laster
Handel				Wandel
Ehre				Lehre
Leben				Sterben /

Der Heilige Geist in Göttlicher || Schrift / allen zu einem sonderbahren || Nachsinnen hat auffzeichnen || lassen. || LEIPZIG / || Gedruckt bey Johann Kölern 1674. ||

22 ungez. Seiten Dedikation, Vorrede und Lobgedichte auf den Verfasser + 96 gez. Seiten. 12°.

Fürstlich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode: Hh 167.

- * 3. Der Exemplarische Joseph, von Cyriacus Martini. Jena 1676. Darin hinter der „Zuschrift“: Ad candidum Lectorem de Perfecto Castitatis Nexu Epigramma: Est similis IOSEPH libro, LIBER iste IOSEPHO (4 Distichen): ne vacuum daretur scrib. amica manus C. Porschii Elbingensis.

- * 4. CUM DEO! | SENSUS ET COGNITIO | IN | BRUTIS, |
 adversus | ANTONIUM LE GRAND | Dissertatione Physicâ |
 Indultu Facultatis Philosophicæ | Lipsiensis | à PRÆSIDE |
 M. JOHANNE CYPRIANO, | Facult. Philos. Assessore; |
 et Respondente | CHRISTOPHORO PORSCHIO, | Elbingâ
 Prussô Poetâ Caesar. Nob. | a. d. 28. April 1676. |
 PROPUGNABITUR. | Esaïæ I, 3. | Cognovit Bos Possesso-
 rem suum et asinus | praesepe Domini sui. | LIPSLÆ, |
 LITTERIS JOHANNIS WILHELMI KRÜGERI. --

14 ungez. Bl. 4^o. Sign. A 2 — D. Königl. öffentliche
 Bibliothek zu Dresden: Philos. B. 212,42.

5. Gehorsamste Bedienung || Welche || . . . || Herrn Alexander
 Jungschultz / || . . . || itziger Zeit Wolverdienenenden (sic) ||
 Ausser-Cämmerer / || Seinem Grossen Patron und Be-
 förderer / || An dem 17. Hornungs-Tage Anno 1677. ||
 Glücklich eingefallenem / || Nahmens-Licht / || Mit diesen
 eifertigsten Zeilen || erweisen solte || Der allezeit Dienst- ||
 willigste || Christoph Porsch / || Käyserl. Edelgekr.
 Tichter. || Elbing / Gedruckt von Achatz Corellen. || O. J.
 2 Bl. Fol. Deutsche Alexandriner.

Stadtarchiv zu Elbing: Misc. I. Fol. 17.

6. Die Geistliche || Kauffmanschafft / || des Christl. Lebens / ||
 Als . . || . . || Herr Andreas Milde / || Weyland Treu-
 fleissiger Kauff- und Handels-Gesell / || in dem 24sten
 Jahr seines Alters / den 26. Tag des Hornungs deß || izt
 lauffenden 1677. Jahres in Danzig seine Seele dem
 Himmel / || und den 5. Tag des Mertzens in der geliebten
 Geburt-Stadt || Elbing seinen Körper der Erden || anver-
 traute / || Nach gehaltener Leich-Predigt | In einer ||
 Abdankungs-Rede || Fürgestellet || Vnd auff Bitliches Er-
 suchen Vornehmer Gönner || und Geehrter Freunde herauß-
 gegeben || von Christoph Porschen / || Der H. Schrift Gewür-
 digten. || Gedruckt in Elbing von Achatz Corellen. || O. J.

Auf der Rückseite des Titelblatts die poetische De-
 dikation an den Stiefvater des Verstorbenen Thomas Hose-

band in Elbing und die Mutter Elisabeth geb. Krebsin, von Porsch „zubenennet Der Wolbewahrende“ in 3 Strophen [Rondeaus] von 9 Versen: Die Kaufmannschafft / || Ward in der Welt || Von Ihrem Sohn wolangestellt / || Sein wolgeführter Wandel || Legt ein belobtes Zeugnis ab / || Von seinem guten Handel / || Er blieb getreu bis in das Grab || Vnd führte Dienst- und Tugendhafft || [die] Kaufmannschafft. || [etc.].

4 Bl. 4^o. Stadtbibl. zu Danzig. III. A. q. 47 i.

7. Die keusche Schönheit || und || Schöne Keuschheit / || Als die wahre Vrsacherin der Liebe / || Wolte || Bey der ... Verbindung || Des .. / Herrn Carl Ramsey / || Mit der .. || Jfr. Marien Annen Treschen- || bergerin / || Welche mit höchster Vergnügung den 26. Tag des Herbst-Monaths || itzlaufenden 1679. Heyl. Jahres freudigst und glücklich || vollenzogen ward / || Mit angehengtem Wunsch aller selbst beliebten ersprißlichen || Zufriedenheit ihrer geschlossenen Liebreichen Ehe / || willigst vorstellen || Des WolEdlen Treschenbergischen Hauses || und des Edlen Herrn Bräutigams / || Dienst-verbundener || Christoph Porsch / || In der Hochlöblich-Deutschgesinten Genossenschafft || zubenahmt der Wolbewahrende. || Elbing / Gedruckt von Achatz Corellen. || O. J. 2 Bl. Fol. Verse.

Stadtbibl. zu Elbing: X I: Gelegenheitsgedichte von 1606—1705 [Nr. 11].

8. Christophorus Hencke, Allerbeste und nützlichste Arbeit des Königs Davids. (Leichenpredigt auf Catharina geb. von Dambitz. Gattin des Israel Hoppe, gestorben 25. Maerz 1677) Elbing. Achatz Corell 1679. fol. Darin auf Bl. L b: Ringel-Gedicht.

„Die Eitelkeit der Welt pflegt manchen zu umringen“ usw. Dem hochlöblichen Hoppischen Geschlechte zu Trost geschrieben von Christoph Porschen, der Heil. Schrift Gewürdigten / Käyserl. Edelgekrönten Tichter / in der

hochlöbl. Deutschgesinten Genossenschaft zubenahmt der Wolbewahrende.

Stadtbibl. Elbing: D 2. Misc. 1 [Nr. 68] und J J 1 Elbingensia 1677—1750 [Nr. 1 b]. Stadtarchiv zu Elbing: Schrank F.

- * 9. Sacro nuptiali secundo, quod . . . Valentinus a Grimm, per aliquot annos praesidii civitatis Tribunus . . . cum Maria Regina, Henrici Treschenbergii filia Elbingae ad diem XV. Octobris celebrabit, inter pie gratulantes dicant et consecrant seqq. Elbingae 1680. 6 Bl. 4°. Zunächst 3 latein. Gedichte von 3 verschiedenen Personen; an letzter Stelle eine längere deutsche Dichtung, zum Teil ein Zwiegespräch zwischen Mars und Venus. (Am Schluß derselben:) Mit dienst-verbundener Feder vorgestellt von Christoph Porschen, Pfarrherrn zur Truntze.

V. von Grimm wird in einem andern bei derselben Gelegenheit gedichteten Poem genannt „vormals dero Churf. Durchl. zu Brandenb. Obrist Lieutenant, numehr aber in der Königl. Stadt Elbing Commandeur der Soldatesque“. Die Braut war die Tochter des damaligen Burggrafen zu Elbing.

Stadtarchiv zu Elbing: Misc. 10. Nr. 96 und 101.

- 10 a. Christoph Porschen / || Predigers zur Zeyer / || Kayserlichen Edlen Poetens / || Geistlicher Kirch-Hof / || Vorstellende || Sechshundert || Lust- und Lehr-reiche || Biblische || Grab-Schriften / || Derer || Tugend- und Lasterhafften || Mannes und Weibes-Personen / || So wol Altes als Neues Testaments. || mit ihren || nützlichen Anmerkungen. || Danzig / || Gedruckt durch Joh. Zacharias Stollen. || Im Jahr 1687.

22 ungez. S. Dedikation, Vorrede und Lobgedichte auf den Verfasser enthaltend, 452 gez. S. und 3 ungez. S. Druckfehler. Kl. 8°.

Königl. Bibl. zu Berlin: Y i 8931. Königl. Landesbibliothek zu Stuttgart. ^o U.-Bibl. zu Würzburg.

- 10b. Biblische || Inscriptiones. || Von einer || Ingenieusen Feder || ans Licht gestellet || Und || Zum Druck befodert || (Vignette, einen Blumenkorb darstellend) ; Im Jahr 1725. | O. O. 452 S. 8°.

Ein genauer Nachdruck der Ausgabe 10a mit allen Druckfehlern; es fehlt nur die Dedikation, Vorrede, Lobgedichte und das Druckfehlerverzeichnis. Dafür steht S. 1 gegenüber ein deutsches Gedicht von 14 Zeilen mit der Überschrift DEUS meus & omnia. Der Name des Verfassers ist auf dem Titelblatt nicht genannt, wohl aber auf S. 1. wo es, wie bei 10a heißt: I. N. J. || Christoph Porschen || Elbingers || Biblische Grabschriften || etc. Druckort ist vielleicht Frankfurt, wo das damit zusammengebundene Werk ähnlichen Inhalts, auch in Versen, erschienen ist: Summarien oder Kurtzer Außzug aller Capitel der gantzen heil. Schrift Alten und Neuen Testaments. Franckfurth, im Jahr Christi 1723.

Stadtbibl. zu Breslau: 8 S. 733/2.

- * 11. Henrich Thomas. Die rechtschaffenen Gläubigen, wie sie Gott vertrauen (Leichenrede auf Dorothea, geb. Fabricius, Gattin des Predigers zu Zeyer, Caspar Cöler, welche am 26. Juni 1690 gestorben war). Danzig, Johann Zacharias Stolle. 4°. Auf Bl. F. (S. 39 ff.) Trauergedichte auf die Verstorbene, darunter an erster Stelle (S. 40—42) von Christoph Porsch. „der Neuen Stadt Elbing Pastor“, „unter vielen Amptes Verrichtungen . . seiner wehrt-geschätzten Schwägerin“

Du Tugend-Bild! so nenn' ich Dich /
Der Ich Dich hab hertzbrüderlich
In Ehren stets geliebet. [usw.]

Im ganzen neun achtzeilige Strophen und eine aus 7 Zeilen bestehende poetische „Grab-Schrift“. Die Verstorbene, geb. 8. Septbr. 1651, war die Tochter des damaligen Kantors an der Dreifaltigkeitskirche, später an der Marienkirche zu Danzig, Johannes Fabricius, des Schwiegervaters von Porsch.

Stadtbibl. zu Danzig: XX. Bq. 58d (Nr. 27).

12. Der wahren Gläubigen || williger und höchstvergnüglicher || Himmels-Zug nach Christo. || Als . . || . . || Hr. Abraham Deveer / || Wolangesehener Löblicher Bürger der | Königl. Stadt Elbing / | den 22. Maj. des 1690sten Heyl-Jahres um 3 Uhr || des Morgens seinem himmlischen Vater die gläubige Seele / den || verblichenen Leichnam aber den 28. desselbigen Monats . . || . . der allgemeinen Mutter | der Erden übergab / || Aus dem 1. Cap. der Epistel an die Philipp. v. 23 || in Volekreicher Versammlung || Einfältig vorgestellt || von CHRISTOPHORO Porschen / | Der christlichen Gemeine Neuer Stadt Elbing || PASTORE. | DANTZIG / || Gedruckt durch Johann-Zacharias Stollen. || 1691. || 39 bez. S. 4^o.

Stadtbibl. Danzig: XX. Bq. 58 d.

- * 13. Henrich Thomas, David der Königl. Prophet. (Leichenrede auf den Burggrafen Fabian Horn in Elbing † 31. Juli 1692) Danzig 1692, Johann Zacharias Stoll. Fol. Darin auf S. 28--36: J. N. J. | Der | nach seinen Eigenschafften | Preißwürdigste Regent und Präsident | in einer Abdankungs-Rede | der hochansehnlichen Versammlung | im Trauer-Hause | vorgestellt | von CHRISTOPHORO Porschen / | Der Neu-Stadt Elbing Pastore. | (Am Schluß S. 36) Grab-Schriftt.

HERR FABIANUS Horn | ein Mann von
großen Gaben {u.s.w. 6 Verse; dann:}
Klag- und Trost-Ringel-Gedicht.

Höchpreißlicher HERR HORN | sein redliches Gewissen.
[u.s.w.]

zu hochverdienten Ehren des welseeligen Königl. Herrn
Burggrafen und Präsidenten setzte diese eilfertige Reim-
zeilen mit dienstgeflissener Feder

Der Parentator

in der hochlöbl. deutschgesimnten Genossenschaft benahmt
der Wolbewahrende.

Stadtbibl. zu Elbing. J J 1. Elbingensia 1677--1750
[Nr. 3]. Stadtbibl. Danzig: XX B. Fol. 217 a (27).

- * 14. Christoph Hencke, Der gläubigen und außerwelten schlechtes Glück auf Erden (Leichenrede auf Regina geb. Horn, Gattin des Rats Herrn Hermann von Degin, † 8. Oktober 1692). Danzig, Johann Zacharias Stoll 1692. Fol. Darin auf S. 32—40: Der | Hellpolierte Tugend-Spiegel | einer hochansehnlichen Versammlung | im Klag- und Trauer-Hause | in einer Abdankungs-Rede | vorgestellt | von CHRISTOPHORO Porschen / | Der Christl. Gemeiner Neuer-Stadt | Elbing Pastore. | (Am Schluß:)

Grab-Schrift.

Hier deckt der Leichen-Stein, der schwere Grabes-Riegel [usw.] (6 Verse).

Auf Bl. L:

Die unsterbliche Tugend / Nach vollzogener . .
Leich-Begängniß / Der . . Reginen geborenen Hornin /
Des . . Herrn Hermann von Degings / . . . liebgewesenen
Fr. Ehliebsten. Als dieselbe Anno 1692 den 12. Octob.
in Ihr Schlaf-Kämmerlein war eingesencket worden . . .
fürgestellt von Innen benannten Freunden. (Auf der
folgenden Seite:)

Die Tugend stirbet nicht! muß gleich sonst alles sterben
(22 vierzeilige Strophen).

Diesen gebührenden Ruhm der Tugend setzte der
Seel-Edlen und Tugend-belobten Frauen zum immer-
währendem Nachruhm Christophorus Porsch, der Neu-Stadt
Elbing Pastor, in der hochlöbl. deutschgesinnten Genossen-
schaft benahmt der Wolbewahrende.

Stadtbibl. Elbing : J J 1 Elbingensia 1677—1750
[Nr. 4]. — Der letzte Teil Bl. L auch eingehftet in Gott-
fried Gotsch's Versuch einer Geschichte der Neuen-Stadt
Elbing V (1784) zwischen Fol. 826 u. 827 (MS. des
Elbinger Stadtarchivs Schrank H).

15. Philanders und Sylvii || Hochzeit Discurs / || von dem ||
Gelde / Wein und der Liebe / || Welchen bey der || Ehe-
lichen Verbindung / || Des || . . . || Herrn Adam Kahlen / ||

Der Welt Weißheit und Arzney-Kunst weitberühmten ||
 Doctoris / und der Königl. Stadt Elbing Hochver- ||
 ordneten Physici Ordinarii / || Mit der || . . Frauen Regina
 Börzeln / || Anno 1695 den 17. Febr. || In höchster Eil ent-
 worffen || hat || Christoph Porsch / || der Neu Stadt Elbing
 Pastor Kayserl. || Edelgekr. Poet beygenahmt der || Wol-
 bewahrende. | ELBING / || Gedruckt von Eines WollEdl.
 Hochw. Rahts Buchdruckern || Achatz Corellen. || 2 Bl.
 Fol. Verse.

Stadtbibl. Elbing: X 1. Gelegenheitsgedichte von
 1606–1705 [Nr. 61].

16. Der allerkräftigste || Hertzens- und Gewissens- || Wecker / ||
 Oder || gründliche Erklärung des jüngsten Gerichts. || Aus
 dem Heiligen Wort GOTTES / und den be- || wehrtesten
 Schriften / so wol der alten Kirchen-Lehrer / als || auch
 neuer berühmten Scribenten / mit nachdencklichen Sinn-
 Bildern / an- || muthigen Historien / erbaulichen Sitten-
 Lehren und andern denckwürdigen || natür- und geistlichen
 Realien ehmals durch GOTTES Gnade der || Christlichen
 Gemeine in der Neu-Stadt Elbing || zur Ermunterung aus
 dem || sündlichen Schlaß der verdāmlichen Sicherheit /
 allen zur Wahrnehmung || ihrer ewigen Wolfahrt / auf
 vieler frommen Hertzen Verlangen / || durch den öffent-
 lichen Druck wolmeinend überlassen || und || Mit Vier nütz-
 lichen Registern versehen || von || CHRISTOPHORO
 Porschen / || Der Kirchen zu St. Marien in der Alt-Stadt ||
 Elbing Pastore. || LEIPZIG / || In Verlegung Heinrich
 Boyen / Buchhändl. in Königsberg / || Im Jahr Christi
 1696. ||

10 Bl. „Zuschrift“ und „Vor-Rede“, 760 S. und 18 Bl.
 Register. 4°. Stadtbibl. zu Elbing: Z 10. Königl. Bibl.
 zu Berlin: Ea 10, 810. ° Stadtbibl. zu Hamburg.

- ° 17. Krönungspredigt auf die Wahl und Krönung Augusti II,
 Elect. Sax. Elbing 1697. 4°. (Nach Seyler, Elbinga
 litterata p. 86.)

- * 18. Tolckemit, Nicolaus. Christlicher und Gott liebender Regenten heilige Veränderung im Tode. (Leichenrede auf Hermann von Degin. † 7. Juni 1697.) Elbing, Samuel Preuss 1698. Fol. Darin auf S. 43—52:

Der Geistliche Heermann, bey dem . . . Leich-Begängniß des . . . Herman von Degin, der Königl. Stadt Elbing Rahts-Verwandten und Mühl-Herrns in einer Stand-Rede . . . aufgeführt von Christophoro Porschen, der Kirchen zu St. Marien in Elbing Pastore, Käyserl. Edelgekröhten Poeten, beybenahmt der Wolbewahrende. (Am Schluß:)

Grab-Schrift.

DEn Lübeck hat gezeuget, und Elbing wehrtgeschätzt [usw.]
(6 Verse).

Stadtbibl. zu Elbing: JJ 1. Elbingensia 1677—1750 [Nr. 5] und XI. Gelegenheitsgedichte von 1606—1705 [Nr. 69].

19. Als || . . . || . . . || Herr Augustus der Andere / || Von Gottes Gnaden / || erwelter und gekröhter / König in Pohlen / || . . . || den [Datum fehlt] des 1698sten Heyl Jahres / || Sein unterthänigstes getreues Preussen / || und in demselben || die gehorsamste Stadt Elbing || Mit Seiner höchsterwünschten Königlichen Gegenwart und || Gnade herzinniglich erfreute / || Wolte bey dem höchst-verlangten Einzuge || Ihrer Hohen Königlichen Majestät || Seines Allergnädigsten Königs und Herrn / || unter viel tausend Frolockenden und Jauchzenden seine demühtigste || herzliche Mit-Freude bezeugen || Der allerunterthänigst-gehorsamste Knecht || CHRISTOPHORUS Porsch Pastor zu St. Marien der Altstadt Elbing / || Käyserlicher Edelgekröhter Poet || beybenahmt || der Wolbewahrende. || ELBING / gedruckt bey Samuel Preussen. || O. J. — Nach dem deutschen Gedicht folgt ein lateinischer Segenswunsch, mit den Worten beginnend: Dive Auguste, Deus Te servet [etc.]. 6 Bl. Fol.

Stadtarchiv zu Elbing: Misc. 1 Fol. 74. Stadtbibl. zu Danzig: Nl 64 (35). Der König kam nicht, sondern schickte den Reichskanzler Doenhof, der am 12. April 1698 die Huldigung der Stadt entgegennahm.

- ° 20. Der wahren Gläubigen herzliche Liebes-Vereinigung mit GOTT bey dem Begräbniß Joh. Christoph Daulings, eines Kaufmanns in Schmiedeberg in Schlesien, der 1698 in Elbing gestorben, über Römer 8,38.39 gehalten. Elbing 4°.
- ° 21. Der hochechtern und Gottliebende Apotheker, eine Parentation auf Jacob Henrici. 1699. 4°.
- ° 22. Das aus dem Hayn ins Paradies versetzte Feigenbäumchen, eine Parentation auf Nic. Tolckemit, ein Söhnlein des Senioris. Elbing 1699. 4°

Die Nummern 20—22 sind angeführt bei Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß Danzig 1753. S. 78.

- 23. Einfältige || Erklärung / || des kleinen || Catechismi / || Sel. || Hn. D. M. Luthers / || In || Frage und Antwort || gestellt / || Mit Zeugnissen und Exempeln der || H. Schrift bekräftiget / || Und || Seinen geliebten Lehr-begierigen || Catechismus-Schülern || ehemals mündlich vorgetragen / || Nunmehr aber schriftlich herausgegeben || von || CHRISTOPHORO Porschen / || Dienern JESU Christi bey der Kirchen || zu S. Marien in der Alt-Stadt || Elbing / || ELBING || Gedruckt bey Samuel Preussen / 1700 || 30 ungez. Bl. „Zuschrift“ und 528 Seiten. 12°.

Marienkirche zu Elbing. Eine °zweite Aufl. 1716. 12° erwähnt Tolckemit a. a. O.

- * 24. Michael Kongehls beygenahmt Prutenio Sieg-Prangender Lorbeer-Hayn . . Königsberg, Gedruckt bey den Reusnerischen Erben. 1700. 8°. (U.—B. zu Königsberg: Pb 64.) Darin auf Bl. 6:

Eylfertiges Ehren-Gedicht || über den || Sieg-prangenden Lorbeer-Hayn / || welchen || Herr Michael Kongehl || . . . || gepflanzt hat. :

Ein edler Adler ließ in den sehr keuschen Schooß
 der weisen Livien die weiße Henne fallen
 mit einem Lorbeer-Zweig . . . (28 Verse.)

Aus treuverbundenem Herzen / und dienstgefließener ||
 Feder willig übersendet / von CHRISTOPHORO Por-
 schen / der Kirchen zu St. Marien in Elbing | Pastore,
 Käyserl. Edelgekr. Poeten / beygen. der Wolbewahrende.

Auf S. 825: Ringel-Gedicht / | Auf dieselbe [sc.
 Hochzeit Kongehls mit H. D. Feyerabend 30. April 1697]
 übersandt von || CHRISTOPHORO Porsch [etc.].

MEin Edler Jonathan / so weis es Gott zu
 schicken / || . . . (15 Verse.)

25 a. Seelen-Music / || Oder: || Neu-vollständiges || Gesang-
 Buch / || Darinn | Herrn D. Lutheri und anderer || geist-
 reichen und gottseligen / so wol | alten als neuen Lehrer /
 Kernhafte und || Schriftmäßige Gesänge / samt vielen ||
 auserlesenen neuen Begräbniß-Liedern || enthalten sind /
 sich damit in der Kirchen / | zu Hause und auf der
 Reise / in Freud und Traurigkeit aufzurichten. || Nebst
 einem | Gebet-Beicht- und Comunion- Buchlein / ||
 Und || Der Paßion | JESU Christi. | Alles vergehet : Gottes
 Wort bestehet. | (Holzschnitt.) ELBING / || Druckts und
 verlegts / Samuel Preuß / 1703. | Schmal 8°. Die Zeilen
 1, 4, 5, 6, 15, 19 sowie der Druckort sind rot gedruckt.

Der Holzschnitt zeigt einen auf einem Totenkopf
 sitzenden Engel, der in der linken Hand eine Schale hält,
 aus der er durch ein mit der rechten Hand gehaltenes
 Rohr Seifenblasen in die Luft bläst; neben ihm eine Bibel.

Die auf das Titelblatt folgenden drei Blätter enthalten
 das „Verzeichniß / Der AUTORUM, deren in diesem /
 Gesangbuch gedacht wird /“, an dessen Schluß eine Vignette
 sich findet. Das Verzeichnis enthält 99 Namen, von fünfen
 unter ihnen nur die Initialen. Darauf folgt der Text der
 Lieder S. 3—504; dann 6 Blätter Register mit Vignette
 am Schluß. Hierauf: Geistreiches || Gebet-Buch / || Wel-

ches | So wol in d' Wochen / | als bey dem öffentlichen
 Got- | tesdienst und zu Hause || am Sonntage / || Wie
 auch | Bey der Buß / Beicht und || Communion nützlich ||
 zu gebrauchen. | ELBING. | Gedruckt und verlegt durch
 Samuel || Preussen / 1703. | S. 1—36. Es folgt: Die
 Paßion | Das ist: | Das Leyden und Sterben / unsers
 HERRN Jesu Christi / | Nach dem Evangelisten Mat-
 theo | am XXVI. und XXVII. Cap. || Nach Anleitung der
 Evange- | lischen Historie in einer erbaulichen | Music
 am Palm-Sonn- und grünen | Donners-Tage in der Kirchen
 zu S. Marien | der Alten-Stadt Elbing / zur Erweckung ||
 und Vermehrung guter Andacht | vorgestellt. || (Holz-
 schnitt: Christus das Kreuz tragend in der Nähe des
 Stadttors; hinter ihm Schriftgelehrte und Kriegsknechte). ||
 Halt im Gedächtniß JESUM || Christum / II. Tim. II, 8 ||
 ELBING / | Gedruckt bey Samuel Preussen / || 1703. ||
 12 Seiten.

Das Exemplar ist nur ein mechanisch gefertigter
 Abdruck der Ausgabe 25b, aus dem die Vorrede und die
 Psalmen weggelassen sind. Dies ergibt sich daraus, daß
 der Kustos am Schlusse des Gebetbuchs „Der“ lautet,
 während nicht, wie bei 25b, „Der Psalter“, sondern „Die
 Passion“ folgt. Ich habe aber diese Ausgabe vorangestellt,
 weil das von mir benutzte, wie es scheint einzige, noch
 erhaltene Exemplar des Originals kein Titelblatt hat und
 auch sonst defekt ist. Signaturen des Gesang- und Gebet-
 buchs: X 2--X 3 + A II—Z VI, der Passion X II—X v.

Gymnasialbibliothek zu Thorn: L 8° 77.

- 25b. Das Original von 25a. Dem Exemplar fehlt zunächst das
 Titelblatt und das Autoren-Verzeichnis. Es beginnt mit
 Bl. X v: Vor-Rede || an den Hochgeneigten || Christlichen
 Leser || 6 Bl. umfassend; es ist aber mindestens ein Blatt
 nicht vorhanden. Die Unterschrift: Elbing An. 1703. ||
 den 9. Julii. || CHRISTOPHORUS Porsch / || der Kirchen
 zu S. Marien in der || Königl. Alten-Stadt || Elbing Pastor. ||

Das letzte Blatt 503/504 des Gesangbuchs, sowie das sich daran schließende Register der Lieder fehlt. Nach dem Gebet-Buch, von dem die ersten 10 Seiten fehlen und bei dem der Kustos des letzten Blatts „Der“ heißt, folgt: Der || Psalter || des || Königl. Proph- | ten Davids / || Mit den kurtzen Summarien || Viti Dieterichs | und einem || ordentlichen Register || der Psalmen. ELBING / || Gedruckt und verlegt durch Samuel Preussen / || 1703. || 317 gez. und 7 ungez. Seiten. die Register umfassend. Das erste hat die Überschrift: Ein kurtzes | aber sehr nützlichs || Register | in welchen Psalmen || solche Stücke sonderlich gehandelt werden. || (unter den Stichworten:) Vermahnung oder Lehre; Trost; Weissagung; Gebet-Psalm. Darauf folgt: Ein ander Register. || Auff die gewöhnliche Fest- und || Sonntage | wie auch auff besondere || Persohnen und Stände gerichtet | selbige || in allerhand Noht und Anliegen || zugebrauchen / | Durch || M. Jsrael Ratz || Predigern || zu Worms. || (Am Schluß:) „Ende des Registers“. Hier kein Kustos. Dann folgt „Die Paßion“, nur bei 25a, doch ist hier „Grünen“ mit großen Anfangsbuchstaben gedruckt. Auch ist das letzte Blatt nicht vorhanden; ebenso befinden sich im Text des Gesangbuchs verschiedene Lücken. Pfarrer Rhode in Elbing († 1884), der dieses Buch nach 25a handschriftlich ergänzt hat, beschreibt auf dem Vorsatzblatt das Gesangbuch folgendermaßen: „Es sind in ihm die Nummern 153, 269, 270 ausgelassen, die Nummern 223, 434 zweimal gesetzt, und die Lieder

Du o Gott bist aus alter [Zeit von Ewigkeit in
Ewigkeit, Simon Dach] (N. 201, 333)

Freuet euch ihr Christen alle [von Peter Hagen]
(Nr. 50, 303)

Nimm mich weg, Gott [für dem Jammer und für
meiner Feinde List, von S. Dach]
(N. 225, 394)

Was willst du armes [Leben dich trotziglich erheben,
von S. Dach]
(N. 148, 203)

zweimal aufgenommen, so daß eigentlich die Zahl der Lieder nur 430 ist“ [statt den gezählten 435]. Soweit Rhode.

Von Porsch selbst enthält das Gesangbuch folgende Lieder:

Nr. 204. [In der Abteilung „Vom Tod und Sterben“]

Mel. Was mein Gott will.

MEin Jesu komm! ich bin bereit (7 zehnzeilige Str.).

Anmerk.: Dieses Lied findet sich auch in den Elbinger Gesangbüchern von 1723, 1729, 1730, 1757, 1816, 1820, 1877; in dem Königsberger (Quandt'schen) Gesangbuch von 1737, 1776, 1787 ca. 1870; in dem „Neu übersesehenen Marienburgisches Gesangbuch“ von Nathanel Ephr. From. Danzig 1756.

Nr. 293. [Das einzige Lied des „Weisen Fest-Anhangs“]

Mel. Wie schön leuchtet.

ALS JESUS lag im finstern Stal (4 zwölfzeilige Str.).

Nr. 311 [gehört zum „Buß- u. Beicht-Anhang“].

In eigener Melodey.

ACH Herzens Angst! ach rechte Höllen-Pein. (8 vierzeilige Strophen).

Nr. 327. [Diese Nummer und die folgenden 328, 329, 330, 331, 332 in der Abteilung: „Psalmen Davids Anhang“; dazu gehört auch noch Nr. 334 von S. Dach: „Du o Gott, bist aus aller Zeit von Ewigkeit in Ewigkeit.“]

Mel. Auf meinen lieben Gott.

WOl dem der nicht im Raht (5 sechszeilige Str.).

Nr. 328. Ps. II.

Mel. Du O schönes Weltgebäude.

WARumb toben doch die Heyden (7 achtzeilige Str.).

Nr. 329. Ps. III.

Mel. Wo Gott der HErr nicht bey uns hält.

ACH HErr du grosser starcker GOTT (4 siebenzeilige Str.).

Nr. 330. Ps. IV.

Mel. Ach lieben Christen seydt getrost.

MEin GOtt / HErr der Gerechtigkeit (6 siebenzeilige Str.).

Nr. 331. Ps. V.

Mel. Durch Adams Fall ist gantz verderbt.

HErr höre gnädig an mein Wort (8 zehnzeilige Str.).

Nr. 332. Ps. VI.

Mel. Auf meinen lieben GOtt.

ACH Herr ach straff mich nicht (7 sechszeilige Str.).

Nr. 334. Eines Priesters / daß GOtt seine Beruffs-Arbeit segnen wolle [es ist das erste der bis 336 gehenden Abteilung „Priester, Lehrer und Lernender-Lieder“].

Mel. Ich ruff zu dir HErr JEsu Christ.

MEin GOtt du hast mich deinen Knecht.

Anmerk.: Dieses Lied steht auch am Schluß folgender Schrift: Einen rechtschaffenen ¶ Feld-Prediger ¶ bey ¶ Christlichen Soldaten / ¶ Hat . . . ¶ In einer Anzugs-Predigt / ¶ Dem Hochlöblichen ¶ Ekeblattischen Regiment ¶ seiner anvertrauten Gemeine ¶ An. 1707. den 24. Mart. st. v. ¶ In der Kirchen zu St. Marien in Elbing / ¶ bey Volkreicher Versammlung unter Gött- ¶ lichem Beystand für- gestellt / ¶ Und ¶ Auff vielfältiges Ansuchen / so wol seiner Ge- liebten ¶ Zuhörer / als anderer Liebhaber Göttlichen ¶ Wortes zum Druck übergeben ¶ CHRISTOPH Porsch / Iun. Elbing ¶ selbigen Regiments Pastor Secundar. ¶ Zu finden bey ¶ George Banehr / Buchhändlern in Elbing. ¶ Elbing / gedruckt bey Samuel Preussen. ¶ O. J. 36 S. 4^o.

(Stadtbibl. Elbing: U 4 Predigten [Nr. 7]).

Nr. 337. [Das erste Lied des bis Nr. 341 gehenden „Lob- und Danck-Anhangs“.]

In eigener Melodey.

ACH höchster GOtt / wie sollten wir doch preisen.
(3 sechszeilige Str.)

Nr. 377. [Das letzte Lied des bei Nr. 352 beginnenden „Creutz- und Anfechtungs-Anhangs“.]

Mel. Wie nach einer Wasserquelle.

WJe ist doch mein gantzes Leben / frommer GOTT
mit Traurigkeit / und betrübter Angst umgeben.

(8 achtzeilige Strophen.)

Anmerk.: Das Lied steht auch in dem Marienburgischen
Gesangbuch von From 1756.

Bibliothek der evangelischen Hauptkirche
St. Marien in Elbing. Nr. 128.

26. Eilfertiges doch wolgemeintes || Ringel-Gedicht / ||
Welches / als . . || . . . || . . . || Herr Jacob Lange / ||
Wolmeritirter Rahtsverwandter / und iziger Zeit Hoch-
preiszlicher || Kirchen- und Mühlen-Herr / || Mit der || . . . ||
Jungfr. || Anna Ursula / || des in GOTT-ruhenden || . . ||
Herrn Friedrich Neisners / || . . Königl. Burggrafens und
Ruhmwürdigsten Burgermeisters || der Königl. Stadt Elbing ||
nachgelassenen einzigen Jungfr. Tochter / || Anno 1706.
den 21. Septembris sich liebeich und ehlich verband / ||
Aus Dienstergebenem Gemüht und Schwägerlicher Freund-
schafft || unter vielen Ampts-Verrichtungen / auffsetzte ||
CHRISTOPHORUS Porsch / der Kirchen zu S. Marien
Pastor / || Käyserl. Edelgekröhnter Poet / beybenahmt der
Wolbewahrende. || (Am Schluß:) ELBING / gedruckt bey
Samuel Preussen || O. J. 1 Bl. fol., auf einer Seite bedruckt.

Stadtbibl. zu Elbing . . X I. Gelegenheitsgedichte von
1705—1720. [Nr. 20.]

- * 27. Verbessertes || Marienburgisches || Gesang-Buch / || Da-
rinnen || Nicht allein viel schöne alte / || von dem sel.
Vater Luther und || andern geistreichen Männern ver- ||
fertigte / sondern auch viel herrliche || neue und zwar
meistentheils nach || bekannten Melodien eingerichtete ||
Lieder enthalten. || Nebst einem || Gebet-Buch / || Aus den
vortrefflichsten Gebet- || Büchern zusammen getragen / wie
allezeit / || also absonderlich auff die hohen Fest- || Tage /
desgleichen wenn man beichten || und communiciren wil /
dann auch in || Sterbens-Noht zu gebrauchen. / || Heraus-

gegeben || von | LEONHARDO Wächtern / || Evangelischen
 Prediger || zu Marienburg. || ELBING / || Gedruckt bey
 Samuel Preussen / || 1713.

11 Bl. „Zuschrift“ und Vorrede, 1100 Seiten, 10 Bl.
 Register. Darauf folgt das „Gebet-Buch“, 350 S. u. 5 Bl.
 Register. Daran schließt sich „Die Passion“ [u. s. w.]
 24 S. Hoch 12°. (U.—B. zu Göttingen: H. E. Rit. 60²³).

Bei dem Titelkupfer, Gott in den Wolken thronend,
 links unter ihm Christus mit dem Kreuz, rechts den Hl.
 Geist in Gestalt einer Taube darstellend, findet sich auch
 ein Prospekt von Marienburg, unter dem die Verse stehen:

Sol dein Gebet und Lied mein Christ erhörlich seyn /
 So muß der Geist des Herrn das Hertz zuvor entzünden /
 Und sich die Glaubens Kraft auff Christi Leiden gründen /
 Als denn so kehrt dein Gott bey dir in Gnaden ein.

S: Donnet Sculp: Dantzig.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede, es hätten „viel
 fromme und gottselige Hertzen verlangen getragen / daß
 doch von denen neuesten Liedern einige gesammelt /
 bekandte Melodien dazu erfunden und in Druck heraus-
 gegeben würden; Als habe ich nicht allein meinen lieben
 Herrn Schwieger Vater Christophorum Porschen / Pastorem
 in Elbing (welchen GOTT schon aus der Sterblichkeit in
 die selige Ewigkeit versetzt hat) erbeten / daß er mir
 seine zur Pest-Zeit gefertigte Lieder und Lob-Gesänge
 zukommen lassen / auch noch etliche, sonderliche, vor
 arme verlassene Wäysen / vor Kranke / Genesende / samt
 andern Psalmen gefertigen möchte / welches er auch
 kurtz vor seinem seligen Tode / Anno 1713 zum Lobe
 und Preise des Allerhöchsten / williglich vollbracht hat /
 welche alle in diesem Gesang-Buch zu finden sind.“

Das Gesangbuch enthält nun von Porsch folgende
 bisher nicht veröffentlicht gewesenen Lieder:

Nr. 228. Danck-Lied eines Genesenden.

Mel. Allein GOTT in der II.

MEin HErr und GOTT / wie sind so groß. (9 siebenzeilige Strophen.)

Nr. 298. Der 91. Psalm.

In voriger Melodie [Aus tiefer Not].

WER ihm des Höchsten Schirm erwehlt. (11 siebenzeilige Strophen.)

Nr. 299.

Mel. Wer nur den etc.

NUn wachen Gottes Straff-Gerichte / bey überhäufften Sünden auff. (9 sechszeilige Strophen.)

Anmerk.: Das Lied steht auch in dem Marienburgischen Gesangbuch von From 1756; in dem Danziger Gesangbuch 1766, 1785; auch abgedruckt in dem Gesangbuch von Chr. K. Jos. von Bunsen, in neuer Bearbeitung von Albert Fischer. Gotha 1881. Nr. 621. Nicht findet es sich in der „Seelen-Music“, wie fälschlich Doering, Choralkunde (1865) S. 258, A. F. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon II (1879) S. 131, Goedeke, Grundriß 2 III 273 u. a. angeben; schon die Titel-Angabe „Geistliche“ Seelen-Musik ist falsch.

Nr. 300. Morgen-Lied zur Pest-Zeit.

Mel. O Gott ich thu dir.

MEin GOTT ich weil mit Freuden. (7 achtzeilige Strophen.)

Nr. 301.

Mel. Werde munter.

GRosser GOTT! sey hochgepriesen. (6 achtzeilige Strophen.)

Nr. 302.

Mel. Schlaf in u.s.w. oder Vater unser im Himmel.

IN Christi Wunden schlaff ich ein / Wenn es ja soll gestorben sein. (7 sechszeilige Strophen.)

Anmerk.: Das Lied steht auch in dem Marienburgischen Gesangbuch von From 1756.

Nr. 303. Eines, der an der Seuche schwach darniederliegt.

Mel. HErr ich denck usw.

ACH ich armes Menschen Kind. (9 sechszeilige Str.)

Nr. 304. Eines der in der Seuche communiciren wil.

Mel. Hertzlich thut mich verlangen.

O Weh! ich geistlich Blinder. (7 achtzeilige Str.)

Nr. 305. Eines, der in der Seuche communicirt hat.

Mel. Nun lasset uns Gott den HErrn.

Nun hab ich nach Verlangen. (10 vierzeilige Str.)

Nr. 306. Eines Genesenden Danck-Lied.

Mel. Nun lob mein Seel den H.

O! Brunquell aller Güte. (5 zwölfzeilige Strophen.)

Nr. 307. Lob- und Danck-Lied wegen abgewandter Seuche von einer Stadt.

Mel. Allein Gott in der Höh sey usw.

O GOTT! reich an Barmherzigkeit. (8 siebenzeilige Strophen.)

Anmerk.: Dieses Lied steht auch in den Elbinger Gesangbüchern von 1723, 1729, 1730, 1746, 1751, 1757, 1798, 1816, 1820, 1877; in dem Danziger Gesangbuch 1726; in dem Marienburgischen Gesangbuch von From 1756.

Nr. 343. Ein Lied für verlassene Waysen.

Mel. HErr / wie du wilt / so schicks mit

O Vater der Barmherzigkeit und Gott von grosser Güte. (11 siebenzeilige Strophen.)

Die Lieder Nr. 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307 sind während der Pest entstanden. Von den in der „Seelen-Music“ 1703 befindlichen Liedern stehen in vorliegendem Gesangbuch folgende von Porsch — die in Parenthese befindliche Nummer gibt die betreffende Nr. der „Seelen-Music“ an — Nr. 179 [332]; 180 [311]; 223 [307]; 246 [327]; 247 [331]; 263 [328]; 333 [334]; 368 [329]; 369 [377]; 492 [204].

März 1912. August 1914.

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

IV.: Gansenstein, im Kreise Angerburg; Gehlweiden, im Kreise Goldap.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

Indem es nicht die Aufgabe sein kann, hier auf die fast beispiellosen Verwüstungen einzugehen, die einem Teil der in Betracht kommenden Güter Masurens in den Augusttagen des jetzigen Jahres 1914 durch die Russen zugefügt worden sind, wenden wir uns dem im Angerburgischen gelegenen Gut **Gansenstein** zu, das mit so vielen Gebieten Masurens die argen, hier vom Feind veranstalteten Verheerungen teilen mußte, und solchen erst durch die opferfreudige Tätigkeit und Hingabe der siegreichen Armee des Generalobersten von Hindenburg entrissen worden ist. — Adlig Gansenstein befindet sich südlich vom heutigen Jesziorowsken, das 1570 durch den Angerburger Amtshauptmann Nikolaus von Sparwein (vgl. auch R. Leweck in *Altpreußische Monatsschrift* 51, 1914, Heft 3, Seite 507 -509) begründet wurde¹⁾. Es liegt am Buffkeseesee im Kirchspiel Kruglanken, und W. Uhse, der gegenwärtige Besitzer des Guts, hat Gansensteins Entwicklung für den Verlauf mehrerer Jahrhunderte

¹⁾ Die Verschreibung, die Nikolaus von Sparwein, d. d. Angerburg, 2. Februar 1570 an den Schulzen Stephan Gesoreke über zwei von den 20 Hufen des Dorfes erteilte, ergibt, daß die sämtlichen 20 Hufen ehemals einem Ansiedler Severus Schwartz gehörten: Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Hausbuch des Hauptamts Angerburg, Littera B (Foliant 134), Seite 283—284.

einem größeren Lesepublikum in geläufiger, eingehender Darstellung unlängst vorgeführt¹⁾. Als Jubiläumsschrift, zur Feier des 25jährigen Besitzstandes der Familie Uhse gedacht, will das Werkchen natürlich wissenschaftliche Ansprüche nicht befriedigen. Es ist aber zu bedauern, daß Uhse es unterlassen hat, für die ältere Zeit, das 16. und 17. Jahrhundert, sich eines sachkundigen, historisch geschulten Beirats zu bedienen. Es ereignete sich daher, daß Uhse nicht nur die d. d. Königsberg, 9. Dezember 1562, in bezug auf das betreffende Wildnisgebiet, durch Herzog Albrecht an seinen Obersekretär Balthasar Gans²⁾ erteilte Handfeste in äußerst fehlerhaftem Text mitgeteilt hat (Seite 12—15), nach dem erst im Jahre 1704 zur Niederschrift gelangten Hausbuch des Hauptamts Angerburg, Littera A (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 133), Seite 62—70³⁾, sondern es auch versäumte, aus der Lokalbeschreibung der Handfeste, nebst den damit zusammenhängenden anderen Quellen, die sich ergebenden wissenschaftlichen Konsequenzen in hinreichender Weise zu ziehen.

¹⁾ Walter Uhse, Geschichte des Rittergutes Gansenstein; zur Erinnerung an seine 25jährige Besitzzeit, 1888—1913. Königsberg 1914. 119 Seiten.

²⁾ Gans stammte aus recht einfachen Verhältnissen her. Das beweisen die Worte in Kaspar von Nostitz's Haushaltungsbuch, ed. K. Lohmeyer, Leipzig 1893, S. 153: „denn wie er ins landt kom mit einem tuchmachergeselle, war er auch ein armer gnabbe“.

³⁾ Foliant 133, Seite 62 lautet der bei Uhse S. 11—12 mit mehreren Unrichtigkeiten wiedergegebene Kopftitel der Handfeste vielmehr: „Baltzer Gansen Vorschreibungk oder Handvest über das Guth Gansenstein, 60 Huben inhaltende, beim Dorf Jeserofskén.“ Insbesondere ist es also unstatthaft, mit Uhse Seite 12 hier zu lesen: „Jeserefsken“. Ebenso ist das richtige Hanbuche, statt des bei Uhse in der ganzen Handfeste anzutreffenden Haubuche, Blatt 62 ff. deutlichst geschrieben. Die Bedeutung von Hanbuche, Hagenbuche (d. i. unsere heutige Weißbuche) ergibt sich u. a. aus Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 2. Leipzig 1877, Spalte 140. — Um nur einige von den sonstigen Fehlern Uhses richtig zu stellen, die sich aus dem Folianten 133 unmittelbar als solche ergeben, so erwähne ich, daß Uhse 12, Zeile 13 zu lesen ist: hinfüro (statt hiefüro); Seite 12, Zeile 19: zu vorleihen (statt verleihen); Seite 12, Zeile 23: Reynn (statt Reyen); Seite 12, Zeile 41: angefangenn (statt angefangene); Seite 13, Zeile 30 und 33: Leinbaum (statt Leimbaum).

Vorerst ist auf das von Balthasar Gans eigenhändig, wie schon Lohmeyer¹⁾ seinerzeit nachwies, geschriebene Konzept der Handfeste von 1562 über die 60 Wildnishufen aufmerksam zu machen. Uhse hat es kurz erwähnt (Seite 16), und stellt das dem Konzept einliegende „Beschreibungsprotokoll der Grenzen“, gleich als ob es nicht von B. Gans herrühre, in einen gewissen Gegensatz zu dem Konzept. Es muß aber bemerkt werden, daß gerade diese Einlage ganz ausschließlich die Hand des Balthasar Gans aufweist. Sie ist, wie auch das übrige Konzept, mit vielen Korrekturen innerhalb der Zeilen wie am Rande versehen. Und eine der Randbemerkungen der Handfeste selbst, an der die Fischerei betreffenden Stelle nämlich, läßt die Hand Kaspar von Nostitz's erkennen, der somit die Handfeste nach erfolgter Niederschrift durchgesehen, und um den betreffenden Zusatz bereichert hat.

Es kommt noch ein wichtiger Vermerk auf der Rückseite hinzu, dessen ebenfalls Lohmeyer und Uhse keine Erwähnung getan haben. Der unter dem B. Gans stehende herzogliche Sekretär Heinrich Stendrich hat hierher geschrieben:

„Fürstliche Durchlaucht haben diese des herrn secretarii verschreibung abzuheören verschoben bis auf ihre fürstlichen durchlaucht widerhereinkunfft. Actum Letzen, Octobris anno 1562.“ Ergibt sich somit als feststehende Tatsache, daß auf einer Reise, die den Herzog Albrecht im Oktober 1562 über Lützen führte, sein Obersekretär B. Gans ihm die Handfeste über die Wildnishufen erstmals zum Unterzeichnen vorgelegt hat, so ersehen wir außerdem, daß die Sache Monate vorher den Herzog ebenfalls schon beschäftigt haben muß, denn die Grenzvermessung der 60 Hufen auf dem Blatte, das B. Gans' mehrerwähntem Konzept einliegt, ist aus Groß-Sieben (heutiges Siewen) datiert, die Erteilung des Auftrags zur Vermessung an Kaspar von Nostitz und den Amtshauptmann zu Rhein, Georg

¹⁾ Kaspar von Nostitz, Haushaltungsbuch S. 183, Anm. 2.

von Diebes¹⁾, als Kommissarien, durch den Herzog, gehört also in das Frühjahr 1562. Und es kann nur auf Gedächtnisfehler Nostitz's beruhen, wenn er nachmals im Jahre 1570 bei gelegentlichem Gespräch mit dem herzoglichen Hofmeister und Amtshauptmann zu Pr. Eylau, Kaspar von Lehndorff behauptete, lediglich 30 Wildnishufen an B. Gans damals zugemessen zu haben²⁾. Denn daß tatsächlich die Eintragung auf 60 Hufen lautete, und überhaupt das Verfahren in diesem Fall ein redliches war, ergibt neben der durch Kaspar von Nostitz erfolgten Durchsicht des Konzepts auch die Anwesenheit des herzoglichen Kanzlers Johann von Kreytzen bei der Vollziehung durch den Herzog am 9. Dezember 1562 zu Königsberg. Johann von Kreytzen war Kanzler 1536 bis 1575, und seine Anwesenheit beim Vollziehungsakt ist zu ersehen aus dem Folianten 921 des Staatsarchivs zu Königsberg, wo die Handfeste vom 9. Dezember 1562: Blatt 505—508, in Niederschrift vom Jahre 1562, gegeben ist von der Hand des herzoglichen Sekretärs Andreas Müntzer. Es heißt am Schluß ausdrücklich: „princeps audivit, et placuit, 9. Decembris 1562, praelegente cancellario.“

In das Gebiet der Uhses Schrift anhaftenden Mängel gehört es ebenso, daß man vergeblich nach einem genauen Nachweis darüber sucht, wann zuerst der Ortsname Gansenstein in

¹⁾ Daß der Amtshauptmann zu Rhein an der „Begrenzung und Einräumung“, der Hufen mitbeteiligt war, hatte, wie gegen Uhse S. 16 gesagt werden muß, seinen Grund darin, daß schon in der Ordenszeit die Komture von Rhein und Brandenburg es waren, die in den Masurischen Gebieten das Einräumen bei größeren Gebietsverleihungen vollzogen. Außerdem ist der seit 4. Juni 1557 mit 60 Hufen auf Siewken (Klein-Sieben) bei Kruglanken — vorher in Eiserwangen bei Tapiau — begüterte Amtshauptmann zu Angerburg, Johann von Pusch, gerade 1562 in den Ruhestand getreten, und ist dann Frühjahr 1565 mit Hinterlassung zweier Söhne, Christoph und Friedrich von Pusch, gestorben. Bei Lebzeiten Pusch's hatte Georg von Diebes auch an den Herzog zu berichten gehabt, daß Pusch in dieser Gegend 20 weitere Wildnishufen (am Buffkeseesee) zu seinem Gut Siewken gewünscht hatte, die ihm aber abgeschlagen wurden: von Nostitz's Haushaltungsbuch S. 184. In seiner Eigenschaft als „herzoglicher Waldmeister“ kam Georg von Diebes bei diesem Gegenstand nicht in Betracht.

²⁾ von Nostitz, Haushaltungsbuch S. 183.

Aufnahme gekommen ist. Daß nämlich die Nennung im Kopftitel der Handfeste von Blatt 62 des Angerburger Hausbuchs für die ältere Zeit ohne Beweiskraft ist, ergibt sich schon aus dem oben von mir Vorgebrachten. Die Überschrift der Handfeste ist dieser hier erst im Jahre 1704 vom Ingrossator gegeben worden, bezieht sich überhaupt nicht einmal auf den Obersekretär, sondern auf dessen gleichnamigen Enkel Balthasar Gans († 1644), dessen Vorname fast regelmäßig in Baltzer verkürzt sich findet¹⁾. Die mir bekannt gewordenen alten Niederschriften der Handfeste von 1562 enthalten den Kopftitel nicht, daher auch nicht den Namen Gansenstein. Das „Haushaltungsbuch“ Kaspar von Nostitz's spricht ebenfalls nur von Wildnishufen (30 statt 60), ohne Angabe eines Ortsnamens.

Sucht Uhse Seite 21 ferner es wahrscheinlich zu machen, daß Gansenstein, das in Akten des 17. und 18. Jahrhunderts mehrfach als Brosowken [Brozoffken²⁾] bezeichnet wird, diesen augenscheinlich auch ursprünglicheren Namen aus dem polnischen brzoza (d. i. Birke) erhalten habe, so kann das nicht ohne weiteres für gewiß ausgegeben werden. Die Ableitung aus brożek (= Getreideschober), ließe sich der Schreibweise nach mit etwas größerem Recht geltend machen. W. von Kętrzyński führt den Namen Gansensteins mit Brożówka auf³⁾, im Gegensatz zu dem im Kirchspiel Engelstein gelegenen Brosowken

1) Dieser jüngere Balthasar Gans führte auch 1614 schon den Beinamen „zu Gansenstein“, siehe Mitteilungen der Masovia 6, S. 143. dazu auch Uhse S. 21—26. Über den Obersekretär B. Gans handelt am ausführlichsten die Einleitung zu F. A. Meckelburg, Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht. Königsberg 1865, S. XVIII. Die Seite 287—365 mitgeteilte Herzogschronik, ein persönliches Werk B. Gans', das bis 1547 reicht, soll auf Informationen zurückgehen, die B. Gans unmittelbar durch den Herzog Albrecht erhalten hat.

2) Uhse, S. 36—37.

3) W. v. Kętrzyński, O ludności S. 535. Die 60 Wildnishufen hätten nach ihm, der die Handfeste vom 9. Dezember 1562 ebenfalls schon kannte, zwischen den drei Seen Dałgaszyno, Groß-Buski und Klein-Buski gelegen.

(= Birkenfelde), das noch heute existiert, und bei Kętrzyński¹⁾ als Brzozówko bezeichnet wird. Dieses letztere hatte einen Umfang von 50 Hufen, und die darin eingerechneten fünf Schulzenhufen verkaufte der Angerburger Amtshauptmann Johann von Pusch am 21. Oktober 1554 an Matthias Bogatzsch, der sich verpflichtet, als Ortsschulze für die Besiedelung der sämtlichen 50 Hufen zu sorgen²⁾.

Sodann, wann ist Regulowken, das laut Nostitz ebenfalls 60 Hufen gehabt haben soll, entstanden? Und ist es, wie Uhse Seite 21 erklärt, identisch mit dem zweiten der „Dörfer“, von denen Nostitz im „Haushaltungsbuch“ Seite 183 redet³⁾? Mit welchen Mitteln Balthasar Gans beim altersschwach werdenden Herzog die Verschreibung der 60 Wildnishufen durchgesetzt hat, wird sich schwer sagen lassen, es ist aber bemerkenswert, daß am gleichen Tage, 9. Dezember 1562, B. Gans noch eine zweite Besitzverschreibung durch den Herzog Albrecht, Kuggen (im Schaacken'schen) und einigen benachbarten Besitz (8 Hufen, 5 Morgen) betreffend, erhalten hat. Hier handelte es sich freilich nicht um eine Neuverschreibung, sondern um die Bestätigung älteren Besitzstandes des Balthasar Gans. Die Handfeste ist daher auch, wie das noch vorliegende Konzept erkennen läßt⁴⁾, nur im einleitenden Teil von Balthasar Gans persönlich geschrieben, der eigentliche Tenor zeigt die Hand des Sekretärs H. Stendrich. Und im Folianten 921, der die un-

¹⁾ v. Kętrzyński S. 533—534. Von einem „Brzozowken“ als im Besitz der Familie von Gans befindlich, spricht immerhin F. A. Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel Preußens, Königsberg 1857, S. 27. Die Angaben in von Nostitzs Haushaltungsbuch S. 183 über die durch B. Gans angelegten zwei Angerburgischen Wildnisdörfer sind übrigens 1570 durch von Nostitz niedergeschrieben, und nicht 1578, wie Uhse S. 20 annimmt. Nostitz besaß unvollständige Informationen über den Gegenstand, da seine Kenntnis nur auf eine Mitteilung des herzoglichen Hofbediensteten Christoph Alzonius zurückging.

²⁾ Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Hausbuch Littera B (Foliant 134), Seite 24—25.

³⁾ Nach v. Kętrzyński S. 535 war um 1576 ein Martin von Drygalski auf Regulowken ansässig.

⁴⁾ Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Gans“.

mittelbar vollzogene Abschrift enthält, ist der Name Stendrichs als des ausfertigenden Kanzleibeamten ebenfalls angemerkt.

Uhses Angabe S. 21, daß Popitten, eine bei Pr. Mark liegende Besitzung, 1564 vom Herzog Albrecht an den Bruder Balthasars, Melchior Gans, Pfarrer zu Pr. Holland († 1565), verliehen worden sei, beruht auf einem Druckfehler, denn Popitten wird in der dem Balthasar Gans 1562 erteilten Handfeste über die 60 Hufen schon als dem Melchior Gans gehörig aufgeführt, und eine augenscheinlich zutreffende Notiz des Historikers Arnoldt¹⁾ besagt, daß die Verleihung durch Reskript vom 20. Mai 1561 erfolgt sei.

Ich gebe in nachstehendem auf Grund von B. Gans' eigenhändigem Konzept den Text der Verschreibung der Wildnischen²⁾. Aus den daraus abgeleiteten Abschriften habe ich nur einige besonders markante Abweichungen zu notieren für nötig gehalten, auch in den Erläuterungen mich darauf beschränkt, einige Punkte hervorzuheben, die in Uhses Darstellung nicht zur Geltung gelangt sind:

„Vorschreibung über die huben in der Wiltnus, den 9. Decembris 1562³⁾.“

1) D. H. Arnoldt, Nachrichten von Predigern in Ostpreußen. Königsberg 1777. S. 374.

2) Nur die unnötigen Konsonantenhäufungen sind des bequemeren Verständnisses wegen mehrfach beseitigt, andererseits ist die Schreibweise: die, Diebes, Sielen etc. statt des der Orthographie Gans' eigentümlichen di, Dibes, Siben etc. durchgeführt.

3) Eigenhändiges Konzept Gans' (A): Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Gans“. Die obige Aufschrift an Stelle der Adresse auf Rückseite des Konzepts. Ein auf der Rückseite des Konzepts angebrachter weiterer Vermerk „Communicatum, magister in collegio, Pasuett, Albrecht Organist“ scheint mit der Handfeste in keinem Zusammenhang zu stehen. — Als Kopie vom Jahre 1562 (B) im Staatsarchiv Königsberg, Foliant 921 („Verschreibungen der Jahre 1560—1562“), Blatt 505—508 mit der Aufschrift „Baltasar Gansen verschreibung über 60 huben waldes. den 9. Decembris“. — C: Staatsarchiv Königsberg, Serie „Handfesten auf Papier“ sub Littera G, wohl dem Ende des 17. Jahrhunderts angehörig, und ehemals mit Akten über Przytallen vereinigt. Kopftitel fehlt. — D: Angerburger Hausbuch (a. a. O.), Seite 62—70, Niederschrift vom Jahre 1704.

„Von gottes gnaden wir Albrecht der elder, marggrave zu Brandenburg, in Preußen etc. hertzogk, bekennen und thun kundt fur uns, unsere erben, erbnemen und nachkhomende herschaft gegen allermenniglich dises unsers offenen brives an-sichtigen, insonderheit denen es zu wissen vonnöthen: Nach-dem uns der etc. unser secretarius und lieber getreuer Baltazar¹⁾ Gans, numehr etzliche vil jare here, und von jugend auf, vleißig und treulichen gedinet, auch hinfuro, soweit sich seine vornunft, vorstand und mugligkeit erstreckt, zu dinen sich undertheniglichen erbothen, so haben wir solchs gnediglichen behertzig²⁾, und inen mit einem orth waldes, in unserm ampte Angerburg gelegen, und 60 huben innehaldend, zu begnadigen, und ime solchen in nachgeschriebenen grentzen erblichen zu vorleihen und zu vorschreiben, vorheischen und zugesagt, welcher ort waldes durch die (cum titulo) Casper Nostitzen³⁾ und Gorge von Diebes⁴⁾ aus unserm bevelch also begrenitzt ist:

Erstlichen antzufahen⁵⁾ am sehe Dalgapiva⁶⁾ an einer umb-gefallenen virfachen erlen, davon nach⁷⁾ eine erle uberende stehet, aber zu verhuttung einfallender irnus⁸⁾ an dem ort ein pfal gestoßen, oder ein stein an das ubir des sehes⁹⁾ gelegt werden solle, das ist der erste orth Baltazar Gansen guts, und scheidet derselbe anfengklich unsere wildnus, Baltazar Gansen

1) B: Baltasar.

2) CD (und darnach auch bei Uhse S. 12): behertzigkeit.

3) B: Caspar Nostitzen und Georgen von Diebes.

4) A: Dibes.

5) Diese Grenzbeschreibung beginnt in dem eingelegten Blatt des Konzept-exemplars mit den Worten: „Durch furstlicher Durchlaucht zu Preußen etc. ver-ordentho Commissarien, her Caspar Nostitzen und Gorge von Dibes, ist Baltasar Gansen sein gut im Angerburgischen also begrenitzt;“ Gans befand sich augen-scheinlich damals noch im Einklang mit dem Kammerrat von Nostitz, erst später trat die Entzweigung ein, die mit Gans' Sturz (1567) endete. Vgl. Gans' Schreiben vom 3. November 1566 im Anhang zu Nostitzs Haushaltungsbuch, mitgeteilt von K. Lohmeyer. S. 270—275.

6) CD: Dalgapiva. Es ist der heutige Goldappgar See.

7) Wird „nahe“ oder „hinten“ bedeuten sollen.

8) CD: irrung.

9) B: ufer des sehes.

und das Dorf Kraukelinke¹⁾. In dieselbe erle sein zwei kreutze gehawen: eines weiset die wand furwarts vom sehe Dalgepiva zu gehen, uf eine hanbuche mit zweyen kreutzen. Dabey ist ein stein gelegt, und ein kreutze derselben hanbuche weiset zuruck uf gemelthen orth bei der erle am Dalgepiva, das ander furwarts die wand uf eine beschutte linde, darein auch zwei kreutz gehauen, eins weiset zuruck uf vorgemelte hanbuche, das ander furwarts uf eine schuttunge, darinne ist eine thanne und eine linde beschuttet; in der linde sein zwei kreutz, eins weiset zuruck uf vorgemelthe beschutte linde, das ander furwarts die wand uf eine beschutte hanbuche mit zwei kreutzen, eins weiset zuruck uf die thanne und linde in einer schuttung, das ander furbas bis uf einen beschutten pfael mit zwei kreutzen. Derselbe pfael ist Baltazar Gansen guttes anderer orth, welcher scheidet alda abermahlen unsere wiltnus und Baltazar Gansen gut, und weyset das eine kreutz die wand an den orth, do erst angefangen, von schuttung zu schuttung zuruck bis an den Dalgepiva. Das ander kreutz weiset die ander wand, nemlich von dem pfael uf eine beschutte hainbuche²⁾ mit zwei kreutzen, eines weiset zurucke uf den phael, das ander furwarts die wand uf eine beschutte thanne mit zweyen kreutzen: ein kreutz weiset zuruck von derselben thanne uf vorgemelthe hanbuche, das ander kreutz weiset furwarts uf einen beschutten pfael mit drey kreutzen, welchs ist der dritte orth an Baltazar Gansen gut. In denselben pfael sein drey kreutze gehauen, eins weiset zurucke uf die thanne, und also furbas die wand, das ander die wand nachm sehe Dargist³⁾, und scheidet daselbst mit demselben kreutz auch obermelte unsere wiltnus und das dorf Gros-Sieben⁴⁾; das dritte kreutz scheidet Baltazar Gansen und

1) B: Krauckelineke. Gemeint ist Kruglanken, wo die sechs Schulzenhufen am 15. Mai 1545 käufflich an Johann Bebelnik gegeben worden waren: v. Kętrzyński a. a. O. S. 532.

2) So auch an dieser Stelle in B.

3) Siewer See.

4) Siewen.

das gemelthe dorf Gros-Sieben bis an eine beschutte hanbuche mit drey kreutzen, welche hanbuche mit dem einen kreutz ist ein orth zwuschen¹⁾ Gros-Sieben und Freudenthal²⁾. Das ander kreutze weiset dy wand zurucke bis uf vorgemelthen beschutten pfael, das dritte kreutz weiset Baltazar Gansen wand zwuschen Freudenthal bis uf eine beschutte erle, auch mit zweyen kreutzen: das eine weiset zuruck uf gemelthe hainbuche, das ander furwarts die wand zwuschen Baltazar Gansen gut und dem dorf Freudenthal bis uf eine beschutte hanbuche, welche scheidet Hans Puschen³⁾ gut Clein-Sieben und das dorff Freudenthal. In derselben beschutten hanbuche sein drey kreutze, eines zeigt die gemelthe scheidnus⁴⁾ zwischen Freudenthal und Clein-Sieben⁵⁾, das ander weiset die wand zurucke zwuschen Baltazar Gansen und Freudenthal, das dritte furbas uf eine eiche mit zwey kreutzen in der wand zwuschen Puschen gut Clein-Sieben und Baltazar Gansen. Darin sein auch zwey kreutze gehauen, eins weiset zuruck uf die hanbuche, das ander uf eine beschutte linde, welchs ist an Baltazar Gansen guthe der vierde⁶⁾ orth, und solle bey die beschutte linde ein pfael gesetzt werden mit drey kreutzen, welcher scheiden solle ufs geradeste⁷⁾ nach dem kreutze, das in der beschutten linde stehet, Hans Puschen und Baltazar Gansen bis an die schuttung zwuschen Freudenthal und Hans Puschen. Das ander kreutz scheidet Hans Puschen und das dorf Kraukelinke⁸⁾, das dritte kreutz Baltazar Gansen und das dorf Kraukelinke. Von demselben pfael und beschutten

1) BCD: zwischen.

2) Daß die Grenzen hier zu eng geraten seien, indem die Gebiete der Grenznachbarn bis an die Zäune der Freudenthaler heranreichen, bemerkt Kaspar von Nostitz im Haushaltungsbuch, ed. Lohmeyer S. 56.

3) Des unlängst in den Ruhestand getreteten Amtshauptmanns zu Angerburg.

4) BCD: scheidung.

5) Heutiges Rittergut Siewken.

6) A: virde.

7) B: genaueste.

8) Jetzt Kruglanken.

linde sal man gehen die wand zwuschen Baltazar Gansen und dem dorf Kraukelinke, den sehe Cleinen-Bufki¹⁾ an einen beschutten leinbaum mit zwey kreutzen, das eine weiset zuruck uber den Groß-Bufki an die hanbuche, das ander uf eine eiche mit zweyen kreutzen: eines weiset zuruck bis an vorgemelthen beschutten leinbaum, und das ander an den orth, do die umbgefallene erle leid am sehe Dalgepiva, do erstlichen angefangen (abgehoret durch den hauptman zum Rein und Hans Kotka, den 25. May anno 1562 zum Gros-Sieben²⁾. — Vorleihen und vorschreiben demnach himit und in craft dises unsers brives fur uns, unsere erben, erbnemen und nachkomende herschafft gedachtem Baltazar Gansen, seinen rechten ehelichen leibs lehenserben und lehensvolgern den obgemelthen orth waldes, sechzig huben inhaltende, in seinen rechten, reinen, steinen und grenitzen, inmaßen wir im solchen, als obgedacht, zumessen und einreumen lassen, zu lehenrecht, inhalts der begnadigung, die wir unsern getreuen lieben underthanen, denen von der herschafft, ritterschafft³⁾ und adel, gethan, und der wir inen und seine erben und lehensvolger hiemit und in craft dises unsers brifs aus gnaden vehig⁴⁾ machen, innezuhaben, zu besitzen, und das sy solchs zu irem besten reumen, roden, besetzen, an ekern, wisen, weiden, felden, welden, puschern, bruchern, streuchern, flissern und andern allen und jeden nutzungen, gleich andern unsern belehenten, nutzbar machen, anrichten, geißen und gebrauchen mügen. Dartzu vorleihen wir fur uns, unser erben, erbnemen und nachkommende herschafft inen, das sy in gemelthem guthe nach irer gelegenheit einen krug zu irem besten antzulegen macht, auch die gerichte beede, gros und clein, binnen ermelthen grenitzen zu gebrauchen haben.

1) B: Clein-Buffky.

2) Diese eingeklammerten Worte gehören zu den Randbemerkungen Gans' im Konzept, und sind in die Abschrift B nicht mitaufgenommen, finden sich daher auch in C und D nicht vor.

3) A: ritterschaf. — Zur Sache vgl. Uhse, S. 17—18.

4) d. i.: fähig.

Doch nemen wir aus die großen gerichte, und behalden uns und unser nachkomenden herschaft solche zu richten bevorn. Und aus noch mehren gnaden geben, vorleihen und vorschreiben wir fur uns, unsere erben, erbnemen und nachkomende herschaft genanthen Baltazar Gansen, seinen rechten lehenserben und lehensvolgern zu irem besten das cleine sehichen, Clein-Bufki genant, eigentumblich zu genießen, und daneben in dem Großen-Bufki frey vischerei, so weyt der an seine grenitzen stoßet, die richte von einer schuttung zu der andern mit kleinem gezeu¹⁾, zu ires tisches notturft, aber nicht zu vorkauffen. Wir vorgonnen auch fur uns, unsere erben, erbnemen und nachkomende herschaft, genantem Baltazar Gansen und seinen ehlichen lehenserben, erbnemen und lehensvolgern, do inen gelegenheiten furstießen, das sy das gedachte lehengutt zu irem besten vorfreymarcken und vorandern mugen, doch solle das recht keineswegs verendert werden. Wan sichs auch zutrüge, das inen uf gemelthem guthe bauholtz mangeln thette, so geben wir inen zu notturft bauholtz in unsern anstoßenden heiden, auch das sy solchs allewegen nach anweisung der amptleuthe hawen. Daentgegen, und umb diser unser begnadigung willen sollen unß, unsern erben, erbnemen und nachkomender herschaft gedachter Baltazar Gans und seine rechte leibes lehenserben und nachkomlinge mit einem hengst und harnisch zu allen geschreihen, herfarthen und landweren, wan, wie off und dicke sy von uns geheischen und gefordert werden, zu dinen vorpflicht und verbunden sein. Weil aber das oftgedachte guth gantz wuste²⁾, so befreihen wir inen des dinstes, gleich andern, die wir mit wusten guthern belehnet, von dato an uf funftzehn jar lang. Und dieweil wir aus sondern gnaden ge-

1) Die Worte richte—gezeu sind im Konzeptexemplar am Rande von Hand Kaspar von Nostitz's hinzugesetzt, der also diesen Entwurf selbst durchgesehen und genehmigt hat, ehe die Eintragung in das Konfirmationsbuch, den heutigen Folianten 921, erfolgte, wo der Zusatz richtig im Text anzutreffen ist. — Bei Uhse, S. 14, ist gerade die Einschaltung von Nostitz's besonders entstellt wiedergegeben.

2) wüst.

willigt und zugesagt, genanthen Baltazar Gansen zu dem gutlein Popitten¹⁾ damit wir, sovil desen²⁾ an uns gefallen, seinen bruder Melchior Gansen begnadigt, zur gesambten lehen zu gestadten, so wollen wir und unsere erben dagegen und widerumb zulassen, uf den fahl unser secretarius ane mennliche leibes lehenserben abginge, und der keine mehr weren, das alsdan sein bruder Melchior sampt seinen erben solch lehengut erben mügen. Doch das sy binnen geburender zeit dy lehen suchen, und uns die geburende dinst und pflicht leisten, und das Baltazar Gansen oder seiner erben tochtere an irer gerechtigkeit, die sy nach landes gebrauch und rechten an dem lehengut haben mügen, im wenigsten nicht verkurtzet. Alles treulich und ane geverde. — Princeps audivit et placuit, 9. Decembris 1562³⁾.“

Weitere Berichtigungen und Ergänzungen zu Uhses gleichwohl dankenswerter Schrift für den gesamten Zeitraum bis 1913 zu geben, liegt uns fern. Doch mögen zwei Hinweise ihres allgemeineren Interesses halber hier immerhin die Stelle finden: Erstens zu Seite 50, daß die *Collectio genealogica Koenigiana* der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Band 85 unter „von Schlichting“, Nachrichten über Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse des bei Uhse genannten Besitzers auf Gansenstein, Karl von Schlichting, genauer darbietet; zweitens zu Seite 88, daß der Oberamtmann Christian Ludwig Berent (nicht Behrend, wie Uhse nach den Akten des Grundbuchamts Angerburg fälschlich schreibt), in Neuostpreußen Beamtenstellung bekleidete, seine mit Johanne Karoline Girod geschlossene Ehe durch Dekret vom 27. April 1800 gerichtlich

1) Im Amte Preußisch-Mark.

2) B: dessen.

3) In B wie oben, aber noch zugesetzt: „praelegente cancellario. — Secretarius B. G.“ In C: Qui supra manu propria (auf der Rückseite: Balzer Ganßen vorschreibung); in D: Qui supra, manu propria subscripsit. — Es folgt in D alsdann Seite 70—71 Herzog Albrechts Zusatzverleihung an Balthasar Gans über 1 Hufe, 23 Morgen, die an sein Gut im Angerburgischen anstoßen, d. d. Neuhausen, 18. Oktober 1564.

getrennt wurde, und er fortan in Königsberg am „Schiefen Berg“ seine Wohnung hatte. Über seinen Sohn Gustav Berent († 13. Januar 1859, der in den Jahren seit 1831 Besitzer von Regulowken war, dann unterm 17. Januar 1838 das Gut Biälla (heutiges Billstein), im Kreis Oletzko, käuflich erwarb, nachmals auf seinen Sohn Friedrich Berent vererbte, der am 9. August 1906 in Marggrabowa starb, siehe Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 8, 1902, Seite 45—46, und Altpreußische Monatschrift 50, Seite 489—490.

(Fortsetzung folgt.)

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1913—1914.

Vom

Schriftführer des Vereins Professor **Dr. E. Loch.**

I. Sitzung vom 10. November 1913. Den Vortrag hielt Professor Czygan über das Thema: „Aus der ersten Zeit der Belagerung Danzigs durch die Russen im Jahre 1813“. Der französische General Rapp setzte sich mit den Resten verschiedener Regimenter im Winter 1812/13 nach dem Rückzug aus Rußland in Danzig fest, um diesen letzten Stützpunkt der französischen Macht im Osten seinem Kaiser zu erhalten. Eine Einschließung durch die Preußen fand nicht statt, da General York mit seinen Truppen gleich nach dem Westen weiterzog und die Russen anfänglich zu geringe Streitkräfte für eine regelrechte Belagerung verfügbar hatten. Ihr General Löwis of Menaz, unter dem Ludwig Dohna die preußischen Truppen und Landwehren führte, mußte sich zunächst auf eine mehr oder minder enge Umschließung beschränken, bis im Juni nach der Ankunft des Herzogs Eugen von Württemberg und einer größeren Truppenmacht mit reichlicherer Artillerie die Belagerung und energische Beschießung beginnen konnte. Über jene erste Zeit der Belagerung Danzigs haben wir durch Maximilian Schultzes Buch „Um Danzig“ und besonders durch Krollmanns schöne „Landwehrbriefe“ Dohnas in letzter Zeit näheren Aufschluß erhalten. Viel wertvolles Material ist leider unwiederbringlich verloren gegangen, als in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Akten des Königsberger Militärgouvernements aus jener Zeit eingestampft worden sind.

Der Vortragende brachte nun zu dieser ersten Periode der russischen Belagerung einiges neue Detail, das er in Aktenstücken aus dem Königsberger Staatsarchiv aufgefunden hat. Die Franzosen suchten damals die Straße nach Berlin freizuhalten und durch Ausfälle im Januar und Februar die Russen möglichst weit von der Stadt fernzuhalten, im März und April dann besonders durch Vorstöße längs der Weichsel nach dem Frischen Haff und der Nehrung hin sich Lebensmittel und Proviant aller Art zu verschaffen. Dabei war die Bewachung der Stadt nicht so streng, daß man nicht mit einiger Vorsicht hinaus und hinein gelangen konnte. Auf diese Weise kamen Deserture, Spione und allerlei Nachrichten über Aufstände, Hungersnot und immer steigende Teuerung

zu den Russen und zu der Regierung in Marienwerder. Die Ausfälle der Franzosen beunruhigten die Bewohner der Nachbarstädte dermaßen, daß schon im April, und ohne königliche Order, sich von selbst der preußische Landsturm in dieser Gegend unter Führung des energischen Kriegs- und Domänenrats König in Marienburg bildete. Aus Marienburg, Tiegenhof, Neuteich, ja aus Elbing und Pr. Holland zogen freiwillige bewaffnete Landsturmscharen, denen sich die Bewohner aller Dörfer anschlossen, auf Danzig zu, um die Franzosen am Ueberschreiten der Weichsel und einer Plünderung der Nogatinsel zu verhindern, und zwar mit Erfolg. Auch dem Militärgouvernement Königsberg wurde davon Mitteilung gemacht. Die Russen drängten nun allmählich die Franzosen wieder auf Danzig zurück. Noch mancherlei Einzelheiten konnte der Vortragende über die opferwilligen Leistungen dieses ersten preußischen Landsturms mitteilen. — Eine passende Ergänzung hierzu bot dann Privatdozent Dr. Ziese mer, indem er aus dem Tagebuche eines Danziger Kaufmanns, Anton Behrens, über die Belagerung von 1807 und den Fortgang der Belagerung von 1813 berichtete, die der Verfasser des Tagebuches selbst miterlebt hatte. Auch er berichtet von den immer höher steigenden Preisen der Lebensmittel in der Stadt, den Ausfällen „unserer Truppen“ und besonders dann vom Juni bis November von der furchtbaren Kanonade, die 193 Speicher und mehr als 100 Häuser in Flammen aufgehen ließ und über 1000 weitere Häuser zum großen Teil durch Granaten und Feuer schwer beschädigte.

II. Sitzung vom 8. Dezember 1913. Herr Privatdozent Oberlehrer Dr. Ziese mer berichtete zunächst über interessante Tagebücher „aus Danzigs Vergangenheit“.

Dieselben stammen aus dem Nachlaß des Danziger Kaufmanns Anton Behrens und sind von seiner noch lebenden Nichte, durch eigene Sammlungen bereichert, der Altertumsgesellschaft Prussia überwiesen worden. Während der Vortragende in der letzten Sitzung nach dem einen Tagebuch über die Belagerung Danzigs durch die Russen berichtet hatte, machte er diesmal Mitteilungen über Aufzeichnungen aus älterer Zeit, so über eine Familienchronik von David Foht, die aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, noch in holländischer Sprache, über eine Reise dieses aus Holland stammenden Danziger Mennoniten nach seiner Heimat und später über das Eindringen der Russen im Siebenjährigen Kriege seit 1758 mancherlei interessante Einzelheiten enthält. Vor allem aber verfolgte der Vortragende an der Hand der zuerst erwähnten Behrensschen Chronik die ganze Geschichte der Belagerung Danzigs im Jahre 1807 durch die Franzosen; diese dauerte vom 7. März bis 25. Mai und endete trotz heldenmütiger Gegenwehr des beliebten Kommandanten, Gouverneurs v. Kalkreuth, der an Stelle des verletzten, sehr unbeliebten v. Maustein aus Pillau hingeschickt war, mit der Kapitulation der Festung. Den tapfern Verteidigern, Preußen wie Russen, wurde von

dem französischen Marschall Lefèvre der Abzug mit allen Ehren bewilligt. Dieser Belagerung fielen auch im Monat März die herrlichen alten Linden zum Opfer, die damals, wie jetzt wieder nach hundert Jahren, die lange Allee von Danzig nach Langfuhr umsäumten. Eine schmerzzerfüllte Elegie darüber, von dem Danziger Offizier verfasst, der auf höhere Anordnung den Befehl zum Niederlegen der alten Bäume hatte geben müssen, fand sich auch in diesem Tagebuch erhalten.

Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Oberlehrer Dr. Roß über das Thema „Die Bürgerkunde auf den höheren Lehranstalten“, das Herr Direktor Dr. Neubauer-Frankfurt a. M. in dem ersten „historischen und staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus für akademisch gebildete Lehrer höherer Lehranstalten“, der in den Tagen vom 13. bis 25. Oktober 1913 in Berlin stattfand, behandelt hatte.

Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung ist nicht neu. Schon bei Comenius, bei A. H. Francke und bei dem Minister Friedrichs des Großen, v. Zedlitz, finden wir die Forderung, die Schüler in die Kenntnis des Staates einzuführen. Auch die führenden Geister des neuen Preußens hatten daran gedacht, wie in der Jugend der staatsbürgerliche Geist geweckt werden könne. In den Jahrzehnten, die auf die Befreiungskriege folgten, konnten solche Wünsche nicht auf Verwirklichung hoffen, es war die Zeit des politischen Quietismus. Die neueste Geschichte, besonders seit der französischen Revolution, zu behandeln, galt lange Zeit als gefährlich. Eine gründliche Aenderung trat erst seit 1870 und besonders mit den Lehrplänen von 1891 ein, die „eine vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung“ neben der Darstellung der äußeren Politik verlangten. Und doch sind die Klagen, daß unsere Abiturienten vom Staat, seinen Organen und Einrichtungen eine ungenügende Kenntnis besäßen, nicht verstummt. Man tadelt dreierlei: 1. die mangelnde Kenntnis unserer politischen Einrichtungen, 2. ein daraus hervorgehendes zu geringes Verständnis und Interesse und 3. mangelndes Staatsgefühl, mangelnde Staatsgesinnung. Die Hauptaufgabe, staatsbürgerliche Gesinnung zu wecken und zu pflegen, fällt dem Geschichtsunterricht zu. Er hat zunächst dafür zu sorgen, daß der Schüler einigermaßen klare Vorstellungen gewinne von den gegebenen, geschichtlich gewordenen Verhältnissen und von den Einrichtungen unseres Staates, von seiner Verfassung, Verwaltung, Wirtschafts- und sozialen Politik und unseren politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Großmächten; auch muß er den Schüler anleiten, über Zweck, Wesen, sittliche Aufgaben und Bedeutung des Staates, über sein eigenes Verhältnis zu ihm und seine Pflichten gegen ihn sich Gedanken zu machen. Es ist selbstverständlich, daß die neueste Zeit, vom Ausbruch der französischen Revolution an, als das für die politische Ausbildung des Schülers wichtigste Zeitalter, unter allen Umständen eingehend zu behandeln ist. Nach Neubauers Vorschlag sind auch einige zusammenfassende bürgerkundliche Belehrungen

unentbehrlich. Nach dem Geschichtsunterricht behandelte dann der Vortragende den erdkundlichen Unterricht, der besonders in der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie staatsbürgerliche Unterweisungen zu geben hat, und noch eingehender den deutschen Unterricht. Neben den Mitteln des Unterrichts sind es dann Zucht und Gewöhnung, die den Schülern eine Vorbereitung auf ihre späteren staatsbürgerlichen Pflichten geben. Hierbei wurden die Vorschläge des Münchener Stadtschulrates Kerschensteiner, der aus der „Lernschule“ eine „Arbeitsschule“ machen will, und des Züricher Pädagogen Friedrich Wilhelm Foerster kritisch besprochen. Wenn Kerschensteiner glaubt, daß der Lehrer der höheren Schule bloß „als gesetzgebender Antokrat einem rebellischen Schülerchaos“ gegenüberstehe, so kennt er nicht die heutige Entwicklung: denn der Lehrer der höheren Schule will der Freund und Vertraute der Schüler sein. Man wird der Selbstverwaltung der Schüler freudig zustimmen können, wird aber darauf achten müssen, daß diese Mitregierung der Schüler ihre bestimmten Grenzen hat. Wir wollen unsere Schüler vertrauensvoll an der Aufrechterhaltung der Ordnung beteiligen, aber nicht leichtlin annehmen, daß dieses staatsbürgerliche Erziehung bedeutet. Zum Schluß sprach Neubauer von dem Spiel, dem Sport und dem Turnen und maß dem Spiel, bei dem jeder Teilnehmer sich selbst gewählten, oft strengen Gesetzen unterwirft, einen hohen erzieherischen Wert zur Herausbildung des Gemeinschaftsgefühls bei. Bei der Unterweisung in der Bürgerkunde handelt es sich um eine große nationale Frage. Das Gefühl der Selbständigkeit wächst, und die sozialen und politischen Ansprüche steigen. Deshalb gilt es, die Volksgenossen für den Staatsgedanken zu gewinnen. — In der sehr lebhaften Besprechung, die sich an den Vortrag anschloß, behandelten Herr Geheimer Archivrat Joachim und Herr Professor Seraphim die verschiedenen Fragen vom Standpunkt des wissenschaftlich historischen Studiums, während Herr Gymnasialdirekt. Brettschneider aus der reichen Praxis des Schulmannes wertvolle Ergänzungen bot und ebenfalls Kerschensteiners Auffassung vom höheren Schulwesen ablehnte.

III. Sitzung vom 12. Januar 1914. Privatdozent Dr. Stolze hielt einen Vortrag über das Thema: „Bismarcks Kaiserplan vom Frühjahr 1870 in den Zeitungen“. Er knüpfte dabei an seine Untersuchungen an, die er vor einiger Zeit in einem Vortrag im Geschichtsverein und besonders in seinem Buch über die Gründung des Deutschen Reiches veröffentlicht hat.

Von dem Plan Bismarcks, dem König Wilhelm von Preußen schon vor dem französischen Krieg die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen, haben wir erst seit etwa vier Jahren durch Ruville und Küntzel auf Grund von Memoiren französischer, englischer und deutscher Politiker Mitteilung erhalten. Der Vortragende hat nun eine große Anzahl norddeutscher und auch einige französische Zeitungen aus jenen Tagen daraufhin durchforscht, was von diesem Plan damals schon in die Oeffentlichkeit gedrungen ist und wie es in der Presse aufgenommen wurde.

Schon Ende 1869 wurden durch General Fleury Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland angeknüpft, um namentlich den späteren Kaiser Alexander III. für die antideutschen Strömungen zu gewinnen. Auch in den süddeutschen Staaten machten sich Bestrebungen geltend, die Bündnisverträge von 1866 zur gemeinsamen Abwehr von äußeren Angriffen ungültig zu machen und die Einigung Deutschlands zu hintertreiben. Demgegenüber soll Bismarck schon etwa im Dezember 1869 jenen Kaiserplan gefaßt haben, doch erst am 26. März 1870 findet sich die erste Notiz darüber in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und in den Tagen und Wochen darauf in mehreren anderen Blättern, die der Vortragende im einzelnen vorlegte und in ihren Beziehungen zu der Politik dieser Blätter und ihrer politischen Partei erörterte. Veranlassung zu jener ersten Erwähnung des Kaiserplanes bot wohl der am 22. März 1870 gefeierte Geburtstag des Königs Wilhelm, an dem mit Ausnahme von Bayern und Mecklenburg-Strelitz alle deutschen Fürsten in Berlin vertreten waren, ein gewiß bemerkenswertes Ereignis. Damals soll dieser Plan mit den deutschen Fürsten mündlich erörtert worden sein, ohne daß die Regierungen als solche darüber verhandelt haben. Daher konnte auch früher aus den offiziellen Akten nichts darüber bekannt werden. Bestanden aber hat der Plan schon im Januar 1870; nach Olliviers Memoiren hat der deutsche Botschafter Bernstorff sich damals schon mit dem englischen Minister Clarendon darüber unterhalten, auch hat Kronprinz Friedrich Wilhelm im April 1870 davon zum englischen Botschafter gesprochen. In diesem Monat allerdings war die Stimmung in Deutschland schon wieder anders geworden, die süddeutschen Regierungen waren gegenüber den Bestrebungen auf Lockerung der Einigkeit festgeblieben, und namentlich die militärische Einheit war wieder gesichert. Daher war Bismarck mit seinem Plan nicht weiter hervorgetreten, und auch in den Zeitungen findet sich nach dem April oder Mai nichts mehr davon. Als nächste Aufgabe bezeichnete der Vortragende die Untersuchung der süddeutschen und auswärtigen Zeitungen aus diesen Monaten, ob in ihnen der erwähnte Kaiserplan noch weiter erörtert worden ist.

IV. Sitzung vom 9. Februar 1914. Mit dem Livländer Garlieb Merkel, einem Helden der Feder, der vor mehr als hundert Jahren durch seine Schriften für die Befreiung der Letten und Esthen in Rußland, aber auch der Deutschen in Deutschland mutig und erfolgreich gekämpft hat, beschäftigte sich der Vortrag des Herrn Oberlehrers Jander.

Seltsamer- und ungerechterweise ist der merkwürdige Mann, den im Jahre 1797 der Berliner Arzt Markus Herz in einem Empfehlungsschreiben an den Königsberger Philosophen Kant den „großen, allen bekannten Merkel“ nennt, jetzt in Deutschland fast unbekannt, während die Letten sein Gedächtnis in Ehren halten und noch immer alljährlich am Gedenktage der Aufhebung der Leibeigenschaft nach seinem Grabe auf dem Katlekahn bei Riga wallfahren. Geboren 1769

in Livland als Sohn eines freigeistigen Landpfarrers und durch seinen Vater früh mit den Ideen Voltaires und der Enzyklopädisten vertraut, wollte er die Grundsätze des Aufklärungsphilosophen auf die Verhältnisse seiner nächsten Umgebung anwenden und ein Reformator Livlands werden. Mit dem Feuer der Jugend faßte Merkel den Gedanken, eine Beseitigung der auf seinem Vaterlande schwer lastenden agrarischen Mißwirtschaft zu versuchen und die Auswüchse derselben an den Pranger zu stellen. Darum schrieb er sein erstes Buch „Die Letten, vorzüglich in Livland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts“, in welchem er die sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft forderte.

Um sein Buch drucken zu lassen, siedelte er 1796 nach Deutschland über, wo er zehn Jahre sich aufhielt und in Leipzig, Jena, Weimar, Berlin mit vielen bedeutenden Männern, z. B. Herder, Wieland, Goethe, Schiller, Fichte, Schelling, persönlich bekannt wurde. In seinen Skizzen über diese und andere Männer und Städte zeigt er sich als einen scharfen Beobachter und einen Meister des Stils. Von der ästhetisch-kritischen Schriftstellerei ging er bald zur politischen über. Als Redakteur des „Freimütigen“ kämpfte er von Berlin aus mit Mut und Kraft gegen die von Frankreich aus drohende Gefahr und trat schon 1805 für die Idee der Volksbewaffnung und Nationalerhebung ein. Napoleon setzte ihn auf die Proskriptionsliste. Aber Merkel ließ sich in seiner patriotischen Tätigkeit nicht beirren, und erst nach der Katastrophe von Jena flüchtete er von Berlin nach Stettin und von da auf einem der Schiffe, die den preußischen Kronschatz vor den Händen der Franzosen retteten, nach Königsberg. Als auch hier sein Bemühen, die Männer der Regierung für eine allgemeine Volksbewaffnung zu gewinnen, vergeblich war, kehrte er nach Livland zurück. Von Riga aus setzte er aber seinen Kampf gegen Napoleon unermüdlich fort in seinen „Supplementblättern zum Freimütigen“ und dann im „Zuschauer“. Beide Blätter fanden auch in Preußen, namentlich Ostpreußen, viele Leser und trugen zur Wiedererweckung des gesunkenen Mutes bei. Königin Luise ließ ihm bald nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens durch den Obersten v. Maltzahn danken und nannte ihn „Die letzte Stimme Deutschlands“. Als im Winter 1812 das preußische Hilfskorps unter York in der Nähe von Riga lagerte, suchte Merkel durch seine „Zuschauer“-Artikel, die von den russischen Vorposten regelmäßig zu den Preußen befördert wurden, bei diesen eine russenfreundliche, franzosenfeindliche Stimmung hervorzurufen, und es ist vielleicht teilweise sein Verdienst, daß die Konvention von Tauroggen den preußischen Offizieren so erwünscht kam und daß das erste Erscheinen der Russen an der preußischen Grenze so freudig begrüßt wurde.

In der Debatte führte Herr Professor Seraphim aus, daß seit dem großen Werke von A. Tobien, „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert“ (I. Berlin 1899), das der Herr Vortragende nicht benutzt habe, bekannt sei und feststehe, daß Merkels übrigens die Verhältnisse tendenziös darstellenden und vielfach falsche Angaben enthaltenden Schriften auf die Aufhebung der Leibeigenschaft in

Livland keinen Einfluß geübt haben. Die Agrarreform war schon 1795, längst vor Erscheinen der Merkelschen Schrift, auf dem livländischen Landtage behandelt worden und ist durch die Reformpartei unter dem deutschen Adel Livlands seitdem immer auf der Tagesordnung erhalten worden. Die bauernfreundlichen Beschlüsse des Landtages von 1797 wurden aber von der russischen Regierung nicht bestätigt. Nicht Merkels Kundgebungen, sondern die Tatsache, daß der Führer der Reformpartei, der Landrat Friedrich v. Sivers, die Unterstützung des Kaisers Alexander I. 1802 gewann, hat zum Erlaß der bauernfreundlichen Bauernverordnung von 1804 und 1819 zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland geführt.

V. Sitzung vom 9. März 1914. Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim hielt einen Vortrag über Archive, insbesondere die Königsberger, in dem er über Art und Wesen der Archive ihre Entstehung und Bedeutung sowie über die Tätigkeit der Archivare, und vor allem über die in den Königsberger Archiven aufbewahrten Denkmäler der Vergangenheit eingehende Angaben machte.

Nachdem er die Begriffe Archiv und Bibliothek, Urkunden, Akten und Handschriften definiert und von einander unterschieden und den Inhalt der Archive im allgemeinen gekennzeichnet hatte, ging er etwas näher auf die Entstehung und historische Entwicklung der bedeutendsten Archive ein. Das älteste ist das päpstliche Archiv im Vatikan. Erst seit dem 13. Jahrhundert beginnen die großen deutschen Fürstenhäuser Archive anzulegen, und nicht viel später die deutschen Städte und Städtebünde, insbesondere die Hansa. Die wertvolleren empfangenen und ausgefertigten Urkunden wurden in Register- oder Kopialbücher eingetragen, die uns heute nicht selten die verlorengegangenen Originale ersetzen können. Ein wichtiger Bestandteil aller Archive sind dann ferner auch Rechnungen und Briefe, auch diese oft in Briefkopienbücher eingetragen. Die Grundsätze für zweckmäßige Einrichtung, Anordnung und Verwaltung der Archive lehrt die Archivwissenschaft, für die in Marburg eine mit der Universität verbundene besondere Archivschule eingerichtet ist. -- In den preußischen Archiven wird jetzt allgemein der Grundsatz zur Anwendung gebracht, die Bestandteile solcher Archive nach der Provinz zu ordnen; daher enthalten die in allen Provinzen vorhandenen Provinzialarchive meistens eine Mehrzahl kleinerer Archive derjenigen Einzelherrschaften, aus denen die heutigen Provinzen zusammengesetzt sind: Bistümer, Stifter, Klöster, weltliche Herren, Ämter und andere Behörden. Für die meisten Archive gilt außerdem der Grundsatz fast uneingeschränkter Öffentlichkeit; selbst der Papst hat seit einigen Jahren sein vatikanisches Archiv zugänglich gemacht. Nur für die jüngsten Zeiten sind meist noch Einschränkungen vorhanden, besonders in den staatlichen Archiven. Das jüngste preußische Staatsarchiv ist das zu Danzig, das als Hauptstock das großartig-reichhaltige von der Stadt Danzig dort deponierte städtische Archiv enthält und durch einen großen Teil westpreußischer Akten aus dem Königsberger Staatsarchiv verstärkt

worden ist. Den Inhalt des letzteren bilden zunächst die Urkunden aus dem 13.—19. Jahrhundert, die bis 1525 zumeist dem alten Archiv des deutschen Ritterordens entstammen, im ganzen etwa 3000 Stück, darunter viele Papstbullen, auch einige Urkunden mit Goldbullen des Kaisers. Ferner schließt sich daran das alte sogenannte Deutsch-Ordens-Brief-Archiv mit zahlreichen Kopialbüchern, im ganzen etwa 27—28000 Nummern, alle in Repertorien und auf Tausenden von Zetteln verzeichnet. Dazu kommen dann noch die äußerst wichtigen Handfestenbücher, Hochmeister-Registranten, Bischofs- und Klosterprivilegien, Rechnungsbücher und vieles andere mehr, so gut und vollständig erhalten, wie wenig andere mittelalterliche Archive. Auch das herzogliche Archiv (1525—1619) ist in grosser Reichhaltigkeit auf uns gekommen, besonders die 50- bis 60000 Nummern Briefe. Das kurfürstliche Archiv beginnt mit dem Jahre 1619, dem Zeitpunkte, da das Herzogtum Preußen eine brandenburgische Provinz wurde. Die Ordnung dieses Archivs ist nicht mehr so vorzüglich, wie die der vorigen Abteilungen, und muß jetzt mit vieler Mühe hergestellt werden. 11300 Folianten von Kopialbüchern und etwa 8300 Bände Staats-, Hof- und Amtsrechnungen geben eine Vorstellung von dem Umfang dieses die gesamte Verwaltung in Krieg und Frieden umfassenden Urkundenmaterials. Wichtig auch für heutige Zeit sind sogenannte Hausbücher, ursprünglich die bei den einzelnen Ämtern angelegten authentischen Sammlungen aller Güter- und Dorfprivilegien mit wichtigen Eintragungen privat- und öffentlich-rechtlicher Art. Aus der königlichen Zeit bildet dann einen Hauptbestandteil die mit guten Orts-, Namens- und Sachregistern ausgestattete Registratur des ehemaligen ostpreußischen Etatsministeriums, wie damals die oberste Provinzialbehörde genannt wurde, besonders seit Friedrich Wilhelm I. und bis 1804 reichend. Auch aus den ostpreußischen und litauischen Domänenkammern sind manche Sachen in dies Archiv gekommen, wenn auch nicht in genügender Vollständigkeit. — Von den Akten der modernen Verwaltungsbehörden seit der Stein-Hardenbergschen Reform muß ebenfalls alles zum laufenden Dienst nicht mehr Gebrauchte, soweit es nach dem Urteil des Archivdirektors historischen, rechtlichen oder kulturgeschichtlichen Wert hat, dem königlichen Staatsarchiv überwiesen werden, so aus den Akten des Oberpräsidiums, der Regierungen, des Polizeipräsidiums, der Landrats- und Domänenämter, Kreis- u. a. Behörden, Gerichte (besonders die Testamente) und vieler anderer. Wertvoll ist auch im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg eine reichhaltige Sammlung von Papieren, Stammbäumen usw., die auf zahlreiche Adelsfamilien der Provinz Bezug haben, sowie aller Karten und Pläne. Auch haben viele Privatleute, Korporationen, Kirchen und Städte ihre Archivalien als Deposita dem Königsberger Staatsarchiv übergeben und so den Benutzern zugänglich gemacht. — Nachdem der Vortragende dann im einzelnen die Bedeutung aller dieser historischen Dokumente für Forschungen auf geschichtlichem, rechtlichem, genealogischem, literarischem Gebiet erörtert und die zahlreichen Anfragen aller Art beleuchtet hatte, die von Behörden und

Privaten täglich an die Archive gerichtet und mit Hilfe dieser Schätze beantwortet werden, berührte er noch mit kurzen Worten die Geschichte und den jetzigen Zustand des Königsberger Stadtarchivs. Einstmals, als die drei Städte Altstadt, Löbenicht, Kneiphof getrennte Verwaltungen hatten, sind deren Archive ebenfalls reichhaltig, wohlgeordnet und sorgfältig geführt gewesen. Nach der Vereinigung der drei Städte zu einer Verwaltung im Jahre 1724 hat man zwar für die neue Stadtgemeinde ebenfalls eine gute Ordnung eingeführt und erhalten, um die älteren Bestände, die seit dem 13. Jahrhundert vorhanden waren, sich aber gar nicht bekümmert. Diese sind auch bis auf ganz geringe Reste (wenig über 300 Stück alter Pergamenturkunden) vollständig verloren gegangen. Aber auch die Akten seit 1724 sind nur lückenhaft erhalten und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch grenzenlose Nachlässigkeit zum größten Teil vernichtet worden, worüber ein Bericht in den „Neuen Preußischen Provinzial-Blättern“ von 1864 näheren Aufschluß gibt.

VI. Sitzung vom 11. Mai 1914. Die Generalversammlung fand am 11. Mai im „Berliner Hof“ statt. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, legte den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1913/14 vor. Er widmete einen dankbaren Nachruf dem im vorigen Jahre verstorbenen Mitgliede, Universitätsprof. Dr. Erler in München, der in uneigennützigster Weise die Herausgabe der Matrikel der Universität Königsberg für den Verein übernommen und fast beendet hatte, als ihn der Tod abrief. Leider ist nun eine Verzögerung im Erscheinen des Schlußbandes eingetreten, der die so notwendigen alphabetischen Namensregister enthalten soll. Doch wird an deren Beendigung im Sinne des Verstorbenen von seiner bisherigen Mitarbeiterin, Frä. Clara Lehmann, weiter gearbeitet. Auch die andere in Vorbereitung befindliche Publikation, Scheffners Briefwechsel, erlitt eine Verzögerung, da der Bearbeiter, Archivar Dr. Müllenberg, infolge seiner Versetzung nach Magdeburg davon zurückgetreten ist. An seiner Stelle hat Amtsgerichtsrat Warda die Herausgabe übernommen. In diesem Jahre wird den Mitgliedern dafür eine Arbeit von Dr. Hans Gehrman über ein wirtschaftsgeschichtliches Thema zugestellt werden. — Der von dem Schatzmeister des Vereins, Stadtrat Arnheim, erstattete Kassenbericht war von Amtsgerichtsrat Warda und Stadtschulinspektor Tromnau geprüft worden. Er weist diesmal nach langer Zeit wieder eine Zunahme des Vereinsvermögens auf, das sich auf 11 471 Mark beläuft. Die Mitgliederzahl ist auf der bisherigen Höhe (197) geblieben. Die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, Landeshauptmann v. Berg, Geheimrat Dr. Joachim, Universitätsprofessoren Dr. Krauske und Dr. Seraphim, wurden durch Zuruf wiedergewählt.

Dann hielt Archivassistent Dr. Schulz auf Grund des im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Urkundenmaterials einen Vortrag über Lutheraner und Reformierte in Ostpreußen in der Zeit von 1613—1740 sowie die

Unionsversuche der Hohenzollern in dieser Zeit. Er ging aus von dem Jahre 1613, in dem Kurfürst Johann Sigismund, seit 1608 Regent im Herzogtum Preußen, die reformierte Lehre annahm und dadurch in schweren Gegensatz zu dem ganz lutherischen Lande trat. Er sowie seine Nachfolger haben lange und schwierige Kämpfe mit den Ständen, Städten und Geistlichen, lutherischen wie katholischen, führen müssen, um den Reformierten zunächst die Duldung, dann den Bau von Kirchen und endlich die bürgerliche Gleichberechtigung und freie Religionsübung zu erringen. Einen Bundesgenossen hatten die lutherischen Stände in ihrem Widerstande an dem Könige von Polen, da bis dahin nur Lutheranern und Katholiken im Lande die freie Ausübung ihrer Religion und die Bekleidung von Ämtern erlaubt war. Anfangs konnte reformierter Gottesdienst nur für den Kurfürsten selbst und die Leute seines Hofes in einem Saale des Schlosses zu Königsberg abgehalten werden, aber auch dieses Recht wurde vom Polenkönig erst 1645 anerkannt; 1663 mußten die Stände drei reformierte Kirchen im Lande bewilligen, aber nur eine davon wurde gebaut, die im Jahre 1701 eingeweihte Burgkirche; lieber benutzten die reformierten Prediger die anderen lutherischen Kirchen. Fortwährende Beschwerden waren die Folge, und immer wieder hatte der Kurfürst für die Duldung einzutreten. Ebenso schwer wurde es sogar dem Großen Kurfürsten, endlich durchzusetzen, daß die Reformierten auch Ämter bekleiden durften; ein Dohna war unter ihm der erste reformierte Amtshauptmann zu Brandenburg und Mohrungen. Noch mehr Widerstand leisteten darin die Städte, indem sie das Bürgerrecht lange Jahrzehnte durchaus nicht den Reformierten gewähren wollten, und gar zu den städtischen Ämtern wurden diese erst unter König Friedrich I. seit 1711 zugelassen.

Viele einzelne Beispiele beleuchteten die Heftigkeit dieser religiösen Kämpfe, die sich auch fortsetzten, als Kurfürsten und Könige sich bemühten, eine friedliche Stellung und womöglich eine Einigung zwischen beiden Konfessionen herbeizuführen. Religionsgespräche und die Anstellung friedliebender reformierter Professoren an der Universität sollten dazu dienen. Auch der gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich ausbreitende Pietismus trug anfangs zur Milderung der Gegensätze bei: das Friedrichskolleg und das königl. Waisenhaus wurden damals in diesem Sinne gegründet. Aber alle Unionsversuche in Königsberg wie in Berlin blieben vergebens. Eingehend behandelte der Vortragende dann noch die Bemühungen König Friedrich Wilhelms I., wodurch bei den Lutheranern gewisse papistische Gebräuche: lateinische Lieder, Kruzifixtragen, Lichter auf dem Altar, priesterlicher Ornat u. dergl. abgeschafft wurden (1733 ff.). Am 3. Juli 1740 erlaubte König Friedrich II. die alten Zeremonien wieder, und an manchen Orten wurden sie wieder eingeführt. Erst 1817 aber wurde auf liturgischer Grundlage und unter großer Schonung der beiden Konfessionen die Union ins Werk gesetzt.

In der sehr angeregten Besprechung, die sich an den Vortrag anschloß, hoben Prof. Seraphim und Dr. Stolze hervor, daß man bei der Beurteilung dieser Dinge ganz von unserem heutigen Standpunkt absehen und die Stände und ihre Auffassung nach dem Gesichtspunkt ihrer Zeit beurteilen muß. Das Luthertum als einzige Landeskirche gehörte aber zu den unbedingten ständischen Privilegien; von Toleranz sei auch bei dem Großen Kurfürsten und den ersten Königen keine Rede, sie handelten ebenfalls nur von einseitig konfessionellem Gesichtspunkten. Auch Pfarrer Konschel rechtfertigte das Verhalten der Stände und Archivrat Dr. Karge betonte, daß alle die Reformierten, für die die Fürsten hier so sehr eintraten, ihre gefügigen Diener und politischen Vorkämpfer gegen die Vorrechte der Stände waren. Die vom Vortragenden benutzten Akten des Staatsarchivs geben eben die Darstellung und Auffassung der kurfürstlichen Regierung wieder.

Kleine Mitteilungen.

Ein eigenartiger Betrugsversuch zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1778.

Nach fünfzehnjähriger Friedenszeit hatte im Jahre 1778 Friedrich der Große aus Anlaß der bayerischen Erbfolgeangelegenheit wieder einmal zu den Waffen gegriffen und den Herbst desselben Jahres auf Kriegsmärschen durch Böhmen zugebracht, das er erst im Oktober 1778 verließ, nachdem er bis zuletzt auf tatkräftige Unterstützung durch die russische Kaiserin Katharina gehofft hatte. In die Zeit kurz vor seinem Abmarsch fallen folgende zwei Kabinettsordres, die wir der Güte des Herrn Amtsgerichtsrats Hünemohr-Königsberg i. Pr. verdanken. Sie werden hier im genauen Wortlaut wiedergegeben.

Das erste Schreiben trägt die Adresse: „Unserm Lieben getreuen von Domhardt Ober Presidenteu des Königreichs Preußen zu Königsberg selbst eigener Beschleunigung“ und lautet:

„Lieber Getreuer

In gröster Eyl, habt ihr unsren getreuen von Keith mit zwanzig Tausend Thaler nach Petersburg abzufertigen, und sollen diese 20000 reichsthaler in Gold sein nicht in einer Tonne, sondern im Coffre, weiln keine Escorte dabei.

Keith hat seine ordres, vielleicht hilft das Mittel, die mißvergnügte Ruslands zu dämpfen.

Von Königsberg aus erhält Keith seinen, fordernden Vorspann.

Ihr habt euch in Person fertig zu halten bei Keiths zurückkunft, mit nach Berlin zu kommen.

Da unser Cabinet-Insiegel verlohren gegangen, so habt ihr allen Collegien inliegendes zu überschicken.

Wir sind euer Souverain in Befolg. ansonsten der grösten Ungnade.

Haupt-Quartier Teschen den 4t 8br. in der Nacht um 12 Uhr.

F.“

Das andere Schreiben hat die Aufschrift: „Unsrem lieben Fahrenheidt Commerciën Raht zu Conigsberg in Preußen und lautet:

„Unser lieber x

Auf das schleunigste, werdet ihr unsere Hohe Willens Meinung erfüllen, und an den incognito von uns abgeschickten habt ihr fünf Hundert Reichs Thaler auszuzahlen, es wird unserm von Ostau sein leichter fortzukommen wann ihr dieselbe 500 reichsthl. in Gold übergebet; haltet ihn nicht auf, damit er Petersburg erreiche und seid verschwiegen, bei endigung unseres Krieges habt ihr dieselbe zu erwarten, ich bin euer Souverain und König. Haupt Quartier Teschen den 5. Octobr: 1778.

F.“

Schon die Fassung der beiden Schreiben muß den Verdacht einer Fälschung erregen, durch die äußere Form der Schriftstücke aber wird diese zur Gewißheit. Beide sind innen wie außen von derselben nicht allzusehr geübten Hand auf ziemlich schlechtem Papier in Kleinfolioformat geschrieben, beide tragen an der Verschlusstelle die Überreste eines roten Lacksiegels (in der Größe eines Einmarkstücks), auf dem noch die Gestalt eines Adlers mit Krone, Zepter und Apfel zu erkennen ist. Ein besonderer Abdruck dieses Siegels ist an dem ersten Schreiben aufgeklebt und daneben, offenbar erst später (durch Kammerfiscal Jorck), vermerkt: „P. M. Dieses ist das, in gegenwärtiger Cabinetsordre eingelegt befindene, vorgebliche neue Cabinets Siegel. J.“ Auch der Inhalt der Schreiben läßt die Fälschung erkennen, denn die Namen von Keith und von Ostau als aus der Umgebung des Königs stammender Personen sind völlig willkürlich gewählt, ein Hauptquartier zu Teschen bestand am 5. Oktober 1778 nicht. Wir fragen nun, wer hat diese Kabinettsordres gefälscht und zu welchem Zweck? Darüber hätten wir heute etwas völlig bestimmtes vielleicht kaum feststellen können, wenn nicht der damalige Stadt- und Kreisphysikus Hofrat Prof. Johann Daniel Metzger zu Königsberg i. Pr. aus seiner gerichtlichen Praxis eine Anzahl Fälle in den zwei Jahrgängen seiner „Gerichtlich - medicinischen Beobachtungen“ (Königsberg 1778/80) und darin im zweiten Jahrgang als drittes Gutachten Seite 96 ff. uns diesem Kriminalfall aufbewahrt hätte. Metzger teilt hier folgenden „Auszug der Akten“ mit: „M. M—s., ein Mann von etlich und 50 Jahren, hatte seine Jugend unter fehlgeschlagenen Anschlägen für sein künftiges Glück zugebracht, nach welchen ihm nichts mehr übrig blieb, als Kriegesdienste zu nehmen. Nach einem 19 jährigen Dienst bekam er seinen Abschied, und erhielt eine Informator-Stelle, bey welcher er einen dürftigen Unterhalt fand; aber dieser Stelle wurde er durch eine unüberlegte Heyrath verlustig. Nun hatte er zwar ein Weib und die Aussicht bald Vater zu werden, aber kein Brod; unterdeßen erhielt er einige Zeit darauf eine Schulmeisterstelle zu Z., welcher er aber auch nach einem halben Jahre verlustig wurde; in dem er mit epileptischen Zufällen befallen ward. Nun war er wieder außer Nahrung und wiewol er sich alle mögliche Mühe gab, auch zu einem entfernten Bruder hin reißte um zu einer Versorgung zu gelangen, so geschah es doch ohne Erfolg. Ein Edelmann, welcher ihn zum Schulmeister angenommen hatte, sagte ihm den Dienst wieder auf, und so brachte er lange sein Leben im größten Elende zu, als er sich endlich entschloß, nach Königsberg zu gehen, und daselbst bei einigen Verwandten Unterstützung zu suchen. Da ihm diese Hofnung fehl schlug, entschloß er sich falsche Cabinets-Befehle zu verfertigen, welche er auch wirklich unter dem angenommenen Namen eines Cabinets-Couriers übergab, und dadurch einer Summe Geldes habhaft zu werden hoffte. Die falschen Cabinets-Befehle aber waren so schlecht nachgemacht, daß der Betrug so gleich entdeckt und er in gefängliche Verhaft gebracht wurde. Das erste Verhör wurde durch einen Kammerfiscal gehalten,

welchem er sein Verbrechen nicht gestehen wolte. Als aber die Sache dem Königl. Criminal-Collegio übertragen ward, so bekannte er gleich die gantze That nebst der Veranlassung dazu, und übergab das falsche Siegel, welches er zu seiner Absicht hatte stechen laßen.

Im Verlauf dieser Criminal-Sache erzeugte es sich, daß der Edelmann, welcher dem M. M—s seinen Schuldienst versagt hatte, sich dahin erklärte, er habe solches deswegen gethan, weil ihm das Gerüchte zu Ohren gekommen wäre, als ob M—s bisweilen nicht richtig im Kopfe wäre. Auch die Ehefrau deBelben gab an, ihr Mann hätte seit seiner erlittenen Epilepsie öfters solche Handlungen vorgenommen, die einen verwirrten Sinn verriethen.

Wie wol nun M—s in seinen Verhören keinen Wahnsinn hatte blicken laßen, so wollte doch E. Königl. Criminal-Collegium keinen Umstand unerörtert laßen, der zur richtigen Beurtheilung der Sache etwas beytragen konnte; daher dieses Collegium, wie es aus dem folgenden Anschreiben erhellet, beschloß, den Punkt des Gemüths-Zustandes des Inquisiten durch Zuziehung des Stadtphysicus genauer zu untersuchen. Das nachfolgende Gutachten wird zeigen, in wie fern es thunlich war, dem wirklich bedauernswürdigen Inquisiten durch Darstellung seines Gemüths-Zustandes zur Zeit der begangenen Mißthat zu einiger Entschuldigung seines an sich großen Verbrechens, und zu einer gelindern Strafe zu verhelfen. Auch ist seine Bestrafung nicht hart ausgefallen.“

Wir müssen Metzger darin beitreten, daß die Fälschung eine sehr wenig geschickte war, denn die beiden Adressaten, der Stadt- und Kommerzienrat Reinh. Friedr. Fahrenheit (gest. 1781) und der Oberpräsident Joh. Friedr. von Domhardt (gest. 1781), kannten das Aussehen richtiger Kabinettsordres genau und mußten die Fälschung sofort entdecken; hieran konnte auch der im ersten Schreiben für den Gebrauch des auffallend einfachen Siegels angegebene Grund nichts ändern. Der Täter wollte mit diesen Kabinettsordres sich nicht weniger als 20500 Thaler, und zwar in Gold, der vollwertigsten Münze, verschaffen; seine Tat ist nach den Angaben Metzgers über den bloßen Versuch nicht hinausgekommen, da der Vorzeigung der Schreiben sogleich die Festnahme des Täters folgte.

Metzger hat auch das Schreiben des „Kgl. Ost-Preuß. Hofhalsgerichts und Criminal-Collegiums“ vom 17. März 1779 mitgeteilt, durch welches ihm die Untersuchung des Geisteszustandes des Täters aufgetragen wurde. Es lautet: „U. H. Herr Hofrath und Stadt und Landphysico überliefern wir die bey dem Hofhalsgericht und Criminal-Collegio verhandelte Untersuchungs-Sache wider den M. M. und da außer dem Baron von — auch des Inquisiten Ehegattin behauptet, daß M. M. zuweilen melancholisch sey; So ersuchen wir U. H. Herr Hofrath gantz dienstlich den Gemüthszustand des Inquisiten zu beprüfen und sich mit dem von Seiten des Hofhalsgerichts und Criminal-Collegio bestimmten Deputato eines Termini zu einigen.“

Im Anschluß daran gibt Metzger auch einen Abdruck des von ihm erstatteten Gutachtens. Da dieses nun aber in Beilage zu den beiden gefälschten Cabinetsordres im Original erhalten und in diesem die Namen des Täters etc. nicht wie im Druck bloß durch Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, möge dasselbe hier nach dem (mit dem Königsbergischen Physikatsiegel versehenen) Original abgedruckt stehen.

„Nachdem E. Königl. Ost Preuß. Hof Hals Gericht und Criminalcollegium für gut befunden, mich Endes Unterschriebenen dahin zu requiriren, daß ich nach Maasgabe der Criminal Acten contra den wegen falschen Cabinets Ordres inhaftirten Martin Martens, und einer nebst dem Deputati gedachten Collegii Hrn. Criminal Rath Hippel angestellten Untersuchung ein Gutachten über den Gemüthszustand dieses inhaftati ausfertigen möchte, so ist diese Untersuchung am heutigen dato vorgenommen worden, und das Resultat ist folgendes.

Martin Martens wurde vor zwey Jahren, als er Schulmeister zu Zandersdorff war, mit epileptischen Zufällen befallen. Zwar hat er diese Plage auch in seiner Jugend bis in sein neuntes Jahr ausgestanden; doch ist er von jener Zeit an davon frey geblieben bis zum gedachten Zeitpunkt. Was zu dieser Krankheit damals Anlaß gegeben habe, weiß er selbst nicht. Nach Verlauf eines halben Jahrs, nachdem Martens einige mal zur Ader gelassen hatte, verließ ihn diese Krankheit, an deren Stelle aber ein sich oft einstellender betäubter Zustand, und heftige Kopfschmertzen traten, die sich mehrentheils des Nachmittags, besonders zur Zeit des neuen Lichts zeigen. Dazu gesellet sich ein besonderes unwillkürliches Zittern der Arme und Hände, von welchem ich selbst ein Zeuge gewesen bin. Der Puls ist dann etwas schnell. Der Appetit ist mittelmäßig, der Schlaf durch öfteres Auffahren unterbrochen, wiewol er seinem künftigen Schicksaale gelassen entgegen sieht.

In diesem, einem Taumel ähnlichen Zustande, in welchem Martens keiner richtigen Beurtheilung fähig zu seyn versichert; behauptet er auch damals gewesen zu seyn, als er die falsche Cabinets Ordres zu verfertigen sich vornahm, und soll derselbe bis nach geendigtem Verhör durch Hrn. Kammerfiscal Jorek angehalten haben. Er habe diesen Umstand, setzt er hinzu, deswegen niemalen in actis ausgesagt, weil er niemalen darüber befragt worden.

Wann wir nun, um auf die Frage; ob Martens wirklich als ein *melancolicus* oder *mente captus* einiger Entschuldigung seines Verbrechens fähig sey? zu erörtern, die hier einschlagenden Stellen aus den Actis mit seinen angeführten Aussagen vergleichen, so finden wir in denselben keine merkliche Spuren einer Verrückung. Daß der Inquisit epileptische Zufälle erlitten, erhellet zwar aus fol. 44. 89 pp., daß er aber hiernächst Handlungen, die einen gestörten Menschen verrathen sollten begangen habe, davon finden wir kein einziges Zeugnis. Auch die Aussage des Hrn. Barons v. d. Goltz fol. 123 gründet sich mehr auf ein bloßes Hörsagen als auf Thatsachen, und hatte derselbe billig der Wahrheit dieses

Gerüchts mehr nachforschen müssen. Zwar trägt auch selbst das Verbrechen des Martens nebst allen seinen Umständen mehr das Gepräge einer thörichten, unbesonnenen, als einer überlegten Handlung an sich; indem er sich nie würde haben beykommen laßen, daß eine so grobe Betrügerey, wie die seinige ohngeahndet durchgehen, noch viel weniger ihm einigen Vortheil schaffen würde, wann er in dem Augenblick seiner Entschließung einiger Ueberlegung fähig gewesen wäre. Wann wir aber alle hier angeführte und in den Acten vorkommende Data zusammen halten, so wird wohl folgendes der richtigste hieraus zu ziehende Schluß seyn:

Martin Martens ist durch Noth, Elend, Kummer und daher rührende epileptische Zufälle in eine Erschlaffung der Nerven verfallen, aus welcher die Kopfschmerzen, der betäubte Zustand und das Zittern der Glieder herzuleiten sind. Der Zustand seines Gemüths ist zwar richtig und natürlich; der Verstand nicht verwirrt: hingegen ist sein Kopf geschwächt; die Kräfte zum Denken geringe, folglich kann weder Ueberlegung noch Plan noch Besonnenheit in seinen Handlungen gefunden werden.

Diß ist mein, wie ich hoffe zuverlässiges, aus medicinischen Gründen hergeleitetes Urtheil.

Königsberg den 31 sten Martii 1779.

J D Metzger H R M Dr et Pr.
subst. Stadtphysicus.“

Metzger will in diesem Gutachten die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Martens nicht ausschließen, er tritt vielmehr für eine „geistige Minderwertigkeit“ des Martens ein. So sagt er in seinen genannten „Beobachtungen“ an späterer Stelle, wo er alle seine Gutachten zusammenfassend betrachtet, (S. 149): „Daß M—s, welcher den Gegenstand des dritten Gutachtens ausmacht, ohnerachtet keine Melancolie an ihm wahrgenommen werden konnte, dennoch durch Krankheit und Kummer in eine solche Gemüthsbeschaffenheit verfallen war, daß er den Umfang und die Größe seines Verbrechens nicht einsah, glaube ich ebenfalls in meinem Gutachten bewiesen zu haben.“ Demgemäß ist die Strafe, von der wir genaueres nicht wissen, „nicht hart“ ausgefallen.

Wir sehen dieser Tat des Martens den gleichen verbrecherischen Gedanken zu Grunde liegen, wie der in neuerer Zeit so berühmigten Tat des „Hauptmanns von Köpenick“, nämlich den Gedanken der Benutzung fälschlich angemaffter staatlicher Gewalt (der Militärgewalt, der Macht des Staatsoberhauptes) zu eigennützigem Zwecken, ein Gedanke, der so alt ist, als es eine staatliche Autorität gibt und der in den verschiedensten Formen durch alle Jahrhunderte wiederkehrt.

A. W.

Kritiken und Referate.

Müsebeck, Dr. Ernst, Freiwillige Gaben und Opfer des preuß. Volkes
in d. J. 1813—1815. Leipzig, Hirzel 1913.

Die Herausgabe des „Nationaldenkmals“, jener offiziellen Sammlung der freiwilligen Opfer und Gaben des preußischen Volkes in d. J. 1813—1815, ist ein verdienstliches Unternehmen. Der König hatte schon zu Beginn der Freiheitskriege diese Aufzeichnungen zur allgemeinen Kenntnis seines Volkes zu bringen befohlen. Wie es aber gekommen ist, daß diese Mappen mit ihrem Inhalt bis heute unveröffentlicht geblieben sind, zeigt Müsebeck zu Beginn seiner Arbeit. Es ist sicherlich richtig, wenn die nach den Freiheitskriegen heraufkommende Reaktion die meiste Schuld daran trägt. Aber auch ein zweiter Grund ist dafür nicht abzuweisen: man war und blieb von der Unmöglichkeit überzeugt, eine Vollständigkeit darin zu erreichen. Prüfen wir die Angaben in den Zahlen nach, so werden wir auf die Unsicherheit darin sofort stoßen. So gibt das Nationaldenkmal in den Tabellen von Ostpreußen (Müsebeck S. 30) bei den gestellten Streitern aus dem damaligen Neidenburger Kreise, der die sechs Städte Gilgenburg, Neidenburg, Ortelsburg, Passenheim, Soldau und Willenberg und die betreffenden Ämter umfaßte, die Zahl von zusammen noch nicht 1100 Mann an, während der Landrat des Kreises von Berg, der dafür sicherlich der beste Gewährsmann sein wird, in einer Eingabe an die Regierung vom 30. Nov. 1813 für die Zeit von Januar bis Oktober 1813 allein schon 3000 angibt. Auch die unter den Tabellen angeführten besonderen Lobes würdigen patriotischen Handlungen und Opfer müssen als unvollständig bezeichnet werden. Es sind noch viel mehr gleicher Auszeichnung würdige Angaben in den Zeitungen und besonders in den Archiven zu finden, die mindestens ebenso rührend und großartig sind. Sehr dankbar sind wir für die nun möglich werdenden Vergleiche der Leistungen der andern preußischen Provinzen mit derjenigen Ostpreußens. Doch bleibt das Interessanteste die von regstem Vaterlands- und Freiheitssinn zeugenden Eingaben an den König, deren Schreiber sich zu Opfern jeder Art erbieten, und zwar zum Teil schon in einer Zeit, als man die kommenden Ereignisse keineswegs ahnen konnte, z. B. schon aus den letzten Tagen des Jahres 1812. Sie waren zum größten Teil bisher nicht bekannt. So ist die Schrift ein interessanter Beitrag zur Kenntnis des Opfersinnes unseres Volkes in großen Tagen. Nach wie vor wird

es aber die Aufgabe der landes-, orts- und familiengeschichtlichen Forschung bleiben müssen, die Einzelangaben erschöpfend auszunutzen und den Nachlebenden vorzulegen. Solche Zusammenstellungen sind schon in der Zeit vor 100 Jahren gemacht und aus Anlaß der Jahrhundertfeier in unserer Provinz wieder aufgenommen, z. B. von Bezenberger in seiner Schrift „Ostproußen in der Franzosenzeit, seine Verluste und Opfer an Gut und Blut, 1913“. Eine auf die Entstehung des Preuß. National-Cavallerie-Regiments zu Beginn des großen Jahres in Königsberg und der Provinz sowie auf die dabei bewiesene Opferwilligkeit sich beziehende Untersuchung hat der Unterzeichnete gleichfalls vor kurzem unternommen.

Paul Czygan.